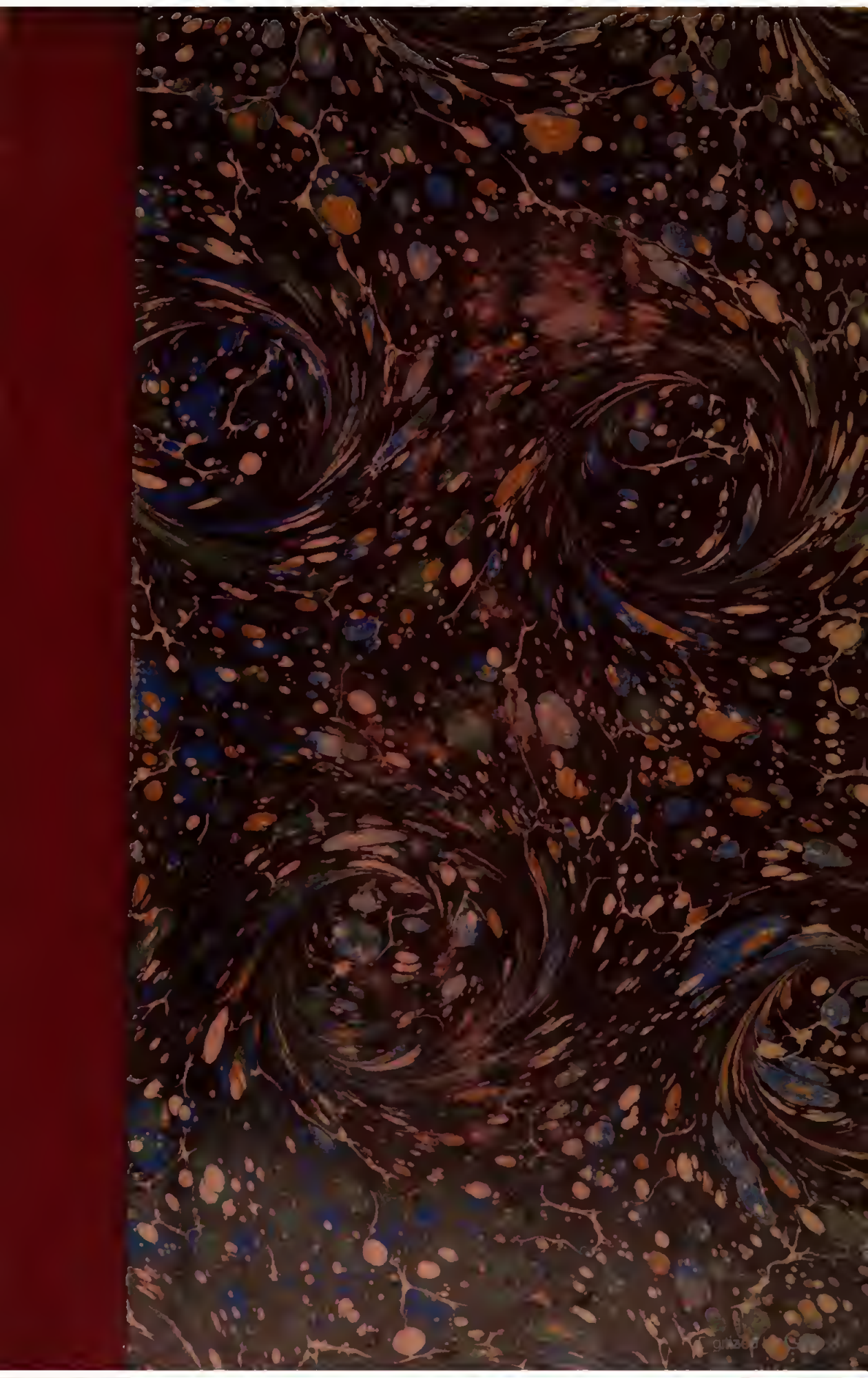

HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

18587

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben vom Vorstande.

Neununddreißigster Band
(der neuen Folge neunundzwanzigster Band).

Jahrgang 1906.

Elberfeld 1906.

In Kommission bei B. Hartmann.

Ger 28.8
(c XII. 83)

Harvard College Library
FEB 4 1909
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

(39-40)

Der Vorstand behält sich zwar die Prüfung der eingesandten Arbeiten auf ihre Wissenschaftlichkeit und auf ihre Verwendbarkeit im allgemeinen vor, übernimmt aber für die in jedem Aufsatze hervortretenden persönlichen Auffassungen keine Verantwortung.

Gedruckt bei A. Martini & Grüttefien, Elberfeld.

Inhalt.

Seite

I. Aus Josua Hasenclevers Briefwechsel mit dem Staatsrat Georg Heinrich Ludwig Nicolovius in Berlin. Von Dr. Adolf Hasenclever, Privatdozent für Geschichte an der Universität in Halle . . . . . 1—102

II. Beiträge zur Geschichte der Stadt Ronsdorf. Von Landrichter Jos. Oppenhoff in Cleve . . . . . 103—147

III. Der Elberfelder Sprachmeister Nicolas de Landase. Ein Beitrag zur Geschichte des französischen Unterrichts am Niederrhein. Von Prof. Dr. Friedr. Seitz in Elberfeld . . . . 148—179

IV. Eine statistische Tabelle des Herzogtums Berg aus dem Jahre 1797. Von Emil Pauls in Düsseldorf . . . . . 180—211

V. Die Eroberung von Schloß Godesberg im Jahre 1583. Nach einer bisher nicht benutzten gleichzeitigen Flugschrift. Von P. W. Rotscheidt in Lehe . . . . . 212—221

VI. Die Bewegung zur Erhaltung und Wiederbelebung der bergischen Bauweise. Von O. Schell in Elberfeld . . . . . 222—228

VII. Zur clevischen Stammessage. Von Dr. H. Forst in Zürich 229

VIII. Nachtrag zu Band 36, Seite 169. Von Dr. H. Forst in Zürich 230

IX. Bücherbesprechungen und Bücheranzeigen. Von Prof. Dr. Seitz in Elberfeld . . . . . 231—243

X. Vereinsnachrichten. Von J. Holtmanns, Adolf Werth, O. Schell . . . . . 244—248

I.

Aus Josua Hasenclevers Briefwechsel mit dem Staatsrat Georg Heinrich Ludwig Nicolovius in Berlin.

Mitgeteilt von **Dr. Adolf Hasenclever,**
Privatdozent für Geschichte an der Universität Halle.

Als eine Ergänzung zu meinem im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz über „Josua Hasenclever aus Remscheid-Ehringhausen und seine Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz und König" möchte ich an dieser Stelle den Briefwechsel meines Urgroßvaters mit dem Staatsrat Georg Heinrich Ludwig Nicolovius[1]) in Berlin, dem Schwager von Josua Hasenclevers älterem Bruder David, den Freunden der Geschichte unseres Bergischen Landes vorlegen, soweit derselbe in den in Ehringhausen aufbewahrten Familienpapieren noch vorhanden ist.

Schon in jener Publikation habe ich diese Korrespondenz kurz charakterisiert als eine nicht unwichtige Quelle zur Kenntnis der Geschichte der Rheinlande in den ersten Jahrzehnten der preußischen Herrschaft: durch seine hohe Stellung im preußischen Verwaltungsdienst, insbesondere durch seine persönliche Bekanntschaft mit den

[1]) Über Nicolovius vgl. „Denkschrift auf Georg Heinrich Ludwig Nicolovius" von Dr. Alfred Nicolovius (Bonn 1841) [siehe unter Brief nr. 17 Anm.], den Artikel von Ernst Friedländer in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. XXIII (1886) S. 635—640, wo auch weitere Literaturangaben verzeichnet sind, sowie neuerdings die eingehende Charakteristik von Erich Foerster: Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt, Bd. I (Tübingen 1905) S. 172—176. — Eine auf urkundlicher Grundlage beruhende Biographie von Nicolovius wäre m. E. eine recht dankbare Aufgabe.

obersten Behörden in Berlin war Nicolovius oft in der Lage, an ihn zur Weiterbeförderung gelangte Wünsche und Anträge zu befürworten und zur raschen Erledigung zu bringen, welche auf dem gewöhnlichen Instanzenweg wohl häufig unter Aktenmassen vergraben ruhig liegen geblieben wären.

Aber lediglich in dieser Bereicherung unseres Wissens liegt m. E. nicht der Hauptreiz dieses Briefwechsels: ich möchte ihn erblicken in der Art und Weise, wie sich die beiden Korrespondenten als Persönlichkeiten einander gegenüberstellen. Die interessanteste Beobachtung macht man da unzweifelhaft an Nicolovius, dem Schüler Hamanns, dem Freund der Stolberg und Jacobi. Sein Bild wird um einen ganz neuen Zug bereichert, den man nach den früheren Veröffentlichungen nicht an ihm kannte: das Gefühlsselige, das Schwelgen in unklaren, verschwommenen Vorstellungen und Empfindungen tritt bei ihm im Verkehr mit dem Manne aus dem praktischen Leben nahezu völlig zurück; er wird in seinen Urteilen nüchtern und bestimmt, man meint, einen ganz anderen Menschen vor sich zu haben als derjenige ist, welcher uns aus den in der Biographie seines Sohnes mitgeteilten zahlreichen Briefen entgegentritt.

Wie aus der Korrespondenz hervorgeht, rührt die persönliche Bekanntschaft Josua Hasenclevers mit Staatsrat Nicolovius von einem Besuch des letzteren in Ehringhausen her im Sommer 1814; seitdem sind die Beziehungen beider nicht wieder abgerissen worden bis zu dem im November 1839 erfolgten Tode von Nicolovius.

Ganz vollständig scheint der Briefwechsel nicht mehr vorzuliegen, aber wesentliche Lücken sind nicht vorhanden. Außerdem muß man sich stets gegenwärtig halten, daß Nicolovius über alle Vorkommnisse in Ehringhausen immer durch eine rege Korrespondenz mit seinen übrigen dortigen Verwandten, besonders mit seiner Schwägerin Jette [Henriette], geb. Schlosser, auf dem Laufenden gehalten wurde.

Noch einige kurze Bemerkungen über die Art der Edition: ich habe die Briefe in extenso mitgeteilt, und nur dann Kürzungen eintreten lassen, wenn es sich um ganz intime Familiennachrichten handelte, die entweder für weitere Kreise kein Interesse bieten oder sich zur Veröffentlichung nicht eignen. Der Gesamtcharakter dieses Briefwechsels ist durch diese verhältnismäßig geringfügigen Ausschaltungen durchaus nicht beeinträchtigt worden.

1.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 11. November 1814.
[Erh. den 18. Nov. Beantw. 3. Dez.]

Mancherlei Beſchäftigungen hinderten mich, Dir, mein treuer Bruder, vor meiner Abreiſe nach Frankfurt zu ſchreiben, und auch dort war die Unruhe zu groß, als daß es mit Muße hätte geſchehen können. Gern tue ich es jetzt, weil Du es mir erlaubt haſt, und weil ich weiß, daß Du es mit Güte und Nachſicht aufnehmen wirſt.

Von unſerm hieſigen Leben nach dem traurigen Abſchiede von Dir und Deinen herrlichen Kindern, die Ihr nur als eine kurze ſchöne Erſcheinung vorübergegangen ſeid, von dem angenehmen Beſuche der vortrefflichen Betty und Kläre, der uns kurz nachher zuteil ward, und unſerem übrigen gewohnten Tun und Treiben ſchweige ich, da Du dies Alles von unſerer lieben Jette[2]) und der Mutter[3]) wiſſen wirſt. [Familiennachrichten.] Daß ich Göthe noch in Frankfurt[4]) getroffen, war mir ſehr viel wert. Er reiſte zwar in den erſten 8 Tagen nach meiner Ankunft ab[5]), doch war ich viel mit ihm, und mehr als ich es eigentlich erwarten durfte. Ich erinnere mich weniger Menſchen, die dieſen rein menſchlichen Eindruck auf mich machten. Er iſt ein ſtattlicher Mann von beinahe 66 Jahren, dabei im Umgange ſo überaus freundlich und milde und liebereich und ſchonend im Urteil. Doch Du mein Beſter weißt

---

[2]) Henriette Franziska Haſenclever, geb. Schloſſer, die Gemahlin von Joſua Haſenclevers Bruder David, die Stiefſchwägerin von Nicolovius. Sie war die Tochter von Johann Georg Schloſſer aus ſeiner Ehe mit Johanna Fahlmer. Vgl. über ſie Ernſt Moritz Arndts Kondolenzbrief vom 19. Dezember 1850 an Joſua Haſenclever anläßlich ihres Todes am 16. Dezember 1850 in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung Jahrgang 1905 nr. 176 (2. Auguſt). Zwei Briefe an ſie von E. M. Arndt, Herbſt und Winter 1850, habe ich mitgeteilt in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung Jahrgang 1906 nr. 64, 18. März.

[3]) Frau Rat Schloſſer, geb. Fahlmer [ſiehe vorige Anm.].

[4]) Über dieſen Aufenthalt Joſua Haſenclevers in Frankfurt vgl. ſeinen in der Zeitſchr. des Berg. Geſchichtsvereins Bd. 38 (Elberfeld 1905) S. 25 Anm. 23 mitgeteilten Bericht.

[5]) Am 20. Oktober. Vgl. Goethes Werke III. Abt. Tagebücher Bd. V (Weimar 1893) S. 135.

dies ja alles beſſer, als ich es Dir ſagen kann[6]), und ich kann nur noch hinzufügen, daß es ein überaus wohltuendes Gefühl iſt, wenn man ſich mit dergleichen großen Geiſtern in gewiſſen Berührungspunkten menſchlich verwandt und zu ihnen hingezogen fühlt. Und dies war der Fall bei allen, die ſonſt ſo tief unter ihm ſtehen.

So ſehr ich früher ſeine baldige Abreiſe bedauerte, ſo lieb war ſie mir nachher, weil ich deſto ungeſtörter und ruhiger mit meinem vortrefflichen Chriſtian[7]), der doch eben durch Göthe ſehr gebunden und aufgeregt war, leben konnte. Wahrlich ich kann Dir nicht viel von ihm ſagen, als daß er mir über Alles lieb geworden iſt, und ich die Stunden zu meinen angenehmſten zähle, die ich mit ihm war, und dieſer waren jeden Tag mehrere. Es ſcheint mir, die beiden ſind ſehr vertraut geworden, und als wenn in Manchem Göthe doch einen ſehr guten Einfluß auf ihn gehabt habe. Im Herzen war er ja immer ſanft und liebend, aber auch ſelbſt das Harte und Scharfe in der Rede hat er viel verloren. Er will und liebt nur das Höchſte und Vortrefflichſte, und ich glaube, daß er mit der Zeit, ſoviel es uns Menſchen vergönnt iſt, wohl dahin gelangen werde. In alten durch Alter und Recht heilig gewordenen Formen erblickt er nur das Heil der Menſchen und Glück der Völker; alles, was ſie mit Gewalt ſtören will, ſollten ſie auch ſelbſt in Manchem verwerflich ſein, hält er für gefährlich und verderblich.

---

[6]) Nicolovius war bekanntlich mit Luiſe Schloſſer, der Tochter von Goethe's Schweſter Cornelia, der erſten Gattin von Johann Georg Schloſſer, vermählt geweſen. Doch hat Nicolovius Goethe perſönlich niemals kennen gelernt.

[7]) Chriſtian Schloſſer, 2. Sohn von Peter Hieronymus Schloſſer, geb. 1782, ſtudierte in Jena Medizin, woher ſeine nähere Bekanntſchaft mit Goethe ſtammt, trat 1812 in Rom zum Katholizismus über, kam 1818 durch Altenſtein als Gymnaſialdirektor nach Koblenz, gab 1819 die Stelle auf und ſtarb 1829 in Rom. [Allgem. deutſche Biogr. Bd. 31 (1890) S. 544; Artikel v. Jung.] Er nennt ihn: „eine krankhafte, überſpannte Natur". Milder und wohl auch gerechter urteilte Goethe über Chriſtian; vgl. Goethes Werke Abt. IV. Briefe. Bd. 25 (Weimar 1901) S. 61 f. nr. 6918: „Mit Chriſtian komme ich ſehr gut zurecht, er iſt liebevoll und tätig, kennt die Stadt und Verhältniſſe, dadurch wird er mir ſehr nützlich, indem ich mich mit meinem Betragen darnach richten kann. Auch beſitzt nicht leicht jemand hier ſoviel Wiſſen, ſoviel Kunſtkenntnis und Liebe. Sein guter Wille gegen mich iſt vollkommen. Und da jeder Menſch doch in allen Hauptpunkten für ſich ſelbſt ſorgen muß, ſo miſche ich mich weder in ſeine inneren Angelegenheiten noch in das, was andre Menſchen beſonders betrifft." Über Chriſtian Schloſſers Beziehungen zu Goethe vgl. H. Düntzer: Aus Goethes Freundeskreiſe (Braunſchweig 1868) S. 533—539.

Ob er Recht oder Unrecht habe, und ob sich die Völker anmaßen dürfen, sich sowohl in Religion als in weltlichen Angelegenheiten ihre Vernunft und ihr Gesetz zu erzwingen, ob es nemlich unbedingt erlaubt und heilbringend für sie ist, darüber vermag ich nicht zu urteilen, so oft es auch der Gegenstand unseres Gespräches war. Kurz, was ich nicht verstehe, laß ich gehen, ich finde so vieles, wo wir einverstanden sind, daß ich das Wenige wohl entbehren kann, wo es nicht der Fall ist. Dich, mein Bester, trägt er überaus liebend im Herzen, und er hätte so sehnlichst gewünscht, Dich diesen Sommer zu sehen. Er hofft es fest auf nächstes Jahr, wo er, wenn ihn nicht irgend ein passender Ruf sonst irgend wohin führt, eine Zeitlang mit seinen Geschwistern bei uns zubringen wird.

Sage mir doch, warum Göthes Stück, ich glaube, das Erwachen des Epimenides, (bei der Rückkehr des Königs) zu dem er eigens aufgefordert, dort nicht aufgeführt worden? Goethe wußte davon die Ursache nicht, hat sie wenigstens Schlosser nicht angegeben.

In unserm Lande gehts etwas bunt her, und wir verlangen sehnlichst nach der endlichen Entscheidung, die uns hoffentlich unter Euren Zepter bringen wird. Gruner[8]) hat sich gar nicht beliebt gemacht, so daß sich Elberfeld und Barmen in einer eigenen Vorstellung an den Minister von Bülow[9]) gewandt und um eine Untersuchungs-Kommission gebeten haben. Die Geldnot mag freilich groß sein, allein es ist auch wirklich des Forderns kein Ende; und die stattgefundene Willkür in der zuletzt ausgeschriebenen extraordinären Kriegssteuer von 3 Millionen Franken ist wirklich in so hohem Grade ungerecht, daß man nicht dabei schweigen darf. So muß

---

[8]) Karl Justus von Gruner, geb. 28. Februar 1777 zu Osnabrück, November 1813 bis Februar 1814 prooisorischer Generalgouverneur des Großherzogtums Berg; Mai 1814 bis Juni 1815 Generalgouverneur von Berg. „Seine Wirksamkeit als Generalgouverneur in diesen verschiedenen Teilen der nachherigen preußischen Rheinprovinz hat stets allseitig die größte Anerkennung gefunden." Gestorben in Wiesbaden am 8. Februar 1820 [vgl. Allgem. deutsche Biogr. Bd. 10 (1879) S. 42—48, obiges Zitat S. 47, Art. von Gruner; vgl. auch Treitschke: Deutsche Geschichte Bd. II S. 192].

[9]) Ludwig Friedrich Viktor Hans Graf v. Bülow, geb. 14. Juli 1774 zu Essenrode bei Braunschweig; seit Spätherbst 1813 bis Juni 1825 preußischer Finanzminister; darauf Oberpräsident von Schlesien; gest. August 1825 in Landeck. [Allgem. deutsche Biogr. Bd. 3 (1876) S. 533—538, Art. v. Caro, sowie Treitschke Bd. II S. 188.]

darin unſere durchaus nicht reiche Kommune 80000 Fr. bezahlen, welches für uns ungefähr 3000 ausmacht, wo hingegen einer der reichſten Kavaliere des Landes, der Graf von Spée, keine 1500 Fr. und der Banquier Hoffmann in Düſſeldorf nur 830 bezahlt. So willkürlich iſt die Kommunalverteilung geſchehen. Doch das Placken wird wohl bald ein Ende nehmen.

Nun leb wohl mit allen Deinen Lieben, Du treuer Bruder und Freund meiner Seele, und erhalte mir Deine Liebe. Daß ich Dich kenne, iſt mir unendlich viel wert. Bleibe uns ferner allen, was du uns bisher geweſen und dann wollen wir zum guten Gott hoffen, daß wir uns nächſtes Jahr vergnügt wiederſehen und keine Stätte leer iſt.

Von ganzem Herzen der Deinige

Joſua Haſenclever.

2.

Nicolovius an Joſua Haſenclever.

Berlin, den 3. Dezember (18)14.

Mein Grüßen und Mahnen, Du lieber Bruder! wird Dir gezeigt haben, wie ich mich auf Deinen verſprochenen Brief freute. Die Erwartung iſt erfüllt, und ich danke Dir herzlich, daß Du mir alles ſo treulich mitteileſt. Die Kunſt zu leben iſt die Kunſt ſich zu beſchränken, und da ich dieſe nicht nur gezwungen, ſondern auch gern und willig geübt habe und noch übe, ſo genieße ich dankbar, was mir zuteil wird, ohne ungenügſam meinen Blick in dem weiten Reich der Möglichkeiten herumſchweifen zu laſſen. Sonſt würde ich Dir Deinen Aufenthalt in Frankfurt in der Geſellſchaft der lieben Schloſſeriſchen und des alten ſtattlichen Heros beneiden. Warum ſein Stück auf die Rückkehr des Königs hier nicht gegeben iſt, das hat wohl keinen anderen Grund, als daß nach einem aus perſönlicher, faſt in Unwillen ſich äußernder Beſcheidenheit entſprungenen Verbot alle Feſtlichkeiten, die auf den König ſelbſt Beziehung hatten, unterbleiben mußten.

Wenn Chriſtian das vorwitzige Meiſtern an alten geheiligten Formen verdammt, ſo wollen wir ihm gern und von ganzem Herzen beiſtimmen, da es wohl nichts Verderblicheres und kein entſcheiden-

deres Zeichen eines tiefen Verderbens gibt, als leichtſinniges Zerſtören des Alten und Schaffen des Neuen. Goethe ſpricht auch irgendwo von den Herren, die das Weltall weiß übertünchen, um ihren Steiß darauf zu malen; und Peſtalozzi ſchildert grauſenhaft wahr die Neuerungsſucht einer kleinen Zeit, die das Alte nicht mehr verſteht und zu benutzen vermag, und ſich nach ihrem kleinlichen Maßſtab und ihrer Gemächlichkeit nun alles neu einrichtet. Wer ſo redet und dieſem Übel unſerer Tage zu ſteuern ſucht, der hat Recht und tut gut. Chriſtian muß uns aber auch daneben zugeben, daß die Entſtehung oder Offenbarung des Heiligen und Rechten an keine Zeit gebunden iſt, Gott ſeine Stunde ſich nicht beſchränken läßt, ſondern immerfort in reinen, hohen Menſchen ſich uns offenbart, deren Begeiſterung neue Geſtalten des Rechten und Heiligen erzeugen kann. Wenn die großen Momente ſolcher Geiſter in Wort oder Tat fixiert werden, dann ſoll auch das Neue uns lieb und ehrenwert ſein, und wir wollen nicht frevelhaft dasſelbe verläſtern. Doch für ein Blättchen iſt dies wohl zu viel und zu wenig; natürlich aber ließ ſich herrlich drüber ſprechen.

Daß es dort mit dem Regieren ſo bunt geht, tut mir oft wehe, und je länger es währt, deſto weher. Vom Kongreß in Wien hat der witzige Prinz de Ligne geſagt: il ne marche pas, il danse. Endlich aber wird er ſich denn doch wohl müde tanzen und in ordentlichen Schritt kommen. Ich hoffe feſt, er bringt uns allerlei gute Gabe, wenn gleich die Hände, durch die ſie zu uns gelangt, nicht alle ſonderlich rein ſind. Wer nicht in der unſichtbaren Welt feſt anſäſſig wäre, müßte über die ſichtbare oft in Verzweiflung geraten. Indeſſen es hat nichts zu ſagen, und das Rechte und Gute wird ſchon Bahn und den Preis gewinnen. Bald wollen wir auch, lieber Bruder, die Landsmannſchaft feiern, und die große Nachfeier auf künftigen Sommer anberaumen, wo Du wieder recht geſchäftig Portwein und 11er aus dem Keller ſollſt zu holen haben.

Nun grüße mir die unbekannten und bekannten Deinen und erhalte mir Dein Herz brüderlich zugetan.

Ich bin und bleibe

Dein N.

3.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Frankfurt, den 23. Juni 1815.
[Erh. den 1. Juli; beantw. 29. Aug.]

Auch ohne Deine freundliche Mahnung in Deinem lieben Briefe an Sannchen würde ich Dir, mein teuerſter, beſter Freund und Bruder, von hier geſchrieben haben; allein jetzt tue ich es um ſo lieber, da Du es erwarteſt.

Lange harren wir ſchon des Königs[10]), und wir würden, wenn uns nicht widerſprechende Nachrichten immer aufgehalten hätten, recht gut ein Reischen nach Berlin haben machen können; ich hätte mich ſehr gefreut, Dich und die lieben Kinder alle in Eurer Heimat zu umarmen, welche Freude mir nun wohl nicht ſo bald zuteil werden wird.

Die ganze Stadt iſt in jubelnder Bewegung wegen der herrlichen Siege, die Wellington und der alte graue Held Blücher neulich in Belgien errungen, und alles ſtrömt zur Kirche, wo heute ein Dankfeſt gefeiert wird. Ja, mein Beſter, wie wir abermals Urſache haben, den Herrn zu loben und zu preiſen für dieſe zweite Errettung aus drohendem Verderben und Elend. Es hat ſehr ſchlimm geſtanden, und den 20. bis 21. mittags 4 Uhr waren wir in größter Beſorgnis: von welchen herrlichen Folgen aber dieſer glänzende Sieg ſein wird, das iſt kaum zu berechnen.

Der König wird nun bis morgen oder übermorgen eintreffen, mein ſehnlichſter Wunſch iſt, daß die Garden mitkommen mögen. [Da er alsdann einen Sohn von Nicolovius ſehen wird.]

Nach einigen Stunden Unterbrechung, mein Beſter, beginne ich wieder. Die Kirche war dieſen Morgen zu gedrängt voll, als daß ich hinein kommen konnte. Der Gottesdienſt ſoll aber äußerſt rührend und erhebend geweſen ſein. Über das Ende der Schlacht am 19. fehlen uns noch offizielle Berichte, doch ſagen Privatbriefe, daß Lefevre Desnouettes mit 37000 Mann gefangen, Buonaparte perſönlich aber nach dem Elſaß gewichen ſei. Gebe der Himmel nur zu fernerem Gedeihen ſeinen Segen!

---

[10]) Vgl. zu dieſem Briefe Zeitſchr. des Berg. Geſchichtsvereins Bd. 38 S. 13—17.

Mit Christian[11]) bin ich ziemlich oft zusammen, ich finde ihn verändert, d. h. nicht mehr so starrköpfig für die sogenannte süddeutsche Partei, obgleich auch vieles tadelnd, was bei Euch oder vielmehr von den Eurigen geschieht, wie dann auch wohl in der Tat manches, z. B. in unseren Gegenden besser sein könnte. Ich denke indessen immer, wir sind noch in der Zeit der Krisis, und manches wird schon anders werden. Wenn sich jedoch Preußen in den neuen Provinzen die Liebe und Achtung erwerben will, die sein edler Beherrscher in so hohem Maße verdient, dann muß es sehr vorsichtig in der Wahl der Beamten sein, damit, wenn Gesetz und volksmäßige Repräsentation noch nicht eintreten kann, leidenschaftliche Willkür, die schon so manches verdorben hat, so wenig wie möglich obwalte. Gut wäre es daher allerdings, wenn Religion und volkstümliche Sitten bestens geschont würden, und man für jene bei ihren Einrichtungen auch verwandte Glaubensgenossen anordnete. Wir sind in unseren Bergen Euch nun mit Leib und Seele zugetan und sehen bei Ruhe und Frieden und einer gesetzmäßigen Verwaltung mit froher Hoffnung einer schönen Zukunft entgegen.

Ich habe diese Woche ein angenehmes Reischen nach Heidelberg und Mannheim gemacht, dort die beiden Kaiser gesehen, aber auch ein sehr erquickliches Stündchen bei dem lieben Boisserée gehabt. Auch die alten Voß besuchte ich und mußte ihnen bei einer sehr freundlichen Aufnahme viel von uns allen, besonders der lieben Tante Schlosser[12]), erzählen. Er scheint mir etwas schroff, die alte Frau aber überaus herzlich zu sein. Göthe habe ich in Wiesbaden noch nicht besucht, ich denke, ich werde ihn bei der Rückkehr sehen können. [Familiennachrichten.]

Von ganzem Herzen

mit den innigsten Grüßen an die lieben Kinder

Dein treuer Josua.

---

[11]) Christian Schlosser.

[12]) Johanna Schlosser, geb. Fahlmer, Witwe von Johann Georg Schlosser, die Schwiegermutter von Josua Hasenclevers älterem Bruder David; vgl. über sie Goethe's Briefe an Johanna Fahlmer, herausgeg. von Urlichs (Leipzig 1875). Diese Goethebriefe befinden sich zum allergrößten Teil bekanntlich in Remscheid-Ehringhausen, zur Zeit im Besitz des Herrn Hermann Hasenclever.

4.

Nicolovius an Josua Hasenclever.

Berlin, den 29. August 1815.

Heute ist es ein Jahr, mein lieber Bruder Josua!, daß Du in Mülheim zu uns tratest und Dich in Deiner stattlichen Gestalt meinen Augen zum erstenmal zeigtest. Da ich nun gern und willig das Gebot erfülle: Du sollst den Feiertag heiligen!, so feire ich auch nun das Andenken jener Tage und lebe sie noch einmal mit Dank gegen Gott und gegen die herrlichen Menschen, die sie mir bereiteten. Zu Dir strecke ich nun auch meine Hand aus, lieber Bruder, und drücke die Deinige und sage: Dank und habe mich lieb. Morgen und übermorgen durchziehen wir nun die alte Stadt Köln und haben die wunderfreundlichen Frühstücke im Rheinberge im Schein der doppelten Sonne vom Himmel und Wasser, und dann die schöne Fahrt in Eure Berge hinauf und endlich den Anblick Eures Orts und die zarte ehrwürdige alte Mama[13]) auf dem Wege und dann alles Weitere in den folgenden Tagen bis zur Brüderschaft und dem Abschiede. Die Lücke aber, Dich mit Frau[14]) und Kind zu sehen, die muß auch ausgefüllt werden. Und da ich guten Glauben in allen Anliegen zum Vater im Himmel habe, und er mir oft die Stimme ertönen läßt: dein Glaube hat dir geholfen, und mich mit Liebe fast verzieht, so darf ich auch wohl ihm vertrauen, daß er mich wieder einmal von diesen Schreibtischen und Unruhen erlösen und in Eure physisch und moralisch reine Luft führen werde, und wir uns dann noch besser kennen lernen und das Andenken neuer schöner Stunden erwerben. Indessen will ich mich unter anderm auch darüber freuen, daß wir wackere Landsleute sind, und wir vor Euch nicht die Augen niederschlagen dürfen, sondern uns unseres Heeres und unseres Blüchers und unserer wackern, kampf- und aufopferungslustigen Jugend rühmen können, und eurer, ihr herrlich frischen Wackern, wert sind.

---

[13]) Johanna Christine Alexandrine Hasenclever, geb. Mähler, die Mutter von Josua Hasenclever, geb. 14. Juni 1747, gest. 11. März 1830.

[14]) Gertrud Hasenclever, geb. Hasenclever; sie weilte damals in Frankfurt zum Besuch ihrer Eltern.

Erhalte nun auch uns hier Deine und der Deinigen Liebe und rechne auf die unsrige und schreibe mir bisweilen, damit ich Dich höre. Nun Gott zum Gruß und einen treuen Handschlag durch den guten Nachbar Hilger von

Deinem treuen Freund und Bruder
N.

5.

Josua Hasenclever an Nicolovius.

Ehringhausen, den 27. November 1816.
[Empf. 4. Dez. Beantw. 27. Dez.]

Lieber bester Bruder!

Durch die freundlichen Mitteilungen unserer lieben Mutter in Düsseldorf[15]) und der Geschwister ist mir manche gute Kunde von Dir und den Deinigen geworden, so daß ich Euch im Geiste stets nahe war, wenn auch unser Briefwechsel länger wie billig unterbrochen gewesen ist. Daß Deine Reise hierher in diesem Jahre unterbleiben mußte, gibt uns desto sicherere Hoffnung für das künftige: gebe der Himmel, daß sie in Erfüllung gehen könne, denn daß Du gerne kommst, dafür bürgt uns allen Deine treue Liebe.

Ich habe einen sehr angenehmen Aufenthalt in Frankfurt gehabt, von wo ich, Frau und Kinder abholend, nach einer ziemlich gefahrvollen, aber durch Gottes Hilfe und Schutz glücklich überstandenen Reise vorgestern wieder zurückgekommen bin. Unsere lieben Schlossers gedenken Deiner in treuester Liebe, und Christian, der Dir für Deine freundlichen Zeilen sehr dankt, läßt Dir sagen, daß er Dir sein nächstes Buch: „Die Bedürfnisse der katholischen Kirche in unseren Tagen" im Februar schicken würde, und Deine Zufriedenheit mit seinen Ansichten zu erlangen hoffe. Manches hat Zeit und Erfahrung in ihnen und uns schon gemildert, zur Duldung und zum Einverständnis gebracht, und wenn ich auch nie einen Schritt billigen und begreifen kann, der sie von uns und, ich möchte hinzufügen, von der reinsten Lehre des Evangeliums

[15]) Frau Rat Schlosser.

abwandte, und ſie außerdem noch in manche unangenehme Lebensverhältniſſe brachte, ſo ſollen wir doch endlich vergeſſen, wenigſtens mit Toleranz betrachten, was nicht mehr zu ändern iſt, und was keine Schroffheit oder anmaßende Hartnäckigkeit herbeiführte; und daß ſolches hier nicht der Fall ſei, davon iſt jeder überzeugt, der ſich ſo wie ich ihres nächſten und vertrauteſten Umgangs erfreuen mochte. Doch was brauche ich viel darüber zu ſagen, da Du das Reine und Vortreffliche, was in ihnen liegt, von dem, was Parteilichkeit und unlautere Abſichten ihnen andichten mögen, beſſer zu unterſcheiden weißt, wie ich.

Chriſtians ſehnlichſter Wunſch geht dahin, bald ein Lehramt der Philoſophie auf irgend einer Univerſität antreten zu können, weil er dieſe Sphäre als diejenige anſieht, in der er am mehrſten wirken zu können glaubt. Im Vertrauen teile ich Dir mit, daß ihm bereits ein Antrag nach Bayern gemacht wurde, auf den er aber noch nicht eingegangen iſt, weil ihn ſein Herz und ſein Geiſt an die Rheingegenden gefeſſelt halten und dort fixiert zu werden ſeiner Neigung am mehrſten zuſagt. Die öffentliche Stimme hat ſchon lange eine Univerſität in unſerer Nähe verkündet, deren Sitz, wie ich höre, Bonn ſein wird, worüber wir uns alle ſehr freuen. Würdeſt Du ihm denn hier keine Profeſſur verſchaffen können? gewiß wohl und auch wahrſcheinlich gerne, wenn ſonſt keine unabwendbaren Hinderniſſe im Wege liegen; denn daß Du gerne ſolche ausgezeichneten Männer in unſere Provinzen bringſt, davon bin ich überzeugt. Wie ich dieſen Wunſch in Chriſtian merkte, entſtand in mir gleich der Gedanke, Dir zu ſchreiben. Es ſelbſt zu tun, verbietet ihm wohl die Delikateſſe und andere Rückſichten, bis er weiß, wie Du darüber geſinnt biſt. Da nun zwiſchen Dir und mir kein Hehl ſein ſoll, ſo füge ich noch hinzu, daß ich ihn von meinem Vorhaben unterrichtete, und er darüber erfreut war. Gewähre und unterſtütze, mein Beſter, den Vorſchlag und die Bitte, wenn es ſein kann, ich denke und hoffe feſt, es wird die ſegensreichſten Folgen bringen. Daß, da die Univerſität noch nicht errichtet iſt, einige Monate früher oder ſpäter nichts tun, verſteht ſich von ſelbſt, doch müßte die Beſtimmung oder wenigſtens die Einleitung möglichſt bald vor ſich gehen.

Noch habe ich in Frankfurt die ſehr intereſſante Bekanntſchaft

Herrn von Humboldts[16]) und seiner geistreichen Gemahlin[17]) gemacht, und von ihm unter andern mit Vergnügen gehört, daß wir gegen das Frühjahr die ständische Verfassung zu erwarten haben. Möge sie dann durch Gottes Hilfe Segen bringen und die Gemüter zur Ruhe führen; denn daß die Bande zwischen Herrscher und Volk durch gute Einrichtungen wieder fester und inniger und dadurch dem bösen Geist, der im Verborgenen schleicht und nur Unzufriedenheit und Mißtrauen erregt, gesteuert werde, ist höchst nötig.

Von Herrn Staatsrat Kunth[18]) habe ich einen Brief gefunden; siehst Du ihn, so bitte ich ihn meinetwegen zu grüßen, und ich würde mein Möglichstes tun, daß die verlangten Handelsberichte im nächsten Monat abgingen.

Nun lebe wohl, Du treuer guter Bruder; laß Dir diese Zeilen nicht unangenehm sein und antworte mir bald, wenn Du kannst.

Dich und Deine herrlichen Kinder umarme ich in Gedanken mit brüderlichster Liebe und bleibe von ganzem Herzen der Deine.

Josua Hasenclever.

---

[16]) Wilhelm von Humboldt. Er war damals als Mitglied der Territorialkommission in Frankfurt a. M. bei Ordnung der deutschen Gebietsfragen und bei Gründung des Bundestages tätig.

[17]) Karoline, geb. von Dachröden.

[18]) Gottlob Johann Christian Kunth, geb. 12. Juni 1757 in Baruth, seit Sommer 1815 General-Handelskommissarius; gest. 22. November 1829 in Berlin. Vergl. Allg. deutsche Biogr. Bd. 17 (1883) S. 391 ff. — Im Sommer des Jahres 1816 hatte Kunth im Auftrage des preußischen Handelsministers die Rheinprovinz bereist, um die dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu begutachten. Sein umfangreicher sehr interessanter Bericht vom 12. Oktober 1816 über seine Erkundigungen ist abgedruckt bei Goldschmidt: Das Leben des Staatsrat Kunth (Berlin 1881) S. 181—246; der Passus über die Remscheider Industrie ebenda S. 223 ff. Über die beiden Brüder Hasenclever urteilt er: (S. 224) „David und Josua Hasenclever, zwei Männer, die, bei sonst weniger äußerer Eleganz, überall unter den gebildetsten und rechtlichsten Menschen ihren Platz behaupten, versprachen, sie (speziellere Handelsnachrichten) mit Zuziehung Anderer aufs neue zu bearbeiten und mir nach Berlin zu senden. Ich behalte vor, sie den Umständen nach besonders vorzulegen, da die Gewerbsamkeit dieser Gegend Eurer Exzellenz Aufmerksamkeit vorzüglich verdient."

6.

Nicolovius an Josua Hasenclever.

Berlin, 28. Dezember 1816.

Es sind nicht Worte, mein lieber Bruder!, sondern reine Wahrheit ist es, daß ich eben einen Brief an Dich in Gedanken hatte, als der Deinige mich überraschte. Ich wollte Dich an mich erinnern, Dir sagen, daß nach meinem Wunsch ein gutes Band zwischen uns bestehen müsse, und Dich bitten, mir über unsere lieben Frankfurter Nachricht mitzuteilen. Alles dies befriedigt nun Dein Brief, und Du hättest auf der Stelle Dank und Antwort bekommen, wenn nicht ein niemals nachlassendes Gedränge von Geschäften und Störungen immer mehr Meister über mich würde. Wie oft sehne ich mich nach Euren friedlichen Bergen, um Euch und mich zu finden und ruhig zu genießen!

Vor allem laß mich Deiner Frage wegen Christian Schlosser gedenken. Wahrheit glaube ich jedem schuldig zu sein, vorzüglich Dir und Deinesgleichen. Zuerst darf von meinem eigenen Urteil über unsern Freund in Beziehung auf ein solches Lehramt die Rede sein. Und da ist es wohl natürlich, daß dies Urteil nicht ganz entschieden sei. Was Christian in den vielen Jahren, da ich ihn nicht gesehen habe, geworden ist, das weiß ich mehr aus weder sicheren, noch übereinstimmenden Erzählungen Anderer als aus seinen eigenen Mitteilungen. Die Erwartungen, die ich mir bei seinem Eintritt in die katholische Kirche machte, er werde durch ein bedeutendes Werk, durch eine, wenn ich so sagen soll, Kirchengeschichte, wie wir sie noch nicht haben, eine Geschichte der geheimen wunderbaren Wirkungen in der Kirche, das Christentum nun verherrlichen, sind noch unerfüllt geblieben. Manches gedruckte Wort von ihm, insonderheit neulich zu Fievée[19]), hat mich durch Ruhe, Einsicht, Tiefe, durch diese Bedingungen echter Weisheit, sehr erfreut. Ich liebe und ehre ihn und erwarte viel von seinem Leben. Aber es ist dabei nicht die Zuversicht in mir, die allein Umgang oder andere

[19]) Über Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Aus dem Französischen von Fievée übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Christian Friedrich Schlosser. Erstes Bändchen. Frankfurt am Main, in der Hermannschen Buchhandlung 1816. XVI und 256 S.

tiefe Blicke in das innerſte Weſen eines Mannes wirken, daß ich alles daran ſetzen könnte, ihn auf den Lehrſtuhl zu bringen.

Nun aber laß uns von mir abſehen auf die Umſtände. Philoſophiſche Werke von ihm laſſen ſich dem Miniſter und ſeinen Ratgebern nicht vorlegen, die auf ihre Überzeugung entſchieden wirken müßten. Es ſteht daher wohl dahin, ob nicht andere Bewerber ihm vorgezogen werden. Hierzu kommt auch, daß unſer König ſehr ungern und mit ganz feſtem Willen Männer, die zu der katholiſchen Kirche herübergetreten ſind, hervorzieht; ſelbſt bei der katholiſchen Univerſität am Rhein könnte er leicht ſo handeln, und weil man eben dieſe ſeine Anſicht kennt, ſo würde der Miniſter bei einem ſolchen Vorſchlage dergleichen Umſtände nicht zu verſchweigen für Pflicht halten. Du ſiehſt alſo, Lieber!, wie mißlich es ſteht, und wie ich eine feſte Hoffnung zu erregen nicht wagen darf. Freude macht es mir, Chriſtian geneigt zu ſehen, und große Freude würde es mir ſein, mit ihm in ſolcher Verbindung zu ſtehen. Aber ich darf mich hiervon nicht täuſchen laſſen und auf dieſe Freude mir ſichere Rechnung machen. Dir ſage ich hier ehrlich alles, wie es iſt. Du wirſt keinen Mißbrauch meiner Worte veranlaſſen, ſondern alles recht benutzen.

Nun, Lieber!, ich bin ernſt geworden. Aber herzlich und warm reiche ich Dir die Hand und bitte Dich um Dein und der Deinen liebreiches Andenken. Und kommen wir, wie ich zu Gott hoffe, zuſammen, ſo ſollen die guten, auch fröhlichen Stunden nicht fehlen.

Seid geſegnet im neuen Jahre und gedenket

Eures N.

7.

Nicolovius an Joſua Haſenclever.

Berlin, den 28. Januar 1817.

Lieber werter Bruder! ich habe Dir neulich ſo offenherzig über unſern Chriſtian geſchrieben, daß ich es deſto mehr als Pflicht gegen mich und Dich fühle, Dir nun auch weiter mitzuteilen, was die Lage der Sache ändern kann. Und da muß ich Dir heute melden, daß die Bearbeitung des Fiévée auf einem ganz zufälligen

Wege dem Miniſter von Schuckmann[20]) ſehr dringend empfohlen und von ihm darauf mit Beifall geleſen worden, ſo daß, als nachher von Chriſtians Berufung auf die rheiniſche Univerſität geſprochen wurde, der Miniſter ſich ſehr geneigt erklärte. Hierdurch iſt alſo ein großes, Dir neulich geäußertes Bedenken gehoben, und die Sache kann weiteren guten Fortgang haben.

Ich bin viel in Gedanken bei Euch und betraure auch ſchon die liebe Mutter Schloſſer, die uns gewiß auch bald genommen wird. Das Leben wird loſer und loſer, aber das Anſchließen an ein höheres deſto feſter.

Dein N.

8.

Joſua Hafenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 21. Januar 1817.
[Empf. 21. Febr.]

Wenn auch Dein lieber treuer Brief, mein Beſter, meine Wünſche nicht befriedigt hat, ſo glaube mir, daß ich ihn darum nicht minder als ein neues Pfand Deiner Liebe und Deines Zutrauens betrachte und bewahre. Deinen Privatanſichten über unſern Freund kann ich meine Zuſtimmung nicht verſagen: man durfte in dieſer langen Zeit eine Rechtfertigung ſeines Schritts wohl erwarten, ja fordern, und wenn er ſie bis jetzt dem größeren Publikum nicht gegeben, ſo mag das auch ſeine beſonderen Urſachen haben. Ich kann mich irren, allein ich glaube, daß in den letzten Jahren manches in ihm zur Reife gekommen iſt, was es billigerweiſe lange vorher hätte ſein ſollen, daß er dies ſelbſt empfunden haben mag, und daß das die Urſache ſeines Schweigens, wenigſtens bis jetzt über dieſen Punkt geweſen iſt. Doch ich will durch Mutmaßungen kein unrichtiges Urteil über ihn veranlaſſen, darum ſage ich hierüber nichts weiter: nur das ſage ich mit vollſter Überzeugung und Wahrheit, daß er mir letzthin viel einfacher, klarer und ruhiger und um ein großes duldſamer in allen ſeinen Äußerungen und in ſeinem ganzen Tun und Treiben erſchienen iſt, wie früher.

[20]) Geb. 25. Dezember 1755, war damals Miniſter des Innern, hatte aber gleichzeitig (bis 1817) die Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten zu verwalten; geſt. 17. Sept. 1834 in Berlin.

den 13. Februar.

Du ſiehſt, mein Beſter, am vorhergehenden, daß es an meinem guten Willen nicht gelegen, wenn Du nicht ſchon längſt eine Antwort von mir erhielteſt, und als Beweis dafür mag es ſtehen bleiben. Es geht mir auch oft ſo, daß die liebſten Beſchäftigungen am längſten verſchoben werden müſſen, und ſo war es in der letzten Zeit, wo nach einer 14tägigen Unpäßlichkeit manches Verſäumte nachzuholen war.

Ich kann Dir nun zugleich für Deinen zweiten Brief vom 28. Januar danken und Dir ſagen, daß er mich ſehr erfreut hat. Chriſtian[21]) hat mir auf Deinen erſten Brief — woraus ich ihm natürlich nur einiges und nur das mitgeteilt habe[22]), was ohne Mißbrauch geſagt werden konnte — äußerſt liebevoll und ergeben geantwortet. Auf die ſpätere Anzeige ſchreibt er mir geſtern unter anderm, daß Fritz[23]) vor 14 Tagen einen überaus herzvollen, liebenswürdigen Brief von Dir erhalten und nie auch nicht den allermindeſten Zweifel an Deinem treuſten und edelſten Willen gehabt habe. Indeſſen ſtänden die Sachen ſo: er habe von der andern Seite neue Beweiſe großen Wohlwollens und eine Art Zuverſicht, die ihn rühren müßten; er könne ſich nur leidend verhalten. Die

---

[21]) Vom 11. Januar 1817. Er ſchreibt unter anderm: „Ich tue in dieſer ganzen Sache nichts; ſo habe ich auch in jener anderen Richtung nichts getan, als was ich bei Dir getan habe. Was Du, Teurer, fortan tun willſt, kannſt, überlaſſe ich Dir. Ich folge dem Rufe, den ich erhalte, wohin er rufe. Das iſt meine Pflicht. Wen Gott innerlich berufen hat, und daß er mich habe, das fühle ich und danke es ſeiner Gnade, den beruft er gewiß, wenn die Stunde ſchlägt, auch äußerlich. Was geſchieht, iſt Gottes Ausſpruch; was wir ſollen, iſt ihm folgen.

Nächſtens eine gedruckte Erinnerung unſeres Lebens und Wirkens; dabei einen Brief.“ [Vgl. unten Anm. 24.]

[22]) Am 7. Januar 1817. (Abſchrift unter Joſua Hafenclevers Papieren.) „Ob durch dein nächſtes Buch die Erwartungen redlicher und wackerer Proteſtanten erfüllt werden, das wirſt Du beſſer wiſſen als ich: vielleicht wird dadurch mancher Zweifel gelöſt, und findet manches Bedenken ſeine Erledigung. Lieb wäre es mir, und ich bitte dich darum, es N(icolovius) gleich nach ſeinem Erſcheinen zu ſchicken.“

[23]) Friedrich Johann Heinrich Schloſſer, Bruder von Chriſtian, älteſter Sohn von Hieronymus Peter Schloſſer, geb. 30. Dezember 1780 in Frankfurt, Advokat, tritt 1814 in Wien zur katholiſchen Kirche über, befreundet mit Goethe, dem er Nachrichten über Frankfurter Verhältniſſe für „Dichtung und Wahrheit“ beſorgt, geſt. 22. Januar 1871. Vgl. Allgem. deutſche Biogr. Bd. 31 (1890) S. 514 f.

neueſten Umwälzungen dürften übrigens manches Gute beſchleunigen und auch ihnen nicht abhold ſein.

Dann kündigt er mir in einigen Tagen ein Buch[24]) an, dem jenes, wovon ich Dir geſchrieben, hätte Raum machen müſſen[25]), und wovon er ſagt, daß es der größten gegenwärtigen vaterländiſchen Angelegenheit gewidmet ſei, und wovon er hoffe, daß es denen, die Fiévée hold waren, nicht unwillkommen ſein würde. Dir ſende er es natürlich mit erſter Gelegenheit.

Ob Du nun ferner etwas für ihn zu tun vermagſt und nach Deiner Überzeugung tun darfſt, überlaſſe ich Dir, mein Teurer, gänzlich. Über eigentliche Staatsgrundſätze kann ich nicht urteilen; aus mir ſpricht nur die reinſte Liebe zu ihm, und feſt muß ich glauben, daß auch bei einer Anſtellung, zumal auf einer katholiſchen Univerſität, nichts Schlimmes, wahrſcheinlich aber ſehr viel Gutes von ihm zu erwarten iſt. Das verſichere ich Dir, je vertrauter ich mit ihm werde, deſto unerklärlicher bleibt mir ſein Übergang, und deſto weniger finde ich in dem, was er ſagt, und was alle guten Menſchen glauben müſſen, einen bedeutenden Unterſchied. Gott weiß, wieviel mich ſein Schritt gekoſtet, und wie ſchwer es mir Anfangs geworden, die alten Bande der Liebe und des Vertrauens wieder mit ihm zu erneuern: nun ſind ſie hergeſtellt und ich hoffe unauflöslich, über jenen Punkt ſchweigen wir, da doch

---

[24]) „Ständiſche Verfaſſung, ihr Begriff, ihre Bedingung," von Chr. Fr. Schloſſer. Frankfurt a. M. 1817. XIII u. 132 S. Im April 1817 ſchreibt Chriſtian Schloſſer über dieſe Arbeit an Joſua Hafenclever: „daß meine kleine Schrift den Gegnern in das Gelenk geſchoſſen, wußte ich, als ich den Pfeil auf den Bogen legte, und ſie ſchreien.

Was ich vor jetzt bald einem Jahre Dir ſchrieb, wiederhole ich. Möge ein Bürgerſtand in Eurem Lande ſein, der ſo billig, edel, verſtändig die Zukunft faßt, ſo gerne ſein Glück nur im Glücke des Ganzen ſucht, als es Euer Adel tut. Was ich Dir mündlich ſagte, wiederhole ich. Ich würde nie die Feder für ein Glied der Geſellſchaft angeſetzt haben, wenn ich nicht mit dem Ganzen derſelben bekannt, jedes andere ebenſo rein daneben zu zeichnen mich imſtande fühlte. Von der dauernd guten Aufnahme der Blätter bei kundigen und bedeutenden Menſchen könnte ich Dir viel ſagen, auch außer Preußen."

[25]) Brief vom 9. Februar 1817 (laut Poſtſtempel): „Das Buch, welches ich Dir angekündigt, hat einem nötigeren Raum machen müſſen, von dem ich zu vermuten habe, daß es viel und gut wirken wird. Es wird in 4 Tagen aus der Druckerei fertig. Ich ſende es mit ſchnellſter Gelegenheit N(icolovius), aber natürlich nicht ihm allein, ſondern vielen bedeutenden werten Menſchen. . . . Humboldt hat es noch halb im Man(uſkript) geleſen."

eine gänzliche Verständigung unmöglich ist. Allein soll dann darum nicht wenigstens Duldung eines anderen Glaubens und einer anderen Ansicht eintreten? zumal wenn man sieht, daß sie gegenseitig stattfindet und vorzüglich, wenn dort noch so manches Vortreffliche geehrt und geachtet werden muß. So kann ich mir zuweilen denken, daß diejenigen, welche aus ihrer Jugend die reinste Lehre des Evangeliums mit hinübergenommen haben, manches zu der lang ersehnten Vereinigung oder, wenn diese auch nie stattfinden darf und kann, zur Hinwegräumung manches Vorurteils und vieler Ansichten, die nur scheinbar trennen, beitragen können.

Doch genug hiervon, mein Bester, ich muß schon jetzt um des langen Briefes Deine Geduld in Anspruch nehmen; allein nimm noch einmal meinen besten Dank für die Deinigen, und denke, daß, so oft Du mir bei guter Muße schreiben kannst, Du mir immer große Freude bereitest.

Vor acht Tagen habe ich eine Vorstellung wegen unseren Handlungsverhältnissen mit Frankreich im allgemeinen durch Kunth an den Finanzminister abgehen lassen. Es schlägt zwar nicht in Dein Fach, allein ich dachte doch, es müsse Dir nicht fremd sein, was von uns dorthin komme.

Von der lieben Mutter Schlosser sage ich nichts, da Du die Einlage von der treuen Jette erhälst. Gottlob, daß wir dort wieder hoffen dürfen.

Lebe wohl mit Deinen herrlichen Kindern und erhaltet uns in liebevollem Andenken.

Dein treuer Bruder
Josua.

9.

Josua Hasenclever an Nicolovius.

Ehringhausen, 25. März 1817.
[Empf. 31. März 1817.]

Geliebter Bruder.

Ich schreibe Dir an dem heutigen wichtigen Tage, wo wir in Gedanken bei Euch sind und von den Einrichtungen[26]), die

[26]) Einrichtung des Staatsrats, 20. März 1817; Eröffnung am 30. März. Vgl. Treitschke: Deutsche Geschichte Bd. II 4, S. 197 f. — Nicolovius gehörte dem Staatsrat seit seiner Begründung an.

getroffen werden, dauernden Frieden und Glück für die Zukunft hoffen. Möge Gottes Segen über den irdischen Lenkern unseres Schicksals walten, und Du uns bald etwas Erfreuliches mitteilen können.

Vorgestern bin ich von Düsseldorf zurückgekommen, wo ich 10 Tage gewesen. Wie äußerst angenehm mir der Aufenthalt bei unserer teuren Mutter Schlosser war, wirst Du begreifen, und ich kann Dir sagen, daß sie Gott lob noch so heiter und im Geist lebendig ist, wie immer, obwohl freilich ihre physischen Kräfte etwas abgenommen haben: der Himmel wolle sie uns noch eine Zeitlang erhalten!

Bei meiner Zurückkunft fand ich einen Brief von unserem Freunde Christian in Frankfurt[27]), worin er mir schreibt, daß ihm ein Brief des Herrn Staatsrat von Schmedding[28]) zugesandt sei, des Inhalts, daß der Minister von Schuckmann bei Besetzung der Lehrämter auf der Rheinischen oder Münsterischen Universität auf ihn Rücksicht zu nehmen geneigt sei. Der Brief ist nicht an ihn direkt, allein es wurde gebeten, ihm denselben mitzuteilen, und er zugleich aufgefordert, sich mit seinen etwaigen Vorschlägen selbst an Se. Exzellenz zu wenden.

---

[27]) Vom 14. März 1817. In einer Nachschrift fügt Christian Schlosser bei: „So wie die Sachen im Gange sind, so daß eine entschiedene Folge dafür erwartet werden kann, werde ich mit Dank und Freude mich persönlich an N(icolovius) wenden.

Ich habe, da Exzellenz von Schmedding mich kennt und einige Gewogenheit für mich hat, ihm mein Büchlein bei dieser Gelegenheit übersenden lassen, ohne ihm persönlich zu schreiben.

Verstehe wohl, nach Münster möchte man sich nicht einlassen, ohne besonders eintretende Rücksichten, die für einen Brief zu weitläufig mitzuteilen".

[28]) Johann Heinrich von Schmedding, geb. zu Münster in Westf. am 2. Juli 1774; seit 1803 in preußischen Diensten, tritt 1809 „auf Veranlassung Vinckes zur Bearbeitung der katholisch-geistlichen und Schulangelegenheiten als vortragender Rat mit dem Charakter eines Staatrats in die damals mit dem Ministerium des Innern verbundene Sektion des Kultus". 1841 bei Errichtung einer besonderen Abteilung für die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten (vgl. Treitschke: Deutsche Geschichte Bd. V S. 297 ff., besonders S. 298) erstes Mitglied dieser Abteilung mit dem Charakter eines Wirklich Geheimen Oberregierungsrates; gest. 18. April 1846; vgl. Allgem. deutsche Biogr. Bd. 31 (1890) S. 631 f., Art. v. Friedländer sowie Treitschke Bd. IV[3], S. 688 f.

Sch. hat gleich sehr dankbar geantwortet, indessen bemerkt, daß, da das Schreiben keinen offiziellen Charakter trage, er sich nicht an Se. Exzellenz persönlich wenden könne, wie es dann auch wohl in der Ordnung ist.

Mich bittet er, Dir, mein Teurer, dies mitzuteilen und Dir zu sagen, daß, wenn die Sache im Gange wäre, und eine entschiedene Folge erwartet werden könne, er sich mit innigstem Dank und Freude persönlich an Dich wenden würde. Da ihm jedoch die Formen, die bei offiziellen Schreiben etwa in Gebrauch sein könnten, unkundig wären, so bäte er recht dringend darüber um Unterricht, weil er nicht gerne gegen etwas Übliches verstoßen möchte.

Die rheinische Universität wird übrigens der von Münster weit vorgezogen, auf welche letztere man sich ohne ganz besondere eintretende Rücksichten gar nicht einlassen möchte: hierüber habe sich unser Freund in seiner Antwort auch erklärt, doch solches nicht umständlich und im detail gekannt, indem der Brief des Herrn von Schmedding aus den Händen eines Eingeborenen von Münster gekommen sei, der seine Vaterstadt mit Enthusiasmus liebe.

Daß übrigens Humboldts[29]) treue Freunde von Christian sind, wirst Du wissen.

Weil Du alles Gute förderst, welches hier mit Gottes Beistand in reichem Maße zu erringen ist, so vergibst Du diesen Brief. Das letzte Buch über Ständische Verfassung von Schlosser ist wohl in Deinen Händen und hat hoffentlich Deinen Beifall, wie es ihn in Düsseldorf ungeteilt gefunden hat[30]).

Es hieß auch dort, daß der Minister von Schuckmann bald in die hiesigen Gegenden kommen würde. Ob wir unsern innigsten Wünschen, Dich dann auch eine Zeitlang hier zu sehen, Raum geben dürfen, oder ob Du später kommen wirst, werden wir wohl bald erfahren.

---

[29]) Ein Urteil W. von Humboldts über Christian Schlosser ist mitgeteilt bei Rud. Haym: Briefe von Wilhelm von Humboldt an Georg Heinrich Ludwig Nicolovius [in: Quellenschriften zur neueren deutschen Literatur- und Geistesgeschichte Bd. 7] Berlin 1894, S. 47 f.

[30]) Vgl. Christian Schlosser an Josua Hasenclever 23. III. 1817: „Die Tante (Frau Rat Schlosser) hat an die Mutter mit Deinem Briefe so freundlich über das Büchlein geschrieben, daß es heute mit einem Brief von mir an sie auf dem Postwagen abgeht".

Gott sei mit Dir und den lieben Deinen. Die Mutter und Geschwister grüßen Dich aufs herzlichste, und ich bleibe mit unveränderlich treuer Liebe

Dein Bruder Josua.

10.

Josua Hasenclever an Nicolovius.

Ehringhausen, 2. November 1817.
[Empf. 10. Nov. Beantw. 6. Dez.]

Gerne, mein treuer Bruder, begleite ich den Brief der lieben Jette mit einigen Zeilen an Dich; denn unsere Unterhaltung ist schon zu lange unterbrochen gewesen. Vor allem haben wir Dir noch zu danken für die Empfehlung des trefflichen Major von Röder. Leider haben wir ihn nicht viel sehen können, doch genug, um ihm von Herzen zugetan zu sein: wenn Du ihn siehst, so bitte ich Dich, ihn vielmals von Bruder David und mir zu grüßen. Wären die hohen Herrschaften überhaupt etwas länger in unserm Lande geblieben, sie würden sich die Liebe aller Untertanen in hohem Grade erworben haben. — Aller Gutgesinnten Blicke sind jetzt auf die längst versprochene Einführung der ständischen Verfassung gerichtet. Was hierin von unserm trefflichen Adel, durch unsern Freund Christian, der im höchsten Vertrauen bei ihm steht, geschehen ist — nicht bloß für den Adel, sondern zum Wohl des Ganzen, indem, nach des Königs Verheißung, allenthalben, da wo es vorhanden, auf das alte Recht gebaut werden soll — davon bist Du ohne Zweifel schon unterrichtet[31]). Vielleicht siehst Du ihn bald

---

[31]) Gemeint ist die von Schlosser verfaßte, dem Staatskanzler Hardenberg während seines Aufenthaltes in Engers bei Neuwied durch den rheinischen Adel überreichte „Denkschrift, die Verfassungsverhältnisse der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark betr." vgl. Treitschke Bd. II, S. 454, sowie besonders Pertz: Leben Steins Bd. V, S. 129 ff.; abgedruckt bei Pertz: Leben Steins Bd. VI, Beilagen S. 110 bis 127.

Auf die Entstehung dieser Schrift wirft folgender Brief Christian Schlossers an Josua Hasenclever, d. d. Frankfurt, den 3. Mai 1817, einiges neues Licht: [erwähnt ist dieser Brief bei Pertz: Leben Steins Bd. V, S. 143: „und Schlosser schrieb an die Hasenclever"]:

in Berlin, und dann wirst Du, wie ich hoffe, immer mehr und mehr mit ihm zufrieden sein, und das gerne begründen helfen,

---

„Mein Teurer und Lieber.

„Diese Zeilen überschreiten den Kreis unserer bisherigen Unterhaltung. „Gott gebe auf eine segensvolle Weise.

„Ich bin von sehr vielen angesehenen Männern Eures Landes Jülich, „Cleve, Berg, Mark aufgefordert, die Wünsche und Verhältnisse zu bearbeiten, „welche diese Lande bei ihrer jetzt zu erneuernden ständischen Verfassung König- „licher Majestät und dem Staatsrate vorlegen sollen.

„Ich habe nicht geglaubt, mich dieser Aufforderung entziehen zu dürfen, „um so mehr, als das mir dabei Gesagte nur auf das edelste Wollen deutet, „ich ja auch zu keinem andern mich bereit finden würde.

„Ich halte für das höchste Interesse für Euch, Preußen und Deutschland, „daß bei Feststellung der ständischen Angelegenheiten das neue auf das „vorhandene gebaut werde, und daß die an Einsicht und Vermögen „besitzenden Männer mit bescheidener Würde hervortreten, um so das „Gewirre eitler und besitzlustiger Schreier zu entkräftigen.

„Für beides hat den Beratenden, mich inklusive, am zweckmäßigsten „geschienen:

„1. ein Schreiben zu entwerfen an die bisherigen nach voriges Jahr „mit Königl. Majestät in Beziehung gewesenen Ständedirektoren, zu unter- „zeichnen von den angesehenen besitzenden Eingesessenen des Landes, „worin sie diese bitten, dem Könige für die vortrefflichen, in einer Verordnung „vom 22. Mai 1815 ausgesprochenen, jetzt wiederholten (Gott schenke ihnen „Verwirklichung!) Gesinnungen zu danken; zu sagen, wie innig sie den Wert „ihrer früheren Verfassung fühlen, wie bereit sie sind, alles das an ihr fahren „zu lassen, was die Zeit und das Vaterland verlangen.

„2. Eine Vorstellung der Ständedirektoren an Königl. Majestät, durch „dieses Schreiben veranlaßt, zu entwerfen, welche sie mit einer Deputation „nach Berlin senden.

„Diese beiden habe ich entworfen.

„Es bleibt nun eine Denkschrift zu machen, in welcher die frühere „Verfassung entwickelt, und das, was der Augenblick an ihr zu fordern scheint, „auseinander gesetzt werden soll. Mit dieser bin ich gegenwärtig beschäftigt. „Natürlich kann diese nur später, wenn sie persönlich in Berlin eingeleitet „worden, überreicht werden.

„Ich schreibe Dir dieses 1., damit es Dir, Teurer, von mir komme; „2., damit Dir die Sache bekannt sei, und Du wissest, daß ich sie bescheiden, „recht und gut halte. Was Du und die Deinen dabei zu tun haben, beruht „übrigens alles auf Eurer Empfindung und Einsicht, und ich möchte um „nichts einen Einfluß darauf äußern.

„Wolltet Ihr es gut halten, Euch, wenn die Sache Euch angeboten „wird, mit zu zeichnen, so laß das Interesse nicht aus dem Auge, daß Euere „frühere Verfassung als Basis Eurer zukünftigen soll aufgestellt

was nach unſerm Ermeſſen den Völkern allein eine dauernd glückliche Zukunft ſichern kann. Er hat mir die allerherzlichſten Grüße an Dich überlaſſen.

Sonſt geht es auch ziemlich gut in unſerm Lande, man gewöhnt ſich nach und nach an die Formen, und freut ſich wenigſtens, daß man da, wo man Recht hat, laut und nachdrücklich ſprechen darf. Nur mit dem Handel und den Fabriken ſieht's gar betrübt aus. Durch die unſeligen Prohibitivſyſteme, die in allen Nachbarſtaaten angenommen werden und täglich neue Ausdehnung erhalten, werden unſere Fabriken beſtimmt und unausbleiblich zugrunde gerichtet, wenn keine Änderung eintritt. Doch auch hierin wollen wir vertrauen und auf Beſſerung hoffen, doch auch nicht müde werden, das unſrige, ſoviel in unſern Kräften ſteht, dazu beizutragen.

Daß wir die treue Mutter Schloſſer, nachdem ſie uns im eigentlichen Sinne des Worts zum zweitenmale wiedergegeben worden, die nächſte Woche bei uns erwarten dürfen, darüber wirſt Du Dich wahrhaft mit uns freuen. Sie hat uns Deinen herrlichen Brief, geliebter, treuer Bruder, mitgeteilt; er hat uns wahrhaft

---

„werden. Darum wünſche ich, daß die Vorſtellung an den König nicht bloß „von den adlichen Ständedirektoren, ſondern auch von den ſtädtiſchen „Bürgermeiſtern unterzeichnet werde.

„Wenn Du und die Deinen überhaupt der Sache einen Wert gebt, ſo „könnt Ihr vielleicht zu dieſem letzten beitragen.

„Ich mag bei dieſer Sache nicht genannt und nicht verleugnet „werden, doch nicht genannt ohne Urſache; im Vertrauen aber kann ich „Dir ſagen, daß Herr von Stein der nächſte iſt, mit dem ich in Beziehung „ſtehe; da Du meine Geſinnungen kennſt und weißt, wie ich über ihn denke, „ſoll es Dir wohl lieb ſein zu wiſſen, daß wir uns hierüber aufs beſte ver„ſtändigen und eins ſind. Doch das im Vertrauen. Gott gebe, daß durch „Klugheit, Ruhe und reines Recht ein edles Schauſpiel für unſer Vaterland „von Euch aus gegeben werde.

„Daß dieſes übrigens meine Wünſche in nichts ändere, daß ich kein „Gefolgsmann bin noch werden will, ſondern dies lediglich tue, weil „ich es für Pflicht halte, brauche ich Dir nicht zu ſagen.

„Antworte mir nach reifer Überlegung mit Deinen Brüdern; ſonſt aber „ſage niemand, daß ich in dieſer Sache ſei, ſondern laß Dir es ſagen „und finde es gut.

„Gottes Segen mit allem Guten und über Euch insbeſondere, meine „teuerſten Lieben.

„Unwandelbar

Schloſſer."

erquickt, und wir haben neuen Mut und feſte Hoffnung für eine beſſere Zukunft daraus geſchöpft.

Unter dem vielen Vortrefflichen, was die letzte große Zeit hervorgebracht, hat mich die Heidelberger Rezenſion der Stolbergiſchen Schrift über den Vorrang des Apoſtel Petrus[32]) am mehrſten befriedigt! Einfacher und klarer wie dieſes kann wohl nichts für die reine evangeliſche Lehre geſagt werden. Mir däucht, die Verbreitung der gleichen Schriften iſt jetzt wohl mehr wie jemals an der Zeit; Streit und Kampf, wenn er geführt werden muß, iſt ja immer beſſer, wie Lauheit und Erſchlaffung.

Nun, lebe wohl, geliebter Bruder, grüße Deine Kinder und ſeid meiner herzlich treuen Liebe ſtets verſichert.

Dein Joſua.

11.

Nicolovius an Joſua Haſenclever.

Berlin, den 6. Dezember 1817.

Mein lieber Bruder! Du bleibſt dem Entfernten und Verſtummten treu und erfreuſt ihn durch liebe Briefe. Habe Dank dafür und wiſſe, daß Dein Bild und Dein Ton mich immer recht wacker zu ſein mahnen, da alles in Dir ſo freudig und getroſt iſt, wie in Deinem Namensvetter im alten Teſtament.

Der liebe Major von Röder, deſſen Du gedenkſt, hat freilich Dich und Bruder David nicht lange geſehen; doch lange genug, um Euch erkannt und lieb gewonnen zu haben, und mit Freude an Euch zu denken. Hätte er einen Tag bei Euch in Euren Häuſern zubringen können, Ihr hättet gegenſeitig aneinander recht inniges Wohlgefallen gehabt. Leider aber ſind unſere königlichen Herren nur zu kurz in Enrem Lande geweſen[33]), ſo daß man in recht böſem Sinne ſagen kann, ſie ſind bei Euch und Ihr bei ihnen nicht warm geworden. Viel Gutes hoffe ich nun von dem ruhigen

---

[32]) „Über den Vorrang des Apoſtels Petrus vor den andern Apoſteln und ſeiner Nachfolger vor den andern Biſchöfen." Hamburg 1815. 136 Seiten 8°; vgl. Goedeckes Grundriß zur Geſchichte der deutſchen Dichtung. Bd. IV², (Dresden 1891) S. 396 nr. 24.

[33]) Im Spätſommer 1817.

Aufenthalte des Staatskanzlers[34]) in jener Gegend. Mache doch, daß Du oder David als Deputierte zu ihm nach Godesberg geschickt werdet, damit Ihr ihm des Landes Not recht ans Herz legen könnet. Er ist freilich sehr harthörig, aber nur mit dem leiblichen Ohr; sein Herz ist offen und empfänglich, und Ihr würdet gewiß nicht vergebens Euch an ihn wenden. Suchet dann auch mit dem Geh. Legationsrat Eichhorn[35]) recht bekannt zu werden, der mit ihm geht. Dieser ist verständig, lebendig, warm für alles Rechte und Gute, und meint es treu. Christian Schlosser bitte ich auch dringend, nicht hierher zu kommen, sondern nach Godesberg zu gehn; so vermeidet er die ganz vergebliche und selbst nachteilige Reise und macht die hoffentlich fruchtbringende.

Bunt, lieber Bruder! sieht es in der Welt noch aus, und es ist weder zum Jubeln noch zum Einschlafen Zeit. Aber noch weniger Zeit zum Verzagen. Gottes belebender Hauch ist nun einmal über unser liebes deutsches Vaterland ergangen, und alles regt und bewegt sich, wie in milder Frühlingsluft, wo in Keimen und Knospen wunderbar alles sich gestalten will. Die Trägen und Blöden mögen nun freilich nicht, daß alles um sie her lebendig werde, auch seinen Platz verlange, und ihnen Raum und Aussicht nehme. Sie finden den toten Winterschlaf bequemer, und fühlen sich bedeutender und sicherer, wenn alles recht still ist. Wir aber wollen Gott preisen, der soviel Leben erweckt hat, und ihm vertrauen, er werde es so herrlich gedeihen und schön sich gestalten lassen, daß auch in der moralischen und politischen Welt, gleich einem schönen Sommer, alles in lieblicher Fülle und friedlicher Ordnung nebeneinander wachse und jedes die herrliche Harmonie vollkommener mache. In den Himmel kommen wir freilich hier auf Erden nicht, wo dem Guten übel zumute ist, und alles Edle kümmerlich verstirbt. Dieser Zustand sei fern von uns und weiche immer ferner!

---

[34]) Über Hardenbergs Aufenthalt am Rhein vgl. Treitschke, Bd. II, S. 454 ff. Seit dem Anfang des Jahres 1818 weilte er auf Schloß Engers, in der Nähe von Neuwied.

[35]) Joh. Albrecht Friedrich Eichhorn, geb. 2. März 1779 zu Wertheim, vortragender Rat im Staatskanzleramt und Mitglied des Staatsrates; August 1840 bis 19. März 1848 Kultusminister; starb in Berlin 16. Januar 1856; vgl. über ihn Treitschke, Bd. V, S. 229 ff.

Nun, lebe wohl, mein lieber Bruder! So weit wir auch getrennt ſind, ſchalle doch die Stimme hinüber von Dir zu mir, von mir zu Dir, und verkündige den lebendigen Herzensſchlag! Das meinige iſt Dir warm und treu; erhalte mir das Deinige!

Dein N.

12.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 9. Januar 1818.
[Beantw. 22. Januar.]

Dein herrlicher Brief, mein treuer lieber Bruder, hat mir große Freude gemacht, und ich danke Dir aufs innigſte dafür. Wenn Du auch, wie ich es wohl begreife, wenig ſchreiben kannſt, ſo finde ich mich doch für das Warten entſchädigt, wenn ich nur zuweilen etwas von Dir bekomme; und nicht wahr, ganz untergehen läßt Du unſern Briefwechſel gewiß nicht?

Die Beſſergeſinnten gründen große Hoffnung auf die Anweſenheit des Staatskanzlers und ſagen, der König müſſe es doch wohl gut mit einer Provinz meinen, in die er auf längere Zeit ſeinen erſten Miniſter ſchickte. Daß es trotz dem böſen Anſcheine und dem vielen Trüben und Beunruhigenden, was ſich allenthalben zeigt, doch gut werden wird mit dem deutſchen Vaterlande, davon bin ich innigſt überzeugt. Ob wir ohne Stürme dahin gelangen werden, iſt eine andere Frage. Es tut aber auch nichts: wir wollen wacker und tüchtig ſein, und das Übrige dem überlaſſen, der uns bis hierher ſo herrlich geführt hat.

Wenn es mit meiner Frau gut bleibt[36]), ſo werde ich wohl vom hieſigen Handelsſtande zum Staatskanzler geſchickt werden, wenigſtens bin ich vorläufig mit den Arbeiten beauftragt. Da aber noch einige Datas von auswärts eingeholt werden müſſen, ſo können noch wohl 14 Tage bis 3 Wochen hingehen, bis wir fertig ſind. Wollteſt Du nun wohl die Güte haben, mir an den Herrn Geh. Legationsrat Eichhorn oder einen andern ſeiner Begleitung nur zwei Zeilen zuſchicken, ſo würdeſt Du mich ſehr verbinden.

---

[36]) Am 4. Januar war Joſua Haſenclevers Gemahlin von einer Tochter — Marie, verheiratet mit Guſtav Hilger, geſt. Mai 1903 — entbunden worden.

Dadurch hätte ich vielleicht Gelegenheit, ihn etwas genauer zu ſprechen, und Du kannſt verſichert ſein, daß ich ihn weder mit Kleinigkeiten behelligen, noch überhaupt zudringlich ſein werde. Ich möchte aber auch nicht gerne die Gelegenheit vorbeigehen laſſen, ihm die jetzige große Not des Handels- und Fabrikenſtandes, der Preußen auf dem Wege der Unterhandlung allerdings ſehr abhelfen kann, ans Herz zu legen. Du nimmſt mir, mein lieber Bruder, meine Bitte wohl nicht übel, es verſteht ſich von ſelbſt, daß, wenn ich nicht gehe, der Brief an keinen Fremden abgegeben wird. Kannſt Du ihn alſo ſchicken, ohne daß es Dir im geringſten unangenehm iſt, ſo tue es gefälligſt bald.

Von Chriſtian Schloſſer habe ich lange nichts gehört, ich erwarte täglich Briefe von ihm, und hoffe nun auch, daß er hier in die Gegend kommen wird[37]).

[Übermittelung von Grüßen.]

Warm und lebendig ſchlägt für Dich das treue Bruderherz, und ich bleibe unwandelbar der Deinige.

Joſua Haſenclever.

13.

Nicolovius an Joſua Haſenclever.

Berlin, den 22. Januar 1818.

Hier, mein lieber wackerer Bruder!, erhältſt Du das verlangte Schreiben an Geheimrat Eichhorn, das Dich gewiß näher mit ihm bekannt machen und Dir weitern Zutritt verſchaffen wird. Sei gegen ihn offen und herzlich. Er iſt ein redlicher, wohlwollender, feuriger und heller Mann, der, wenn er eure Not recht kennen lernt, Euch gewiß gern nützlich werden wird. Es hat mich ſehr gefreut, ihn nach Eurer Gegend mitgenommen zu ſehn. Denn er wird uns nicht Schande und Euch nicht Schaden machen. Wären alle ihm gleich, ſo ginge das Gute raſcher voran.

---

[37]) Auf den Vorſchlag von Johannes Schulze wurde Chriſtian Schloſſer im Jahre 1818 Gymnaſialdirektor in Koblenz, gab die Stelle jedoch im folgenden Jahre ſchon wieder auf.

Mit unſerm Chriſtian Schloſſer habe ich endlich korreſpondiert, und es geht mit dem Schreiben uns recht gut. Wie es Angeſicht zu Angeſicht gehen würde, wenn es dazu käme, iſt freilich nicht zu ſagen. So verſchieden voneinander wir uns aber auch finden und darüber befremdet ſein möchten, ſo werden wir doch wohl nicht nur uns dulden und uns gelten laſſen, ſondern auch wohl lieb gewinnen.

Du erwähnſt des böſen Anſcheins und des Trüben und Beunruhigenden, das ſich zeigt; freilich läßt ſich das nicht leugnen, noch mit Freuden anſehen. Aber wenn die Zeiten ſich ſcheiden, iſt es nicht anders. Ohne Kampf kommt dergleichen nicht zuſtande, und Wehen verkündigen die nahe Freude der Entbindung. Doch fürchte ich nicht eine ſehr ſchwere Geburt. Die alten Herren nehmen das Maul etwas voll und machen großen Lärm, damit es ſcheine, ihrer ſeien viel und gar kräftige. Sieht man aber recht zu, ſo iſt die Zahl doch nicht bedeutend, und das Meiſte iſt abgelebtes, ſchwächliches Weſen, das nicht untergehen will und mit Hand und Fuß ſich wehrt und in der Todesſtunde Zeter und Gewalt ſchreit. Laß uns nur unerſchrocken und ruhig, nicht trotzig und vermeſſen, aber gefaßten Muts zuſehen und dem Gott feſt vertrauen, der aus ſo großen Nöten uns errettet, ſo unerhörte Wunder gezeigt hat und ſein uns ins Herz gegebenes Wort wahr machen wird. Es muß zu guter Ordnung und feſter Freiheit in der Welt kommen, und Wahrheit und Frömmigkeit werden wieder herrſchen über uns und in uns, und über und in unſern Kindern.

Nun, mein lieber Bruder! lebe wohl! Könnteſt Du mir ſo liebreich wie damals oft in den Keller ſteigen und die Flaſche köſtlichen Johannisbergers holen, ſo wollten wir wohl ein lieblich Geſpräch fortführen und manches Schöne träumen und unſere Träume für erfreuliche Offenbarungen halten. Nun muß das traurige Schwarz auf Weiß uns genügen. Indeſſen ſollen die Herzen nicht erkalten!

Grüße die Deinen alle, und bleibe mir treu und gewogen, wie ich mit herzlicher Liebe bleibe

Dein N.

14.

Josua Hasenclever an Nicolovius.

Ehringhausen, 30. Juni 1818.
[Beant. 14. Juli 1818.]

Teuerster Freund und Bruder!

[Freundschaftsversicherungen.] Wenn ich Dich nun um eine Gefälligkeit bitte, so bin ich im voraus überzeugt, daß Du sie mir oder vielmehr uns und den vielen Gemeinen, die dabei beteiligt sind, gerne erzeigen wirst: nämlich einliegende Vorstellung mit Deiner kräftigen Empfehlung an die behörende Stelle zu übergeben. Du wirst sehen, daß es eine Wegeanlage betrifft, die im höchsten Grade wichtig und schon lange vom dortigen hohen Ministerium genehmigt worden ist. Die Regierung in Düsseldorf, ganz unsere Ansichten teilend, und selbst vollkommen von der Wichtigkeit dieses Baues überzeugt, hatte schon einen Teil desselben angreifen lassen, als auf einmal von dort alles gehemmt wurde. Du kannst denken, wie unangenehm dies ist. Unser guter braver George[38]), der — ganz unter uns gesagt — uns die Anleitung zu einliegender Vorstellung gegeben hat, war auch der Meinung, daß Deine Verwendung am besten helfen könnte. Wenn nämlich nicht bald die Erlaubnis kommt, daß der bereits angefangene Bau von Kellershammer bis Burg fortgesetzt werden darf, dann geht dies ganze Jahr wieder nutzlos verloren, und später werden die Kosten natürlich wieder so viel größer. Es ist wahrscheinlich, daß der Minister[39]) selbst wenig von der ganzen Sache weiß, also möchte bei ihm Deine Empfehlung nicht so viel fruchten, als bei dem, der an der Spitze dieses Departements steht. Ich habe einige Scheu gehabt, Dich damit zu belästigen, weil ich wohl weiß, wie Du mit Geschäften überhäuft bist, und weil ich auch einigermaßen fürchte, daß Du Dich nicht gerne damit befassest; wegen der großen Wichtigkeit jedoch dieser Angelegenheit habe ich es gewagt und vertraue auf Deine Nachsicht. Da wir aus diesem Ministerium auf mehrere Vorstellungen den

[38]) Georg Jacobi, Staatsrat und Geheimrat aus Pempelfort bei Düsseldorf, geb. 21. März 1768, gest. 20. März 1845.

[39]) Schuckmann.

Handel betreffend nie Antwort bekommen haben, und vielleicht auch hierauf ſo bald keine erwarten können, ſo würde ich Dir ſehr danken, wenn Du mir über einige Zeit, ſei es auch nur mit ein paar Worten, den wahrſcheinlichen Erfolg mitteilen wollteſt.

Von unſerm guten Arndt[40]) habe ich vorgeſtern einen Brief gehabt, er iſt ſehr betrübt, da er gleich nach der Geburt ſein Kind verloren hat; doch ſchreibt er, daß ſich die Mutter Gottlob nach allen Zeichen außer aller Gefahr befindet.

[Familiennachrichten.]

Wie betrübt es aber ſonſt in allen äußern Verhältniſſen ausſieht, das wirſt Du, mein Lieber, beſſer wiſſen wie wir. Alles ſteht bei Gott, und wenn der nicht abermals durch ein Wunder hilft, dann ſehe ich nicht ein, wie es anders werden wird. Von Menſchen erwarte ich keine Hilfe mehr, und doch müſſen die Guten feſt und unerſchütterlich zuſammenhalten in Liebe und in Hoffnung, dann erlangen vielleicht unſere Kinder und Enkel einmal, wonach wir vergebens gerungen. Es iſt indeſſen ſehr traurig, wenn man ſieht, wie raſch es bergab geht.

Nun lebe wohl; wie wir uns alle ob der Hoffnung freuen, Dich dieſen Sommer bei uns zu ſehen, das weißt Du. Suche es auf jeden Fall möglich zu machen, denn die liebe Mutter Schloſſer, obgleich ſie noch viel Lebensmut und Geiſteskraft in ſich hat, iſt doch oft körperlich ſehr matt und ſchwach, und ein Aufſchub Deiner Reiſe auf nächſtes Jahr dürfte in dieſer Hinſicht ſehr bedenklich ſein.

Mit der treueſten Verſicherung der herzlichſten Bruderliebe ſtets der Deinige

Joſua Haſenclever.

---

[40]) Über die Beziehungen Ernſt Moritz Arndts zu Joſua Haſenclever vgl.: „Ungedruckte Briefe von Ernſt Moritz Arndt aus den Jahren 1814—1851 an den Kaufmann und Fabrikanten Joſua Haſenclever in Remſcheid-Ehringhauſen; mitgeteilt von Dr. Adolf Haſenclever, in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1905 nr. 175 und 176, 1. und 2. Auguſt. — Arndt war mit Nicolovius ſeit mehreren Jahren befreundet, im Jahre 1813 hatte er in Königsberg bei ihm gewohnt. Vgl. Ernſt Moritz Arndt: Erinnerungen aus dem äußeren Leben (Ausgabe von Reclam) S. 183: „Ich wohnte und lebte in dem Hauſe der Gebrüder Nicolovius, die mit Leib und Seele mit den Beſſern und Edleren ihres Vaterlandes ſtrebten".

15.

Nicolovius an Josua Hasenclever.

Berlin, den 14. Juli 1818.

Mein lieber, treuer Freund und Bruder! Es freut mich sehr, Dir auf Dein Schreiben die gute Nachricht erteilen zu können, daß der in der übersandten und von mir mit der dringendsten Empfehlung übergebenen Vorstellung enthaltene Wunsch erfüllt wird. Die Regierung in Düsseldorf erhält die Autorisation, den Weg von Kellershammer bis Burg vollenden zu lassen. Für das Weitere laß uns noch nicht sorgen. Kommt Zeit, kommt Rat, und ein gutes Wort im rechten Augenblick wird nicht vergebens sein. Wenn es weiter Not tut, so schreibe mir nur, und an meiner Nachhilfe soll es nicht fehlen. Was Du mit den Deinen wünschest, ist immer das Rechte, und bei dieser Überzeugung ist es nur meine bloße Schuldigkeit, Euch hier zu helfen, soviel ich armer Wicht vermag.

Du bist aber zu mutlos, Lieber, über den Zustand des Ganzen, wie es Deiner wackeren Natur nicht geziemt. Gram fühle ich auch genug, und sehe klar die Krankheiten und die Unheilbarkeit mancher; aber ich sehe auch den regen besseren Geist, und den allmähligen Fortschritt der Zeit, und weiß, wie in meiner Brust sich Vieles gewaltig bewegt und täglich reifer wird, und bin daher sicher, daß in der Brust von Tausenden und aber Tausenden ein gleiches vorgeht, Gottes Werk also nicht Gefahr des Untergangs läuft, sondern in der Stille Gewalt gewinnt, und gleich der Sonne durch Wolken herrlich durchbrechen und alles beherrschen werde. Es sind nicht die Wunder nötig, die wir neulich erlebt haben, wenn uns geholfen werden soll. Was ist, was dem Bessern, das nun ohne Wunder stattfinden könnte, im Wege steht? Doch wohl nicht satanische Kraft und gewaltiger Verstand und ein Wille, der alles überwältigt? Nein, ganz natürliche Erbärmlichkeit, die ihrem Wesen nach ohnmächtig ist und nicht dauern kann. Verwöhnte alte oder herrschende Herren finden es unbequem, daß andere Rechte haben sollen und die Willkür beschränkt werde; Faulenzer halten es für Chimäre, das Leben anders anzuwenden als zu unbekümmertem Genuß. Ist das etwas Wunderbares oder Schreckliches? Nein, Lieber! Der frische Geist, der in uns erwacht ist, wird davor nicht entfliehen, und die gewaltige Zeit ihren festen Schritt nach dem

Ziele vor ſolchem Widerſtand nicht umwenden. Nenne es ekelhaft, traurig, nur verzage nicht, und glaube nicht, das beſſere Leben könne erſt den Enkeln erſcheinen. Gott wird ſein Werk ſchon ausführen, und Tag und Nacht wie den wachſenden Wald es gedeihen laſſen in aller Stille.

Mein ernſthafter Wunſch und Vorſatz iſt es, dieſes Jahr noch zu Euch lieben Bergbewohnern zu kommen und mich mit Euch zu erquicken. Ich weiß aber ſchon, daß es vor Oktober nicht möglich iſt. Ob dann, mag freilich auch noch ungewiß ſein. Doch will ich feſt hoffen, und mich im voraus freuen. — Von Bruder David, dem wackeren Wanderer, haben die Frankfurter mir geſchrieben. Wie gern wanderte ich mit ihm! Mein Ferdinand[41]) durchwandert jetzt mit einigen Kameraden den Harz, Heinrich[42]) die Ufer der Oſtſee, und Franz[43]) das Gebirge um Jena. Mein Haus kommt mir leer vor.

Nächſtens ſchreibe ich an die Mutter Schloſſer. Heut grüße nur herzlich ſie und alle lieben Deinen von der alten Mutter an. Ich freue mich jung, wenn ich zu Euch komme, nun ich Euch ſchon kenne und keine Zeit mit dem Kennenlernen verliere. Lebe wohl, lieber treuer Bruder, und erhalte Dir Nachſicht und Vertrauen, damit Du beim Wiederſehen mit mir vorlieb nehmeſt.

Von Herzen

Dein N.

16.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, 22. Juli 1818.

Geliebter teuerſter Freund und Bruder!

Die Kunde des erwünſchten Erfolgs Deiner kräftigen Empfehlung iſt ſogar noch früher bei uns angelangt, als wie dein herrlicher Brief. Geſtern erhielt ich dieſen, und vorgeſtern ſchon ſchrieb mir der Oberwegeinſpektor Wormſtale von Düſſeldorf —

[41]) Dritter Sohn von Nicolovius.

[42]) Zweiter Sohn von Nicolovius.

[43]) Älteſter Sohn von Nicolovius.

ein guter Freund von uns und von Jacobi[44]) —, daß er uns die sehr frohe Nachricht mitzuteilen habe, daß der Bau der Straße von Kellershammer bis Burg genehmigt sei, und solcher in diesen Tagen kräftig fortgesetzt werden solle.

Habe Dank, mein Bester, herzlichen Dank.

[Private Nachrichten.]

Ja, mein Lieber, ich danke Dir herzlich, weil es eine unsere Wünsche erfüllende und allgemein nützliche Sache ist, die Du befördert hast. Doch wärmeren inneren Dank sage ich Dir für den übrigen Inhalt Deines Briefes! Er hat uns wahrhaft erhoben und neuen Mut und festen Glauben, der nun nicht so bald erschüttert werden soll, in uns angefacht. Gewiß ich sage Dir damit nicht zuviel, es bedarf manchmal nur des ausgesprochenen Worts, um uns auf die rechte Bahn zurückzuführen. Das aber ist wohl die rechte Bahn, treu und redlich das Seine tun in allen Verhältnissen des Lebens und mit gläubiger Demut dem Herrn vertrauen!

Ich bekenne es wohl, daß es mir manchmal etwas schwer und trübe wird, wenn ich an die wahrscheinliche Hemmung unserer Handelsverhältnisse denke und mit Sorge in die Zukunft sehen muß. Auch darf man uns nicht vorwerfen, daß dies nur kleinliche irdische Angelegenheiten des Lebens seien. Es ist unser Beruf und somit seine treuste Erfüllung unsere Pflicht! ich fürchte auch nicht, daß es nicht damit besser werde, das wird's gewiß, und sollte es auch noch eine Zeitlang dauern, so werden wir es gewiß mit Gottes Beistand aushalten können. Es jammern mich mehr die vielen Tausende, die nicht mit uns in gleichem Falle sind, vor allem aber die getäuschte Hoffnung und der unterdrückte Lebensmut.

Daher und nicht aus mir selbst ist meine Verzagtheit gekommen, ich schäme mich, daß ich sie habe überhand nehmen lassen, denn sie war und ist mir nicht eigen. Fortan soll es anders werden: wir wollen das Rechte und Gute pflanzen und bewahren im eigenen Herzen und im nächsten Kreise, dann wird doch auch für die äußeren Angelegenheiten die Zeit kommen, wo es Früchte trägt.

Der Mutter Schlosser, die auch wohl manches zu tadelnd nimmt, sich aber bei ihrem herrlichen Gemüt beim ersten Wort der Wahrheit und der Erhebung wieder zurecht findet, ist Dein

---

[44]) Staatsrat Georg Jacobi.

Brief eine wahre Seelenstärkung gewesen. Sie ist sehr wohl, und so freuen wir uns in Gedanken der schönen herbstlichen Oktober-Tage, wo du kommen wirst. Das aber sollst Du nicht sagen, daß wir mit Dir vorlieb nehmen sollten. Wir können ja nur Liebe geben, mehr haben wir ja nicht, und die gibst Du in gleichem Maße nebst so vielem andern herrlichen und vortrefflichen, was wir nicht haben. Das aber ist auch ein großer Segen Gottes, vielleicht der größte, daß er uns in den letzten 10 Jahren so viele Freunde gegeben und dadurch Geist und Herz erweckt hat.

Lebe wohl, Teuerster!

Unveränderlich und treu

Dein Josua.

17.

Josua Hasenclever an Nicolovius.

Ehringhausen, den 2. Februar 1820.

[Beantw. 25. März 1820.]

Mein teuerster Freund und Bruder!

Es ist mir nicht lieb, daß mein erster Brief an Dich nach so langem Schweigen von einem Anspruch auf Deine Güte begleitet sein muß. Ich hatte mir schon lange vorgenommen, Dir zu schreiben, so recht aus Herzens Grund, aber wie es denn geht, es ist immer verschoben worden: viel mag auch nicht dabei verloren sein, da es doch immer ein Notbehelf bleibt, und Du ohnehin von unserer treuen brüderlichen Liebe, die doch mehr wert ist als Worte, überzeugt bist.

Meine Bitte ist diese, daß Du die Gefälligkeit haben mögest, beikommendes Schreiben an die betreffende Behörde zu übergeben; kann es geschehen mit einigen Empfehlungen, so wird uns das sehr lieb sein. Daß die Sache ganz unschuldig ist, beweist Dir beiliegende Abschrift. Nichtsdestoweniger ist das Gelingen in diesen geschäftslosen Zeiten für uns und unsere Arbeiter von großem Wert, und daher möchte ich Dich wohl bitten, wenn es sich übrigens für Dich geziemt, dazu beizutragen, was tunlich ist. Daß wir in Geschäften etwas vermögen, und alle diese Eisengeräte hier in Remscheid verfertigt werden, weißt Du, und somit darf ich auch versichern,

daß Du mit Empfehlung unſeres Hauſes Ehre einlegen werdeſt, ſoll nämlich heißen, daß wir jede auch noch ſo bedeutende Lieferung in beſter Güte und zu den billigſten Preiſen zu machen imſtande ſind.

[Familiennachrichten.]

Seit Deiner Abreiſe[45]) haben ſich die Dinge wunderbar gegeſtaltet, und es iſt uns, obgleich wir nicht viel davon verſtehen, und Gottlob wenig damit in Berührung ſind, doch oft ſchlimm zumute geweſen. Ich verzage nicht, wirklich weniger, als wir vor zwei Jahren, da es mir ſcheint, als wolle vieles beſſer werden. Schade iſt's immer, daß ſich die Menſchen ſo wenig verſtehen, und ſo viel Dünkel und Mißtrauen herrſcht.

Die letzten Kabinetsordres[46]) haben ziemlich allgemein eine angenehme Senſation erregt. Wenn man auch vor der Größe der

---

[45]) Die „Denkſchrift auf Georg Heinrich Ludwig Nicolovius" von Dr. Alfred Nicolovius (Bonn 1841) [ferner zitiert: Denkſchrift] meldet über Nicolovius' Aufenthalt am Rhein im Herbſt 1819 [S. 268]: „Von Weimar wandte ſich Nicolovius wiederum über Frankfurt nach dem Rhein, wo er ſich noch einmal des Umgangs mit Schloſſer's Witwe erfreute, deren ungealterter, aber in Ruhe und Frieden verklärter Geiſt beſtändig in ihm die Sehnſucht nach mündlicher Unterredung anfachte. Das frohe Wiederſehen geliebter Menſchen, das Wohlwollen neuer Bekanntſchaften und der Genuß der ſchönen Natur gab ihm neues Lebensgefühl und wahrhafte Jugendfülle."

Über dieſe „Denkſchrift", unbeſtreitbar eins der langweiligſten Bücher, das wohl je geſchrieben worden iſt, das nur ſeinen dauernden Wert hat durch die vielen mitgeteilten Briefſragmente bedeutender Männer, vgl. Varnhagen von Enſe's Urteil, ſehr ſcharf, aber doch nicht ungerecht, was das Machwerk des Sohnes betrifft: [„Der Sohn hat ſich als elenden Biographen erwieſen, er hat ſeinen Stoff weder zu gliedern noch zu beleben gewußt, alles iſt mark- und blutlos, wie aus dem Schattenreiche"], jedoch überaus ſubjektiv einſeitig und verkehrt über den Vater. [Tagebücher Bd. I (Leipzig 1861) S. 331 f.] — Übrigens war Varnhagen mit Joſua Hafenclever ziemlich gut bekannt, wie es ſcheint durch mehrfachen gemeinſamen Badeaufenthalt in Homburg v. d. Höhe. Er gibt auch kurz den Inhalt der „beinahe ſtundenlangen Unterredung" an, welche Joſua Hafenclever mit dem Prinzen Wilhelm von Preußen, dem ſpäteren Kaiſer Wilhelm, im Juli 1844 [nicht 1845, vgl. Zeitſchr. des Berg. Geſchichtsvereins Bd. 38 (1905) S. 51] gehabt hat [Tagebücher Bd. II (Leipzig 1861) S. 330 f.].

[46]) In erſter Linie das Staatsſchuldengeſetz vom 17. Januar 1820, abgedruckt außer in der Geſetzesſammlung 1820 S. 9—16 u. a. bei W. Altmann: Ausgewählte Urkunden zur brandenburgiſch-preußiſchen Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte Bd. II (Berlin 1897) S. 104—110; zur Sache vgl. Treitſchke: Deutſche Geſchichte Bd. III S. 68 ff.

Schuldenlaſt erſchrecken muß — ſolche iſt für unſer Ländchen mit einem vier bis fünf mal ſo groß geworden, als wie im Jahre 1815 —, ſo hat man ſich doch ſehr gefreut über die offenen würdevollen Mitteilungen und neuen Verſprechungen[47]), die darin gegeben ſind.

Leb' wohl, teurer Freund und Bruder. Ich bin da wieder auf politiſche Dinge gekommen und hatte mir doch vorgenommen, nichts davon zu ſchreiben. In dieſem Jahr werden wir noch viel Wichtiges erleben, im Süden regt ſich's ſchon, und wer weiß, wie es am Sylveſtertage bei uns ausſieht, doch gewiß auf ganz andere Weiſe wie dort. Der liebe Gott wolle alles zum beſten lenken!

Mit unverändert treuen Geſinnungen immer

Dein Joſua Haſenclever.

18.

Nicolovius an Joſua Haſenclever.

Berlin, den 25. März 1820.

Der Gedanke an Dich, mein herzlich geliebter treuer Bruder! wird mir durch das Bewußtſein meiner großen Schuld gegen Dich geſtört. Wie lange hätte ich ſchon an Dich ſchreiben und Dir danken ſollen! Iſt je ein Wort überſchwenglich in Erfüllung gegangen, ſo iſt es jenes, das Du, als ich von meiner hieſigen Lebensweiſe erzählte, ausſprachſt: „Es wird Dir doch recht fremde tun, wenn Du wieder nach Hauſe kommſt!" Mehr als Du und ich denken konnte, iſt dies geſchehen. Und in dem Wirbel, in der Unruhe, worin ich ſo unerwartet und plötzlich mich verſetzt ſahe, ging denn auch, zwar nicht das Andenken an Dich, aber doch manch' ſchöner Brief unter, den ich für Dich auf dem Herzen hatte.

---

[47]) Beſonders die ſog. „reichsſtändiſche Klauſel" in § 2 des Geſetzes: „Sollte der Staat künftighin zu ſeiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Beſten in die Notwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu ſchreiten, ſo kann ſolches nur mit Zuziehung und Mitgarantie der künftigen reichsſtändiſchen Verſammlung geſchehen". — Über Friedrich Wilhelms III. Nebenabſichten und Hintergedanken bei Erlaß dieſer Verheißung [„er hegte die Zuverſicht, keines Anlehens mehr zu bedürfen oder im Notfall die reichsſtändiſche Verſammlung umgehen zu können" (Stern: Geſchichte Europas Bd. I (Berlin 1894) S. 610), indem bei augenblicklichen Verlegenheiten die am gleichen Tage gegründete Seehandlung einſpringen könne], vgl. Treitſchke: Deutſche Geſchichte Bd. IV³ S. 190.

Empfange nun den späten, aber nicht erkalteten Dank für das unzählig viele Gute und Liebe, das ich von Dir dort genossen habe, für die vielen guten Stunden, die Du, oft gewiß mit großer Aufopferung, mir geschenkt hast, und sei versichert, daß ich jedes Gespräch, jeden Gang in Sonne und Mondschein, jedes fröhliche Glas in seinem, guten Herzen bewahre. Bleibe mir freundlich und laß mich immer auf Dich als einen Getreuen rechnen können.

Deinen neulichen Auftrag habe ich gleich ausgerichtet und die Antwort des Kriegsministerii wird längst in Deiner Hand sein. Wollt Ihr Euch weiter einlassen und mich dabei brauchen, so stehe ich Euch ganz zu Diensten. Der Direktor dieses Departements des Kriegsministerii ist ein kreuzbraver und mir sehr freundlicher Mann, General von Jaski[48]).

So sehr auch in dieser verworrenen Zeit mir Kopf und Herz voll sind, so gedenke ich doch noch oft jenes unter uns besprochenen Büchleins, einer Schilderung Eures Ländchens, und ich wünschte sehr, du dächtest recht ernstlich daran, und fügtest zum Wollen das Vollbringen. Man müßte meiner Idee nach von der Physiognomie des Landes ausgehen, d. h. seine ganz charakteristische Gestalt in Bergen und Tälern und Wässern darstellen. (Dieses Eigentümliche ist mir noch im vorigen Herbste bei der Abreise recht aufgefallen, indem man gleich beim Eintritt in die Grafschaft Mark in eine andere Welt versetzt ist und die Erde eine ganz andere Gestalt trägt.) Daran schlösse sich nun ganz natürlich, als in jener physischen Beschaffenheit des Landes begründet und durch sie veranlaßt, die Art der Bevölkerung und der Industrie an. Diese ist ebenso eigentümlich wie jene. Indem man nun historisch erzählt, wenn und wie die Fabriken sich dort angesiedelt, wodurch sie Gedeihen erhalten, wie dieses gestört und wiederhergestellt, aufs neue gestört und wodurch wieder herzustellen sei, müßte man teils den Umfang dieser Industrie in allen ihren Gestalten, als Fabrikation, Handel usw. darstellen, teils aber auch ihre moralische Eigentümlichkeit. Denn wie andere Fabrikgegenden neben blendendem Reichtum widerliche Armut, so zu sagen neben Herren Sklaven zeigen und eine Wiege der Bettelei, Unzufriedenheit und mancher daraus hervorgehender Verbrechen sind,

[48]) Chef des 4. Departements im Kriegsministerium [Militärökonomiedepartement]; vgl. Fr. Meinecke: Das Leben . . . Boyen's Bd. II (Stuttgart 1899) S. 83.

gibt Eure Gegend den Anblick eines größern oder geringern allgemeinen Wohlstandes, freier, traulicher, menschlicher Verhältnisse und einer genügsamen Zufriedenheit und Sicherheit. Wird dies alles kurz und gut, jedoch gründlich und genau, d. h. wie ein unterrichteter und verstand- und sinnvoller Mensch wie Bruder Josua es vermag, in einem Büchlein dargestellt, so ist der Eindruck, den dieses in der Hand von Fürsten, Ministern und Räten zur Belehrung und Gewinnung von Wohlwollen machen, und der Einfluß, der daraus wieder in manchem entscheidenden Augenblick auf das Wohl des Landes entstehen kann, nicht zu berechnen. Wer hat je Rousseaus Schilderung von Genf oder von den Neuschateller Tälern gelesen und nicht sein Herz auf immer jenen Gegenden geschenkt? Ja, wer kann leugnen, daß die warmen Lobpreisungen und sinn- und herzvollen Schilderungen der Schweiz ihr einen Nimbus verschafft haben, der gleich einer mächtigen Schutzwehr oft und viel zu ihrem Vorteil gewirkt hat? Manches Land trage auch ich gleichsam im ewigen Sonnenschein im Herzen, weil ich sein Bild durch einen freundlichen leben- und liebevollen Reisebeschreiber empfangen habe. Deshalb, Lieber! beherzige das zwischen uns Besprochene und hier Angedeutete und laß Dir gesagt sein: wer da weiß, Gutes zu tun und tut es nicht, dem ist's Sünde!

Von allem, was uns Klagetöne auspressen könnte, laß uns schweigen, da in Eurem Hause Freude in einem Kindlein in der Wiege erschienen ist, dem kein böser Laut nahe komme! Ein guter Bekannter, der neulich von tötlicher Krankheit genesen, sagte mir, er gedenke jetzt recht des alten Versleins: „Blinder Sünder! der du weinest, wenn du meinest, Gott sei ferne: In der Nacht gehn auf die Sterne!" Dies Verslein spricht auch mir Trost zu und richtet mein Auge auf den Aufgang, wo die Sterne erscheinen. Wenigstens gehn sie fürwahr in unserm Innern auf, wenn die böse Zeit uns frömmer, gläubiger, geduldiger macht[49]). Ainsi soit-il!

Grüße Frau, Kinder, Mutter, Schwestern, Brüder, den ganzen Kreis der Lieben, in welchem ich mit Herz und Gedanken einheimisch bin.

Dein alter treuer N.

[49]) Über Nicolovius' damalige trübe Stimmung wegen der Verworrenheit der Zeitverhältnisse vgl. Denkschrift S. 268 ff.

19.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 20. April 1820.
[Erh. 26. April; beantw. 12. Mai 1820.]

Mein teurer Freund und Bruder!

[Freundſchaftsverſicherungen.]

In Deiner Aufforderung, Lieber, ein Büchlein über das hieſige Land zu ſchreiben, liegt ſchon ſelbſt die Unmöglichkeit der Ausführung. Wenn es Sünde iſt, das Gute, was man kennt, zu unterlaſſen, ſo iſt es ebenſo ſehr Sünde und auf jeden Fall ein eitles, törichtes Beginnen, etwas unternehmen zu wollen und zu glauben, da wirken zu können, wo man nichts verſteht. Wie ſollte ich aber auf die Art ſchreiben können, wie Du es verlangſt? Ich glaube ohnehin, daß darin ein großes Unheil unſerer Zeit liegt, daß ſich ſo viele Menſchen Urteile über Dinge anmaßen, die ſie nicht kennen. Wenn nur jeder den Platz auszufüllen trachtet, auf den ihn Gott geſtellt hat, dann laß uns begnügen.

Was ich verſtehe, weiß ich, und weiß auch, daß dies außer allenfalls dem praktiſchen Leben und dem Kreiſe unſeres Wirkens ſehr wenig iſt; zudem ſoll ſich ein jeder vor dem Hochmutsteufel in acht nehmen, und der am meiſten, der am meiſten davon entfernt zu ſein glaubt. Denke an unſern dicken Präſidenten; ich glaube, der hätte auch beſſer getan, ſich aus der Autorſchaft zu laſſen[50]).

Aus dem dortigen Kriegsminiſterium haben wir eine abſchlägige Antwort bekommen, weil der Bedarf zu gering ſei. Habe alſo Dank für Deinen guten Willen, den wir nun nicht mehr in Anſpruch nehmen können.

Es iſt betrübt für die Arbeiten, daß es mit den Geſchäften ſo ſchlecht geht, ſeitdem die Handelsbeſchränkungen ordentlich zum Lieblingsfache der Miniſter geworden ſind. Wir unſererſeits wollen nächſt Gott ſchon durchkommen, da wir in unſeren Wünſchen mäßig ſind, und unſere Kinder vor allen Dingen einfach und arbeitſam gewöhnen werden. Inzwiſchen haben wir uns doch ſchon mehr wie ehemals nach weiter Ferne wenden müſſen, namentlich nach

[50]) Auf wen dieſe Bemerkung zielt, vermag ich nicht anzugeben.

Rio de Janeiro und Bahia, wo wir mit der Zeit ein gutes Geſchäft zu gründen hoffen. Das kann indes nicht jeder, und ſo iſt leider, wenn Frankreich ſo ſyſtematiſch fortfährt, alljährlich immer mehr und mehr von unſern Fabrikaten zu verbieten, für das Allgemeine eine ſchlimme Zukunft zu erwarten. Ob der deutſche Handelsverein etwas Gutes bewirken wird, muß man ſehen. Unſerer Regierung iſt's mißfällig geweſen, daß wir beigetreten ſind; hätte ich es früher gewußt, würden wir es nicht getan haben; auf meine offene ausführliche Darſtellung der Gründe, die uns dazu bewogen, wozu auch namentlich die gute Aufnahme der Deputierten in Berlin und eine desfallſige Anzeige in der Staatszeitung gehörten, bin ich aber bis jetzt noch ohne Antwort geblieben und denke daher auch, daß uns kein beſtimmter Befehl zum Zurücktreten, welches aus mancherlei Urſachen nicht gut ſein dürfte, zukommen werde.

Aus Spanien[51]) bekommen wir noch ziemlich regelmäßig Briefe, aber wenige politiſchen Inhalts. So ſehr man ſich auch über die dortigen Ereigniſſe freuen muß, ſo fürchte ich doch, ſie ſind zu plötzlich und ſtürmiſch eingetreten, als daß ſie nicht über das Ziel hinausgehen werden. Welch' eine Lehre jedoch, wenn ſie nur wahrhaft und auf den rechten Stellen erkannt wird! Doch genug davon! man muß entweder viel oder nichts darüber ſagen.

[Familiennachrichten.]

Mit immer treuer Liebe

Dein Joſua.

20.

Nicolovius an Joſua Haſenclever.

Berlin, den 12. Mai 1820.

Während ich Dich, lieber Freund und Bruder! bei den dunklen Männern denke[52]), und bei ihnen Teerwaſſer trinken und ein Pfeifchen rauchen ſehe, liegſt Du auf dem Kanapee wie ein Sultan, doch nicht in der üblen Laune eines geſtrengen Herrn, ſondern

[51]) Über den Aufſtand in Spanien in den erſten Monaten des Jahres 1820 vgl. Treitſchke: Deutſche Geſchichte Bd. III S. 135 ff.; ſowie A. Stern: Geſchichte Europas Bd. II (1897) S. 25 ff.

[52]) Joſua Haſenclever hatte eine Geſchäftsreiſe nach Holland geplant, war aber durch Krankheit zurückgehalten worden.

männlich heiter ertragend, was der Himmel ſchickt, und im böſen Stündlein das Gute nicht vergeſſend. Empfange nun hier meinen Beſuch, den Du Dir nach Deiner Heimkehr beſtellt hatteſt, und habe Dank für Deinen lieben Brief, worin Du das tateſt.

Was nun das Büchlein betrifft, das ich gerne über Euer ſchönes und gutes Ländchen leſen möchte, ſo kamen wir ſchon bei der mündlichen Unterredung, die dieſen Wunſch erzeugte, miteinander überein, daß unſer Staatsrat Georg Jakobi viel dazutun könne, manches aber, was er nicht könne, von Dir und den Deinen beigeſteuert werden müßte. Es kommt nur zunächſt darauf an, daß das Vorhaben beraten und angegriffen werde, und jeder ſein beſcheiden Teil übernehme. Daran dachte ich auch, als ich Dir neulich darüber ſchrieb, wie denn der ganze Brief nur die Fortſetzung Ehringhäuſer Geſpräche war. Mir kann es wohl niemals einfallen, jemand aus dem Kreiſe ſeines Könnens und Vermögens hinauszulocken, ſowie ich für mich ſelbſt nichts Peinlicheres kenne, das ich aber wohl zu meiden weiß. Verſetzt Gott einen ganz ohne Wunſch und Willen dahin, wohin die Kräfte nicht reichen, ſo iſt das ſeine Sache, nicht die unſrige. Und damit tröſte ich mich oft.

An Spanien denke ich viel. Es iſt eine wunderbare Erſcheinung, die denn doch bedeutender und erfreulicher zu ſein ſcheint, als viele Anfangs einzuräumen geneigt waren. Freilich iſt es noch viel zu frühe, zu jauchzen, und es iſt kaum zu hoffen, daß eine ſo große Veränderung ſich in aller Ruhe und Mäßigung vollenden werde. Indeſſen iſt es immer viel und mir ſelbſt überraſchend, daß es bis jetzt gegangen iſt, wie es iſt, und das kann immer einige gute Ausſicht für die Zukunft geben. Auch beruhigt mich de Pradt's[53]) Prophezeiung etwas, der freilich ein beinah lächerlicher fa presto iſt, aber doch auch ein kluger Menſch, der viel Richtiges ſagte. — Kann ich heute außer Dir dem Patienten keinen andern in Eurer Bergreſidenz beſuchen, ſo beſtelle allen meine herzlichen Grüße und melde, daß wir geſund und friſchen Mutes ſind, und daß auch die Königsberger ſich gut halten. Lebe wohl, Du alter Ehren-Joſua! und bleibe uns treu.

Dein N.

[53]) de Pradt, franzöſiſcher Publiziſt und Diplomat, der mehrere Arbeiten über ſpaniſche Angelegenheiten im 19. Jahrhundert veröffentlicht hatte, geb. 1759, geſt. in Paris 1837. Welche von ſeinen Schriften Nicolovius hier meint, vermag ich nicht anzugeben.

21.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 8. Oktober 1820.

[Familiennachrichten.]

Vor 14 Tagen haben wir den Miniſter Grafen von Bülow[54]) hier gehabt; er iſt eine Nacht bei uns geblieben mit ſeinem Begleiter Hofrat Horſtmann, dem Chef-Präſidenten von Peſtel[55]) und unſerm alten Georg[56]). Es hat etwas Unruhe gegeben, aber unſere Frauen haben ſich recht wacker benommen, nämlich was die Küche und auch ſpäter die Unterhaltung beim Mittageſſen betraf, ſo daß uns der Beſuch angenehm und uns Männern in mancherlei Hinſicht intereſſant war. Auch der Miniſter war recht vergnügt und ſchied ſichtbar zufrieden; ſiehſt du ihn, ſo mache ihm unſere Empfehlung und ſage ihm etwas Freundliches über ſeinen Beſuch bei uns.

Ich hatte die Ehre, ihn an der Burg in unſerem Wagen abzuholen und ihn des andern Tages über Remſcheid bis Lennep zu begleiten, welches mir wegen manchen Dingen, die tête à tête am beſten beſprochen werden können, beſonders wichtig war.

Es iſt mir freilich die traurige Überzeugung geworden, daß wir, was allgemeine Handelsverhältniſſe anbelangt, wenig erwarten dürfen. Doch iſt mir dies viel ſchätzbarer, als mit Vertröſtungen hingehalten zu werden, die doch nicht in Erfüllung gehen können. In dieſen Schwierigkeiten, die ſich einem allgemeinen liberalen Handelsſyſtem entgegenſtellen, mag auch die Urſache liegen, daß man uns auf unſere Eingaben nicht einmal antwortete, obgleich ich es doch für ſehr gut hielte, wenn es geſchähe.

Du, mein Lieber, ſchriebſt mir vor einiger Zeit, wenn wir einmal etwas beim Kriegsminiſterium, 4. Departement, zu ſuchen hätten, ſo könnteſt Du uns dazu behilflich ſein. In dieſem Falle ſind wir jetzt. Wir haben nämlich dieſen Sommer einen kleinen Auftrag von demſelben erhalten, der zur Zufriedenheit der betreffenden Depots in Düſſeldorf und Münſter ausgeführt, und

---

[54]) Handelsminiſter; vgl. oben S. 5 Anm. [9]).

[55]) Aus Düſſeldorf.

[56]) Staatsrat Georg Jacobi.

worüber mit letzter Post sämtliche Papiere an das Ministerium abgeschickt worden. Wir hören, daß jetzt bald die weiteren Bestellungen für den Winter und das Frühjahr gegeben werden, welche bei den trüben politischen Verhältnissen leicht bedeutend werden könnten. Kannst Du also schicklicherweise etwas dazu beitragen, daß uns diese vorzugsweise zuteil werden, so geschieht uns ein großer Gefallen damit, hauptsächlich auch, weil wir in gegenwärtiger Zeit wenig für unsere Arbeiter zu tun haben, und diese ohnehin einem traurigen Winter entgegensehen.

Daß in Lissabon auch die Konstitution angenommen worden, nämlich am 15. vor. Monats, und zwar durch eine einzige Kompanie veranlaßt[57]), wirst Du bei Empfang dieses schon wissen. Wir erhalten manche interessanten Berichte aus Spanien und Portugal, die mitunter ganz anders lauten als wie die Staatszeitung. Wir leben in einer gewaltigen Zeit, die nebst vielem Erfreulichen uns noch manches Unheil bringen wird. Gebe nur der Himmel, daß sie gesegnet für unsere Nachkommen werde!

Übermittelung von Grüßen[58]).

Dein Josua.

22.

Josua Hasenclever an Nicolovius.

Ehringhausen, den 7. Juni 1822.

[Beantw. 9. Juli 1822.]

Danksagungen für briefliche Nachrichten.

Ich erscheine jetzt wieder als Suplikant und zwar noch einmal in Wegesachen. Deine brüderliche Liebe und Deine große Freundlichkeit, womit Du, so oft es Not tut, Hilfe zugesagt, haben meine Bedenklichkeiten überwogen; und so bitte ich dann, beikommende

---

[57]) Die Nachricht ist nicht ganz korrekt. Vgl. Stern: Geschichte Europas Bd. II (1897) S. 55 ff., bes. S. 56: „Am 15. September, dem Jahrestag des Abzugs der Franzosen, erhoben sich unter Führung des Grafen Resende alle Regimenter in der Hauptstadt."

[58]) Im Dezember desselben Jahres traf Nicolovius zum Weihnachtsfest in Ehringhausen ein; vgl. Ernst Moritz Arndt an Josua Hasenclever Bonn 21. Christmonds 1820, mitgeteilt in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung Jahrgang 1905 nr. 175/176 [1. u. 2. August].

Vorſtellung, wovon ich Dir einliegend Abſchrift ſende, dem Miniſter mit dem recht dringenden Erſuchen zu übergeben, den Weg von Burg nach Solingen nunmehr fertig machen zu laſſen. Es geſchieht nicht allein uns und der ganzen Gegend, ſondern auch namentlich unſerm Freunde George der größte Gefallen damit, wenn er ſchleunig, d. h. noch dieſen Sommer angegriffen wird. Wir wollen hoffen, daß der Bericht über dieſe Straße vor Empfang dieſes dort angelangt ſei, wenigſtens kann er es ſeit länger als 14 Tagen; wäre es nicht der Fall, dann würde es doch den Verdacht gegen gewiſſe Perſonen, die dieſem Wege, wenn auch nicht abgeneigt, doch ebenſowenig förderlich ſind, vermehren und Deine Hilfe um ſo nötiger machen. Wir vertrauen alſo darauf und ſind gewiß, wie Du uns vor 4 Jahren nach der Burg gebracht haſt, Du uns auch jetzt nach Solingen bringen wirſt.

23.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 1. November 1822.

[Erh. 7. Nov., beantw. 9. Nov. 1822 an David H.]

Wenn ich, mein teurer herzlich geliebter Bruder, die Erfüllung eines lang gehegten Wunſches herannahen ſehe, ſo geſtehe ich doch, daß mich das ſo ſehr ehrende Vertrauen mit einiger Bangigkeit erfüllte, demſelben nicht auf eine genügende Weiſe entſprechen zu können. Es iſt mir eine ganz fremde Sphäre, ich verlaſſe mich aber auf Gott, der mir dies bereitet hat, und auf treue Freunde, die mir helfen werden[59]).

Ich war einen Tag in Düſſeldorf und fand geſtern Abend bei meiner Zurückkunft Deinen teuren lieben Brief. Wie er mich und die meinigen erfreut hat, brauche ich Dir nicht zu ſagen: ja wohl komme ich mit einem Herzen voll der reinſten Bruderliebe zu Euch und bin gewiß, daß wir ſchöne Stunden in alter treuer Herzlichkeit zuſammen verleben werden.

Ich habe gedacht, daß ich nicht bei Euch würde einkehren können, nehme aber gerne Dein freundliches Erbieten an, mir ganz

[59]) Er war als Deputierter nach Berlin gerufen worden, um an den Beratungen über die Provinzialſtände teilzunehmen; vgl. Zeitſchr. des berg. Geſchichtsvereins Bd. 38 (1905) S. 18 ff.

in Eurer Nähe eine Stube zu beſorgen; ob es nötig ſein wird, ein Schlafkabinett dabei zu haben, weiß ich nicht; es mag aber doch wohl gut ſein, nicht eben meinetwegen, ſondern wegen mancher Beſuche, die ich vielleicht erhalten werde. Ich bitte Dich alſo, mir das Quartier nach Deinem Gutdünken beſtellen zu laſſen.

Am 22. ds. müſſen wir dort ſein, wir gedenken aber ſchon den 19. oder 20. einzutreffen, nämlich gegen den 14. oder 15. von hier abzureiſen, und es wäre mir lieb, wenn mir mein lieber Gevatter Heinrich — Dich, mein Teurer, will ich nicht beläſtigen — umgehend mit ein paar Worten den Namen des Hauſes, wo ich einkehren werde, Straße und Nummer anzeigen wollte; dies für den Fall, wenn ich etwa Abends ſpät ankommen möchte.

Der Unfall[60]), der Dich, mein teurer Bruder, betroffen, hat uns ſehr erſchreckt. Gottlob, daß er ſo weit glücklich vorüber iſt, und daß Du Deinen Mut und Deine Heiterkeit behalten haſt; er wird auch hoffentlich keine üblen Folgen zurücklaſſen.

Familiennachrichten.

Nun lebt wohl, Ihr lieben Alle; bald hoffe ich Euch froh und geſund zu umarmen und bleibe mit alter Liebe

Dein Joſua[61]).

24.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 2. Januar 1823.

[Erh. den 7. Jan. 1823; beantw. den 17. Jan. 1823.]

Der erſte Brief, den ich im neuen Jahre ſchreibe, iſt an Dich, mein teurer geliebter Bruder, um Dir unſere glückliche Ankunft zu melden, und Dir nochmals meinen herzlichſten Dank zu ſagen für

[60]) Auf einer Reiſe „ward beim Städtchen Reichenbach ſein Wagen umgeworfen, infolgedeſſen das Schlüſſelbein ſeines rechten Armes einen Bruch erlitt, von dem er indes nach einigen Wochen völlig wiederhergeſtellt war". Vgl. Denkſchrift S. 295.

[61]) Vom folgenden Tag liegt ein weiteres Schreiben Joſua Haſenclevers an Nicolovius vor, in welchem er meldet, daß ihn ſein Bruder David nach Berlin begleiten wird. „Wir haben ſolche Anordnungen in unſern Geſchäften getroffen, die eine 4—5 wöchentliche Abweſenheit nicht ſehr nachteilig machen werden." „Wir werden die Hinreiſe über Braunſchweig und Magdeburg machen, melden aber noch wohl näher den Tag unſerer Abreiſe."

alle Liebe und Treue, die Du mir erwieſen. Es waren ſchöne, genußreiche Tage, die wir dort zubrachten, und mancher Gewinn für Geiſt und Herz iſt mir geworden. Ich verdanke Dir viel, was ich nicht ausſprechen kann und mag, was aber, wie Gott geben wolle, nicht verloren ſein wird. Dein Vertrauen hat mir Deine innige Liebe gezeigt, und Dein ſchönes Verhältnis zu Deinen Kindern mich wahrhaft gerührt und mir den wahren Weg in der Behandlung gewieſen, der dann auch nächſt Gott gute Früchte bringen wird. Ich drücke Deine Kinder an mein Herz, denn ich zähle ſie zu den meinigen; jedes iſt vortrefflich in ſeiner Art und gewiß, Du wirſt an allen große Freude erleben. Sage doch allen Vieren, die Du noch um Dich haſt, wie ich ſie von ganzem Herzen lieb habe.

Am Montag Mittag, den 30. v. M., ſind wir glücklich hier angekommen und haben alle unſere Lieben geſund und wohl angetroffen. Daß die Freude groß war, kannſt Du denken. Wir haben eine ſehr vergnügte Reiſe gehabt; in Wittenberg kamen wir früh genug an, um mit dem freundlichen Begleiter, an den Du uns empfohlen, alle Merkwürdigkeiten dieſer Stadt mit Muße beſehen zu können.

In Weimar[62]) hatten wir einen herrlichen Tag im Goetheſchen Hauſe. Wir fanden eine liebreiche und ſehr herzliche Aufnahme, und der alte Herr war ſo überaus freundlich, daß wir bis Mitternacht bei ihm bleiben mußten; er ſprach und zeigte uns viel von ſeinen Kunſtſachen, und war ſehr heiter und aufgeräumt, ſo daß wir bedauern mußten, ſeine Einladung zu längerem Verweilen nicht annehmen zu können.

Der Tante Ottilie[63]) iſt dein Brief übergeben; ſie klagte ſich großer Nachläſſigkeit gegen Dich an, wird aber wohl bald ſchreiben. Übrigens waren wir ſchnell bekannt, da auch ihr ganzes Herz an Berlin hängt.

In Leipzig blieben wir einen Tag und in Kaſſel einen halben, ſind alſo, den Aufenthalt abgerechnet, ſchnell und glücklich gereiſt.

Wo du gefragt wirſt, oder wo du es ſagen kannſt, magſt Du verſichern, daß mir der Aufenthalt in Berlin ſehr wert geweſen iſt;

---

[62]) Vgl. hierzu Joſua Haſenclevers Bericht (nebſt Anmerkungen) in der Zeitſchr. des Berg. Geſchichtsvereins Bd. 38 (1905) S. 25 ff.

[63]) Ottilie von Goethe, geb. Freiin von Pogwitſch, die Schwiegertochter des Dichters.

daß ich das Vertrauen und die Aufnahme, die ich gefunden, ſtets mit dankbarem Herzen erkennen und unſern teuren vielgeliebten Kronprinzen von Grund meiner Seele mein ganzes Leben verehren und lieben werde. Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß Er und viele der höchſten Behörden mit Ernſt das Wohl unſerer Provinzen gründen wollen, und daß es nur auf ein richtiges Verſtändnis ankommt, um es auch ſicher erwarten zu dürfen. Meine Pflicht iſt's, dieſe Überzeugung auszuſprechen, wo ſich Gelegenheit findet, und ich glaube, daß bei weitem die mehrſten Einberufenen gleiche Geſinnungen mit mir haben werden.

Lebe wohl, teurer Bruder, das neue Jahr ſei Dir und den Deinigen ein geſegnetes. Empfiehl mich allen, die mir lieb geworden oder die ich habe kennen lernen, namentlich Seydewitz und ſeiner Frau, Herrn von Schönberg, Roeder und Frau von Bernſtorff[64]); letzterer wirſt Du wohl geſagt haben, wie wir Dir Vorwürfe gemacht, daß Du uns nicht früher hingebracht hätteſt.

Meine Frau grüßt Dich und Deine Kinder aufs herzlichſte, wir bitten vereint um Euere fernere Liebe.

Dein Joſua H.

Drei Briefe, die nach unſerer Abreiſe dort eingetroffen, ſind geſtern hier angelangt.

25.

Nicolovius an Joſua Haſenclever.

Berlin, den 17. Januar 1823.

[Beantw. 20. Februar 1823.]

Heute erſt, mein lieber Bruder! komme ich dazu, nach Herzenswunſch an Dich zu ſchreiben und Dir wieder einen Gruß in die Heimat zu ſenden. Es dünkte mir lange, nichts von den lieben

---

[64]) Gräfin Eliſe von Bernſtorff, Gemahlin des Miniſters des Auswärtigen; über ihre Beziehungen zu Nicolovius vgl. ihre „Aufzeichnungen aus den Jahren 1789—1835" Bd. I (Berlin 1896) S. 340: „. . . und ſonſt weiß ich mich nur noch eines Freundes zu erinnern, deſſen Beſuche ſtets oben, ſtets gern empfangen wurden, und die ich nie als Störung zu betrachten vermochte. Es war der liebe Nicolovius, vortragender Rat im Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten, mit dem jedes Zuſammenſein wahrhaft fördernd und immer ein Gewinn für Herz und Geiſt ward."

Reiſenden zu hören; die Freude aber über Eure Briefe erſetzte das Warten doppelt. Wir waren auf dem Wege und im Ankommen bei Euch und genoſſen mit, was in den Kommenden und Empfangenden vorging.

Mich erfreute die ruhige Überzeugung, daß Deine Reiſe ganz gelungen iſt. Nicht Vorübergehendes, ſondern Bleibendes hat ſie in Dir und außer Dir gewirkt, und ſie wird noch oft Dir Anlaß geben, mit Freuden ihrer zu gedenken. Du haſt männlich der Sache gedient, und haſt daneben die Befriedigung, daß es erkannt werde. Erhalte Dir nun klar und richtig die Eindrücke, die Du hier erhalten haſt. Du weißt nun, daß es Männer hier gibt, die es redlich meinen, in denen Ernſt und Wohlwollen wohnt. Du weißt, daß deren keine kleine Zahl iſt, und daß ſie nicht in der Sphäre ſtehen, wo ihr Wollen und Bemühen ohne Einfluß bleibt, ſondern da wo ſie mehr oder weniger an der höheren Leitung Anteil gewinnen. Verzage deshalb nicht, wenn manches unerfreulich iſt, wenn verkehrte Richtungen das Beſſere zu überwältigen ſcheinen, ſondern erhalte in Dir den heitern Glauben an das Beſſere und die Macht des Rechten und Guten. Was in unſerer Bruſt ſich regt, lebt in Tauſenden; und der Geiſt wird nicht weichen. Laß mich auch noch des Guten gedenken, das mir durch Deine Reiſe geworden iſt, und vor allem Dir danken für jede Liebe und jedes Vorliebnehmen. Ich habe alles auf der Stelle dankbar erkannt und werde es immer in dankbarem Andenken behalten. Glaube mir, daß Du aufs neue und ganz mir lieb geworden, und daß ich, um gemäßigt mich auszudrücken, mit Freuden Dich den Meinigen nenne.

Möchte Dir, mein lieber Bruder! der Du mich nun näher in häuslichen und öffentlichen Verhältniſſen geſehen haſt, nichts mißfällig oder zweideutig erſchienen ſein! Laß mir den guten Glauben, daß es im Grunde in guter Ordnung ſei, und daß Du, wenn Du mein Inneres durchſchauteſt, mir manche Billigung erteilen würdeſt. Dies irdiſche Leben iſt freilich voll Kämpfe, und Kämpfe ſind von Niederlagen und Siegen begleitet. Wer aber nur den Kampf nicht aufgibt, ſondern unermüdet nach innerem und äußerem Frieden ſtrebt, der verdient immer Liebe und Nachſicht. Und dieſe mögen auch mir von Dir gebühren.

Der Oberpräſident von Vincke hat mir Deinen Brief mitgeteilt, nachdem er oft und bei jeder Gelegenheit mich wegen Nach-

richten von Dir und David gefragt hatte. Ihr habt an ihm einen warmen Freund gewonnen, der Euch treu bleiben und in jedem Fall tätige Liebe erzeigen wird.

Miniſter von Voß[65]) iſt bedeutend krank und wohl gefährlich. Es gehe, ſo gut es wolle, ſo iſt die Krankheit im jetzigen Augenblick ſchon eine große Hemmung. Übrigens wie Gott will! Wer vermag zu ſagen, was das Beſte ſei? Ich erkenne es nicht.

Und nun gehabe dich wohl, mein lieber Bruder! Setze in froher Kraft Deinen Lauf fort und erreiche ein ſchönes Ziel nach dem andern! Sei glücklich im Hauſe und im Geſchäfte, als Sohn und Vater und Gatte und Mann, und beſtehe überall mit Ehren, wie Du hier beſtanden biſt. Grüße Frau Träutchen und die lieben Kinder und gedenke mein und meiner Kinder mit Liebe und befreundetem Gefühl.

Mit treuer Freundſchaft immer

Dein N.

26.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 20. Februar 1823.

[Erh. 25. Febr., beantw. 1. März 1823.]

Ich danke Dir, mein lieber Bruder, für Deinen lieben Brief vom 17. vor. Mts., der mir als eine freundliche Stimme aus der befreundeten Stadt teuer und wert iſt. Gewiß denke ich oft, ſehr oft an meinen mir in jeder Hinſicht angenehmen Aufenthalt in Berlin und ſuche mir die Eindrücke rein zu erhalten, die ich dort empfangen habe. Des Guten und Erfreulichen, was ich geſehen und erfahren, war ſehr viel, und ich werde immer dankbar dafür ſein, mich auch nicht irre machen laſſen, wenn viel geſchwatzt und getadelt wird über Dinge, die nicht verſtanden werden, und über Perſonen, die man nicht kennt.

Freilich will ich mir auch weder das eine noch das andere annaßen, allein ich ſehe nicht ein, warum ich mir guten Glauben an die Menſchen, die mir lieb geworden, und die Hoffnung zum ſteten Beſſerwerden ſoll nehmen laſſen. Seit wir uns verlaſſen,

[65]) Vgl. über ihn Treitſchke: Deutſche Geſchichte Bd. III S. 237 f.

hat freilich wieder vieles ein ſchlimmes, ſelbſt höchſt beunruhigendes Anſehen gewonnen, und ich fürchte, daß, wenn der Krieg gegen Spanien ausbricht[66]), er für ganz Europa von unheilbringenden Folgen ſein wird, und ſich diejenigen, die ihn übereilterweiſe anheben und befördern, wohl ſehr verrechnen mögen. Ich glaube nicht zu viel zu ſagen, wenn ich behaupte, daß in Frankreich gewiß $^{9}/_{10}$ der ganzen Bevölkerung dagegen ſind, und im übrigen Europa vielleicht nicht weniger. Doch wie Gott will! Die Menſchheit iſt in einer großen Kriſis, die durchgekämpft werden muß.

Der Tod von Miniſter Voß[67]) hat mir recht leid getan, der Mann gehörte unter diejenigen, zu denen ich Vertrauen gefaßt, und der mir für die kurze Zeit, die ich ihn kennen gelernt, lieb geworden war. Wie manche Hoffnungen und Pläne auf der einen, und wie manche neidiſche Beſorgniſſe auf der andern Seite mögen mit ihm zu Grabe getragen ſein. Wie wahr heißt es doch in dem alten Liede: „Die Folgezeit verändert viel und ſetzet jeglichem ſein Ziel".

Sage mir doch, welche Veränderungen unter den Miniſterien vorgefallen ſind oder noch vorfallen werden; es intereſſiert mich doch ſehr, vorzüglich von denen, die ich kenne; ſo hieß es neulich, daß auch in dem Eurigen eine vorgehen würde, was hoffentlich nicht in der Art wahr iſt, wie es gemeldet wurde. Der Graf Bülow, der als Geſandter nach Paris gegangen, iſt das der Handelsminiſter? Mit dem nächſten Quartal ſollen wir doch wohl wieder die Staatszeitung halten müſſen — wenn ſie nur etwas gehaltvoller wäre!

Herrn von Vincke bitte ich aufs herzlichſte zu grüßen; wenn er Zeit hat, wird er hoffentlich bald wieder einmal ſchreiben. Möchte nur durch den Tod von Herrn Miniſter Voß das Verfaſſungsweſen keinen zu großen Aufſchub erleiden oder, was noch ſchlimmer ſein würde, keine übele Wendung bekommen. Jetzt ſind's noch ruhige Zeiten,' in denen das Gute mit Dank und Liebe würde aufgenommen

---

[66]) Vgl. Treitſchke: Deutſche Geſchichte Bd. III S. 262 f. ſowie S. 273 ff.

[67]) Starb am 30. Januar 1823. Unter Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. hatte er in preußiſchen Dienſten geſtanden; ein Gegner Hardenbergs, der ihn ſeit 1815 in den Hintergrund zu drängen gewußt hatte; ſeine plötzliche Ernennung zum Vizepräſidenten des Miniſteriums und des Staatsrates im September 1822 war ein direkter Schlag gegen den Staatskanzler, der wenige Monate ſpäter ſtarb. [Vgl. Allgem. deutſche Biogr. Bd. 40 (1896) S. 352 ff.]

werden; wer weiß aber, wenn es bald wieder toll hergeht, wie man es dann ansehen würde. Preußen kann wahrlich auf die Rheinprovinzen zählen, wenn es sie zu behandeln versteht, und wenn es ihnen Vertrauen schenkt, und sie in ihren gewiß doch nicht unbilligen Wünschen hört. Nimm Du mir meine Bemerkungen nicht übel; irre ich in meinen Ansichten, so ist's doch gewiß ohne böse Absichten.

Daß der Oberbürgermeister von Elberfeld[68]) falliert hat, wird Dir auffallend sein, so wie es mir auch ist, obgleich es mich nicht sehr befremdet. Wir wollen ihn jetzt in seinem Unglück nicht tadeln, obgleich es bitter zu tadeln ist, wenn bei den Menschen alles auf so seichtem, eitlem und hohlem Grunde beruht.

Lesen wie Schreiben ist Dir gleich leicht, und darum keine Entschuldigung über den zu langen Brief.

Aufs treuste und herzlichste

Dein Josua Hasenclever.

27.

Nicolovius an Josua Hasenclever.

Berlin, den 1. März 1823.

Mein alter lieber Bruder! Habe herzlich Dank für Deinen Brief und sieh meine baldige, wenn auch flüchtige Antwort gern.

Die Nachricht über den Oberbürgermeister Br[üning] hatte ich schon früher und mit genauen Angaben durch einen Brief erhalten, den Oberpräsident von Vincke mir mitteilte. Sie erregt hier allgemein großes Befremden.

Der hiesige Zustand, nach dem Du Dich erkundigst, ist völlig unentschieden. Minister Voß, auf den die verschiedenartigsten Hoffnungen gebaut wurden, erlag der Arbeit und Krankheit. Man dachte nun für einen Teil der ihm bestimmten Geschäfte an den Feldmarschall Kleist-Nollendorf. Dieser wurde Sonnabend abends im Theater krank, und lag Montags früh morgens[69]) als Leiche

[68]) Brüning.

[69]) 17. Februar 1823; geb. 8. Juni 1755 in Berlin. Er wurde zu diesem Posten ausersehen, „um durch ihn, dem Friedrich Wilhelm III. volles Vertrauen schenkte, einzelnen Übelständen, aus der letzten Zeit von Hardenbergs Verwaltung herrührend, abzuhelfen." [Allgem. deutsche Biogr. Bd. 16 (1882) S. 127.]

da Seitdem iſt noch kein Entſchluß gefaßt, und alles gänzlich ungewiß. Ich erwarte nicht eine ſchnelle und große Hilfe, bin aber getroſten Mutes, da ich weiß, daß ſie endlich kommen wird, und daß Gott nicht wider, ſondern mit uns iſt. In den Beratungen mit den Poſener Berufenen hat Fürſt Wittgenſtein präſidiert, der ſich Geheimrat Ancillon zum Gehilfen mitgebracht hat.

Bis jetzt iſt es nur noch Gerücht, daß Miniſter Bülow als Geſandter nach Paris gehe. Unter gewiſſen Umſtänden kann es wahr werden. Veränderungen in den Miniſterien ſind bis jetzt gar nicht vorgefallen. Erſt muß der Hauptbeſchluß kommen, dieſem werden nachher wohl manche Veränderungen folgen, die aber jetzt noch gar nicht zu beſtimmen ſind.

Iſt es dieſer Zuſtand der Ungewißheit, oder die wiederholte Erinnerung an Sterben und Scheiden, oder geht eine Ahnung großer europäiſcher Begebenheiten herum, genug, die Karnevalsluſtigkeit hat weder hier noch in andern großen Städten recht hell brennen wollen. Wer darf ſagen, was in Spanien und in Frankreich uſw. geſchehen wird? Noch iſt überall Kampf, und Wehen kündigen nahe Geburten an. Gebe nur Gott weiſe Geburtshelfer, damit Freude entſtehe.

Die politiſchen Verwicklungen[70]) und der Brand in Portorico werden auch Deine Kompanie[71]) ſehr affizieren. Melde mir doch, wie es Euch dabei geht, und welche Ausſichten Du haſt. Verſchmähe nicht, mit dem Laien davon zu ſprechen. Er hat doch Sinn dafür und Intereſſe für alles, was Euch angeht.

Über den Froſt zwiſchen Weihnachten und Neujahr hat ſich Oberpräſident Vincke mit mir gefreut. Nun haben die, rief er mir in einer Geſellſchaft zu, die 3000 Taler für Schlittſchuh!

Laß Du, Lieber! durch keine politiſchen Stürme Dich anfechten und baue frohen Muts Dein Haus, und weihe es durch den Sinn einfacher Redlichkeit, Tüchtigkeit und Frömmigkeit, der auf Euch als ein Segen aus dem niedrigen Stammhauſe gekommen iſt. Grüße

---

[70]) Die franzöſiſche Einmiſchung in die ſpaniſchen Wirren, beſonders infolge des Streifzuges Beſſières gegen Madrid im Januar 1823 vgl. dazu Stern: Geſchichte Europas Bd. II (1897) S. 315.

[71]) Die rheiniſch-weſtindiſche Kompagnie. Vgl. über dieſelbe Zeitſchr. des Berg. Geſchichtsvereins Bd. 38 (1905) S. 5.

herzlich Frau und Kinder und alle Lieben, und die ehrwürdige Mama, der ich oft im Geiſt einen Beſuch abſtatte.

Alles grüßt Dich, Cornelia, Heinrich, alle, alle mit herzlicher Liebe und ich bin mit treuer Seele

Dein N.

28.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 4. Juni 1823.
[Erh. 9. Juni 1823.]

Mein teurer Bruder! Das liebe Blättchen mit Deinen frommen Wünſchen für mein und der Meinigen Wohl hat ſich am Geburtsfeſte eingefunden[72]), und ich danke Dir herzlich, daß Du Dich meiner ſo warm und liebevoll erinnert haſt.

Es tut jetzt wohl not, daß man mutig und beſonnen iſt, und das Haupt aufrecht erhält, um nicht in der Verwirrung der Zeit ſelbſt irre zu werden und alle Hoffnung auf etwas Beſſeres und Dauerndes zu verlieren. Jeder Menſch iſt der Träger ſeiner Zeit und hilft auf ſeine Weiſe das Gute in ihr fördern oder hemmen, ſei es auch nur im ſtillen, beſcheidenen häuslichen Kreiſe. Das glaube ich wohl von mir ſagen zu dürfen, daß ich erkannt habe, wie hierüber mein Wirken nicht hinausgehen ſoll und darf, und wie jeden Augenblick und zur rechten Zeit das Rechte getan werden muß, unbekümmert, was die Zukunft bringen wird. Freilich hält's oft ſchwer, und wenn ſich manchmal Sorgen und Unzufriedenheit einſtellen, dann iſt ein Marſch über Berge und Täler von trefflicher Wirkung.

Mein Haus wächſt empor. Noch iſt's zwar „nicht wohnlich in den luftigen Räumen", aber Dach und Wände ſind beinahe ſchon fertig, und wir freuen uns alle ſehr über das gute Gedeihen. Wie die Mutter im vorigen Sommer den erſten Grundſtein gelegt, ſo hat ſie auch den erſten Nagel eingeſchlagen und aus der Fülle ihres frommen Herzens den Segen über die nächſten und fernſten Bewohner ausgeſprochen.

Über Spanien läßt ſich wenig ſagen, und es wird ſich jetzt

[72]) Liegt nicht mehr vor. Joſua Haſenclevers Geburtstag war der 30. April.

bei dem Einrücken der Franzoſen in Madrid[73]) zeigen, ob Unterhandlungen angeknüpft werden. Geſchieht's nicht, dann kann es lange dauern, weil es dann ein Beweis von größerer Kraft und Energie iſt, als wohl viele vermuten. Auf jeden Fall iſt's ebenſo wenig zu erwarten als zu wünſchen, daß die Franzoſen unbedingt ſiegen mögen, wenigſtens nach meiner Anſicht.

Brüinings Wiedereintritt ins Bürgermeiſteramt iſt allen Unbefangenen und Vernünftigen — deren es leider in Elberfeld nicht viele gibt — ein Rätſel, und mehr als das, denn ſie mißbilligen es im höchſten Grade. Weder ſeine Perſon noch ſeine Tüchtigkeit — wenn er welche hat — hätte in Anſchlag kommen ſollen. Was ſoll man von der Zukunft hoffen, was namentlich davon, was bei unſern dortigen Verhandlungen[74]) ſo ſehr zur Sprache gekommen und uns allen ein Anliegen war, daß echte Bürgerehre wieder ins Leben gerufen werden müſſe? Dein Schwiegervater[75]) hat ein gewichtiges Wort geſprochen: „Das Recht ſei eine Mauer; wer dawider ſtoßt, zerſchmettere.“ Ich möchte ſagen, — doch nein, ich will nichts ſagen, denn die Sache iſt einmal geſchehen, wird aber keinen Segen bringen.

[Familiennachrichten.]

Es wird mich ſehr freuen, wenn Du mir etwas Näheres über die ſtändiſche Verfaſſung melden kannſt. Hier hört und ſieht man nichts davon, ich gehöre aber auch nicht zu den Ungeduldigen.

Mit treuer Liebe Dein treuer Bruder

Joſua

29.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 20. Februar 1824.

[Erh. 25. Febr.; Beantw. 30. April 1824.]

Mein teurer innigſtgeliebter Bruder!

[Private Familiennachrichten.]

Unſer Leben iſt das alte gewohnte, wie Du es kennſt. Was das Äußere in dieſen ſturmbewegten Zeiten ängſtigendes und drückendes hat, muß das innere erſetzen, und das geſchieht mit

[73]) Am 24. Mai 1823 zog der Herzog von Angoulême in Madrid ein.

[74]) Über die Provinzialſtände.

[75]) Johann Georg Schloſſer.

lebendigem Vertrauen auf Den, der alles so bereitet, und es am Ende herrlich hinauszuführen weiß. Glaube mir, wenn so vieles in Trümmer geht, so vieles schwankt und auf so gar keine äußere Erscheinung fest zu bauen ist, daß mich dann nur der Gedanke aufrecht erhalten kann, täglich und beständig das zu tun, was mir obliegt und Pflicht ist.

Es hält aber schwer, das Gebot zu erfüllen, nicht für den andern Tag zu sorgen und den festen Glauben in uns zu bewahren, daß mit allem Sorgen und Grämen nichts auszurichten sei. Mir scheint's im Gegenteil, daß es besser sei, sich das Leben mutig zu erkämpfen, als in müßiger Beschaulichkeit es darauf ankommen zu lassen, was über uns verhängt wird, und da darf man sich billig über das Schwankende *außer* uns nicht beklagen und wundern, wenn man gewahrt, wie wenig klar und fest es *in* uns ist.

[Familiennachrichten. Hausbau.]

So habe ich mich denn einmal wieder aus Herzensgrund gegen Dich ausgesprochen, und doch bliebe noch so vieles übrig, was aber nächst Gott in diesem Sommer mündlich geschehen soll, wenn Du kommst.

Eins aber muß ich noch erwähnen, und da kommt der Kaufmann zum Vorschein. Bei Eurem trefflichen Kriegsminister[76]) kann man besser und angenehmer zu Gast sein, als mit seinem Ministerium Geschäfte machen. Wir haben wohl kleine Lieferungen ins Düsseldorfer Depot gemacht, aber die sind so unbedeutend, und doch mit so mancherlei Weitläufigkeiten verbunden, daß wir darauf renonzieren werden, wenn's nicht mehr gibt, und sie nicht ordentliche Preise bewilligen können. Wir schreiben ihnen solches in diesen Tagen, und wenn Du also Gelegenheit hast, bei Jasky und Obristleutnant von Hülsen schicklicherweise ein gutes Wort für uns einzulegen, so tue es. Deine Provision soll Dir nicht ausbleiben, wenn Du kommst.

Nun Gott befohlen! das Herzlichste und Treueste von uns allen Dir und Deinen lieben Kindern; ist Frau Ottilie[77]) noch dort, so sage auch ihr das Beste von uns, und daß uns der erste Weihnachtstag 1822 immer unvergeßlich bleiben würde.

Für immer Dein treuer Bruder Josua Hasenclever.

---

[76]) General von Hake, geb. 1768, gest. 1835, von 1819—1833 Kriegsminister als Nachfolger Boyens.

[77]) Goethes Schwiegertochter Ottilie, geb. von Pogwitsch.

30.

Nicolovius an Josua Hasenclever.

Berlin, 30. April 1824.

Mein lieber teurer Freund und Ohm Josua! Wenn ich heute nicht die Feder in die Hand nehme, so erfährst Du gar nicht, wie Kornelia uns gestern abend mit einem Punsch überrascht hat, „zur Vorfeier Deines Geburtstages", und wie ich heute mittag die Überraschung erwidert habe durch eine stattliche spanische Torte und lieblichen Moseler, und wie die Gläser für Dich klangen und wie mancherlei von Dir gerühmt und erzählt wurde. Sieh' nun, wie Du in gutem Andenken bist, und wie wir es gut mit Dir meinen.

Sei Du gesegnet von oben, Du lieber, wackerer Josua! und Dein Haus sei gesegnet und blühe um Dich her, Dich den schattenden und schützenden Baume! Möge von Deiner neuen Schwelle alle Plage weichen, und soviel das hier auf Erden sein kann, nur Freude und Ruhe bei Dir einkehren!

Sieh' das Leben frisch an, und es wird Dich wieder freundlich ansehen und Dir seine geheimen Güter auftun. Unsere Herzen sind bei Dir. Erhalte uns das Deine, mir und meinen Kindern, für jetzt und für die Zeit, wo ich Dich nicht mehr darum bitten kann.

Nun alles grünt und blüht und singt, wirst Du wohl neben dem Kontor noch recht viel im Garten zu tun finden, um durch Schaffen und Ordnen ein Paradies zu bilden. Ich sehe Dich im Geiste und träte gern an Deine Seite. Doch gebietet mein Beruf anders, und ich kann und darf ihn nicht gering achten.

Lebe wohl, Du liebes Wiegenkind und Du stattlicher Hausvater. Grüße Hausmütterchen und alle Kinder und Kindlein und bleibe freundlich mir und den Meinen.

Dein Bruder N.

31.

Josua Hasenclever an Nicolovius.

Ehringhausen, 25. Juni 1824.

[Beantw. 19. Juli 1824.]

[Familiennachrichten.]

Über die Veränderung[78]), die in Deiner äußeren Stellung

[78]) Vgl. Denkschrift S. 297: „Unterm 21. Mai 1824 ward, ohne Vorwissen des Ministers von Altenstein, Herr von Kamptz zum Direktor der Unterrichts-

eingetreten, habe ich mich Deinetwegen herzlich gefreut, wenn ich es auch der Sache wegen bedaure, die wahrlich nicht dadurch gewonnen hat. Es ist betrübt, wie viele Verkehrtheiten und Schlechtigkeiten sich dem Guten entgegenstellen, selbst wo der Wille nicht einmal entschieden böse ist; die feste Überzeugung, daß Gott doch am Ende aus Bösem Gutes entstehen läßt, hebt den Verdruß nicht auf. Mir ist jetzt so manches klar geworden, was ich vor 10 Jahren kaum ahnte; und ich erstaune über die Veränderungen, die nicht in der Welt, sondern in mir vorgegangen; ich lebe drum, wenn auch nicht unbesorgt, doch ohne Ängstlichkeit für die Zukunft, da ich weiß, daß sie doch ganz anders werden wird, wie wir sie uns vorstellen.

Mit unsern Geschäften geht's leidlich, sie sind nicht schlecht, aber auch nicht brillant, welches dann auch eigentlich nicht nötig. Unsere Hauptverbindungen sind mit Amerika von Buenos-Ayres bis nach Boston. Mexiko, Kolumbia und Brasilien werden mit der Zeit herrliche Länder für Europa werden, nur ist jetzt noch Vorsicht nötig.

Gott sei mit Dir und den Deinen. Unverändert Dein treuer

Josua Hasenclever.

Künftige Woche soll das hiesige Konsistorium, wie ich höre, gefragt werden, ob die Agende[79]) eingeführt werden soll? Die Antwort wird schwerlich bejahend ausfallen.

32.

Josua Hasenclever an Nicolovius.

Ehringhausen, am Tage der großen Befreiungschlacht 1824.
[Erh. 22. Okt.; beantw. 17. Nov. 1824.]

[Geschäftliche Mitteilungen privater Natur.]

Sehr liebe Besuche haben wir dieses Jahr aus Berlin gehabt, ich hoffe, das nächste wird Dich bringen. Herr und Frau von

Abteilung ernannt und Nicolovius auf die Geistliche Abteilung beschränkt." Vgl. auch Treitschke: Deutsche Geschichte Bd. III S. 418. „Mit Justizgeschäften überhäuft, behielt er (Kamptz) . . . nur wenig Zeit übrig für die Arbeiten seines neuen Amtes, während Nicolovius, der als Freund Arndt's verdächtig schien, fortan nur noch die Kirchensachen, nicht mehr das Schulwesen, bearbeiten sollte."

[79]) Über den Agendenstreit in den 20er Jahren vgl. Treitschke: Deutsche Geschichte Bd. III S. 396 ff.; über die Haltung des rheinisch-westfälischen Protestantismus S. 403.

Savigny[80]) können Dir von meiner freundlichen Wohnung erzählen, wo sie, wie sie versicherten, eine der erquickendsten Nächte zugebracht; wir haben es ihnen wahrhaft gedankt, daß sie kamen.

Hofprediger Strauß[81]) ist nur einmal hier gewesen; er wollte mit seiner Frau wiederkommen, hat sich aber nicht losmachen können.

Auch der Besuch des Finanzministers[82]) hat uns wahrhaft gefreut, da er, wenn ich mich bei ihm des Ausdrucks bedienen darf, nicht als Minister, sondern als Freund kam.

Herr von Vincke, dieser wackere Beförderer alles Guten, hat über unsere Handelsverhältnisse sehr tüchtige und eindringliche Berichte an beide Ministerien des Handels und der Finanzen abgehen lassen; denn er weiß, daß es not tut; ob sich die andern, die helfen können, auch davon überzeugen werden, wollen wir abwarten. Elf Jahre haben wir freilich gewartet, und es ist in dieser Beziehung immer schlimmer geworden, und in wenigen besser. Wenn aber auch die Feuer auf den Bergen erloschen sind, so soll doch der innere Glaube an den Gott, der damals so wunderbar geholfen hat, und der wieder helfen wird, wenn's an der Zeit ist, fest und unerschütterlich bleiben.

Eine Sorge anderer Art liegt mir jetzt näher, wo ich mir Deinen Rat erbitten muß. Mein Hermann[82a]) kommt bald in das Alter, wo er das väterliche Haus verlassen muß. Er ist zum Kaufmann bestimmt, wozu er Neigung und, soviel ich ihn beurteilen kann, Talent hat. Ich möchte ihm aber gern für sein künftiges Leben noch etwas mitgeben, was Rost und Motten nicht fressen, und wonach die Diebe nicht graben. Die Gymnasien in der Nähe genügen mir nicht, weil es in der Regel an eigentlicher sittlicher Erziehung und an gehöriger Aufsicht außer den Lehrstunden fehlt, woran mir doch mehr gelegen ist als an etwas Wissen. Das alte Andenken an das Pädagogium in Halle ist wieder lebendig geworden

---

[80]) Der bekannte Rechtsgelehrte. Josua Hasenclever hatte ihn in Aachen während des Kongresses vom Jahre 1818 kennen gelernt.

[81]) Georg Friedrich Abraham Strauß, geb. 24. September 1786 in Iserlohn; gest 19. Juli 1863. Seit 1822 war er Hof- und Domprediger in Berlin. [Allgem. deutsche Biogr. Bd. 36 (1893) S. 532 ff.] — Eine sehr schöne Würdigung von Strauß als Prediger wie als Mensch findet man in den „Aufzeichnungen der Gräfin Elise von Bernstorff, geb. Gräfin von Dernath" (1789 bis 1835) Bd. 11 (Berlin 1896) S. 9 ff.

[82]) Klewitz. [82a]) Ältester Sohn von Josua Hasenclever; geb. 1810, gest. 1852.

durch einen treuen sehr lieben Brief, den ich vor ein paar Monaten vom Kanzler Niemeyer[83]) erhielt. Ich habe ihm geantwortet, aber natürlich noch keine Zusage gemacht, weil ich mich eher erkundigen wollte, und es auch noch bis nächstes Jahr Zeit hat, weil er eher konfirmiert werden soll.

Was sagst Du nun dazu? sei so gut und gib mir gelegentlich Deinen treuen Rat.

Wegen dem, was er dort lernen kann, bin ich vollkommen befriedigt, da er ohne Zweifel Gelegenheit haben wird, das, was fehlt, nämlich Englisch und Spanisch, durch Privatunterricht nachzuholen. Die Hauptsache bleibt, wie der Geist und die Sitten unter den Lehrern und jungen Leuten sind. Ich weiß wohl, daß es auf allen Anstalten gute und schlechte gibt, wenigstens aus ihnen hervorgegangen sind, allein, die eine ist doch besser wie die andere. Auch verspreche ich mir etwas von der alten Liebe, die der Kanzler Niemeyer zu mir hatte, und von dem Wunsche Hermanns, auf die Schule zu kommen, auf welcher sein Vater gewesen.

Doch, mein Teurer, ich will dich nicht durch eine vorgefaßte Meinung in Deinem Urteil bestimmen, weil ohnehin noch nichts ausgemacht ist, sondern mir nur Deinen guten Rat erbitten.

Aus einer flüchtigen Begrüßung ist ein langer Brief geworden; habe Geduld und erwidere ihn, wenn Du Zeit hast, mit einer noch längeren Antwort.

Grüße Deine Lieben im Hause aufs herzlichste und empfiehl mich den Freunden außer demselben aufs beste.

Unverändert und treu

Dein Josua Hasenclever.

33.

Nicolovius an Josua Hasenclever.

Berlin, den 17. November 1824.

Dein Brief, lieber Bruder! ist wohl die einzige Freude, die mir der 18. Oktober gebracht hat. Diesen Tag großer Erinnerungen habe ich mit zu lebhaftem Gefühl eine Reihe glücklicher, hoffnungs-

[83]) August Hermann Niemeyer, Theologe und Pädagoge, geb. 1. September 1754 in Halle, lange Jahre Direktor des Pädagogiums in Halle, gest. 7. Juni 1828.

voller Jahre durch gefeiert, als daß ſeine jetzige Stille und alle Anläſſe derſelben mich nicht tief betrüben ſollten. Ich weiß freilich, daß, ſo ſehr es auch den Anſchein habe, nicht ein neckender Teufel uns nach ſo großen Anſtrengungen, Begebenheiten und Hoffnungen für die Zukunft in verdoppelte alte Angſt, Not und Schmach zurückſtürzt, ſondern daß eine verborgene Weisheit Nacht und Tag wechſeln läßt, aber immer einem herrlichen Ziele näher führt. Doch auch bei dieſem Glauben vermag ich oft nicht die patriotiſche Träne zurückzuhalten.

Die heimgekehrten Freunde und Nachbaren Savigny's, Strauß haben mir mit ſolcher Freude und Liebe von Ehringhauſen und den Ehringhäuſern erzählt, daß die Sehnſucht mein Herz ſprengen wollte, und die gebundene Pſyche recht ungeduldig die Flügel regte. Den Gedankenflug vermag nichts zu hemmen, und dieſer bringt mich oft zu Euch. Wie es in der Wirklichkeit möglich ſein werde, iſt nicht wohl abzuſehen, da alle neue Einrichtungen, Gehaltsabzüge uſw. hindernd, nicht begünſtigend ſind, und mehr mit großen Veränderungen und Entbehrungen drohen, als Gewährung ſtiller Wünſche und frommer Herzensluſt verſprechen. Doch ſtört nichts meinen Glauben und meine Ruhe, die gut fundiert ſind, und ich gehe mit getroſtem Mute dem neuen Jahre und allem, was es bringen mag, entgegen. Wir ſprechen zu ſeiner Zeit wohl weiter davon.

Deine Frage wegen des halliſchen Pädagogii kann ich nach reiflicher Überlegung ſo beantworten: wäre Dein Hermann zu einem Studenten und Gelehrten beſtimmt, ſo würde ich Dir nicht dorthin raten. Die Studien werden dort nicht mit der Strenge getrieben, wie z. B. in der Schulpfort, und die Nähe der Univerſität ſoll den Zöglingen frühe einen gewiſſen Burſchenſinn geben, worüber inſonderheit in der neuen, auf dergleichen Erſcheinungen ſo aufmerkſamen Zeit oft geklagt iſt. Beides aber darf Dich nicht ſtören. Der Beruf Deines Sohnes erfordert mehr eine allgemeine, als eine ſtreng gelehrte Bildung, und die Zukunft, die er im Auge hat, wird ihn nicht zum frühen Studentenſpielen verleiten können. Hinzu kommt, daß Du in der Anſtalt geweſen biſt und ihr Manches zu danken haſt, daß Niemeyer an Dir und Deinem Sohne teil nimmt, wodurch ein gewiſſer Segen geſichert iſt, der nirgendwo ſonſt zu finden wäre. Mein Rat iſt daher: Ja!

Laß mich weiter wiſſen, was Du beſchließeſt. Der Knabe war mir lieb, und der Jüngling wird wahrſcheinlich, wenn wir uns wieder ſähen, meinem Herzen noch näher kommen. Ich kann ihn nicht als einen Fremden anſehen. Vielleicht könnte er von Halle aus in den Ferien uns beſuchen. Die Schnellpoſt[84]) hat Berlin und Halle ſehr nahe gerückt.

Was in dieſen Tagen uns hier bewegt, ja man kann ſagen, Alt und Jung, Herren und Diener, an nichts anderes denken läßt, nennſt Du Dir ſelbſt: die ſo geheim gehaltene Vermählung des Königs[85]). Es wäre töricht, die Folgen vorausſagen zu wollen. Dazu gehörte wenigſtens genaue Kenntnis des Charakters der hier völlig Fremden. Einfach und beſcheiden tritt ſie auf, iſt aber Angehörige einer großen Öſterreichiſchen Familie und iſt katholiſch. Der Vater genießt nicht Achtung, wird ein Spieler genannt, der in den Bädern herumzieht. Die Mutter eine Sächſin und Proteſtantin, iſt kränklich und lebt viel zurückgezogen und faſt getrennt vom Mann[86]). Eine wichtige Begebenheit bleibt es wahrlich. Die erſten Eindrücke ſind nicht gut. Auch hat man wohl nicht das Richtige getroffen bei der Bekanntmachung und Nichtbekanntmachung. Die Hand auf den Mund legen, abwarten, wünſchen, in der Stille flehen, das fordert der Augenblick. Die Königlichen Kinder nehmen ſich vortrefflich. Der Vater ſelbſt hat ihnen dies Zeugnis gegeben.

Lebe nun wohl! mein alter lieber Bruder! grüße alles in

---

[84]) Eingeführt in Preußen ſeit 1821 durch den Generalpoſtmeiſter Karl Ferdinand Friedrich von Nagler, geb. 1770, geſt. 1846; vgl. über Nagler Alfred Stern: Geſchichte Europas Bd. II S. 411, ſowie den Artikel in der Allgem. deutſchen Biogr. Bd. 23 (1886) S. 233 ff. „In den Erinnerungen der damals Lebenden nimmt dies Ereignis [„eine Kurierbeförderung der Reiſenden in bequemen Wagen"] eine ähnliche Rolle ein, wie 20 Jahre ſpäter die Einführung der Eiſenbahnen" (Artikel Poſt von Fiſcher in: Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften von Conrad-Lexis Bd. VI² S. 123); vgl. auch Treitſchke Bd. III S. 464.

[85]) Vgl. gegenüber dieſer Auffaſſung Treitſchkes Darſtellung: Deutſche Geſchichte Bd. III S. 390.

[86]) Man vgl. die faſt ganz gleich lautenden Nachrichten, welche Varnhagen von Enſe über die Eltern der Fürſtin Liegnitz in ſein Tagebuch notiert hat. [Blätter aus der preußiſchen Geſchichte Bd. III (Leipzig 1868) S. 165.]

in Deinem Hauſe und in den benachbarten, und ſei im Geiſt milder Liebe und Nachſicht bei mir, wie ich mit treuem Herzen und liebendem Verlangen oft bei Dir einkehre. Alles ſei Gott heimgeſtellt, der aufs beſte regieret!

Dein treuer Bruder N.

34.

Nicolovius an Joſua Haſenclever.

Berlin, den 9. Februar 1825.

Da ſich eine Gelegenheit nach dem Rhein meldet, ſo ſchicke ich, eingedenk meines Dir hier gegebenen Verſprechens, Dir, geliebter Bruder! das neueſte und erſt vor kurzem erſchienene Hof- und Staatshandbuch. Die ſchnell alles verwandelnde Zeit wird auch in ihm wohl bald manches antiquieren.

Der Finanzminiſter ſteht auf dem Sprunge[87]), der Juſtizminiſter[88]) auf phyſiſch ganz ſchwachen Füßen, der zweite Sohn des Königs verlobt ſich mit der Prinzeſſin Eliſe Radziwill, die ihr Oncle Prinz Auguſt adoptiert[89]): ſo wird in Hof und Staat manch Wichtiges ſich ändern.

Der König leidet dieſen Winter an rheumatiſchen und hämorrhoidaliſchen Schmerzen, hat weder am Ordensfeſt, noch bei den Aſſembléen im Karneval erſcheinen können, beſucht aber in Mäntel gehüllt das Theater. Seit einer Ohnmacht der Fürſtin Liegnitz auf einem Ball[90]) ſpricht man von guter Hoffnung, die leider bei der Kronprinzeſſin[91]) nicht erſcheint.

---

[87]) Klewitz, geb. 1760 zu Magdeburg; 1817—1825 Finanzminiſter; 1825—1837 Oberpräſident von Sachſen; geſt. 26. Juli 1838.

[88]) Kircheiſen: Juſtizminiſter von 1810—1825.

[89]) Ein Plan, welchen der Hausminiſter Fürſt Wittgenſtein ſeit Jahren ſcheinbar begünſtigte [vgl. Berner: Kaiſer Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften Bd. I (Berlin 1906) S. 73 f.], der aber bekanntlich nicht verwirklicht wurde, da nach dem Gutachten von fünf Miniſtern „die Adoption das Blut nicht erſetzen könne". [Treitſchke Bd. III S. 393.]

[90]) Am 27. Januar auf dem Balle des Prinzen Friedrich von Preußen; vgl. K. A. Varnhagen von Enſe: Blätter aus der preußiſchen Geſchichte Bd. III (Leipzig 1868) S. 225.

[91]) Prinzeſſin Eliſabeth von Bayern; vermählt ſeit dem 29. November 1823.

Aus diesen hohen Sphären darf ich mich wohl nicht in meine bürgerlich häusliche herablassen. Auch wirst Du durch Schwester Jette darüber Nachricht haben. Das aber muß ich Dir noch sagen, daß ich mit dem lieben, reinen Oberpräsidenten v. Vincke Eurer oft gedenke und mit ihm mich des Erfolgs in Paris, der Bemühung des Grafen Bernstorffs[92]) für Eure Gegend, gefreut habe.

Wie viel wollen wir über alle Eure und hiesige Angelegenheiten sprechen, wenn es Mund gegen Mund geschehen könnte!

Nun Gott befohlen Euer ganzes Ehringhausen! Laßt mich unsichtbar unter Euch wohnen.

Dein treuer Bruder N.

35.

Nicolovius an Josua Hasenclever[93]).

Berlin, 8. August 1825.

Dein strenger Befehl, gelegentlich einige Politika usw. mitzuteilen, ist mir nicht aus dem Gedächtnis gekommen. Ich möchte nur ihn nach Deinem Sinn ausrichten können. Nimm indessen vorlieb mit dem guten Willen und der schwachen Tat.

Im Behördenwesen ist das Wichtigste das Ausscheiden der Minister Bülow[94]) und Klewitz[95]) aus dem hiesigen Kreise. Sie sind mit so großen Vorrechten an die Spitzen der Provinzen Schlesien und Sachsen gestellt, daß wohl ähnliche Forderungen der übrigen Oberpräsidenten zu erwarten sind, woraus leicht Provinzial-Minister entstehen können, und der ganze Geschäftsgang, an dessen Vereinfachung man immerfort zu arbeiten sich einbildet, immer verwickelter werden möchte.

---

[92]) Christian Günther, Graf von Bernstorff, geb. 1769 in Kopenhagen. Seit September 1818 in preußischen Diensten als Minister des Auswärtigen bis 1832. Gest. 28. März 1835.

[93]) Ein Zettel, der einem Brief an einen andern Verwandten beigefügt war, mit der Aufschrift: „Für Bruder Josua".

[94]) Handelsminister.

[95]) Finanzminister.

Der neue Finanzminister[96]) hat sich als Oberpräsident[97]) durch Förderung der Agende sehr angenehm gemacht, hat den Ruf eines klugen, wohl gar pfiffigen Mannes, mag sich aber vielleicht zu sehr auf diese Eigenschaft verlassen, und von ihr doch bisweilen im Stich gelassen werden, sowie er viele im Stiche läßt, die sich auf ihn verlassen.

Der neue Justizminister[98]) ist ein einfacher, ruhiger Mann, reich und von gemächlicher Lebensweise.

Die neue Einrichtung der Regierungen[99]), die mit Neujahr zustande kommen soll, scheint beinah die alte zu sein. Mancher ist von, mancher in den Posten gekommen. Das ist vielleicht die Hauptveränderung.

In der Königlichen Familie sind die Hoffnungen auf Nachkommenschaft des Kronprinzen noch immer vergebens. Hufeland[100]) hat Ems verordnet, dessen Quelle schon manche Frau zu einer Mutter gemacht haben soll.

Die lange besprochene Verbindung des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Elise Radzivil kommt dem Beschluß nicht näher. Jedes juristische Gutachten für (v. Savigny, Eichhorn)[101]) hat ein anderes Wider zur Folge. Vor einigen Monaten hat der König alle Akten dem Generalleutnant von Müffling[102]) übergeben lassen, um sich zu einem Vortrage bereit zu machen. So liegt die Sache noch jetzt.

Sonderbar ist es, daß bei Hofe der Glaube sich erhält, die Ehe des Königs beschränke sich auf bloßen Umgang[103]). Die boshaften Hofdamen sprechen daher gern von „Jungfer Liegnitz".

---

[96]) Friedrich Christian Adolf von Motz, geb. 1775 in Kassel, seit 1802 in preußischen Diensten, 1824 Oberpräsident von Sachsen, 1825 Finanzminister, der Schöpfer des deutschen Zollvereins; gest. 30. Juni 1830 in Berlin. Vgl. über ihn Treitschke: Deutsche Geschichte Bd. III S. 455 ff.

[97]) Der Provinz Sachsen.

[98]) Graf von Dankelmann; bis zu seinem Tode im Jahre 1830 Justizminister.

[99]) Vgl. zur Verwaltungsorganisation Treitschke Bd. III⁴ S. 418 ff.

[100]) Der bekannte königliche Leibarzt, Professor an der Berliner Universität.

[101]) Auf Aufforderung des Prinzen Anton Radziwill.

[102]) Damals Chef des Generalstabes.

[103]) Man vgl. den Hofklatsch, welchen Varnhagen von Ense über diesen heiklen Punkt in sein Tagebuch notiert: Blätter aus der preußischen Geschichte Bd. III (Leipzig 1868) S. 279.

Die Bankangelegenheit hat in Niebuhr und v. Schön große Gegner gefunden. Man scheint diesen Widerspruch alt und kalt werden lassen zu wollen, um die Sache zu günstigerer Zeit durchzuführen.

Soviel, mein lieber Bruder Josua! sei Dir ins Ohr gesagt! Habe Dank für alles Liebe, das Du meinem Franz erwiesen hast, und bleibe mir und allen meinen Kindern gewogen. Du hast unsre Herzen und behälst sie. Grüße herzlich Dein ganzes Haus!

Dein Bruder N.

36.

Josua Hasenclever an Nicolovius.

Ehringhausen, den 17. August 1825.
[Empf. 21. Aug.; Beantw. 22. Aug. 1825.]

[Familiennachrichten.]

Christian Schlosser ist in Bonn sehr krank. Ich erhielt gestern einen Brief von Fritz[104]), der ihn dort besucht hat und jetzt in Pyrmont ist; ich lege ihn Dir bei, weil Du auch innigen Anteil an den armen unglücklichen Brüdern nimmst, die Glück und Ruhe in dieser Welt vergebens zu suchen scheinen. Laß von dem Inhalt, wie auch darum gebeten wird, ja nichts verlauten, und sende mir den Brief gelegentlich wieder zurück.

Eine andere große Freude habe ich vor 14 Tagen bei der Anwesenheit unseres geliebten Kronprinzen in Elberfeld gehabt. Ich will nicht von den Festivitäten und dem eitlen, ja undelikaten Wortgepränge reden, womit sie in den Zeitungen beschrieben worden. Du wirst dies selbst gelesen, und Dich ein bischen darüber geärgert haben, aber doch darf ich Dir sagen, wie äußerst freundlich, ja herzlich er gegen mich war. Sowie er mich sah, reichte er mir die Hand, erkundigte sich teilnehmend nach meinem Befinden, und sagte, ich sei wohl nicht wieder in Berlin gewesen, sonst habe er

[104]) Fritz Schlosser an Josua Hasenclever. Paderborn, 12. August 1825. „Mein Wiedersehen mit Christian war tiefbewegend für mich. Er ist leidend, ich sage mehr leidend, als er selbst es sagt, selbst es fühlt. Äußerste Ruhe, Entfernung von allem, was sein Gemüt bewegt, Schweigen tut ihm ungemein not. Der Arzt leugnet nicht, daß, sollten seine Zufälle wiederkehren, die Sache sehr bedenklich werden könne."

es gewiß gehört. Auch des andern Tages beim Abſchiede gab er mir die Hand und verſprach, wenn es ihm das nächſte Mal möglich ſei, würde er mich beſuchen, vielleicht noch in dieſem Herbſt, aber im allerſtrengſten Inkognito, und mit dem Beding, daß ich ihn nicht ſo plagen dürfe. Dieſe Auszeichnung hat mich doch im Stillen ſehr gefreut, und das iſt auch wohl verzeihlich.

Nun lebe wohl, geliebter Bruder, und erhalte mir Dein wohlwollendes Andenken. Laß auch Gnade vor Recht ergehen und bald etwas von Dir hören. Die herzlichſten Grüße an Dich und die Kinder von mir und uns Allen.

Dein Joſua.

37.

Nicolovius an Joſua Haſenclever.

Berlin, den 23. Auguſt 1825.

Mein lieber Bruder Joſua!

Recht herzlich muß ich Dir danken, daß Du meine Briefe an David erbrochen und meine Bitte wegen Franz[105]) beſſer erfüllt haſt, als ich ſie zu tun verſtand. Ich bin begierig zu hören, wie er die Reiſe unternimmt, und wie ſie ihm gelingt. Es freut mich ſehr, daß ſeine neue Lage ſo vielfach bildend für ihn iſt. Sein Amt bringt ihn in ein ganz neues Studium, die fremde Sprache muß er ſich ganz zu eigen machen, Land und Leute ſind ihm neu, und die Nachbarſchaft bietet eine ſehr merkwürdige, ihm neue Welt dar. Da er einen tüchtigen Kopf und Charakter hat, ſo wird dieſe ganze Lage gewiß ſehr dazu beitragen, einen immer vielſeitiger gebildeten und reiferen Menſchen aus ihm zu machen. Mein Gebet zum Himmel iſt nur immer, daß meine Kinder beſſer werden als ich. Sehe ich dies, ſo werde ich ſie mit Freuden in der Welt zurücklaſſen, die des Salzes ſo ſehr bedarf, und ſie Gottes Leitung mit Ruhe übergeben. Helfe mir Gott dahin!

Des Kronprinzen Freundlichkeit gegen Dich erfreut auch mich. Du haſt ſie wohl verdient, da Du hier ſo wacker und verſtändig das Deinige getan, und bei allen, die das ſahen, Achtung

[105]) Älteſter Sohn von Nicolovius.

erworben und ein gutes Andenken hinterlaſſen haſt. Leite Gott den edlen Prinzen und durch alle Parteien zur echten Wahrheit! Er erkennt die Schwierigkeit; das läßt mich Gutes hoffen. Die Zeit erfordert außerordentliche Kräfte, und eine Ruhe und Selbſtbeherrſchung, die man Weisheit nennen muß, und zu allen Zeiten ſelten findet.

Chriſtian Schloſſer liegt mir ſchwer auf dem Herzen. Woran leidet dieſe edle Natur? und wodurch geht ſie zugrunde? Wer kann ſo ohne tiefen Schmerz fragen, aber wer kann ſich verhehlen, daß man zu ſolchen Fragen Anlaß hat?

Erhalte Gott Euch alle geſund und friſch, und Euren Kreis rein und heiter! Grüße das ehrwürdige Mutterhaupt und alle, alle Lieben.

Ich verbleibe von Herzen

Dein treuer Bruder N.

38.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 22. Juli 1826.

[Erh. 26. Juli; Beantw. 12. Aug. 1826.]

[Familiennachrichten.]

Etwas wunderlich wird's Dir wohl vorkommen, wenn ich jetzt als Mäcen erſcheine und für einen jungen, aber ganz vortrefflichen Maler ein gutes Wort bei Dir einlege. Es iſt dies Hermann[106]) aus Dresden, der die Theologie in der Aula gemalt hat, und die Veranlaſſung folgende: In Düſſeldorf lernte ich Pfingſten den Direktor Schadow[107]) kennen, wir waren ziemlich viel zuſammen, er hatte die Freundlichkeit, mich in der Akademie herumzuführen, mir die Kartons zu zeigen, mich vorzüglich auf die Theologie in Bonn[108]) und den Maler Hermann aufmerkſam zu machen. Ich lernte dieſen durch Arndt kennen und habe einen

[106]) Karl Heinrich Hermann, geb. 1802, geſt. 30. April 1880 in Berlin.

[107]) Wilhelm von Schadow, Hiſtorien- und Porträtmaler, geb. zu Berlin 1789, geſt. 19. März 1862 in Düſſeldorf. Seit 1826 war er Direktor der Kunſtakademie in Düſſeldorf.

[108]) In der Aula der Univerſität.

zwar in Urteil und Welterfahrung noch etwas jugendlichen, für seine Kunst aber durchaus begeisterten vortrefflichen jungen Mann gefunden, der mit Leib und Seele an seinem alten Lehrer Cornelius hängt, und nun nichts mehr wünscht, als die Kartons zur Philosophie, die, wie ich glaube, ihm auch übertragen werden sollen, in dessen Nähe in München zeichnen zu dürfen.

Es war die Rede davon, ob Du nichts dafür tun könntest, und ich übernahm es, seine Wünsche, wenn er sie mir schriftlich mitteilen wollte, an Dich gelangen zu lassen, worauf ich nun gestern einliegenden Brief erhielt. Verzeihe, Teurer, daß ich Dich beschwere und mich in Dinge mische, die ich nicht beurteilen kann. Ich kenne aber Deine Freundlichkeit, die gerne hilft, wenn's möglich ist, und ich kann nur das sagen, daß mir die Aula und dieser junge Künstler das allergrößte Interesse eingeflößt haben.

Übermittlung von Grüßen.

Dein Bruder

Josua Hasenclever.

39.

Josua Hasenclever an Nicolovius.

Ehringhausen, 7. Dezember 1826.

Bei Deinem nur allzu kurzen Besuch, wo die Herzen ihre vollen Rechte behaupteten, konnte von Geschäftsverhältnissen wenig die Rede sein. Doch sagte ich Dir einiges über unsere Verbindungen mit Frankreich, und wie wir uns Sr. Exzellenz dem Herrn Minister von Bernstorff aufs dankbarste verpflichtet fühlten, daß er sich unserer angenommen, und durch die Aufträge, die er unserm Gesandten[109]) in Paris erteilt, wenigstens verhütet hat, daß die französischen Eingangsrechte auf unsere Stahl- und Eisenwaren nicht aufs neue erhöht worden sind.

Eine solche Erhöhung war nämlich im Jahre 1824 im Plan, und in einem Projet de loi des Herrn von S. Criq[110]) bereits den Kammern vorgeschlagen; auf die Verwendung unseres Gesandten

[109]) Wilhelm Freiherr von Werther 1824—1827 in dieser Stellung; später 1837—1841 Minister der auswärtigen Angelegenheiten; gest. 1859.

[110]) Französischer Handelsminister.

hat ſie jedoch nicht ſtattgefunden; indeſſen auch ebenſowenig eine Verminderung, da die ungeheuren Rechte von beinahe 100 p. C. auf dem Fabrikpreiſe geblieben; und außerdem eine große Menge unſerer Waren verboten ſind.

Der Herr Miniſter[111]) iſt von allem genau unterrichtet, in in einer heute an ihn abgegangenen Vorſtellung, wo wir ihn wiederholt um ſeinen Schutz bitten, haben wir eine Berechnung aufzuſtellen geſucht, wieviel franzöſiſche Artikel, nämlich Weine, Öl, Tücher, Seidenzeuge, Konfituren und einige Modewaren in Preußen an Zoll bezahlen, und es hat ſich gefunden, daß derſelbe im Durchſchnitt nur 18 bis 20 p. C. beträgt. Es leuchtet alſo ein, wie ſehr wir im Nachteil ſind, und wie angedrohte und im Fall der Not durchgeführte Repreſſalien, ohne Zweifel von guter Wirkung ſein werden. Meine früheren Vorſchläge, die ich deshalb an die ehemaligen Miniſter des Handels und der Finanzen gemacht, ſind ohne allen Erfolg geblieben.

Unter allen Eiſenwaren, welche von hier aus noch nach Frankreich einzuführen erlaubt, ſind Senſen unſtreitig der wichtigſte, weil zu deren Fabrikation, wie Du weißt, bedeutende Anlagen, Hammerwerke, uſw. gehören, welches bei andern Artikeln weniger der Fall iſt. Dieſe bezahlen den ungeheuren Zoll von fr. 160 oder mit Decime aditionel von fr. 176 p. 100 kg Gewicht, welches 98 p. C. vom Wert ausmacht. Kann nun keine allgemeine Herabſetzung der Zölle in Paris bewirkt werden, dann würde es doch von der größten Wichtigkeit ſein, wenn auf den Senſen eine Verminderung bewirkt würde. Es wird Dir auffallend ſein, welche Erhöhungen auf dieſem Artikel in Frankreich vor und nach ſtattgefunden haben. Während der ganzen Revolutionszeit und der ſpäteren bis

zum Jahre	1816	bezahlten	ſie	p.	100	kg	zirka fr.	18.
Erhöhung im Jahre	1816	auf	„	„	„	„	„	65.
„ „ „	1818	„	„	„	„	„	„	86.
„ „ „	1820	„	„	„	„	„	„	107.
„ „ „	1822	„	„	„	„	„	„	160.

Nach oben erwähntem projet de loi ſollten ſie ſogar im Jahre 1824 auf fr. 212 kommen, und man kann doch wohl mit

[111]) von Moß.

Recht ſagen, daß ſchon der jetzige Zollſatz von fr. 160 (ohne Decime) oder zirka 100 p. C. einem gänzlichen Verbot gleich zu achten iſt, und daß diejenigen Fabriken, welche mit einer Begünſtigung von 25 bis 30 p. C. nicht beſtehen können, nur zum Nachteil des Staates unterhalten werden.

Dürften wir alſo hoffen, daß ſich der Herr Miniſter ſpeziell dafür verwenden werde, daß der Zoll (droits-d'entrée) auf die Senſen wieder auf fr. 65 (oder auch ſelbſt auf fr. 86) herabgeſetzt werde, ſo würden unſere Wünſche in dieſer Beziehung erfüllt ſein. Nur müßte man auch eine Art Garantie haben, daß nicht ſpäterhin wieder willkürliche Erhöhungen einträten.

Mit Herz und Mund der Deinige

Joſua Haſenclever.

Die Remſcheider Pfarrwahl vom Jahre 1828[112]).

An den hieſigen Gemeindeangelegenheiten habe ich in kirchlichen und weltlichen Beziehungen ziemlich tätigen Anteil genommen, und war von 1811 an mehrere Jahre Kirchmeiſter und Mitglied des Gemeinderats.

Es beſtand hier die Einrichtung bis zum Jahr 1835, wo die neue evangeliſche Kirchenordnung eingeführt wurde, daß die kirchlichen Ämter bloß von der Kaufmannſchaft verwaltet, die neuen Kirchmeiſter von den abgetretenen gewählt wurden, und das ſogenannte große Konſiſtorium — welches bei Predigerwahlen die Dreizahl in die engere Wahl zu ſetzen, und überhaupt über diejenigen Dinge zu beraten hatte, welche jetzt der Repreſentation unterworfen ſind — aus all denjenigen Mitgliedern beſtand, welche früher Kirchmeiſter geweſen waren. Wenn eine ſolche Einrichtung aus dem Grunde mangelhaft zu nennen iſt, daß dadurch die arbeitende oder geringere Klaſſe keinen direkten Anteil an dergleichen Ämtern hatte, und auch das Intereſſe daran und kirchlicher Sinn keineswegs immer bei den vornehmeren oder reicheren Gemeindegliedern mehr wie bei jenen zu finden iſt, ſo ließ ſich auf der

[112]) Ich ſchalte dieſen kurzen Abſchnitt aus den Lebenserinnerungen Joſua Haſenclevers hier ein, weil dadurch manche Andeutungen in den ſpäteren Briefen klargeſtellt und manche in der erſten Erregung gefällte zu ſcharfe Urteile bei ruhigerer Auffaſſung der tatſächlichen Verhältniſſe gemildert werden.

andern Seite bei unſern hieſigen Verhältniſſen ſehr viel dafür ſagen, wie es die Erfahrung bewieſen hat. In wichtigen Angelegenheiten, wo ernſte Beratungen ſtattfanden, konnte man bei einem Kollegium, welches größtenteils aus gebildeten, unter ſich befreundeten Männern beſtand, durch Vernunftgründe mehr wirken, als auf die ungebildete Menge, es herrſchen weniger beengende und eigenſinnige Parteianſichten, und es mußten auch damals manche Opfer durch Vorſchüſſe an die Armenverwaltung gebracht werden, die Unvermögende nicht zu leiſten imſtande waren. Wenn ich auch nun keineswegs die geringere Klaſſe ganz an der Beteiligung kirchlicher Angelegenheiten ausgeſchloſſen ſehen möchte, ſo glaube ich doch, iſt der Grundſatz im allgemeinen richtig, daß Ehrenämter, die mit Opfern von Zeit und Geld verbunden ſind, in der Regel nicht denjenigen übertragen werden ſollen, die von ihrer Hände Arbeit leben müſſen.

Im Jahre 1814 ſtarb unſer Prediger Dieb. David Bunge, der als ſehr würdiger Mann unſerer Gemeinde einige 40 Jahre als Seelſorger vorgeſtanden hatte. Nach ihm wurde Paſtor Becker gewählt, der 1827 ſtarb, und jetzt zeigte ſich das Bedürfnis, für die große, auf mehr wie 10000 Seelen angewachſene Gemeinde zwei Hauptprediger, anſtatt einen, anzuſtellen. Die ſehr wichtige Angelegenheit wurde mit Ernſt und Eifer von dem großen Konſiſtorium behandelt, und ich mit zu der Kommiſſion gewählt, welcher die Vorarbeiten für die zu treffenden Abänderungen und neuen Einrichtungen zu treffen hatte. Es mußte das Paſtoratgut getrennt, für zwei anſtändige Wohnungen geſorgt, mit gleichem Genuß an den Ländereien, eine Geſchäftsordnung und Abteilung in der Gemeinde für die zu beſorgenden Amtsverrichtungen der Prediger entworfen werden, wobei eine Taxe für dieſelben gemacht, die Beichtopfer abgeſchafft, und endlich beſchloſſen wurde (13. Sept. 1827), daß künftig die Volkswahlen aufhören, die Prediger vielmehr durch die Glieder des ſtehenden, durch zu erneuernde 19 Mitglieder des großen Konſiſtorii und durch 24 zu erwählende Repräſentanten aus der Gemeinde gewählt werden ſollten, welche Vorſchläge dann auch alle, dem Weſentlichen nach, von der Regierung genehmigt worden ſind, und uns ſogar der Dank ausgeſprochen iſt für die Mühe und Umſicht, womit wir dieſe allerdings ſchwierige Angelegenheit behandelt haben.

Es entstand nämlich große Aufregung und Widerspruch in der Gemeinde gegen die Abschaffung der allgemeinen Volkswahl, wozu noch der schlimme Umstand kam, daß das große Konsistorium am 8. April 1828 unter den 6 Wahlkandidaten, woraus zwei Prediger gewählt werden sollten, ein Subjet ernannt hatte, von welchem uns nachher (meinem Bruder David und mir durch Nicolovius in Berlin) aufs allerentschiedenste abgeraten wurde, indem die offenbarsten Beweise seiner Immoralität und Nichtswürdigkeit vorlägen. Es war der Pfarrer Oberländer aus Schleiden, der auch nachher seines Amtes entsetzt worden ist.

40.

Josua Hasenclever an Nicolovius.

Ehringhausen, den 3. April 1828.

Teurer Freund und Bruder!

Wenn wir uns auch lange nicht geschrieben, so sind wir doch nicht ohne gegenseitige Nachrichten geblieben, die bis jetzt Gottlob nur Gutes haben melden können. Du wirst gewiß von unserer lieben Jette von allem, was in unserem Kreise vorfällt, so genau unterrichtet sein, daß ich nur die Versicherung von unserem allerseitigen Wohlbefinden zu geben brauche und gleich zu dem wichtigen Gegenstande übergehen kann, der die nächste Veranlassung zu diesem Briefe ist.

Er betrifft unsere kirchlichen Angelegenheiten. Von urdenklichen Zeiten an, d. h. so lange die hiesige Gemeinde evangelisch gewesen, sind diese Angelegenheiten stets durch das große Konsistorium besorgt worden, nämlich von allen denjenigen Gliedern der Gemeinde, welche je im stehenden Konsistorium waren, d. h. welche die Verwaltung der Kirchen- und Armensachen hatten. Dasselbe besteht jetzt aus etwa 50 bis 60 Mitgliedern, mehrenteils Kaufleuten. Außer der Besorgung aller dieser kirchlichen Angelegenheiten hat es auch von jeher das Recht gehabt, bei eintretenden Vakanzen Wahlsubjekte vorzuschlagen, aus denen dann die ganze Gemeinde, d. h. alle Familienväter durch Stimmenmehrheit den Prediger wählten.

Schon lange ist bei unserer ansehnlichen Gemeinde von mehr wie 9000 Seelen das Bedürfnis von zwei Predigern gefühlt worden, und wie nun unser Pastor Becker im vorigen Herbste einen

Blutſturz bekam, an dem er auch ſpäter geſtorben, wurde dieſe Sache in ernſte und reifliche Überlegung genommen. Ich wurde zum Mitglied eines Ausſchuſſes ernannt, der die Vorarbeiten zu machen hatte; ich lege Dir die Abſchrift bei, wie ich ſie dem großen Konſiſtorium eingereicht habe[113]). Dasſelbe hat ſie gebilligt, und ſie haben, wie Du ebenfalls aus einliegender Abſchrift ſehen wirſt, nebſt noch einigen anderen Vorſchlägen des Konſiſtoriums, den ungeteilten Beifall unſerer Regierung erhalten, ſo daß uns ſogar deren Zufriedenheit dafür zu erkennen gegeben iſt.

Eine andere Abänderung, die beliebt und genehmigt worden, betrifft die Art der Predigerwahlen. Man hat nämlich gefühlt, wie höchſt ſtörend, unſittlich und leidenſchaftlich es oft bei denſelben hergeht und deshalb vorgeſchlagen, ſie durch 60 Repräſentanten, welche aus allen Gemeindegliedern, die 8 Taler Steuern bezahlen, gewählt und von dieſen demnächſt die Wahl aus den Subjekten welche das Konſiſtorium vorgeſchlagen, gehalten werden ſollte. Auch dieſes iſt laut Anlage Nr. 3 von unſerer Regierung genehmigt worden.

So glauben wir nun in der Tat alles ſo gut eingerichtet zu haben, als es das Wohl der Gemeinde ſowohl in kirchlicher als weltlicher, d. h. pekuniärer Beziehung nur erfordern kann. Auch findet der ſeltene Fall ſtatt, daß alle Glieder des großen Konſiſtoriums — alſo hier ohne alle Frage der beſſere und verſtändigere Teil — zuſammenhalten und ſich vollkommen einig ſind.

Nicht ſo iſt es bei der unteren Klaſſe. Dieſe glaubt ſich in ihren Gerechtſamen gekränkt oder vielmehr, ſie wird von einigen Unruheſtiftern, deren es ja überall gibt, und die jedesmal an Verwirrungen ihre Freude haben, aufgewiegelt, um gegen alle dieſe Hauptbeſchlüſſe des großen Konſiſtoriums zu opponieren. Die 60 Repräſentanten ſind gewählt worden, und es haben ſich dabei die Komplotte dieſer Aufwiegeler und ihre ſchlechten Geſinnungen offenbart. Nur in unſerm Ehringhauſer Bezirk, der ſich überhaupt bei allem ruhig verhält, ſind drei Kaufleute, nämlich David, Louis[114]) und ich, ſonſt in der ganzen Gemeinde nur noch vier, und zwar bloß durch Zufall, gewählt worden. Alles übrige ſind Arbeiter —

---

[113]) Liegen nicht bei.

[114]) Ein Vetter Joſua Haſenclevers.

mitunter von höchſt zweideutigem Rufe, und unter andern 16 Fuſelswirte. Dagegen läßt ſich nun nichts ſagen — und wir wollen es auch nicht — denn die Wahl iſt geſetzmäßig und nach Vorſchrift der Regierung abgehalten worden.

Nun ſind dieſe Menſchen ſchon mit mehreren Vorſtellungen bei unſerer Regierung eingekommen, aber, wie es ſich von ſelbſt verſteht, abgewieſen worden. So viel ich höre, verlangen ſie eine mitwirkende Stimme bei Ernennung der Subjekte, keine zwei Prediger, oder wenigſtens kein neues Paſtorathaus, dann in lächerlichem Durcheinandermengen keinen beſoldeten Bürgermeiſter, Anteil an der Verwaltung der kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten uſw. Mit einer ſolchen Vorſtellung haben ſie ſich an den König gewandt, und es ſoll unter andern darin geſagt ſein, daß ehemals die Kaufleute 75% der Gemeindelaſten gezahlt, nach neuer Repartition aber dieſe 75% auf die Fabrikarbeiter geworfen wären. Welcher Unſinn und welche Lügen weiter vorkommen, weiß ich nicht, da ich die Vorſtellung nicht geſehen.

Die Hauptſache bleibt nun, daß wir von dort ebenſo kräftig unterſtützt werden, als es von Düſſeldorf geſchehen iſt. Wir verlangen ja nichts Neues und noch viel weniger etwas Unrechtes, und in der Tat das Allerſchlimmſte für die Gegenwart und Zukunft würde ſein, wenn dieſen Menſchen auch nur die allergeringſte Konzeſſion gemacht würde. Eine unausbleibliche Folge wäre, daß ſich alle Gutgeſinnten, deren es Gottlob ſehr viele gibt, von jeder öffentlichen Angelegenheit zurückzögen; was würde es überhaupt für eine Wirkung haben, wenn ſolchen Vorſtellungen, in Branntweinsſchenken abgefaßt, Gehör gegeben, und ſie nicht mit aller gebührenden Strenge abgewieſen würden? Was hätten wir z. B. zu erwarten, wenn die Repräſentanten auch noch ein oder mehrere Subjekte mit in die Wahl zu ſetzen hätten? Solche, die in vielen Jahren keine Kirche beſuchen und ihren ſittlichen Ruf verloren haben, ſind die Anführer.

Doch ich befürchte, Dich mit meinem langen Briefe zu ermüden; indeſſen iſt die Sache nicht allein ihrer Natur nach, ſondern wegen künftiger Ruhe und Einigkeit in unſerer Gemeinde ſo wichtig, daß Du, teuerſter Freund und Bruder, gewiß alles, was Du vermagſt, dazu beitragen wirſt, damit die Beſchlüſſe unſerer Regierung aufrecht erhalten bleiben und kein Aufſchub in der

Wahl ſtattfindet. Jenes iſt das einzige, was wir verlangen, und ich bin lebendig überzeugt, daß dann der Friede nicht geſtört, und daß in wenigen Wochen nach der Wahl alles wieder in Ruhe und Ordnung ſein wird.

Mit wahrer Freude höre ich, daß Dein Alfred[115]) bald nach Bonn kommt, er ſoll als teures Familienglied auch bei uns willkommen ſein, und ich hoffe, es wird ihm wohl bei uns werden.

Wenn Du Herrn Finanzminiſter von Motz unſere Empfehlung machen kannſt, ſo bitte ich darum; Du wolleſt ihm dann ſagen, daß die alte Mutter und wir alle uns ſeines Beſuchs mit wahrer Freude erinnerten, und ihn um ſein ferneres Wohlwollen bäten.

Nun iſt's Zeit zu ſchließen. Das tue ich mit den treuſten Geſinnungen, der herzlichſten Liebe und bleibe

Stets der Deinige

Joſua Haſenclever.

41.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, 15. April 1828.

[Erh. 19. April; beantw. 21. April 1828.]

Mein teurer Bruder! Geſtern abend ſpät bin ich von Düſſeldorf zurückgekommen, wohin ich laut einem Ständiſchen Antrag zur Regulierung des Fabrikzeichenweſens vom Staatsminiſter von Ingersleben[116]) zur Konferenz gerufen war. Die Sache iſt ſo wohl gelungen, daß man, wie der Herr Miniſter meinte, in Berlin ebenſo damit zufrieden ſein würde wie er[117]), zumal man nicht geglaubt habe, daß es möglich ſein würde, die Schwierigkeiten zu beſeitigen. Es macht mir um ſo mehr Freude, als jener Antrag von mir ausgegangen war, und die Sache ſelbſt höchſt wichtig iſt. Vom nächſten Landtag habe ich mich übrigens frei gemacht, da ich mich in dieſen Monaten nicht ohne großen Nachteil von den Geſchäften entfernen darf und kann.

---

[115]) Der vierte Sohn von Nicolovius, der Verfaſſer der „Denkſchrift auf Georg Heinrich Ludwig Nicolovius", ſpäter Profeſſor an der Univerſität Bonn.

[116]) Seit dem Tode des Grafen von Solms-Laubach (1822) Oberpräſident der Rheinprovinzen mit dem Sitz in Koblenz.

[117]) Dieſe optimiſtiſche Auffaſſung bewahrheitete ſich nicht; vgl. Zeitſchr. des Berg. Geſchichtsvereins Bd. 38 (1905) S. 49 f.

Unſere liebe Jette hat mir die Einlage zum Beiſchluß gegeben, denn wir ſind, wie Du denken kannſt, über Deine Nachricht wegen Herrn Paſtor Oberländer ſehr erſchrocken. Nach der jetzigen Lage der Dinge in hieſiger Gemeinde iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß er gewählt wird. Dies muß aber verhindert werden, wenn es möglich iſt. Wir haben heute an Herrn Paſtor Reuter[118]) geſchrieben, wir hielten es für das Beſte, daß er ſich amtlich an das dortige Konſiſtorium wende und Erkundigungen einzöge, die mitgeteilt werden könnten, er dürfe dieſes Schreiben an Dich einſchlagen und Dir melden, daß er von uns unterrichtet ſei uſw. Wenn dies geſchieht, dann haſt Du wohl die Güte, dahin zu wirken, daß die offizielle Antwort beſchleunigt wird. Vielleicht gelingt's dann, Oberländer zu bewegen, ſich von der Wahl auszuſagen, denn wenn es möglich iſt, ihn zu ſchonen, ſo wäre dies ſehr erwünſcht. Kann dies aber nicht geſchehen, dann wird es ſchwer halten, die günſtige Meinung, die ſich bei der Maſſe der Repräſentanten für ihn ausgeſprochen, von ihm abzulenken; wenigſtens müſſen dann beſtimmte Tatſachen gegen ihn angeführt werden können. Dafür wird nun wohl, wenn Reuter ſchreibt, das Konſiſtorium ſorgen; an Dich, teurer Bruder, ergeht aber die dringende Bitte, uns nun gefälligſt umgehend zu ſchreiben, was Du von ihm weißt.

Er iſt jetzt Paſtor in Schleiden in der Eifel, auch hörte ich beiläufig von ihm, daß er mit Herrn Elias Mumm, mit den Gräflich Lippeſchen Häuſern und mit Bernhard Jacobi befreundet ſei. Bei dieſen allen Erkundigungen einzuziehen, würde wohl um ſo überflüſſiger ſein, als ſie ſein früheres Leben wohl ebenſowenig kennen werden, als es hier im Lande überhaupt gekannt ſein mag.

Gib uns gefälligſt Auskunft und Rat umgehend und ſei auf's treueſte und herzlichſte gegrüßt von Deinem treuen Bruder

Joſua Haſenclever.

Die ernannten Wahlſubjekte ſind:

Kandidat Haſenclever, hier. Paſtor Hülsmann in Elſey.
Paſtor Oberländer in Schleiden. Paſtor Weſthoff in Lennep.
Paſtor Nölle in Waldbröl. Paſtor Albert am Gevelsberg.

Aus dieſen ſollen am 6. Mai 2 Prediger gewählt werden.

---

[118]) Pfarrer in Burg a. d. Wupper, gleichzeitig Superintendent.

42.

Nicolovius an Josua Hasenclever.

Berlin, den 21. April 1828.

Mein lieber Bruder! Du willst mit umgehender Post eine Antwort, und ich mag nicht säumen, sie zu geben. Denn es liegt mir sehr am Herzen, das Eurer großen Gemeinde drohende Unglück abzuwenden. Du verlangst, daß ich Dir sagen soll, was ich von Oberländer wisse. Ich weiß folgendes: er ist der Sohn eines armen hiesigen Drechslers, hat auf der hiesigen Universität studiert und sehr viele Unterstützungen genossen, die er ohne Blödigkeit sehr dringend zu erbitten wußte. Im Jahre 1822 stellte er sich dem hiesigen Konsistorio zur Prüfung, wurde aber zurückgewiesen, weil er unter den schriftlichen Probearbeiten eine aus Reinhards[119]) gedruckten Sammlungen abgeschriebene Predigt einreichte, dieser Betrug entdeckt und seine Moralität überhaupt verdächtig wurde. Das Konsistorium erfuhr hierauf, daß der O. bei mehreren hiesigen Buchhändlern auf fremde Namen und fremde Rechnung Bücher ausgenommen, namentlich mehrere Exemplare des Konversations-Lexikons, damit Handel getrieben hatte, und deshalb in Untersuchung geraten wäre. Eine Erkundigung bei der kriminalen Deputation des hiesigen Stadtgerichts bestätigt dies alles, ergab aber auch, daß die Untersuchung aufgehoben war, weil O. die Buchhändler schnell befriedigt hätte, und diese darauf ihre Klage zurückgenommen hätten.

Indessen bewarb er sich (nach dem Berichte des Superintendenten „auf eine unziemliche Weise") um die erledigte zweite Predigerstelle in der benachbarten Stadt Fürstenwalde. Als das Konsistorium ihn darüber zur Verantwortung zog, fand sich, daß er sich vom Konsistorio in Magdeburg, wo er unbekannt war, ein Wahlfähigkeitszeugnis erworben hatte. Durch mündliches Vorstellen wurde er bewogen, diese Bewerbung in F. aufzugeben, seine Wahlfähigkeit wurde suspendiert, und er unter spezielle Aufsicht eines

---

[119]) Franz Volkmar Reinhard (1753—1812), protestantischer Theologe und Kanzelredner. Nach seinem Tode erschienen mehrere Predigtensammlungen von ihm.

Superintendenten geſtellt. Seine ſchriftlichen Verteidigungen bei allen gedachten Vorfällen hatten damals ſchon den widerlichſten Eindruck auf mich gemacht, und haben es nun wieder bei meiner jetzigen Durchſicht der Akten[120]).

Die Gemeine in F. hatte er ſo ſehr für ſich eingenommen, daß ſie durchaus ihn zum Prediger haben wollte und ſehr ernſtlich zurückgewieſen werden mußte. Im Herbſte 1825 wurde er, nach einer Anzeige der Regierung in Aachen, von der Gemeine in Schleiden gewählt. Dies iſt das, was ich von dem Manne weiß. Geſehen habe ich ihn, ſo viel ich weiß, niemals.

Es wird nun großer Vorſicht bedürfen, um ihn abzuhalten. Hier kann gar nichts geſchehen, da die Beſtätigung des Miniſterii nicht nötig iſt, die Sache alſo gar nicht hierher berichtet wird. Erkundigt ſich Euer Superintendent beim hieſigen Konſiſtorio und erfährt darauf auch die ganze Wahrheit, ſo wird doch Herr O. und ſein Anhang die Beſchuldigung leicht für unerwieſen oder alles Begangene für Jugendſünde erklären können, die durch die untadelhafte Amtsführung in Schleiden längſt getilgt iſt. Gute Zeugniſſe wird er nach allem, was Du weißt, in Menge beibringen können. Ob es Dir gelingen möchte, ihn unter vier Augen von der Bewerbung zurückzuſchrecken, iſt ungewiß und bleibt ein ſehr mißlicher Verſuch. Daß Du mich meiner amtlichen Stellung wegen ſehr ſchonen mußt, ſiehſt Du wohl ein, und es bedarf deshalb meiner Bitte nicht.

Gehe nun mit Dir und andern verſchwiegenen und verſtändigen Männern zu Rate. Möge der Himmel Euch erleuchten und Gelingen verleihen! Meine Hoffnung iſt gering.

Dein erſter Brief, mein lieber Bruder! ſoll zu rechter Zeit benutzt werden. Die Gemeine iſt mit einer ſehr dummen Beſchwerde beim Miniſterio eingekommen. Es iſt nun Bericht der Regierung gefordert. Die Sache wird wohl in den rechten Gang und an ein erwünſchtes Ziel kommen.

An allem, was in Deinem Hauſe vorgeht, nehme ich von Herzen Anteil. Würde es mir ſo gut, wieder einmal einige Tage mit Euch leben zu können!

---

[120]) Nicolovius hatte bekanntlich im Kultusminiſterium die Kirchenſachen zu bearbeiten.

Meinen Alfred empfehle ich Dir auf's innigſte. Lerntet Ihr ſein Liebenswürdiges, ſein Geiſtreiches kennen, ſo würdet Ihr ihm gewiß gewogen. Gebe es Gott!

Ich bin friſch, mutig, gefaßt, auf's Edle gerichtet. Erhaltet mir Eure nachſichtige Liebe.

Von ganzem Herzen Dein Bruder

Nicolovius[121]).

43.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 28. April 1828.
[Erh. den 2. Mai 1828.]

Mein lieber Bruder! Herzlichen Dank für Deinen lieben Brief, der ſo viel Beſtimmtes und Schlimmes über Oberländer bringt, daß wir, ſowie die Freunde, denen wir es im Vertrauen mitgeteilt, darüber entrüſtet ſind, und wir nun beſchloſſen haben, die Wahl noch um 14 Tage auszuſetzen, welches unſer Superintendent ohne weiteres veranlaſſen kann und wird. Unſer Plan iſt nämlich dieſer: ſobald Antwort vom dortigen Konſiſtorio kommt, und wir alſo etwas Schriftliches haben, was wir vorzeigen dürfen, werden wir die Repräſentanten zuſammenkommen laſſen und ſie mit der Lage der Dinge — immer ſoweit es geſchehen kann — mit gehöriger Schonung des Herrn Oberländer bekannt machen; wir zweifeln nicht, daß wir und andere dann ſo viel Einfluß haben, auch noch ſo viel rechtliche Männer — trotz der Querköpfe — unter ihnen finden werden, daß die unglückliche Wahl verhütet wird. In unſerm großen Konſiſtorium herrſcht ein höchſt achtungswerter Sinn, und wenn wir nun das Unſere tun, mit Nachdruck und Beſonnenheit handeln, dann haben wir unſer Gewiſſen frei und wir müſſen den Erfolg dem lieben Gott anheimſtellen.

Meine dringende Bitte ergeht nun an Dich, daß Du gütigſt dafür ſorgen wolleſt, daß das dortige Konſiſtorium ungeſäumt

---

[121]) Das einzige Mal in den Briefen an Joſua Haſenclever, daß Nicolovius ſeinen Namen ganz ausgeſchrieben hat, wahrſcheinlich weil der Brief im Vertrauen auch anderen Perſonen gezeigt werden ſollte.

ungefähr auf dieſelbe Weiſe, wie Du mir geſchrieben, unſerm Superintendenten antworte. Es iſt durchaus erforderlich, daß wir etwas Schriftliches haben, was vorgezeigt werden kann, weil ohne dieſes das Volk uns nicht glauben und das Ganze vielmehr als einen angelegten Plan zum Beſten eines andern Subjekts betrachten würde. Daß Dein Brief an mich aber nicht öffentlich vorgewieſen werden darf, und Du überhaupt nur mit größter Delikateſſe genannt wirſt, verſteht ſich von ſelbſt. Du wolleſt nun dabei freundlich Geduld haben und uns die Mühe, die wir Dir machen, verzeihen.

Dein guter lieber Alfred, wenn er erſcheint, ſoll aufs freundlichſte willkommen ſein; ich hoffe, daß wir uns ſein Vertrauen und ſeine Liebe erwerben werden, und dann wird auch unſer aufs Praktiſche gerichtetes und in mancher Beziehung intereſſantes Leben ſeinen guten Einfluß auf ihn nicht verfehlen.

Mit treuſter Liebe der Deinige

Joſua Hafenclever.

44.

Joſua Hafenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 10. Juni 1828.
[Erh. den 14. Juni 1828.]

Mein lieber Bruder! Ich bin Dir über den weitern Verfolg unſerer kirchlichen Angelegenheiten Rechenſchaft ſchuldig, habe ſie aber nicht eher geben wollen, bis ich etwas Beſtimmtes mitteilen konnte.

Von Deinem Briefe vom 21. April iſt nach Deinem Wunſche nur die allerdiskreteſte Mitteilung gemacht, d. h. ſein Inhalt, inſofern er Oberländer betrifft, nur einigen vertrauten Freunden hierſelbſt vorgeleſen worden, ohne daß, wie es ſich von ſelbſt verſteht, der Brief jemals aus meinen Händen gekommen iſt, noch kommen wird.

Dieſe Mitteilungen ſowohl als wie das offizielle Miniſterial-Reſkript haben bei allen Gliedern des großen Konſiſtoriums einen ſolchen Eindruck gemacht, daß alles verſucht werden muß, daß Oberländer nicht Pfarrer hierſelbſt werde. Wäre er kein ſolches Subjekt als wie er iſt, ſo würde er ſich von jeder weiteren Mitbewerbung ausgeſagt haben; aber keineswegs; um ihn nun noch, wenn's möglich wäre, zu ſchonen, wurden vor 10 Tagen die Repräſentanten unter

dem Vorſitz von Reuter und unſerm Bürgermeiſter verſammelt, und ihnen ans Herz gelegt, wie ſchlimm es für die Gemeinde ſein würde, wenn ein Mann, auf welchem ein ſolcher Verdacht ruhe, hierher käme, wie nach dem Miniſterial-Reſkript ohnehin keine Beſtätigung zu erwarten ſei, und wie es daher am beſten wäre, ſeiner gar nicht mehr zu gedenken und aus den übrigen fünfen, die alle würdige, unbeſcholtene Männer wären, zwei Subjekte zu wählen, ſolches aber auch ſchon jetzt ſchriftlich zu erklären ſei.

Hätte die Mehrzahl der Repräſentanten aus ruhigen, verſtändigen Menſchen beſtanden, denen nur einigermaßen das Wohl der Gemeinde am Herzen läge, ſo würden ſie gerne dieſen Vorſchlag ergriffen haben; aber durchaus nicht. Ihre Tätigkeit und ihr Eifer beſteht allein darin, um Verwirrung und Unordnung hervorzubringen und zu unterhalten, und alles, was ich Dir früher darüber geſagt, hat ſich nur zu ſehr bewahrheitet.

Sie verlangten eine beglaubigte Abſchrift des beſagten Reſkripts, um es Oberländer mitzuteilen. Darauf iſt nun einliegende Antwort[121a]) gekommen, von der man nicht weiß, ob ſie mehr unverſchämte Frechheit gegen das Miniſterium oder Niederträchtigkeit wegen der fortgeſetzten Bewerbung um die hieſige Stelle enthält! So iſt der Eindruck bei allen Beſſergeſinnten, nur nicht bei den Repräſentanten. Dieſe laſſen ihn jetzt hoch leben, er habe ſich verteidigt, es ſei ihm offenbar unrecht geſchehen, uſw.

Sein Brief kam am Sonntag; es war alſo die einſtimmige Meinung, jetzt bliebe durchaus nichts andres übrig, als bei unſerer Regierung darauf anzutragen, ſtatt ſeiner ein anderes Subjekt, was wir vorſchlagen werden, zu beſtätigen. Geſtern ging ich zu Reuter, der darüber ganz mit uns einverſtanden iſt, und morgen wird nun das große Konſiſtorium verſammelt, um jenen Vorſchlag und Antrag zu machen.

Wir müſſen notwendig dieſen entſchiedenen Schritt tun, um großes Unglück zu verhüten. Wir werden würdig und kräftig handeln und ohne alle Leidenſchaft, wie es ſich geziemt, und wie es bisher geſchehen, hoffen daher bei unſerer Regierung die Genehmigung zu erhalten, werden aber, wofern dies nicht geſchieht, uns an das hohe Miniſterium wenden müſſen.

121a) Liegt nicht vor.

Ich ſelbſt gehe am Donnerstag nach Düſſeldorf und werde die Sache betreiben, zweifele auch nicht am Gelingen, wofern die Regierung Macht und Befugnis hat, in der früher beſtätigten Wahl dieſe Abänderung zu treffen.

Ich behalte mir vor, Dir ſpäter das weitere mitzuteilen, hoffentlich biſt Du aber ganz mit unſerm Verfahren einverſtanden und ſiehſt ein, daß uns kein anderer Weg übrig bleibt. Dem Gemeinen und Schlechten muß man ſich aus allen Kräften entgegenſtemmen und es von ſich entfernt halten, ſo lange man es vermag.

Uns iſt kein Vorwurf zu machen, daß wir unbeſonnen oder leichtfertig gehandelt, wie wir Oberländer in die Wahl ſetzten; ſeine Predigt hatte ziemlich gefallen, er hatte ſich gute Zeugniſſe zu verſchaffen gewußt — wie denn auch jetzt noch ein ſolches Atteſt, wie die Aachener Regierung gegeben, faſt keinem zu verweigern, der nicht den Galgen verdient hat; er hat dem Sinne nach gelogen, wie er mir auf meine Frage nach ſeiner Herkunft ſagte, er ſei aus Brandenburg, denn hätte er Berlin genannt, dann würden wir Dir ja augenblicklich geſchrieben und ſo lange die Ernennung verſchoben haben.

Genug! Dem Unglück kann jetzt noch vorgebeugt werden, und wir wollen ihn nicht. Die Schleidener aber, die mit ihm zufrieden ſind[122]), mögen ihn behalten.

In Düſſeldorf treffe ich mit Herrn von Vincke zuſammen, der auch den Landtag einmal begrüßen will. Wir fahren dann am Montag zuſammen nach Barmen zu einer Konferenz, wo unſere Handelsverhältniſſe mit Frankreich beraten werden ſollen. Er iſt ein höchſt vortrefflicher Mann, der das Gute allenthalben, wo er nur kann, zu befördern ſucht.

Ich hoffe, daß bei Dir alles ſo wohl iſt, wie hier und grüße Dich mit treuſter Liebe

Joſua Haſenclever.

---

[122]) Die Richtigkeit dieſer Bemerkung möchte ich bezweifeln. Vgl. Jul. Otto Müller: Aus den Eifelbergen (Langenberg 1887) S. 332: „Aus Samuel Oberländers, eines Berliners, unglücklicher Amtsführung (1825—1832) iſt die Einführung der preußiſchen Agende (1828) zu notieren".

45.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 12. Juni 1828.
[Erh. den 16. Juni 1828.]

Vorgeſtern ſchrieb ich Dir und will doch nicht verſäumen, Dir einliegend die Abſchrift des Beſchluſſes mitzuteilen, den wir geſtern einmütig im großen Konſiſtorium gefaßt haben. Ich fahre dieſen Nachmittag nach Düſſeldorf und hoffe, daß ſich die Regierung mit uns einverſtanden erklärt. Die Einigkeit, die unter der ganzen hieſigen Kaufmannsklaſſe herrſcht, iſt wahrhaft erfreulich.

Der Paſtor Haver[123]) ſoll ein tüchtiger, ſehr braver Mann ſein, er iſt von einer ehrenwerten Familie aus der Grafſchaft Mark, manche kennen ihn perſönlich, und alle Zeugniſſe über ihn, ſowohl aus dem früheren wie jetzigen Leben lauten gut.

Haben wir keine Hoffnung, Dich dieſes Jahr bei uns zu ſehen? es wäre vortrefflich, wenn es auch nur, wie das letzte Mal, auf einige Tage ſein könnte.

Wir leben hier auf alte gewohnte Weiſe. Unſere gute teure Mutter wird übermorgen 81 Jahre alt und bleibt noch kräftig und teilnehmend an allem, was uns betrifft. Das iſt ein großer Segen für uns Alle.

Ich grüße Dich mit herzlicher Liebe und bleibe unverändert

der Deinige

Joſua Haſenclever.

46.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 18. Juni 1828.
[Erh. 22. Juni; Beantw. 15. Juli 1828.]

Mein lieber Bruder! Geſtern bin ich von Düſſeldorf zurückgekommen; ich habe dort mit alten Freunden ein paar recht vergnügte Tage zugebracht, und die Rückreiſe mit dem vortrefflichen Oberpräſidenten von Vincke über Elberfeld, Barmen und Lennep gemacht.

[123]) Der neue Kandidat an Stelle von Oberländer; vgl. Anm. 125.

Was aber von allem die Hauptsache ist, ich habe in betreff Oberländer vollkommen reüssiert. Der Konsistorialrat Pithan und Herr von Pestel waren so sehr von der Notwendigkeit dieser Maßregel, nämlich von dem Beschluß, den das große Konsistorium genommen, überzeugt, daß sie ihm gern ihre Genehmigung erteilten. Ganz gewiß hat dazu aber Dein Brief, den ich jedem von ihnen im Vertrauen kommunizierte, das Meiste beigetragen.

Am Freitag Morgen war ich bei diesen beiden Herren, auch Kortum war von allem unterrichtet — ich bat nun Herrn von Pestel, er selbst möge — um desto mehr jeden allenfallsigen Widerspruch zu verhüten — unser Gesuch in der Plenarsitzung vorbringen, was er auch freundlich versprach, und so ist dann ohne alle Widerrede die Genehmigung[124]) erfolgt und mir schon am Samstag Morgen zugestellt worden. Ich schickte sie gleich per Expressen an den Superintendent Reuter mit der Bitte, sie am Sonntag in Remscheid publizieren zu lassen, welches ebenfalls geschehen, und womit nun Gottlob alles in Ordnung und das in der Tat sehr große Unglück, was unsrer Gemeinde drohte, abgewandt ist; die Repräsentanten hätten in ihrer Herzenshärtigkeit ganz gewiß Oberländer gewählt, und nur Dir, Dir allein haben wir es zu verdanken, daß es nun nicht geschehen kann.

Wie wenig Du ihm aber Unrecht getan hast, und wie sehr Du sowohl wie wir in jeder Hinsicht über die getroffenen Maßregeln beruhigt sein können, das hören wir jetzt von allen Seiten. Unter andern hat er an Roß einen dreisten Brief geschrieben, über Verleumdung usw. geklagt und ihn um seine Verwendung und seinen Einfluß gebeten, damit die Sache ins Reine käme, oder mit andern Worten, er hier Pastor würde. Roß sagte mir, er habe ihn gar nicht gekannt, aber von Herrn Pastor Schnitlage in Barmen solche

---

[124]) Etwas ergänzt werden diese Mitteilungen noch durch die eigenhändigen Lebenserinnerungen Josua Hasenclevers. Es heißt da: „Ich wandte mich gleich an den Chefpräsidenten von Pestel, teilte ihm alles offen mit, was ich wußte, worauf er mir sagte, daß es ein kitzlicher bedenklicher Fall sei, und daß wir nur sorgen sollten, daß wir aus den Händen der Justitiarien blieben, weil sonst leicht eine langwierige Streitsache daraus entstehen könne.“ „Gerade um dies zu vermeiden“, erwiderte ich, „komme ich direkt zu Ihnen, damit Sie die Gewogenheit haben, selbst die Sache zu betreiben, und in der morgenden (Freitags) Sitzung der Regierung einen betreffenden Beschluß zu fassen.“

Dinge von ihm gehört, wodurch er sich überzeugt, wie recht wir gehandelt. Ich wollte letzteren vorgestern besuchen, hörte aber von seinen Schwägern, daß er nach Berlin abgereist sei. Du kannst also, wenn Du willst, noch mehr von ihm erfahren, als Du vielleicht bisher gewußt hast.

Einliegend erhältst Du die Abschrift der Verfügung von der Königlichen Regierung, die mir Pithan auf mein Ersuchen gegeben, um sie Dir einzuschicken[125]).

Die kleinen Hindernisse, die jetzt der definitiven Wahl noch entgegenstehen, daß nämlich der Beweis beigebracht werde, daß alle üblichen Formen beobachtet worden, und das Presbyterium und Konsistorium die alleinige Repräsentation der Gemeinde in kirchlichen Dingen sind, werden leicht aus dem Wege zu räumen sein, da der Landrat, den ich gestern gesprochen, mit dem Superintendenten die Wahrheit amtlich bezeugen werden.

Verzeih, Teurer, mein flüchtiges Schreiben; ich habe mich sehr eilen müssen. In der Sache selbst liegt der wärmste Dank meines Herzens und Dank und Verehrung aller Gutgesinnten in der großen Gemeinde.

Gott sei mit Dir und den Deinigen.

Josua Hasenclever.

---

[125]) Liegt bei mit folgendem Wortlaut:

Unter den in Ihrem Berichte vom 12. d. M. und dessen Anlagen angeführten Umständen genehmigen wir, auf den Antrag des stehenden Presbyterii und großen Konsistorii, als von welchen die Denomination der Wahlsubjekte ausgeht, daß anstatt des Pfarrers Oberländer zu Schleiden der Pfarrer Haver zu Lieberhausen in die Sechszahl aufgenommen werde, aus welcher die Repräsentanten der evangelischen Gemeine zu Remscheid die beiden künftigen Prediger zu erwählen haben.

Sie wollen dieses der Gemeine öffentlich von der Kanzel bekannt machen lassen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1828.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

An
den Herrn Superintendent Reuter
zu
Burg bei Solingen.

47.

Nicolovius an Josua Hasenclever.

Berlin, den 15. Juli 1828.

Mein teurer, geliebter Bruder!

Bitte, eine private Geldangelegenheit für ihn vorläufig zu erledigen.

Die Oberländer'sche Geschichte ist ein erfreulicher Beweis, daß die Gottlosen sich in ihren eignen Netzen fangen. Der Mensch hat, wie Jette mir schreibt, die Frechheit gehabt, Dich zur Rede zu stellen. Das Ministerium wird ihn nicht leicht loslassen. Es kommt immer mehr an das Licht, und ich fürchte, daß sein ganzes Leben ein Gewebe von Trug ist. Laß uns Gott danken, daß Ihr vor ihm bewahrt bleibet.

Sei herzlichst gegrüßt, Du lieber Bruder! Mich verlangt oft sehnlich, Dich zu sehen und zu hören, aber ich sehe keinen Punkt der Hoffnung.

Grüße die Lieben alle, und die ehrwürdige Mama mit wahrer Verehrung.

Dein Bruder von Herzen

N.

48.

Nicolovius an Josua Hasenclever.

Berlin, den 2. Oktober 1828.

Mein lieber teurer Bruder!

[Dank für die Erledigung jener Geldangelegenheit.] Es ist ein süßes Gefühl, einen Freund und Bruder zu haben, auf den man in jeder Not rechnen kann. Dies Gefühl habe ich bei Dir und David, und ich preise Gott, daß er nicht bloß durch Verwandtschaft, sondern auch durch wahre Freundschaft uns verbunden hat. Glaube mir, daß ich Deiner immer mit Achtung und Liebe gedenke und in solcher Gesinnung immer gegen Dich handeln werde. Möchte mir nur bald ein Wiedersehen beschieden sein! Dieses ewige Festsitzen ist meine härteste Geduldsprobe. Und nach und nach überkommt einen das Alter, wo man lieber stillsitzt, als weite Sprünge

macht. Indes gedeiht der innere Menſch bei allen Prüfungen trefflich, wird immer ſtärker und frömmer und gewinnt Flügel, die höher als auf Eure ſchöne Berge tragen.

[Intime Nachrichten über ſeine Kinder.]

Bei Euch, ihr dortigen lieben allen! ſtehe es gut, ſo gut als es nur in dieſem unvollkommenen Leben möglich iſt. Gott erhalte Euch das ehrwürdige Haupt, die zarte liebende Mutter, und allen Segen, der über Eure Häuſer ausgegoſſen iſt! Bleibt mir liebreich zugetan und denket, daß ich mit treuem Herzen der Eurige bin.

Lebe wohl, lieber Herzensbruder! Ich bin und bleibe

Dein N.

49.

Nicolovius an Joſua Haſenclever.

Berlin, den 26. Auguſt 1831.

Das erſte Wort ſei Dank für das vielfache Gute[126]), das ich neulich wieder von Dir, geliebter Bruder! und in Deinem Hauſe genoſſen habe. Glaube, daß mein Herz Euch angehört und Euch treu bleibt, ſolange es ſchlägt.

[Private Familienangelegenheiten.]

Die Zeit iſt überall ernſt, Du Lieber! Krankheiten drohen und raffen Männer dahin, deren die Zeit wohl bedarf; nun Gneiſenau[127]). In Polen naht die blutige Entſcheidung, die franzöſiſche Beſetzung Belgiens verwirrt alle politiſchen Verhältniſſe und droht mit Krieg.

Doch aus jedem großen Notſtande entwickeln ſich große Hilfskräfte, und Zagen geziemt niemals. Laß uns alſo heitern Sinn bewahren und wacker tätig bleiben, und ſoviel an uns iſt, eine gute Zukunft bereiten.

Grüße Haus und Nachbarſchaft und erhalte freundliche Nachſicht

Deinem getreuen Bruder N.

---

[126]) Im Sommer 1831 hatte ſich Nicolovius einige Zeit zu Beſuch in Ehringhauſen aufgehalten.

[127]) Starb in der Nacht vom 23. zum 24. Auguſt 1831 in Poſen an der Cholera.

50.

Nicolovius an Josua Hasenclever.

Berlin, den 28. September 1831.

Mein lieber Freund und Bruder! ich bin Dir noch den Bericht schuldig über Deinen Auftrag an Geheimrat Beuth[128]). Es ist nicht meine Schuld, daß ich ihn so spät erstatte; zu spät kommt er indessen doch nicht, da er auch für die Folge Anwendung findet.

Geheimrat Beuth hat mir nämlich wegen Deines empfohlenen Ebertzhagen folgendes gesagt: für diesen Winter wird niemand in das Gewerbeinstitut[129]) aufgenommen, da die törichte Furcht der Eltern oder der Zöglinge vor der Cholera eine Störung und Unterbrechung des Kursus verursacht hat. Überhaupt aber sei nun festgesetzt, daß in das hiesige Institut keiner aufgenommen werde, der nicht die Gewerbeschule seiner Provinz besucht und sich in derselben so ausgezeichnet habe, daß ihm die Aufnahme in das Institut als Prämie zuerkannt und bewilligt werden könne. Da nun in Elberfeld eine solche Schule besteht, so würde nur durch diese der Weg Deines Schützlings zu dem hiesigen Institut gehen. Dies ist, was ich Dir berichten soll, und hiermit treulich berichte. Sieh Du nun weiter zu, was zu tun sei. Beuth meint, Du wärest gescheit genug, um ihm Recht zu geben.

Bei uns steht es gut und wohl viel besser, als man in der Ferne glaubt. Die verderbliche Furcht vor der Krankheit ist verschwommen. Sicherheit vom irdischen Leben zu verlangen, ist eine Torheit. Wer von dieser Torheit sich immer frei erhalten hat, lebt in seiner alten Ordnung nun fort, denkt wie früher an Leben und Sterben und geht getrosten Mutes, heiteren Blickes und fleißigen Schrittes seine Bahn. So machen wir es und finden uns sehr wohl dabei.

Die Ärzte hier wie in Königsberg, Danzig usw. zanken sich heftig, nicht über die rechte Kur der Krankheit, sondern über Ansteckung und Nichtansteckung. Und dieser Streit wird niemals ent-

---

[128]) Peter Christian Wilhelm Beuth, geb. in Cleve 1781, seit 1801 in preußischen Diensten, seit 1830 Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat im Finanzministerium, als solcher ein Mitarbeiter von Motz; gest. Berlin 1853.

[129]) Über dieses Gewerbeinstitut, „eine Pflanzschule von tüchtigen Baumeistern, Ingenieuren, Fabrikanten", vgl. Treitschke Bd. III S. 467.

ſchieben werden. Ein Unglück aber iſt es, daß je die Meinung der Kontagion ſich geltend gemacht hat. Den Staaten koſtet ſie Millionen, alle Privattätigkeit und Erwerbſamkeit hat ſie gehemmt, und die menſchlichen und chriſtlichen Bande der Liebe durch Hilfe und Pflege gelöſet. Gott ſei Dank, daß dieſe Meinung im Volke verſchwindet! Hier ſcheut niemand den Kranken oder Toten.

Möge Euer ſchönes Bergland von aller Furcht und Plage frei bleiben! Ich hoffe es. Die Krankheit ſcheint ja in ihrem weiteren Lauf müde und matt zu werden. Hier iſt ſie bis jetzt nicht mächtig. Bis zum Rhein hat ſie noch 80 Meilen zu laufen. Vielleicht ermüdet ſie ganz und bleibt auf dem Wege.

Lebe wohl! Du alter Heerführer Joſua! Grüße Dein ganzes liebes Haus, auch alle freundlichen Nachbarn auf dem Wege zum Kontor und im Kontor. Dein Beſuch in Hackhauſen[130]) hat Freude gemacht hier und dort.

Bleibe gewogen
Deinem getreuen N.

51.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 6. Oktober 1831.
Erh. 10. Okt. 31; beantw. 22. Okt.[131]).

Teurer geliebter Freund und Bruder!

[Dank für Briefe und Freundſchaftsverſicherungen.]

Wenn ſich auch der Schrecken vor der Cholera etwas vermindert, und ſie ſich namentlich bei Euch, Gott ſei Dank, nicht ſo

[130]) Ritterſitz und Ortſchaft im Kreiſe Solingen. Dort lebte die älteſte Tochter Thora des preußiſchen Miniſters des Auswärtigen von Bernſtorff ſeit 1828 als Gemahlin des Freiherrn von der Buſſche-Ippenburg.

[131]) Nicolovius' Brief vom 22. Oktober 1831 enthält lediglich private Familiennachrichten. Nur der Schluß desſelben ſei hier mitgeteilt: „Bei uns ſteht es gut. Wir ſind wohl, heiter und furchtlos [wegen der Cholera]. Der arme Graf Bernſtorff liegt wieder an Podagra und leidet ſehr. Die übrige Familie iſt wohl und mein Verkehr wird womöglich noch herzlicher und inniger.

Wandle, Du Lieber! Deine Bahn weiter mit heiterm Sinn und wirf Dir nicht Leichtſinn vor. Der heitre iſt wahrlich der richtige, Gott wohlgefällige und zu Ihm erhebende. Er iſt auch der meinige, mit dem ich leben und ſterben möge. Gedenke mein auf Deiner prächtigen Teraſſe am Abend und grüße Dein ganzes liebes Haus. Bruder N."

furchtbar zeigt, als man anfangs besorgen mußte; wenn auch der Krieg für's erste vorläufig noch nicht ausbrechen wird, so leben wir doch in einer höchst ernsten Zeit, die mehr wie je die Zukunft unsicher macht, und jeden, der dazu fähig ist, zum Nachdenken auffordert.

Mir persönlich ist's nicht gegeben, bange und furchtsam zu sein, und manchmal frage ich mich, ob es nicht leichtsinnig sei, wenn ich mich freue und fröhlich bin bei steter Arbeit und unter den Meinigen; gedacht hatte ich es nicht, als mich namentlich im vorigen Jahre Kummer und schwere Sorgen niederdrückten, daß ich je wieder so heiter werden könnte; aber mit der Not wachsen die Kräfte, und ich habe Gott zu preisen, der bis hierher geholfen hat, und der auch ferner helfen wird.

Mögen wir dann, wie Du wahr und richtig sagst, unablässig bemüht sein, eine gute Zukunft zu bereiten; das ist die Aufgabe für den einen in großer umfassender, für den andern in beschränkterer Weise, aber: „ein jeder lern' sein Lektion, dann wird es wohl im Hause stohn".

[Private Familiennachrichten.]

Für die Nachricht von Beuth meinen besten Dank; grüße ihn und sage ihm, es habe mich gefreut, daß er mich für so gescheut hielt, um ihm Recht zu geben, was ich vollkommen täte; mir dagegen aber auch bei Gelegenheit ein Gleiches von ihm vorbehielte.

[Grüße.] Gedenke auch meiner freundlich in dem edlen Bernstorff'schen Hause, bei Kortum und Roß.

Die Erinnerung an die bei Euch so schön verlebten Tage tut mir noch immer wohl .... Auch wurde mir vor 4 Wochen in Köln das Glück zuteil, den Prinzen Wilhelm[132]) und seine Familie kennen zu lernen.

Ich muß jetzt abbrechen und noch diesen Mittag zu einem Gastmahl nach Elberfeld, welches von den Direktionen der beiden Institute — des Bergwerkvereins und der Rheinisch-Westindischen Kompagnie — ihren nach Mexiko abreisenden Subdirektoren gegeben wird. Mögen die Denk- oder Trinksprüche: Glück auf! und floreat commercium! bald in Erfüllung gehen!

---

[132]) Prinz Wilhelm d. Ä., Bruder Friedrich Wilhelms III., geb. 3. Juli 1783 in Berlin, gest. 28. September 1851. Seit 24. September 1830 [bis zum Frühjahr 1832] war er General-Gouverneur von Niederrhein und Westfalen; vermählt mit Maria-Anna, Prinzessin von Hessen-Homburg.

Der liebe treue Bruder David ſollte auch mit, aber er hat leider wieder etwas Necken im Fuß, weshalb er es doch für vernünftiger hält, hier zu bleiben.

Nun ſei geſegnet mit Deinem ganzen Hauſe nah und fern!

Immer treu der Deinige

Joſua Haſenclever.

52.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Ehringhauſen, den 20. November 1832.

[Erh. den 25. November 1832.]

Mein teurer Bruder!

[Private Nachrichten über den Remſcheider Paſtor Haver[133]).]

Unſere Kirche iſt jetzt immer ſehr gefüllt, da Paſtor Haſenklever, wenn auch nicht in derſelben Richtung wie Haver, auch nicht ſo begabt wie er, doch ebenſo beliebt und geachtet iſt, chriſtlich in echt evangeliſcher Liebe, tüchtig und wohlwollend fortwirkt.

Bald werden uns wohl wichtigere und ernſtere Dinge beſchäftigen wie dieſe — ich meine nicht die Sachen, ſondern die Perſonen — und ſo ſehr wie auch von allen Seiten noch gehofft wird, ich kann den Glauben nicht hegen, daß ohne blutigen Kampf die große Verwirrung gelöſt werden wird. Dies iſt ſchon ſeit zwei Jahren meine Anſicht geweſen, und wir wollen Gott bitten, daß er den irdiſchen Lenkern unſerer Schickſale Weisheit und Mut verleihe, damit ſie das Rechte wählen, und es nicht bei halben Maßregeln bleibe.

[Grüße.]

Mit alter Liebe Dein treuer Freund

Joſua Haſenclever.

---

[133]) Antwort auf eine Anfrage von Nicolovius vom 30. Oktober 1832: „Worüber ich dich gern hörte, iſt die Verwandlung Eures Paſtors Haver. Hofprediger Strauß erzählte mir neulich, daß Du ſie billig beurteilteſt. Durch Alban Jacobi, durch Briefe an Auguſte und durch manches andre Organ habe ich dies und jenes darüber gehört. Deſto mehr wünſchte ich, etwas Zuverläſſiges zu vernehmen. Hofprediger Strauß hält den Mann für ehrlich und für wirklich zu neuen Überzeugungen gelangt. Üble Nachrede und Anlaß dazu durch Übertreibung iſt in ſolchem Fall das Gewöhnliche. Iſt die Sache aber ernſtlich gemeint und wahr erfahren und wahr ausgeſprochen, ſo verdient ſie wenigſtens vorſichtiges Urteil; ſo ſei, meint Hofprediger Strauß, das Deinige. Wie lautet es?“

53.

Nicolovius an Josua Hasenclever[134]).

Berlin, den 2. November 1833.
[Empf. u. beantw. 9. Nooember 1833.]

Ich habe gehofft, Du lieber Herr Ohm und Großvater! von Dir eine Geschichte der Bewirtung Deines hohen Gastes zu erhalten. Da diese Hoffnung aber unerfüllt geblieben, so ergeht an Dich meine herzliche Bitte, eine solche Geschichte mir freundlichst zukommen zu lassen. Ihr schweigt alle dort, als müßtet Ihr nach solchen Feierlichkeiten ausruhen, oder als könntet Ihr Euch nicht leicht wieder zu der niedern Sphäre, in der unser einer sein Wesen treibt, herablassen. Wendet nun Eure Blicke wieder auf uns, und begegnet den unsrigen, emsig auf Euch gerichteten!

Ein Exemplar der Gemeinde-Ordnung konnte ich Dir nicht schicken, da jede Regierung nur Ein gedrucktes Exemplar bekommen hatte. Da man so rar damit tut, mag ich mich nicht um ein Exemplar für Dich bemühen.

Meine Reise ist bis ans Ende geglückt. Den Beschluß machten zwei mir sehr wichtige Tage in Weimar.

Grüße die liebe Hausfrau und bleibe gewogen

Deinem N.

54.

Josua Hasenclever an Nicolovius.

Samstag abend, den 9. November 1833.
[Erh. 14. Noo. 1833.]

Teurer Freund und Bruder![135])

Hier sitze ich auf dem Dir wohlbekannten Stübchen und empfange durch den Elberfelder Boten Deine freundlichen Zeilen

---

[134]) In der Zwischenzeit hatte Nicolooius wieder in Ehringhausen zu Besuch geweilt; ogl. Denkschrift S. 316: „In seiner damaligen Stimmung [am 8. Mai war seine älteste an Jakobi verheiratete Tochter Cornelia gestorben] war es für Nicolooius oon doppelt günstigen Folgen, bei seinen am Rhein und in der Nähe desselben wohnenden Freunden und Verwandten, in der Erinnerung treuer Liebe, wiederum einige genußreiche Wochen zu oerleben."

[135]) Vgl. zu diesem Brief Josua Hasenclevers späteren Bericht über den Besuch des Kronprinzen, mitgeteilt in der Zeitschr. des Berg. Geschichtsoereins Bd. 38, S. 32 ff.

vom 2., die ich denn auch augenblicklich — wenigstens anfangen will zu beantworten.

Hätte ich nicht vermutet, daß Dir von Jette oder der lieblichen Florchen[136]), von Auguste[137]) ausführlicher Bericht von unsers hohen Gastes beglückender Anwesenheit wäre erstattet worden, wahrlich ich würde es schon längst und gerne getan haben.

Ja beglückend ist sie in jeder Beziehung zu nennen, denn die Spuren der Liebe und hohen Verehrung, die er nicht hier allein, sondern bei allen hinterlassen, die sich Ihm, dem teuren Kronprinzen, zu nahen das Glück hatten, kann nur von segensreichen Folgen für ihn und das ganze Land sein.

Ich will Dir in schlichter Weise alles erzählen, was hier vorgefallen ist, und dann magst Du selbst ermessen, ob wir nicht Ursache haben, Gott mit demütigem und dankbarem Herzen zu preisen, daß er uns diese Gnade und Auszeichnung erwiesen hat.

Am Tage nach Eurer Abreise erhielt ich einen Brief von Herrn von Vincke aus Elberfeld, worin er mich frug, ob ich gegen halben Oktober zu Hause sein würde, im Fall mich der Kronprinz besuchen wolle. Ich antwortete ihm gleich nach Münster, daß sich dies von selbst verstände, und daß mein Haus — das er ja kenne — für Tag und Nacht zur Verfügung S. K. H. sein würde.

Am 8. erhielt ich die erfreuliche, aber überraschende Zusage, daß Er am 17. abends von Siegen kommend hier eintreffen und die erste Nacht in den Rheinprovinzen bei mir zubringen wolle, was er auch schon einer Deputation von Elberfeld in Münster erklärt hatte.

Mein Haus war freundlich eingerichtet, wozu liebreiche Hilfe aus der Nachbarschaft das ihrige beigetragen. Unser Schlafzimmer, ziemlich groß, war für ihn als Wohn- und Audienz-, und das anstoßende als sein Schlafzimmer umgewandelt — nebenan schlief der Kammerdiener; im großen Fremdenzimmer wurde gespeist, das kleinere hatte Graf von der Groeben[138]) inne, nebst dem Meinigen zum Arbeiten, und zwei Treppen hoch schliefen der Garderobier

---

[136]) Florentine, jüngste Tochter von Nicolovius.

[137]) Auguste Hasenclever, Tochter von David Hasenclever.

[138]) Graf Karl von der Gröben, geb. 1786, gest. 13. Juli 1876 als General der Kavallerie a. D. 1833 war er Oberst und Flügeladjudant des Königs.

und der Leibjäger; bei David: Generalleutnant von Pfuel[139]), Oberpräsident von Vincke und Hauptmann von Williſen[140]). Die übrige Dienerſchaft in Bernhards und der Schweſtern Häuſern. Alle Zimmer waren hell erleuchtet, und die ganze Familie — die kleinern Kinder nicht ausgeſchloſſen — unten im Hauſe verſammelt.

Gegen 7 Uhr erſchien der Königliche Gaſt und gleich beim Ausſteigen reichte er mir die Hand mit den freundlichen Worten: „Habe ich's nun gut gemacht? ich komme Ihnen doch gelegen?"

Beim Eintritt ins Zimmer, wie er alle die geliebten Glieder der Familie erblickte — meine Kinder von Lennep waren auch hier — und ich ſie ihm als ſolche vorſtellte, war er herzlich wohlwollend, wie er dies unverändert bis zum letzten Augenblick geblieben, aber auch ſichtlich gerührt; und als ich ihn nachher auf ſein Zimmer begleitete, (damit er ſich, wie er ſagte, etwas ſchön machen könne), ihm nochmals meinen Dank ausdrückte und hinzufügte, wie ich im ganzen Lande wegen dieſer hohen Auszeichnung beneidet werden würde, ſagte er: „Nein, durch mich nicht; das ſind Sie ohnehin ſchon wegen Ihrer glücklichen Familienverhältniſſe".

Mittlerweile waren Deputationen von Elberfeld, Barmen, Rousdorf und Remſcheid angekommen, wovon aber die drei erſteren bald wieder wegfuhren, und als ich ihn um Erlaubnis bat, ob die letztere (aus unſern Freunden dem Bürgermeiſter und zwei Stadträten beſtehend) mit ſpeiſen dürfte, erwiderte er: „ganz wie Sie befehlen; ich bin ja Ihr Gaſt".

Bei der Tafel, die aus 12 Perſonen beſtand, und wo er ſich's beſonders ausbat, zwiſchen den beiden Brüdern zu ſitzen, war die Unterhaltung überaus heiter und lebhaft; und als er einmal das Glas nahm, mir ſtill freundlich zunickte und ſagte: „Sie und Ihre Familie!" konnte ich nicht umhin — ich ließ den ſilbernen Pokal kommen, füllte ihn mit 1753er Hochheimer und brachte die Geſundheit Ihrer K. H. der Frau Kronprinzeſſin aus

---

[139]) Ernſt Heinrich Adolf von Pfuel, preußiſcher General der Infanterie, Miniſterpräſident und Kriegsminiſter; geb. 1779, geſt. 1866. Seit 1832 Generalleutnant mit dem Wohnſitz in Köln. [Allgem. deutſche Biogr. Bd. 25 (1887) S. 705 ff.]

[140]) Geb. 1798, geſt. 1864 als königlich preußiſcher Geſandter am Hof von Florenz. Im Jahre 1833 war er Rittmeiſter [Allgem. Deutſche Biogr. Bd. 43 (1897) S. 290 f.].

(von der er ſchon den 8. Brief auf dieſer Reiſe empfangen hatte). Er nahm den Becher, und wie er freundlich dankend getrunken, ſagte er: „Aus dieſem ſchönen Pokal müſſen wir alle trinken", und darauf, ihn mir reichend, machte er die Runde.

Das Wetter hatte uns an dieſem Tage ziemlich begünſtigt. Eine ungeheure Menge Menſchen hatte ſich verſammelt, das Schützenkorps von Remſcheid es ſich nicht nehmen laſſen, Wachedienſt die ganze Nacht zu verſehen und die wackeren Brüder Richard und Ernſt[141]) einen Fackelzug veranſtaltet. Auf dem gegenüberliegenden Felde wurde ein großes Feuer angezündet, und als er dies aus den Fenſtern ſah, ſagte er: „Zu dieſen Leuten muß ich einmal hinunter". Du kannſt Dir den Jubel und das Hurrarufen denken, wie er erſchien und ſich unter das Volk miſchte. Als wir weggingen, rief einer: „Unſerm lieben Kronprinzen zur ſchuldigen Dankſagung" und der Jubel ertönte von Neuem.

Er blieb noch eine halbe Stunde im Familienkreiſe und ging nach 11 Uhr zu Bette.

Gegen 7 Uhr iſt er aufgeſtanden, hat auf ſeinem Zimmer gefrühſtückt und an ſeine Gemahlin geſchrieben. Wie er gegen $^1/_2$9 unvermutet herunterkam, wo wir mit dem herrlichen Grafen von der Groeben gefrühſtückt und eine unvergleichlich angenehme Stunde gehabt hatten, verſicherte er, in langer Zeit nicht ſo gut geſchlafen zu haben.

Wir hatten leider Regen, fuhren auf's Packhaus, blieben auf'm Muſterzimmer und Kontor über eine Stunde, darauf wünſchte er ins alte Stammhaus zu gehen, und dann ging's zu David zu einem Gabelfrühſtück; hierauf wieder an mein Haus, um von meiner Frau Abſchied zu nehmen, welches dann mit herzlichen Worten geſchah, indem er meinte, es müſſe ſich hier ſehr angenehm wohnen laſſen; er wünſche nichts mehr, als den Tag noch bei uns bleiben und ſpäterhin ſeine Frau einmal mitbringen zu können.

Herr von Vincke, David und ich begleiteten ihn in unſerm Wagen nach Remſcheid, wo ihm bei Scharff geiſtliche und weltliche Behörden vorgeſtellt wurden. Es war der 18. Oktober, und er wurde von den beiden Predigern mit ſehr kurzen, aber ſo vortrefflichen Anreden bewillkommt, wie es gewiß nirgends anders

[141]) Söhne von David Hafenclever.

ſchöner und erhebender geſchehen iſt. Er erwiderte ernſt und würdevoll: „Darauf war ich nicht vorbereitet, und wenn ich auf dieſe Weiſe nicht danken kann, geſchieht's doch aus vollem Herzen."

Als ihm darauf ein Glas Champagner angeboten, er es ſchon bis zum Munde gebracht, ſagte er: „Nein, am heutigen Tage muß ich auf Ihr Aller Wohl in deutſchem Weine trinken."

Gegen Mittag fuhr er ab, David und mich freundlich nach Köln einladend; dort ſind wir noch zwei Tage und am 31. in Solingen zuletzt einen halben Tag mit ihm geweſen; wie er uns willkommen hieß mit den Worten: „Ich fühle mich glücklich, wenn ich Sie beiden Brüder ſehe," und beim Abſchied unſere Hände zuſammennahm und ſagte: „wenn einer von Ihnen geſegnet iſt, ſo ſind Sie es ja beide", Du begreifſt, daß ſich für ſolche Momente die Gefühle in Worten nicht ſchildern laſſen.

Ich kann's überhaupt nicht, weder von mir noch von andern; es ſind ja auch nur äußere Dinge, die ich Dir erzählt: ſeine innere Vortrefflichkeit, ſein Seelenadel fühlt ſich wohl, aber beſchreibt ſich nicht.

So ſind auch noch manche bedeutende Worte zwiſchen uns gewechſelt, oder vielmehr von ihm geſprochen worden, aber es iſt Zeit zu ſchließen.

Nimm vorlieb mit dem etwas flüchtigen Schreiben; Du ſiehſt, daß ich Dir gerne gleich geantwortet habe.

Herzliche Grüße

Dein getreuer Joſua Haſenclever.

55.

Joſua Haſenclever an Nicolovius.

Hamburg, den 17. Mai 1834.

[Beantw. den 23. Mai 1834[142].]

Geliebter Freund und Bruder!

[Private Familiennachrichten.]

Vor 2 Monaten — am Charfreitage — wurde ich in hohem Grade überraſcht und beglückt durch ein eigenhändiges Schreiben

[142]) Die Antwort enthält lediglich Familiennachrichten von keinem allgemeineren Intereſſe.

unſers teuren Kronprinzen[143]). Er gedenkt mit großem Wohlwollen der Zeit, die er in vorigem Herbſt auf Ehringhauſen zugebracht, und ſagt, daß es ihm unausſprechlich wohl bei der großen prächtigen Familie geworden. Das iſt der ſchönſte Lohn, der uns hätte zuteil werden können. Möge auch ſeine Reiſe nach dem Norden ebenſo geſegnet ſein, wie es die damalige war!

In den höheren und niederen Dienſtverhältniſſen ſind ja große Veränderungen vorgefallen, und kann ich Dir noch nicht bald zur Exzellenz gratulieren? Du magſt es vielleicht nicht wollen, ſonſt kann es nach meiner Meinung nicht lange mehr ausbleiben.

Mich freut's, daß Stolberg[144]) unſer Präſident und auch daß Beuth dem Staate iſt erhalten worden. Bei allen Ecken und Schroffheiten, die dieſem vorgeworfen werden, halte ich ihn doch für einen höchſt tüchtigen Mann, dem wir viel zu verdanken haben.

Sollteſt Du Vincke ſehen, ſo bitte ihn herzlich zu grüßen und ihm zu ſagen, daß ich ihm über Bechers[145]) Verhältniſſe eigentlich nichts mehr zu berichten wüßte, als was ihm dieſer ſelbſt geſchrieben; möchte es gelingen, ihm irgendwo eine paſſende Stelle zu verſchaffen.

Mit treuer herzlicher Liebe der Deinige

Joſua Haſenclever.

56.

Joſua Haſenclever an Nicolovius[146]).

Ehringhauſen, den 7. April 1838[147]).

Geliebter Freund und Bruder!

Nach ſo langem Schweigen möge es mir einmal wieder vergönnt ſein, dieſe Zeilen an Dich zu richten. Du darfſt jedoch nicht

---

[143]) Gratulationsbrief gelegentlich Joſua Haſenclevers Ernennung zum Kommerzienrat; abgedruckt Zeitſchr. des Berg. Geſchichtsvereins Bd. 38 (1905) S. 35.

[144]) Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode, geb. 1785, geſt. 1854 in Berlin; ſeit 1834 Chefpräſendent der Regierung in Düſſeldorf, bis März 1838; vgl. über ihn Treitſchke: Deutſche Geſchichte Bd. V[8] (Leipzig 1895) S. 18.

[145]) Früherer Direktor der rheiniſch-weſtindiſchen Kompagnie.

[146]) Dieſes Bruchſtück eines Briefes liegt mir nur in einer Abſchrift von unbekannter Hand vor.

[147]) Im Sommer des vergangenen Jahres war Nicolovius zum letzten Male in Ehringhauſen geweſen; vgl Denkſchrift S. 323: „In jenem Sommer

erſchrecken, ſie ſollen Deine Arbeit nicht vermehren, ſondern Dir nur über eine bereits vorhandene einige Aufklärung geben. Finde das Wort nicht anmaßend: es handelt ſich nicht vom Geiſt und Weſen, ſondern von Form und Materie.

Doch zur Sache.

Von ſehr achtbarer Hand in Elberfeld bin ich erſucht worden, Dir über die dortigen kirchlichen Angelegenheiten, nämlich über die Gründung einer evangeliſchen Gemeinde, einige Worte zu ſchreiben, hauptſächlich darum, weil man befürchtet, daß Dir von den Gegnern die Sache nicht im rechten Lichte dargeſtellt und die Männer, die an der Spitze des Unternehmens ſtehen, verdächtig gemacht werden möchten. Dies ſind aber Männer, ſowohl lutheriſche wie reformierte, deren Namen „einen guten Klang" im Tale hat, und die man nur zu hören braucht, um zu wiſſen, daß ſie zum größten Teile zu den ehrenwerteſten und reſpektabelſten des ganzen Landes gehören; ich nenne ſie Dir, wie ſie mir genannt worden ſind: Jung, Aders, Simons, Bockmühl, Feldmann, Lühdorf, Köhler, Schlieper, Hecker, Horſtmann, Böddinghaus, Hauſer, Haarhaus, Wilberg, Heilmann, Platzhoff, Bemberg, Nurmann, Blank, Feldhoff, Heimendahl und viele tüchtige Bürger aus dem Mittelſtande.

Es ſind bereits Tlr. 50 bis 60000 dafür unterzeichnet worden, und wenn daher keine höheren Gründe obwalten, ſich gegen die Sache zu erklären, ſo würden die Mittel ſchon herbeigeſchafft werden.

Gleich wie vor ein paar Monaten in der erzbiſchöflichen Angelegenheit[148]) (von der man, wenn es erlaubt iſt, zu ſagen, nur hofft und dringend wünſcht, daß Ihr keine Titelchen aufgeben möget), ſo iſt auch jetzt die Aufregung in Elberfeld ſehr groß, vielleicht um ſo größer, als der Raum eng iſt, und die Reibungen und Anfeindungen täglich ſtattfinden.

Durch die Einführung der Kirchenordnung iſt die Repräſentation der lutheriſchen Gemeinde auch ganz im ultrapietiſtiſchen Sinne gewählt worden, ſo daß die Andersdenkenden, denen es um

---

ließ Nicolovius es ſich, zum letzten Male, in Ehringhauſen (unweit Remſcheid) wohl ſein in dem ſtillen, aber reichen Familienleben bei den ſeinem Herzen ſo teuren Angehörigen ſeiner verklärten Frau, wo ſich außerdem damals mehrere ſeiner Söhne, Schwiegertöchter und Enkel verſammelten."

[148]) Wegführung des Kölner Ezzbiſchofs Droſte zu Viſchering aus ſeiner Diözeſe auf die Feſtung Minden; vgl. Treitſchke Bd. IV³ S. 698 f.

ein vernünftiges Chriſtentum zu tun, wirklich übel dran ſind, beſonders wenn über kurz oder lang eine zweite Predigerwahl ebenſo ausfallen würde, wie die jetzige, da die Wahl von Sander in Betracht der Umſtände, die vorhergegangen ſind, die größte Indignation erregt hat.

Man macht einem großen Teil derjenigen, die ſich an die Spitze des Unternehmens geſtellt haben, den Vorwurf, daß ſie nicht kirchlich geſinnt ſeien, weil einige von ihnen die auf ſie gefallene Wahl als Repräſentant abgelehnt haben; ob ſie hieran wohl oder übel getan, will ich nicht beurteilen, aber zu entſchuldigen iſt es ganz gewiß; und was nun jenen Vorwurf betrifft, ſo weißt Du ja zur Genüge, wie bald man ſich in unſeren Tagen den Namen eines Ketzers mit dem zeitlichen und ewigen Verdammungsurteil zuzieht, wenn man wagt, ein bischen anders zu ſein und zu denken, als wie die Ultramontaner und Ultrapietiſten.

Genug, die Sache iſt wichtig, und mir ſcheint es ſehr wünſchenswert, daß etwas zur Beruhigung der Gemüter geſchehe, wenn nicht die größte Erbitterung dauernd Wurzel faſſen ſoll. Man hat das ſchöne Vorbild der evangeliſchen Gemeinde in Barmen vor Augen, man hofft, daß durch die Gründung einer ſolchen in Elberfeld kirchlicher und religiöſer Sinn höchlich befördert werde; man verkennt aber auch die Schwierigkeiten nicht, weil man wohl weiß, daß Geld es nicht allein ausmacht; man glaubt aber auch zuverſichtlich, daß es Dir und Deinem würdigen Miniſter[149]), wenn anders die Sache auf eine günſtige Weiſe beurteilt wird, ſchon gelingen werde, die Mittel zu finden, jene Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen und dann auch den König günſtig für den Plan zu ſtimmen. Kannſt und magſt Du mir in nicht offizieller Weiſe ein tröſtliches Wort ſenden, ſo iſt mir das höchſt willkommen.

57.

Nicolovius an Joſua Haſenclever.

Berlin, den 8. und 21. Juni, und 2. Juli 1838.

Mein herzlich geliebter Bruder!

Dein Briefchen vom April würde nicht bis zum Junius unbeantwortet geblieben ſein, wenn dein Korreſpondent nicht ein ſo

[149]) Altenſtein.

hart geplagter Mann wäre, der keinen Augenblick seinem Willen leben kann, sondern von Arbeit zu Arbeit eilen und immer sich ängstigen muß, ob er auch fertig werden könne. Bisweilen fragt sich dieser geängstete Mann, ob eine solche Existenz auch würdig sei, beruhigt sich aber immer mit der Antwort, daß sie Gottes Fügung sei, und sie mit heiterm Mut ertragen, solange die Kräfte ausreichen, gewiß das Rechte und Würdige genannt werden könne.

Daß bei allem Schweigen die frohen Ereignisse in Deiner Familie mich herzlich erfreuen, bedarf wohl keiner Meldung. Dein Haus sei ferner gesegnet, und wachse herrlich in Kindern und Enkeln!

Die Elberfelder Kirchenangelegenheit, die Du mir empfiehlst, habe ich längst zu Herzen genommen, und liegt mir wahrlich am Herzen und auf den Herzen. Viel pro und contra ist mir durch die Ohren und den Kopf gegangen, und viele wackere Männer reden dafür und viele dawider, und ein Ende ist nicht abzusehen. Nach meiner langen vielfachen Erfahrung, daß Ansichten sich unerwartet ändern, Angelegenheiten plötzlich eine andere Wendung nehmen können, darf ich freilich nicht ganz bestimmt absprechen. Beurteile ich aber die Sache nach der gegenwärtigen Lage der kirchlichen Verhältnisse und nach der bisherigen Leitung derselben, so muß ich sagen, die Stiftung der gewünschten Kirche ist ganz unmöglich, wenn der König nicht in ganz entschiedenen Widerspruch mit sich selbst kommen, den Gegnern der Union Recht geben, den Kampf gegen die sogenannten alten Lutheraner aufgeben will. Es ist dem Könige oft vorgeworfen, daß er durch die Union eine dritte Konfession gestiftet habe. Dies hat er nie wollen gelten lassen, da es auch durchaus nicht seine Absicht gewesen ist, und diese nicht ärger gemißdeutet werden kann. Käme eine solche neue Kirche in Elberfeld zustande, so wäre durch die Tat bewiesen, daß neben der reformierten und der lutherischen Kirche eine unierte sein müsse der Glaubensverschiedenheit wegen.

Das Beispiel von Unterbarmen kann hier nicht Anwendung finden. Die dortige Kirche steht in einem neu errichteten Kirchspiel, das nicht der Konfession, sondern des zu großen Umfangs der alten Parochie wegen notwendig wurde. Sollte ebenso in Elberfeld eine bisherige Parochie geteilt werden, und eine neue Kirche für die ausscheidende Gemeine gebaut werden, so könnte diese wie in Unterbarmen sich gleich eine unierte nennen. Aber der Plan jener

diſſentierenden Elberfelder iſt ein ganz anderer, der nach der bisherigen Lage und Leitung der Unionsangelegenheit unausführbar iſt.

Die Regierung in Düſſeldorf beurteilt die Sache ganz richtig; im Konſiſtorium hingegen hat irgend ein Quer- oder Nebelkopf eine andere Anſicht geltend zu machen verſucht.

Habe Mitleid mit dieſem Flickbriefe und dem Schreiber desſelben, der in einer drückenden Sklaverei ſeufzet, von der Ihr glücklichen Freiherrn keine Vorſtellung habt.

Morgen werde ich ausgeſpannt und eile nach dem alten lieben Holſtein[150]), während Heinrich und Conſtanze in Eure Berge ziehen. Lebe wohl mit allen Deinen! Mein Herz iſt bei Euch in alter treuer Liebe.

Dein N.

Weitere Briefe von der Korreſpondenz beider Männer liegen nicht vor. Im Mai des Jahres 1839 bat Nicolovius wegen erſchütterter Geſundheit um ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſt, die ihm „mittels allerhöchſter Kabinettsordre vom 22. Mai, unter huldreicher Anerkennung ſeiner dem Staate geleiſteten vieljährigen treuen Dienſte“[151]) in Gnaden gewährt wurde.

Nur eine kurze Spanne Zeit ſollte der mehr als Siebzigjährige der wohlverdienten Muße ſich erfreuen: am 24. Oktober desſelben Jahres erlitt er einen Schlaganfall, an deſſen Folgen er wenige Tage ſpäter, am zweiten November, ſanft entſchlief[152]): „Am Abend jenes Tages wandelte ſeine Seele, ſtill und geräuſchlos, wie auch ſein Wirken hienieden war, nach ihrem wahren Heimatlande.“

---

[150]) Vgl. über dieſe Reiſe Denkſchrift auf Nicolovius S. 324.

[151]) Denkſchrift S. 326.

[152]) Denkſchrift S. 346 f.

II.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Ronsdorf.

Von **Jos. Oppenhoff.**

Das den nachfolgenden Beiträgen zugrunde liegende Urkundenmaterial befindet sich zum größten Teil im Staatsarchiv zu Düsseldorf (Jülich-Berg. Landesarchiv, Geistliche Sachen, Generalia 114 Band V); die meisten kurfürstlichen Reskripte von grundlegender Bedeutung, sowie fast das ganze Material für den Abschnitt 7 (Mühlenwesen) sind auch im Archiv der Stadt Ronsdorf. Die Berichte der kurfürstlichen Kommissare, die Eingaben der Stadt usw. sind meist in Urschrift, dagegen sämtliche Reskripte ausschließlich nur in Abschrift vorhanden.

Die Beiträge sollen eine Ergänzung zu der 1850 erschienenen „Geschichte der Stadt Ronsdorf" von Pfarrer W. Wolff bilden. Von weiteren die Geschichte Ronsdorf behandelnden Schriften seien hier erwähnt: Carl Friedr. Müller, Geschichte der ev.-lutherischen Gemeinde in Ronsdorf, 1889. — F. W. Thönes, Geschichte der ev.-lutherischen Schule in Ronsdorf, 1889. — Knevels, Geheimnis der Bosheit der Ellerianischen Sekte, 1751. — Vgl. ferner die Aufsätze in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 15 S. 215 f. (Aus dem Reisejournal des H. D. Stosch; betr. die religiösen Wirren), Bd. 23 S. 245 (Bericht über die Geburts- und Namenstagsfeier des Großherzogs Joachim von Berg in der Stadt Ronsdorf im Jahre 1807) und in der Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 7 S. 167 (Ronsdorf vor 150 Jahren, von Friedrich Eller), S. 226 (Bericht über die Jubelfeier anläßlich der goldenen Hochzeit des Kurfürsten Karl Theodor, 3. August 1782), sowie die im Text erwähnten Aufsätze (angeführt unter „Zeitschrift" bezw. „Monatsschrift").

1. Älteſte Zeit.

Aus der Zeit vor der Stadtgründung liegen naturgemäß beſondere geſchichtliche Daten nicht vor, da die Honſchaft Erbſchlö in politiſcher Beziehung die Geſchicke Beyenburgs und in kirchlicher Hinſicht die der Kirche zu Lüttringhauſen teilte. Erwähnt werden 1654 Peter zu Ronſtorff, Peter Blombeck und Andreas Hilger zu Holthauſen (bei Ronsdorf), 1656 Peter Ronstrup und Peter Blombach als Scheffen der Kirche zu Lüttringhauſen. Blombeck oder Blombach iſt vielleicht der Beſitzer des Blombachhofes.[1]) Ferner werden aus der Honſchaft u. a. genannt 1471 Johann Pick zu Erbſchlö, 1502 Scharpenacken und Schmalenhof als zinspflichtig der Kirche zu Lüttringhauſen. Vgl. Monatsſchrift 7 S. 132, 133, 135; 10 S. 238.

2. Erteilung der Stadtrechte.

Die auffallende Erſcheinung, daß die junge, erſt 1737 begründete Anſiedelung Ronsdorf bereis 1745 Stadtrechte erhielt, iſt zurückzuführen einmal auf den Nachdruck und die Ausdauer, womit die leitenden Perſonen der Niederlaſſung den Ausbau ihres Gemeinweſens bei den maßgebenden Stellen betrieben, und ſodann auf die mächtige Unterſtützung, die die Reformierten beim König von Preußen fanden. Kaum war den Reformierten die freie Religionsübung geſtattet worden, ſo traten ſie ſchon mit dem neuen Antrag hervor, ihnen Stadtrechte zu verleihen. Am 12. Dezember 1743 ſandten die „ſämtlichen reformirten Einwohner Ronsdorffs" folgendes Geſuch an den Kurfürſten:

Ewer Churfürſtliche Durchlaucht.

Wir als dero getreueſte undt gehorſambſte Vnterthanen allhier haben uns genöthiget gefunden, bey dero Regierung zu Düſſeldorff wieder den Richter Fabritius im Ambt Beyenburg nicht nur

[1]) An der Stelle des heutigen Ronsdorf ſtanden früher vier Höfe: der Ronsdorfer Hof an der heutigen Marktſtraße, hinter dem Rathaus, der Blombachhof in der heutigen Blombachſtraße, der Königshof in der heutigen Wieſenſtraße und der Zandershof in der heutigen Zandershöferſtraße. Charakteriſtiſch iſt, daß die Stellen der drei letzgenannten Höfe noch heute im Volksmunde „in den Höfen" heißen.

wegen ſeiner nie erhörten Einquartirung, wormit er uns neulicher Zeit beleget, als auch wegen der unverantwortlichen Beſchimpfung, die er vnſeren vornehmbſten Commercianten, dem Elias Eller bey Abſterben ſeiner Ehefrau angethan,[2]) Klage zu führen.

Wir bedrängte Vnterthanen nun förchten, es mögte dieſer Richter Fabritius, weil er allſchon ohne genugſame und rechtmäßige Vrſach in uns geſetzet (?), uns mit der Zeit ſo hart fallen, daß nicht nur vnſere Nahrung dardurch leyden, ſondern es auch den gäntzlichen Verfall dieſes Orths, welchen wir nach allem Vermögen immer höher zu bringen bemühet ſind, verurſachen mögte; da aber ſolches wieder Ew. Churfürſtl. Durchlaucht Intereſſe, und dero gndgſte Intention dahin gehet, daß dero getreueſte Vnterthanen in Ruhe leben, die commercia, die bey vns ſchon ſehr weit gebracht, erhalten, folglich des Landes Veſte und Aufnahm befördert werden ſolle, welches aber vnſeres Orths nicht mag zuſtande gebracht werden, wan nicht aus vnſern Mitteln ein Bürgermeiſter und Rath, wie auch Richter und Schöppen angeordnet werden, die vor das Intereſſe und Veſte desſelben ſorgen, als flehen Ew. Churfürſtl. Durchlaucht wir unterthänigſt an, ob es Höchſtderoſelben nicht gndgſt gefällig, vns nach beiliegendem ohnmaßgeblichen vnterthänigſten Entwurff ſothane Gerichte und iura civitatis zu ſchencken. Dieſe vnſere vnterthänigſte Bitt hat keinen andern Grund, als Ew. Churfürſtl. Durchlaucht wahres Intereſſe nebſt vnſerer Beruhigung. Vnd wie Seine nurletzt verſtorbene, in Gott ruhende Churfürſtl. Durchlaucht höchſtſeeligen Andenkens ſolches allbereits hochgeneigt eingeſehen, indem Dieſelbe vns allſchon ſolche Gnad in dem ertheilten Conceſſionspatent unterm 3. Oktober 1741 wegen des freyen Religions exercitii haben theilhaftig machen wollen;

als haben wir umſonehr das Vertrauen, Ewer Churfürſtl. Durchlaucht werden dieſen Zuſatz vnſerer zeitlichen Glückſeligkeit, als welchen Höchſtderoſelben von Gott vorbehalten worden, vns gnädigſt angedeyhen laſſen. Wir und vnſere Nachkommen werden dieſe Gnad mit unterthänigſtem Dank erkennen,

---

[2]) Hier handelt es ſich anſcheinend um das Gerücht, daß Ellers Frau keines natürlichen Todes geſtorben ſei, und um die hierüber von der Behörde angeſtellte Unterſuchung; vgl. Knevels, Geheimnis der Bosheit, S. 220.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht und dero Hauses Beste undt Aufnahm nach Vermögen befördern und bemühet seyn zu zeigen, daß niemand mehr mit dem tiefesten Respekt seyn möge, als wir

Ewer Churfürstlichen Durchlaucht usw.
Einwohnere der reformirten Gemeynd zu Ronsdorff
im Hertzogthum Berge.

Diesem Gesuch lag ein Entwurf der zu erteilenden Privilegien bei, der insbesondere folgende Punkte enthielt: 1. zu Magistratspersonen und Scheffen sollen nur Reformierte gewählt werden können; 2. Marktrecht; 3. Recht zur Erbauung einer Mühle; 4. selbständige Steuererhebung; 5. selbständige Regelung des Zunftwesens; 6. Befreinng des Kommerzianten Eller von allen wirklichen Einquartierungs- und Kriegslasten[8]); endlich 7. die Erlaubnis, an katholischen Feiertagen ungehindert zu arbeiten.

Volle zwei Jahre dauerte es, bis das Ziel erreicht war. Die Ronsdorfer ließen in dieser Zeit in ihren Bemühungen nicht nach; im Juni und September 1744 und im März 1745 gingen neue Bittschriften, verbunden mit Beschwerden über den Richter Fabritius und andere, an den Kurfürsten ab. Das Gesuch unterlag inzwischen eingehender Prüfung. Durchaus ablehnend verhielt sich der Geheime Rat. Er berichtet am 19. Mai 1744 an den Kurfürsten, daß er nicht anzuraten vermöge, daß

„denen Supplicanten einige iurisdictio und zwarn ad modum einer Haubtstadt zugewendet würde. Es ist bekent, daß diese Leuth von denen übrigen Reformirten in verschiedenem Weesen sich particularisiren und deshalben von Elverfeldt sich wegbegeben, fort zu Ronsdorff nidergelassen haben, wobey wohl zu wünschen gewesen seyn mögte, daß man sich stracker an die Religionsverträg hätte halten und denenselben das öffentlich exercitium nicht verstatten sollen, zumahlen auf diese Weiß dergleichen Newerung desto ehender in sich hätte zerfallen können.

[8]) Diese Bitte geht wörtlich dahin, „dem Commercianten Elias Eller aber, als welchem dieser Orth sein Aufnehmen größtentheils mit zu danken hat, indeme von seiner Fabrique viele hundert Menschen erhalten werden, die Gnade wiederfahren zu lassen, daß man er nach der Matricul seine Kriegsgelder pro rata erleget, sein Haus, Fabrique und Färberey von aller würcklichen Einquartirung und Kriegeslasten, damit sein commercium desto besser floriren möge, gäntzlich eximiret und auf ewig befreyet werde."

Wenn denenſelben aber nunmehro auch abſonderliche Magiſtraten und eine eigene jurisdiction auf bloßes Vorworth einer benachbahrten Potenz wolte zugeſtanden werden, ſo hat man ſich die geſicherte Rechnung zu machen, daß ſolches Unweeſen deſto höher ſteigen, alß mehr man es der Dependentz des catholiſchen Beamtens entziehen würde. Ohne einſtens zu melden, daß hierunter cleviſcherſeiths den Entgegengang wohl wenig zu erwarten, indeme man derorthen unter allerhand Vorwendungen den catholiſchen Theil ab denen ſelbige religionsrezeßmäßig gebührende Magiſtraturen und Ehrenſtellen für und für zu vertringen fortfahret, und alſo hieſigerſeiths deſto weniger für billig zu halten ſein mögte, wan unter bloßem Vorwand, deren Supplicanten zeitliche Glückſeeligkeit zu befördern, ſelbige mit demjenigen wolten begnädiget werden, welches hernegſt ſich ſo leicht nicht zurückziehen, und zu vielen Verdrießlichkeiten und Colliſionen den Anlas vermehren könnte . . . . ."

Ein beſonders heftiger Feind der Ronsdorfer Beſtrebungen war der Richter Fabritius zu Beyenburg, der mit den Ronsdorfern in Prozeß lag; er war mit der Steuererhebung beauftragt, wofür er Hebegelder bezog, und hatte infolgedeſſen auch ein geldliches Intereſſe an der Angelegenheit. In einer Eingabe vom 28. März 1745 behauptet er u. a., daß der, von dem gleich zu nennenden von Robertz mit Prüfung der Sache beauftragte Richter Sieger von Elberfeld ganz parteiiſch zugunſten der Ronsdorfer vorgegangen ſei, und ſagt zum Schluß: „Mit einem Wort: ich wollte lieber 3000 Rthlr. als dieſe Honnſchaft auf ſolche Manier beraubt werden"[4]). Auch die Franziskaner zu Lennep hatten gebeten, dem Ronsdorfer Jurisdiktionsgeſuch nicht zu willfahren. Ihre (leider nicht mehr vorhandene) Vorſtellung wird durch Reſkript vom 8. Juli 1745 für unnötig und unbeachtlich erklärt, weil die von ihnen hervorgehobenen Bedenken nur die Religion betreffen könnten, dieſe aber in dem (gleich zu erwähnenden) Reſkript vom 18. Juni 1745 hinreichend berückſichtigt ſei.

Die eigentliche Unterſuchung der Angelegenheit lag in den Händen des Geheimen Rats und Hoheitsreferendarius von Robertz.

---

[4]) Nach Zeitſchrift 26 S. 98 iſt Fabritius am 9. September 1748 vom Kurfürſten abgeſetzt worden.

Alle Bittſchriften, Beſchwerden uſw. werden an ihn abgegeben mit der wiederholten Aufforderung, alle Verhältniſſe (Zahl der Gewerbetreibenden, Steuerkraft uſw.) gründlich zu prüfen; insbeſondere ſoll er unter der Hand Information über die in Ronsdorf vorgehenden religiöſen Schwärmereien einziehen (Reſkript vom 27. Juli 1744) und die ſämtlichen Einwohner von Ronsdorf und der Honſchaft über die Jurisdiktion vernehmen (Reſkript vom 23. November 1744). Das Reſkript vom 27. Juli 1744 war hervorgerufen durch den Bericht des v. Robertz (vom 11. Juli 1744), daß, „wan dem allgemeinen dieſer und deren benachbahrten Landen Ruf zu trawen, die Eingeſeſſene zu Ronsdorff (— anderen dabei vorkommenden faſt ärgerlichen Umbſtänden zu geſchweigen —) eine ſolche Religion profitiren oder wenigſt heimlich exerziren ſollen, welche unter denen dreyen im heyligen römiſchen Reich gelittenen Religionen nicht mitzuzehlen, und es alſo denen Supplicanten nur darumb zu thuen ſeyn ſolle, ohne nähere Ein- oder obrigkeithliche Aufſicht ihrem genio ohngeſchewt nachgehen zu können". In dieſer Beziehung berichtet v. Robertz am 9. November 1744, daß er „außer dem allgemeinen Ruf Beweiſe für die behauptete Ungehörigkeit nicht zu ermitteln vermocht" habe, und am 30. März 1745, daß „einſtweilen die eigentliche Wahrheit nicht zu ergründen geweſen" ſei. Über die Anfang 1745 erfolgte Vernehmung der Honſchaft berichtet v. Robertz, daß „die Scheffen genugſam erhebliches vorgeſtellt haben". Laut Protokoll vom 9. und 18. Januar 1745 will die Honſchaft mit den durch das Privileg aufgehenden Koſten nichts zu tun haben, auch nicht zur Errichtung etwaiger Gebäude beitragen, ferner das Recht behalten, wie bisher in der Halbacher oder der Beyenburger Mühle mahlen zu laſſen, ferner keine Wegebaulaſten tragen, und beanſprucht endlich Religionsfreiheit für die Lutheriſchen.

Die eingehenden Berichte des v. Robertz finden ihre Zuſammenfaſſung in dem Bericht vom 5. Juni 1745: v Robertz iſt im allgemeinen gegen die Erteilung der Konzeſſion, ſo wie ſie beantragt iſt, und zwar aus politiſchen Rückſichten, insbeſondere aber wegen der Bedenken gegen die beantragte Bevorzugung der Reformierten. Sein Antrag geht dahin, die Bitte, daß nur Reformierte zu Ratsmitgliedern und Scheffen gewählt werden ſollten, ſowie daß an katholiſchen Feiertagen gearbeitet werden dürfe, grundſätzlich abzulehnen; bezüglich der übrigen Punkte (Steuerempfang uſw.) ſtellt

er die Berückſichtigung unter Wahrung des kurfürſtlichen Intereſſes anheim.

Bereits am 8. April 1745 hatte der Kurfürſt erklärt, nicht abgeneigt zu ſein, den Ronsdorfern entgegenzukommen, und v. Robertz beauftragt, eine concessio zu entwerfen, jedoch ſo, daß der Landeshoheit, der Domänenkammer und der Religion nicht zu nahe getreten werde. Am 18. Juni 1745 werden die Gründzüge der concessio dem v. Robertz mitgeteilt, die im weſentlichen mit der ſpäter wirklich erlaſſenen Urkunde übereinſtimmen. v. Robertz legt den Entwurf am 5. September 1745 vor, indem alle nebenſächlichen Punkte der beſonderen Entſcheidung vorbehalten werden, ſoweit ſie nicht, wie z. B. die Bitte bezüglich der Zünfte, von den Antragſtellern zurückgezogen worden waren. Endlich wird am 13. Dezember 1745 die „concessio jurisdictionis für Unſere Eingeſeſſenen zu Ronsdorff" unterzeichnet (abgedruckt bei Wolff S. 36 ff.).

Inzwiſchen hatten die Ronsdorfer wiederholt die Fürſprache des Königs von Preußen angerufen. Ihr erſtes Geſuch datiert vom 25. Jan. 1744. Es erinnert an die Verleihung der freien Religionsübung und fährt dann fort: „Dieſe Gnade, die vns Gott durch Ew. Königlichen Mayeſtät mächtigſte Beyhülff in dem Geiſtigen hat wiederfahren laſſen, würde noch vollkommener ſeyn, wan vnſer Orth ſeine eigene Obrigkeit hette. Wir haben vns zwar deshalb bey Seiner Churfürſtlichen Durchlaucht, vnſerem gndgſten Landesvatter . . . . gemeldet, können aber nicht wiſſen, waß vnſer vnterthänigſtes Suchen für einen Ausſchlag haben möge". Eine zweite Eingabe erfolgt im Juni 1744. Auf jede Eingabe hin erſucht Preußen den Kurfürſten, der Bitte der Ronsdorfer doch ſtattzugeben, indem es „die desideria dieſer armen Leute" beſtens empfiehlt. In einem dritten Schreiben vom 2. Aug. 1745 erſuchen die preußiſchen Miniſter noch einmal, der Bitte der Gemeinde Ronsdorf zu willfahren, da dieſe noch immer nicht in den Genuß der am 18. Juni 1745 zugeſicherten Jurisdiktion gekommen ſei. Dieſe lebhafte Befürwortung der Bitte der Ronsdorfer durch Preußen hat zu dem Erlaß der Konzeſſion entſcheidend mitgewirkt. Es geht dies deutlich hervor aus den Worten, mit denen die preußiſchen Schriftſtücke in den kurfürſtlichen Reſkripten an v. Robertz erwähnt werden, und aus den Eingangsworten des Reſkripts v. 13. Dezember 1745, durch welches dem Geheimen Rat die Aushändigung der concessio be-

fohlen wird. Dieſe Worte lauten: „Demnach wir lediglich in Rückſicht auf das von des Königs in Preußen Majeſtät für die Eingeſeſſenen zu Ronsdorff .... eingelegte hohe Vorwort denſelben anliegende concessionem iurisdictionis zu ertheilen gnädigſt bewogen worden ſind ....“

3. Wahl des erſten Magiſtrats.

Bei Erteilung der Stadtrechte war die Bitte der Stadt, daß nur die Reformierten im Rate ſitzen dürften, grundſätzlich und als gänzlich unannehmbar abgelehnt und deshalb in Punkt 3 der concessio angeordnet worden, daß die 16 Ratsglieder und Scheffen zu je ⅓ aus den Katholiſchen, Reformierten und Lutheriſchen genommen werden müßten. Und doch ſollte gerade die Beſetzung dieſer Stellen Jahrzehnte lang im Sinne der Antragſteller und entgegen dem Wortlaut der concessio unter Ausſchluß der anderen Konfeſſionen erfolgen.

In Punkt 12 der concessio iſt die Wahl der Ratsglieder der Stadt zugeſtanden; nur für die erſte Einrichtung ſollen Magiſtrat und Scheffen auf Vorſchlag der Stadt vom Kurfürſten ernannt werden. Die Konzeſſionsurkunde wurde am 14. Januar 1746 dem Ronsdorfiſchen Mandatarius Klockenbring ausgehändigt, und bereits am folgenden Tage wurde die Vorſchlagsliſte der Magiſtratsperſonen und Scheffen aufgeſtellt und von ſämtlichen Einwohnern Ronsdorfs unterſchrieben. Sie iſt als Anlage dem folgenden Dankſchreiben der Gemeinde vom 21. Januar 1746 beigefügt:

„Durchläuchtigſter Churfürſt, gnädigſter Churfürſt und Herr!

Die ſonderbahre hohe Gunſt und Gnade höchſt Ihro Churfürſtl. Durchlaucht unſeres gdſtn Landesfürſten und Herrn ſetzet die ſämbtlichen Einwohner zu Ronsdorff in die äußerſte Verbindlichkeit, daß Höchſtdieſelbe nach Anlaß allergnädigſtem eigenhändigem Rescripti de dato Manheim den 13. Dez anno pass. nicht allein eine eigene concessio jurisdictionis allergnädigſt concediret, ſondern auch dieſelbe durch Höchſtderoſelben tit. Hoheits-Referendarium und geheimden Rathen von Robertz an unſeren Mandatarium würcklich allergnädigſt einhändigen laſſen. Wir nebſt unſeren Nachkommen werden ſothane Huld

und hohe Churfürstl. Gnaden mit unaußlöschlich=danckbar=getreuen Gemüthe nicht allein beständigst erkennen, sondern die anvertraute hohe Gewogenheit mit der äußersten Sorgfalt gehorsambst beyzubehalten und unterthänigst nachzukommen uns bestens zu bestreben wissen; dabeneben dieß unsere eintzigste Sorge sein lassen (soviel immer an uns ist) nicht allein die hohe Interesse unseres teuresten Landesfürsten sowohl als was zur Emporschwingung des Orths, zum Besten der incorporirten Honnschaft und zum florisanten Auffnahm des comercii alß zur Handhabung Gerecht= und Gerechtigkeit gereichet, äußerstens zu bemühen und wahrzunehmen."

Es folgt sodann ein Hinweis auf den in einer Anlage enthaltenen Vorschlag zur Besetzung der Ehrenstellen. Unterzeichnet ist das Schriftstück von Klockenbring namens „sämbtlicher Einwohner zu Rousdorff". In der Anlage werden vorgeschlagen: „zur Bestellung des Stadtrats: Joh. Bolckhaus, Philipp Teschemacher, Joh. Heinr. Engels [Kaufmann], Andr. Heimbach, Joh. Schüller, Leon. Colsman [Iserkrämer], Engelb. Werth [Floretfärber], Joh. Arn. Klockenbring und Joh. Jak. Steinhaus [Krämer]; zur Bestellung des Scheffengerichts: Herr (sic!) Elias Eller [Kaufmann], Joh. Kasp. Bosselman [Kaufmann], Jak. Bolckhaus, Peter Scheydemacher [Schlächter und Krämer], Arnold Bollenberg [Krämer], Joh. Werner Knevel, Joh Windgassen [Iserkrämer], und aus diesen zum Bürgermeister: Herr Elias Eller, zum Richter: Joh. Kasp. Bosselman, zum Rentmeister: Joh. Arn. Klockenbring.

Dieser Vorschlag ist unterzeichnet von:

Gerh. Schüller
Joh. Werth
Theodor Zander [Floretkretzer u. Arbeiter]
Joh. Gottfr. Vorberg [Schuhmacher]
Joh. Arrenberg
Joh. Abrah. Werth
Joh. Eller [Floretkretzer u. Arbeiter]
Engelb. Holthausen [Zimmermann u. Tagelöhner]
Jak. Vorberg [Schneider]
Kasp. Wülffrath
Joh. Pet. Sonbeck [Wirker u. Nachtwächter]
Pet. Kasp. Olpe [Glasmacher]
Bernh. Berger
Pet. Kasp. Otterberg [Blaufärber]
Joh. Engelb. Rütterswörde
Stefan Eichelberg [Tagelöhner]
Abraham Eller [Kaufmann]

Samuel Eller [Ackersmann u. Floretfabrikant]
Peter Hütteman [Blaufärber]
Kasp. Clabes
Peter von der Heyden
Peter Hütteman iun.
Wilh. Schmitz
Joh. Höchster
Gottfr. Lukas [Knopfmacher]
Ant. Schlieper [Barbier]
Joh. Georg Adami
Jak. Loser
Thom. Schnitzler [Barbier]
Joh. Heinr. Pieper [Iserkrämer]
Peter von Hahn [= vom Hofe ? Tagelöhner]
Joh. Klein
Joh. Pet. Teschemacher [Weber]
Matt. Heinr. Wetzler [Taglöhner]
Joh. Königshoff [Schneider u. Taglöhner]
Joh. Blumrath [Schneider]
Joh. Wilh. Beyken
Joh. Pet. Teschemacher iun.
Joh. Wilh. Langensiepen [Weber]
Gerh. Löhe
Joh. Kisman
Kasp. Wülffrath [junger Taglöhner]
Georg Pauli [Lintwirker]
Heinr. Beitelsberg [Ackerer]
Joh. Heinr. Weyerman [Kupferschläger]
Phil. Winand Weyerman
Daniel Blumrath
Joh. Peter Flieter
Joh. Korten
Joh. Pet. Korten
Pet. Kasp Olpe [Schnitzler]
Joh Christoph Blind
Herm. Laur. Weniger
Joh. Braus [handelt mit Leinen]
Joh. Neumann
Peter Wülffrath [Küster]
Peter Sieben
Adolf zur Ehren [geringer Fruchtkrämer]
Joh. Spendick [Wirt]
Gerh. Dahlman
Pet. Luckmantel
Adolf Kirschsiepen
Gerh. Höffgen
Joh. Laur. Dietemer
Heinr. Noltzen
Georg Brons [= Braus? Schneider]
Joh. Gottfr. Bergman [Schuster]
Jak. Berger
Engelb. Wülffrath
Joh. Holtzgräber
Engelb. Rütterswörden [Bäcker]
Joh. Kasp. Rütterswörden
Peter aus'm Werth
Wilh. Beckman [ein Kupferschläger modo ein Leinweber]
Joh. Pet. Printz
Joh. Herbergs
Joh. Pet. aus'm Werth
Joh. Jak. Weinbeck
Cordt Heinr. Wassermann
Joh. Adolf im Haschsiepen
Pet. Karl aus'm Werth
Abraham Küpper

Friedrich Heyder [Taglöhner]
Reinhard von den Ardelen
Kasp. Küſter
Pet. Joh. Dorſchel
Göddert aus dem Dicken [Schneider]
Joh. Pet. Klophaus
Jak. Gadermann [geringer Winkelierer]
Pet. Wülffing
Joh. Langenſiepen
Joh. Heinr. Neffelrath
Joh. Friedr. Jörges
Joh. Jak. Janſſen
Arnold Leudorff [Grobſchmied und Taglöhner]
Lütter Leudorff
Pet. Heinr. Dorſchel
Georg Schmitt
Heinr. Dorſchel [Bäcker und Taglöhner]
Wilh. Carnap [Lintwirker und Taglöhner]
Joh. Carnap
Jak. Poll
Kasp. Schuetus
Joh. Blanckarts
Peter Lukas [Blaufärber]
Pet. Joh. König [Ackersmann und Metzmacher]
Herm. Zimmermann [Weber]
Heinr. Monhoff [Leinenweber]
Joh. Friedr. König [Ackersmann und Metzmacher]
Pet. Joh. Viet
Joh. Melchior Pick
Stefan König
Lütter Garſchagen [Ackerer]
Bernh. Jak. Trooſt
Pet. Georg Contz
Pet. Brückman
Joh. Kasp. Brückman
Lambert Verhöff [Kauf- und Ackersmann]
Joh. Pet. Schmittman [Taglöhner]
Arnold Ernſt
Anton Beckman
Daniel Schleyermacher [jun.? angehender Kaufmann]
Georg Konr. Abreſch
Kasp. Heinr. Felthaus
Gerh. Weber[5])

Es dauerte mehr als ein Jahr, bis die Vorſchlagsliſte die landesfürſtliche Genehmigung fand. Der Grund lag darin, daß ſämtliche Vorgeſchlagene der reformierten Konfeſſion angehörten. Bereits am 26. Januar 1746 ging eine „unterthänigſte Deklaration" aus Ronsdorf an den Kurfürſten ab mit der Bitte um „gnädigſte Erachtung und Confirmirung der vorgeſchlagenen Subjectis" (sic!),

[5]) Die in Klammern beigefügten Standesbezeichnungen ſind einem Steuerverzeichnis vom Dezember 1745 entnommen. Ein Gegenſtück zu dieſem Verzeichnis der reformierten Einwohner Ronsdorfs bietet das im Juni 1791 aufgeſtellte Verzeichnis der erſten Gemeindeglieder der (1789 gegründeten) lutheriſchen Gemeinde bei Müller, Geſchichte der ev.-luth. Gemeinde, S. 24.

worin darauf hingewiesen wird, „wie von denenselben (d. i. den Einwohnern von Ronsdorf) nie die mindeste Passion gegen ein als andere Religion im Schilde geführet, sondern das Floriren des commercii die Hauptbeweg-Ursache ihres nunmehro allergnädigsten concordirten Gesuches jederzeit gewesen; da nun aber dermahlen alle zu Ronsdorff wohnende Commercianten sowohl alß übrige sämbtliche Einwohner reformirter Religion, und von Catholischen noch zur Zeit keinen einzigen daselbsten vorhanden, von Lutheranern gleichfalls nur 5 bis 6 allda befindlich, welche sich mit schwerer Arbeit kümmerlich ernehren müssen", so habe man für dieses Mal nur Reformierte vorschlagen können. Da aus diesem Schreiben klar hervorging, daß die Einwohner von Ronsdorf das Privileg für sich allein, mit Ausschluß der Honschaft, in Anspruch nahmen, wurde durch Reskript vom 25. Februar 1746 (mitgeteilt der Stadt durch Graf v. Schaesberg am 5. März 1746) die concessio dahin erläutert, daß die Honschaftseingesessenen vom Magistrat weder ausdrücklich ausgeschlossen, noch auch für dazu fähig erklärt worden seien, daß vielmehr diejenigen, die lediglich mit dem Ackerbau und sonstiger Bauernarbeit umgingen, als zur Beförderung des Kommerziums unschicklich ausgeschlossen, umgekehrt aber die in der Honschaft etwa wohnenden bemittelten Kommerzianten sowohl aktiv als passiv wahlfähig sein sollten; jedenfalls aber sei der 2. Artikel der concessio über die Berücksichtigung der drei Konfessionen nicht beachtet und demgemäß ein neuer Vorschlag zu machen.

Schon vorher hatten die Ronsdorfer mit einem sehr selbstbewußten Schreiben wieder die Fürsprache des Königs von Preußen angerufen, und am 3. März 1746 schreibt dieser an den Kurfürsten (Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf):

„Da Euer Churfürstl. Durchlaucht auf Unsere bei Ihro eingelegte freund-vetterliche Intercession vor Dero zu Ronsdorff im Herzogthum Bergen eingesessene evangelische reformirte Unterthanen solche gütige Attention zu Unserer Danknehmigkeit genommen, daß Sie ihnen mit der unterthänigst gesuchten eigenen Jurisdictions-Concession gnädigst gewillfahret, so sind selbige dadurch veranlaßt worden, Uns noch weiter mittels der abschriftlichen Anlage bittlich anzugehen, Wir wollten ihnen noch ferner mit Unserem Vorwort bei Euer Churfürstl. Durchlaucht dahin zu statten kommen, daß sie die von ihnen nunmehr bei der ersten

Einrichtung des Magiſtrats und Gerichts zu Rathsgliedern und Scheffen und zu den darunter mitbegriffenen Ehrenämtern einmüthig erwählte und in unterthänigſten Vorſchlag gebrachte 16 Perſonen ihrer Religion als die dermalen in loco vorhandene tauglichſte Subjekta landesherrlich zu beſtätigen, zugleich aber auch ihnen, denen Supplikanten, die Beſtellung eines Stadt- und Gerichtsſchreibers, wie nicht weniger der nöthigen Raths- und Gerichtsboten (als wovon in der ihnen ertheilten Churfürſtl. Conceſſion keine ausdrückliche Erwähnung geſchehen) zu überlaſſen gnädigſt geruhen möchten.

Ob nun wohl dieſes fernerweite demüthigſte Geſuch obgedachter reformirten Ronsdorffer Gemeinde ſo beſchaffen iſt, daß Wir ſolches billig Euer Churfürſtl. Durchlaucht hoher Entſchließung, ſowie die dabei von den Supplikanten angeführte Urſachen, warum ſie vor dieſes erſte Mal keine der evangeliſch-lutheriſchen noch der catholiſchen Religion zugethane Perſonen nach Euer Churfürſtl. Durchlaucht Intention mit präſentiret, und warum ſie aus der Erbslöer Honuſchaft einige catholiſche Einwohner mit in den Rath und in die Gerichte zu ziehen unterthänigſt verbitten, Dero erleuchteten Erwägung heimſtellen müſſen: ſo zweifeln Wir doch nicht, Euer Churfürſtl. Durchlaucht werden von ſelbſten, aus landesväterlicher Huld vor obbeſagte Dero Ronsdorffer Unterthanen, und um den Ort ſo viel mehr in Aufnahme zu bringen, dieſelben mit einer gnädigſt gewierigen Reſolution in beiden vorgemeldeten Punkten um ſo ehender zu conſoliren und deshalb die nötige Verordnung an Dero Düſſeldorffſche Regierung zu erlaſſen geneigt ſein, als ſie ſich erbieten und obligiren, daß wann künftig qualifizirte und tüchtige Leute von catholiſcher und lutheriſcher Religion ſich in Ronsdorff befinden werden, ſie ſolche nicht allein alsdenn zu Raths- und Scheffengliedern und andern Ehrenämtern mit erwählen, ſondern auch ſofort placiren und dagegen Reformirte zurückſetzen wollen; inmaßen ſie durch dieſe Erklärung den Verdacht einer verborgenen paſſionirten Abſicht vor ihre alleinige Glaubensverwandten genugſam von ſich abzuleinen ſcheinen, auch dawider ohnedem in zukünftig hinlängliche landesherrliche Vorſehung geſchehen kann."

Zweifellos hat auch hier wieder die Fürſprache Preußens einen maßgebenden Einfluß auf die Entſchließung des Kurfürſten

ausgeübt. Immerhin dauerte es noch elf Monate, bis die angeordnete Unterſuchung beendet war. Mit dieſer waren die Richter Sieger zu Elberfeld und Mülheim zu Bornefeld-Hückeswagen beauftragt worden. Sie erfolgte u. a. in der Weiſe, daß ſämtliche Einwohner der Stadt und der Honſchaft einzeln über ihre perſönlichen Verhältniſſe vernommen wurden. In dem von Sieger aufgenommenen Protokoll vom 8.—11. November 1746 werden die erwachſenen männlichen Bewohner nach Name, Stand und Konfeſſion aufgeführt und hinſichtlich der letzteren folgende Zahlen ermittelt: Es wohnen in Bocksberg 3 Reformierte (R.), 2 Lutheriſche (L.), in Kottſiepen 4 L, in Hülsberg 1 R., 5 L., 2 Katholiken (K.), in zum Holz 1 L., 1 K., in der Beeck 2 L., in Sporkert und Tannenbaum 5 L., in Marſcheid 6 L., in Blombach 1 R., 7 L., in Heydt 8 L., in Erbſchlö 8 L., 1 K., in Schmalenhof, Schirpkotten und Scharpenacken 5 L, 1 K., in Konradswüſte 2 L, 1 K., in Hammesberg 6 L., in Marpe 1 R., 2 L., in Huckenbach 2 L., in Stall 6 L., in Holthauſen 2 L., auſm Baur 1 R., 2 L., in Dorn 1 R., in Ronsdorf 102 R., 9 L. Sieger berichtet am 22. Dezember 1746 in ſehr feindſeliger Weiſe, indem er aus ſeinem Protokoll den Schluß zieht, daß ſich in der Honſchaft an zu Magiſtrat und Gericht tauglichen Perſonen 5 Katholiken, 3 Reformierte und 13 Lutheriſche, ſowie ferner 4 Lutheriſche in der Stadt Ronsdorf ſelbſt befänden. Dagegen berichtet der Richter Mülheim am 30. Dezember 1746, daß obiges Protokoll ohne ſeine Zuſtimmung von Sieger abgefaßt worden ſei: Sieger habe lauter ſimple Bauersleute und kleine Handwerker als zum Magiſtrat tauglich bezeichnet uſw. Bei der Vernehmung habe er die Eingeſeſſenen „dahin befraget, ob Luſt hätten, Bürgermeiſter oder Scheffen zu Ronsdorff zu werden, worinnen die zum Theil einfaltigen Leuthe ſich nicht finden können undt mehrentheils geantworthet: was ihnen Gott beſcheerte, damit müßten zufrieden ſeyn, ja ſelbſt einige von ihnen ſich nicht einmahl tüchtig gehalten, noch ſolches verlanget haben, andere aber perſuadirt geweſen, alß wan davon ihr Brodt oder Lebensunterhalt zu genießen haben ſolten, wie dann ſolches ohne viele Mühe ſothanen einfältigen Leuthen beyzubringen geweſen".

Am 4. Februar 1747 erfolgte endlich die Beſtätigung der Vorgeſchlagenen. Das Reſkript geht davon aus, daß die dem Ort

Ronsdorf erteilte Konzession „einzig und allein die Aufnahm des commercii zu ihrem Grund; mithin erforderet auch die Nothdurft, daß daige Ehrenstellen mit solchen subjectis besetzet werden, welche selbst in Kauff- und Handelsleuthen bestehen, mithin zu Erreichung des vorgesetzten Endzwecks das Commercium zu befördern im stand seind". Da aber Richter Mülheim die wenigen von Sieger als tauglich bezeichneten Personen der Honschaft nicht als Kommerzianten anerkenne, so erfolge die Bestätigung der vorgeschlagenen 16 Personen mit dem Vorbehalt, „daß wofern künftighin ein oder mehrere tüchtige Commercianten, von welcher deren dreyen Religionen sie auch immer seyn mögen, sich zu Ronsdorff oder in der Erbslöher Honnschaft häußlich niederlassen würden, selbige alsdan nicht allein von denen Ehrenstellen zu Ronsdorff nicht außgeschlossen, sondern auch in dem Falle, da selbige catholisch- oder lutherischer Religion wären, alsdan die gegenwärtig zur reformirten [gehörigen] ihnen in denen Ehrenstellen solang Platz zu machen schuldig und gehalten seyn sollen, biß dahin die Anzahl von allen dreyen Religionen vollkommen gleich seyn wirdt".

Als Stadt- und Gerichtsschreiber wird ebenfalls am 4. Februar 1747 J. Arnold Herx, reformierter Religion, bestätigt unter ausdrücklichem Hinweis, daß in der Zukunft die Vorschrift betr. den Wechsel unter den drei Religionen beobachtet, und daß, wenn ein Katholik oder ein Lutherischer zum Gerichtsschreiber ernannt werde, diesem wenigstens 70 Rtlr. „von gemeiner Stadt pro salario ausgeworfen und verreichet werden sollen". (Durch Verfügung vom 4. bezw. 19. September 1747 wird auch dem Herx ein Gehalt, und zwar von 75 Rtlr. zugebilligt.)

Als Stadt- und Gerichtsbote wird durch Reskript vom 18. Februar 1747 Kaspar Wülffrath bestätigt.

Die Beamten wurden am 2. März 1747 vereidigt und am folgenden Tage den Bürgern als Magistratspersonen vorgestellt (Protokoll bei Wolff S. 42). Diese Vorstellung erfolgte in der reformierten Kirche als in loco publico; zu der Versammlung war durch folgendes Schreiben des Richters Mülheim vom 21. Febr. 1747 eingeladen worden:

„Allen und jeden der Stadt Ronsdorff Bürgeren und Eingesessenen der Erbslöher Honnschaft wird hiemit alles Ernstes und unter 3 GGln Brüchten-Straff ahnbefohlen, gestalten am

negſtkünftigen Freytag den 3. Martii morgens Glock acht in der Kirchen zu Ronsdorff Mann für Mann zu erſcheinen und alßdan den Vortrag zu vernehmen hätten, welches Herren Pastores zu Ronsdorff und Lüttringhaußen ahm Sonntag von der Cantzel zu publiciren undt mir attestato zu extradiren requiriret werden."[6])

Der Jülich-Bergiſche Geheime Rat ſcheint der jungen Stadt nicht ſehr freundlich geſinnt geweſen zu ſein. Schon gleich nach Beſtätigung der Vorſchlagsliſte beſchwert ſich der Ronsdorfer Mandatar, daß der Geheime Rat „Anſtand uehme", worauf dieſer durch Reſkript vom 11. Februar 1747 angewieſen wird, unverweilt die neuen Beamten einzuführen. Noch klarer geht dies aus dem an den Geheimen Rat gerichteten Reſkript vom 13. Januar 1748 hervor:

„Nachdeme unſer ggſt und ernſtlichſt Befehl ahn euch hiemit iſt, daß ihr in Sachen der Stadt Ronsdorff mit all wiedrigem Verfahren biß auff weitere ggſt gemeſſene Verordnung ahn Euch halten und die Ronsdorffer Gemeindt gegen die erhaltene Privilegia keineswegs directe oder indirecte bekränken oder bekränken laſſen, ſondern ſelbige dabey kräftigſt manuteniren und derſelben vielmehr all erforderlichen Vorſchub im Baw- und Policey-, auch Juſtitzweſen leiſten; mithin ratione primae instantiae auch ſelbſterwehlender Vorſchlagung tüchtiger Advocaten und Procuratoren keinen Eintrag thun und thun laſſen, ſoforth ged. Gemeindt der Stadt Elverfeldt gleich halten ſollet; alß habt ihr deme die gehorſamſte Folg zu leiſten."

In engem Zuſammenhange mit dieſem Reſkript ſteht das folgende vom 24. deſſ. Mts., das ebenfalls an den Geheimen Rat gerichtet iſt und eine allgemeinere Bedeutung hat:

„Außer deme, was von Bürgermeiſteren und Rath zu Ronsdorff in nebenverwahrter derenſelben unthgſter Bittſchrift wegen des, alda zu procuriren von euch authoriſirten Roſenthal vorgeſtellet wirdt, haben wir biß anhero vielfältig ungnädigſt wahrgenohmen, was Maßen durch Vielheit deren Procuratoren und Advocaten die Unterthanen öfters in weithwendige, meiſten-

[6]) Die alte reformierte Kirche lag an der Barmerſtraße auf dem jetzt mit Bäumen beſtandenen Platz zwiſchen der jetzigen Kirche und der Schule und zwar unmittelbar an der Fahrſtraße. Sie darf mit Fug und Recht als der geſchichtliche Mittelpunkt des alten Ronsdorf betrachtet werden. In der Mitte des 19. Jahrhunderts iſt ſie abgebrochen worden.

theils ohnnöthige Rechtshändel eingeflochten, andurch ohnbemerckter in das Verderben geleithet werden. Zu deſſen künftiger Bevorkommnung wollen wir gdgſt und verordtnen hiemit, daß ihr keinem, wer der auch immer ſeye, künftighin die licentiam advocandi vel procurandi in dieſem oder jenem Ambt oder Orth ferner eigenmächtig ertheilen, ſondern die darum ſich etwa meldende subjecta ohnmittelbahr ad manus verweiſen ſollet. Inmaßen wir dann ebendahero gdgſt gut befinden, die dem Procuratoren Roſenthal geſtattete veniam procurandi in loco Ronsdorff aufzuheben, undt daß es bey der dem procuratori Grambuſch hiebevor von uns eingewilligter Procuratur in dem Ronsdorffer Diſtrict, ohne anderweithen Zuſatz eines zweiteren procuratoris lediglich zu belaſſen ſeye; deme zufolg ihr alſo das weithers nöthige gehorſambſt zu verfügen und zu beobachten habt."

Der Prokurator Grambuſch war bereits am 28. April 1747 vereidigt worden; vgl. Wolff S. 51.

4. Privilegien der Stadt Ronsdorf.

Märkte. Gleichzeitig mit der concessio iurisdictionis wurde der Stadt das Recht erteilt, zwei Märkte abzuhalten, einen am Tage nach Pfingſtdienstag, den anderen auf Martini, „bis dahin, daß etwa, deren benachbarten Ortſchaften halber, Schwierigkeiten ſich hervorthun möchten". (Reſkr. vom 13. Dezember 1745, mitgeteilt der Gemeinde am 7. Januar 1746.) Über das weitere Schickſal der Märkte ſ. Wolff S. 167.

Steuerempfang. Durch eine dritte Verfügung vom 13. Dezember 1745 (mitgeteilt der Gemeinde am 16. Februar 1746) wurde den Eingeſeſſenen von Ronsdorf der eigene Steuerempfang für Stadt und Honſchaft mit der ausdrücklichen Beſchränkung zugebilligt, daß der zeitliche Ronsdorfer Bürgermeiſter bei der Generalrepartition des Amtes Beyenburg erſcheinen, dabei das Subdiviſum ſeines Diſtrikts gegen die übliche Hebegebühr zum Empfang übernehmen und das Empfangene gleich den andern Amtsſteuerempfängern berechnen ſolle. Durch Verf. vom 11. Mai 1746 wird der Kommerziant Jakob Bolckhaus für die Zeit vom 1. Februar 1746 bis

31. Januar 1747 zum Interims-Steuerempfänger ernannt; seine Verpflichtung erfolgte am 14. Mai 1746 vor dem Geheimen Rat. — Hiermit nicht zufrieden hat die Stadt wiederholt um das Recht des selbständigen unbeschränkten Steuerempfangs höchsten Orts gebeten. Eine „nothdürftige Vernehmung" des Mandatars Klockenbring aus dem Juli 1746 und ein gutachtlicher Bericht der Kommissare v. Robertz und Douven vom 25. November 1746 liegen vor. In letzterem wird ein vom Rentmeister Wülffing in Beyenburg unterm 11. Juli 1746 aufgestellter, aus 51 Blättern bestehender, dem Beyenburger Rentmeisterei-Lagerbuch entnommener Auszug erwähnt, „vermög dessen die sämtliche im Ronsdorffer District jährlichs erfallende und zwarn ständige Cammeraleinkünften an May und Herbstschatz 12 Rthlr. 3 Alb. 3 3/4 Hllr., an Hühnergelt 62 Alb. 11 7/8 Hllr und an Habern 5 Malter 13 Vrtl 1 Becher 1 1/8 Mütg., sodan in der übrigen Erbslöher Honnschaft zu erhebende stabile Domanialrenten an Lichtmeß, May und Herbstschatz 119 Rthlr 18 Alb. 3 Hllr, an Hühnergelt 7 Rthlr 63 Alb. 4 7/8 und an Holtzgelt 1 Rthlr 64 Alb., fort wegen des sogenanten Kirchenackers 11 Alb. 2 1/2 Hllr, an Haber 54 Malter 1 1/2 Mütg. nebst 12 Vrtl Sauerkorn, die instabilen von Eysen und holten Hammern item Schleiffkotten und Klandermühlen herrührende jährliche recognitiones aber dermahlen 15 Rthlr 71 Alb., mithin die Ronsdorffer und Erbslöher Honnschaft ständige und ohnständige Cameralgelt und Fruchtgefälle, exklusive des Halbacher Mühlenpfachts, in toto 157 Rthlr 53 Alb. 11 3/8 Hllr, 60 Malter 3 Vrtl 1 Becher 2 3/8 Mütg. Habern und 12 Vrtl Sauerkorn jährlichs ertragen, wobey von Berichtgebern Wülffing memoriret wird, in dieser Erbslöher Honnschaft annoch ein und anderer Ort und wüste Districten vorhanden zu sein, so von Zeit zu Zeit denen sich dazu angebende Unterthanen gegen einen jährlichen Zinß zu Haußplätzen angewiesen und also dermahlen in keinem Anschlag gebracht werden könten". Es wird dann daran erinnert, „daß die von Zeit zu Zeit sich äußernde Rottzehenden, Eysen- und Stahlhämmer, Schleiffkotten und Klandermühlen, forth mehr andere dergleichen concessiones, item Bergwercker, sodan die von denen außer Landt gehenden Erbschaften und ab denen emigrirenden Handelsleuthen und Unterthanen abzustattenden Zehntenpfennigsgelder, nicht weniger die Bier- und Brandweinsaccieſen, auch Landzoll und mehr andere dergleichen

reditus et regalia principis unter die ohnſtändige Domanialgefälle gehörig ſeindt, mithin ſehr bedencklich erſcheinet, all dieſe ſtabil und inſtabile Gefälle der Rhentmeiſterey Beyenburg zu entziehen und ſolche oftерwehnten Ronsdorffer Eingeſeſſenen zur Erheb- und ſeparirter Berechnung einzuräumen". U. a. wird darauf anfmerkſam gemacht, daß „denen in dero Gülich- und Bergiſchen Landen gelegenen mit allerhandt ſonderbahren privilegiis verſehenen 8 Haubtſtädten" ein ſo weitgehendes Steuerempfangsrecht niemals eingeräumt worden ſei. Auf Grund dieſes Berichts wird durch Reſkr. vom 4. Februar 1747 unter Ablehnung des Antrages der Stadt „der Empfang und die Berechnung der Kameralgefälle bei der Rentmeiſterei Beyenburg belaſſen".

Durch ein Reſkr. vom 4. Auguſt 1747 wird der Stadt erlaubt, „daß auß demjenigen, was durch den Conſumptions Impoſt ahn dem quanto matriculari überſtiegen werden möchte, zum gemeinen Beſten daſiger Stadt und Policeyweſens, alß Hinſtellung eines Wachthaußes, Anſchaffung nöthiger Brandſprützen und deren Bewahrungshäußgens, forth Anlegung der Brunnen und Pflaſterung der Straßen verwendet" werde.

Bauangelegenheiten. Bei dem Emporblühen der Stadt ergab ſich recht bald das Bedürfnis, einen beſtimmten Bebauungsplan und für den Erwerb von Bauplätzen ein Zwangsenteignungsverfahren einzuführen. Ein Bebauungsplan wird Ende 1747 dem Kurfürſten vorgelegt und von dieſem an die Räte v. Robertz, Douven und Simonis zur Begutachtung abgegeben.[7]) Am 29. Juni deſſ. J. war der Stadt das Recht eingeräumt worden, die zum Anbau verlangten Plätze den bisherigen Eigentümern „gegen Erlegung der Halbſcheid über das verlangte pretium" zu entziehen, und am 24. Januar 1748 wird der Geheime Rat dringend ermahnt, der Stadt bei ihren Enteignungen keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Inzwiſchen hatte der Richter Mülheim von Bornefeld-Hückeswagen eine eidliche Schätzung der Baugrundſtücke vorgenommen; die Stadt erbot ſich „aus eigener Bewegung", der ermittelten Taxe das alterum tantum hinzuzulegen, und am 11. Juni 1749 erfolgte die endgültige Genehmigung, daß die

[7]) Der Plan iſt anſcheinend nicht mehr vorhanden; das Stadtbauamt verwahrt als älteſten Plan einen ſolchen von 1781, entworfen vom Feldmeſſer J. W. Buſchmann.

Grundeigentümer von Baulustigen gegen Erlegung dieser so ermittelten Entschädigung zwangsweise enteignet werden könnten. (Als „besonders zanksüchtige Querulanten" werden Samuel Eller und Bernard Berges genannt.) Dieses Reskr. vom 11. Juni 1749 wird auf erneute Beschwerden am 26. Februar 1777 mit der Maßgabe wiederholt, daß die Eigentümer berechtigt sein sollen, eine neue Schätzung durch Sachverständige vornehmen zu lassen. Zugleich wird auch die bestehende Verordnung „wegen Bauung in gerader Linie" wiederholt und willkürliches Ausbauen bei 25 Rtlr. Strafe verboten. Endlich wird in demselben Reskr. von 1777 der Magistrat ermächtigt, den ihre Häuser oder Mauern gefliſſentlich verfallen lassenden Eigentümern eine Frist zur Herstellung zu bestimmen, und nach deren fruchtlosem Verlauf die Häuser zwangsweise auf Kosten der Eigentümer wieder instandzusetzen.

Straßenbau. Zur Herstellung einer besseren Verbindung Ronsdorfs mit dem Wuppertal ergehen mehrere Verfügungen. Am 14. Juli 1747 wird der Ausbau des Weges von der Bockelsheiden bis zur Haspelerbrücke dem Amte Barmen aufgegeben als Fortsetzung eines auf dem Ronsdorfer Gebiet bereits vollendeten Weges. Am 24. dess. M. wird dem Richter Fabritius zu Barmen-Beyenburg „bei Vermeydung der Churfürstl. Höchster Ungnade eingebunden", daß er den Wegebau „mit solcher Hurtigkeit zu Werck gehen lassen solle, wornach mit Ende der morgen angehender Woche die gantze Verrichtung vollendet, soforth Höchstged. Ihro Churfürstl. Durchlaucht in ihrer von Elberfeldt nach Ronsdorff vorhabender Reiße hiernächst nicht behindert seyen".[8]) Auf weiteren Antrag der Stadt Ronsdorf ergeht am 11. Juni 1749 eine Verfügung, daß der jüngst ausgebaute Weg von Düsseldorf nach Elberfeld sofort „aus gemeinen Lands Mitteln" weiter geführt werden solle und zwar über den Dorn und die Atscher Brücke durch die Stadt Ronsdorf und die Erbschlöer Honschaft nach Wipperfürth. Am 26. Februar 1777 wird die Wiederherstellung dieses unfahrbar gewordenen Weges angeordnet. Daß auch die Stadt selbst für die Instandsetzung öffentlicher Straßen Geld ausgelegt und vorgestreckt hat, geht u. a. aus einem Reskr. vom 24. Januar 1748 hervor, wonach die Kosten der Wegebesserung der nächstkünftigen Steuerrepartition beigenommen werden sollen.

[8]) Der Kurfürst besuchte Ronsdorf am 2. August 1747; vgl. Wolff S. 49, Zeitschrift 26 S. 98.

Garnbleichen. Auf Bitte des Magiſtrats wird durch Reſkr. vom 13. April 1782 die Anlage von Garnbleichereien erlaubt. Das Reſkript geht davon aus, daß in der Gegend des, das Herzogtum Berg von der Grafſchaft Mark ſcheidenden Wupperfluſſes auf märkiſchem Boden viele Bleichereien zum Nachteil der in Elberfeld und Barmen beſtehenden privilegierten Garnnahrung angelegt ſeien und daß dieſe von verſchiedenen Garnnahrungsgenoſſen begünſtigt würden. Dieſer Nutzen, den die märkiſchen Untertanen aus dem Mangel hinreichender Bleichereien im diesſeitigen Gebiet zögen, ſei jedoch lieber den eigenen Untertanen zu gönnen, und weil er, der Kurfürſt, beſonders das Emporkommen der unter ſeiner Regierung entſtandenen und von Jahr zu Jahr zunehmenden Stadt Ronsdorf und Honſchaft Erbſchlö gerne ſähe, wolle er der Bitte des Magiſtrats mit der Maßgabe willfahren, „daß dieſe unſere gnädigſte Erlaubnüß denen der Garn Nahrung eigenen Privilegien unnachtheilig ſeyn, Eingeſeſſene der Stadt Ronsdorff und Honnſchaft Erbslöhe mit beſagter Garn Nahrung weder ein Corpus ausmachen, noch deren ſonſtigen vor und nach verliehenen Privilegien mitgenießen, annebens ab ſeiten oftgedachter Stadt Ronsdorff und Honnſchaft Erbslöhe für gegenwärtig ggſt bewilligte Garnbleich Anlage eine jährliche Recognition von 10 Rthlr an unſere daruntige Hoffcammer entrichtet, gleichwohl für ſolche vier Freyheitsjahren, ſodann dem Magiſtrat die Bleichensfreyheit in dem ſtädtiſchen und zur Honnſchaft Erbslöhe gehörigen Bezirck gegen ein billiges zu verunterpfachten geſtattet, dahingegen derſelbe gehalten ſeyn ſolle, den Ertrag zum Beſten der Stadt zu verwenden, und wie geſchehen in der jährlichen Rhentmeiſtereyrechnung nachzuweiſen". Dieſe Erlaubnis wird unter dem 14. Mai 1782 auch der Garnnahrung zu Elberfeld-Barmen mitgeteilt (eingegangen am 3. Juni 1782 beim Stadts Garn Mſtr Johan Godfried Brugelman). Am 8. Juni 1782 wird das Privileg mit der Aufforderung, von der höchſten Gnade gehörigen Gebrauch zu machen, durch den Bürgermeiſter P. Weyerman und den Richter Sebulon Schüller in Ronsdorf jedermänniglich kund gemacht und am 9. desſ. M. in den Kirchen zu Ronsdorf und Lüttringhauſen publiziert. — Vgl. auch den Bericht des Friedr. Heinr. Jacobi vom 25. Auguſt 1774, über die ſchädlichen Folgen des exkluſiven Bleichprivilegii der Elberfelder Garnnahrung, Zeitſchrift 18 S. 59.

5. Streit über die Besetzung der Magistratstellen.

Nach der im Jahre 1747 erfolgten Bestätigung der ersten Magistratsmitglieder und Scheffen (s. oben S. 116) erfolgte die weitere Besetzung aller Ehrenstellen jahrzehntelang ohne Widerspruch ausschließlich mit Reformierten. Erst im Jahre 1774 wurde über Zurücksetzung der Katholiken und Lutherischen Beschwerde geführt, und zwar merkwürdigerweise von einem Reformierten. Die Folge war ein heftiger Streit innerhalb der Bürgerschaft, der, wie aus den Berichten jener Zeit klar hervorgeht, die gedeihliche Weiterentwicklung der Stadt ernstlich gefährdete. Der Streit begann im August 1774, als nach dem Ableben des Ratsverwandten Spendick zur Neuwahl geschritten wurde. Die Wahl fiel auf den reformierten Kommerzianten Joh. Klophaus, der aber Bedenken hatte, die Wahl anzunehmen, und verlangte, daß seine Wahl höheren Orts bestätigt werde. Da nach der Konzessionsurkunde nur für den ersten Magistrat Bestätigung nötig war, die spätern Wahlen aber unabhängig von dem Kollegium selbst getätigt werden sollten, erklärte der Magistrat eine Bestätigung nicht für erforderlich und wählte an Stelle des Klophaus zum Ratsverwandten, nunmehr zum ersten Mal von der langjährigen Gewohnheit abgehend, den katholischen Stein- und Bildhauer Joh. Quirin, dessen Frau mit brabantischen Spitzen handelte. Dieses Verfahren erachtete Klophaus als eine tätliche Absetzung und Verachtung seiner Person und denunzierte nun den Magistrat beim Kurfürsten, daß er niemals die Bestimmungen der concessio über die Verteilung der Stellen unter Angehörige der drei Religionen beachtet habe. Als der Kurfürst eine Untersuchung anordnete, schlossen sich auch lutherische und katholische Kreise der Beschwerde des Klophaus an, indem sie insbesondere auch dem Magistrat ungetreue Haushaltung in der Honschaft vorwarfen. In seinem Bericht vom 4. Januar 1775 erklärte der Geheime Rat, daß der Magistrat gar nicht mehr ausschließlich aus Kommerzianten und Fabrikanten bestehe; so sei Engelbert Werth Bandwirker, Joh. Herbergs Weber, Johann Braus Wundarzt, unter den Scheffen sei Joh. Bleckmann Ackerer, Christoph Pieper ein Bedienter seines Schwiegervaters, Wilh. Schmitz Gastwirt, Heinr. Winckels Bäcker, Heinrich Rifferath Schuster. Es sei nicht abzusehen, weshalb dann nicht auch Katholische oder Lutherische aus

dieſen Ständen gewählt werden könnten; es ſeien drei katholiſche und ſechzehn lutheriſche taugliche Leute vorhanden. Trotzdem noch am 9. Januar 1775 der Magiſtrat gebeten hatte, wegen der darin liegenden unverdienten Zurückſetzung von der Entſetzung verdienter Magiſtratsmitglieder abzuſehen, und ſich bereit erklärt hatte, bei demnächſtigen Neuwahlen Katholiken und Lutheriſche hinzuzuwählen, wurde auf Grund jenes Berichts des Geheimen Rats durch Verordnung vom 2., 30. März und 28. April 1775 angeordnet, daß katholiſche und lutheriſche Räte neu gewählt werden und dafür bisherige Rats- und Scheffenmitglieder zurücktreten ſollten. Der Magiſtrat fügte ſich und vollzog ruhig die Wahl von 8 neuen katholiſchen und lutheriſchen Mitgliedern. Jetzt begannen erſt die eigentlichen inneren Streitigkeiten. Gleich nach der Eidesleiſtung erhob ſich einer der neuen, übrigens faſt ſämtlich der Honſchaft angehörigen Ratsverwandten, der lutheriſche Lintfabrikant Peter Heyder, und erkärte, daß er nicht für die alten Schulden aufkomme. Heftige Anklagen wurden nun gegen den früheren Magiſtrat erhoben: Untreue und Eigennützigkeit in der Verwaltung, Benachteiligung der Honſchaft bei der Verteilung der Steuern und Kriegslaſten und bei der Inſtandhaltung der Wege, unbefugte Wegnahme einer lutheriſchen Schule, ferner Abgötterei und Hexerei, und endlich nicht zum wenigſten die Bildung einer Kette, d. h. Beſetzung der weſentlichen Ehrenſtellen mit Mitgliedern einer einzigen Familie (Joh. Bolckhaus). Einzelne dieſer Streitpunkte waren ſchon ſehr alt und werden im folgenden Abſchnitt näher beſprochen werden. Zwiſchendurch ſpielten auch drei Beleidigungsprozeſſe zwiſchen der Familie Verhöff (Witwe, Söhne und Schwiegerſohn Wagner) einer- und Joh. Bolckhaus und Scheffe Gadermann andrerſeits. Der zu den Neugewählten haltende reformierte Scheffe N. Beicke wurde zum Richter und Peter Heyder zum Stadtrentmeiſter gewählt und als ſolche beſtätigt. Die Neuen hatten die Mehrheit und handelten in allem, beſonders auch in der Steuerverteilung dem alten Herkommen entgegen. Inzwiſchen war auch die Gegenſeite nicht müßig, und zahlreiche Beſchwerden des früheren Magiſtrats über die ſchimpfliche und unbegründete Entſetzung mehrerer Magiſtrats- und Scheffenglieder und Einſetzung durchaus untauglicher Perſonen kamen an den Kurfürſten. Hervorgehoben ſei aus einer Eingabe des Joh. Bolckhaus vom Mai 1776 der Satz, daß „die Kinder

derjenigen, welche zum Anbau und Aufkommen der Stadt alles beigetragen, auch, inwiefern sie sonst tauglich, den Vorzug auf dergleichen Stellen wohl verdienen".

Durch Verfügung vom 31. Juli 1775 wurde W. Knapp mit der Untersuchung aller Beschwerden beauftragt. Er entledigte sich seiner Aufgabe in einer Reihe von Berichten, die sämtlich beantragen, dem alten Magistrat in allen Punkten Recht zu geben. Der hier zunächst interessierende, die Wahl des Magistrats betreffende Bericht vom 28. August 1776 umfaßt allein neunzig Seiten. Knapp hat eine große Zahl von Leuten vernommen; aus den Protokollen sei folgendes hervorgehoben. Der seit September 1759 amtierende katholische, siebzigjährige Magistrats- und Gerichtsschreiber Houben bekundet: Solange er Gerichtsschreiber gewesen, sei im Magistrat und Scheffenstuhl alles einig und niemals Zank oder Streit bei den Versammlungen gewesen; nach den befohlenen Abänderungen sei es leider ganz anders geworden, man hörte nur schänden und tadeln über andere, alte Sachen würden aufgeweckt und neue Forderungen gemacht, an welche vorher nie gedacht worden usw., kurz, es ginge so bunt untereinander, daß er den Gerichtsschreiberdienst gern niederlegte, wenn er die Advokatur wieder hätte, mit der er seit 1739 begnadet gewesen und welche er der Gerichtsschreiberei halber habe niederlegen müssen; in die Zänkereien mische er sich zwar nicht und wünsche den Frieden von Herzen, nach dermaliger Verfassung könne es aber ferner nicht gehen usw. Der obengenannte Ratsverwandte Quirin sagt, daß er wegen der Zänkereien sich des Magistrats soviel wie möglich enthalten habe, und wenn hierin keine Änderung geschehe, so würde er gezwungen sein, seine Dimission untertänigst nachzusuchen. Der neugewählte Lutherische Wallscheid bekundet: die Niederlegung der Unruhen sei herzlich zu wünschen, ansonsten ihm leid sei, sich in Ronsdorf niedergelassen und den Bau eines schönen Hauses angefangen zu haben; er werde eventuell ebenfalls seine Ratsverwandtenstelle niederlegen. Ebenso äußerte sich der Lutherische Erbslöhe. Knapp führt sodann aus: Der eigentliche Grund der ganzen Streitigkeiten sei die dem Johann Bolckhaus[9]) vorgeworfene Herrsch- und Regiersucht; der oben-

[9]) Über Joh. Bolckhaus vgl. Wolff S. 51, ferner Zeitschrift 26 S. 140 (: die Barmer wollen durch Vermittlung des Bolckhaus eine Verminderung der

erwähnte Klophaus sei (nach Angabe der Beschwerdeführer) nicht nach dessen Willen gewesen und habe deshalb aus dem Magistrat herausgemußt. Diese Beschuldigung sei aber vollständig beweislos geblieben; wahr sei dagegen folgendes: noch jetzt bestehe in der reformierten Gemeinde eine Spaltung als Überbleibsel der durch den Prediger Wülfing veranlaßten Trennung von der reformierten Synode; damals sei die eine Partei unter Bolckhaus zu Ronsdorf verblieben, die andere habe sich nach Kronenberg gewandt (vgl. Wolff S. 81 f.). Aus dieser Zwietracht seien Streitigkeiten entstanden, die 1768 bei der Wiedervereinigung mit der Synode verglichen worden seien. Es habe eine Zeitlang gut gegangen. Als aber die zur Kronenberger Partei haltende Familie Verhöff mit Bolckhaus in Prozeß gekommen sei, seien die alten Streitigkeiten wieder hervorgesucht worden. Die Kronenberger Partei habe niemals für das gestimmt, was die um Bolckhaus beantragt hätten; da sie in der Minderheit gewesen, sei sie überstimmt worden, und hieraus sei die Behauptung der Herrschsucht des Bolckhaus entstanden. Auch die sog. Kettenbildung sei nicht vorhanden gewesen. Bolckhaus, der übrigens fünf neue schöne Häuser besäße (von denen allerdings zwei seiner Schwägerin, der Witwe Jakob Bolckhaus gehörten), und einen beträchtlichen Handel mit holländischen und dahin einschlagenden Waren führe, habe seit langen Jahren keine Ehrenämter verwaltet. Kinder habe er nicht gehabt, jedoch sei er mit der Witwe Schüller verheiratet und habe deren Kinder aus der ersten Ehe miterzogen. Deren Schwiegersohn Joh. Christoph Pieper sei zwölf Jahre Scheffe, zwei Jahre Bürgermeister und zwei Jahre Richter gewesen; gleichzeitig seien sein Vater Joh. Heinr. Pieper („Iserkrämer", s. oben S. 112) und sein Schwager Wülfing († 1764) im Rat gewesen und ebenso einige Jahre vorher sein Schwager Sebulon Schüller. Dies sei aber durchaus zulässig gewesen, da Magistrat und Scheffen zwei getrennte Kollegien seien. Weiter führt Knapp aus, daß eine Verletzung der concessio durch die bisherigen ausschließlichen Wahlen von Reformierten nicht erfolgt

schweren Kriegslasten beim König von Preußen erbitten), und den daselbst zum 13. September 1760 geschilderten Vorfall auf dem Ronsdorfer Markt, wo preußische Husaren unter einem Herrn v. Edelkirchen mit Bürgern in Streit geraten sind und Bolckhaus in seiner Eigenschaft als preußischer Geheimer Rat und Resident den Abzug der Husaren aus Ronsdorf durchsetzt.

ſei; er ſagt u. a.: Von den 132 Häuſern Ronsdorfs gehörten im Berichtsjahre (1776) nur 23 den Lutheriſchen und 2 den Katholiſchen. Bis etwa 1760—65 waren weder in Ronsdorf noch in der Honſchaft katholiſche oder lutheriſche Fabrikanten und Kommerzianten. Seit dieſer Zeit hatte auf lutheriſcher Seite der (1776) dreiundfünfzigjährige Peter Heyder eine Bandfabrik angelegt; er wurde nicht gewählt, weil er keine Luſt bezeigt hatte, auch angeblich mit einem Exemtionsmandat verſehen war. Der außer ihm in Betracht kommende lutheriſche Handelsmann Wallſcheid iſt nicht gewählt worden, weil er erſt kurz vor 1770 nach Ronsdorf geheiratet hatte und weil ſein Schwiegervater (Joh. Heinr. Pieper) im Rat und ſein Schwager (Joh. Chriſtoph Pieper) Scheffe war. Auf katholiſcher Seite war nur der eingewanderte und inzwiſchen „als geſchickter Künſtler und beliebter Mann" in den Magiſtrat gewählte, bereits genannte Joh. Quirin vorhanden. Durchaus untauglich zu den Ehrenſtellen (im Sinne der concessio) waren nach Knapps Aufſtellung die 1775 neugewählten, alle in der Honſchaft wohnenden katholiſchen Ratsmitglieder, nämlich der Zimmermann Mathey, der (inzwiſchen verſtorbene) Bauersmann Rutzenhof, der Zimmermann Kötter und der Schuſter Brettermann; ebenſo von den lutheriſchen der Schmied Honsberg und die Bauersleute Herwächter und Erbsſöhe. Von den neugewählten eigneten ſich überhaupt nur die beiden obengenannten lutheriſchen N. Wallſcheid und Peter Heyder. Erſterer betrieb einen beträchtlichen Eiſenhandel und hatte ſich durch Erbauung eines prächtigen Hauſes verdient gemacht. Heyder hatte zwei Häuſer und gewährte durch ſeine Lintfabrik durchgehends hundertfünfzig und mehr Leuten Nahrung. Sodann prüft Knapp die alten Ratsmitglieder, die er ſämtlich als ſehr geeignet zu ihren Ehrenſtellen bezeichnet. Sehr vernünftige Männer ſind Weyermann, ſeit ſechzehn, und Ernſt, ſeit dreizehn Jahren Ratsverwandter. Erſterer handelt mit Garn, hat zwei Häuſer und lebt größtenteils ſeiner Rente; letzterer beſucht alle Frankfurter Meſſen, hat eine eigene Lintfabrik und handelt zugleich mit Frankfurter Waren. Von gleich guter Eigenſchaft iſt der achtundzwanzigjährige Sebulon Schüller, mit ſeinem Stiefvater Volckhaus „in Handlung ſtehend" (ſeine Eltern haben drei Häuſer, darunter ein prächtiges erbaut); ebenſo der bereits elf Jahre zum Rat gehörige Chirurgus Joh. Braus, der 1747 ein Haus erbaut hat und deſſen Söhne in

Handel und Kommerz tätig sind. Von den Scheffen sind als besonders geeignet zu nennen die ausgewiesenen: der bereits erwähnte Joh. Christoph Pieper, mit Bolckhaus und Sebulon Schüber assoziiert (sein Vater hat 1742 und 1743 zwei schöne Häuser erbaut); Joh. Bleckmann, der dreizehn bis vierzehn Jahre lang Scheffe war und „ob er zwar nur gemeines Kommerz mit Frucht und Öl treibet, so hat er doch 1756 ein Haus erbaut und ein anderes gekauft, übrigens ein vernünftiger Mann"; ferner Heinr. Refferath und Wilh. Schmits. Ersterer, zwei Jahre Scheffe, war früher Schuster und hatte zugleich einen Laden mit Frankfurter und holländischen Waren, besaß ein eigenes Haus und hatte vor drei Jahren eine „Fabrik von Flenel und Willen Band" angelegt; letzterer ein Bier- und Brantweinbrenner, war zehn Jahre Scheffe und hatte 1742 und 1762 zwei schöne Häuser erbaut. Von den in ihren Stellen belassenen Ratsverwandten sagt Knapp: Bürgermeister Engelb. Werth, seit 1747, also von Anfang an (s. oben S. 111) Ratsverwandter, war Seidenfärber und Lintfabrikant und hatte zwei schöne Häuser von seinen Eltern geerbt. Trapmann und Joh. Herbergs waren „geschliffene, geschickte Leute" und seit zwanzig bis zweiundzwanzig Jahren im Rat. Jeder hat eine Lint- und Bandfabrik, ersterer besaß zwei Häuser, letzterer war schon dreimal in Pennsylvanien und besaß ein Haus. Untadelhaften Wandels und seit zwanzig bis zweiundzwanzig Jahren Scheffen sind Gadermann, Tuchfabrikant, und Heinr. Winckels. Dieser ist ein „mit Früchten handelnder Bäcker, ab welchen er wöchentlich zehn bis zwölf Malter verbackt". Der Hausbesitzer und Richter Beicke betreibt seit vielen Jahren eine Fabrik in Siamosen, Lint und Seide, wenn er auch vorher ein Wüllenweber gewesen war. „So ist nicht zu bewundern, daß unter solch vernünftigen Leuten alles in Einigkeit behandlet worden und daß Ronsdorf unter derer selben und ihrer Vorfahreren Verwendung so weit aufgekommen, daß hingegen eben diese Einigkeit gescheiteret sey, sobald Handwercker und sonstige Leute vom Land zu diesen Stellen beförderet worden, welche vom Kommerz und Polizeiweeßen nichts wißen .... und sich vorgenommen haben, alles zu tadelen, was in voriger Zeit geschehen ist". Knapp stimmt dann der Auffassung zu, daß bei den Wahlen mit Recht auf die Kinder der Gründer Ronsdorfs gesehen worden sei, und schließt aus dem Umstand, daß früher sich kein Angehöriger einer anderen Kon-

feſſion gemeldet hätte, auch keine Beſchwerden erhoben worden ſeien, daß dann auch keine tauglichen Perſonen anderer Konfeſſion vorhanden geweſen ſeien. Für den Aufſchwung Ronsdorfs führt er u. a. an, daß jetzt 132 Häuſer ſtänden, wo früher ein geringer Bauernhof mit etwa ſiebzehn ſchlechten Häuſern geweſen ſei; daß in der Stadt und Nachbarſchaft Ronsdorfs ſich bereits drei Gemeinden niedergelaſſen hätten(?), von denen man vor dreißig Jahren wenig oder nichts gewußt habe; daß neue Leute zugezogen ſeien und „wo vor zwanzig Jahren noch kein katholiſcher geweſen, ſind dermalen in die neunzig Kommunikanten nebſt einer Kirch, Schul und Miſſionshaus" vorhanden[10]). Knapp ſchlägt zum Schluß vor, die neugewählten Katholiſchen (außer Quirin) und Lutheriſchen von ihren Stellen wieder auszuſchließen und die entſetzten Ratsmitglieder und Scheffen wieder einzuſetzen.

Man wird dem Kommiſſarius Knapp darin nur zuſtimmen können, daß begründete Beſchwerden der Katholiken und Lutheriſchen über die Beſetzung der Magiſtrats- und Scheffenſtellen im allgemeinen nicht erhoben werden konnten, daß vielmehr „die Sache eigentlich aus einer Gemütserbitterung des Klophaus rühre, an welcher einige Katholiſche und Lutheriſche ſich hernächſt beteiligt haben". Als treibende Kraft iſt der wahrſcheinlich aus der Honſchaft in die Stadt eingewanderte lutheriſche Fabrikant Heyder zu betrachten, der die Unzufriedenheit einiger Reformierten geſchickt benutzte, um die Honſchaft mobil zu machen, den alten Rat zu ſtürzen und nun alte, längſt abgetane Klagen der Honſchaft über Benachteiligung durch die Stadt zur nochmaligen Entſcheidung zu bringen; das nähere ſ. im folgenden Abſchnitt.[11]) Daß hiernach von einem eigent-

[10]) Zum Vergleich ſeien aus ſpäteren Jahren folgende Zahlen angeführt: 1812 ſind in der Stadt Ronsdorf 225 Häuſer. 1832 haben Stadt und Honſchaft zuſammen 5676 Einwohner und zwar die Stadt 3353 (darunter 475 Katholiken) und die Honſchaft 2323 (darunter 251 Katholiken). In demſelben Jahre ſind in der Stadt vorhanden 3 Kirchen, 7 öffentliche Gebäude, 275 Wohngebäude, 3 Fabrikgebäude, 73 Ställe, Scheunen und Schuppen, und in der Honſchaft 2 öffentliche, 238 Wohn-, 14 Fabrikgebäude und 142 Ställe, Scheunen und Schuppen.

[11]) Neben den wirtſchaftlichen Beſchwerden liefen auch Beſchuldigungen über Abgötterei mit unter. Als im Jahre 1770 Sarah Eller (Tochter von Elias), Ehefrau von Joh. Pet. Verhöff ſtarb, fand man unter ihren Briefſchaften eines jener Zettelchen, die nach Knevels (Geheimnis der Bosheit uſw. S. 81) den

lichen Streit unter den Konfeſſionen nicht die Rede ſein kann, geht auch aus folgender Beſcheinigung hervor, die unterm 24. Mai 1776 von F. Matthaeus Wolff M. O. p. t. Pastor et Missionarius in Ronsdorf ausgeſtellt worden iſt (Urſchrift im Staatsarchiv): „Wenn einer oder anderer, wer er auch nur ſein mag, boßhafter Weyße ausſtreuen wolte, daß hießiger Herr Geheimrath Bolckhaus ſamt ſeiner Famille mich als catholiſcher Paſtor und hieſige Gemeinde dahier in Ronsdorff verfolgen oder unterdrücken thäte, ſo atteſtire ich hiermit der Warheit zur Steuer und zwarn auf meinen geleiſteten prieſterlichen Eyd, daß dießes nicht nur die größeſte

---

Anhängern Ellers unter „Zuſicherung der Seligkeit" gegeben wurden. Das Zettelchen enthielt die Worte: „Sie beide ſind Dirnen des großen Königs in der Herrlichkeit, ſie ſollen ſich zeit- und ewig paaren". Dieſer Zettel wurde ſpäter von Verhöff als Beweis der früher betriebenen Abgötterei an den Kurfürſten geſandt. Nach eingehender Unterſuchung wurde durch Reſkr. vom 17. April 1777 dieſer Verſuch, längſt unterdrückte Religionshändel wieder aufzuwärmen, ſcharf zurückgewieſen und bei harter Strafe verboten, dergleichen Beſchuldigungen wieder zu erheben. Der reformierte Prediger ſolle ſolche Vorwürfe und Beſchuldigungen im Konſiſtorium nicht mehr dulden und auch nicht zu Protokoll nehmen, ſondern ſofort Anzeige beim Magiſtrat machen, damit die ſtrengſte Beſtrafung ſolcher Ruhe- und Friedensſtörer erfolgen könne. Der Zettel ſei vernichtet worden, „um derlei Stoff zu Mißhelligkeiten in kürzeſter Art zu beſeitigen". Verhöff hatte für ſeine Eingabe an Sporteln, Kommiſſions- und Kanzleigebühren 23 Tlr. 33 Stbr. und an Beitreibungskoſten 1 Tlr. 7 Stbr. zu zahlen! Von dem Auffinden dieſes Zettels hatte die Verhöffſche Partei ſehr viel Weſens gemacht; Knapp führt in ſeinem Bericht die Sache auf die ſog. „Hirtentaſche" zurück, d. h. die angebliche Sammlung jener bibliſchen Texte und Auslegungen, deren ſich Anna von Büchel bedient haben ſoll; (vgl. Knevels a. a. O. S. 58 ff.). Als die dieſerhalb erhobenen Beſchuldigungen 1749 niedergeſchlagen worden ſeien, habe der Kommiſſar v. Robertz den Auftrag erhalten, die Hirtentaſche und die zugehörenden Papiere genau zu verwahren und niemandem, wer es auch ſei, Einſicht zu geſtatten; dies ſei geſchehen, ſo ſehr auch die bergiſche reformierte Synode ſich ihretwegen „verleget" habe. v. Robertz habe die Hirtentaſche in einen beſonders verfertigten ledernen Sack verſchließen und in die Regiſter hinſtellen laſſen; den Schlüſſel habe er vermutlich an ſich genommen, da er nicht oorhanden ſei. Knapp beantragt, die Papiere in der Stille zu verbrennen, da ſie nichts nützten, wohl aber in künftigen Zeiten ein übler Gebrauch von ihnen gemacht werden könne. Dieſem Antrage wird durch Reſkr. vom 21. März 1777 entſprochen und Knapp beauftragt, zur Herſtellung der Ruhe und Einigkeit in Ronsdorf und zur Unterdrückung aller Beſchuldigungen von Abgötterei die Hirtentaſche im geheimen zu verbrennen. Vgl. hierzu die eingehenden Verhandlungen und Berichte im Staatsarchiv a. a. O. 114 Band I.

Unwarheit, ſondern auch, daß beſagter Herr Geheimrath Bolckhaus ſamt ſeiner Famille mich und alle Kranken ohne Unterſcheidt der Religion mehr mit milden Gaben und Beyſteuren zu meiner Unterhaltung unterſtützen, als einer von allen Ronsdorffer Eingeſeßene, ja gar darinnen es meinen eignen beſten Gemeindsgeliederen zuvorthun, ſolcher Geſtalt, daß ich Uhrſache hab, ihm und ſeiner gantzen Familie dagegen zeitlich und ewige Glückſeeligkeiten anzuwünſchen".

Dem Vorſchlage des Kommiſſars Knapp wurde ſtattgegeben durch Reſkr. vom 16. September 1776: die Verordnungen vom 2., 30. März und 28. April 1775 wurden aufgehoben, die darnach gewählten katholiſchen und lutheriſchen Scheffen und Ratsverwandten ihrer Ehren unnachteilig aus den Stellen ausgewieſen, dahingegen die vorhin ausgewieſenen in die nämlichen wieder eingeſetzt. Zugleich wurden die (oben S. 114, 116 erwähnten) Reſkr. vom 25. Februar 1746 und 4. Februar 1747 dahin wiederholt und erweitert, „daß zu dortigen Ehrenſtellen als nur wahre Commercianten und Fabricanten, in deren Ermangelung aber ſolche Leute in gdgſt beſtimmter Gleichheit der Religionen befördert werden ſollen, welche zu Ronsdorffs Aufnahm etwas weſentliches beygetragen haben, daß ſolchemnach jenen Eingeſeſſenen, welche ſich mit Handwercken und dergleichen mit dem Commertz und den Fabriquen in weſentlicher Verbindung nicht ſtehenden Arbeiten ernehren, außer dem kurtz vorgemeldeten Fall, den Ackers- und Bauersleuthen aber ein für allemahl die exclusiva hiermit gegeben ſeye, wornach zeitliche Scheffen und Ratsverwandte bey künftigen Wahlen unter Vermeydung jedesmahliger Strafe von 25 Rthlr. ſich betragen, und bey nächſter Erledigung ein mit vorbeſtimmten Eigenſchaften begabtes Subjekt aus Mittel der Lutheriſchen wählen" ſollen. Beſchwerden gegen die Wahl ſollen nur binnen ſechs Wochen angebracht werden dürfen. Die früher feſtgeſetzte Zahl der Rats- und Scheffenſtellen (16) iſt beizubehalten. Endlich wird genehmigt, daß „die Anordnung eines catholiſch und lutheriſchen Vorſtehers in oſternannter Honnſchaft gegen das gewöhnliche Gehalt von 8 Rthlr. für jeden zu verſtatten ſeye". (Als die Honſchaft noch zu Beyenburg gehörte, hatte ſie einen Scheffen und einen Vorſteher; die Beſchwerde wegen der bei der Stadtgründung erfolgten Abſchaffung dieſer Stellen war durch Reſkr. vom 11. Juni 1749 zurückgewieſen worden. Knapp beantragte in ſeinem Bericht vom 28. Auguſt 1776 ihre Wiedereinführung.)

Das Reſkript wird durch den Kommiſſar Knapp am 6. November 1776 dem Magiſtrat mitgeteilt mit dem Auftrage, „dieſe ggſte Weiſung ſowie alle übrige, welche Ronsdorffs Stiftung und Erhaltung betreffen, oder ſonſt als ein Normale vorgeſchrieben ſeynd, in beſonderes Buch vom Gerichtsſchreiber eintragen und dieſes Buch immer auf dem gewöhnlichen Verſammlungszimmer zu jedes Einſicht offen, die originalia aber in die gewöhnliche Regiſtratur ſorgfältig verwahren zu laſſen“ [12]).

In zwei Eingaben vom 20. November 1776, unterzeichnet von Joh. Pet. Verhöff und Joh. Wilh. Kötter, verſuchten „die“ Lutheriſchen und Katholiſchen nochmals, eine Änderung in der kurfürſtlichen Entſchließung herbeizuführen; die eine von ihnen beginnt mit den Worten: „Himmel und Erde hätten wir eher zum Einſturz möglich geglaubt, als daß wir in unſerem . . . ſo gerechten Geſuch ab- und zur Ruhe verwieſen werden könnten“. Jedoch wurde den Bittſtellern durch Reſkr. vom 13. Dezember 1776 erwidert, daß es bei der getroffenen Entſcheidung ſein unabänderliches Bewenden habe.

6. Verhältnis der Stadt Ronsdorf zur Honſchaft Erbſchlö.

Wie ſchon oben erwähnt, bildeten vor der Stadtgründung die aus wenigen Häuſern beſtehenden vier Höfe, die auf dem Gebiet des heutigen Ronsdorf lagen, nur einen kleinen Teil der ſog. Erbſchlöer Honſchaft, der naturgemäß keinerlei Einfluß auf die Geſchicke der Honſchaft ausüben konnte. Dies änderte ſich von Grund aus, als Ronsdorf durch die Verleihung der Stadtrechte

[12]) Originalurkunden der hier genannten Art ſind weder im Staatsarchiv noch im Ronsdorfer Stadtarchiv vorhanden. Ein Buch mit Abſchriften der wichtigſten Urkunden wird im Stadtarchiv verwahrt; ob aber hierin das „Normalbuch“ (wie ein Reſkr. vom 29. Februar 1780 ſich ausdrückt) zu ſehen iſt, erſcheint zweifelhaft, da die Sammlung zu viel nebenſächliches enthält, auch beim Mangel jeglicher Überſchrift nicht erkennen läßt, wer ſie angefertigt hat, und endlich nur unbeglaubigte Abſchriften der Urkunden gibt. Auch kann das Buch nicht mit dem bei Wolff S. 42 genannten Protokollbuch des Ronsdorfer Scheffengerichts identiſch ſein, da der bei Wolff abgedruckte Eingang des Protokolls vom 2. und 3. März 1747 in ihm nicht enthalten iſt.

mit einem Schlage der eigentliche Mittelpunkt der Honſchaft wurde und als unſtreitig bedeutendſter Ort ein erhebliches Übergewicht über ſämtliche andern Bauerſchaften gewann. Es war nur zu natürlich, daß dieſe plötzliche Machterhöhung und insbeſondere die Art der Machtausübung manchen Widerſpruch unter den Honſchaftsbewohnern hervorrief, und ſo finden wir in den erſten dreißig Jahren eine Kette von Streitigkeiten zwiſchen Stadt und Honſchaft und von Beſchwerden an den Kurfürſten. Die Beſchwerden ſind wohl immer von der Honſchaft, die ſich benachteiligt glaubte, ausgegangen, meiſtens allerdings nur von einem Teile ihrer Bewohner. So wird in dem Reſkr. vom 11. Juni 1749 der Advokat Hardung ernſtlich verwarnt, weil er im Namen ſämtlicher Honſchaftseingeſeſſenen geklagt habe, „deren gleichwohl nur 72, und mit dieſen etliche aus ungleicher Verleitung unterſchrieben, die größere und anſehnlichere Zahl von 88 aber nicht unterſchrieben, noch Theil an dem Klagewerk genommen" hätten.

Der zunächſt auftretende Streitpunkt war die Beſetzung der Magiſtratsſtellen; er wurde zu ungunſten der Honſchaft entſchieden. Denn wenn auch grundſätzlich daran feſtgehalten wurde, daß nicht nur Städter, ſondern auch Honſchaftseingeſeſſene in den Magiſtrat gewählt werden könnten, ſo wurden doch die letzteren wenigſtens in der erſten Zeit tatſächlich durch die Beſtimmung ausgeſchloſſen, daß nur Kommerzianten und unter beſonderen Bedingungen auch Handwerker, dagegen Bauern überhaupt nicht wahlfähig ſein ſollten; vgl. oben S. 132.

Der zweite Hauptbeſchwerdepunkt betraf die Steuererhebung; auch hier iſt die Honſchaft durchweg abſchlägig beſchieden worden. Die grundlegende Entſcheidung iſt enthalten in dem bereits erwähnten Reſkr. vom 11. Juni 1749. Die Honſchaft beſchwerte ſich ſowohl über die Erhöhung der Steuer als über die Verteilung. Als neue Steuern, die nur die Stadt angingen, werden genannt das Gehalt des Gerichtsſchreibers, der Lohn des Feuer- und Licht-Spritzenmeiſters und des Poſtboten, die Koſten der Wegeanlagen uſw., die den „völligen Honſchaftsverderb" herbeiführen könnten. Der Kurfürſt antwortet, daß infolge des Wachstums der Stadt auch den Honſchaftseingeſeſſenen größerer Nutzen zufließe „in Conſumir- und Verbringung der Creszentien und Victualien um höheren Preiß, beſſeren Betreib des Fahr- und anderen Landtgewerbs" uſw., daß

ſie darum auch an den Laſten mittragen müßten, zumal früher von ihnen zu zahlende Steuern weggefallen ſeien, z. B. für Nachtviſitation, Rechnungsablage und ſonſtige publique Vakaturen, „die der Rath und Gericht außer Schuldigkeit ohne Entgelt zu unſerem darab hegenden gnädigſten Vergnügen gratis verrichten". Die Beſchwerde wegen ungerechter Verteilung der Steuer wird abgewieſen, weil die Verteilung nach dem ediktmäßigen Matrikularfuß, bei dem es auch fürderhin zu verbleiben habe, erfolgt ſei. Zugleich wird angeordnet, daß bei allen Repartitionen und öffentlichen Rechnungsablagen, ſowie bei allen übrigen gemeinen Vorfallenheiten, wo vermöge der vorhandenen Edikte durchgängig die Meiſtbeerbten zugezogen werden müſſen, vier dergleichen katholiſche und lutheriſche Religionsverwandte berufen werden ſollen, die dem Rat und Gericht zu Ronsdorf mit Bluts- oder anderer Sippſchaft am wenigſten beigetan ſind; die Honſchaftseingeſeſſenen ſollen ſich bei ſolchen Verrichtungen beſcheiden und ehrerbietig verhalten. Endlich ſoll den Honſchaftseingeſeſſenen in Gegenwart Rats und Gerichts ihre bisherige reſpektloſe Widerſetzlichkeit und gröblichſte Streitſucht gegen ihre mit mehrerem Glimpf und Achtung billig zu behandeln geweſenen Oberen herbeſt verwieſen werden, unter Androhung ſcharfer Strafe für fernere Übertretungsfälle. Auf eine erneute Beſchwerde, die im Namen der Honſchaft von „angeblichen zweyen Deputirten Engelbert Blombach und Petern Piepersberg über derſelben Incorporirung zur Stadt Ronsdorff und ſonderbahrer als ohnleydlich vorwendender Erhöhung des matrikulmäßigen Beitrags halber" erhoben worden iſt, wird am 8. Januar 1750 der Kommiſſar v. Robertz angewieſen zu unterſuchen, ob wirklich wie behauptet die Honſchaft über den Matrikularfuß zur Steuer herangezogen worden ſei. Das Ergebnis der Unterſuchung iſt nicht bekannt, aber vermutlich der Honſchaft ungünſtig geweſen.

Beſonders ſtreitig war ſtets die Verteilung der Kriegslaſten. Schon das Reſkript von 1749 verwirft die Beſchwerde wegen Verteilung der Koſten für zweimaligen Durchmarſch der Kriegsvölker mit Nachtquartier, ebenſo ein Reſkr. vom 25. Mai 1751 betr. die durch die öſterreichiſchen und alliierten Truppen aufgegangenen Koſten. Von dieſen letzteren Koſten waren auf Stadt und Honſchaft 984 Tlr. 44 Alb. 7 1/2 Stbr. umgelegt worden,

jedoch hatte die Stadt hiervon vergleichsweise 300 Tlr. vorab übernommen, sodaß nur der Rest matrikelmäßig aufzubringen war[13]).

Als 1775 die Honschaft den bisherigen Stadtrat gestürzt hatte (S. 124 ff.), wurden erneute Beschwerden insbesondere von den Lutherischen der Honschaft erhoben; sie betrafen jedoch nur die alten Streitpunkte: Erhöhung und Ungleichheit der Steuern, von jüngeren Kriegszeiten herrührende Lasten, Heranziehung zu den Kosten des städtischen Straßenbaus, zum Gehalt des Gerichtsschreibers usw. Der Kommissar Knapp betont in seinem Bericht vom 31. August 1776 ausdrücklich, daß diese Beschwerden größtenteils bereits 1748 und 1749 erhoben und damals abgewiesen worden seien. Auch jetzt werden sie durch Reskript vom 26. Februar 1777 unter Hinweis auf das Reskript vom 11. Juni 1749 abgewiesen. Trotzdem gehen die Beschwerden weiter, indem, wie der Magistrat schreibt, längst abgelegte und justifizierte Kriegsrechnungen neuerlich angefochten wurden; auch diese Sache soll der Kommissar Knapp untersuchen (Resk. v. 29. Dezbr. 1777). Wie schon oben S. 126 erwähnt, hat Knapp in seinen Berichten die sämtlichen Beschwerden der Honschaft für unbegründet erklärt.

Einen weiteren Streitpunkt bildete die Halbacher Mühle (s. unten Nr. 7): die Eingesessenen der Honschaft verlangten einen Teil der Gefälle. Auch die neuerliche Erhebung dieses Anspruchs ist eine Frucht der Kämpfe um den Stadtrat seit 1775. In seinem eingehenden, vierundvierzig Seiten langen Bericht vom 29. August 1776 kommt Knapp zu dem Ergebnis, daß der Honschaft kein Anteil an der Mühle zustehe. Ihre Beschwerde „wegen angeblich übel geführter Administration" wird deshalb wegen mangelnder Aktivlegitimation abgewiesen; ihre Deputierten Heyder und Advokat Rühl erhalten eine geschärfte Warnung, sich künftig mehrerer Mäßigung und Beibehaltung der Einigkeit zu befleißigen (Reskr. v. 26. Sept. und 7. Nov. 1776).

Endlich sind die Parteien des Streites müde und am 10. September 1779 kommt folgender Vergleich zustande.

---

[13]) Über die Kriegslasten vgl. Wolff S. 52 ff. und besonders die Beckmannsche Chronik in Zeitschrift 26 S. 90—212, wo eine anschauliche Schilderung der Kriegsdurchmärsche im Wuppertal und seiner Umgebung aus der Zeit von 1729—1763 gegeben wird.

„Nachdem eine geraume Zeit her zwiſchen der Stadt Ronsdorff und der dazu gehörigen Honnſchaft Erbslöh über verſchiedene Vorwürffe und magiſtratiſche Adminiſtrationen in vorgeweſenen Kriegszeiten allerhand ſehr verderbliche Streitigkeiten obgewaltet haben, nunmehro aber allerſeits Theile ein ernſtliches Verlangen tragen, denen ſchädlichen Spaltungen auf alle Zeit ein Ende zu machen und Frieden und Eintracht herzuſtellen, als ſind zu ſolchem Ende beyderſeitige bevollmächtigte Deputirten, nemlich vonſeiten des Magiſtrats und der inwendigen Bürgerſchaft der Stadt Ronsdorff die Herren Bürgermeiſter Sebulon Schüller, Richter Engelbert Werth, Rathsverwandter Weyerman, Scheffen Johan Bleckman und Johan Chriſtoph Pieper, ſodann vonſeiten der Erbslöher Honnſchaft derſelben zeitliche Vorſtehere Wuſtenhagen und Rutzenhuff, nebſt denen beyden dazu von der Honnſchaft beſonders erſuchten Scheffen des benachbarten Ambts Beyenburg, Herren Theodoren Goldenberg und Johan Wilhelm Müller unterm 2. huius zuſammengetretten und haben endlich nach reiffer der Sachen Überlegung auf unten geſetztem Dato nachſtehenden Vergleich zu Standt gebracht und geſchloſſen:

1. ſollen alle von jeher geweſene Streitigkeiten und Proceſſen vor alle Zeit niedergeſchlagen, die vom Magiſtrat oder einem desſelben Gliederen geführte Berechnungen und Adminiſtrationen, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, durch gegenwärtigen Vergleich gütlich abgemacht ſeyn und bleiben, in Zukunft aber die vollkommenſte Harmonie unter ſämbtlichen Theilen ſtatthaben und aller Stoff zu neuen Streitigkeiten auffs ſorgfältigſte vermieden werden.

2. Gleichwie nun von dem letztern Krieg außer der Einquartirung alle übrige vorgekommene Laſten und Beſchwehrden ſeiner Zeit ſchon matriculariter umgelegt und berichtiget worden, ſo ſoll nunmehro auch die Einquartirung, welche vermög gnädigſter Befehlen vom 15. May 1778 und 4. Auguſt 1779 auf Stadt und Honnſchaft zu 7622 Rthlr. 15 Stbr. juſtificiret und reſp. moderiret worden, zwar totaliter nach dem bishero üblichen Matricularfuß repartirt und reſp. purifiziret werden; weil aber

3. vonſeiten der Honnſchaft immerfort über zu ſtarcke Beſchwehrungen Klage geführet worden, die aber nunmehro aufhören ſollen, ſo will man vonſeiten der inwendiger Bürgerſchaft in

Rückſicht deſſen und aus Liebe zum Frieden, einſchließlich des, denen ehemaligen Bürgermeiſteren Werth, Bolckhaus und Weyerman in ihren Kriegsrechnungen geſtrichenen quanti, ein vor allemahl, jedoch sine consequentia überhaubt eine Summa von 2700 Rthlr. an obigem juſtificirten Einquartirungsquanto zum Beſten der Honnſchaft übernehmen, und ſollen dieſe an die zeitlichen Honnſchaftsvorſtehere, um damit gehörig zu verfahren, von dem Empfänger gegen Scheyn ausgezahlet werden.

4. Um jedoch denen Steuercontribuenten die Zahlung deren zu repartirenden Gelderen ſo viel möglich zu erleichteren, ſoll derſelben Umlag nicht auf einmahl, ſondern in denen vier erſteren Jahren die Auszahlung der übernommenen 2700 Rthlr. pro rata nach dem würcklichen Eingang des jährlichs umgelegten quanti erfolgen.

5. Alle übrige pro et contra gemachte oder etwa machen könnende Forderungen, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, ſollen hiermit gäntzlich niedergeſchlagen und dergeſtalt gegen einander aufgehoben ſeyn, daß vors Vergangene weder vonſeiten der Stadt an der Honnſchaft, noch auch vonſeiten der Honnſchaft an der Stadt und einigen derſelben in öffentlichen Bedienungen oder Verwaltungen geſtandenen Gliederen unter keinerley Vorwandt einige weitere Anſprüche ſollen gemacht werden können oder mögen; wie denn auch

6. die von ehemahligen Honnſchaftsdeputirten wegen in älteren Zeiten entzogen ſeyn ſollender lutheriſcher Schul vorgebrachte Beſchwehrde als unſtatthaft niedergeſchlagen und niemand befugt ſeyn ſolle, deshalb jemahls einiges Klagwerck wieder zu erheben[14]).

7. Würde es ſich jedoch zutragen, daß dereinſtens über die vorgeweſene Kriegsunkoſten eine generale Landpurification zum Stand gebracht würde, woraus der Stadt und Honnſchaft noch etwas zum guten käme, ſo ſoll die Stadt nach Maaßgab jetzt gethaner freywilliger Übernahm darin auch wiederum ultra ratam matricularem zu partipiziren befugt ſeyn.

---

[14]) Über die Wegnahme einer lutheriſchen Schule ſiehe Thönes, Geſchichte der evang.-lutheriſchen Schule S. 40; Knevels, Geheimnis der Bosheit S. 164.

8. iſt für die Zukunft feſtgeſtellet worden, daß das Gehalt deren Sprützenmeiſter und Poſtbotten, welche Gehälter nach Abſterben der jetzigen womöglich geringer zu accordiren, wie auch die gewöhnliche 12 Rthlr. für den Brandt der Gerichts- und Verhörſtuben, nach wie vor gäntzlich, hingegen

9. des Gerichtsſchreibers Gehalt führohin nur zur Halbſcheydt im Steuerdirectorio jährlich beygenohmen, die ander Halbſcheydt desſelben aber zum soulagement der Honnſchaft aus ſtädtiſchen Mittelen privative beſtritten werden ſolte.

10. Alle übrige ſowohl in Friedens- als Kriegszeiten auf Stadt und Honnſchaft zugleich, oder auf eine derſelben beſonders kommen könnende Laſten und Beſchwehrden, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, ſollen aber ohne einigen Unterſcheydt nach dem herbrachten bisher üblich geweſenen Matricularfuß repartirt werden, wie es in anderen Ämbtern auch geſchehen wird; nur ſoll

11. in Kriegszeiten der alleinige Einquartirungspoſten von vorgemeltem generalem Reglement ausgenommen ſeyn, als worüber specialiter vereinbahret worden, daß jeder Mann von främbden regulairen Trouppen außſchließlich deren Fourage zu 15 Stüber, von den irregularen oder leichten Trouppen aber zu 22 1/2 Stüber täglich gerechnet und aus dem ſolcher Geſtalt in Stadt und Honnſchaft ſich ereygnenden totalen Einquartirungsquanto nur zwey Drittentheil nach dem gewöhnlichen Matricularfuß unter die Steuercontribuenten jedes mahl umgelegt, das übrige ein Drittentheil aber von ſämbtlichen Einwohnern in der Stadt und denen unbeerbten Beiwohneren in der Honnſchaft a parte zuſammengebracht und beſtritten werden ſolle.

12. Welcherley Einrichtungen aber zur Hebung des eben gedachten, den Steuercontribuenten zur Erleichterung dienenden ein Drittentheils mögen gut gefunden werden, läßet man vonſeiten der Honnſchaft dem Magiſtrat und der inwendigen Bürgerſchaft lediglich anheimgeſtellet ſeyn. Jedoch ſollen alsdann, wann die Unbeerbten in der Honnſchaft in Anſchlag genommen werden, die Honnſchaftsvorſtehere mit dazu adhibiret werden, um von denenſelben über die Umbſtände beſagter Honnſchaftsunbeerbten deſto zuverläſſigere Nachricht erlangen zu können.

13. Gegenwärtige Vereinbarung, als viel ſie etwas vor die Zukunft enthält, ſoll wenigſtens zwölff Jahr von allerſeits

Theilen unabbrüchig gehalten werden müſſen, hernach aber entweder verlängert oder auf eine friedliche Art nach Erfordernüß der Umſtänden abgeändert werden können.

14. Inbetreff der Jurisdictionsverfaſſung bleibt übrigens die gnädigſte Conceſſion nebſt denen nachhero noch erfolgten gnädigſten Entſcheidungen zur allerſeitigen Richtſchnur geſtellet.

15. wird von beyden tranſigirenden Theilen, nemlich ſowohl von zeitlichen Honnſchaftsbeerbten zu vorſtehendem Vergleichsgeſchäft gewählten und mittels einer beſonderer Vollmacht authoriſirten beyden Ambts Beyenburger Scheffen, Herren Theodoren Goldenberg und Johan Wilhelmen Müller namens der Erbslöher Honnſchaft, als von denen von Magiſtrat und der inwendigen ſtädtiſchen Bürgerſchaft committirt geweſenen Deputirten, eingangs gedacht, im Namen des Magiſtrats und inwendiger ſtädtiſcher Bürgerſchaft auf alle erdenclichen Einwendungen und Ausflüchten, als des böſen Betrugs, Überredung, enormer Verletzung, anders beſchriebenen als abgeredeten Vergleichs uſw. andurch in beſter Form Rechtens verziehen, fort

16. und letzlich, von ſämbtlichen Theilen ausdrücklich dahin angetragen, daß gegenwärtiger Vergleich zur höchſter Landesregierung unterthgſt eingeſchicket und die gnädigſte Ratification des Vergleichs zur mehrerer desſelben Feſthaltung ausgebetten werden ſolle.

Solchem nach iſt derſelbe gleichlautend in triplo ausgefertigt, von ſämbtlichen Bevollmächtigten eygenhändig unterſchrieben und mit denen Stadts- und Gerichts-Inſiegelen corroboriret worden. So geſchehen Ronsdorff auf dem daſigen Rathhaus den 10. September 1779.

(Folgen Siegel und Unterſchriften.)

Weilen während der von denen hinc inde ernannten Deputirten und Bevollmächtigten geſchehener Unterſchrift vorſtehenden Vergleichs der geſamte Magiſtrat und das Scheffengericht, wie auch die von ſämbtlichen Erbslöher Honnſchaftsrotten auserſehene ſechszehn Deputirte auffm Rathhaus ſich einfunden, umb an der glücklichen Beendigung des Vergleichsgeſchäfts und dem dardurch zwiſchen Stadt und Honnſchaft hergeſtellten Frieden, Ruhe und Freundſchaft Theil zu nehmen, ſo hat Magiſtratus und das Gericht an einer, ſodann die ſechszehn Honnſchafts-

deputirte an anderer Seiten nicht nur das von ihren im Vergleich benannten Deputirten vollbrachtes Vergleichsgeschäft in allen seinen Puncten und Clauselen wiederholter vergenehmiget, sondern auch den Originalvergleich selbsthändig unterschrieben und sich solchemnach Glück und Segen angewünschet." Sodann folgen die Unterschriften der Ratsverwandten Peter Trapman, John Herbergs (zugleich für Herm. Wilh. Wahlscheid) und Jakob Braus, der Scheffen Jakob Gaberman, Heinr. Wilh. Winckel, Wilh. Schmitz und Heinr. Reffelrath, sowie der Honschaftsdeputierten Erbgen. Joh. Heinr. Berg, Friedr. Herwächter, Heinr. Bircken (für diesen hat „auf handgreifliches Ersuchen" der Vorsteher Wüstenhagen unterschrieben), Engelb. Platte, Peter Adolf Neveling, John Wilh. Kötter, Peter Joh. Erbslöhe, Joh. Bernh. Meunigmann, Peter Schmittenberg, Engelb. Blombach, Joh. Kaspar Blombach, Joh. Erbslöhe, Joh. Platte, Joh. Seutgen und Mathias Halbach."

Die Vergleichsverhandlungen wurden von einer Regierungskommission auf das genaueste geprüft. In den Kirchen von Ronsdorf und Lüttringhausen, sowie in den acht Honschaftsrotten wurden diejenigen, die gegen den Vergleich etwas einzuwenden hätten, öffentlich aufgefordert sich zu melden; aber es erschien niemand. Da ferner vom Magistrat und Gericht, Honschaftsvorstehern und Rottenmeistern, sowie von den beiden Schiedsfreunden auf den Diensteid erklärt wurde, daß der Vergleich zur Befestigung der endlich hergestellten Ruhe und Einigkeit diene, mithin besser getan als gelassen sei, wurde durch Reskript vom 29. Februar 1780 der Vergleich vollinhaltlich bestätigt und zugleich verordnet, „daß derselbe für ein beständiges Gesetz zwischen mehr gemelter Stadt und Honnschaft solle gehalten, und niemand gestattet werden, wider solchen jetzt oder in Zukunft zu handeln, bey jedesmaliger Straff von 25 Rthlr." Ein weiterer kurfürstlicher Erlaß vom selben Tage regelt die Verteilung der der Honschaft vergleichsgemäß auszuzahlenden 2700 Tlr. Zunächst erhalten diejenigen Honschaftsbeerbten, die an den vorgewesenen Streitigkeiten keinen Anteil genommen hatten, ihren matrikularen Teil zu $^2/_3$ mit 177 Tlr. vergütet, unter gleichzeitiger Bezeugung „Unserer gnädigsten Zufriedenheit, daß sie an den bisherigen Unruhen sich nicht betheiliget haben". Sodann sollen die Erbgenahmen Kaspar Platte, Heinr.

Berg und Engelb. Blombach im ganzen 300 Tlr. erhalten, wenn sie beschwören, von ihren Vorfahren gehört zu haben, daß jeder derselben über 200 Tlr. an Prozeß- usw. Kosten für die Honschaft verwendet und keinen Ersatz erhalten habe. Den Rest erhalten die von Zeit zu Zeit abgewechselt habenden Deputierten Joh. Erbslöh, Joh. Kasp. Hilger, Joh. Platte, Peter Heyder, Abraham König, Engelb. Berg, Peter Heynen und Friedr. Herwächter, nachdem sie die Richtigkeit der von ihnen aufgestellten Rechnungen beschworen haben. Die Deputierten haben endlich die ihnen zu Last liegenden Sporteln und Kanzleigebühren mit 18 Rtlr., sowie die durch die Eidesabnahme entstehenden Gebühren binnen vierzehn Tagen zu bezahlen.

7. Mühlenwesen.

Wie oben erwähnt, reichten die Bürger Ronsdorfs gleichzeitig mit der Bitte um Verleihung der Stadtrechte beim Kurfürsten das Gesuch ein, ihnen die Errichtung einer Wind- oder Wassermühle zu gestatten. In den hierüber gepflogenen Verhandlungen zwischen dem Mandatar der Stadt, Klockenbring, und den kurfürstlichen Kommissaren v. Robertz und Hofkammerdirektor Douven wurde schließlich von der Stadt der Vorschlag gemacht, der Kurfürst möchte ihr die Halbacher zwangbare Kameralmühle in Erbpacht übertragen. Diese auch Leyermühle genannte Mühle lag 3—4 km südlich von Ronsdorf an der Einmündung des Leyerbachs in den Morsbach[15]). Sie war für 185 Tlr. jährlich an einen gewissen Joh. Friedr. Dunck (oder Donck) verpachtet, doch konnte die Pacht zum 1. Mai 1751 gekündigt werden. Die Stadt legte sehr hohen Wert auf den Besitz der Mühle; denn obschon diese seit hundert Jahren niemals mehr als 196 Tlr. Pachtgeld aufgebracht hatte, erklärte sich die Stadt zur Zahlung einer erheblich höheren Pacht bereit. Nach langen Verhandlungen (vgl. die Berichte v. Juli und 25. Nov. 1746

[15]) Die Erbschlöer Honschaft mußte „seit unvordenklicher Zeit" auf einer der beiden kurfürstlichen Mühlen, der Halbacher oder der Beyenburger, mahlen lassen; zwischen diesen beiden Kameralmühlen hatten sie die Wahl. Hinsichtlich der letzteren waren die Gemeinden Ronsdorf, Radevormwald und Lüttringhausen hand- und spannpflichtig.

und die Reſkr. v. 4. Febr., 19. Aug., 19. Dez. 1747 und 3. April 1748) kam der Pachtvertrag zuſtande: die Stadt mußte eine jährliche Pacht von 225 Rtlr. per 80 Alb. kölniſch stylo ferreo zahlen, ferner einen Erbſchilling von 600 Rtlr. entrichten, (weil die Mühle ad manus mortuas gelange, mithin kein Rückfall zu hoffen ſtehe,) weiter alle fünfundzwanzig Jahre für die Erneuerung des ius emphyteuseos die Summe von 300 Tlr. zahlen, auch dem nach ſeiner halben Pachtzeit entſetzten bisherigen Pächter Dunck den von dieſem ſ. Z. gezahlten trockenen Weinkauf zur Hälfte mit 277 Tlr. 40 Alb. zurückerſtatten, und endlich jährlich an die Erben auf der oberen Halbach wegen des Mühlengrabens und des großen Mühlenteichs 1 1/2 Gulden kölniſch abführen. Der Erbbeſtandsvertrag wurde am 9. (nicht 6., wie bei Wolff S. 143) April 1748 ausgefertigt. Aus ſeinem Inhalte iſt noch hervorzuheben, daß die Zwangbarkeit das ganze Kirchſpiel Lüttringhauſen umfaßte, und daß deſſen Einwohner, wenn die Halbacher Mühle wegen Waſſermangels verſagte, in der Beienburger Kameralmühle mahlen laſſen mußten. Die bisherige Verpflichtung der Kirchſpielseingeſeſſenen, bei Reparaturen der Mühle und des Mühlenteichs alle Materialien heranzufahren und den Schüppendienſt zu leiſten, bleibt beſtehen. Zur erſten baulichen Inſtandſetzung erhält die Stadt aus dem Hofkammerärar 900 Tlr. Zuſchuß, muß aber die ſpäter entſtehenden Unterhaltungskoſten allein tragen. Endlich wird ihr das Recht zugeſprochen, zu Ronsdorf eine zweite Wind- oder Waſſermühle, aber nur für den Gebrauch der Ronsdorfer Eingeſeſſenen, zu erbauen, ohne daß ſie hierfür irgend eine Abgabe an die Hofkammer zu entrichten ſchuldig ſein ſolle.

Über fünfzig Jahre blieb die Stadt im ruhigen Beſitz der Mühle, die trotz der hohen Pacht uſw. ihre Haupteinnahmequelle, ja die einzige blieb. Dann aber kamen ſchwere Zeiten. Namens des Herzogs Wilhelm in Bayern machte die Regierung geltend, daß die 1748 verliehene Erbpacht nicht mit dem landſtändiſchen Konſens verſehen ſei und deshalb der Einziehung unterliege. Am 24. April 1805 kam zwiſchen Regierung und Stadt ein Vergleich dahin zuſtande, daß der Vertrag von 1748 beſtätigt wurde, die Stadt aber den auf das Doppelte erhöhten Pachtkanon von jährlich 450 Tlr. ediktmäßig zahlen mußte. Außerdem wurde feſtgeſetzt, daß die von Ronsdorf beanſpruchte Zwanggerechtſame

in der Honſchaft Walbrecken im Kirchſpiel Lüttringhauſen der Halbacher Mühle entzogen und daß die Zwangsarbeit dieſer Honſchaft lediglich der Beyenburger Mühle überlaſſen werde, daß mithin Ronsdorf die Zwanggerechtigkeit nur in der Stadt und in den Honſchaften Hohenhagen, Erbſchlö und Garſchagen behalten ſolle; andererſeits fiel die Subſidiarzwangbarkeit der Beyenburger Mühle weg[16]). Der Stadt blieb überlaſſen, den Mitkonſens der Stände nachzuſuchen. Schon bald darauf kündigte die Regierung Murats, trotz einer 1806 an dieſen abgeſandten Bitte um Beſtätigung, den emphyteutiſchen Vertrag und ſtellte den Verkauf der Mühle in Ausſicht. In ihrer Not kaufte die Stadt ſelbſt die Mühle an durch Vertrag vom 8. Auguſt, beſtätigt vom Finanzminiſter Agar am 13. September 1807, für den Preis von 21000 Tlr. ediktmäßig unter gleichzeitigem Verzicht auf Erſtattung der im Laufe der Jahre für die Inſtandhaltung der Mühlenanlagen gezahlten Summe von 14743 Rtlr. 52½ Stbr. Da vom Kaufpreiſe 15000 Tlr. bar erlegt werden mußten, war die Stadt zur Aufnahme einer Anleihe gezwungen und fand auch das Geld gegen 5 % Verzinſung bei verſchiedenen hochherzigen Bürgern Ronsdorfs. Es liehen dar Phil. Winand Weyermann 4000 Tlr., Joh. Chriſtoph Pieper 2500 Tlr., Elias Lukas 2500 Tlr., Georg Wagner 2500 Tlr., Klophaus & Heuſer 1000 Tlr., Elias Roſenthal 1000 Tlr., Joh. Chriſt. Kocher 500 Tlr., Joh. Motte 500 Tlr. und Joh. Friedr. Pieper 500 Tlr. Der Reſt des Kaufpreiſes mit 6000 Tlr. ſollte in ſechs Jahreszahlungen getilgt werden. Vgl. Wolff S. 144. Die Stadt übernahm die Mühle zunächſt (bis zum 1. Mai 1826) in Selbſtadminiſtration, mußte dieſes Verfahren aber aufgeben und zur Verpachtung übergehen, weil die eignen Ausgaben nicht gedeckt wurden[17]). Der härteſte Schlag traf die Stadt, als durch das Dekret vom 13. September 1811 die Bannrechte aufgehoben wurden. Damit verlor die Halbacher Mühle ihre ganze Bedeutung, da ihr

---

[16]) Am 29. Mai 1809 wird durch Beſchluß des Präfekten entſchieden, daß das Dorf Lüttringhauſen, wie bisher, von dem Mühlenzwang der Halbacher Mühle ausgeſchloſſen bleibe.

[17]) Anpächter war vom 1. Mai 1826 bis 1. Mai 1831 Jakob Arrenberg bezw. deſſen Witwe zum Preiſe von 126, nachher 140 Tlr., vom 1. Mai 1831 bis 1. Mai 1833 Wilh. Örder für 150 Tlr. jährlich.

eigentlicher Wert lediglich im Bannrechte beſtand. [18]) Und jetzt begann für die Stadt der langwierige, auf Auflöſung des Kaufvertrages von 1807 gerichtete Prozeß mit der Regierung, der zwar endlich mit dem Siege der Stadt endete, aber jahrelang die Bürgerſchaft in Aufregung gehalten und eine Unmaſſe von Schreibereien veranlaßt hat; ein dickes Aktenbündel im Archiv der Stadt Ronsdorf gibt davon Zeugnis. Vgl. Wolff S. 145, deſſen Angaben jedoch mehrfach, beſonders im Endergebnis irrig ſind. Wie oben erwähnt, hatte die Stadt vom Kaufpreiſe 15000 Tlr. bar erlegen müſſen; auf den Reſt von 6000 Tlr. hatte ſie bereits weitere 3000 Tlr. bezahlt, als ſie 1811 vom Bergamt in Eſſen, das durch Zeſſion in den Beſitz der Reſtforderung gelangt war, zur Bezahlung der vierten 1000 Tlr. aufgefordert wurde. Die Stadt Ronsdorf ſtellte ſich jedoch auf den Standpunkt, daß die Regierung als Verkäuferin ſie für die Entziehung des Bannrechtes ſchadlos halten müſſe, und verlangte von ihr die Rückgängigmachung des Kaufvertrages von 1807. Als alle hierauf gerichteten Bemühungen fehlgeſchlagen waren, verweigerte die Stadt Ende 1815 endgültig die fälligen Teilzahlungen, ließ ſich vom Bergamt in Eſſen auf Zahlung verklagen, verkündete dann der Regierung den Streit und brachte ſo die Hauptfrage zur Entſcheidung.

Erſt in dritter und letzter Inſtanz erſtritt die Stadt ein obſiegendes Urteil: am 16. April 1823 erklärte der Reviſionshof in Berlin den Staat für verpflichtet, der Stadt den durch die Aufhebung des Mühlenzwanges entſtandenen Schaden zu erſetzen. Damit war jedoch der Prozeß noch nicht zu Ende: zur Feſtſtellung dieſes Schadens mußte die Sache in die erſte Inſtanz nach Düſſeldorf zurück und hier blieb ſie wieder Jahre lang liegen, weil die Regierung die Ausmittelung des Schadens für vom Rechtsweg ausgeſchloſſen erklärte und den ſog. Kompetenzkonflikt erhob, der die vorläufige Einſtellung des gerichtlichen Verfahrens zur Folge hatte. Volle zehn Jahre mußte die Stadt noch warten, bis ihr Recht wurde, trotzdem prinzipiell ihr Anſpruch rechtskräftig feſtge-

[18]) Den Wert der geſamten Mühlenanlage einſchl. der Gebäude ſchätzen am 10. April 1805 der Maurermeiſter Joh. Peter Budde, Mühlenmeiſter Joh. Peter Rehmann, Schmied Hüttemann und Zimmer- und Schreinermeiſter Engelb. Mathey auf nur 3055 Tlr.; 1811 wird ſogar nur die Summe von 6000 fr. genannt.

ſtellt war. Inzwiſchen kämpfte ſie mit ſchweren finanziellen Schwierigkeiten, da die ſtark zurückgegangenen Einnahmen aus der Mühle kaum mehr die Unterhaltungskoſten deckten, während andererſeits die zur Bezahlung der Mühle aufgenommenen Kapitalien verzinſt und zurückgezahlt werden mußten. Unter dieſen Umſtänden kann man es wohl verſtehen, daß die Bürgerſchaft Ronsdorfs das Verhalten der zuſtändigen Verwaltungsbehörden als ungerecht und chikanös empfand. Drei Beſchwerden und Bitten an den Juſtizminiſter, doch dem Konfliktsverfahren Fortgang zu geben (aus den Jahren 1825 und 1826) wurden immer dahin beantwortet, daß über die Zuläſſigkeit des gerichtlichen Verfahrens noch mit der widerſprechenden Verwaltungsbehörde „kommuniziert" werde und daß eine Einigung bisher nicht erzielt worden ſei. In ihrer Not wandte ſich die Stadt am 13. April 1827 unter Hinweis auf die Zerrüttung ihrer Finanzen unmittelbar an den König mit der Bitte, den Fortgang des gerichtlichen Verfahrens anzuordnen oder aber ſelbſt die Entſchädigungsſumme feſtzuſetzen[19]). Durch Allerh. Erlaß vom 8. Oktober 1827 wurde die Ausmittelung der Entſchädigungsſumme der Verwaltungsbehörde übergeben mit dem Auftrag, ſolche durch gütliche Unterhandlung zu bewirken, und infolgedeſſen beginnen im Januar 1828 Vergleichsverhandlungen zwiſchen der Stadt und der Regierung in Düſſeldorf, die aber trotz großen Entgegenkommens der erſteren und trotz wiederholter Beſchwerden an den Finanzminiſter nicht zur Einigung führen. Erſt am 12. Auguſt 1830 kommt ein Vergleichsentwurf zuſtande, wonach der Staat die Mühle zurücknehmen und der Stadt 26000 Tlr. preuß. Kurant zahlen ſoll. Die Stadt behielt ſich aber vor, in Rückſicht einiger nicht verglichener Punkte, die Erhöhung dieſer Summe im Gnadenwege auf 30000 Tlr. an allerhöchſter Stelle zu erbitten, und ein entſprechendes Geſuch geht am 9. November 1830 an den König ab. Am 28. Dezember ergeht die Antwort, daß der König Bericht über die Angelegenheit eingefordert habe, und auf eine erneute Bitte der Ronsdorfer vom 24. September 1831 erhalten ſie

[19]) Schon zweimal vorher hatte die Stadt dem König eine Denkſchrift überreichen laſſen mit der Bitte um Herbeiführung eines gütlichen Vergleichs, am 10. Mai 1817 durch den Staatskanzler Fürſt Hardenberg, und am 21. April 1820 mittels Immediateingabe. Letztere wurde an den Finanzminiſter zum Beſcheid abgegeben, der das gerichtliche Verfahren abwarten zu müſſen erklärte.

den Bescheid, daß der verlangte Bericht der Behörde immer noch nicht eingegangen sei! Der endlich eingetroffene Bericht muß sehr stark das fiskalische Interesse betont haben; denn der am 7. Dezember 1831 ergangene Allerh. Erlaß (der einzige, der im Original im Stadtarchiv ist,) weist die Ansprüche der Stadt Ronsdorf als zu hoch zurück und überläßt ihr, sich mit der Staatsverwaltung auseinanderzusetzen. Die städtischen Finanzen waren inzwischen so zurückgekommen, daß die Stadtverwaltung sich am 16. Juli 1832 von der Regierung auf die zu erwartende Vergleichssumme einen Vorschuß von 2000 Tlr. zahlen lassen mußte, um ihre Armenkosten zu decken. Unter dem Drucke ihrer geradezu traurigen Lage gibt die Stadt endlich noch weiter nach, und am 14. September 1832 kommt ein Vergleich zustande, der der Stadt noch 3300 Tlr. weniger zuspricht als der Entwurf vom 12. August 1830. Dieser Vergleich wird im Dezember 1832 vom Finanzminister genehmigt, jedoch nicht ohne daß die Entschädigungssumme nochmals um den Betrag von — 2 Tlr. 1 Sgr. 8 Pfg. gekürzt wird! Im Jahre 1828 hatte die Stadt den Wert der Mühle (Kaufpreis [18000 Tlr. ediktmäßig gleich rund 20500 Tlr. Kourant] nebst Zinsen und Unkosten, abzüglich der Pacht) auf 59303 Tlr. 13 Gr. 2 Pfg. und die Prozeßkosten auf über 1100 Tlr. berechnet, 1832 muß sie sich mit im ganzen 22701 Tlr. 16 Gr. 11 Pfg. zufrieden geben! Am 19. April 1833 wird die Mühle dem Vertreter des Fiskus übergeben, am 10. Mai 1833 wird der Rest der Vergleichssumme der Stadt Ronsdorf ausgezahlt und damit eines der unerquicklichsten Kapitel aus Ronsdorfs innerer Geschichte beendet.

III.

Der Elberfelder Sprachmeister Nicolas de Landase.

Ein Beitrag zur Geschichte des französischen Unterrichts am Niederrhein.

Von Professor Dr. **Friedrich Seitz** in Elberfeld.

Viel früher, als man lange Zeit anzunehmen pflegte, und jedenfalls vor dem nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges immer mehr wachsenden Übergewicht Frankreichs war in Deutschland das Bedürfnis wach geworden, sich mit der französischen Sprache vertraut zu machen. Mächtiger, als die wissenschaftlichen Interessen und Standes- und Berufserziehung überall die Beschäftigung mit dem Französischen forderten[1]) und vielfach dazu führten, daß die Söhne fürstlicher Familien fremde Höfe und Universitäten zur Erlernung des Französischen aufsuchten oder Ritterakademien und Fürstenschulen gegründet wurden[2]), zeigte sich vornehmlich im westlichen und südlichen Deutschland bei dem gebildeten Bürger- und Kaufmannsstand infolge der zahlreichen Einwanderungen französischer Emigranten das Bestreben, den zwingenden Forderungen des Handelsverkehrs durch Erlernung der französischen Sprache nachzugeben.

Über diese Bestrebungen haben im einzelnen die Arbeiten von Stengel, Dorfeld, Alwin Lehmann sowie neuerdings

[1]) F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I² (Leipzig, 1896) S. 491. A. Heubaum, Geschichte des deutschen Bildungswesens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts I (Berlin, 1905) S. 3 ff.

[2]) Joh. Voigt, Fürstenleben und Fürstensitte im 16. Jahrhundert in Raumers histor. Taschenbuch 1835, bes. S. 213. — C. Tietz, Prinzenunterricht im 16. und 17. Jahrhundert. Progr. des Neustädter Realgymnasiums zu Dresden 1887, siehe S. 167. — G. Stephan, Die häusliche Erziehung in Deutschland 1891 (S. 111 ff).

von Boerner und Stiehler mancherlei wertvolle Ergebnisse geboten[3]); eine Geschichte des französischen Unterrichts in Deutschland fehlt bis jetzt, wenngleich Stengel in der Einleitung seines Buches „Zur Abfassung einer Geschichte der französischen Grammatik besonders in Deutschland" manche Ausblicke nach dieser Seite bietet.

Die folgenden Bemerkungen wollen einen Beitrag zur Geschichte des französischen Unterrichts am Niederrhein liefern, besonders im siebzehnten und dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, einer Zeit also, wo die Unterweisung im Französischen fast ausschließlich Sache privaten Unternehmens war, und im besonderen das Leben und Wirken eines Sprachmeisters aus jener Zeit schildern, des bis jetzt fast unbekannten Nicolaus de Landase zu Solingen und Elberfeld. Für diese Betrachtungen bilden eine Anzahl bis jetzt wenig benutzter oder noch nicht bekannter Lehr- und Sprachbücher des Französischen aus jener Zeit die vornehmlichsten Quellen, die um so mehr eine eingehendere Berücksichtigung verlangen, als sie nur noch in wenigen Exemplaren oder mehrfach nur in einem in Bibliotheken vorhanden sind.

Gleich wie die großen Handelsplätze des südwestlichen Deutschlands, Frankfurt, Nürnberg und Straßburg, zu denen im Osten bald Leipzig kam, ward im Nordwesten auch Köln ein Sammelpunkt der um die Mitte des 16. Jahrhunderts flüchtigen französischen und niederländischen Reformierten. So erwachte bald bei dem gebildeten Bürger- und Kaufmannstand das Bedürfnis die französische Sprache zu erlernen und zog gebildete Franzosen heran, denen die Handelsstadt vielfach eine selbständigere Stellung und einträglicheres Auskommen bot als Fürstenhöfe, Universitäten und Landesschulen.

---

[3]) E. Stengel, Chronologisches Verzeichnis französischer Grammatiken vom Ende des 14. bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts nebst Angabe der bisher ermittelten Fundorte derselben. Oppeln 1890. — K. Dorfeld, Beiträge zur Geschichte des französischen Unterrichts in Deutschland. Progr. des Gymn. zu Gießen, 1892. — A. Lehmann, Der neusprachliche Unterricht im 17. und 18. Jahrhundert, insbesondere seine Methode im Lichte der Reform der Neuzeit. Progr. der Annenschule in Dresden-Altstadt. 1904. — O. Boerner und E. Stiehler, Zur Geschichte der neueren Sprachen. I—III. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. XVIII. 1906. S. 334 ff., 392 ff. und 459 ff. — Die Aufsätze sind erst während des Druckes der vorliegenden Ausführungen erschienen.

In Köln verlegte bereits im Jahre 1566 (oder 1568) Gerard du Vivier „maistre d'escole françoise en cette Ville de Cologne" devant les Frères Mineurs seine französische Grammatik[4]), welcher er 1574 eine zweite, verfaßt „en faveur des Allemans", folgen ließ[5]). Offenbar einer seiner Nachfolger als maistre d'escole in Köln war Petrus Andreas Lummius, der seinen heimatlichen Namen Lummé noch latinisiert hatte und daselbst 1588 eine französische Grammatik lateinisch und deutsch drucken ließ[6]). Im Jahre 1604 wirkte dort Heinrich Dörgang als linguarum Gallicae, Italicae et Hispanicae Professor und verfaßte seine Institutiones in linguam Gallicam[7]), ein umfangreiches Werk von über 500 Seiten, das, wie der Verfasser im Titel sagt, „Germanos imprimis, qui eius linguae flagrant desiderio, explebunt (sc. institutiones) gaudio et reliquis nationibus multum poterunt adferre fructus". Ebenso verfaßte Dörgang einen gleichen Lehrgang für das Italienische und 1614 für das Spanische, so daß also für Köln sich für den Zeitraum von 1566 (bezw. 1568) bis 1614 französische Lehrer nachweisen lassen, ohne daß freilich festzustellen ist, ob sie irgendwelche amtliche Eigenschaften besaßen oder auch nur in Beziehung zu einer Schule standen: der maistre d'escole ist der spätere Sprachmeister.

Auch in Elberfeld ließen um dieselbe Zeit die Handelsbeziehungen, die sich bis nach Frankreich erstreckten, und der vielfache Verkehr mit den dort ansässigen französischen und niederländischen Vertriebenen die Kenntnis des Französischen als notwendig erscheinen, und zu der Zeit, wo die lateinische Schule eben eingerichtet war, wird in den Jahren 1599 und 1611 ein M. Jacobus Amarix in dem reformierten Kirchenbuch genannt[8]), „welcher allhie

---

[4]) Stengel, Nr. 21.

[5]) Stengel, Nr. 27.

[6]) Stengel, Nr. 34. — Es ist wohl anzunehmen, daß du Vivier und Lummé französische Flüchtlinge waren und zu der evangelischen Gemeinde gehörten. Vgl. E. Simons, Kölnische Konsistorialbeschlüsse usw. Bonn, 1905. S. 5.

[7]) Stengel, Nr. 45.

[8]) W. Creecelius, Die Anfänge des Schulwesens in Elberfeld. Progr. des Gymn. 1880 S. 5 f. (Vgl. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins 27, 217 f.). F. Jorde, Geschichte der Schulen von Elberfeld, 1903, S. 10.

die Kinder frantzoſch lehret", der nach dreißig Jahren in Fonten, „der franzoſch und Teutſch lehret", einen Nachfolger fand. Wenn ſchon der Umſtand, daß die Nachricht über Amarix aus dem reformierten Kirchenbuch ſtammt, die über Fonten in den Konſiſtorial- d. h. Presbyterialakten des Jahres 1636 überliefert iſt, zur Annahme zwingt, daß wir es hier nicht lediglich mit Privatlehrern zu tun haben, ſo ſcheint ſich andererſeits die Gewißheit zu ergeben, daß es damals eine ſtehende Einrichtung an der deutſchen Schule war, neben anderen Erforderniſſen des praktiſchen Lebens die Kenntnis der franzöſiſchen Sprache zu vermitteln.

Nicht viel ſpäter hatte zu Eſſen Michael Potier d'Eſtain aus Orleans eine „Frantzoſiſche wie auch Schreib- und Rechenſchull" errichtet, wie wir aus der Vorrede ſeiner im Jahre 1603 zu Köln erſchienenen franzöſiſchen Grammatik erſehen.[9]) Dieſe, ſo viel ich ſehen konnte, nur noch in einem Exemplar in der Großherzoglichen Hofbibliothek zu Darmſtadt vorhanden, iſt gewiſſermaßen typiſch für die Anlage der Grammatiken geworden, wie ſie die Sprachmeiſter für ihren Unterricht zu verfaſſen pflegten. Ihr Titel lautet: „Grammatica Gallica rerum et verborum copiosissima. Wie man die gantze Frantzöſiſche Sprach / Recht / Rein und Native Pronuncieren etc. und ohn einige Mühe und Arbeit / von ſich ſelbſt / zu vollkommener Wiſſenſchaft derſelben / kommen ſoll: ſampt einer vorred / darin neben anderen / zu ſehen / wie die Frantzöſiſche Sprach per Collationem analyticam, mit dem Latein und Griechiſchen übereinſtimmen / und ſich / eodem significato, vergleichen thut / wie ſulchs mit vielen Exempla / dargethan zu deutſch und Latein: welche dergeſtalt / bisanhero / von keinem Authore geſchrieben noch außgangen. allen Liebhabern dieſer Sprach / zu Nutz und Gefallen / beſchrieben und im Druck verfertiget / durch Michaelem Potier d'Eſtain von Orliens[10]), Frantzöſiſchen Schul: Schreib: und Rechenmeiſtern: Notarium publicum und Bürgern zu Eſſen. Gedruckt zu Cölln, in verlegung Balthaſaris Clipej / vor S. Paulus im Beumgen / im jahr 1603." 50 S. kl. 4°"[11]).

[9]) Stengel a. a. O. Nr. 44. — Ich bemerke, daß die Orthographie der Zeit ſtets beibehalten iſt.

[10]) Am Schluß der Vorrede nennt er ſich „von Orleannois".

[11]) In der Kürze nur übertroffen von Gerard du Vivier, deſſen „Les Fondaments de la langue françoise compozés en faveuer des Allemans". (Köln 1574) nur 14 Quartſeiten umfaßt. Die Syntax fehlte in ſolchen Abriſſen

Gewidmet iſt das Büchlein der Äbtiſſin des weltlichen Stifts Eſſen, der Gräfin Margarete Eliſabeth von Manderſcheid, und der Gräfin Margarete von Dhaun.

In der Vorrede an den „Gutherzigen Leſer", welche vom 1. Auguſt 1603 aus Eſſen datiert iſt, bezeichnet der Verfaſſer ausführlicher als in dem Titel es als ſeinen Zweck ſeine Methode zu lehren, „wie und welcher geſtalt ſie (sc. die Schüler) recht und rein Pronuncijren / und weiters ihre fundamenta legen und verſtehen ſollen / wie dann ſulches dieſe von mir geſtellte Grammatic ordentlich lehren: volgens ſol die Jugent zum Interpretieren / Reden / Orthographieren / Lateiniſch oder deutſche Materien ins Frantzöſiſch und herwider das Frantzöſiſch in Latein oder Deutſch überſetzen." Gleichſam um ſich als wiſſenſchaftlich befähigt einzuführen, läßt dann der Verfaſſer eine Anzahl franzöſiſcher Worte folgen, die aus dem Griechiſchen entlehnt worden ſind[12]), eine Zuſammenſtellung, die im einzelnen weniger fehl greift, als ſie im ganzen verkehrt iſt, da ſie in vielen Fällen eine einfachere Erklärung aus dem Lateiniſchen hätte geben können.

Die Grammatik ſelbſt gibt zunächſt Anweiſungen über die Ausſprache, die ungefähr ein Viertel des Ganzen umfaſſen; ſie will weniger ein grammatiſches Syſtem geben, als ſie vielmehr als ein Abriß bezw. ein Kompendium als Grundlage für die mündliche Unterweiſung angeſehen werden muß. Die Regeln werden franzöſiſch gegeben, die Erklärung deutſch oder lateiniſch.

Am Schluſſe findet ſich ein liber ad Sycophantem:

‚Tel sans doubte, ne scai pas mieulx
Qui me verra, pour en mes dire,
Apprend donc, avant que me tire
D'estre, plus ou moins en vieulx.'

---

[12]) Als ſolche führt er auf: car *γάρ*, parler *παραλαλεῖν*, orgueilleux *ὀργίλος*, malade *μαλακός*, paresse *πάρεσις*, dose *δόσις*, dame *δάμαρ*, coquiner *κοκύω*, blesser *βλάπτω*, baron *βάρος*, ascoutes *ἀκούετε*, tuer *τύω*, blamer *βλασφημεῖν*, faire *φόριον*, psalmodie *ψαλμῳδία*, coller *κολλάομαι*, paroisse *παροικίαν*, greffyer *γραφεύς*, crosler *κρούω*, triques niques *τριχῶν νεικῶ* rixatio de capillis, bailler *βάλλω*, amasser *ἁμᾶσθαι*, embrasser *βράζω*, couper *κόπτω*, endicter *ἐνδείκνυμι*.

„Du Zoile[13]), nun zweig doch ſtill,
Du haſt alweg deines blaſſerens vil.
Kanſtu nuhr etwas, machs nur für dich
Und las hie ungetattelt mich."

Es folgen dann noch die Schlußworte:

„Da mihi Principium, Medium Finemque beatum
O Pater, o Fili, o Spiritus alme Deus."

„O Dieu, donne moy la grace d'acquerir
Vivre honest, heureux mourir."

„Ach Gott, laß mich erwerben
Ein Ehrlich Leben und ſelig ſterben."

Es muß dahingeſtellt bleiben, ob Potier d'Eſtain, der ſich als notarius publicus bezeichnet, aus ſtädtiſchen Mitteln eine Beihilfe erhielt oder bezahlt wurde, wie wir denn über ſeine weiteren Lebensſchickſale nicht unterrichtet ſind. Sein unmittelbarer Nachfolger in Eſſen ſcheint Chriſtoph Pyr geweſen zu ſein, der im Jahre 1620 dort Rechnen, Schreiben und die franzöſiſche Sprache lehrte und aus der Stadtkaſſe ſein Salarium erhielt. Die Kriegswirren müſſen ihn bald nachher aus Eſſen nach Dortmund[14]) vertrieben haben, wo 1628 derſelbe Chriſtoph Pier als Schreib- und Rechenmeiſter genannt und wo er 1656 geſtorben iſt[15]).

In Weſel ließ es ſich der Rat angelegen ſein, einen welſchen Schulmeiſter zu berufen und ihm am 15. Oktober 1608 75 Gulden Gehalt und 50 Gulden Umzugskoſten aus der Stadtkaſſe zu bewilligen, wie denn zu gleicher Zeit dort eine engliſche Schule unterhalten wurde[16]).

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts war in Elberfeld neben anderen des Hanauer Sprachmeiſters Abraham Preye Grammatik in Gebrauch, deren zweite Auflage aus dem Beſitze eines Johannes Kirberg mir vorliegt[17]). Sie iſt betitelt:

---

[13]) Der Sophiſt Zoilos, der von ſeiner ſcharfen Kritik des Homer den Beinamen Ὁμηρομάστιξ erhielt.

[14]) B. Thierſch, Feſtſchr. des Gymn. zu Dortmund, 1842, S. 23.

[15]) Konrad Ribbeck, Geſch. des Eſſener Gymn. II (1898). S. 66.

[16]) A. Kleine, Geſchichte des Weſeler Gymnaſiums. Feſtſchrift 1882. S. 67, Anm. 98.

[17]) Im Beſitze der Elberfelder Gymnaſialbibliothek (Katalog F. 2.62); Stengel führt nur die Ausgabe vom Jahre 1670 unter Nr. 139 auf. Der Anhang ſcheint ganz unbekannt zu ſein. — Den Titel Donat führt außer den drei älteſten Grammatiken (Spengel Nr. 1—3) die von Eublinger aus dem Jahre 1722.

Frantzösischer
Donat,
Oder
Eine schöne Arth / und feine Anweisung / die Frantzösische Wörter wohl zu decliniren / compariren und conjugiren.
Brefve et facile Methode, pour bien apprendre les Declinaisons, Comparaisons, et Conjugaisons Françoises.
Auf anhalten einiger Liehaber (!) solcher Spraach jetzo vermehret / corrigiert, und in Druck herauß gegeben.
Von
Abraham Preye,
Spraachmeister
Hanau /
In Verlegung Carl Scheffers / Buchh.
Druckts Joh. Burckh. Quantz / daselbst in der Aubryschen Officin, im Jahr 1683.

Sie gibt offenbar auf Grund der damals weit verbreiteten und seit 1639 wiederholt aufgelegten Grammatik des Nathanael Duez[18]) einen nüchternen Abriß des Notwendigsten (96 Seiten)[19]), bietet aber insofern noch besonderes Interesse, als in einem Anhang, der zwar nicht ausdrücklich desselben Abraham Preye Namen als Verfasser trägt, beigedruckt ist ein

Neu / verbessertes / und in vielen Stücken vermehrtes
Parlement:
Oder /
Gemeine Gespräche / Frantzösisch und Teutsch;
Sammt einem neuen Namen- und Wörter-Büchlein.
Allen den jenigen / so diese beeden Sprachen zu lernen begehren / sehr beförderlich / leicht / nützlich und hochnöthig.
Le parlement et vocabulaire nouvellement reveus, corrigez, et en plusiers choses augmentez;
Ou
Discours familers, François et Allemands: Tresutiles et necessaires à tous ceux qui desirent d'apprendre les deux langues.
Hanau /
In Verlegung Carol Schäfers /
Druckts Abraham Aubry / Hochgräfl. Hanauis. Hof-Buchdrucker / im Jahr 1687.

[18]) Stengel Nr. 87.
[19]) Siehe Vorrede S. 5.

Das Büchlein kennzeichnet sich deutlich als eine der vielen Gesprächsammlungen, die auf Noel von Berlement oder Barlaimonts colloques (1579) zurückzuführen sind, wobei interessant ist, wie allmählich der Name des Verfassers sich in den Titel des Buches umwandelte[20]).

So läßt sich, wie wir sehen, schon für das sechszehnte Jahrhundert die Tätigkeit französischer Sprachmeister auch für die niederrheinischen Gebiete nachweisen, von wo aus sie sich im siebenzehnten Jahrhundert allmählich über ganz Deutschland ausbreiten. Was die soziale Stellung der Sprachmeister angeht, die oft nicht aus religiösen oder politischen Gründen ihr Vaterland verlassen mußten und ohne eigentliche Vorbildung ihr Handwerk betrieben, so muß zunächst auffallen, wie viele dem Adel angehörige Personen sich unter ihnen befanden. Freilich war das Wörtchen de geduldig und leicht dem Namen beigefügt, und so wenig sicherlich viele berechtigt waren, sich diese Standeserhöhung beizulegen, so schwer läßt sich meist im einzelnen die Täuschung nachweisen; man verschaffte sich dadurch leichter Eingang in vornehmen Häusern. War dies gelungen, so suchten sich die Sprachlehrer durch Liebenswürdigkeiten und übertriebene Schmeicheleien die Gunst der Vornehmen zu erhalten. Kein Verfasser einer französischen Grammatik in jener Zeit — es waren eben meist Sprachmeister — unterläßt es daher, seinem Buche eine Widmung an hochgestellte Persönlichkeiten beizugeben, deren Bekanntschaft er gemacht hatte oder deren Unterstützung er sich empfehlen will. In den kühnsten Lobeserhebungen ergeht sich dabei, um nur ein Beispiel anzuführen, Franciscus de Fenne, der Verfasser von „libri tres compendii grammaticae Gallicae“, einer 1677 in Gotha erschienenen lateinisch geschriebenen Grammatik der französischen Sprache. Oft muß das Abhängigkeitsverhältnis dieser Sprachmeister geradezu unser Mitleid erregen. Unstet war ihr Leben; fanden sie an einem Orte kein Verdienst, so wanderten sie weiter. Glücklich aber war jeder, der eine feste Stellung an einem Fürstenhofe, an einer Landesuniversität oder bei einer städtischen Behörde fand. Man hält es für selbstverständlich, wenn Pierre Rondeau sein Buch „explications des Gallicismes“ den Herzögen von Sachsen-Merseburg widmet, deren Sprachlehrer er war, und

[20]) Vgl. dazu Stengel a. a. O. S. 22 f. Lehmann a. a. O. S. 10.

wenn er zugleich eine Widmung voranſchickt an ſeinen Rektor M. Hübner, die ihn und ſeine hervorragende Tätigkeit preiſt. Wie läßt es aber entſchuldigen, wenn Franz Roux, „Hochfürſtl. Sachſen-Weimarſcher Sekretarius und der Hochlöblichen Univerſität Jena Lector publicus“ ſeinen „Verſuch neuer Beobachtungen über die franzöſiſche Sprache“, Frankfurt 1716, einer Anzahl vornehmer Schüler, zumeiſt Söhnen ſchleſiſcher Adligen, widmet, die nach ihm durch „eine Unzahl ſeltenſter Eigenſchaften, der Tugend, Gelehrſamkeit und bewundernswürdiger Führung“ ſind, und die er am Schluſſe ſeiner Vorrede bittet, dieſe kleinen Zeichen ſeiner Anhänglichkeit und Dankbarkeit anzunehmen als ihres „ſehr demütigen und gehorſamſten Dieners“? Auch ſonſt mußten ſich dieſe Sprachmeiſter infolge ihrer Abhängigkeit von ihren Schülern und deren Eltern mancherlei vergeben[21]).

Über die näheren perſönlichen Verhältniſſe und Lebensſchickſale ſolcher Franzoſen, die als Sprachmeiſter in Deutſchland ihren Unterhalt ſuchten, ſind wir meiſt nur inſoweit unterrichtet, als der Titel und ſeltener die Vorrede ihrer Grammatik Auskunft geben. Um ſo erfreulicher iſt es, daß wir über den franzöſiſchen Sprachmeiſter in Solingen und Elberfeld, Nicolaus de Landaſe, aus Familienpapieren und ſeinem franzöſiſchen „Sprachmeiſter“ meiſt genaue Nachrichten erhalten[22]).

Nicolaus de Landaſe, geboren am 1. Auguſt 1667, war der dritte Sohn eines königlich franzöſiſchen Beamten von Adel, nach dem reformierten Proklamationsbuch von Solingen von 1699 eines franzöſiſchen Lieutenants (C. Clement, Monatsſchr. des Berg. Geſchichtsvereins IV. S. 168)[23]) des Jean Jacques Antoine Viktor de Landaſe zu Vendreß in der Champagne. Die durch die Auf-

---

[21]) Näheres bei Stengel a. a. O. S. 12. Dorfeld a. a. O. S. 20 f. Boerner-Stiehler a. a. O. S. 338.

[22]) Herr Julius Schmits in Elberfeld und Herr von Oſterroth auf Schönberg bei Oberweſel hatten die große Freundlichkeit mir die in ihrem Beſitze befindlichen Nachrichten über die Familie de Landas zur Einſicht zu überlaſſen.

[23]) Der Adel iſt beſtimmt dadurch bezeugt, daß die Familie in dem Grand livre des familles nobles de France aufgeführt wird. Das Buch einzuſehen iſt mir leider nicht gelungen. Als Vorfahre wird ein Jacques de Landas chevalier d'honneur à la cour de Mons genannt, mort 1613, marié avec Maria Lesquillant.

hebung des Ediktes von Nantes geschaffenen Verhältnisse[24]) zwangen auch ihn, den Reformierten, sein Vaterland zu verlassen; er kam als Flüchtling, wie er selbst sagt, 1696 nach Solingen, von wo er 1702 oder 1703 nach Elberfeld übersiedelte. Hier starb auch sein Vater in hohem Alter (geb. 23. März 1622, gest. 14. Oktober 1723); ob er sogleich mit seinem Sohne aus seiner französischen Heimat nach Solingen kam oder ihm erst später nach Elberfeld folgte, läßt sich nicht mehr feststellen.

Durch seine am 21. September 1699 erfolgte Verheiratung mit Helene Plücker, der ältesten Tochter des Kaufhändlers Johann Plücker[25]) und seiner aus der Familie Frowein stammenden Frau in Elberfeld wurde Nicolas de Landase der Stammvater einer fast zwei Jahrhunderte in Elberfeld ansässigen angesehenen und wohlhabenden Familie. Es läßt sich darnach vermuten, daß er schon von Solingen aus seine Tätigkeit als Sprachmeister in Elberfeld ausgeübt hat. Aus der Ehe entsprossen fünf Kinder, vier Töchter und ein Sohn, von denen die beiden älteren Töchter Johanne Helene (geb. 1. Juli 1700) und Anna Gertrud Katharina Margareta (geb. 28. Oktober 1701) in Solingen, der Sohn Johann Peter (geb. 12. Juni 1703) sowie die beiden jüngeren Töchter Maria Katharina (geb. 6. Oktober 1705) und Maria Magdalena (geb. 22. Juni 1711) in Elberfeld geboren sind. Das Todesjahr des Nicolas de Landase steht nicht fest. 1720 ist die zweite Ausgabe des „Sprachmeisters" von dem Verfasser selbst herausgegeben, worüber das Näher weiter unter; 1722 ist die Grammatik

---

[24]) Über die damalige Lage der Protestanten im allgemeinen vgl. G. de Felice, Geschichte der Protestanten Frankreichs seit dem Anfang der Reformation bis zur Gegenwart. Übersetzt von K. Th. Pabst, Leipzig 1855, S. 317.

[25]) Die Familie Plücker (Plucker, Pluckers) ist eine alte Kaufmannsfamilie des Wuppertals und seit dem sechzehnten Jahrhundert hier ansässig. 1589 wird Henrich Plucker in Barmen genannt (vgl. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins XVI, 103), ebenso Jasper Pluckers (vgl. Zeitschr. d. Berg. Geschichtsvereins XVI, 106), und die folgenden Jahrhunderte ist die Familie weit verbreitet. 1658 war ein Plücker Bürgermeister in Elberfeld (vgl. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins I, 250). Johann Plücker war wohlhabend, denn wir erfahren, (vgl. Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins XXVII, 130, 169), daß er für die damalige Zeit namhafte Kapitalien ausstehen hatte. Ein Bruder, Engelbert Plücker, (geb. 26. Januar 1669, gest. 7. Juli 1727), war Professor an der Universität Leiden.

in Duisburg neu aufgelegt, ob von de Landaſe ſelbſt, bleibt zweifelhaft. Im Alter von über ſechzig Jahren, alſo nicht vor 1727, begab er ſich nach Frankreich, um, nachdem unter Ludwig XV. ſich die Verhältniſſe für die Proteſtanten günſtiger geſtaltet hatten, ſeine Güter wiederzuerlangen. Er wohnte in Paris bei einem Vetter Dubois; eine Audienz bei dem Könige hatte den gewünſchten Erfolg, und die Familie ſollte nach Frankreich zurückkehren. Auf der Rückreiſe aber ſtarb Nicolaus de Landaſe zu Sedan. Die Familie zog es vor in Elberfeld, wo ihre Verhältniſſe noch günſtiger wurden infolge des Wohlſtandes der Familie Plücker, zu verbleiben als in Frankreich einer immerhin noch nicht ganz ſicheren Zukunft entgegen zu gehen.

Der einzige Sohn des Nicolas de Landaſe, Johann Peter de Landas (ſo ſchreibt ſich von jetzt ab die Familie), heiratete Helene Antoinette Schlöſſer (24. Januar 1724), deren Sohn Johann Kaſpar[26]), (geb. 12. Januar 1732), ebenfalls mit einer geborenen Schlöſſer, Anna Katharina Gertrude (20. November 1760) ſich verheiratete. Ihre Söhne waren Peter Jakob[27]) (geb. 18. Dezember 1761) und Friedrch Wilhelm (geb. 25. Januar 1763), aus deſſen Ehe mit Sara Wilhelmine Pieper (verheiratet 26. Auguſt 1790) Johann Friedrich ſtammte, geb. 22. Februar 1799 (geſt. 21. Oktober 1872), verh. 26. Auguſt 1823 mit Julie Bredt aus Barmen. Mit dem Tode des einzigen Sohnes aus dieſer Ehe Friedrich Wilhelm (geb. 31. März 1838, geſt. 21. April 1893) erloſch die Familie de Landas in Elberfeld im Mannesſtamme.

Auch in den Niederlanden war und iſt noch heute die Familie de Landas anſäſſig. Schon aus dem Ende des ſechszehnten Jahrhunderts wird ein niederländiſcher Rechtsgelehrter, Karolus de Landas aus Dornick, genannt[28]), welcher einen Traktat de procuratoribus et quibusdam iuris controversi parergis verfaßte. Seit der Verheiratung des Jakob Sweerts mit Johanna Lopez de Villanova, der Tochter von Marten und Sara de Landas, ging der Name auf

---

[26]) Dieſen wohl erwähnt die Beckmann'ſche Chronik (vgl. Zeitſchr. des Berg. Geſchichtsvereins XXVI, 133).

[27]) Vgl. Zeitſchr. des Berg. Geſchichtsvereins I, 80, 89, 101 über ſeine Tätigkeit als Direktor der Elberfelder Leſegeſellſchaft.

[28]) Bei Chr. Gottl. Jöcher allgemeines Gelehrtenlexikon (Leipzig 1750) II, 2237.

das Geschlecht der Barone Sweerts de Landas[29]) über, das dem Staate eine Reihe hervorragender Beamten gegeben hat. Der Stammvater der einen Linie, Jacob Dirk Baron Sweerts de Landas (1759—1820), war Generalleutnant, Gouverneur im Haag und Mitglied der Ritterschaft von Nord-Brabant, Jacob Lodewijk Johan Baptist Baron Sweerts de Landas (1790—1862) Direktor der Posten, von dessen acht Kindern drei Söhne im Heere dienten, endlich Dirk Mari Lodewijk Baron Sweerts de Landas (geb. 1820) bekleidete ebenfalls eine höhere Stelle im Postdienst. Aus der anderen Linie, die mit Jacob Dirk Lodewijk Baron Sweerts de Landas (1767 bis 1831) beginnt, stammt der königliche Kammerherr Jacob Carel Hendrik Pieter Baron Sweerts de Landas (1795—1869) und das Mitglied der Ritterschaft von Gelderland, Jacob Hendrik Leonard Jan Baron Sweerts de Landas (1797—1877), dessen Nachkommen aus seiner Ehe mit Gerbrechta Johanna Wyborgh den Namen de Landas Wyborgh führen, so Coenraad Willem Baron de Landas Wyborgh (geb. 1820), Mitglied der Ritterschaft von Gelderland und Postdirektor in Rotterdam, und Emile Claude Baron Sweerts de Landas (geb. 1852), der zweite Sohn des vorigen, der im Jahre 1895 die Stelle eines Generalsekretärs der niederländisch-indischen Regierung inne hatte. Mehrere Brüder und Söhne desselben sind jetzt noch in holländischen Diensten.

Was nun die Tätigkeit des Nicolaus de Landase als Sprachmeister anlangt, so hatte er, wie er selbst in der Vorrede zur zweiten Auflage seines „Sprachmeisters" erwähnt, 1696 in Solingen „den Anfang der Information in der Frantzösischen Sprache" gemacht. Im Jahre 1706 ließ er schon von Elberfeld aus eine französische Grammatik drucken[30]), die 1722 in Duisburg neu aufgelegt wurde. Sie führte den Titel „Grammaire francoise"

[29]) Im einzelnen vgl. Vorsterman van Oyen, Genealogische aanteekeningen betreffende het geslacht Sweerts de Landas (Overgedrukt uit het Jaarboek van den Nederlandschen adel) Genealogisch-heraldisch archief, 'S-Gravenhage, 1888. — Es ist unzweifelhaft, daß wir es mit Gliedern dieser Familie zu tun haben, wenn im Kirchenbuch der reformirten Gemeinde zu Elberfeld sich die Notiz findet (vgl. O. Schell, Monatsschrift des Berg. Geschichtsvereins III S. 247): „1592. Auff sontag den 16. February — frembten — wonnen in seligen Pastors Hauß. Martin Lepes de Villenove und Sara de Landas."

[30]) Bei Stengel Nr. 243, wo Laudase Lesefehler ist.

oder auch „Grammaire royale allemande françoise“[31]) und muß nach dem damaligen Preiſe von 10 Sgr. mindeſtens dreißig Bogen umfaßt haben. Stengels Angabe a. a. O. ließ vermuten, daß die Grammatik noch vorhanden ſei, Nachforſchungen aber haben ergeben, daß das einzige Exemplar auf der Stadtbibliothek zu Mainz wahrſcheinlich ſchon gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts verloren gegangen iſt.

Im Jahre 1716 gab dann Landaſe in Elberfeld im Selbſtverlag ſeinen „Vertrauten und Reiſenden Sprachmeiſter“ heraus, der 1720 neu aufgelegt wurde. Der Titel der erſten Auflage lautet:

Le
Maître de Langue
familier et voiageur,
Enseignant à une Personne donée d'un excellent Esprit et d'une bonne Mémoire la manière d'aprendre la noble Langue Françoise sans Maître:
contenent
une entiere explication
de toutes les Regles avec leurs Exceptions, et les Remarques nécessaires de la Pronunciation, des Declinaisons, des Conjugaisons regulières et irregulières, des Adverbes, des Prepositions, des Conjonctions et Interjections:
Un recueil de Verbes
les plus usités, et des Adjectifs:
une nouvelle et tres-curieuse
Nomenclature, le tout âcompagné des Phrases exquïses, et des Lettres de Marchands:
composé par
Nicolas de Landase
Maître de Langue privilégiè de Son
Altèze Electorale Palatine, etc.
à Elberfeld.
Chez l'Autheur, Maître de Langue
M. DCC. XVI.

[31]) Dieſen Titel führte vorher die weitverbreitete, zuerſt wohl 1689 erſchienene Grammatik von Des Pepliers (Stengel Nr. 191) und Canel 1697 (Stengel Nr. 213) und ſpäter die von de Wailly in der Überſetzung von Jak. Pontet 1769 (Stengel Nr. 399).

Und auf der rechts gegenüber ſtehenden Seite:

Der
Vertraute und Reiſende
Sprach-Meiſter /
Welcher Einen / ſo ein lehrſames Verſtand und gute Gedächnüß hat / anweiſet / wie die edle Frantzöſiſche Spraach absque Praelectione Magistri zu erlernen:

Worinnen
Eine völlige Erklährung aller Regulen / ſambt den Exceptionibus, und nöthigen Annotationibus der Außſprach / deren Declinationen / deren regularen und irregularen Conjugationen / Aderbiorum, Praepositionen / Conjunctionen und Interjectionen:

Mit einem Außzug
der gebräuchlichſten Verborum und
Nützlichſten Adjectivorum:

Darneben ein neues und lehrſames Wörter-buch / ſo mit raren und außerleſenen Red-Arten gezieret / auch einigen Kauffmanns-Brieffen / zuſammengetragen

Durch
Nicolaum de Landase,
Von Jhro Churfl. Durchl. zu Pfaltz
Privilegirten Sprach-Meiſtern / etc.[32])
Elberfeld.
Bey dem Auctori, Sprach-Meiſter daſelbſt.
Jm Jahr M. DCC. XVI.

---

[32]) Zur Zeit der Abfaſſung ſeiner grammaire francaise (1706) beſaß Nicolas de Landaſe dieſen Titel offenbar noch nicht. Es iſt wohl unzweifelhaft, daß er damit das Recht hatte, allein die franzöſiſche Sprache in Elberfeld zu lehren. Um nur einige Beiſpiele ähnlicher Hoftitel von Zeitgenoſſen zu nennen, ſo war der bekannte Des Pepliers „des Herzogs von Burgund Hofmeiſter und Jnformator der franzöſiſchen und deutſchen Sprache, der Academie Mitglied" (1689 u. ö.); René Milleran war „professeur des langues franç., allemand. et angl. et interprete du Roi" (1692); Mouton „Sr. hochfürſtl. Durchlaucht zu Schleswig Holſtein, Biſchofs zu Lübeck etc. Secretair und Hofſprachmeiſter" (1755) und Meunier gar „abgelebter Sprachlehrer am kurkölniſchen Hofe", wie ſeine zu Bonn 1782 erſchienene Grammatik ihn nennt (Bibl. des Gymn. zu Elberfeld F. 2. 41).

Die „zweyte Außgab" (1720) zeigte in dieſen Titeln nur wenige unweſentliche Änderungen, während der vorausſtehende allgemeine Titel jetzt lautet:

Le
Maître
de
Langue
Familier et voïageur,
Renouvellé et augmenté de douze Feuilles.
Le tout tiré des Auteurs modernes les plus âprouvés de l'Academie Françoise à Paris.
Der
Vertraute und Reiſende
Sprach-Meiſter /
Erneuert und vermehrt von zwölff Bogen.
Alles auß den neueſten und approbirſten Authoribus der Frantzöſiſchen Academie zu Pariß gezogen[33]).

Solche Titel oder ähnliche, vielfach noch ſchwülſtigere[34]) liebt gerade jene Zeit. Um 1700 war in vielen Auflagen des Giovanni de Veneroni „in drei Sprachen vollkommener Sprachmeiſter" weit verbreitet; 1706 erſchien zu Leipzig Joh. Rädleins „vollkommener franzöſiſcher Sprachmeiſter", 1722 eine Grammatik gleichen Titels ohne Namen, wohl eine neue Titelausgabe von Neuper mit dem Zuſatz „oder der Kern von allen frantzöſiſchen Grammairen", 1715 J. de Riſſeaus „le maître françois"; C. Chr. Jungmann (oder Jungermann) verfaßte 1724 zu Nürnberg einen „allzeit fertigen Sprachmeiſter", der wohl identiſch iſt mit dem ein Jahr zuvor daſelbſt erſchienenen „Augenblicklichen

[33]) Beide Ausgaben, die ſich ſonſt nicht nachweiſen laſſen, beſitzt die Elberfelder Gymnaſialbibliothek (Kat. F. 2. 31a und b). Außer der oben ſchon erwähnten Grammatik von Preye ſind daſelbſt aus der Zeit vor 1800 noch vorhanden die franzöſiſchen Sprachbücher von Hilmar Curas 1771 (F. 2. 12), J. B. Daulnoy, der am Düſſeldorfer Lyceum 1811 der franz. Lehrer H. Heines war, in 2. bis 4. Aufl. (F. 2. 13), A. Fogliari 1791 (F. 2. 16), Gedike 1793 (F. 2. 17), La Roche nouv. méth. 1764 (F. 2. 32), le secret de délier la langue, Ausg. von 1750 und 1764 (F. 2. 33 und 34), J. B. Meidinger 1791 u. 1797 (F. 2, 38 und 39), L. R. Meunier 1782 (F. 2. 41), C. Mouton 1755 (F. 2. 43), Des Pepliers 1742 (F. 2. 50).

[34]) Über ähnliches aus früherer Zeit vgl. Stengel a. a. O. S. 16.

Französischen Sprachmeister"; des Georg Michael Haas Grammatik (1730) führt den Doppeltitel „Le plus court chemin d'acquerir la connoissance de la langue françoise" oder „der kurtz —, doch gründlich expedirende Sprachmeister"; ohne den Namen der Verfasser erscheint 1735 zu Chemnitz ein „Wohleingerichteter französischer Wegweiser" und 1743 zu Straßburg ein „Eilfertiger Sprachmeister", endlich 1761 des J. Thomas „sincere maître". Nach dieser Zeit verschwinden diese Titel fast allgemein mit dem Eingehen der Zunft der Sprachmeister.

Denn ohne Zweifel sind die Verfasser dieser Sprachbücher in den allermeisten Fällen eben Sprachmeister, die in den hochtrabenden, marktschreierischen Titeln Reklame machten nicht minder wie durch die Widmung an vornehme Persönlichkeiten.

Nach der Sitte seiner Zeit versäumt es denn de Landase auch nicht, sich und sein Buch hochgestellten und einflußreichen Personen zu empfehlen. So widmet er die erste Auflage folgenden:

Herrn Adam / des H. Römischen Reichs Graffen / von und zu Diamanstein, Ihrer Römischer Kayserlicher Majestät / auch Ihrer Churfl. Durchl. zu Pfaltz geheimen Rath / Obrist-Cammern / deß Ordens S. Huberti Rittern / deß Fürstenthums Ober-Pfaltz Statthaltern und Ober-Commendatoren / Pfaltz-Neuburg. Landschaffts-Commissario, Landvogten und Forstmeistern deß Landgerichts Hochstett etc.

Herrn Lothar. Friderich / Freyherrn von Huntheim / Herrn zu Ilbesheimb / Ihrer Churfl. Durchl. zu Pfaltz geheimen Rath / deß Ordens S. Huberti Rittern / auch Commendatoren zu Waldeck / etc.[35]).

Hr. Maximilian Henrich / deß H. Römischen Reichs Graffen von Velbruck / Herrn zu Graven / Richrath / Vorst / Ophoven / Maul / Langfort und Garrath, Ihrer Churfl. Durchl. zu Pfaltz geheimen Rath / Cammern / auch Gülichs. und Bergischer Cantzler und Amptmann zu Windeck / etc.[36]).

---

[35]) Er war Kommissar bei den Verhandlungen über die Abtretung der Oberpfalz, die im Oktober 1714 zu Düsseldorf geführt wurden. Vgl. diese Zeitschrift 28 S. 226, 228 u. bes. 232. Hundheim und Ilbisheim liegen in der Pfalz.

[36]) Er war also schon 1716 Amtmann in Windeck und gehörte 1730 zu den Provinzialständen, welche dem Herzog Franz Ludwig den Treu-Eid schwuren. Vgl. diese Zeitschr. 29, 157.

Herrn Ferdinand Erneſt / Freyherrn von Dalwigh / Herrn zu Lichtenſtels / Landerſcheidt / Saar / Arweiler und Oefft / Ihrer Churfl. Durchl. zu Pfaltz geheimen Rath / auch Gülichſ. und Bergiſchen Hoffraths Praesidenten / etc.

Man darf annehmen, daß de Landaſe Grammatik vielfach Eingang fand; denn ſchon nach vier Jahren wurde eine zweite Auflage nötig, in deren Vorrede ſich der Verfaſſer an andere Gönner wendet. Es iſt folgende ſtattliche Schar:

Herrn Graffen von Winckelhauſen / Herrn zu Calcum / Morp / Merlo / Heiligendunck und Altenburg / Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Pfaltz Cammern / auch Gülich und Bergiſchen Hofrath / Oberjägermeiſter des Hertzogthum Berg / Oberamptmann zu Beyenburg und Barmen etc.

Seiner Hoch-Wohlgebornen Gnaden Frey-Herrn von Zweiffel / Herrn von Hauß und Oberheiden / Ihrer Churfürſtl. Durchl. Cammern / und Oberamptmann zu Solingen etc.

Seiner Hoch-Wohlgebohrnen Gnaden Frey-Herrn von Schirp[37]) / Herrn zu Fontaine, und Lüntenbeck / Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Pfaltz Oberamptmann zu Elberfeld / und Ober-Vogten des Privilegirten Senſenſchmieds Handwerck zu Cronenberg etc.

Seiner Hoch-Wohlgebohrnen Freyherrn von Momm / Herrn zu Schwartzenſtein und Scheidt / Ober-Vogten des privilegirten Klingen / Kreutzer und Meſſer-Schmieds Hand-Wercker Ampts Sohlingen etc.

Seiner Hochedle dem Herrn Alhaus, Hoff-Cammerrath / Amtsverwalter des Beyenburg und Richteren in Barmen / und dem hochlöblichen Gericht daſelbſt.[38])

Seiner Hochedle dem Herrn Kielmann Hoff-Cammerath / Richteren und Rentmeiſter zu Sohlingen / und dem hochlöblichen Gericht daſelbſt.

---

[37]) Vgl. Zeitſchr. 26 S. 133 die Beckmanniſche Chronik zum Jahre 1759.

[38]) Wie die Beckmannſche Chronik (Zeitſchr. 26, 98) meldet, trat 1748 den 9. September an die Stelle des abgeſetzten Richters Fabritius in Barmen wiederum als Richter Carl Friedr. Alhaus, der an ſeines Vaters Stelle ſchon vorher Richter geweſen war und im Jahre „hieſigen Richters Bedienung" an Fabritius für eine große Summe Geldes verkauft hatte. Er iſt zweifellos der oben genannte und lebte 1759 noch. Ebenda S. 133 u. 194.

Seiner Hochedle dem Herrn Sieger, Richtern und Rentmeiſter Ampts Elberfeld / und dem Hochlöblichen Gericht daſelbſt.

Seiner Hochedle und Hochgelehrten Herrn Peltzer / deren Rechten Doctoren und Richter zu Hardenberg[39]).

Seiner Hochedle und Hochgelehrten Herrn Conen, deren Rechten Doctoren und berühmten Advocat zu Elberfeld.

Dem Herrn Johan Wülfing, jünger Richter der Stadt Elberfeld / und dem Hochlöblichen Gericht daſelbſt[40]).

Dem Herrn Bürgermeiſter Johan Eck, und Rath der Stadt Sohlingen.

Dem Herrn Caspar Teschemacher, Bürgermeiſter / und Rath der Stadt Elberfeld.

Denen Herrn Garmeiſtern der Hochlöblichen Handelſchafft zu Elberfeld und Barmen.

Denen Herrn Vögten und Raths-Männern der Privilegirten und Veraydeten Klingen / Kreutzer und Meſſer-Schmieds und Schleiffer Handwercker zu Sohlingen.

Denen Herrn Vögten und Raths-Männern der Privilegirten Senſen-Schmieds / und Schleiffer Handwercker zu Cronenberg.

Wie auch denen Herren Kauffs- und Handels-Leuthen der Aempter Solingen, Elberfeld und Barmen.

Auf die Widmung folgt in der erſten Auflage folgende Anrede an die Gönner, die zugleich die ganze bergiſche Geſchichte in nuce uns vorführt und dem bergiſchen Volke ein Loblied ſingt, wie es kaum jemals erklungen iſt:

„Hochgräffliche / Hoch- und wohlgebohrne Herrn / etc.

Unter den Zierden und Ornamenten / wodurch Königreiche und Fürſtenthum / Staaten und Landſchafften beglänzet und beglückſeliget werde / iſt nichts vortrefflichers / als wan Künſte und Wiſſenſchafften darinnen grünen und blühen: hiedurch ſteiget ein Reich und Land auff den allerhöchſte Gipfel der Gloire, hiedurch wird es unter den umbliegenden berühmt / und erreichet einen ungemeinen Splen-

---

[39]) Dieſer wird noch als Juſtizcommiſſar für die Leineweberzunft genannt 1739 und 1742, wo er noch als Richter amtierte. Zeitſchrift 30, 184 An. u. 191.

[40]) Er iſt offenbar derſelbe, dem 1711 zuſammen mit dem damaligen Richter Cremerius der Kirdel und der Hausheubanden in Erbpacht überlaſſen wurde. Zeitſchr. 27, 169.

deur, wodurch es auch die alleredelſten Gemüther auß andern Welt-Theilen zu ſich ziehen kan: wie ſehr auch vor Zeiten Ninive wegen ſeiner Gröſſe / und Babel wegen ſeiner hohen Mauren prangete / ſo ſtralete dannoch das edle Griechenland mit weit gröſſerer Gloire, weil darinnen die Künſte ihren Pflantzgarten / die Weißheit ihre Schule / die Gelehrſamkeit ihre Residence, und die Beredſamkeit ihr blühendes Blumenbeth gefunden: dieß war der höchſte ruhm und Pracht dieſes Landes / hierinnen beſtunde deſſen gröſte Herrlichkeit / daß darinnen auff dem Berge Parnassus, auf dem Gipffel deß Helicons, deren Brunnen Castalio, Aganippe und Hippocrene, und bey denen Bächen Permesso und Holmio, die Edle Musae ihren Sitz genohmen / und unter dem Schutz Phoebi ihre Ruhſtatte gefunden / daß allda die Camenae geehret / und die Künſte und Wiſſenſchafften im Wachſtum und Blüheſtand erhalten würden: dadurch wurde dieſes Land erhoben und berühmt unter denen allerweit entlegenſten Völckern: und welches denckwürdig iſt / ſo lange das griechiſche Athen als eine Schule / und Parnassus als ein Sitz der Weißheit florierten / ſo lange bliebe auch Griechenland im Flor / aber da die Künſte und Wiſſenſchafften nicht mehr wurden gehandhabet / ach wie bald war auch aller Glantz ſeiner Herrlichkeit verſchwunden! zwar es ſcheinet als wan Macht und ſtärcke für die kräfftigſte Stütze eines Lands gehalten wäre: doch was ſoll Stärcke ohne Weißheit? das iſt die rechte Stärcke / welche auff dem Parnasso geadelt und mit Weißheit geparet gehet: und ſolchermaſſen ſeynd Weißheit und Stärcke zwo vereinigſte Stützen und Säulen / wodurch ein Reich und Stadt im Stand und Flor erhalten wird: denn da muß Weißheit ſeyn / umb die Sachen wohl zu überlegen / Stärcke umb ſie kräfftig außzuführen: Weißheit und Wiſſenſchafft umb ein Land zu regieren / Macht und Stärcke umb daſſelbe zu beſchirmen: der allerweiſeſte König Salomon gab davon einen denckwürdigen Abriß durch die zwo berühmte Bild-Säulen Jachin und Boaz, mit welchen der Eingang deß allerheiligſten Tempels zu Jeruſalem ehemahlen gezieret war / als welche laut ihrer orientaliſchen Namens-Bedeutung Sinnenbilder der Weißheit und Stärcke ſeynd: doch wie Jachin das Bild der Weißheit zur rechten / und Boaz das Sinnenbild der Stärcke zur lincken ſtunde / alſo ward dadurch der Weißheit die Oberſtelle gegeben; und dahin ziehlete der nachdenckliche Sinnſpruch / welchen dieſer glorwürdigſte Monarch

auf ſeine Druckſeulen graben lieſſe: ein weiſer Mann iſt ſtarck / und ein Mann von Wiſſenſchafft iſt mächtig von Krafft / Proverb. cap. 24. womit einſtimmig der uralte Musaeus, deſſen Außſpruch war: daß die Kunſt der Krafft weit vorzuziehen / apud Clem. Alexandr. lib. 6. Stromat. wie auch der groſſe Siegesheld Alexander, welcher zu ſagen pflegte: daß er lieber durch Wiſſenſchafft der vortrefflichſten Dingen / als durch Macht andere übertreffen wolte; teste Plutarcho in vita Alexandri magni: darum wurden von uralten Zeiten her Könige / Fürſten und Illustre Helden deſtomehr bewundert / wan ſie ihre ruhmwürdigſte Sieges Kräntze mit den gläntzenden Perlen und Diamanten einer hochtrefflichen Weißheit und Wiſſenſchafft verherrlichten: wie berühmt ſeynd deßwegen in den Geſchichten / ein Philippus, ein Alexander, ein Augustus, ein Hadrianus, ein Antoninus Pius, ein Marcus Aurelius philosophus, ein Theodosius, und ſo viel andere Durchleuchtigſte Helden, weil ſie durch verwunderliche Wiſſenſchafft und Ubung in den studiis andern vorgiengen / und unter ihrem großmächtigſten Schutz die Künſte und Wiſſenſchafften blüheten: ja wie könten wir vergeſſen der beyden unvergleichlichen Helden / welche eine ungemeine Gelehrſamkeit mit incomparabeler Heldenmüthigkeit gepaaret hatten / und ſo wohl durch ihre gelehrte Schrifften als verwunderliche Heldenthaten ihren Ruhm und Namen verewiget haben / ich meyne die beyde glorwürdigſte Kayſern / Cajum Julium, der deß Römiſchen / und Carolum magnum, der deß Teutſchen Kayſerreiches Grund geleget: welchen letztern deſto freymüthiger anführe / weilen nicht allein derſelbe als ein Sprößling der ſieghafften Sigambriſchen Francken / die Sigambriſche Stadt Aachen ſeinem prächtigen gallicaniſchen Paris praeferiret / und zu ſeiner Residence erkohren / umb unſer Sigambria deſtomehr mit ſeiner Gegenwart zu beſtrahlen; ſondern auch unſer Durchleuchtigſter Lands-Vatter jetzo regierender Churfürſt zu Pfaltz als ein Zweich aus deſſen glorwürdigſten Stamm entſproſſen / welcher unſer Bergiſches Sigambria als der Merowingiſchen und Caroliniſchen Francken uralten Stamm-Sitz und erſtes Vaterland durch deß allerhöchſten Providence annoch beſitzet / und als ein ruhmwürdigſter Phoebus den edlen Musis einen rühigen Sitz darinnen geſtifftet / und biß hieher erhalten hat: auß denen bewährteſten Geſchichtſchreibern erhellet / daß die Einwöhner dieſer Bergiſchen Bergen / von uralten Zeiten her / mit einem ſonderlichen

Esprit begabet / und für andern teutſchen Nationen durch ihre Heldenmüthigkeit ſich signaliſiret und geadelt haben; allermaſſen die Sigambri oder Siegheimer und Siegberger / welche das Bergiſche / Märckiſche und diſſeitige Cleviſche Land / von dem ſieben Gebirge oder Siegſtrom biß an die Lippe und Iſſel bewohneten / ſelbſt den allermächtigſten Römern formidabel waren: der glorwürdigſte Käyſer Cajus Julius, der das gantze Gallien oder Franckreich mit unvergleichlicher Tapfferkeit bezwungen und ſeinem Scepter unterworffen / hat ſich zwar erkühnet eine Brücke über den Rhein zu ſchlagen / und gegen die Sigambros zu Felde zu ziehen / weil ſie ſeine Feinde die Usipetes und Teuchteros in ihrem Schutz genohmen / und auß preißwürdigſter Treu ſich verweigerten dieſe zu ihnen Zuflucht genommene Flüchtlinge Jhme zu übergeben; doch muß er ſelbſt geſtehen in ſeinen commentariis de bello gallico, daß er nichts gegen ſie außrichten können / ſondern nach zwantzig Tagen ſich wieder über Rhein begeben / und die Brücke niederreiſſen müſſen: welches geſchehen im Jahr nach erbauung der Stadt Rom 698. oder 55. Jahr vor der Geburt unſers Heylands / ſelbſt der unüberwindliche Käyſer Augustus muſte dieſen ſiegenden Sigambris den Ruhm der Uberwindung laſſen / da ſie Anno 16. vor Chriſti Geburt ſeinen Feld-Herrn M. Lollium geſchlagen / und viele Römer ertödtet: dannenhero der Käyſer ſeine beyde Printzen Drusum und Tiberium ſambt ſeinen beſten Armeen gegen ſie auſſandte / welche durch langwierigen Krieg die Sache dahin gebracht / daß endlich im achten Jahr vor der Geburt unſer Heylands die Sigambri und deren Bundgenoſſen die Chatti oder Heſſen mit den Römer ſich verglichen / und darauff 40000 auß dieſen sigambriſchen Völckern über den Rhein gezogen / und zwiſchen Rhein und Maaß an denen Orten Sitz genohmen / welche heutiges tages die Herzogthümer Gülich und Limburg / das jenſeitige Cleviſche / das Obergeldern und Fürſtenthum Mörs außmachen / alwo ſie Gugerni und Sinici von denen Städten Goch im Cleviſchen und Senich im Limburgiſchen benahmet würden: doch obſchon die Singambri eine zeit lang der Römer Bunds-Verwandten und Unterthanen geweſen / und auch einige von ihnen ſonderliches Anſehen an der käyſerlichen Höfen gehabt / ſo wolten ſie dannoch das Römiſche Joch nicht länger ertragen: dannenhero ſie im dritten saeculo unter Valeriani Regierung auß Begierde ihre freyheit zu verthätigen / mit denen zwiſchen

der Lipp und Weser wohnenden Völckern Bructeris, Salys, Chamavis, Amsibarys, etc. sich zusammen verbunden / und den Nahmen der Francken oder Freyen angenohmen / wozu sie veranlasset wurden / weil sie gesehen / daß die tapffere Teutschen von den Römern bloß deßwegen überwunden worden / weil ihre Macht getheilet gewesen / und sie niemahls zusammen gehalten: worauff sie dan anno 265. an die Römer fast jährlichs mit wichtigen Einfällen so beunruhiget / daß sie niemahlen mehr disseit Rheins festen Fuß setzen könten: ja der Francken Muth wuchse nach Constantini Magni Zeiten mehr und mehr / sintemahlen die folgende Kayser offters Friede mit ihnen zu machen gezwungen wurden / und auch viele Francke die höchste Bedienungen im Römischen Reich verwalteten. Unter den Bergischen Königen Gundebald, Marcomir, Pharamund, Clodio, Merovaeo und Hilderic, welche zu Duisbourg zwischen den beyden Flüssen Rhein und Ruhr ihre Residence hatten / stiegen sie immer höher / und konten nicht eher ruhen / bis sie unter ihrem König Clodovaeo gantz Gallien durch ihre siegreiche Waffen bezwungen / und nach ihrem Nahmen Franckreich genennet; daß also Clodovaeus mit ungemeiner Glückseeligkeit von Duisbourg nach Paris seine Residence transferiren konte / alwo auch dieser Siegesheld auß den Heidenthum bekehret / sich dem Joch Christi unterworffen / da St. Remigius ihme predigte / flecte colla Singamber; gleich auch dieser Clodovaeus anno 496. Die hochteutsche Alemannier / Heernümber und Suevos überwunden / deren Landschafft getheilet / und dem Theil zwischen dem Mayn und Necker einen eigenen Hertzog gegeben / dahero dieses Land / nachdeme unter Clotario juniore ein Theil der Bergischen Francken eingezogen / des Nahmen deß Franckenlands über kommen / so war dieser Bergischen Francken ihr Wesen gantz kriegerisch / und ihre Tapfferkeit hochberühmt: jedoch es fehlete ihnen dazumahlen gelehrtheit und Wissenschafft / worauß dan auch entstanden / daß dieses siegende Volck seine teutsche Sprache in Franckreich mit dem Gallicanische verwechselt / dan weil sie weder lesen noch schreiben konten / und dennoch die Römische Künste zu lernen Lust bekommen / musten sich auch nothwendig deren Sprache brauchen / welche auch vorhin bey den überwundenen Gallis mode war: wozu kam / daß diese Sprache durch das unter ihnen gepflantzte Christenthum noch mehrern Fortgang erhielte / massen der Gottes-Dienst in derselben gehalten wurde: wie aber schon vorher die

gemeine Gallier das Latein mit ihrer eigenen Red-art vermenget / und mit den Sprachen der hereingezogenen Weſtgothen / Burgunder und Britannier vermiſchet hatten, / ſo wurde dieſe Vermiſch durch dieſe herzugekommene Francken vermehret / biß endlich die heutige Frantzöſiſche Sprache darauß erwachſen / welche durch den embſigen Fleiß vieler Gelehrten noch täglich ſo herrlich excoliret wird / daß ſie ihrer Zierlichkeit halber keiner andern Sprache reichen darff. Jedoch heutiges Tages hat es mit unſerm Bergiſchen Sigambria in Anſehung der Künſten und Wiſſenſchafften ein weit beſſeres Anſehen / und es ſcheinet / daß die edlen Musae, quae amaenitatibus montium et sylvarum gaudent, nachdem ſie die griechiſchen Berge verlaſſen / unſere Berge zu ihrem Sitz erkohren / und alſo einen neuen Parnassum Heliconem, montesque Aonios et Pierios widergefunden / alwo ſie bey denen Brunnen Castalio, Aganippe und Hippocrene und bei denen Bergen Permesso und Holmio ſich freudenwichtig können ergetzen; alwo ſie unter dem Schirm und Schutz unſers durchleuchtigſte Electoris Palatini als eines preißwürdigſten Phoebi ſeinen angenehmen Schatten gefunden: alwo auch Ew. Ew. Hochgräffliche / Hoch- und wohlgebohrne Excellencen, als ihre hülden-reiche Protectores veniriren: dannenhero mich auch erkühnet Ew. Ew. Hochgräffliche / Hoch- und wohl-gebohrne Excellencen, dieſes mein zwar geringſügiges jedoch auß guter Abſicht und zum Nutzen der lehrbefliſſenen Jugend entworffenes Opus zu dediciren / und Dero Wohlgewogene protection contra inimicos scientiarum demüthigſt zu imploriren: der ich nicht unterlaſſen werde den Allwaltenden Gott flehentlich anzubetten / daß er ſeine Churfürſtl. Durchl. Hohe Perſohn / Deroſelben hochgeliebtes Churfürſtl. Ehegemahl / ſampt allen hohen Käyſerlichen / Königlichen / und Fürſtlichen Anverwandten / wie auch Ew. Ew. Hochgräffliche / Hoch- und wohlgebohrne Excellencen, ſampt allen dero hohen und hochwehrten Angehörigen langes Leben und vollkommene Geſundheit in Gnaden verleihen wolle / damit alle Amatores Musarum unter Dero hohen Protection ſicher / ruhig und unangefochten in ihrem Beruff leben mögen / dieſes bittet und wünſchet

Ew. Ew. Hochgräffliche / Hoch- und wohl-gebohrne Excellencen
Unterthäniger Diener

Nicolas de Landase.“

Im Jahre 1720 erſchien eine neue Auflage des Sprachmeiſters „erneuert und vermehrt von zwölff Bogen. Alles aus den neueſten und approbirſten Authoribus der Franzöſiſchen Academie zu Pariß gezogen", deren Vorrede ich zum Vergleich ſogleich folgen laſſe. Sie wendet ſich vornehmlich auch an die kaufmänniſchen Kreiſe und lautet:

„Hoch-Gräfflich / Hoch- und Wohlgebohrne / Hochedle und Groß-achtbare Herren.

Zum guten Kauffhandel werden erfordert Geld / Weißheit und Sprachen; ohne dieſe drey Stücke kan ſolche groſſe Welt-Uhr nicht accurate gehen: Geld iſt das Gewicht / ſo alles treibet / und Weißheit das Räderwerck / ſo alles moderirt / und Sprachen ſind Glocke und Zeiger / ſo dieſes alles andern bekant machen. Paulus der Apoſtel ſagt 1. Tim. v. 8. Die Gottſeligkeit iſt zu allen Dingen nutze / und Salomon Eccl. 9 v.11. Alles ligt an der Zeit und Glück d. i. Gottes Segen; aber dieſes hebt obige Dinge nicht auff / ſondern muß gedachtes Uhr-Werck ſtellen und einrichten. Die Erfahrung lehrts / daß ohne Geld keine Waaren / ohne Weißheit kein Gewinn / ohne Sprachen kein Handel. Die Heyden wuſtens / darumb ſie in ihrem Mercurio, dem vermeinten Gott der Kauffleuthen / wie Claud. anweiſet / darauff gezielet. Es komt nit an auff wenig oder viel / die kleineſte Uhren erforderten doch etwas. Gehen wir zu den Sprachen / ſo hat ein Kauffmann in dieſen Quartieren ſich in dieſem Werck wenig zu bekümmern um die drey Haupt-Sprachen der Gelehrten / die Hebräiſche / Griechiſche / und Lateiniſche / weil auſſer ſeiner Mutter-Sprache die Frantzöſiſche (als welche ſchier aller Orthen das Bürger-Recht gewonnen / und nicht nach dem gemeinen Sprüchwort zur Weiber / ſondern General, ja Universal worden iſt) ihme zu ſeinem Zweck dienen kan. Da nun der Kauffhandel hieſelbſt in Elberfeld und Barmen ſo hoch geſtiegen wegen des Garns / und anderer Manufacturen / daß nicht allein in Franckreich / ſondern auch an vielen Orthen / allwo ſich die ihr Vaterland verlaſſende Frantzoſen niedergelaſſen / und die Frantzöſiſche Sprache in ihrer Kauffhandlung gebrauchen / hingeſand werden: wie auch in Sohlingen / da ich vor 24 Jahren / als ich auß Franckreich kame / den Anfang der Information in der Frantzöſiſchen Sprache machte / welche Stadt wegen ihrer Manufacturen und Handlung mit Klingen / Schwerdteren / Meſſern und aller Kriegs-

Rüſtungen / wie auch Cronenberg, rings umher berühmt: derer Arbeit ſich Könige und Fürſten / Hohe und Niedrige bedienen: wodurch ſie ihre Feinde bezwingen / ihre Unterthanen verthätigen / und ihre Länder vermehren / daß nicht allein durch Polirung / ſondern fürnemlich durch facile Erlernung der Frantzöſiſchen Sprache / mehrberührte drey Stücke bey den Teutſchen zu erhalten ſeynd: und dahin iſt mein als eines in Elberfeld Privilegirten Frantzöſiſchen Sprach-Meiſters Werck / auch in beygehendem Tractat gerichtet: nemlich / wie ich Frantzöſiſch und Teutſch Wechſel-Weiſe tractiren / und die Teutſchen in der Frantzöſiſchen Sprache compendiose und bald perfectionniren möge. Worinnen mich deſto embſiger und munterer befleiſſige / weilen von dem Höchſten unter ſolche Landes und Stätte Obrigkeiten geſetzet / welche als Patronen der Wiſſenſchafften / hochgeneigt gern ſehen / wan zwiſchen unſern Bergen / auch die Musis gewidmete Berge Helicon und Parnassus Platz greiffen.

Weßhalben Hoch-Gräflicher Herr / Hoch-Wohl-Gebohrene Frey-Herren / Hochedle / Großachtbare Herren Ihnen als meiner Obrigkeit beygehende / und mehrgedachtem Zweck eingerichtete abermahlige Frucht meiner Arbeit ſchuldigſter Maſſen zu offeriren / dediciren und recommandiren / mich erkühnet / in unterthänig- und unterdienſtlicher Hoffnung / daß alsdann der Neydhard ſambt ſeinen Söhnen dem Zoilo[41]) und Momo[42]) deſto ehender ſtillſchweigen / und dieſe meine Arbeit zu beſſerer Fortſetzung des Kauffhandels und darab dependirenden boni publici unter Gottes Segen / deſto fruchtbahrer ſeyn werde; als der ich mit gehorſambſten Respect Lebenlang bin

Hochgräfflicher Herr /
Hoch-Wohl-Gebohrne Freyherren / Hochedle / Großachtbare Herren etc.
Meine Hochbietende Herren etc.
Unterthäniger und Gehorſambſter
Nicolaus de Landase."

In voller Ausführlichkeit habe ich den Titel und die Widmung hier wiedergeben zu ſollen geglaubt, um das Selbſtbewußtſein deutlich

---

[41]) S. oben Anm. 14.

[42]) Momos iſt der Gott des Tadels und Spottes, der bei Heſiod. Theog. 214 Sohn der Nacht heißt.

erkennen zu laſſen, das de Landaſe mit ſeinen Zeit- und Zunftgenoſſen teilt. Die hohe Meinung von ſich und ſeiner Leiſtung, die reklamehaften Anpreiſungen in den Titeln und Vorreden, in denen der eine den anderen zu überbieten ſucht, das Prunken mit mythologiſchen und hiſtoriſchen Notizen oft recht zweifelhafter Art, dies alles kehrt überall wieder, nicht nur bei den Sprachmeiſtern, ſondern auch bei den Verfaſſern mehr wiſſenſchaftlicher Grammatiken damaliger und früherer Zeit. Ja, keine Gelegenheit, ſeine Grammatik und Methode als ein ganz neues und das beſte Verfahren zu bezeichnen und den Konkurrenten herabzuziehen, bleibt unbenutzt.

Ich muß mich beſchränken, zum Beweiſe hierfür einige Titel aus der Zeit des Landaſe anzuführen[43]). Zum mindeſten finden wir Bezeichnungen wie „nouvelle grammaire choisie“[44]), „nouvelle méthode“[45]), „sur un plan nouveau“[46]), „d'un tour nouveau“[47]), „Neue und leichte Art die fr. Spr. zu Erlernen“[48]), „die neueſte Manier Frantz. zu reden“[49]), „die allerneueſte franzöſiſche Grammatik“[50]), „noveau systeme ou nouveau plan“[51]), „novum lumen linguae Gallicae ex optimis gentis illius scribtoribus accensum“[52]), „novum sidus linguae gallicae demonstrans viam cum ad pronunciationem tum ad orthographiam expeditam“[53]), „gründliche und leichte Anweiſung“[54]), „die allerbeſte und leichteſte Manier die fr. Spr. in weniger Zeit zu lernen“[55]), „brevis expeditaque linguam gallicam tum (!) bene efferendi tum bene

---

[43]) Für frühere Zeiten, die noch Schwülſtigeres bieten, vgl. Stengel a. a. O. S. 15 f. und K. Fröhlich, J. Garniers institutio gallicae linguae (1558) und ihre Bearbeitung von Moslet (1593) mit Berückſichtigung gleicher Grammatiken. Progr. des Realg. zu Eiſenach 1895, S. 4 f.

[44]) Stengel Nr. 224, 237.

[45]) Stengel Nr. 256, 257, 270.

[46]) Stengel Nr. 247.

[47]) Stengel Nr. 265.

[48]) Stengel Nr. 227.

[49]) Stengel Nr. 251.

[50]) Stengel Nr. 245.

[51]) Stengel Nr. 273.

[52]) Stengel Nr. 254.

[53]) Stengel Nr. 253.

[54]) Stengel Nr. 230.

[55]) Stengel Nr. 252.

scribendi manuductio“[56]), „Galante Frantz. Nebenſtunden oder curieuſe Methode, wie man ohne unnöthige Weitläufftigkeiten die Frantz. Sprache glücklich traktiren und ohne vielen Verdruß darinnen reuſſiren kan“[57]) und „Sehr leichte Methode, wie ein Teutſcher, der nur ſchreiben und leſen gelernet, auch ohne Sprachmeiſter innerhalb zwey Monaten zum Franz. leſen, ſchreiben und leſen gelangen möge“[58]).

Wenn nun im folgenden der Verſuch gemacht wird, der Grammatik des Landaſe ihre Stelle in der Geſchichte des franzöſiſchen Unterrichts anzuweiſen, wozu immerhin der Umſtand berechtigt, daß ſie in verhältnismäßig kurzer Zeit neu aufgelegt werden mußte, ſo muß daran feſtgehalten werden, daß unſeres Sprachmeiſters Tätigkeit in eine Zeit fällt, wo einerſeits der Beruf des Sprachmeiſters offenbar etwas in Verruf gekommen war, andererſeits die Methode des franzöſiſchen Sprachunterrichts eben in neue Bahnen einzulenken begann.

Geringe Vorbereitung für den Beruf, für den ſie nicht philologiſch, ſondern nur „par routine“ vorgebildet waren, mangelhafte Kenntnis des Deutſchen und der oft ſchnelle Wechſel des Aufenthaltes beeinträchtigten meiſt in hohem Maße den Erfolg des Unterrichtes dieſer zugereiſten Franzoſen, die gerade in jener Zeit z. B. in M. Kramer (1696) und Du Grain (1720) ſcharfe Kritiker fanden. Und wie man nicht mehr allein aus Nützlichkeitsgründen das Franzöſiſche ſich anzueignen beſtrebt war, alſo nicht nur des „Parlierens“ wegen, ſondern auch um der Sprache ſelbſt willen, ſo trat allmählich die grammatiſierende Methode mehr in den Vordergrund und die Sprachmeiſter erwieſen ſich vielfach als ungeeignet, während andererſeits auch dieſe Zeit noch recht tüchtige Sprachmeiſter aufweiſt[59]).

---

[56]) Stengel Nr. 248.

[57]) Stengel Nr. 250.

[58]) Stengel Nr. 259.

[59]) Lehmann a. a. O. S. 20 f. — Dorfeld a. a. O. S. 23 f. Boerner-Stiehler a. a. O. S. 394 ff. — Kramer in ſeiner Schrift „Die rechte Arth den Teutſchen die Franzöſiſche zu erklären“ (Stengel Nr. 211) ſpricht von „Salbradiſcher Grammatik“, von „Praler, Marcktſchreyer, Beutelſchneider, Ignoranten, Fuchsſchwäntzer, die wenn ſie nichts erreicht haben, die Schuld auf die Nachläſſigkeit ihrer Scholaren ſchieben“.

Landaſe iſt von dem eifrigſten Beſtreben erfüllt, es beſſer als andere zu machen, die obendrein es noch an der notwendigen Sorgfalt fehlen ließen. Schreibt er doch am Schluſſe ſeiner methodiſchen Bemerkungen in der „Erinnerung an die, ſo Luſt haben, die frantzöſiſche Sprache und andere Wiſſenſchaften zu lernen“: „Wer in der Wiſſenſchafft der Sprachen und guten Künſten wohl zunehmen will / muß einen treuen und tüchtigen Lehrmeiſter außſuchen, der gute fundamenta geben kan / und ſich embſig in ſeinem Beruff auffführert; hergegen aber ſolche Lehrmeiſter meyden / welche den Schülern allen Willen laſſen / die euſſere Zucht und Ordnung verwarloſen / und gar zulaſſen / daß ſie unter wehrender lection Zeit mit Carten Würffeln ſpielen / oder welche die zarte Jugend gar in die Wirthshäuſer ein- und zum Tabackrauchen anführen: dadurch wird leyder den Schülern den Weg zum ärgerlichen Leben gebahnet / und die ohnedem von Natur unbändige Jugend zur Frechheit angeführet und gantz zuchtloß gemacht“, Worte, die auf die damaligen Zuſtände ein grelles Licht werfen.

Auch über die Veranlaſſung zur Abfaſſung ſeines „Sprachmeiſters“ und ſeinen Standpunkt ſeinen Kritikern gegenüber rechtfertigt ſich Landaſe am Ende ſeiner Vorrede: „Dieſes (sc. ſeine methodiſchen Vorſchriften) beobachtende ſeye er (sc. der Lernende) verſichert / daß er nach Wunſch profitiren wird / und ſo kan er ſo wohl mir als denen einbildlichen Sprachkündigen Danck wiſſen / daß dieſes opus ans Licht gekommen: ich wurde zu dieſer Arbeit gedrungen / ſonſt hätte jedermann geglaubet / was ſolche Satyriſche Zungen außgeſtreuet / nemlich daß mein Methodus instruendi nicht gut wäre: was ſoll man ſagen / ich bin nicht der erſte / werde auch nicht der letzte ſeyn / der von Ignorantibus getadelt wird: würde ſich aber jemand finden / der etwas in dieſem opere mit Fug tadeln / und mir deſſen gnugſamen Beweiß geben könte / ſo werde ſolches mit Danck annemmen / und ihn für meinen Meiſter halten: kan er mir ſolches nicht mündlich ſagen / ſo geliebe ers mir ſchrifftlich anzuzeigen / und ſeinen Nahmen bekant zu machen: diejenige aber / welche dieſes opus unbefügt tadeln wollen / muß man anſehen / wie das Sprichwort ſagt: „plus negabit asinus, quam decem Doctores probabunt“[60]).

[60]) Man erinnere ſich hier der Worte Potier d'Eſtains (oben S. 153), mit dem auch in der Anlage ſeines Werkes Landaſe viel Ähnliches aufweiſt.

Die Einrichtung des „Sprachmeiſters" weicht im ganzen wenig von der gebräuchlichen ab. Auf Titel und Widmung, die oben wiedergegeben ſind, folgen die Vorrede, welche über die Einrichtung des Buches Auskunft gibt und ein „Kurtzer Unterricht" über die „Richtige Methode oder beſondere Lehr-Art die alhie vorgeſchriebene Lehrſätze nützlich zu gebrauchen".

Es folgt die Grammatik ſelbſt, deren erſtes Buch (S. 1—17) von der Ausſprache handelt, das zweite (S. 17—68) von den Deklinationen, das dritte (S. 69—197) von den Konjugationen und der Syntax der Tempora, das vierte (S. 198—227) von den Zuwörtern oder Adverbien, wozu auch diePräpoſitionen, Konjunktionen und Fragewörter gehören. Das fünfte Buch (S. 228 bis 352) gibt einen Auszug der gebräuchlichſten Zeitwörter mit ihren Kaſus und einigen Redensarten, das ſechſte (S. 352—404) einen Auszug der gebräuchlichſten Adjektiva mit Konſtruktionen, wie vorher in alphabetiſcher Reihenfolge. Es folgt im ſiebenten Buche (S. 404—494) ein franzöſiſch-deutſches Wörterbuch, d. h. eine Sammlung von Wörtern und Redensarten, nach ſachlichen Geſichtspunkten geordnet die ſog. Nomenklatur. Das achte Buch (S. 494 bis 515) endlich umfaßt Handels-Schreiben und Briefe, teils die „Gebräuchliche Worte zu Anfang der Brieffen" und „Zierliche Worte zu End der Brieffen", teils ausgeführte Briefe nebſt den Antwortſchreiben, franzöſiſch und Deutſch, für das alltägliche Leben und beſondere kaufmänniſche Verhältniſſe. Den Schluß bildet ein ausführliches Regiſter.

Mit dieſer Anlage und Ausdehnung ſteht der „Sprachmeiſter" des Nicolas de Landaſe, den er offenbar zunächſt nur für den eigenen Unterricht verfaßte, zwiſchen nüchternen Abriſſen wie denjenigen von Potier d'Eſtain und Preye und den Grammatiken; es iſt das Lehrbuch, welches er ſeinem Unterricht zugrunde legt. So ſehr nun in Anlage und Inhalt, in der Form der Regeln und Auswahl der Beiſpiele die einzelnen Sprachbücher übereinſtimmen, ſo daß es ausſichtslos erſcheinen muß, im einzelnen Falle die Quelle und den unmittelbaren Vorgänger mit Sicherheit feſtzuſtellen[61]), ſo pflegt doch meiſt der einzelne, um eine gewiſſe Originalität zu bewahren, in der Anordnung des Stoffes wenigſtens ſeinen eigenen Weg zu gehen.

[61]) Lehmann a. a. O. S. 24.

Gemäß dem erſten Grundſatze „Ein tüchtiger Sprachmeiſter, der ſeine Schüler richtig unterweiſen will, muß dieſelbe anfänglich im leſen üben, daß ſie außer dieſer Grammatica eine reine und richtige Außſprach faſſen bis zur Fertigkeit"[62]) ſtellt de Landaſe ſeine Belehrungen über die Ausſprache der Vokale und Konſonanten, womit wie gewöhnlich die Regeln über die Orthographie, den Apoſtroph und die Akzente verbunden ſind, freilich nicht in der Ausführlichkeit, wie ſie z. B. Nathanael Duez in ſeinem guidon de la langue française (1639) gibt. Gerade hier zeigt ſich zwiſchen ihm und de Landaſe an manchen Punkten eine auffallende Übereinſtimmung.

Wenn im übrigen de Landaſe in ſeinen methodiſchen Bemerkungen ein tägliches eifriges Einüben der Deklinationen und Konjugationen „wie ſelbige in dieſem Buch vorgeſchrieben ſeynd, nemlich affirmative, interrogative, negative und interrogative cum negatione", ebenſo wie der übrigen Redeteile fordert, wenn er „dabey täglich ein exercitium, wie auch ein frantzöſiſch Geſpräch oder ein Brieff ins teutſche zu überſetzen auffgeben" will, ſo beweiſt er, daß er vor allem eine ſichere grammatiſche Grundlage anſtrebt im Gegenſatz zu den faſt nur parlierenden Sprachlehrern, die gerade damals ſo heftige Tadler fanden. Gleichwohl fehlen bei Landaſe deutſche Sätze zur Einübung des grammatiſchen Lehrſtoffes, wie die Sprachbücher ſie ſchon mehrfach aufwieſen. Andererſeits kann man ſich bei der Maſſe der Regeln und Ausnahmen nur ſchwer der Befürchtung erwehren, daß oft genug, beſonders anfangs der Schüler abgeſchreckt worden ſein muß, ſo wenn, um nur ein Beiſpiel anzuführen, neben fünf Beiſpielen von Wörtern, in denen h ſtumm iſt, fünfundſiebzig aufgezählt werden, in denen es ausgeſprochen wird.

Auffallend kann es erſcheinen, daß keine Geſpräche, wie dies ſonſt ſeit Duez' Vorgang faſt regelmäßig geſchieht, aufgenommen ſind. „Ich habe", ſo heißt es in der Vorrede, „keine Geſpräche am Ende beygefüget / erſtlich weilen ſolches unnöthig erachtet / da die im Buch befindliche und zierliche Redarten dieſen Mangel erſetzen;

---

[62]) Kurtzer Unterricht Nr. 1. Vgl. Des Pepliers Forderung in ſeiner Vorrede „Beſonderen Art, die allhier vorgeſchriebenen Lehrſätze nützlich zu gebrauchen": „Der Lehrmeiſter, ſo einen Schüler unterrichten will, ſoll anfänglich demſelben die gebührende Ausſprache rein und aufrichtig lehren."

zweytens wäre es unnützlich dem günſtigen Leſer dasjenige auffs neue vorzuſtellen / was er in vielen grammaticis finden wird". Und in der Tat, ſo ſehr einzelne Verfaſſer gerade hierin Originelles bieten[63]) und der Betrieb des Unterrichtes auf Grund ſolcher Geſpräche manchen modernen Zug aufweiſt, ſo wenig bieten im allgemeinen derartige Sammlungen Neues, wie das oben angeführte Buch von Preye beweiſt.

Die Stelle der Geſpräche, wahrſcheinlich zum Zwecke von Sprechübungen, will alſo de Landaſe durch ſeine Sammlung von Redensarten (S. 404—494) erſetzen. In der Anlage derſelben nach ſachlichen Geſichtspunkten, von geiſtlichen Sachen, vom Menſchen, ſeinen Unvollkommenheiten und Krankheiten uſw., von ſeinen Würden, von den Vögeln, Tieren und Fiſchen, von der Verwandtſchaft, vom Garten uſw., im ganzen in zwanzig Kapiteln, zeigt er wohl am meiſten ſeine Unſelbſtändigkeit; denn abgeſehen von größerer Ausführlichkeit kehrt faſt dieſelbe Einteilung ſowie Übereinſtimmung im einzelnen wieder wie in dem Anhang zu dem oben beſprochenen Parlement eines Ungenannten aus dem Jahre 1687.

Der Syntax widmet de Landaſe keinen einheitlichen Abſchnitt. Während man früher eine gründliche Behandlung der Satzlehre überhaupt nicht kannte, ſondern nur bei den einzelnen Redeteilen gelegentliche Bemerkungen einfließen ließ, hatte neben anderen wie Des Pepliers und Menudier ſchon Nathanael Duez den Syntax als den „nothwendigſten theil der Sprachkunſt" im Zuſammenhang mit den Wortarten behandelt, und hierin folgt ihm de Landaſe, indem er bei der Behandlung der einzelnen Adjektiva und Verba deren Konſtruktion verzeichnet.

Endlich läßt noch de Landaſe am Schluſſe ſeines „reiſenden Sprachmeiſters" wie andere Sprachbücher eine Sammlung von Briefen mit den betreffenden Antworten folgen, lediglich kaufmänniſchen Inhaltes mit Rückſicht auf die eigentümlichen Erforderniſſe der Handelsſtadt.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß de Landaſe nicht mehr der alten Orthographie (z. B. cognoistre, connoistre, maistre), ſondern der neuen, der der Akademie (connôitre, connoître,

[63]) Lehmann a. a. O. S. 17.

maître) im allgemeinen konsequent folgt, während gerade damals sonst einigermaßen Verwirrung herrschte[64]).

Leider sind wir heute außerstande, eine Vergleichung zwischen de Landase „Grammatik" und seinem „Sprachmeister" anzustellen und ein einigermaßen vollgültiges Urteil über seine unterrichtliche Tätigkeit abzugeben. Seine im ganzen doch nüchterne Art, die nichts von den sonst zur Belebung des Unterrichtes gebräuchlichen Zugaben, wie façons de parler, traits d'histoire choisis, énigmes ingenieuses, bouquet de sentences, bons contes et bon mots, fables oder gar réflexions morales kennt, wendet sich vornehmlich an solche, die für den praktischen Gebrauch die französische Sprache erlernen wollten.

[64]) Vgl. darüber Lehmann a. a. O. S. 35. Boerner-Stiehler a. a. O. S. 397.

IV.

Eine statistische Tabelle des Herzogtums Berg aus dem Jahre 1797.

Von **Emil Pauls.**

Um statistische Verzeichnisse über die Zahl der Einwohner, Gebäulichkeiten, Gewerbebetriebe, Ländereien, des Viehbestandes und dgl. war es am Rhein, wie ziemlich allenthalben in Deutschland, bis tief ins 18. Jahrhundert hinein recht mangelhaft bestellt. Brachte auch die Verteilung der Steuern und Kriegslasten seit jeher es mit sich, daß allerorts derartige, meist in einfachster Form angefertigte Verzeichnisse nicht mangelten, so war doch an eine Veröffentlichung für weitere Kreise nicht zu denken. Berechtigterweise unterlagen statistische Tabellen dem Gesetze des Amtsgeheimnisses. Litt ja, namentlich am Rhein, Jahrhunderte hindurch fast in jedem Jahrzehnt die Bevölkerung unter dem Elend, das fliehende oder siegende Heere mit sich brachten. Es wäre, da einst Krieg und Plünderung unzertrennlich verbunden waren, unklug gewesen, durch leicht zugängliche statistische Nachweise deutlich zu verraten, wo den Plünderern eine gewisse Ernte winkte. Sorgfältig vermied man daher im allgemeinen statistische Veröffentlichungen, oder aber versuchte höchstens, je nachdem die Umstände es erforderten, die eigenen Streitkräfte in günstigem Lichte erscheinen zu lassen. So erklärt sich die in manchen älteren Chroniken vorkommende gewaltige Übertreibung der Zahl der bewaffneten Mannschaft, die ein Gebiet oder eine Stadt ins Feld stellen konnte, und so erklärt sich die ehemals für das ganze rheinische Erzstift Köln gültig gewesene Bestimmung, daß die Amtmänner zur Geheimhaltung der Renten und Gefälle, der Macht und Zahl der Bürger eidlich verpflichtet waren[1]).

[1]) Vgl. F. Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln. Bonn 1866, S. 103. Ähnliche Bestimmungen sind auch für die Herzogtümer Jülich und Berg nachweisbar.

Erſt im 18. Jahrhundert wandte man allenthalben in Europa der Statiſtik mehr Aufmerkſamkeit zu. Für den Niederrhein laſſen ſich für das 17. Jahrhundert wohl nur ſehr wenige Fälle nachweiſen, in denen die Behörden größere ſtatiſtiſche Nachweiſe einforderten. Dahin gehört eine zu Ende des dreißigjährigen Kriegs (1647, März 2) für das Jülich-Bergiſche ergangene landesherrliche Beſtimmung, wonach Berichte über den Stand der Bevölkerung im Jahre 1635 und über gezahlte Kriegsſteuern eingereicht werden mußten[2]). Um alljährlich einzureichende ſtatiſtiſche Nachweiſe handelte es ſich bei dieſem unter Ausnahmeverhältniſſen entſtandenen Erlaſſe nicht im mindeſten. Es dauerte vielmehr bei uns nach 1647 noch etwa 123 Jahre, ehe die kurfürſtliche Regierung auf ſtatiſtiſche Tabellen größeren Wert zu legen begann[3]). Dann, etwa ein Menſchenalter ſpäter, drängte während der Fremdherrſchaft am Rhein die franzöſiſche Verwaltung mit großer Tatkraft auf die Pflege der Statiſtik.

Ein Erlaß des Kurfürſten Karl Theodor ordnete im Jahre 1769 die ſorgfältig genaue Führung der Tauf-, Heirats- und Sterberegiſter an[4]). Bereits im folgenden Jahre verfügte der Statthalter, Graf von Golſtein in Düſſeldorf, eine Volkszählung des ganzen bergiſchen Landes, die man mancherorts auch in einigen ſpäteren Jahren wiederholt zu haben ſcheint[5]). Genaues iſt hierüber nicht ermittelt, wahrſcheinlich ſind die einſchlägigen Akten untergegangen[6]). Ungemein große, ſeinerzeit weit übertriebene Anforderungen ſtellte ein Erlaß des Kurfürſten Karl Theodor vom 11. Januar 1774[7]). Da wurde auf ſtatiſtiſchem Gebiete die Aus-

[2]) J. J. Scotti, Jülich-Cleviſch-Bergiſche Geſetze und Verordnungen I, Nr. 382, S. 110.

[3]) Für Cleve-Mörs ſind Bevölkerungstabellen für die Jahre 1722, 1740, 1756 uſw. nachweisbar. Vgl. J. G. von Viebahn, Statiſtik und Topographie des Regierungsbezirks Düſſeldorf 1836, S. 51.

[4]) J. J. Scotti a. a. O. II, Nr. 2040 und 2041, S. 574 f.

[5]) Vgl. Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins, Bd. XXVII, S. 196 f.

[6]) Sie fehlen im Düſſeldorfer Staatsarchiv; auch in Druckſchriften und Chroniken fand ich über ſolche Volkszählungen im Bergiſchen nur ſehr bruchſtückartige Andeutungen. Vgl. J. J. Scotti a. a. O. II, Nr. 2056, S. 584.

[7]) J. J. Scotti, a. a. O. II, Nr. 2102, S. 633. Der vollſtändige Wortlaut dieſer für die Geſchichte der Statiſtik wichtigen Verfügung findet ſich im Düſſeldorfer Staatsarchiv in der Sammlung der von Scotti zuſammengeſtellten Erlaſſe.

füllung von fünf großen Tabellen verlangt. Die „Lebenstabelle" sollte in nicht weniger als zwanzig Abschnitten Auskunft geben über den Personenstand und das vorhandene Vieh. Die Grundtabelle berichtete über Rittersitze, herrschaftliche Höfe, andere Höfe, Weinberge, Wiesen, Ackerland, Wälder und Büsche. In der „Krescenztabelle" waren die verschiedenen Nährpflanzen und Getreidearten vertreten. Die „Konsumtionstabelle" sollte den jährlichen Verbrauch (Konsum) an Getreide, Wein, Holz usw. anzeigen, während die letzte sogen. Vergleichungstabelle auf die Aus- und Einfuhr zahlreicher, namhaft gemachter Waren und Lebensmittel näher einging. Recht bezeichnend dafür, daß man selbst in Regierungskreisen die gestellten Anforderungen als sehr hohe betrachtete, ist der Schluß der Verfügung. Falls, so etwa heißt es, die Tabellen ausgefüllt werden, wird darin ein Zeugnis des Fleißes und der Geschicklichkeit des beauftragten Beamten erblickt werden, andernfalls ein Beweis seiner Unfähigkeit und Nachlässigkeit. Der Anruf an das Ehrgefühl mag im vorliegenden Falle um so weniger von durchgreifendem Erfolge gewesen sein, als es nicht nur vielfach geradezu unmöglich war, die Wochen erfordernde Arbeit zu leisten, sondern auch damals weit mehr wie später in der französischen Zeit das selbst heute noch nicht ganz geschwundene Vorurteil vorlag, daß statistische Ermittelungen vorwiegend Steuerzwecken dienen[8]). In Elberfeld, so sagt ein damaliger Bericht, hat der Magistrat allen Fleiß und Mühe angewandt, doch war es nicht möglich, eine genaue Aufnahme und Anzeige zu machen. . . . Manche haben sich absichtlich absentirt und die Türen geschlossen; selbst viele Handwerks- und Weberburschen, die glaubten, daß es auf eine Taxation, Kopfgeld, Aushebung zur Miliz oder Soldatenwerbung abgesehen sei, haben sich eine zeitlang versteckt oder sind gar aus dem Lande gezogen[9]).

Die letzten 15 Jahre vor dem Beginn der Fremdherrschaft (1806) brachten dem Großherzogtum Berg zwei recht bemerkenswerte Veröffentlichungen statistischer Art. E. F. Wiebeking, dem

[8]) Auch heute noch wird von den Behörden bei der Einforderung gewisser statistischer Nachweise zuweilen ausdrücklich hervorgehoben, daß eine Verwertung zu Steuerzwecken nicht beabsichtigt sei.

[9]) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins a. a. O. S. 197.

wir eine 1793 erſchienene treffliche topographiſche Karte[10]) des bergiſchen Landes verdanken, gab ziemlich gleichzeitig mit der Karte ſeine „Beiträge zur Kurpfälziſchen Staatengeſchichte vom Jahr 1742—1792, vorzüglich in Rückſicht auf die Herzogtümer Jülich und Berg" heraus. Die „Beiträge" zeichnen ſich aus durch manche intereſſante, meiſt aber ziemlich allgemein gehaltene Angaben über den Wohlſtand im Bergiſchen, die Anzahl der Städte, Dörfer und Freiheiten, die Bergwerke, den Handel und die Art der beſtehenden Fabriken, das Staats- und Kirchenweſen, die Staatsſchulden und Staatsausgaben. Vielen Wert legte Wiebeking auf die Ermittelung der Bevölkerungsziffer des Herzogtums Berg. Er unterzog ſich der großen Arbeit, in allen katholiſchen, lutheriſchen und reformierten Pfarrbezirken für die Jahre 1770—1791 aus den Kirchenbüchern die Zahl der Getauften, Verſtorbenen und Verehelichten zuſammenſtellen zu laſſen. Aus dieſer Zuſammenſtellung und einigen anderen Anhaltspunkten berechnete er unter Annahme einer Fehlergrenze von ein paar Prozent den Stand der Bevölkerung auf 261504 Seelen.

Neun bis dreizehn Jahre nach Wiebeking veröffentlichte der Kurpfälziſche Hofkammerrat Th. J. J. Lenzen zu Düſſeldorf in zwei Heften (1802 und 1806) ſeine „Beiträge zur Geſchichte des Herzogtums Berg." Lenzens hervorragende Stellung ermöglichte ihm nicht nur, die gebrachten Angaben auf amtliches Material zu ſtützen, ſondern auch ſeine Statiſtik nach Art der Hof- und Staatskalender durch Namhaftmachung der Inhaber bedeutenderer Ämter im Staats- und Kirchendienſt zu vervollſtändigen. Auch die Namen der Fabrikanten und Kaufleute des Herzogtums Berg fehlen nicht. Die Perſonenſtandstabelle am Schluß des zweiten und letzten Hefts iſt außerordentlich eingehend geſtaltet. In etwa 25 Spalten wird unter Sonderung nach den verſchiedenen Bekenntniſſen die Zahl der Familien und Seelen genannt. Die Stände ſind in vier Abteilungen gruppiert: Adelige, Räte und Beamte, Kaufleute und Handelsleute. Während im erſten Hefte Lenzen, ähnlich wie Wiebeking, nach Pfarreien rechnet, überwiegt im zweiten Hefte die

[10]) Vgl. W. Fabricius, Erläuterungen zum Geſchichtlichen Atlas der Rheinprovinz, XII. Publikation der Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde, Bd. II, S. 305.

Gruppierung nach Ämtern (Amtsbezirken). Wiebeking bestimmte, wie bereits erwähnt, die Bevölkerung im Bergischen auf 261504 Seelen. Lenzen, der die Genauigkeit und Vollständigkeit des von ihm benutzten Materials ausdrücklich hervorhebt, nimmt auf Grund der Zählung von 1804 rund 31350 Familien mit 263037 Seelen an. Als erwiesen darf also angesehen werden, daß während der 15 Jahre von 1790—1805 das Herzogtum Berg 260—264000 Einwohner zählte[11]). Daß Lenzen im zweiten Hefte auch über die vorhandenen Gebäude und die Bestände der Viehzucht eingehend berichtet, verdient kaum Erwähnung.

Eine die Angaben von Wiebeking und Lenzen in mancher Hinsicht ergänzende, bis jetzt so gut wie unbekannt gebliebene Statistik des bergischen Landes, die im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf beruht, wird im Nachstehenden zum erstenmal veröffentlicht. Sie gehört dem Jahre 1797 und damit vielleicht der traurigsten Zeit an, die das bergische Land je erlebt hat. Es mag sein, daß die ergreifenden Schilderungen in der bekannten Schrift von Montanus über die Helden und Bürger und Bauern am Niederrhein in den letzten sechs Jahren des 18. Jahrhunderts in einzelnen Punkten bei streng geschichtlichen Forschungen sich als nicht ganz stichhaltig erweisen werden. Bestehen bleibt jedenfalls, daß die französischen Republikaner zu Ende des 18. Jahrhunderts im Bergischen wie in Feindesland gehaust haben[12]). Noch galt damals, bevor Napoleons eiserne Hand das Beutemachen im Kriege den anders gewordenen Zeitverhältnissen entsprechend geregelt hatte, das rohe Recht des Stärkeren. Zahlreiche Raubschwärme, so erzählt Montanus, durchstreiften die Gegend; nichts blieb von ihnen verschont. Die meisten Einwohner flüchteten in die Wälder und brachten Vieh und Habe auf die Seite. Bis zum

[11]) Wahrscheinlich sind einige Tausend Mann Militär hinzuzurechnen. Der schweren Kriegszeit wegen konnte sich in den letzten 15 Jahren vor der Fremdherrschaft die Bevölkerung nur in einem sehr kleinen Prozentsatze vermehren. Nähere Ausführungen gehören nicht hieher. Erwähnt sei noch, daß Lenzen die Konfessionen nach Katholiken (132785), Reformierten (63932), Lutheranern (65116), Juden (1194) und „sonstigen Religionsgenossenschaften" (nur 10!) einteilt. Bemerkenswert für die ärmlichen Verhältnisse im Jahre 1804 ist die Tatsache, daß Lenzen 61356 Familien und 14231 „sich zu ernähren Unvermögende" zählt.

[12]) Dies geht aus zahlreichen Verfügungen, die in der bekannten Sammlung von Scotti veröffentlicht sind, unwiderlegbar hervor

Jahre 1797 hatten die Bergiſchen alle Schreckniſſe des Krieges kennen gelernt, und noch ſah man kein Ende. Das Frühjahr 1797 brachte dem aufs äußerſte erſchöpften bergiſchen Lande die unerſchwingliche Kriegsſteuer von 7800000 Livres[13]). Da zeigte ſich die Verarmung des ehedem wohlhabenden Herzogtums. Trotz aller Drohungen war nicht einmal die Hälfte der Summe binnen 14 Tagen zuſammenzubringen[14]). In eine ſo trübe Zeit fällt die nachſtehende Statiſtik. Unzweifelhaft hing der Befehl ihrer Anfertigung mit dem Beſtreben zuſammen, an der Hand ſtatiſtiſcher Nachweiſe für die Steuerkraft der einzelnen Gemeinden einen Maßſtab zu gewinnen. Dieſem Umſtande iſt daher bei der Beurteilung des Werts ganz beſonders Rechnung zu tragen, und deshalb darf die Statiſtik nur mit einiger Vorſicht benutzt werden. Sicher lag es im Intereſſe jeder Gemeinde, die eigene Steuerkraft tunlichſt niedrig erſcheinen zu laſſen. Anderſeits aber war durch die Verhältniſſe dafür geſorgt, daß die Verſchleierung des Vermögens nur in ſehr engen Grenzen ſich bewegen konnte. Die Akten und das ſtatiſtiſche Material an maßgebender Stelle in Düſſeldorf — Wiebekings Schrift war damals längſt erſchienen — verhinderten eine ſehr übertriebene Verkleinerung des Tatbeſtands. Dazu kam, daß die zu geringe Selbſteinſchätzung einer Gemeinde die richtiger einſchätzende Nachbargemeinde deſto drückender belaſten mußte, daß alſo die Vorſteher eines Amtes allen Grund hatten, die Angaben der Einzelgemeinden genau zu prüfen. Überdies hätte in jeder Gemeinde, die ſich zu gering einſchätzte, die Verteilung der nach der Einſchätzung auferlegten Kriegsſteuer ziemlich notwendigerweiſe zu Beſchwerden und Hader aller Art zwiſchen arm und reich, Bürger und Bauer führen müſſen. Alles in allem gerechnet, darf daher die in der Statiſtik wahrſcheinlich vorliegende unbedeutende Vermögensverſchleierung nur mit ſehr wenigen Prozenten bewertet werden.

Beim Eingehen auf die Statiſtik von 1797 drängt ſich zunächſt die Frage auf, ob ſämtliche größere Ortſchaften des Bergiſchen Landes aufgeführt ſind, ob ſomit in dieſem Sinne ein vollſtändiges Verzeichnis vorliegt. Da iſt zunächſt feſtzuſtellen, daß die Einteilung

---

[13]) Ein Livre hatte ungefähr den Wert eines Franc. (Verhältnis 81 : 80)

[14]) Montanus, Die Helden und Bürger und Bauern am Niederrhein in den letzten ſechs Jahren des vorigen (18.) Jahrhunderts. Opladen 1870, S. 124, S. 197, S. 202.

des Herzogtums Berg in den letzten 90 Jahren vor dem Beginne der Fremdherrschaft mehrfach gewechselt hat. E. Ph. Plönnies rechnete im Jahre 1715[15]) mit 13 Ämtern, worin 6 Herrlichkeiten, 10 Städte und 8 sogenannte Freiheiten einbegriffen waren. 25 Jahre später schrieb der preußische Kriegsrat Müntz wörtlich[16]): „Es besteht das ganze Herzogtum Berg aus 17 Ämtern. Weil aber Amt Borg unter Solingen gezogen und Bornefeld mit Heukeswagen kombiniret, so sind es jetzo nur 15 Ämter und 4 Herrschaften, die unter keine Ämter gehören." Wiebeking (1793) verteilt die Pfarreien des bergischen Landes auf 18 Ämter, während Lenzen in seiner Statistik zuerst 33, ein paar Jahre später dagegen 37 Ämter, Herrschaften, Städte, Freiheiten u. dergl. zählt. Die Statistik von 1797 weist in 31 Hauptabteilungen 18 Ämter und 8 Städte auf; außerdem werden Burg als Gemeinde, Hardenberg als Amt oder Gemeinde, Kaiserswerth als Amt oder Stadt, Siegburg als Vogtei und Stadt, Odenthal als Herrschaft bezeichnet. Die Ämter sind, jedenfalls zum ersten Male in einer bergischen Statistik, in Gemeinden (Communes) eingeteilt. Ob die Gemeindebezirke mit den gleichnamigen Kirchspiel- oder Honnschaftsbezirken sich decken, dies bedarf von Fall zu Fall einer genauen Untersuchung. Der ortsgeschichtlichen Sonderforschung bleibt hierbei eine dankbare Aufgabe im Dienste der Provinzialgeschichte, für die es stets von Wichtigkeit sein wird, festzustellen, wie sich größere Bezirke im Laufe der Zeit bildeten und veränderten. Zu solchen Feststellungen erweist sich das vorliegende Verzeichnis als ein Aktenstück von bleibendem Werte. Vollständig ist das Verzeichnis nicht; es fehlen manche Namen, von denen als Beispiele nur Barmen, Rade vorm Wald und Blankenberg genannt seien. Beim Versuche, diese Unvollständigkeit zu erklären, kann die Möglichkeit ausgeschaltet werden, daß die im Frühjahr 1797 in Düsseldorf eingelaufenen Berichte nur teilweise sich erhalten haben. Wäre dies der Fall, so würden sich in einer in den Akten befindlichen summarischen Zusammenstellung der 31 Berichte mindestens Andeutungen über die fehlenden Ortschaften finden. Der Unvollständigkeit liegt ein anderer Umstand zugrunde. Die im Frieden zu Basel im April 1795 festgesetzte sog. Demar-

[15]) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. XIX, S. 90.

[16]) Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. XV, S. 167.

kationslinie berührte Bergiſches Land, darunter namentlich auch Barmen, das dadurch bis zum Jahre 1801 von franzöſiſcher Einquartierung verſchont blieb[17]). Ferner waren damals einige andere Strecken des Herzogtums Berg von den Öſterreichern beſetzt. Sicher ſind die im Frühjahr 1797 zu Kontributionszwecken eingeforderten ſtatiſtiſchen Nachweiſe allerorts nur ſehr ungern geliefert worden. Im Gebiete der Demarkationslinie und der öſterreichiſchen Militärgewalt hatte die Regierung in Düſſeldorf nicht die Macht, die Einreichung der Statiſtik zu erzwingen, und ſo erklärt es ſich, daß einige Gegenden des Bergiſchen in der Statiſtik nicht vertreten ſind. Für die Öſterreicher lag wenig Anlaß vor, den franzöſiſchen Kriegskommiſſaren in Düſſeldorf über die Hilfsquellen der militäriſch beſetzten Gegenden irgendwelche Auskünfte zugehen zu laſſen. Ganz wie es ihnen paßte und die Umſtände es angezeigt erſcheinen ließen, geſtatteten oder verboten ſie das Einreichen der Statiſtik.

Leider liegt den Akten die Anweiſung (Inſtruktion) nicht bei, nach der beim Ausfüllen der einzelnen Abteilungen der Tabellen verfahren werden mußte. Dies ſtört bei den erſten beiden Abteilungen über Einwohner und Feuerſtätten. Unzweifelhaft bedarf die Statiſtik, ſoweit die Zahl der Einwohner und Feuerſtätten in Betracht kommt, genauer Unterſuchungen, wobei die häufig untereinander abweichenden Angaben von Wiebeking und Lenzen nicht unberückſichtigt bleiben dürfen. Hierzu ſei hier nur ein Beiſpiel angeführt. Wiebeking (1792) beziffert für 1792 die Einwohnerzahl der Stadt Düſſeldorf mit 20659. Lenzen zählt 1804 13366 Einwohner bei 3508 Familien, während die Tabelle von 1797 für die Stadt Düſſeldorf 7823 Einwohner und 1387 Feuerſtätten anführt. Der gewaltige Unterſchied in der Bevölkerungsziffer iſt unſchwer zu erklären. Wiebeking zählt einige tauſend Mann Militär mit, die Lenzen vollſtändig unberückſichtigt läßt. Die Tabelle von

---

[17]) Vgl. V. Huthſteiner und C. Rocholl, Barmen in hiſtoriſcher ... Beziehung ... Barmen 1841, S. 30. Über die Demarkationslinie (1795) vgl. Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins Bd. XVI, S. 147 ff. Welche Gegenden des bergiſchen Landes im Frühjahr 1797 von den Öſterreichern beſetzt waren, iſt nicht genau ermittelt. Ein undatiertes Aktenſtück (Düſſeldorfer Staatsarchiv, Lande zwiſchen Maas und Rhein Nr. 2138), das wohl auch dem Frühjahr 1797 angehört, bezeichnet als „Occupés par les Autrichiens" die Ämter Blankenberg, Levenberg, Lülsdorf, Steinbach und Windeck.

1797 verzichtet ebenfalls auf das Militär und versteht unter „Einwohner" nur Familienvorsteher, nicht Kinder und Bediente[18]). Mehr Schwierigkeiten bietet die Erklärung des Wortes „Feuerstätte". Lenzen setzt an verschiedenen Stellen seiner Statistik Feuerstätte als gleichbedeutend mit Haus. Diese Erklärung scheint aber für die Tabelle von 1797 nicht auszureichen, wie die für Düsseldorf vorliegenden Angaben zeigen. Nach Lenzen zählte die Stadt im Jahre 1804 etwa 994 Gebäude, darunter 962 Privatwohnungen. Gleichzeitig führt aber Lenzen für Düsseldorf (Stadt) unter Feuerstätten an: 165 Häuser mit, und 753 Häuser ohne Stallungen. Die Statistik von 1797 rechnet 1387 Feuerstätten für die Stadt Düsseldorf heraus. Augenscheinlich wurden also im Jahre 1797 unter Feuerstätten Gebäulichkeiten eingerechnet, die man sieben Jahre später teils den „Gebäuden", teils den „Häusern" zuzählte.

Die Statistik vom Jahre 1797 entstand auf Veranlassung des in Düsseldorf wohnenden französischen Kommissars Geist[19]). Mehrfach tritt in den besonderen Bemerkungen die Klage über Kriegslasten zutage. Ganz besonders hatte sich der Viehbestand im Bergischen vermindert[20]). Früheren statistischen Angaben nach zu schließen, scheint diese Verminderung im allgemeinen einem Verluste von etwa zwei Dritteln des ehemaligen Bestandes gleichgekommen zu sein. So zählte man in der Stadt Düsseldorf 1797 nur 27 Pferde! Interessant sind die Angaben über Weinberge, Ackerland, Wiesen und Waldungen. Daß das bergische Land kein Land der Reben ist, geht auch aus der vorliegenden Statistik mit

[18]) Abgesehen von ein paar Ausnahmefällen, in denen besondere Umstände vorgelegen haben mögen, bleibt die Einwohnerzahl des Jahres 1797 überall um mindestens ein Drittel hinter den Angaben von Wiebeking und Lenzen zurück. Einige Prozent des Ausfalls können den Verwüstungen durch den Krieg zugeschrieben werden. In der Hauptsache aber beruht der Ausfall darauf, daß Söhne, Töchter, Knechte und Mägde nicht mitgezählt wurden. Bezeichnend ist hierfür die Erklärung des Amtmanns im Amte Elberfeld. (Unter 8). Nach der Statistik von 1797 hätte das Herzogtum Berg nur etwa 128000 Einwohner gezählt. Da die Statistik lückenhaft ist, sind 10—20000 Einwohner mehr zu rechnen. Die Seelenzahl im Bergischen betrug aber im Jahre 1797, selbst wenn man eine Abnahme von wenigen Prozent gelten lassen will, mindestens 250000. Auf nicht mitgezählte Kinder und Bediente kommen 100—120000 Seelen.

[19]) Vgl. J. J. Scotti a. a. O., Bd. II, Nr. 2473 und Nr. 2474, S. 764 f.

[20]) Vgl. B. Schönneshöfer, Geschichte des Bergischen Landes. Elberfeld 1895, S. 397—413.

aller Bestimmtheit hervor. Nur in den vier Ämtern Blankenberg, Lewenberg und Lülsdorf, Porz und Siegburg kannte man Weinbau, und nur im Amt Levenberg-Lülsdorf hatte der Weinbau einen nennenswerten Umfang. Ackerland, Wiesen und Waldungen fehlen bei den Städten Düsseldorf und Elberfeld. Als Flächenmaß diente der (bergische) Morgen, zu dessen Größe Wiebeking bemerkt, daß 41 bergische Ruten gleich 50 rheinländischen Ruten seien, und daß der Morgen 150 Quadratruten entspräche. Getreidemühlen fanden sich in jedem Amt, Schneidmühlen waren dagegen recht spärlich vertreten.

Die nachstehend in der Beilage unter II angeschlossene Übersicht über Eisenhütten, Gießereien und dergl. in den Herzogtümern Jülich und Berg bildet einen passenden Abschluß zur Statistik von 1797, mit der sie gleichzeitig entstand.

Daß in der Statistik jedes deutsche Wort, abgesehen von den Namen, fehlt, erklärt sich leicht. Die Statistik mußte dem französischen Kommissar Geist, auf dessen Veranlassung sie entstand, vorgelegt werden. Ziemlich unzweifelhaft waren die von deutschen Beamten gemachten Angaben sämtlich in deutscher Sprache abgefaßt. Diese Angaben übersetzte man in der Düsseldorfer Kanzlei in das Französische und legte sie in beglaubigter Form — die Beglaubigung fehlt bei keiner einzigen Tabelle — dem Kommissar Geist vor. Die deutschen Vorlagen scheinen sich nicht erhalten zu haben. Wo im nachstehenden französische Wörter vorkommen, sind die Accente nach den heutigen Regeln gestaltet worden.

Beilagen.

I.

Einwohnerzahl, Feuerstätten, Schneidmühlen, Getreidemühlen, Ackerland, Wiesen, Waldungen, Weinberge, Pferde, Ochsen und Kühe im Herzogtum Berg i. J. 1797.

31 Blätter meist Folio; Papier. Kgl. Staatsarchiv in Düsseldorf. Akten der Lande zwischen Maas und Rhein, Nr. 2737.

Nachstehend werden die in der Vorlage gebotenen statistischen Angaben vollständig wiedergegeben. Um Raum zu gewinnen, wird der Inhalt dreier Abteilungen, meist der Kolonnen über Weinberge, Schneid- und Getreidemühlen (Mahlmühlen) in wenige Sätze zusammengefaßt, die sich der Überschrift anschließen. Ochsen und Kühe wurden i. J. 1797, wie dies nachstehend genau verzeichnet ist, in der Regel, entgegen der Vorschrift, in einer Aufstellung gegeben. Die Wiedergabe der Beglaubigung, d. h. der amtlichen Bescheinigung, daß die Statistik eines Bezirks an einem genannten Tage durch eine Behörde eingereicht wurde, schien im Interesse der Vollständigkeit und geschichtlichen Genauigkeit geboten zu sein. Ortsnamen sind nach der Vorlage wiedergegeben, auch die Titel der Abteilungen weisen hier die französischen Ausdrücke der Vorlage auf. Arpens (Morgen) ist in den Tabellen nicht gedruckt, aber oft handschriftlich zugefügt.

1. Amt (Baillage) Angermund.

Eingereicht durch den Amtmann (Le baillif du lieu). Beglaubigt: „Düsseldorf, 2. Mai 1797. Beveren." Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; Getreidemühlen: je eine in Calcum, Krewinkel, Isenbögel, Lintorf, Haselbeck, Rath, Angermund und Rahm, Lenbeck, Flandersbeck und Eggerscheid; je zwei in Meyersberg und Einbrungen. Kühe und Ochsen zusammen in einer Aufstellung. Keine besonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Stockum	16	8	602	9	—	14	20
Bockum	51	45	796½	129½	—	7	20
Belscheid	14	12	443	13	24	10	25
Calcum	53	39	779	67	—	15	33
Velbert	260	50	400	18	25	8	40
Krewinkel	250	40	520	20	80	6	30
Isenbögel	22	22	522	25	45	2	23
Tuschen	98	18	350	31	70	2	24
Hetterscheid	84	28	368	12	20	2	16
Höffele	54	35	650	25	23	7	36
Wittlar	11	11	285	—	—	5	16
Lintorf	300	40	625	175	—	6	30
Haselbeck	52	25	640	12	22	4	28
Huckingen und Großenbaum	938	81	640	34	—	14	62
Lohausen	114	15	230	6½	—	7	15
Rath	90	90	2588	102	252	18	78
Angermund und Rahm	360	120	1100	15	—	5	48
Rutzhausen	30	15	300	7	15	5	20
Lenbeck	67	33	803	16	41	6	15
Schwarzbach	20	10	350	14	12	3	15
Meyersberg	47	47	270	24	73	5	40
Homberg	40	40	525½	10	19¼	2	30
Eckamp	16	16	350	12	12	—	27
Einbrungen	20	17	311	3	—	6	12
Flandersbeck	55	30	306	26	25	10	30
Eggerscheid	26	28	200	6	14	1	20
Mundelheim und Ehingen	41	45	463	80	—	16	33
Serm	62	57	781	51	—	31	54
Bracht	10	10	415	16	125	6	30
Summe	3201	1027	16613	959	897¼	223	870

2. Amt (Baillage) Bornefeld.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düsseldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; Getreidemühlen: 6 in Wermeskirchen, 3 in Remscheid, 5 in Dabringhausen, 2 in Dunn. Kühe und Ochsen zusammen in einer Aufstellung; keine besonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Wermeskirchen	3875	570	4326	987	7905	52	1251
Remſcheid	4601	660	1890	350	3007	24	306
Dabringhauſen	1888	401	2314	383	4013	15	630
Dunn	912	142	687	251	1532	7	351
15 censes	250	42	662	99	1008	5	155
Summe	11526	1815	9879	2070	17465	103	2693

3. Amt (Baillage) Beyenburg.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 4. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge, keine Schneidmühlen; Getreidemühlen: je eine in Hohenhäg, Walbreck und Beyenburg. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Beſondere Bemerkung des Inhalts, daß das Ackerland, die Wieſen und die Waldungen der Gemeinde Luttringhauſen unter „Gemeinde Hohenhaeg" aufgeführt ſeien.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Hohenhäg	237	212	$1058\frac{3}{18^{\frac{1}{2}}}$	274	1393	18	280
Garſchag	98	79	980	145	1236	12	245
Walbreck	84	66	964	144	1066	6	183
Beyenburg	70	50	38	13	—	—	20
Luttringhauſen	68	60	—	—	—	4	12
Summe	557	467	$3058\frac{3}{4}$	576	3695a)	40	740

a) Vorlage: 4695.

4. Gemeinde (Commune) Bourg.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge; keine Schneidmühlen. Eine Getreidemühle in Bourg. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Bourg	1446	226	176	26	128	3	86

5. Amt (Baillage) Blankenberg.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 19. Mai 1797. de Pfeill". Weinberge nur in den 4 Ortſchaften: Geiſtingen (10 Morgen), Eittorff (3 Morgen), Uckerath (3 Morgen) und Eigen (22 Morgen). Keine Schneidmühlen; Getreidemühlen: je eine in Oberpleis, Lohmar, Ruppichteroth, Steeldorff, Winterſcheid und Herchen; je zwei in Neukirchen und Sehlſcheid, Geiſtingen, Eittorff und Uckerath; je drei in Menden und Honnrath. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Eine beſondere Bemerkung des Inhalts, daß mehrere Häuſer durch den Krieg verwüſtet ſeien und leer ſtänden, und daß die Waldungen durch die Truppeneinlagerungen ſehr gelitten hätten.[21])

[21]) Wortlaut: Entre le nombre de feux se trouvent plusieurs maisons qui ne sont pas habitées à cause de dégradations effectuées par les trouppes et de cantonnemens qui y avoient lieu. Les forêts en générale sont presque tous abîmés par les campemens.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Neukirchen u. Sehlscheid	1200	315	2080	80	120	13	207
Geistingen	1000	355	2050	75	160	18	221
Eittorff	1150	289	1860	216	235	13	300
Ukerath	410	134	706	103	169	9	201
Menden	390	140	900	190	90	10	137
Oberplies	419	207	940	130	12	8	170
Lohmar	400	178	878	135	200	9	188
Ruppichteroth	545	190	1000	250	50	6	250
Steeldorff	400	80	950	50	14	10	70
Honnrath	345	120	940	167	144	9	175
Eigen	392	95	300	53	78	10	153
Winterscheid	320	89	564	89	240	5	160
Herchen	120	49	290	56	168	4	101
Summe	7091	2241	13458	1594	1680	124	2333

6. Amt (Baillage) Düsseldorf.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düsseldorf, 2. Mai 1897. Beveren". Keine Weinberge; eine Schneidmühle in Derendorf; Getreidemühlen: eine in Bilk und zwei in Derendorf. Ochsen und Kühe zusammen in einer Aufstellung. Keine besonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Derendorff	1340	370	3850	411	180	35	198
(Kinder)	1005						
Bilck	1151	151	Nombre total de tout le baillage	Nombre total de tout le baillage	1600	45	61
Hamm	1251	166			—	20	105
Volmerswerth	204	47			—	5	17
Summe	4951	734	3850	411	1780	105 a)	381

a) Vorlage: 95.

7. Stadt (Ville) Düſſeldorf.

Eingereicht durch den Magiſtrat (le magistrat). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 13. Mai 1797. de Pfeill". Keine Weinberge; kein Ackerland, keine Wieſen, keine Waldungen; drei Getreidemühlen, keine Schneidmühlen. Keine beſonderen Bemerkungen.

Nom	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Chevaux	Boeufs	Vaches
Duſſeldorff	7823	1387	27	—	10

8. Amt (Baillage) Elberfeld.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; zwei Getreidemühlen in Cronenberg. Ochſen und Kühe ſind — die Spalte Boeufs iſt leer — in eine Aufſtellung unter Kühe zuſammengefaßt. Die Statiſtik führt nur die Zahl der anſäſſigen Familien auf, ſie läßt Söhne, Töchter, Knechte und Mägde unberückſichtigt. Das Ackerland und die Waldungen werden als ſchlecht bezeichnet; die Ackerpferde ſind nicht aufgeführt, ſondern nur die Pferde, die zur Warenbeförderung benutzt werden.[22])

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables (Arpens)	Prés (Arpens)	Forêts (Arpens)	Chevaux	Boeufs et Vaches
Elberfeld	714	489	2250	404	1138	37	587
Cronenberg	509	253	875	83	1700	13	156
Summe	1223	742	3125	487	2838	50	743

[22]) Der Wortlaut der beſonderen Bemerkung iſt folgender: Le nombre d'habitans consiste dans les familles domiciliaires. Les fils, filles, valets et servants sont consequament pas compris dans ce nombre. Quant aux terres leur qualité est mauvaise, bossuée, pierreuse et moins propro à porter des fruits. Les forêts sont également mauvaises et ne produisent que des mauvaises herbes; Ils ne sont pas non plus en état de subvenir aux besoins du baillage. On a designé 50 chevaux, mais il y en a encore sept qui sont absents au service de l'armée française; quant aux autres ils ne sont pas des chevaux des paysans, mais il sont destinés pour transporter des marchandises.

9. Stadt (Ville) Elberfeld.

Eingereicht durch den Magiſtrat (le magistrat). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Kein Ackerland, keine Weinberge, keine Wieſen und keine Waldungen. Eine Getreidemühle, keine Schneidmühle; die Kolonne unter Ochſen unbeſchrieben, alſo wohl Ochſen und Kühe in eine Aufſtellung zuſammengefaßt. Eine beſondere Bemerkung weiſt auf die Unfruchtbarkeit des Bodens hin. Der Pfalzgraf, ſo heißt es weiter, hätte früher einiges Ackerland beſeſſen, das nunmehr mit Häuſern beſetzt ſei, zu denen kleine, bis jetzt nicht vermeſſene Gärten gehörten. Frühere Wieſen ſeien jetzt Bleichplätze.[23])

Nom	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Chevaux	Boeufs	Vaches
Elberfeld	10026	1178	50—60	—	60—70

10. Stadt (Ville) Grefrath.

Eingereicht durch den Magiſtrat (le magistrat). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; zwei Getreidemühlen des Kloſters. Unter „Ochſen" eine leere Kolonne; an Kühen ſind für den Ort 49, für das Kloſter 45 Stück verzeichnet. Als beſondere Bemerkung die Angabe, daß der Ort 28, das Kloſter 13 Ziegen hatte. Die Waldungen werden als ſchlecht bezeichnet; die zum Kloſter gehörigen Häuſer und Ländereien waren ſteuerfrei.

---

[23]) Wortlaut: Les terres ci-devant labourables de l'électeur sont garni (!) de bâtimens et de petits jardins; c'est pourquoi il n'y a que fort peu de terre labourable peu importante à cause de sa stérilité. Le nombre d'arpens des petits jardins ne peut pas être exactement indiqué, si ce n'est que tous les propriétaires soient obligés de les faire mesurer et d'en produire la mesure. Les prés sont relevés en blanchissages. Il n'y a ni vignes ni forêts dans l'entour de la ville.

Nom	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux
			Arpens			
Grefrath	Hommes, femmes et enfans				Mauvaises	
a) Maisons et terres sujets aux tailles	921	149	352	24	107	4
b) Le couvent noble situé dans la ville y posséde des maisons et des terres exemtes de tailles	Capitulaires 15, domestiques 15, Religieuses 4	1 4	369	29	508	5
Summe	= 949	154	721	53	615	9

11. Amt (Baillage) Hückeswagen.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge; keine Schneidmühlen, eine Getreidemühle in Hückeswagen. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Hückeswagen	650	130	297	55	—	4	25
La grande Commune	540	120	1177	140	1778	7	420
Ludorff	342	76	666	80	1020	5	200
Berghauſen	48	19	110	25	170	1	50
Summe	1580	345	2250	300	2968	17	695

12. Amt oder Gemeinde (Baillage ou Commune) Hardenberg.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge, keine Schneidmühlen; zwei Getreidemühlen in Neviges und Langenberg. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables (Arpens)	Prés (Arpens)	Forêts (Arpens)	Chevaux	Boeufs et Vaches
Neviges u. Langenberg	696	177	720	390	640	20	180

13. Amt oder Stadt (Baillage ou ville) Kayserswerth.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge, keine Waldungen, keine Schneidmühlen; zwei Getreidemühlen. Ochſen und Kühe in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables (Arpens)	Prés (Arpens)	Chevaux	Boeufs et Vaches
Kayserswerth	873	172	121	21	6	63

14. Ämter (Baillages) Lewenberg und Lülsdorff.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 15. Mai 1797. de Pfeill". Keine Schneidmühlen; Getreidemühlen: je eine in Aegidienberg, Rheid, Rodekirchen; je zwei in Honneſ, Oberdollendorf, Sieglahr; drei in Volberg. Waldungen nur zu drei Ortſchaften aufgeführt, nämlich: Aegidienberg 240½ Morgen, Sieglahr 20 Morgen, Volberg 847 Morgen. In zahlreichen, nachſtehend verzeichneten Ortſchaften Weinbau. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Vignes	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Honnef	453	383	999	60	783	2	427
Aegidienberg	540	130	1451½	450	„	8	568
Oberdollendorf	181	167	200	5½	243	2	149
Niederdollendorf	64	58	251	19	104	4	60
Heisterbacheroth	35	34	334	26	„	4	56
Obercassel	105	104	232	2½	186	3	134
Sieglahr	1287	281	2384	5	„	13	245
Rheid	870	150	1332	„	52	15	160
Niederkassel	741	116	1962	„	33	16	120
Rodekirchen	250	50	990	„	12	12	15
Kudekoven	1423	256	733	73	117	3	189
Bergheim	942	181	613	„	40	4	105
Mundorf	350	90	360	„	30	4	30
Lülsdorff	100	104	1500	„	40	6	45
Volberg	736	140	808	88	„	6	323
Wesslingen	370	78	643	„	2	8	26
Summe	8447	2322	14702½	729	1642 a)	110	2652

a) Vorlage: 1644.

15. Amt (Baillage) Landsberg.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düsseldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; eine Getreidemühle in Breidscheid und vier Getreidemühlen in Laupendahl. Unter „Ochsen" keine Eintragung, also wohl Ochsen und Kühe in einer Aufstellung. Keine besonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Vaches
			Arpens				
Breidscheid	290	62	521	57	145	12	58
Selbeck	189	40	361½	44	28¼	6	27
Mintard	81	39	159	25½	100	8	12
Laupendahl	434	94	507	60	613	4	31
Summe	994	235	1548½	186½	886¼	30	128

16. Stadt (ville) Lennep.

Eingereicht durch den Magiſtrat (le magistrat). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren.“ Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; drei Getreidemühlen in Lennep. Ochſen und Kühe in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Lennep	1627	374	2042	280	1269	40	280

17. Amt (Baillage) Miſelohe.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 15. Mai 1797. de Pfeill.“ Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; Getreidemühlen: je eine in Witzhelden, Steinbuchel, Schlebuſch, Burrig und Opladen; je zwei in Luzenkirchen und Wisdorff; fünf in Bourſcheid und ſieben in Leichlingen. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Leichlingen	1630	224	1506	155	531	17	241
Bourſcheid	2009	615	2048	190	1418	15	618
Luzenkirchen	1400	201	1485	166	412	6	120
Witzhelden	936	188	1014	72	364	6	199
Neukirchen	647	114	840	98	102	8	125
Steinbuchel	886	162	1019	168	317	10	196
Schlebuſch	551	160	543	38	151	10	123
Wisdorff	680	72	860	80	60	15	80
Burrig	350	46	225	50	32	3	50
Opladen	80	80	743	120	83½	9	109
Summe	9169	1862	10283	1137	3470½	99	1861

18. Amt (Baillage) Monheim.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren." Keine Weinberge, keine Schneidmühlen; Getreidemühlen: je eine in Monheim, Garath und Urdenbach. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Die beſonderen Bemerkungen beſagen, daß in den Waldungen (nicht) einbegriffen ſeien die Waldungen von: Rheindorf mit 2659¼ Morgen, Monheim mit 1002¾ Morgen und Blee mit 552 Morgen, wobei es ſich um unfruchtbare Orte (lieux stériles) und Oedland (désert) handle. Die nach Angabe der Bürgermeiſter durch die franzöſiſche Armee fortgeführten (emmenés) Pferde ſeien nicht aufgeführt, weil man ſie für verloren halte; gleiches gelte für einige Kühe „qu'on a prises à louage de l'étranger".

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables (Arpens)	Prés (Arpens)	Forêts (Arpens)	Chevaux	Boeufs et Vaches
Monheim	675	110	880¾	301	135¾	3	34
Hameau nommé: Höfe und Bürgel	122	13	1463	282¾	162¾	9	23
Blee	60	11	33¾	„	20	1	9
Neusrath	298	56	968	61¼	143	8	36
Rheindorf	361	61	801¼	318¾	38¼	6	20
Hittorf	650	150	1029¾	179¼	25¾	5	62
Baumberg	500	80	547¼	82¾	36¼	3	26
Garath	48	5	359	20	75	3	9
Urdenbach	715	115	673¼	476¾	45	4	25
Benrath	406	60	1010	5	76	3	17
Itter	150	34	357¾	2	—	2	19
Holthauſen	224	33	646¾	2	14	2	25
Himmelgeiſt	288	44	986¾	309	27	3	16
Werſten	324	45	581¾	„	10	2	14
Summe	4821	817	10337¾	2040	808	54	335

19. Amt (Baillage) Mettmann.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; Getreidemühlen: je eine in Erkrath, Eller, Unterbach, Laubach, Puttbach, Mettmann, Haſelbeck, Oberſchwarzbach und Gerres-

heim; je zwei in Hubbelrath, Erbach, Crumbach und Diepenſiepen. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Ludenberg	123	22	980	4	80	16	50
Ellſcheid	240	33	840	25 3/4	90 1/4	9	51
Millrath	405	45	1180	50	350	12	40
Erkrath	486	75	827 1/2	60 1/2	195 1/2	9	40
Morp	195	19	858	80 7/8	248	12	41
Vennhauſen	93	16	323 3/4	60	181 1/2	5	16
Eller	119	59	1133	31 1/8	55 5/8	16	56
Brochhauſen	238	17	759 1/4	57 1/2	106 3/4	11	38
Unterbach	278	51	843 1/2	123 7/8	85	13	41
Hubbelrath	323	40	1033	30	65	21	87
Laubach	288	33	1386	58	134	19	76
Puttbach	672	83	1126	46	32	17	42
Erbach	716	102	1024	61	18	17	38
Mettmann	1110	182	1218 3/4	31 1/4	1 1/4	10	39
Haſelbeck	110	14	609	16	14	8	24
Crumbach	118	22	658	18	12	10	28
Mezhauſen	770	99	1323 3/4	67 1/2	134	19	66
Diepenſiepen	322	36	960	36	50	12	60
Obſchwarzbach	421	41	1454	64	18	16	60
Niederſchwarzbach	148	25	636	20	24	9	30
Gerresheim	600	88	825	81	59	15	85
Summe	7775 a)	1102 b)	19998 1/2	1022 1/8	1953 7/8	276	1008

a) Vorlage: 6775. b) Vorlage: 902.

20. Stadt Mülheim (Ville de Mulheim sur le Rhin et ses appartenances).

Eingereicht durch den Magiſtrat (le magistrat). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge; die Zahl der Schneid- und Getreidemühlen wird im ganzen auf 5 angegeben. Unter „Ochſen" keine Eintragung, alſo wohl Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Eine beſondere Bemerkung beſagt, daß die Öſterreicher die aufgeführten Waldungen vollſtändig abgeholzt hätten.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Vaches
			Arpens				
Ville de Mulheim et Village de Beckum	3230	440	1932¾	93½	28	49	109
Nombre de familles	566	—	—	—	—	—	—

21. Herrſchaft (Seigneurie) Odendahl.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif.) Beglaubigt: „Düſſeldorf, 3. Mai 1797. Beveren." Keine Weinberge; die Zahl der Schneid- und Getreidemühlen wird im ganzen auf fünf angegeben. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
La seigneurie d'Odendahl	2634	334	2566	287	2613	12	577

22. Amt (Baillage) Porz.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif.). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 3. Mai 1797. Beveren". Weinberge in: Langel (35 ½ Morgen); Oberzündorf (7 Morgen); Enſen (7 Morgen); Weſthofen (3 Morgen). Keine Schneidmühlen; Getreidemühlen: je eine in Wahn, Langel, Niederzündorf, Dürſcheid, Herkenrath, Eſchbach, Beusberg[a], Immekeppel, Refrath, Pafrath, Gladbach und Gronau; je zwei in Waihem und Schweinheim, Thurn und Strunden, Dunnwald und Scheiderhöh. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

a) Die Vorlage hat deutlich „Beusberg." Dieſer Name fehlt in mehreren durchgeſehenen rheiniſchen Ortsverzeichniſſen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Urbach	292	81	800	„	100	4	20
Eyll	240	67	649	„	200	4	15
Elsdorf	60	18	714	„	50	3	4
Wahn	282	52	736	„	22	4	17
Lindt	96	25	278	3	20	1	8
Libour	200	44	892	„	„	4	15
Langel	220	64	778	„	„	6	16
Oberzündorff	110	38	1011			8	10
Niderzündorff . . .	272	68	493			8	10
Porz	60	23	118		„	1	6
Enfen	160	46	850			4	10
Westhofen	130	35	891		„	4	8
Heumar	115	35	650	3	50	5	13
Ostheim u. Merheim .	256	51	889	12	„	9	20
Weihem u. Schweinheim	446	80	730½	80	18	9	117
Thurn u. Strunden .	409	82	515¾	189¾	572	5	100
Bruck	302	51	843½	16½	1031¾	6	42
Rath	316	67	701¼	40	92	3	20
Dürscheid	200	40	300	30	150	2	60
Herkenrath	313	60	673	72½	669	5	70
Eschbach	134	18	203	32	238	2	55
Beusberg	299	42	428	34	680	3	146
Immekeppel	206	30	400	30	500	2	70
Refrath	340	71	260	10	312¾	0	149
Bensberg	455	126	328	80⅛	57½	2	50
Dunwald	376	84	755	18	200	13	50
Flittard	186	40	378	12	50	5	28
Stamheim	92	37	154	8	„	2	9
Kaubüchen	308	50	532	24	217	4	128
Pafrath	641	134	492	75	403	3	265
Gladbach	327	72	459	105	305	4	122
Sand	252	43	452	63	464	4	144
Gronau	311	56	217½	91½	166	5	127
Scheiderhöh	413	72	939¼	86	363¾	7	73
Aldenrath	250	65	157¾	11½	87	1	60
Summe	9069	1967	19668½	1126⅞	7018¾	152	2057

23. Stadt (ville) Ratingen.

Eingereicht durch den Magiſtrat (le magistrat). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; eine Getreidemühle. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Ratingen	461	247	1536	200	45	16	125

24. Amt (Baillage ou seigneurie) Richrath.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif.). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; drei Getreidemühlen. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Richrath	1361	207	1255	117	150	14	303

25. Stadt (Ville) Ronsdorf.

Eingereicht durch die Magiſtratsmitglieder (les magistrats). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge, keine Schneidmühlen; eine Getreidemühle. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung, von anderer Hand mit anderer Tinte nachträglich eingetragen. Damit ſtimmt die beſondere Bemerkung, daß der Beſtand an Pferden, Ochſen und Kühen wegen der fehlenden Nachweiſe vorläufig nicht eingetragen werden könne.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Ronsdorff[24]) und die Erbsloher Honnschaft	2783	300	1639	351	2233	50	429

26. Amt (Baillage) Schoeller und Obmettman.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düsseldorf, 2. Mai 1797. Beveren". Keine Weinberge; keine Schneidmühlen. Getreidemühlen: je eine in Grüten und Obmettman, zwei in Schoeller und vier in Dussel. Ochsen und Kühe zusammen in einer Aufstellung. Besondere Bemerkungen: a) Die Waldungen bestehen zu einem Drittel aus gutem Buchenholz, zu zwei Drittel aus Reisholz; b) zehn der aufgeführten 38 Pferde sind nebst Karren und Sattelzeug zur Armee fortgeführt worden. Zurückgekehrt sind bis jetzt nur zwei Wagenführer (charretiers), aber ohne Pferde und Karren; c) in der Gemeinde Dussel sind die Ländereien meist steinig oder mit Heidekraut bewachsen (pierreuse et des bruyères).

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Schoeller	340	54	685	32	234	10	60
Grüten	430	63	981	42	188	8	40
Dussel	660	113	1440	113	424	12	64
Obmettman	171	32	1229	44	199	8	44
Summe	1601	262	4335	231	1045	38	208

[24]) Vorlage: Ronsdorff y comprise la commune d'Erbslohe ou Erbsloher Honnschaft.

27. Vogtei und Stadt (prévôté et ville) Siegburg.

Eingereicht durch den (prévôt) Oberrichter. Beglaubigt: „Düſſeldorf, 3. Mai 1797. Bevereu". Weinberge: 24 Morgen in der Stadt Siegburg und 6 Morgen in Wolsdorf. Eine Schneid- und eine Getreidemühle in Siegburg. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables (Arpens)	Prés (Arpens)	Forêts (Arpens)	Chevaux	Boeufs et Vaches
La ville de Siegburg	256	231	156	4	—	4	18
Trosdorff	80	70	450	80	150	3	110
Wolsdorff	116	35	182	20	80	2	30
Summe	452	336	788	104	230	9	158

28. Amt (Baillage) Solingen.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif.). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 19. Mai 1797. de Pfeill". Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; Getreidemühlen: je zwei in Somborn und Hilden, drei in Hahn, acht in Wald und ſechszehn in Solingen. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables (Arpens)	Prés (Arpens)	Forêts (Arpens)	Chevaux	Boeufs et Vaches
Sohlingen	4360	974	4461	831	1430	30	350
Wald	3712	838	4322	481	1490	28	344
Somborn	518	118	865	113	428	16	180
Hilden	940	215	1089	217	304	23	150
Hahn	675	194	1215	151	264	18	88
Summe	10205	2339	11952	1793	3916	115	1112

Digitized by Google

29. Amt (Baillage) Steinbach.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif.). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 13. Mai 1797. de Pfeill". Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; Getreidemühlen: je eine in Wipperfurth, Kürten, Wipperfeld und Bechen; je zwei in Olpen und Engelskirchen; drei in Hohekeppel, fünf in Overrath, ſechs in Lindlaer. Ochſen und Kühe zuſammen in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Boeufs et Vaches
			Arpens				
Lindlaer	659	659	7146	1260	7174	63	1600
Overrath	2396	413	5059	441	4325	25	664
Wipperfurth	83	90	911	58	801	3	359
Kürten	121	122	1030	103	867	2	283
Olpen	204	204	2260	210	2040	4	415
Engelskirchen	256	256	1534	194	1695	23	703
Hohekeppel	300	170	703	111	2120	5	424
Wipperfeld	143	143	1613	256	1639	1	313
Bechen	60	60	506	51	496	2	112
Summe	4222	2117	20762	2684	21157	128	4873

30. Amt (Baillage) Windeck.

Eingereicht durch den Amtmann (baillif). Beglaubigt: „Düſſeldorf, 11. Mai 1797. de Pfeill." Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; Getreidemühlen: 3 in Leuſcheid, 4 in Dattenfeld, 6 in Walbroel, 7 in Morsbach, 8 in Rosbach, 10 in Much, 12 in Eckenhagen. (Summe: 50 Getreidemühlen). Ochſen und Kühe ſind in der Aufſtellung geſondert aufgeführt in folgenden Verhältniſſen. Für: Much 174:1206; Eckenhagen 189:1225; Rosbach 200:965; Morsbach 183:451; Waldbroel 86:503; Leuſcheid 156:597; Dattenfeld 93:212. (Summe 1081 Ochſen und 5159 Kühe.) Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux
			Arpens			
Much	1294	638	8458	884	2909	40
Ekenhagen	1718	896	5347	1036	2031	14
Rosbach	1097	197	5061	992	1380	24
Morsbach.	965	348	3906	658	376	13
Walbroel.	500	322	4501	776	3601	30
Leufcheid	353	262	1703	553	346	7
Dattenfeld	356	221	639	340	188	9
Summe	6283	2884	29615	5239	10831	137

31. Stadt (Ville) Wipperfurth.

Eingereicht durch den Magiſtrat. Beglaubigt: „Düſſeldorf, 19. Mai 1797. de Pfeill." Keine Weinberge; keine Schneidmühlen; eine Getreidemühle. Unter Ochſen keine Eintragung, alſo wohl Ochſen und Kühe in einer Aufſtellung. Keine beſonderen Bemerkungen.

Noms des communes	Nombre d'habitans	Nombre de feux	Terres labourables	Prés	Forêts	Chevaux	Vaches
			Arpens				
Wipperfurth et dépendences	1365	214	1731	217½	1001	19	655

II.

Gießereien, Meſſingwerkſtätten; Eiſenhämmer und dergl. in den Herzogtümern Jülich und Berg.

Kgl. Staatsarchiv zu Düſſeldorf. Akten der Lande zwiſchen Maas und Rhein. Nr. 2138. Ein Folioblatt; Papier.

Die nachſtehenden kurzen Angaben über größere induſtrielle Anlagen auf dem Gebiete der Metallbearbeitung liegen, ſoweit das Herzogtum Jülich in Betracht kommt, außerhalb des Themas.

Wenn trotzdem die auf das Jülichſche beſtimmten Zeilen nicht fortfallen, ſo rechtfertigt ſich dies ebenſowohl durch den Wert der in einigen Sätzen gebotenen Mitteilungen, als namentlich auch dadurch, daß die Überſicht Vergleichungen zwiſchen den Verhältniſſen im Jülichſchen und im Bergiſchen ermöglicht. Hierbei ſinkt die Wagſchale tief zugunſten des dem Flächeninhalte nach bedeutend kleineren Bergiſchen Gebiets. Allerdings gab es im Jülichſchen 14 Anlagen, im Bergiſchen dagegen kein einziges Werk, bei dem es auf den Guß oder die Verarbeitung von Meſſing ankam. Dies erklärt ſich dadurch, daß der zur Meſſingfabrikation notwendige Galmei am Niederrhein einzig in der Aachener Gegend, beſonders bei Altenberg ſich findet. Sieht man von Meſſing ab, ſo gab es im Herzogtum Jülich nur 15 größere Werkſtätten für Metallbearbeitung, während man deren im Herzogtum Berg nicht weniger als 399 zählte. Nachſtehend wird der leicht verſtändliche franzöſiſche Wortlaut der Vorlage beibehalten; eine Überſetzung würde ſtellenweiſe weitläufige Umſchreibungen nötig machen.

Spécification des usines et leur espèce.

Duché de Juliers.

	Fonderies en blocs, plaques et barres			Moulins à fabrikation en cuivre jaune			Moulins à scier le fer	Moulins à émoudre ou polir les fabrications en acier	Forges à fer
	à fer	à plomb	à cuivre jaune	à chaudron, bassins	à dés	à fil d'archal			
Baillage de Bergheim	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Ville de Duren . . .	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Baillage de Duren et Noervenich .	1	—	—	—	—	—	—	—	1
„ de Heimbach	1	—	—	—	—	—	—	—	1
„ Munstereiffel	1	—	—	—	—	—	—	—	1
„ Nideggen . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—
„ Wehrmeisterei	2	1	6	6	—	1	1	—	2
	5	1	6	6	1	1	3	1	5

Duché de Berg.

	Fonderies en blocs et barres		Moulins à émoudre ou polir les fabrications en acier comme lames, faux etc.	Forges à fer
	à fer	à plomb		
Baillage d'Angermund et Landsberg	—	—	—	1
„ Beyenberg et Barmen .	—	—	14	28
Kellnerey Bourg	—	—	42	67
Baillage d'Elberfeld	—	—	3	8
„ Huckeswagen et Bornefeld	—	—	—	18
„ Mettman	—	1	3	1
„ Portz	—	—	2	2
„ Steinbach	2	—	—	24
„ Sohlingen	—	1	174	—
„ Windeck	—	3	—	2
„ Miselohe	—	—	—	3
	2	5	238	154

Toutes ces usines et leurs espèces ci mentionées sont des propriétés particulières, qui payent seulement en partie une reconnoissance annuelle à la chambre des finances pour leur authorisation, usage de l'eau etc.[25]).

Suivant les rapports reçus il n'y a pas d'usines dans les autres baillages de Juliers et Berg, et en tant certifié véritable le présent état.

Dusseldorff, le 29. Juillet 1797. Pour la Régence

Beveren.

[25]) Dieſe beſondere Bemerkung bezieht ſich der Anordnung in der Vorlage nach einzig auf die Verhältniſſe im Herzogtum Berg.

V.

Die Eroberung von Schloß Godesberg im Jahre 1583.

Nach einer bisher nicht benutzten gleichzeitigen Flugschrift.

Mitgeteilt von P. W. Rotscheidt-Lehe.

Vorwort.

Sind wir gleich über die Erstürmung der Godesburg im Jahre 1583 aufs Genaueste orientiert — zumal seit dem Erscheinen des 2. Bandes von „Max Lossen, Der Kölnische Krieg" (S. 450 bis 475) —, so überhebt das doch nicht der Mühe, solche Quellen, die den Forschern entgangen waren und erst später aufgefunden wurden, zur Vergleichung des bisher Mitgeteilten heranzuziehen. Als eine solche Quelle ergibt sich uns der nachstehend abgedruckte Bericht eines Zeitgenossen. Weder Floß in seiner Abhandlung über „Die Eroberung von Poppelsdorf, Godesberg und Bonn" in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein" (Bd. 36, S. 110—178), noch auch Lossen in seinem obengenannten Werke haben diesen Bericht gekannt. Bei dem Suchen nach gleichzeitigen Flugschriften über einen andern Gegenstand fanden wir diese Druckschrift in der Stadtbibliothek zu Köln. Versehen mit den nötigen Erläuterungen hinsichtlich der Abweichungen von den bisher bekannten Quellen bieten wir sie den Lesern.

Newe Zeittung.
Darin vermelt werden allerley Sachen / Von dem
Cöllenschen Krieg.
Sampt Erzelung der belegerung und eroberung des Schlos
Godißbergs / Und Innemung der Statt Bonn.
Am 23. Januarij Anno 84.

Etlichs ſo ich mit Leibsgefahr ſelbſt erfaren /
Das ander auß Brieffen ſo auß Cöln / und
ander Ort geſchrieben geleſen
und Copiert.

Anno 1584.

Newe Zeittung /
Darin vermelt werden allerley Sa-
chen / Von dem Cöllenſchen Krieg: desgleich-
en auch von der Innemung Godißbergs
und Bonn / etc.

Es ſind auch in vorzeiten / Von anfang vor und nach Chriſti Geburt. Wie man in Bibiliſchen u. Weltlichen Hiſtorien liſt / Viel Krieg / Sterben / Peſtilentz und andere Landſtraffen und verderben geweſen. Welchs eins theils / durch den Gifft der alten Schlangen / und Sathans / welcher in Cain Regiert / wegen des Gottesdienſt. Denn Abel gerecht / und Cain ungerecht leiſteten / wie ſolchs heutiges Tags augenſcheinlich geſchicht / Da man Gottes Wort vornimpt zu predigen / folgt meiſtlich verfolgung[1]) / Anders theils / umb der Sündt und übertrettung willen / welchs jetzt unzelig / bey aller Welt im ſchwang gehet. Derwegen mögen wir die Wort des Herrn / welche durch die Propheten (als Jeram. 14. und 15. Ezech. am 6. Sampt dem Son und lebendigen Gottes ſelbſt / ſeiner Apoſtlen und deren Nachfolger mehr / gnungſam vermeldet) wol betrachten / Nemlich das Gott der Herr offt einen Sünder und ubertretter ſeines Worts / umb des andern auch ein Land dem andern zum Exempel und Spiegel / umb ſeiner Bosheit willen geſtrafft / und auch Straffen wil. Nach dem aber nun Gott der Herr nicht ein Richter iſt / wie die Menſchen / auch nicht das verderben / des Sunders / ſondern viel mehr / ſeine Wolfart und Seligkeit begert und erfordert / deswegen ſolchs / was wir nun herr bey Menſchen gedencken / an unſern benachbarten / Königreichen und Landen (als) Franckreich / Braband / auch jetzt des gantz unerbermlichen / und des gantzen Reichs ſchedlichen Kriegs des Stiffts Cöln geſehen iſt und wird / uns zur Buß und betrachtung Göttlichs

[1]) Dieſe Worte kennzeichnen den ungenannten Verfaſſer als Proteſtanten.

Worts erwecken ſol / Denn zu beſorgen / was andern heut / iſt uns Morgen. Denn wenn Gott der Herr ein Land ſtrafft oder ſtraffen wil / benimpt er der Oberkeit iren verſtandt und Hertz der einigkeit / wie ſolchs ſonderlich an des Capitels Herrn des Stiffts Cöln zu ſehen iſt. Nachdem der Biſchoff Geberhardt / ſich in Ehlichen Stand begeben hat / [2]) und die Freyſtellung meniglichen im Stifft angeboten / ſich ſeins Glaubens / und Religion Angſpurger Confeſſion zu gebrochen / wers begert / und ein jeden bey ſeim Gewiſſen zu beſchützen verſprochen / auch die Geiſtlichen bey irer Rend und Inkompſt zu laſſen / und vor ſich nichts anders denn ſein gebürliche Leibzucht begert. Welchs bemelten Stiffts Herrn nicht hat gefallen wöllen / ſondern ſich umb Kriegsvolck beworben. Neben dem den Hochgebornen Fürſten und Herrn / Herrn Erneſten / Hertzog in Bayern / Pfaltzgraffen bey Rehin / etc. zu einem newen Biſchoffen angenommen / welcher ſampt dem Hertzog von Parma / dem Graffen von Arnburg[3]) / und andern mehr / dem Stifft mit Reuttern und Knechten / als / Spaniern / Walonen Deutſchen / und dergleichen zugezogen / im namen den Stifft und Geiſtlichkeit / ſampt hab und gut / zu beſchützen und beſchirmen / auch das ſie Biſchoff Geberharten ſampt ſeinem Volck / auß dem Lande dreiben ſolten / Ich meine ſie habens Troffen / dem Wolff ſind die Schaff / und dem Hund die Bradwurſt befallen / hetten ſie nützer auß dem Lande gelaſſen / und den Biſchoff Geberharten ſampt ſeinem Weibe / wenn ſie im gleich zehen Kinder gezilt hette ernehrt / Denn das ſie ſolche ungezogene Geſte geladen haben / welche irer ſo wenig als andern verſchonet haben. Denn ſie haben am erſten die Klöſter und Stiffts höffe geſpullirt / neben dem Kirchen und Clauſſen auffgebrochen / Kleinotten und was ſie bekomen / ſampt den Glocken genomen. Alſo / das zwiſchen Urdingen welchs 7. Meillen wegs unter / biß gehn Unckel 6. Meillen uberhalb Cöln / gar wenig Flecken / Dörffer / Edelheuſer und dergleichen ungeſpullirt blieben ſind. Ja die armen Siechen oder gute Leut / ſind vor inen auch nicht frey geweſen / und beraubet worden / ich geſchweigen ſonſt Kindbetterinen und Witwen. Denn ich mag diß mit Warheit ſchreiben / das ſie zu Rottenkirchen bey Cöln / das Gutterleut Hauß ſpulirt haben / darin ſie unter andern

[2]) Am 2. Februar 1583 fand im Roſenthal zu Bonn die Trauung durch den Zweibrückener Hofprediger Pantaleon Candidus ſtatt.

[3]) Karl von Arenberg.

ein Kindbetterin des Kinds zwen Tag alt gefunden / dieſelbe mit züchten auß dem Bette geworffen. Dergleichen zu Melatten auch ein Gutterleut Hauß / haben ſie ein Weib ſo die Rotrur oder das Rodt gehabt / gleicherweiß auß dem Bette geworffen / und an beiden orten die unſaubere / ja unnatürliche Tücher mit genomen.

Haben mit ſolchen Grewlichen und Gottsleſterlichen Sachen / die Leut geſchendt / das man zwiſchen wie vor bemelt Urdingen und Unckel / gar wenig Leut in Heuſſern ſind. Und welche Heuſſer nicht verbrand ſtehen offen / und was darinnen geweſt das ein genomen / das ander zerſchlagen / Und welche Haußleut verlauffen oder entzogen / die ire Heuſſer zugethon / haben hernacher die Kriechsleut die Thüren auff gelauffen und zerſchlagen / auch mehr Mutwillens an ſelben Heuſſern mit wend außſchlagen und andern den ſonſt getrieben alſo das es dieſer Ort ſeltzam und ungewönlich anzuſehen iſt. Neben dem iſt viel Korn und Frucht auff dem / Feld und Trauben an Reben / ſonderlich zwiſchen Cöln und Bonn ſtehen blieben. Denn es hat da kein Baur bleiben könen / ſo ungebreuchlich (als kum) in einem Krieg eh erhört wurden / haben die Spanier und Walonen mit inen umbgangen.

Denn ſie haben die Leut zu nachts in iren Heuſern und des Tags im feld uber irer Arbeit genommen / Weiber Töchter und Megd / vor der gefangner und gebundener Menner augen geſchandelirt / das viel Feinde erlichs Weiber und Töchter über ſolchem ubernörigen / des Gottloſen und vihiſchen Volcks / auff der Walſtatt unter inen Todt geblieben ſind / Solcher ubernötigten viel in Cöln und andere Stett auf Kargen bracht / und am erſten / zweitten / dritten Tage geſtorben / etliche ſchwerlich auff kommen.

Es ſchemen ſich ſolche Rauberiſche Buben nicht / das ſie alten Leuten ſondern auch den jung ungehinden und gehenden Kindern ire Kleider auß zu zehen / und ſie Nackent wie ſie geborn / mit hartten ſchlegen ins Elend zu treiben / oder ſonſt gar umb zu bringen. Solcher gleichen Tyranniſche ſtück brauchen ſie auch gegen vor bemelten / ſo ſie gefangen hinweg führen thun ſie ſolche und der gleichen viel Marter an / damit ſie von inen was ſie verborgen oder ſonſt vermögen Peinlich bekomen. Denn ſie legen den gefangnen Bauren / Streng umb die Köpffe / Und Kneblend ſie ſo faſt / das inen die Hirnſchallen krachent / oder der Rodt ſchweiß kömpt. So

lang ſies bekennen was ſie vermögen und ſich Rantionieren[4]) können ſie denn durch ſolche Martern nichts von den Leutten bekomen / und ſie nichts mehr haben / wie denn manchem Redlichen und reichen Man dieſer Ort geſchehen / das er etlich mal / wenn er ſich von einem geleöſt / iſt er dem andern in die Hende gefallen / und letzlich nichts mehr bey zu ſetzen gehabt / Erſtechen oder ſchlagen ſie denn ſolche gar zu Todt / Denn ſie achten ſonderlich ein Deutſchen Menſchen weniger den einen Hundt. Vermeinen auch wenn ſie jemands erſchlagen / beraubt / Weiber oder Jungfrauen ſchandelirt / oder ſonſt unfletige und greuliche Stück begangen haben / ſo bald wenn ſie denn in ein Kirche komen / Meß hören / oder vor ein Creutzefix niderfallen / und an der Stirn und Bruſt mit viel Creutzern ſich bezeichnen / und vor das Herz ſchmeiſſen / als wolten ſie unſern Herrgott darin / oder den Teuffel darauſſen ſchlagen / ſo ſeyen inen ire Sünde vergeben. Und ſo bald ſie von ſolchem irem Gottesdienſt ſich nur umb wenden / und ſehen ein ſchön Weib oder Tochter an / oder ſonſt andere böſe Stück / da ſie ſonderlich luſt zu haben / ſolts inen frey ſtehen / ſolchs zu volbringen / wenn ſie wie vor bemelt iren Gottes dienſt verrichten. Solche bemelte Thatten ſind die erſten / welche die Hiſpanier und Walonen / nicht allein am Stifft Cöln zu beſchützen beweiſen / Sondern es ſinds auch die angrentzende Lender. Nemlich / das Furſtenthumb Geulich / Thrier / ſambt andern Graffen und Herrn (Völcker) wol inen worden (eh ſie etwas anders auß gericht haben) derhalb geſchicht dem Stifft nicht viel ungleiches / nur der Armen unſchüldigen Leut erbarmet mich. Denn es machens die Hiſpanier und Walonen nicht faſt anders / ich geſchweige den / das ſie es uns Deutſchen / denen ihrer keiner hold iſt anders machen ſolten / Derowegen mag man ſie wol in Deudſchland führen / man ſehe aber wie man ſie wider hinauß bringt ohne Schaden. Wie dieſer Stifft und Fürſtenthumb Geulich / auch vor bemelt umb Lender / von ſolchem ein Lied wiſten zu ſingen denn ire ſchöne herliche Pferdt / derogleichen in villen Herren Landen kum alſo gefunden werden / haben die Leutger Walonen (einstheils) welche ſie ſelbſt in dieſen Landen geraubt die andern / ſo ſie den Spanniern umb gering Gelt abgekaufft / neben anderm mehr. Mit Koppeln in Welſchland hinein gefürt / welchs mir hertzlich leidt iſt /

[4]) Loskaufen (franz. rançonner von rançon, lat. redemptio).

wo man sie nicht wider holt / und die ire darzu / wie jenem Pfaffen mit der Kuh.

Nach solchem allen ist Hertzog Friederich von Nider Sachssen / des Capittels Cöln Chur Bischoff / sampt andern mit einer weidlichen anzal Volck vor Holß[5]) / ein Schloß und Flecken / darinen etlich des Truckfassen Kriegs Volck in besatzung lagen / dasselbige zu belegern wie sie auch den Flecken albereit in gehabt / aber die auff dem Schloß warent Mütig / den sie entsatzung gute vertröstung hatten / welche sich den 10. Novembris / zwischen 2 und 3 uhren hat sehen lassen. Da ist Eittel Henrich von Braunschweig[6]) vor sich allein in die 1200 wohlgerüster Pferdt / und etlich Fußvolck gehabt / und haben sich zu inen geschlagen / der Graff von Neuenard / Solms und der von Greichungen[7]). Mit ierm unterhabendem Volck / darzu auch die Stett / Vendlo / Wachdendung Geldern hülff zu thun / also das sie uber die 4000 starck gewesen. Solchen Hauffen in 9 Fahn außgetheilt / aber darmit man ihrer sterck nit gewahr nur 5 Fahnen liegen lassen / derwegen des bemelten Volck von Sachsen den Feind gering geachtet / also das sie ime mit dem vortheil weit uberlegen sein / und die Sachsische an dreyen Orten angegriffen solche ubermand / und irer uber die 700 erlegt[8]) / den ubrigen hauffen gantz und gar zertrent / also das welche nicht lauffen kunden / mußten Haar lassen / und musten viel Heerwagen und groß gut sampt des Capittels fahnen hinder sich lassen. Der von Sachsen und Probst von Gendt[9]) haben sich der flucht beholffen / und in Hülchenradt mit 60 Pferden kommen / wie auch der von Reuffenscheid[10]), welcher des Thum Capitels Fahnen gefürt hat / höchlich verwundt. Aber es haben sich die Leutger Walonen gleich wider versamlet / darinnen inen der von Schwartzburg[11]) und Monsir de groß Bork[12]) behülfflich gewesen / vermeinten iren erlittenen

[5]) Hüls.

[6]) Junker Eitel Heinrich von Kirchberg, hier „von Braunschweig" genannt, wohl weil er ein Bastardsohn des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig war.

[7]) Der Komtur Johann von Gleichen.

[8]) Die Zahl der Getöteten schwankt zwischen 300, 400 und 700.

[9]) Bucho Aytta, der auch einen ausführlichen Bericht über das Treffen bei Hüls in einem Brief an Paul Stor gegeben hat.

[10]) Graf Werner von Reifferscheid.

[11]) Adolf Freiherr von Schwarzenberg, Lütticher Marschall.

[12]) Johann von Groesbeek, Kölnischer Rittmeister.

Schaden dapffer zu rechnen / aber nichts außrichten konnen / Und nach Poppelsdorff zu irem andern zuſtendigen Volck ſich begeben / welches bemeltes Pappelsdorff / den 13. Novembris ingenomen / darvor ſie drey Tag geſchoſſen / und ſolche Veſtung mit Kriegs volck beſetzt.

Und ſind von dannen gleich vor Godißberg gezogen / das mit Heeres Krafft belegert / weil es aber nun nicht den zu einer ſeits zu beſchieſſen / auch wegen des gehen und hohen Steinklips darauff erbauet / ſehr ubel zu Stürmen war / haben ſie ſich unterſtanden es zu untergraben. Darzu viel Bauren / welche ſie etlich Meilen dar herumb / bekommen daſelbſt hingezwungen / das ſie graben muſten / deren ſehr viel ſampt der Knechte / durch die / ſo auff dem Schloß mit Stein und Schwebel reiff werffen / verderbt und erworffen ſind / welchs ſich die auff dem Schloß mehr den Schieſſens gebraucht / ſo lang inen die hie auſſen den vortheil mit untergraben abgeſehen / darmit ſie am 13. tag December[13]) des abgelauffenen 83. Jars fertig geweſen / da ſie es noch einmal auff geheiſchen und ſie gefragt / ob ſie ſich ergeben wolten (oder nicht) ſonſt wolten ſie das Hauß zerſprengen / darauff der Capitain geantwort / wolten ſie ſpringen / ſo muſte er und die ſeinen Dantzen[14]) / ſie weren das Schloß nicht willens auff zu geben / da wehr ir Kirchhoff / daruff ſie wolten Leben und Sterben / haben ſolches auch mit der That bewieſen / den ihrer auff Achtzig[15]) in ein Gruben begraben.

Wie wol das Schloß an dreyen enden untergraben / iſt es doch nicht den an einer ſeit nacher Bonn zu / den Tag hernacher / welchs iſt der 14. bemeltes Monats des Morgens umb 8. zerſprengt / welchs mit groſſem Schaden und verluſt der Knecht darvor geſchehen / den es ſind die Stein des Felßen umbher geſprungen / das die Henſer unden im Thal meiſt theils beſchediget / etliche gar zerſchmettert / aber am Schloß ein Maur ſo weit das zween Wagen

[13]) Nach Loſſen II. S. 450 fand die Erſtürmung am 7. Dezember alten Stiles ſtatt. Vielleicht iſt dieſe Differenz durch die ſoeben in Köln erfolgte Einführung des Gregorianiſchen Kalenders entſtanden; dann wäre dem Verfaſſer die Umrechnung noch nicht geläufig geweſen.

[14]) Hierdurch wird die Vermutung Loſſens (II. S. 451) beſtätigt, daß der in anderm Berichte ſich findende Wortlaut dieſer Antwort der Belagerten: „Wöllen wir ſpringen, ſo wöllen wir tanzen“ umzuändern ſei in: „Wöllet ihr ſpringen, ſo wöllen wir tanzen“.

[15]) Nach anderer Angabe 20 bis 30.

neben einander hinein fahren möchten / daraus die Knecht auff dem Schloß ſich ſo gewaltig gewehrt / von Morgen an biß umb 4 uhren nachmittag / eh es erobert ward und nicht mehr (mit dem Capitain [16]) und dem jungen Suderman[17]) von Cöln) den 7 wehrhaffte man ohn die gefangnen auff bemeltem Hauß gefunden worden / welche auß ohnmacht ſich nicht mehr wehren kunden / ſonſt hetten ſie ſo viel friſt gehabt / das ſie etwas gegeſſen und gedruncken hetten / ſie ſich vermudt / das Hauß den Abend noch zu erhalten. Den es ſind alle bewehrte Kriegsleut geweſen / und haben weil die Belegerung gewehret ſolchs Volck umbracht / ſo davor gelegen / das bemelt darvor ſich ſchemen zu bekennen / und ſind bemelte ſieben Menner gefenglich nach dem Brül gefürt worden / wie es inen ergehen wird / weiß Gott.

Die hie auſſen hetten das Schloß auch wol mehr zerſprengt / habens umb der gefangen willen ſo darauff lagen verſchonet / welchs ſie von etlichen auß dem Schloß gefallene Bauren verkundſchafft / welcher ſeits des Schloß die gefangen ſaſſen / unter welchen ein Spaniſcher Capitain[18]) / ſo in Dücks wie ſie die Abtey daſelbſt Eroberten fingen / ſampt der Abt von Heiſterbach welcher vor kurtzer zeit etlich hundert Cronen Rantion[19]) gebotten / und ander mehr / welche zu irem Glück erlediget worden.

Auß Cöllen hat man ſchreibens vom 23. Januarij dieſes 1584. Jars alſo.

Jüngſt iſt angezeigt / was gelegenheit damals in und auſſer Bonn gehabt / ob nun wol das Tractament zwiſchen dem neuen Biſchoff und gemeinen Soldaten zum ſelben mal bey weittem nicht antreffen wöllen / darauff der Lermen in der Statt wider geſtillt. Die Herrn Carl Truckſaß mit den Soldaten verſönet / und ſich von neuen des Secours und zugeſagter zallung 12 Tag lang abzuwarten verbunden / ſo haben doch die Soldaten hinder ime Neue handlung mit dem Biſchoff angefangen / und daher beſchloſſen / das ſie gegen erlegung 4000 Cronen / wolgemelten ihren Herren ſampt der Statt

[16]) Felix Buchner.

[17]) Leutenant Ebert Suderman.

[18]) Philipp Reinucci, ein Florentiner von Geburt, wurde am 11. Auguſt 1583 bei der Eroberung von Deutz gefangen genommen.

[19]) Löſegeld.

und allem / ſo darinnen ubergeben und inreumen ſollen. Inmaſſen auff 23. Januarij[20]) umb 10 uhr den Herrn dem Biſchoff uberlieffert haben / welcher im ſein Leibroß mit einer Sammetten Decken an die Statt geſand und mitten durch ſeine Bayeriſche Kriegsleut gehn Poppelsdorff / da ſein Hoffleger etliche Wochen geweſt führen laſſen / im außreiten / ſol er ſeine Soldaten / welche die Wacht an der Pforten und ſonſt gehaltten / mit hartten Worten angegrieffen und ſie Meineidige verretheriſche Schelmen geſcholten / darauff ir keiner kein einig antwort geben / als er auff dem Roß geſeſſen / hat ime ein Trabant die Weer abbinden wöllen / welchs er (dieweil ein geborner Herr[21])) demſelben nicht vergönnen wöllen / aber nachfolgens auff anhalten des Herrn von Kinſeck / ander ſagen des von Erlach[22]) von wegen ires Herrn des Biſchoffs / ſoll ers von ſich geben haben / iſt anfangſt zu Poppelsdorff auff eim umbſehens Gemach / folgents zum Mittag mal zu den Graffen von Arrenberg Manderſcheid / und mehr andern Deutſchen auch einem Spaniſchen Herrn geführt / da man inen wie gleichfals am Abend auffs beſt Tractirt.

Die 4000 Cronen ſöllen in der Stat Cöln mit groſſer mühe unter den Italianern / und der letzſt reſt auff den 21. Januarij zu wegen bracht ſein / der Biſchoff iſt mit ſampt etlichen ſeinen Oberſten in Bonn / wie es aber darin zugehet / kan man nicht vernemen / denn noch niemand herauß kömpt / man weiß auch nicht obs verheiſchen Gelt die den Soldaten erlegt ſey oder nicht. Es wird den Soldaten gantz ubel außgelegt / das ſie umb ein ſo klein Summa gelts iren Herrn und die Stat ubergeben / da man doch noch aller dingen guten vorraht und kein noth vorhanden / man ſagt das in des Biſchoffs Beyrn Leger ſolcher mangel an mancherley ſachen / und bevorab füterung vor die Pferdt ſey / das ſie kaum 14 Tag mehr daſelbſt hetten bleiben können.

Inn Berck[23]) iſt auch ein Lermen geweſt / der ſich anfangs wider den Profoß / folgends auch zwen Bürger / deren Heuſer ſpollirt worden erhaben / als aber der Graff von Neunar den Soldaten unter augen gangen / In meinung ſie zu ſtillen / ſöllen ſie ſtracks

---

[20]) Nach Loſſen II. S. 429 war es der 29. Januar.

[21]) Reichsfreiherr.

[22]) Nach Loſſen II. S. 470 war es der Herr von Eggenberg.

[23]) Rheinberg.

umb zallung angeruffen haben / welche inen innert 14 tagen inen zu erlegen verſprochen / alles alſo wider geſtilt.

Der Graff von Arrenberg ſol teglich mit wenig Perſonen zum Hertzog von Parma verrücken / wie man ſagt ſeine Soldaten / welche ungehorſam und auß dem Land nicht wöllen / Unangeſehen man irer gern loß wehre / umb zallung zu werben / was ehren aber nun die Soldaten der Teutſchen Nation / irem Vatterland darmit angeſtrichen / und in welche Reputation derſelben Kriegsleut (ſo vor zeiten irer treue und auffrichtigkeit bey aller Welt hohen Lob getragen) hinfurt gehalten werden ſollen / bedarff nicht viel umbſtende. Jederman verhofft die Treu vergeſſene an irem Herrn iren lohn / eh ſie auß des neuen Biſchoffs handen komen / empfangen ſöllen. Es darff die That keins Rethoriſchen Oratoren ire Schande zu Amplificiren, Catholiſchen Detestirens hie nit minder als Religions verwanten / und wenn jederman ſtil ſchwiege / ſo rüfft das Werck ſelbſt Rach uber ſolche geſellen. Hie zu Cöln iſt verbotten / das man keinen in die Statt laſſen ſol / ich mag nicht mehr davon ſchreiben. Was der Biſchoff Beyer nun ferner fürnemen wird / ſtehet zu erwarten / ſein Kriegsvolck ligt noch daſelbſt umb Bonn her / und ſein darvon unterſchiedliche vermütungen / Mein Judicium wil ich vor der zeit nicht geben / Gelts iſt groſſer mangel / das Landt dieſes Orts iſt gantz verdorben / aller vorraht auff dem Curfürſtlichen Reſidentz / und ampts Heuſern iſt auff gangen / noch lenger zeit / eh man das Neue gebrauchen kan / an villen Orten nicht geſeet noch gepflantzet. Und wie vor bemelt / die armen Baursleut verlauffen / im undern Stifft möcht noch was ſein / aber wenig genug / Gott mags ſchicken / wie ſein Göttlicher wil iſt / Suma Summarum ein arm Werck mit dieſem Capitel und Biſchoff.

Deswegen bitt ein jede unterthan Gott den Allmechtigen vor ire von Gott gegebene Oberkeit / Welche Gottes Wort lieben / und das zu beſchützen ſich unterſtehen / Gott der Herr wöl inen ſeinen gnedigen Segen / Schutz und Schirm darzu verleihen / darmit ſie ſolchs und ire Unterthanen bey gutem friede und Einigkeit erhalten / Amen.

Gedruckt zu Marpurg / durch Auguſtin Kolb
Anno MD LXXXIIII.

VI.

Die Bewegung zur Erhaltung und Wiederbelebung der bergiſchen Bauweiſe.

Von **O. Schell.**

Das Intereſſe, welches ſeit einigen Jahren dem bergiſchen Hauſe und ſeiner Bauweiſe zugewandt worden iſt, hat ſeit reichlich einem halben Jahre, dank dem energiſchen Eingreifen des bergiſchen Geſchichtsvereins, eine ganz bedeutende Steigerung erfahren. Das kann eigentlich im letzten Grunde nicht wundernehmen, da ſich ja in den meiſten Gauen Deutſchlands für die heimiſche, mehr oder weniger volkstümliche und bodenſtändige Bauweiſe das Verſtändnis mehr und mehr erſchließt. Das bergiſche Land tritt damit nur in eine allgemeine, zeitgemäße Strömung ein. Im Bergiſchen hat die Preſſe, namentlich die Tagespreſſe in den großen und kleinen Städten, von vereinzelten Ausnahmen abgeſehen, von vornherein volles Verſtändnis für dieſe wichtige Frage bewieſen und darum zur Förderung des Intereſſes an derſelben weſentlich beigetragen. Der gebührende Dank ſei ihr dafür auch an dieſer Stelle gezollt. Ebenſo iſt ein Teil der bautechniſchen Fachpreſſe in Berlin, Hannover, Weimar uſw. dieſer Bewegung näher getreten. Dasſelbe darf von den meiſten ſtädtiſchen Vertretungen, der Provinzialverwaltung, den Kgl. Regierungen zu Düſſeldorf und Köln und anderen Behörden und Korporationen behauptet werden. So ſchreibt z. B. Herr Oberbürgermeiſter Funck (Elberfeld) in einer vom 14. November 1905 datierten und an den Bergiſchen Geſchichtsverein gerichteten Zuſchrift: „Die in dem gefälligen Schreiben vom 12. November d. Js. für die tunlichſte Erhaltung und Förderung der bergiſchen Bauart gegebenen Anregungen entſprechen durchaus dem in dieſer wichtigen Frage von der Verwaltung eingenommenen Standpunkt. Dementſprechend wird ſchon jetzt bei der baupolizeilichen Prüfung von Baugeſuchen jeder zuläſſige Einfluß geübt und jede mögliche Unterſtützung durch Raterteilung und techniſche Mithilfe gewährt.

Ebenso ist in dem Entwurfe der neuen Bauordnung auch möglichste Erleichterung und Förderung der bergischen Bauweise Bedacht genommen.

Vielleicht empfiehlt es sich, von Vereins wegen die Ausschreibung eines Wettbewerbs zur Erlangung geeigneter Musterentwürfe ins Auge zu fassen. Die Gewährung auch von städtischen Preisen würde ich bei der Stadtverordneten-Versammlung gerne befürworten."

Auch der Provinzial-Konservator der Rheinprovinz, Herr Prof. Dr. Clemen, kam der Bewegung zugunsten der bergischen Bauweise von Anfang an mit größtem Eifer entgegen. Mit warmen Worten befürwortete er in seinem „Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds)" ein Preisausschreiben der Provinz in der Höhe von 2000 Mark. Da die betreffenden Ausführungen von besonderer Wichtigkeit sind, geben wir dieselben im Wortlaut wieder: „Die zweite Gruppe (Clemen hat die 3 Hauptgruppen des ursprünglich mehr ländlichen Haustypus in der Rheinprovinz im Auge; Anmerkg. d. Verf.), die das bergische Schieferhaus umfaßt, hat aber bisher am wenigsten Schutz gefunden. Die Bauwerke dieser Gruppe gehören der Zeit von 1750 bis 1850 an und zeigen ein teilweise sehr auffälliges langes Nachklingen von Architekturformen und ornamentalen Dekorationen, die in der großen Architektur schon dreißig Jahre und länger überholt sind. Dabei haben diese Bauwerke, die in Bruchsteinmauerwerk oder in Fachwerk mit Beschieferung, zumal nach den Schlagseiten hin, ausgeführt sind, mit ihren weißen Türgewänden und Fensterumrahmungen und grünen Läden, mit ihren gebrochenen Mansarddächern einen ganz besondern Reiz und sind eigentlich für das bergische Land bis in die letzten Jahrzehnte hinein charakteristisch geblieben. Bei der allgemeinen Schlichtheit der Durchführung finden sich doch Details vom feinsten, künstlerischen Reize, malerische Freitreppen, die anmutigsten, geschnitzten oder in Schmiedeeisen ausgeführten Oberlichter, reiche Portalbekrönungen und sehr apart empfundene Giebellösungen. Gerade im letzten Jahrzehnt ist man erneut auf diese Denkmäler aufmerksam geworden. Paul Schultze-Naumburg hat in seinem Bestreben, die Architektur vom Beginn des 19. Jahrhunderts, den Ausgang des Klassizismus und den sogenannten

Biedermeierstil, neu zu beleben, gerade auf diese und verwandte Bauwerke wiederholt hingewiesen. Der Bergische Geschichtsverein hat sich ein besonderes Verdienst durch die Sammlung aller erreichbaren Aufnahmen erworben und hat in seiner Monatsschrift auch eine Anzahl von besonders interessanten Beispielen veröffentlicht. Neuerdings hat eine vortreffliche Publikation des Architekten Rudolf Hinderer in Elberfeld dreißig der wirkungsvollsten Schieferhäuser dieser Gattung aus Remscheid, Elberfeld, Barmen, Solingen, Ronsdorf, Gräfrath in guten Lichtdrucken mitgeteilt.

In den großen Städten lassen sich die Schieferhäuser dieser Art nur in seltenen Fällen halten. Sie haben leider sehr oft eine allzugeringe Stockwerkhöhe, als daß sie den modernen Wohnbedürfnissen hiernach immer genügen könnten. Auf dem Lande, wo zum Teil sehr stattliche, vornehme, freigelegene Bauten dieser Art errichtet sind, scheint diesen Schieferhäusern viel eher eine längere Lebensdauer beschieden zu sein. Dringend wünschenswert wäre es, daß das Interesse für jene charakteristischen Bauwerke der letzten Jahrhunderte, die doch zugleich Zeugen des wirtschaftlichen Aufblühens dieser Gegend sind, vertieft und in weiteren Kreisen geweckt würde. Gegenüber den zu einem nicht geringen Teile ganz unkünstlerischen Versuchen, ohne jede Empfindung eine aufdringliche und parvenüartige städtische Architektur mit schlechten Stuckfassaden in diese Gegend hineinzutragen und das ganze Landschaftsbild zu schänden, muß immer erneut auf die gesunden Keime hingewiesen werden, die auch für die Weiterbildung der Architektur in diesen Schieferhäusern liegen. Es wäre falsch, zu verlangen, daß die Neubauten sich sklavisch an diese Bauwerke anschlössen und lediglich Kopien von ihnen gäben. Diese Schieferhäuser enthalten aber einen solchen Reichtum von interessanten Details und wirkungsvollen Motiven und sind auch, was Grundrißdisposition und Aufbau der Fassaden, was Gruppierung der Massen, Belebung der Flächen, Linienführung der Dächer betrifft, so geschickt und besonnen erdacht, daß ein Anschluß an diese Bauten auch bei Berücksichtigung moderner Bedürfnisse sehr wohl möglich erscheint. Von künstlerisch empfindenden Architekten ist zumal im letzten Jahrzehnt ein solcher Anschluß im bergischen Land in vielen Fällen auch mit Geschick und feinem Verständnis versucht worden. Aber gerade den kleinen Baumeistern und Bauunternehmern fehlt es an Anregung und fehlt

es an Vorbildern für dieſen Zweck. Wenn ihnen fertige Projekte für Normalhäuſer, ſowohl in der Straßenfront ſtehende wie Eckhäuſer und vor allem für freiſtehende, in die Hand gegeben werden könnten, denen ſie ohne weiteres zu folgen imſtande wären, bei deren Benutzung ſie ſogar eigene Entwürfe ſparen könnten, wäre zu hoffen, daß dieſe Architektur eine geſunde Fortbildung und Weiterentwickelung finden könnte. Zu dieſem Zwecke dürfte der Weg eines öffentlichen Preisausſchreibens für geeignete Projekte der gegebene ſein. Man würde Entwürfe für eine begrenzte Reihe von beſtimmten Bauaufgaben fordern, die in der einfachſten und verſtändlichſten Weiſe zur Darſtellung zu bringen wären. Ein Preisgericht würde dann die ſchönſten und am meiſten geeigneten Entwürfe zu krönen haben. Außerdem aber würden auch noch möglichſt viel andere Entwürfe anzukaufen ſein, um den praktiſchen Architekten ein möglichſt umfangreiches Material an die Hand zu geben, das dann in einer kleinen Publikation zuſammenzufaſſen wäre.

Es dürfte zu erwarten ſein, daß an einem ſolchen Preisausſchreiben ſich auch die bergiſchen Städte und ebenſo der bergiſche Geſchichtsverein beteiligen würden. Bei dem hohen Intereſſe, das die Denkmalpflege an dieſer Aufgabe haben muß, möchte ich bitten, für dieſen dem ganzen bergiſchen Lande zugute kommenden Zweck einen Kredit von 2000 Mk. auswerfen zu wollen."

Dieſe Summe wurde bewilligt.

Nachdem der Vorſtand des Bergiſchen Geſchichtsvereins in mehreren Sitzungen dieſe Angelegenheit eingehend beſprochen hatte, trat derſelbe mit den Vertretern der Städte Elberfeld und Barmen in mehreren Sitzungen (einer derſelben wohnte auch der Provinzial-Konſervator bei) in Verbindung. So war alles vorbereitet, um in einer großen Verſammlung dieſe wichtige Angelegenheit zu einer Angelegenheit für das ganze bergiſche Land zu machen. Der vom Bergiſchen Geſchichtsverein eingeſetzte proviſoriſche Ausſchuß, an deſſen Spitze Herr Beigeordneter und Stadtbaurat Schoenfelder in Elberfeld gewählt wurde, lud durch orientierende Anſchreiben zu einer Sitzung auf Samstag, den 24. Februar 1906, im bergiſchen Saale des Rathauſes zu Elberfeld ein. Eingeladen und größtenteils auch erſchienen waren die Vertreter der meiſten bergiſchen Städte, die Provinzialverwaltung, der Schloßbauverein zu Burg an der Wupper, die Königl. Regierungen zu Düſſeldorf und Köln,

die Kunstakademie in Düsseldorf, die großen Verkehrsvereine im Bergischen, die Kunst-, Gewerbe- und Baugewerkschulen des Wuppertales, der Bergische Geschichtsverein, der Museumsverein in Elberfeld, der Kunstverein für Rheinland und Westfalen, der Verein der Kunstfreunde am Rhein und der Verein für rheinische und westfälische Volkskunde. Die Sitzung wurde von Herrn Baurat Schoenfelder eröffnet. Derselbe gab eine kurze Übersicht dessen, was der provisorische Ausschuß zur Förderung der Angelegenheit getan hatte. Er wies ferner auf die lebhafte Anteilnahme der Provinz, des Provinzialverbandes der Rheinprovinz und vor allen Dingen des Provinzial-Konservators Prof. Dr. Clemen hin. Herr Sch. teilte ferner mit, daß die Absicht bestehe, mit Hilfe der Provinzialverwaltung einen Wettbewerb zur Erlangung architektonisch wertvoller Entwürfe in bergischer Bauart auszuschreiben. Als Unterlage für ein solches Ausschreiben, das seinen Zweck wirklich erfüllen solle, sei die Herausgabe eines Werkes notwendig, welches die Eigentümlichkeiten des bergischen Hauses in charakteristischen Proben vorführe, eine Art Studienkompendium. Zu einem solchen Werke seien viele Vorarbeiten nötig, die nur unter der tatkräftigen Mitwirkung weiter Kreise ausgeführt werden könnten. Der Schreiber dieses verbreitete sich dann über das geographische Verbreitungsgebiet des bergischen Hauses. Vom fränkischen Hause unterscheidet sich das bergische sehr scharf. Letzteres ist an seiner Ausbildung und Entwicklung stark beeinflußt worden von der Industrie des Landes; darum hat die bergische Bauart in einigen Gegenden Abarten mit lokaler Färbung hervorgebracht, namentlich das sogenannte Bleicherhaus im Wuppertal mit seiner Steinkammer. Den besten Typus des bergischen Hauses nach unsern derzeitigen Begriffen müssen wir in dem zur Zeit des Rokoko herrschenden Hause erblicken, welches in der Zeit des Empire noch beachtenswerte Blüten trieb, um in der Biedermeierzeit immer mehr und mehr an malerischem Reiz und architektonischer Bedeutung einzubüßen. Ferner muß das bergische Haus mit seiner näheren und entfernteren Umgebung betrachtet werden und kann davon nicht losgelöst werden; so tritt es zu der Landschaft, aber auch zu dem Menschenschlag, der diese bewohnt, in innige Harmonie und kausale Beziehung. Das bergische Haus in seiner besten Zeit ist der Ausdruck voller Zweckmäßigkeit, aber auch eines sehr veredelten, das Ganze wie das Einzelne umfassenden

Kunſtſinns, nicht ausſchließlich bodenſtändiger Kunſt, ſondern zugleich genährt an den allgemeinen Kunſtprinzipien. Darum liegt in der Wiedergeburt der bergiſchen Bauweiſe in unſerer Zeit eine große Schwierigkeit, deren Löſung aber immerhin möglich iſt. Darauf wurde der proviſoriſche Ausſchuß durch die Zuwahl von Vertretern der Regierungen, der Städte, der alteingeſeſſenen Familien, der Architekten uſw. zu einem Arbeitsausſchuß erweitert, welcher ſich aus folgenden Herren zuſammenſetzt: Profeſſor Dr. Clemen (Bonn), Kommerzienrat Moritz Haſenclever (Remſcheid), Kommerzienrat Friedr. Bayer (Elberfeld), Regierungs- und Baurat Weber (Köln), Oberbürgermeiſter Nollau (Remſcheid), Adolf Werth (Barmen), Beigeordneter und Stadtbaurat Winchenbach (Barmen), Direktor Frauberger (Düſſeldorf), Beigeordneter und Baurat Schoenſelder (Elberfeld), Baurat Fauſt (Siegburg), Stadtbauinſpektor de Jonge (Elberfeld), Dr. Luer (Solingen), O. Schell (Elberfeld), Architekt Friedr. Schutte (Barmen), Architekt Werner Stahl (Düſſeldorf), Architekt Hinderer (Elberfeld). Herr Bauinſpektor de Jonge (Elberfeld) ſtellte den Antrag, welcher auch gebilligt wurde, 1. alle Darſtellungen der bergiſchen Bauwerke zu ſammeln und in einem Werke herauszugeben; 2. einen Wettbewerb zur Erlangung geeigneter Pläne auszuſchreiben; 3. die nötigen Mittel durch Herantreten an die betreffenden Städte, Vereine und Korporationen aufzubringen. Für dieſe Verſammlung war eine Ausſtellung von Darſtellungen bergiſcher Häuſer arrangiert worden, welche ſo recht überzeugend die Schönheiten des bergiſchen Hauſes vorführte. In erſter Linie hatten die Sammlungen des bergiſchen Geſchichtsvereins zu dieſer Ausſtellung beigeſteuert (eine große Anzahl photographiſcher Aufnahmen und 34 von Ritter gemalte Aquarelle), ferner das ſeit Jahren von der Stadt Elberfeld angelegte Denkmäler-Archiv. Auch Herr Wilh. Fülle (Barmen) hatte prächtige Blätter ausgeſtellt, vor allen Dingen große Kohledrucke. Einige treffliche maßſtäbliche Zeichnungen hatte Herr Hinderer geſandt. Die ganzen Verhandlungen dieſer konſtituierenden Verſammlung am 24. Februar bewieſen das allgemeine und tiefgehende Intereſſe, das man der Frage nach Erhaltung und Wiederbelebung bergiſcher Bauweiſe in allen Kreiſen entgegenbringt.

Am 12. März 1906 fand die erſte Sitzung des Arbeitsausſchuſſes in Elberfeld ſtatt. Zum Vorſitzenden wurde Herr Baurat Schoenſelder gewählt, zum Schriftführer Herr Bauinſpektor de

Jonge. Auf Wunsch des Herrn Baurats Winchenbach wurde als sein resp. Stellvertreter Herr Kunstgewerbeschuldirektor Werdelmann (Barmen) in den Arbeitsausschuß gewählt. Auf Wunsch des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Lentze (Barmen) wurden ferner die Herren Amtsrichter Dr. Bredt (Lennep) und Herr Oskar Jäger (Barmen) kooptiert. Ferner wurden eine Reihe von Ortsausschüssen gebildet, welche mit der Beschaffung des erforderlichen Aufnahme-Materials in ihren engeren Bezirken betraut wurden. Ferner wurde ein besonderer Redaktions-Ausschuß gewählt, bestehend aus den Herren: Werdelmann (Barmen) (Vorsitzender), de Jonge (Elberfeld) (Schriftführer), O. Schell (Elberfeld), Friedr. Schutte (Barmen), Werner Stahl (Düsseldorf) und R. Hinderer (Elberfeld). Diesem liegt es ob, Bestimmungen über ein einheitliches Verfahren bei den Aufnahmen, die Auswahl der zur Aufnahme kommenden Bauwerke und die entsprechenden Schritte zur Publikation der Aufnahmen zu treffen. Diesem Redaktions-Ausschuß fällt somit die Organisation der ganzen Aufnahmearbeit zu. Dieser Ausschuß hat in einer Reihe von Sitzungen seine Aufgabe zu lösen gesucht, doch ist die vollständige Inventarisation bis heute noch nicht durchgeführt.

— — — — — — — —

Das ist der Stand dieser Frage im gegenwärtigen Augenblick. Hoffen wir, daß die vielversprechende Bewegung günstige Resultate erzielt. Eins steht aber heute schon außer Frage, nämlich daß in allen bergischen Städten, großen und kleinen, das Bemühen hervortritt, den neuen Bauten in Stadt und Land (namentlich in den Villenkolonieen), so weit es angeht, ein bergisches Gewand zu geben. Die Zukunft wird gewiß noch manches Schöne in der heimischen Bauweise bringen. Das läßt der rege Eifer, der allerorten hervortritt, mit Gewißheit erwarten.

Elberfeld, Mitte Mai 1906.

VII.

Zur cleviſchen Stammesſage.

Von Dr. H. Forſt, Zürich.

Im Regiſter des Papſtes Johann XXII. iſt eine zu Avignon, 11. Juli 1318 ausgeſtellte Urkunde verzeichnet, in welcher der Papſt dem Kölner Domherrn Johann, Sohn des verſtorbenen Grafen Dietrich (VII.) von Cleve, eine Anwartſchaft auf die nächſte vakante Pfründe erteilt. Johann wird darin als Kaplan des Papſtes und Verwandter (consanguineus) des Kardinals Napoleon von St. Adrian bezeichnet[1]).

Dieſer Kardinal ſtammte aus der Familie Orſini[2]). Woher kommt nun die in der Urkunde angegebene Verwandtſchaft? Von einer Heiratsverbindung zwiſchen Angehörigen der Häuſer Cleve und Orſini iſt nichts bekannt. Wohl aber erzählen die cleviſchen Chroniſten des 15. Jahrhunderts, daß in grauer Vorzeit ein vornehmer Römer aus jenem Geſchlechte an den Niederrhein gekommen und der erſte Graf von Cleve geworden ſei[3]). Unſere Urkunde beweiſt nun, daß dieſe Sage ſchon im Beginne des 14. Jahrhunderts für hiſtoriſche Wahrheit galt; denn nur unter dieſer Vorausſetzung konnte der Sohn des Grafen von Cleve als Blutsverwandter des Kardinals Orſini bezeichnet werden.

Einige Jahrzehnte ſpäter, um 1347, ſchrieb Levold von Northof ſeine Geſchichte der Grafen von der Mark und führte darin den Urſprung dieſer Familie ebenfalls auf die Orſini zurück. Anſcheinend hat er dabei die cleviſche Sage mit anderen ihm bekannten Erzählungen kombiniert und auf das Haus, dem er diente, umgedeutet.

[1]) H. V. Sauerland, Urkunden und Regeſten zur Geſchichte der Rheinlande aus dem Vatikaniſchen Archive Bd. I (Bonn 1902) S. 234, Nr. 496.

[2]) Eubel, Hierarchia catholica medii aevi (Münſter 1898) p. 11 und p. 46.

[3]) Vgl. Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, Heft 48, S. 140 ff.

VIII.

Nachtrag zu Band 36, S. 169.

Von Dr. **H. Forst**, Zürich.

Die aus der Oberpfalz vertriebenen, in Nürnberg weilenden reformierten Geistlichen hatten schon im Jahre 1629 ein Schreiben an ihre Amtsbrüder in Wesel gerichtet und um Unterstützung gebeten. Pastor Brantius und seine Kollegen brachten darauf durch eine Kollekte in Wesel, Duisburg, Xanten, Rees, Goch und Gennep 400 Reichstaler zusammen und schickten einen Wechsel über diese Summe mit einem vom 1. März 1630 datierten Briefe an die Oberpfälzer nach Nürnberg. Leider erhielten die Adressaten weder Brief noch Geld; die Sendung wurde vielmehr im Gebiete des Kurfürsten von Köln aufgefangen. Dieser hat dann später, im Jahre 1632, den Brief der Weseler dem Kurfürsten von Bayern zugehen lassen; das Original befindet sich daher jetzt im Reichsarchive zu München. Den Text habe ich im Jahrbuche des Düsseldorfer Geschichtsvereins 1895 veröffentlicht[1]).

[1]) Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Bd. IX, (Düsseldorf 1895), S. 142—145.

IX.

Bücherbesprechungen und Bücheranzeigen.

Larfeld, Professor Dr. Wilhelm. Abriß der bergischen Geschichte. Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums mit Realschule in Remscheid. Ostern 1906. 8 S. 8°.

Mit Recht wird immer dringender der Wunsch laut, daß die höheren Schulen im Geschichts- und Erdkundeunterricht, mehr als es bisher geschehen ist, die Kenntnis der eigenen Heimat und seiner Geschichte vermitteln sollen. In richtiger Würdigung dieses Bedürfnisses ist der vorgenannte Abriß entstanden, der eine klare Übersicht der bergischen Geschichte von der ältesten Zeit bis zur Einverleibung in Preußen gibt. Wie man im einzelnen Umfang und Auswahl des Stoffes, die eher zu viel als zu wenig bietet, sehr wohl billigen kann — vielleicht durften neben dem Erzbischof Engelbert von Köln auch die anderen Erzbischöfe aus dem bergischen Grafenhause genannt werden und konnte die Geschichte der Reformation und Gegenreformation unter Johann III. und Wilhelm IV. etwas eingeschränkt werden —, so wird wohl hinsichtlich der unterrichtlichen Behandlung der Territorialgeschichte der Standpunkt der richtigere sein, daß die einzelnen in die Gesamtgeschichte hineinragenden Tatsachen im Zusammenhange der Gesamtgeschichte behandelt werden und an geeigneter Stelle und auf der passenden Klassenstufe eine zusammenfassende Übersicht gegeben wird. Als geeignete Gelegenheit hierzu würden sich für die bergische Geschichte wohl die Behandlung des Erbfolgestreites und der Einverleibung in Preußen ergeben.

Tiesmeyer, L., Pastor prim. an St. Stephani in Bremen. Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des XIX. Jahrhunderts. 3. Heft. S. 179—253: Das Wuppertal, das Ober- und Niederbergische Land. Kassel. Röttger (1903).

Die vorliegende Schrift bildet einen Teil eines größeren Werkes zur Geschichte des Wiedererwachens evangelischen Lebens in Deutschland, vornehmlich im abgelaufenen Jahrhundert; die übrigen Hefte behandeln Minden-Ravensberg und Lippe (1), das Siegerland, das Dilltal und das Homburger Land (2), Baden (4) und das ehemalige Kurfürstentum Hessen (5). Da sich die Darstellung mehr auf mündliche Berichte und Briefe als auf eine systematische Durcharbeitung der archivalischen, literarischen und sonstigen Quellen, besonders auch der zeitgenössischen Tagesliteratur stützt, wie denn überhaupt jede Quellenangabe vermieden wird, so bietet die Schrift mehr eine, im einzelnen ungleiche Erzählung, teilweise nur eine Skizzierung der Einzelerscheinungen und Darstellung des Lebens und Wirkens einzelner Persönlichkeiten und der „außerhalb der Landeskirche stehenden Gemeinden des Wuppertals und der dort und im Bergischen vorhandenen Sekten" als ein Stück Kirchengeschichte. Sie berichtet zunächst in einer kurz gefaßten Übersicht von den Gründungen der freien Gemeinden, der niederländisch-reformierten, altlutherischen und freien evangelischen Gemeinde in Elberfeld, von den Darbysten und Baptisten, die auch sonst Verbreitung fanden, von den Methodisten, Adventisten und anderen sogenannten Taufgesinnten (S. 179—189). Nach einem Überblick über die Einführung des Christentums und der Reformation im bergischen Stande (S. 190—199), wobei Clarenbachs und Neanders gedacht wird, werden die von Gerhard Tersteegen und Samuel Collenbusch ausgehenden Bewegungen und die Wirksamkeit dieser Männer geschildert und dabei kurz die Auswüchse der Ellerianischen Sekte erwähnt (S. 199—207). Der folgende dem Wuppertal besonders gewidmete Abschnitt (S. 207—244) gibt ein Bild der gesegneten Tätigkeit von Männern wie Gottfried Daniel Krummacher, Immanuel Friedrich Sander, Friedrich Wilhelm Krummacher, Karl August Döring und Laien wie des „alten Diedrichs" in Elberfeld und Philipp Rohde und verzeichnet die mannigfachen Betätigungen eifrigen evangelischen Lebens, die Missionsanstalten, die Bergische Bibelgesellschaft, die Jünglingsvereine, die evangelische Gesellschaft und die Sonntagsschulen, die fast ausschließlich im Wuppertal ihren Ursprung haben. Der letzte Abschnitt (S. 245—253) behandelt die Erweckung im Ober- und Niederbergischen.

So bietet der Verfaſſer, ſelbſt eine Zeit lang Pfarrer einer bergiſchen Gemeinde, in Radevormwald, eine Reihe von Einzelbildern aus dem kirchlichen Leben im bergiſchen Lande. Sein Urteil im einzelnen würde wahrſcheinlich vielfach ein anderes geworden ſein,[1]) wenn er auch literariſche Quellen mehr herangezogen hätte.

Studien zur niederrheiniſchen Geſchichte. Feſtſchrift zur Feier des Einzugs in das neue Schulgebäude des Königlichen Gymnaſiums (30. Juni 1906). Düſſeldorf, Königliche Hofbuchdruckerei L. Voß u. Cie. 62 S. gr. 8°.

---

[1]) So z. B. über die Kindererweckung im Waiſenhauſe zu Elberfeld im Jahre 1861. Die reichhaltige Literatur, vom Verfaſſer nicht benutzt, möge hier verzeichnet ſein. Riepmann, Karl, Pfarrer zu Schwerte. Die Kindererweckung zu Elberfeld aus dem Jahre 1816. Ein Zeugnis. Als Manuſkript gedruckt. Barmen 1861. Gedruckt bei J. F. Steinhaus. — Barner, Dr. Haſſenkamp, Köllner, Krafft, Künzel, Lichtenſtein, Rinck, Paſtoren zu Elberfeld. Denkſchrift in Betreff der im Jahre 1861 im ſtädtiſchen Waiſenhauſe zu Elberfeld geſchehenen Erweckung, an die Königliche Regierung zu Düſſeldorf unter dem 23. April 1861 eingereicht. Nebſt einigen anderen auf dieſe Angelegenheit bezüglichen Aktenſtücken. (Als Manuſkript gedruckt) Elberfeld, Bädeker, 1861. — Beleuchtung der Waiſenhaus-Angelegenheit in Elberfeld. Auf vieles Verlangen aus dem Kirchlichen Anzeiger aus dem Wuppertale beſonders abgedruckt. Elberfeld, 1861. Wilhelm Haſſels Sortimentsbuchhandlung (Fr. Rackhorſt). — Fabri, Friedrich Dr., Miſſionsinſpektor. Die Erweckungen auf deutſchem Boden. Eine Darſtellung und Beleuchtung der Erweckungen im Elberfelder Waiſenhauſe und der daran ſich knüpfenden Vorkommniſſe. Barmen, 1861. W. Langewieſches Verlagsbuchhandlung. — Rinck, F. W., Paſtor an der evang.-lutheriſchen Gemeinde zu Elberfeld. Die Kindererweckung im ſtädtiſchen Waiſenhauſe zu Elberfeld zu Anfang des Jahres 1861 und ähnliche Erſcheinungen, beleuchtet und zuſammengeſtellt. (Aus den Mitteilungen der evangeliſchen Geſellſchaft für Deutſchland abgedruckt.) Gedruckt bei J. F. Steinhaus in Barmen. — Die Erweckung im Waiſenhauſe zu Elberfeld. Hamburg. Verlag von J. G. Oncken. 1861. — Die Erweckungen im ſtädtiſchen Waiſenhauſe zu Elberfeld. Allgemeine kirchliche Zeitſchrift, herausgegeben von Profeſſor Dr. Daniel Schenkel. 2. Jahrg. 4. Heft. S. 225—234. Elberfeld, 1861. Verlag von R. L. Friderichs. — Zeugniſſe von ſieben evangeliſchen Paſtoren über die Erweckung im ſtädtiſchen Waiſenhauſe zu Elberfeld nebſt einer Beleuchtung derſelben in einer Anzahl von Artikeln aus dem Kirchlichen Anzeiger. Elberfeld, 1861. Haſſels Sortimentsbuchhandlung (Fr. Rackhorſt). — Endlich bemerke ich, was wenig bekannt iſt, daß Eugen Richter, damals Regierungsreferendar in Düſſeldorf und dem mit der Unterſuchung beauftragten Regierungskommiſſar als Protokollführer beigegeben, in ſeinen „Lebenserinnerungen" (Berlin 1892) der Angelegenheit ein Kapitel „unter den Erweckten im Wuppertal" widmet (S. 45—50).

Von den sechs Abhandlungen, mit denen das Lehrerkollegium der altehrwürdigen Anstalt, des nunmehrigen Hohenzollerngymnasiums, dem Einzug in das neue stattliche Gebäude an der Bastionsstraße das Geleite gibt, sind hier drei zu nennen, des Direktors Dr. Jul. Asbach „Zur Charakteristik Karl Wilhelm Kortüms. Mit einem Porträt", von R. Peters „Zur Kenntnis des Bergischen Schulwesens in französischer Zeit" und Dr. Mosler „Zur Geschichte des Mülheimer Zolles".

Seinen früheren Arbeiten[2]) zur Geschichte des Düsseldorfer Schulwesens läßt Asbach einige interessante Ergänzungen zur Charakteristik des Direktors des gymnasium illustre (1813—1822) folgen, die vornehmlich dessen Maßnahmen zur Neueinrichtung der Schule, in denen er von Männern wie Strack, Kohlrausch und später von Brüggemann unterstützt wurde, seine Tätigkeit als Lehrer, besonders des Griechischen, und seine Beziehungen zum Düsseldorfer Kunstleben, zu Männern wie Cornelius, Schadow u. a., zu Immermann, Felix Mendelssohn-Bartholdy und Schnaase zum Gegenstand haben. Kortüm gehörte zu den Gründern des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen (1. Jan. 1829) und auch nach seinem Weggange von Düsseldorf, wo er seit 1822 als Konsistorial- und Schulrat gewirkt hatte, als Ministerialrat nach Berlin (1830) pflegte er noch mancherlei Beziehungen zu Düsseldorf. Interessante Beilagen bilden der „Etat der Ausgaben für das Gymnasium illustre zu Düsseldorf" aus dem Jahre 1814 und in höherem Maße ein Gutachten Kortüms aus dem Jahre 1816, zu welchem er von der Regierung aufgefordert war, „Die Verbindung der Akademie der bildenden Künste mit dem Gymnasium betreffend". Das feinstilisierte Schriftstück legt in gleichem Maße Zeugnis ab von der hohen Bildung wie von der festen Überzeugung des Verfassers von dem Wert der klassischen Studien, mit der er eine solche Verbindung ablehnt. Wir müssen uns leider versagen, es hier zum Abdruck zu bringen.

Peters geht zunächst mit einigen Bemerkungen auf das Projekt Murats zu einer einheitlichen Regelung des gesamten Schulwesens im Großherzogtum vom Jahre 1806 ein, das durch dessen Abberufung nicht zur Ausführung kam. Er berichtet dann

[2]) Vgl. diese Zeitschrift XXXVI, 221; XXXVII, 317.

ausführlicher über die spätere „Instruction publique", auf Grund deren eine Einigung des gesamten primären Schulwesens, dessen Lage damals eine höchst traurige war, und die Errichtung von Normalschulen versucht wurde. Mehrere Tabellen aus dem Jahre 1809 bieten lehrreiche Übersichten über die Zahl der schulpflichtigen Kinder, den wirklichen Schulbesuch, über die Lehrer und über die Höhe der Schulunterhaltungskosten und die Quellen, aus denen diese flossen, an den niederen und höheren Schulen in den vier Departements des Großherzogtums.

Endlich Moslers Abhandlung über den herzoglich bergischen Zoll zu Mülheim bildet eine Ergänzung zu Sommerlads Buch über die Rheinzölle im Mittelalter und Ilgens Abhandlung im vorigen Bande dieser Zeitschrift und führt zunächst den sicheren Nachweis, daß Mülheim nur einen Landzoll gehabt haben kann, dessen Geschichte im ganzen wenig Bemerkenswertes bietet. Im weiteren werden dann die nachweisbaren Zöllner, deren Amt später mit dem der Vögte vereinigt war, und die Nachrichten über den Zoll selbst zusammengestellt, meist Urkunden aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv (besonders die Verpfändung an die Familie von Zweifel), nach denen der Zoll noch gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestand; vielleicht ist er erst durch das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818 aufgehoben worden.

Lorenz, Albert. Die alte reformierte und die neue evangelische Gemeinde Grevenbroich. Ein Beitrag zur religiösen und politischen Geschichte der Stadt und des Kreises Grevenbroich. Verlag von E. Biermann, Barmen 1905. 147 S. 8°.

Nach allgemeinen Bemerkungen über die Beschaffenheit und Geschichte des Jülicher Landes geht der Verfasser zur Untersuchung über die Entstehung der reformierten Gemeinden über, ohne freilich zu einem sicheren Resultate zu gelangen (Kap. 4); durch die Wiedertäuferbewegung scheint sie ebenso wie durch das Eindringen reformierter Niederländer in das Jülicher Land nicht veranlaßt. Das Vorhandensein Reformierter im Amt Grevenbroich ist aus den Erkundigungsbüchern für 1550 und 1560 nachgewiesen (Kap. 5); der Verfasser zeigt nun aus einem Briefe des Wilhelm Insulanus, Pfarrers in Poilheim und Goir, an den Kanonikus von St. Gereon in Köln, Joannes Silius, daß bereits 1549 reformatorische Ge-

danken in Grevenbroich festen Fuß gefaßt hatten, dann aus den Akten des „Neuenhover Quartiers", daß 1574 den Reformierten ein eigener Kirchhof zugewiesen war. Für die neunziger Jahre des Jahrhunderts bezeugen mehrere Angaben das Vorhandensein Reformierter, so z. B. für 1596 auch bereits die Synodalakten (Kap. 8). Seit 1610 oder dem Frühjahr 1611 hatte die Gemeinde einen eigenen Prediger in dem bekannten Kirchenschriftsteller Werner Teschemacher aus Elberfeld, dem 1612 Philipp Eilbracht von Horn folgte, der aber schon im nächsten Jahre vor den Spaniern flüchten mußte, womit die öffentliche Religionsübung in Grevenbroich ihr Ende erreicht, das nun von Bontenbroich-Gerath bezw. Jüchen aus mitbedient wurde (Kap. 9 und 10). Auch durch den sogenannten Religionsvergleich vom Jahre 1672 erhielt Grevenbroich das exercitium publicum nicht zurück (Kap. 11). Einzelne evangelische Familien gab es auch fernerhin, erst eingewanderte Industrielle bewirkten allmählich einen Aufschwung der Gemeinde, die anfangs zu Wevelinghoven gehörte, seit 1888 eine Kapelle, seit 1900 einen Hilfsgeistlichen und seit 1905 volle Selbständigkeit hat (Kap. 13 und 14). Neben der Geschichte der evangelischen Gemeinde Grevenbroich bringt der Verfasser mancherlei zur Geschichte des Jülicher Landes, der evangelischen Nachbargemeinden und einzelner Persönlichkeiten, besonders Teschemachers, sowie auch statistische Bemerkungen über Bevölkerungsverhältnisse u. a. m. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Arbeiten wie die vorliegende wertvolle Bausteine liefern zu einer Geschichte der niederrheinischen evangelischen Kirche.

Forster, Georg. Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Junius 1790. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Dr. Robert Geerds. 3 Teile in einem Bändchen. Leipzig. Reclam. 1906. M. 1.75 geb.

Der Verfasser, mit seinem Vater Begleiter Cooks auf seiner zweiten Entdeckungsreise im Jahre 1772, hat im Jahre 1790 auf einer Reise nach England in Begleitung Alexander von Humboldts auch die Rheingegenden von Boppard abwärts befahren und u. a. Köln, Düsseldorf und Aachen besucht. Seine Beobachtungen auf dieser Reise, zunächst in Briefen an seine Frau und Tagebüchern nieder-

gelegt, sind bald nach der Rückkehr in der oben angeführten Reisebeschreibung zusammengefaßt worden, die bei ihrem Erscheinen in einer Zeit, die großen Überfluß an solchen Werken hatte, als „eins der ersten Werke in unserer Sprache", „der gar nichts in seiner Art verglichen werden kann", bezeichnet wurde. Das Buch, auch heute noch lesenswert und durch die sachgemäßen Anmerkungen des Neuherausgebers dem Leser zugänglicher gemacht, wird auch dem Bewohner des Niederrheines in den Kapiteln des ersten Teiles (III—X) in den Bemerkungen über Köln und seine Kunst, über Düsseldorf und seine Gemäldegalerie, über den Wohlstand der Bevölkerung in Jülich und Berg, über Aachen und seine Gewerbetätigkeit u. a. m. manches Interessante bieten. [3])

Chavanon, Jules, et Saint-Yves, Georges. Joachim Murat (1767—1815). Ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1905. VI, 308. 8°.

Mit Genugtuung muß festgestellt werden, daß, seitdem die französischen Archive, zumal das Nationalarchiv zu Paris, ihre

[3]) Beiläufig ein Wort über Reisebeschreibungen des bergischen Landes gerade aus der Zeit Forsters. Neben den bekannteren von Friedrich Meyer „Ansichten einer Reise durch das Clevische und einen Theil des Holländischen, über Crefeld und Düsseldorf mit einigen dabei angestellten ökonomischen Betrachtungen im Jahre 1794. Nebst eine ökonomische Bereisung der Rheingegenden von Wesel bis Coblenz, im Juni 1794" (Düsseldorf in der Dänzerschen Buchhandlung 1797. 113 S. 8°), dessen Mitteilungen, soweit sie das Bergische, vornehmlich die Städte Düsseldorf und Elberfeld, betreffen (S. 65—74) auf flüchtiger Beobachtung beruhen und wenig Interessantes bieten, und Johann Schwagers (über ihn vgl. Jahrbuch des Vereins für Kirchengeschichte Westfalens 2. Jahrg. 1900) „Bemerkungen auf einer Reise durch Westphalen, bis an und über den Rhein" (Leipzig und Elberfeld 1804 bei Heinrich Buscher, XVI, 396 S. 8°), die fast ausschließlich persönlichen Beziehungen gewidmet sind, müssen vornehmlich genannt werden eines Ungenannten „Bemerkungen über Düsseldorf und Elberfeld auf einer Reise von Köln nach Hamm" (Elberfeld in der Eyrichschen Buchdruckerei). Das Büchlein, wenig bekannt und, wie es scheint, nur noch in wenigen Exemplaren, z. B. in der Bibliothek des Bergischen Geschichtsvereins, vorhanden, enthält achtzehn Reisebriefe, ist frühestens 1794 herausgegeben und hat einen adeligen französischen Emigranten zum Verfasser, der infolge der politischen Zustände im Sommer 1791 aus seinem Vaterlande hatte flüchten müssen und sich im Winter 1792 bis in den Sommer 1793 in Elberfeld aufhielt. Seine mannigfachen Bemerkungen über Handel und Wandel damaliger Zeit zeigen den gebildeten Mann und haben entschieden kulturgeschichtliche Bedeutung.

reichen Schätze zugängig machen und eine weniger tendenziöse und objektivere Geschichtsschreibung ermöglichen, als es lange Zeit in Frankreich geschah, die Forschung in besonderer Weise auch der Geschichte Deutschlands unter französischer Herrschaft sich zugewandt hat. Den dahin gehörigen Werken des Baron Du Casse über Westfalen, von Denis[4]) und Rambaud[5]), vornehmlich denen der letzten Jahrzehnte von Forneron[6]), Daudet[7]) über die Emigranten der Revolutionszeit, von Charles Schmidt[8]) und Servières[9]) reiht sich jetzt das obengenannte Buch über Joachim Murat an.

Es kann uns nun hier nur darauf ankommen, auf das Kapitel des Buches einzugehen, in welchem die Verfasser die Tätigkeit Murats als Großherzog von Cleve und Berg auf Grund der Archivalien und besonders des Berichtes über die Besitzergreifung in Beugnots Memoiren schildern (S. 125—140), wodurch Goeckes Buch[10]), das auf den deutschen Archivalien beruht, eine wesentliche Ergänzung erhält. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Verfasser dieses Buch sowie Lettow-Vorbecks Krieg von 1806 und 1807 kennen, während einige Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift (besonders in Band 23) unbeachtet geblieben sind.

---

[4]) Denis, L'Allemagne Napoléonienne (La confédération du Rhin).

[5]) Rambaud, Les Francais snr le Rhin und L'Allemagne sous Napoléon Ier.

[6]) H. Forneron, Histoire générale des Emigrés. 2 vol. Paris 1884, Librairie Plon.

[7]) E. Daudet, Histoire de l'Émigration. 3 vol. Paris 1886—1890. Librairie illnstrée.

[8]) Schmidts Werke über die Memoiren Beugnots und das Großherzogtum Berg sind bereits in dieser Zeitschrift erwähnt (XXXVIII, 401). Vergl. auch Monatsschrift XIII, 16. ffg.

[9]) Servières, L'Allemagne francaise sous Napoléon Ier. D'après des documents inédits tirés des archives nationales et des archives des affaires étrangères. Paris. Perrin et Cie. 1904. — Das Buch befaßt sich fast ausschließlich mit den Verhältniffen Norddeutschlands, besonders der Hansastädte unter französischer Herrschaft und berührt nur kurz das Großherzogtum Berg (vergl. S. 244). Vielfach decken sich die Ergebniffe mit denen des Engländers Fisher in seinem Buch: Studies in Napoleonic Statesmanship: Germany. Oxford 1903 (vergl. diese Zeitschrift XXXVIII, 400).

[10]) Rud. Goecke, Das Großherzogtum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon, 1806—1813. Köln 1877. Vergl. Zeitschrift XII, 258 f.

Wir müssen es dem Leser überlassen, über die Maßnahmen, die zur Einrichtung und Befestigung der französischen Herrschaft getroffen wurden, das Buch selbst zu befragen, und uns darauf beschränken hervorzuheben, was Murats Persönlichkeit und seine Tätigkeit in der kurzen Zeit seiner Regierung näher kennen lehrt. Murat lag das Wohl seiner neuen Untertanen am Herzen, denen er freilich nur zweimal persönlich näher trat, im März und April 1806, wo er bei seinem Einzug in Düsseldorf am 25. März feierlichst eingeholt wurde, und vom Juli bis September desselben Jahres; die Regierung mußte er deshalb fast ausschließlich seinen Ministern überlassen, wie denn Agar in der Tat der Administrator des Großherzogtums war. Hauptsächlich aber waren seine Bestrebungen darauf gerichtet, sein Gebiet durch Einverleibung von angrenzenden Gebietsteilen zu erweitern, schneller als es Napoleon erwünscht war, seine Truppen zu vermehren (anfangs 2400 Mann, nachher 7000—8000), seine Einkünfte, die statt 4 Millionen, wie ihm vorgerechnet worden war, nur 2 betrugen, durch Einrichtung neuer Steuern zu erhöhen, freilich, wie er selbst an Napoleon schreibt (28. März 1806) ohne große Hoffnung auf Erfolg: kurz, aus dem Großherzogtum allmählich ein Königreich zu machen. Wie wenig solche selbständigeren Regungen sich oft Napoleons Absichten anpaßten oder ihnen gar zuwiderliefen und deshalb aussichtslos blieben, das zeigte sich auch bei Murat: Napoleon wachte eifersüchtig über seiner Macht. Hierzu eine Anekdote aus dem Munde der Königin Hortense: „Murat brachte mich eines Tages zum Lachen, als er, damals Großherzog von Berg, sich lebhaft über den Kaiser beklagte, der die Stadt Wesel mit Frankreich vereinigen wolle. „„Der Kaiser hat nicht das Recht mir diesen Platz zu nehmen““, sagte er zu mir; „„dieser kommt nicht aus seiner Hand; ein Vertrag mit dem König von Preußen hat ihn mir gegeben.““ Und wer hatte diesen Vertrag geschlossen? Wer hatte das Herzogtum gegeben, den Ort und alles?“

Die kriegerischen Verhältnisse entzogen zu schnell Murat seinem Großherzogtum und führten ihn wiederum der Tätigkeit zu, für die er geboren schien. Denn man kann das Urteil nur billigen, mit dem die Verfasser ihre Biographie schließen: „Toute sa vie et sa mort démontrent que ce brave était fait pour être soldat, rien que soldat.“

Friedrich Seitz, Elberfeld.

Bibliographie zur bergiſchen Geſchichte

für die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 1. Oktober 1906

nebſt Nachträgen.

Von **Prof. Dr. Seitz** in Elberfeld.

Asbach, Dr., Direktor. Zur Charakteriſtik Karl Wilhelm Kortüms. Mit einem Porträt. Studien zur niederrheiniſchen Geſchichte. S. 1—13.

Beiträge zur Geſchichte der Familie Bayer, Elberfeld. Von Karl vom Berg jr. E. Lintz, Buchdruckerei, Düſſeldorf. 1905. 4°.

Berdolet, Dr., Oberlehrer. Eine Sühneurkunde aus der Sammlung des Königlichen Gymnaſiums zu Düſſeldorf. Studien zur niederrheiniſchen Geſchichte. S. 44—46.

vom Berg, Karl, jr. ſ. Bayer und Schuchard.

Bone, Karl, Dr., Profeſſor. Zwei illuminierte Handſchriften der Gymnaſialbibliothek zu Düſſeldorf. Studien zur niederrheiniſchen Geſchichte. Seite 14—24.

Chavanon, Jules, et Saint-Yves, Georges. Joachim Murat (1767 á 1815). Ouvrage couronné par l'Academie des sciences morales et politiques. Paris, Hachette et Cie., 1905. V und 308 S. 8°. Fr. 3,50.

Dütſchke, Dr., Oberlehrer. Beiträge zur Heimatkunde des Kreiſes Schwelm. Heft 4: Geſchichte der einzelnen Ortſchaften. Fortſetzung. Programm des Progymnaſiums und der Realſchule zu Schwelm. 1905. 9 S. 4°. Heft 6: Das Muſeum des Vereins für Heimatkunde. Hausbau ſowie Hausgerät der Mark. Eine altmärkiſche Stube. 1906. Heft 8: Zur Geſchichte des Kreiſes unter den Hohenzollern. 1906. 10 S. 4°.

Elberfelder Frauen-Verein. 25 Jahre Sommerpflege. Buchdruckerei A. Martini & Grüttefien, Elberfeld. 6 S. 8°.

Nachrichten über die Familie Erbslöh. Von Guſtav von Eynern. 1905. Düſſeldorf. Lintz. 42 S. 4°.

Fiſchbach, Friedrich. Steinbreche bei Bensberg und Umgebung. Beitrag zur Heimatkunde. Selbſtverlag Wiesbaden. Kommiſſionsverlag von K. A. Stauff u. Komp. Köln. 40 S. 8°.

Fittig, Ernſt. Levold von Northof, ein weſtfäliſcher Geſchichtſchreiber des XIV. Jahrhunderts. Inq.-Diſſ. Bonn. 1906. Märkiſche Druckerei und Verlagsanſtalt Aug. Pott, Witten. 89 S. 8°.

Forſter, Georg. Anſichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich, im April, Mai und Junius 1790. Herausgegeben und mit Anmerkungen verſehen von Dr. Robert Geerds. Leipzig. Reclam. 1906. 8°.

Gachot, E. Jourdan en Allemagne et Brune en Hollande. Paris. Perrin et Cie.

Geerds, Robert. Siehe Forſter.

Hanſen, Joſeph. Guſtav von Mevissen. Ein rheiniſches Lebensbild 1815—1899. 2 Bände. 8°. 1906. I. Biographie. 885 Seiten mit 2 Porträts. II. Abhandlungen, Denkſchriften, Reden und Briefe. 678 Seiten mit 1 Porträt. Mk. 20. In zwei Halbfranzbänden geb. Mk. 25. Berlin. Reimer.

Hasenclever, Adolf, Dr., Privatdozent für Geschichte an der Universität zu Halle a. S. Zur Entstehung der rheinischen Provinzialstände. Aktenstücke über die Beratungen der rheinischen Notabeln in Berlin im November und Dezember 1822, zur Zusammensetzung und Zusammenberufung der Provinzialstände. Zugleich ein Beitrag zur preußischen Verfassungsgeschichte im neunzehnten Jahrhundert. Sonderabdruck aus der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 1906.

Hausmann, Otto. Die Malerei und verwandte Künste im Wuppertal. Biographische Skizzen. Elberfeld. Martini & Grüttefien. 56 S. 8°.

Heck, Karl Geschichte von Kaiserswerth. Chronik der Stadt, des Stifts und der Burg, mit Berücksichtigung der näheren Umgebung. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. VIII, 236 S. mit Titelbild. kl. 8°. Düsseldorf, E. Bierbaum. 1905. Mk. 1,40; geb. in Leinen Mk. 2.

Hinderer, Rudolf, Architekt, Lehrer an der Kunstgewerbeschule Elberfeld. Bergische Schieferhäuser entstanden um die Wende des achtzehnten Jahrhunderts. 1. und 2. Abteilung. Je 30 Blatt. Frankfurt a. M. H. Keller. 1906 und 1907. 4°.

Zum Gedächtnis Dietrich Horns, Rektor a. D. Mit Porträt. Sonderabdruck aus dem „Evangelischen Schulblatt". Gütersloh. Bertelsmann. 1906. 8°.

Joesten. S. Roeber, Friedrich.

Jacobi, Friedr. Heinr. Siehe Kuhlmann.

Knobelsdorff, General von. Vom Wappen der Stadt Elberfeld. Heraldische Mitteilungen, herausg. vom Verein Kleeblatt, Hannover, XVI. Jahrg. 1905. Nr. 10 S. 78 fg. und Nr. 11 S. 86 fg.

Kötzschke, Rudolf. Siehe Publikationen.

Kuhlmann, Richard. Die Erkenntnislehre Friedrich Heinrich Jacobis, eine Zweiwahrheitentheorie, dargestellt und kritisch untersucht. Münstersche Beiträge zur Philosophie. Herausg. von Ludwig Busse. Erster Band. R. Voigtländers Verlag in Leipzig. 1906. 71 S. 8°. Mk. 2,20.

Larfeld, Professor Dr. Wilhelm. Abriß der bergischen Geschichte. Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums mit Realschule in Remscheid. 1906. 8 S. 8°.

Leithaeuser, Julius, Professor. Volkskundliches aus dem Bergischen Lande. I. Tiernamen im Bergischen Volksmunde. 1. Teil. Programm des Reform-Realgymnasiums zu Barmen. 1906. Druck von D. B. Wiemann. 24 S. 8°.

Meiners, Wilhelm, Dr., Oberlehrer in Elberfeld. Das Volksschulwesen in Mark und Cleve unter Steins Verwaltung (1787—1804). Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XVI. Jahrgang. 1906. 2. Heft. S. 1—18.

Meininghaus, August, Dr. Die Grafen von Dortmund. Ein Beitrag zur Geschichte Dortmunds. (Beiträge zur Geschichte Dortmunds.) Dortmund. Koeppen. 1905. gr. 8°. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—. IX, 265 S. mit einer Stammtafel, Siegeltafel und Landschaftskarte.

Mevissen, G. von. Siehe Hansen.

Mosler, Dr., Oberlehrer. Zur Geschichte des Mülheimer Zolles. Studien zur niederrheinischen Geschichte. S. 47—62.

Familie Neuhaus. Elberfeld im Dezember 1903. 46 S. 4°.

Nießner, Alois. Rheinland und Westfalen während der Sturmjahre 1848/49. Stimmungsbilder aus der deutschen Revolution. Aachen, G. Schmidt. 1906. 320 S. 8°. Mk. 4.

Oermann, H. Barzahlung und Kreditverkehr in Handel und Gewerbe im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. (Brentano-Lotz, Münchener volkswirtschaftliche Studien. 78.) Stuttgart und Berlin, Cotta Nachfolger. Mk. 1,80.

Peters, Rudolf, Oberlehrer. Zur Kenntnis des Bergischen Schulwesens in französischer Zeit. Studien zur niederrheinischen Geschichte. S. 36—43.

Pick, H., Dr., Direktor der Landwirtschaftsschule und Leiter der Kgl. meteorologischen Station Cleve. Über das Klima am Niederrhein. Beiträge zu einer Klimatologie der Rheinprovinz auf Grund fünfzigjähriger Beobachtung. Cleve. Fr. Boß Wwe. 80 u. XL S. mit Fig. u. 1 Karte. gr. 8°. Mk. 2.

Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Lex.-8°. Bonn. P. Hanstein. XXIII. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volbert Sauerland. 3. Band. 1342—1352. XVI, LXXV, 503 S. 1905. Mk. 15,50; geb. in Leinw. Mk. 16,50. — XXVI. Kölnische Konsistorial-Beschlüsse. Presbyterial-Protokolle der heimlichen kölnischen Gemeinde. 1572—1596 Herausg. von Prof. D. Eduard Simons. XXXII, 510 S. 1905. Mk. 18; geb. in Leinw. Mk. 19. — XX. Rheinische Urbare. Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte. 2. Band. Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. A. Die Urbare vom 9.—13. Jahrhundert. Herausg. von Rudolf Kötzschke. Bonn. Hermann Behrendt. 1906. CCIII, 555 S. 8°. Mk. 15.

Roeber, Friedrich. Zur Feier der Enthüllung seines Denkmals in Elberfeld (am 23. September 1906). Mit einem Bildnis. Von Dr. iur. Joesten, Regierungsrat, Landesobmann des Deutschen Schriftstellerverbandes. Elberfeld. Martini & Grüttefien. 1906. 30 S. 8°. Mk. 0,80.

Rosenlehner, August, Dr., Privatdozent an der Universität München. Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage. 1725—1729. München. Beck. 1906. XVI, 488 S. 8°. Mk. 13.

Ruland, Wilhelm. Rheinisches Sagenbuch. 4. Auflage. Köln. Hoursch und Bechstedt. 1906. X, 445 S. mit Titelbild. gl. 8°. Mk. 2,50, geb. Mk. 4.

Saint-Yves, Georges. Siehe Chavanon, Jules.

Sauerland, H. V. Siehe Publikationen.

Scheider vom Scheid, Medizinalrat, Dr., R. Die Familien von Scheid, von Scheidt (mit und ohne „von"), vom Scheidt, Scheidter, auch Scheider. Beilage zu Wellers Archiv. 1905. Nr. 6. 8 S. gr. 8°.

Schell, Otto. Neue bergische Sagen. XI, 160 S. gr. 8°. Elberfeld, A. Martini & Grüttefien. 1905. Mk. 2; geb. Mk. 2,50.

Scholten, Rob., Dr. Zur Geschichte der Stadt Cleve aus archivalischen Quellen. XX, 512 S. gr. 8°. Cleve, F. Boß Wwe. Mk. 7,50; geb. Mk. 9,25.

Johannes Schuchard, Barmen. 1782—1888. Seine Vorfahren und Nachkommen. Aufzeichnungen zusammengestellt im Jahre 1903 von seinem Sohne Alex. Schuchard, Eisenach, und seinem Enkel Alex. Schuchard, Antwerpen, auf Grund der Nachforschungen des Genealogen Carl vom Berg jr., Düsseldorf. 33 S. 4°.

Servières, Georges. L'Allemagne française sous Napoléon Ier d'après des documents inédits tirés des archives nationales et d'archives des affaires étrangères. Avec nne carte des territoires annexés. Paris, 1904. Librairie académique Perrin et Cie. VIII, 492 S. gr. 8°. Fr. 7,50.

Simons, E. Siehe Publikationen.

Studien zur niederrheinischen Geschichte. Festschrift zur Feier des Einzugs in das neue Schulgebäude des Königlichen Gymnasiums (30. Juni 1906). Mit dem Bildnis K. W. Korums. Düsseldorf. Königl. Hofbuchdruckerei L. Voß u. Cie. 62 S. gr. 8°.

Vorländer, K., weil. Pfr., Schulinspektor. Bilder aus Altena's Vorzeit, dargestellt in einer Reihenfolge von Vorträgen. VII, 158 S. 8°. Altena, P. A. Sanß. 1906. Mk. 2.—.

Willemsen, Heinrich, Dr., Oberlehrer. Die Handschriften der Gymnasialbibliothek zu Düsseldorf. Studien zur niederrheinischen Geschichte. S. 25—35.

Wolf, Gustav. Aus Kurköln im 16. Jahrhundert. (Historische Studien. Veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 51.) Berlin, E. Ebering. 1905 VIII, 341 S. Mk. 9.

X.

Vereinsnachrichten.

Jahresbericht 1905.

Von **J. Holtmanns**, Elberfeld.

Im Laufe des Jahres 1905 starben 6 Mitglieder, die Herren P. v. Carnap, W. Köhler, M. Salomon und R. Tillmanns aus Elberfeld, Freiherr v. Stael-Holstein zu Calw (Württemberg) und das korrespondierende Mitglied Geheimrat Prof. Dr. Hüffer zu Bonn; außerdem traten 22 Herren aus. Dem gegenüber stand ein Zuwachs des Vereinsbestandes um 25 Mitglieder. Ende 1905 wies die Vereinsliste 8 Ehrenmitglieder, 44 korrespondierende und 672 ordentliche, in Summa 724 Mitglieder auf; unter diesen waren 296 Elberfelder und 196 Barmer.

In der Zusammensetzung des Vorstandes trat keine Änderung ein; die satzungsmäßig ausscheidenden Mitglieder wurden in der Generalversammlung vom 10. März wiedergewählt.

Das innere Leben des Vereins zeigte eine ruhige, aber frische Weiterentwicklung. Die monatlichen Versammlungen fanden in gewohnter Weise in den oberen Räumen des „Hofbräu" zu Elberfeld statt. Ihre Zahl betrug einschließlich zweier Generalversammlungen 10. Außerdem wurde am 16. März ein Unterhaltungsabend, ein Damenabend, in der Stadthalle veranstaltet; dieser bot neben musikalischen und gesanglichen Darbietungen dramatische Aufführungen („Suitbertus" und „Graf Eberhard von Berg" von Otto Hausmann) und einen Vortrag: Dialektproben von Hrn. G. Schults, Elberfeld.

In den regelmäßigen Sitzungen wurden wie üblich die geschäftlichen Mitteilungen gemacht, sowie die eingegangenen Schriften und Geschenke vorgelegt und besprochen und darnach Vorträge gehalten.

Vorträge hielten folgende Herren:

Baumeiſter Fiſcher, Barmen: Der Ciſtercienſerorden und ſeine Bauten.

Oberlehrer Dr. Haaſe, Barmen: Der Menſch im Mittelalter.

Karl Hackenberg, Barmen: Die Vorläufer des Sozialismus.

Profeſſor Dr. Hörter, Barmen: Adolf Schults aus Elberfeld, ein Lyriker des 19. Jahrhunderts.

Oberlehrer Dr. Meiners, Elberfeld: Die Bergiſche Induſtrie während der Fremdherrſchaft (1806—1813), mit beſonderer Berückſichtigung Elberfelds.

Paſtor Riemöller, Elberfeld: Die Anfänge der Reformation in Weſtfalen.

Stadtbibliothekar Dr. Nörrenberg, Düſſeldorf: Die Urbewohner von Nordweſt-Europa.

Vereinsbibliothekar Otto Schell, Elberfeld: Das Bergiſche Haus.

Profeſſor Dr. Schleusner, Barmen: Schillers Fortleben im geflügelten Wort.

Profeſſor Dr. Seitz, Elberfeld: Über den Elberfelder Sprachmeiſter Nicolaus de Landaſe.

Kleinere Beiträge lieferten:

Friedrich Fiſchbach, Wiesbaden: Die Mythologie des Bergiſchen Landes.

Otto Schell, Elberfeld: Das „Backes" auf den bergiſchen Bauernhöfen, das bergiſche Gartenhäuschen uſw.

J. Holtmanns, Elberfeld: Die Wappen im Elberfelder Ratskeller.

Über den Barmer Zweigverein und ſeine Verſammlungen erfolgt ein beſonderer Bericht.

An Veröffentlichungen erſchien im Jahre 1905 der XII. Band der „Monatsſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins", redigiert vom Vereinsbibliothekar Otto Schell, und der XXXVIII. Band der „Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins, herausgegeben vom Vorſtande."

Der Kaſſenbeſtand für 1905 wies einen Überſchuß von Mk. 532,92 auf.

Sonderbericht über die Barmer Ortsabteilung.

Von **Adolf Werth**, Barmen.

Das Jahr 1905 war für den Verein wie die beiden vorhergehenden ein Jahr ruhiger Weiterentwickelung. Durch das liebenswürdige Entgegenkommen des Kunstvereins konnten auch in diesem Jahre die Sitzungen in dessen schönem Sitzungszimmer gehalten und die Vereinsräume ganz für die Bibliothek und die Sammlungen, sowie deren Ausstellung verwendet werden. Der Verein hielt sieben Sitzungen (die Sommersitzung wie gewohnt auf Riescheid, dem Gute der Familie Werth) ab, in welchen die Vereinsangelegenheiten besprochen, die Geschenke und Erwerbungen vorgelegt und Vorträge gehalten wurden. Die Sitzungen verteilen sich wie folgt:

30. Januar, Oberlehrer Dr. Cauer: Die niederrheinische Städteverfassung unter pfälzischer, französischer und preußischer Herrschaft.
27. Februar, Prof. Dr. Hoerter: Adolf Schults von Elberfeld, ein Lyriker aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.
20. März, Baumeister Fischer: Die Baukunst des Cistercienserordens und der Jugendstil.
22. Juni, Adolf Werth: Zur 200. Sitzung. Rückblicke in die Geschichte des Vereins.
16. Oktober, Adolf Werth: Gräfin Anna zu Waldeck Pfandherrin des Amtes Beyenburg-Barmen.
13. November, Oberlehrer Dr. Meiners: Die bergische Industrie während der Fremdherrschaft 1806—1813.
11. Dezember, Baumeister Fischer: Kunst und Natur am Rheinstrom.

Die Sammlungen und die Bibliothek erhielten durch Geschenke usw. manche Bereicherungen. (Die kulturhistorischen Sammlungen: 2 Pfeile der Soester Fehde, eine Trommel der Barmer Bürgerwehr 1848, ein altes Horn der Barmer Feuerwehr, eine alte Truhe mit schönen Beschlägen, einen Freundschaftsring, mehrere Lampen, 2 gestickte Lampenschirme, ein Pfeifenreckchen usw. Die Medaillensammlung erhielt die Jubelmedaille der Stadt Magdeburg, 2 Medaillen zur Vollendung des Berliner Domes usw.) Die Ausstellung wurde, außer den Mitgliedern, von 4863 Per-

sonen besucht (gegen 4794 Personen 1904). Die Ausstellung dient wesentlich dazu, das Interesse für unsere Bestrebungen zu wecken. Die Bibliothek erhielt ebenfalls durch Geschenke wertvolle Bereicherung. Einige Sachen wurden durch Kauf erworben (der historische Atlas der Rheinprovinz, der 4. Band der Kunstdenkmäler usw.)

Mit besonderem Dank erkennt der Verein den von seiten der Stadt gewährten Zuschuß von Mk. 100,— an. Die Jahresrechnung 1905 der Kasse der Barmer Abteilung balanziert in Einnahme und Ausgabe mit Mk. 888,24 und zeigt einen Kassenbestand von Mk. 453,62. Sie wurde von Herrn Kommerzienrat Alb. Molineus geprüft und richtig befunden. In der Zusammensetzung des Vorstandes ist seit der letzten Berichterstattung keine Änderung eingetreten.

Die Sammlungen des Vereins.

Bericht, erstattet in der Generalversammlung zu Elberfeld, am 8. Dezember 1905.

Von **O. Schell.**

Auch im abgelaufenen Jahre erfreuten sich unsere Sammlungen vieler schöner Zuwendungen, für welche den Schenkern nochmals an dieser Stelle der verbindlichste Dank abgestattet wird.

Der Bibliothek kamen die Austauschexemplare der Vereine zugut, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen. Außerdem wurde eine größere Anzahl Bücher, Broschüren usw. überwiesen. Es wurden uns die Stammbäume bezw. Geschichten der Familien Schürmann, Schuchard, Bayer, Amberger geschenkt. Grade auf dem Gebiete der Erforschung der Familiengeschichte macht sich ein immer größeres Interesse bemerkbar, was mich veranlaßt, die Bitte auszusprechen, unserer Bibliothek tunlichst alle im Druck erscheinenden Familiengeschichten zukommen zu lassen. Innig verbunden ist damit unsere Sammlung bergischer Familiensiegel, um welche sich Herr Holtmanns ganz besondere Verdienste erwirbt. Die Zahl derselben ist erheblich gewachsen im letzten Jahr. Doch müssen wir hier immer wieder mit allem Nachdruck an die Vermehrung derselben denken, welche nur möglich ist mit Unterstützung der weitesten Kreise.

Ganz beſonders reichhaltig war im letzten Jahr die Zuweiſung von Anſichten alter Häuſer aus Elberfeld, Barmen und dem übrigen Teile des Bergiſchen. Hervorheben möchte ich heute nur die große und Ihnen, m. H., wohlbekannte Sammlung von Herrn Fülle und die 34 Aquarelle aus Alt-Elberfeld, welche Herr Kommerzienrat Bayer ſtiftete. Die ganze prächtige Sammlung iſt jetzt eingerahmt und im Elberfelder Saal untergebracht worden. Außerdem gingen noch etwa 12 weitere Anſichten ein. Auf dieſen Teil unſerer Sammlungen müſſen wir nach wie vor unſer beſonderes Augenmerk richten, damit wir ein möglichſt vollſtändiges Material über das alte bergiſche Haus, den bergiſchen Hof, alte Backhäuſer, Gartenhäuſer uſw. erlangen. Wünſchenswert ſind von manchen Gebäuden auch Grundriſſe, denn das Haus baut ſich auf dieſer Grundlage auf. Dieſe Grundlage richtig zu erfaſſen, iſt von einer ungemeinen Wichtigkeit.

Mit Liebe hängt unſere Bevölkerung noch immer an den beiden Zimmereinrichtungen, welche wir in unſern Sammlungen geſchaffen haben. Das ergibt ſich aus den reichen Zuwendungen, welche hierfür gemacht werden. Es ſeien aus dem letzten Jahre genannt: Zwei ſchöne Pfeifen, ein altes Pfeifenfutteral, ein Lampenhehl, der Umhang für den Rauchmantel am Herd.

Unſere Trachtenſammlung erhielt Zuwachs durch einen Fächerhalter, mehrere feingearbeitete Kinderjäckchen, Kinderhäubchen. Auch hier möchte ich einem Wunſche Ausdruck geben, nämlich den, nach einer altbergiſchen Originaltracht (blauer Kittel, Mütze, Schnallenſchuhen uſw.) zu fahnden, auch ſonſt zu beachten, was hierher gehört. Der Anfang mit einer Trachtenſammlung iſt zwar gemacht, aber es fehlt noch viel.

Zum Schluß regiſtriere ich kurz, was weiter einging: Elberfelder Akten, mehrere Porträts, die photographiſche Aufnahme einer Elberfelder Familie aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, zwei Ölgemälde, eine größere Anzahl Elberfelder Geſchäftskarten, einige Münzen und Medaillen, Zeitungen, Landkarten, ein Balken aus Elberfeld von 1523 (?) und ein hübſcher Ausſtellungsſchrank. Im letztern iſt ein Teil unſerer Trachtenſtücke untergebracht.

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben vom Vorstande.

Vierzigster Band

(der neuen Folge dreißigster Band).

Jahrgang 1907.

Elberfeld 1907.

In Kommission bei B. Hartmann.

Der Vorstand behält sich zwar die Prüfung der eingesandten Arbeiten auf ihre Wissenschaftlichkeit und auf ihre Verwendbarkeit im allgemeinen vor, übernimmt aber für die in jedem Aufsatze hervortretenden persönlichen Auffassungen keine Verantwortung.

Gedruckt bei A. Martini & Grüttefien, Elberfeld.

Inhalt.

Seite

I. Prozeß der Städte gegen die Ritterschaft von Jülich am Reichskammergericht. Von Geh. Hofrat Prof. Dr. G. v. Below in Freiburg i. B. . . . . 1—29

II. Gruners „Aufforderung an deutsche Jünglinge und Männer zum Kampfe für Deutschlands Freiheit" (29. Novbr. 1813) in ihrer Verbindung mit E. M. Arndts Schrift: „Was bedeutet Landsturm und Landwehr?" Von Dr. Rudolf Müller, Oberlehrer in Leipzig-Reudnitz . . . . . 30—41

III. Reisebeschreibungen über das Bergische Land aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Von Professor Dr. Friedr. Seitz in Elberfeld . . . . . 42—66

IV. Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Handelsbörse zu Elberfeld. Von Otto Schell in Elberfeld . . . . . 67—80

V. Fortsetzungen der Altenberger Abtschronik. Von Archivrat Dr. Friedrich Küch in Marburg . . . . . 81—125

VI. Der bergische Volksmann Johann Friedrich Benzenberg. Von Dr. Julius Heyderhoff in Düsseldorf . . . . . 126—158

VII. Aus der ältesten Geschichte des Hubertusordens am Niederrhein. Von Emil Pauls in Düsseldorf . . . . . 159—178

VIII. Simon VI., Graf und Edler Herr zur Lippe und seine Pfandschaft Beyenburg (1597—1607). Von K. Wehrhan in Frankfurt a. M. . . . . 179—201

IX. Bücherbesprechungen und Bücheranzeigen. Von Professor Dr. Friedrich Seitz, Oberlehrer in Elberfeld.

1. Knops, Arnold, Dr. Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande 202
2. Körholz, Franz, Dr. Die Säkularisation und Organisation in den Preußischen Entschädigungsländern Essen, Werden und Elten — 1802—1806 203
3. Heckmann, Karl, Dr. Schloß Homburg an der Mark 206
4. Gerhard, Oswald. Eckenhagen im Wechsel der Zeiten 207
5. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXVIII: Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, von Otto R. Redlich. — XXIX: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte: I. Siegburg. Bearbeitet von Dr. Friedrich Lau 208
6. Jorde, Fritz. Bilder aus dem alten Elberfeld . . . 211

Bibliographie zur bergischen Geschichte für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907 nebst Nachträgen 211—214

Zeitschriftenschau zur bergischen Geschichte für die Jahre 1904 bis 1906 . . . . . 215—217

X. Vereinsnachrichten. Von Johannes Holtmanns, Adolf Werth und Otto Schell . . . . . 218—223

I.

Prozeß der Städte gegen die Ritterschaft von Jülich am Reichskammergericht.

Von **G. v. Below.**

Im Jahre 1587 strengten die Städte gegen die Ritterschaft von Jülich einen Prozeß am Reichskammergericht an, der zwar, wie so viele bei dieser Instanz angebrachten Prozesse, endlos war und zu keinem greifbaren Resultat führte, aber um seines Anlasses und des Inhalts der gewechselten Schriften willen großes Interesse in Anspruch nehmen darf.

Die Städte prozessierten (anknüpfend an die Beschlüsse des Landtags vom Juni 1587)[1] gegen das Steuerprivileg der Ritterschaft, das vom Mittelalter her als Korrelat ihrer Pflicht zum Reiterkriegsdienst gegolten hatte. Inzwischen war durch die Umbildung des Kriegswesens die Berechtigung der alten Korrelation in Zweifel gezogen worden. Daher beginnen im 16. Jahrhundert, speziell in seiner zweiten Hälfte (in der die niederrheinischen Territorien oft Steuern für Aufstellung von Heeren zum Schutz gegen feindliche Einfälle aufbringen mußten), die Kritiken an der Steuerfreiheit des Adels. Von hier aus erhalten die Akten über jenen Prozeß ihren besonderen Wert.

Soweit sie unmittelbare Beziehungen zu den Landtagsverhandlungen besitzen, habe ich sie meiner Edition der Landtagsakten von Jülich-Berg einverleibt.[2] Im folgenden teile ich eine

[1] S. meine Ausgabe der Landtagsakten von Jülich-Berg, Bd. II (Düsseldorf 1907), S. 701 ff.

[2] S. a. a. O. S. 945 ff.

Eingabe der jülicher Städte (vom Jahre 1588) und eine der Ritterschaft (vom Jahre 1590) beim Reichskammergericht mit.[3])

In der Eingabe der Städte ist nicht bloß bemerkenswert, was sie gegen die Steuerfreiheit der Ritterschaft sagen, sondern nicht weniger, was sie über die beschränkte Geltung von Privilegien überhaupt ausführen. Und es verdient Beachtung, daß sie nicht etwa unter Mitwirkung der Landesherrschaft den Privilegienstandpunkt bekämpfen, sondern im Gegensatz zu ihr.[4]) Wir haben darin wiederum einen Beweis, wie irrig die Meinung derjenigen ist, die schon den Landesherren des sechzehnten Jahrhunderts absolutistische Neigungen und Grundsätze zuschreiben.[5])

In späterer Zeit machte die Regierung dieselben Argumente, die jetzt die Städte gegen die Privilegien der Ritterschaft ins Feld führen, gegen die Privilegien der Landstände überhaupt, auch der Städte geltend.

Erwähnung verdienen auch die Ausführungen der Städte über die Parteilichkeit der landesherrlichen Räte (§ 59 ff.), die nach ihrer (nicht ganz zutreffenden) Behauptung sämtlich aus der Ritterschaft stammten.

Die Ritterschaft bringt in ihrer Eingabe der Mehrzahl nach formale Bedenken vor. An der unverminderten Geltung der Privilegien hält sie fest. Nicht ohne Geschick erörtert sie die Frage (§ 77 ff.), wen von den Untertanen die Akzise treffe. Bemerkenswert sind auch ihre Ausführungen über ihre allgemeine Stellung im Territorium und über den Geschäftsgang auf dem Landtag (§ 72).

---

[3]) Sie sind entnommen dem Staatsarchiv zu Wetzlar und zwar der Signatur: Preußen, litt. G Nr. 888/28941. Die Abschriften, bez. Exzerpte verdanke ich Herrn Dr. H. Flamm.

[4]) Die Regierung stellt sich in ihrem Schreiben vom 24. September 1587 (s. meine Landtagsakten II, S. 946) auf den Standpunkt der Ritterschaft.

[5]) Zur Kritik dieser Meinung s. meine Schrift: Die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland, S. 54 ff.

Eingabe der Städte.

Libellus appellatorius nullitatis et gravaminum articulatus.

Praesentatum Spirae 29. Martii 1588.

„Hochwürdiger fürſt, Röm. Kai. M. cammerrichter, g. f. und her."

In „appellation und nichtigkeitſachen burgermeiſter und rat der ſtät Gulch, Deuren, Munſtereifel und Euskirchen appellanten," einesteils, gegen „Wilhelm von Orsbeck hern zu Winsperg furſtl. und Gulchiſchen alten canzlern und gemein ritterſchaft des furſtentumbs Gülch conſorten, appellaten," andernteils, übergibt der Syndikus der gen. Appellanten „nachvolgende nullitatis gravaminum beſchwernusarticuln nit in geſtalt eines zierlichen herlichen libels, ſonder ſchlechter, warer, ſummariſcher geſchichterzelung" mit der Bitte, den Appellaten oder ihren Bevollmächtigten aufzulegen, „darauf und auf einen jeden articul inſonderheit durch die wort glaubt, war oder nit zu antworten, und erpietung, was davon verneint oder nit geſtanden wölle werden, zu beweiſen, jedoch mit proteſtation, da etwan weiters ſetzen als erwieſen würd, das ſeine hern principaln ſolchs nit geſetzt noch ſich hierdurch zu einigem unnoturftigem beweis verſtrickt haben wollen", und ſagt aus ſeinen Akten „war, notori und offenbar ſein":

1) daß „ein zeit lang von jaren das Spaniſch, Engliſch, prinziſch, ſtädiſch, auch beider vor- und nacherwölter curfürſten zu Cöln und dero anhang kriegsvolk" in die Fürſtentümer Kleve und Berg und die Grafſchaften Mark und Ravensberg eingefallen, „ſtät, dörfer, ſchlößer verbrent, adeliche und unadeliche beraubt, geplundert und ſonſt geiſtliche und weltliche, dorin poſſeſſionirte und beguet an iren haab und guetern vielfältig beſchedigt,"

2) daß zur Abwendung dieſes „kriegsunheil und beſchwerung" der Herzog Wilhelm „räte, ritterſchaft und ſtät des fürſtentumbs Gülch" auf den 9. Juni 1586 in die Stadt Gülich „gnödig verſchreiben loſſen",[6])

3) daß die „räte, ritterſchaft und ſtät" in der Stadt „Gülch" ſich verſammelt, und weil

4) den Untertanen der Fürſtentümer Kleve und Berg und Grafſchaften Mark und Ravensberg „ſowol als inen an gueter

[6]) Über dieſen Landtag ſ. meine Landtagsakten II, S. 611 f.

ſtarker defenſion gelegen were," auch die Notdurft erfordere, „das eine landſchaft der andern auf den notfal die hülfliche getreue hant leiſten tette," ſie

5) die „edle, ernveſte etc. Otten von Beilant, Dieterichen von Palant, Niclauſſen von der Broel, Degenharten von Meirat genant Schloſſberg, Heinrichen von Elmpt, Johannen Scheifarten von Merot, Arnold Haiſſen, Winanden von Lerat, reſpective hern zue Reit, Brempt, Breidenbent, Elmpt, Burgau, Hemmerspach, Sindorf, Turnich, auch hochermeltes herzogen reſpective räte, cammermeiſter, kuchenmeiſter, ambtleut, zu Sparenberg, Waſſenberg, Boſſeler, Heinsperg, Eberharten Kelz zu Gerhartshoven, Arnolden von Frenz, Alexandrum von Drinborn, Winanden Mercatorem dero rechten licentiaten und beiſitzern und ſchöffen des hauptgerichts Gülch, Philipſen Mockel der rechten doctorn und ſchöffen des haubtgerichts Deuren, Philipſen Eſch burgermeiſter der ſtat Munſtereifel und Georgium Billich burgermeiſter der ſtat Euskirchen volkommen macht und gewalt geben",[7]) mit den Deputierten der beiden Fürſtentümer Kleve und Berg und der Grafſchaften Mark und Ravensberg wegen der Kriegsnot zu beraten mit der Erklärung, was die beiderſeitigen Bevollmächtigten „ſchließlich abhandlen würden, das ſie ſolchs wolten vor genemb, auch ſie derohalb ſchadlos halten, alles ferner inhalt beiliegender volmacht, ſo anwalt inſtat eins oder merer artikuln mit A verzeichnet übergibt",

6) daß die Bergiſche, Cleviſche und Märkiſche „ritter- und ritterſchaft [!] die ire gleichfols darzu verordnet",

7) daß demnach der Herzog die Deputierten auf Montag d. 13. April 1587 nach Eſſen beſchied,[8]) um „neben andern verordneten ausſchüſſen dasjenige, was ire volmacht mitbrechte, ins werk ſtellen zu helfen, alles laut und inhalt beiligent auſchreibens mit B",

8) daß auf die beſtimmte Zeit „allerſeits landen auſchuß" in Eſſen erſchienen, doch der lic. Winandus Mercator und andere vom Ausſchuß der Gülchiſchen Städte[9]) mit „ſonderlicher inſtruction und bericht von iren ſtät, burgermeiſtern und rät, was ſie in namen und von wegen der ſtät daſelbſt zu handlen, zu bewilligen,

[7]) S. die Vollmacht a. a. O. S. 612 f. In den Namen treten einige Abweichungen hervor.

[8]) Vgl. a. a. O. S. 633 ff. und S. 928 ff.

[9]) S. a. a. O. S. 629 und S. 928.

zu beſordern und ſich einzuloſſen, alles laut und inhalt beiligender inſtruction und bericht, ſo anwalt auch inſtat eins oder mere articuln mit C und D ubergibt",

9) daß in Eſſen verglichen worden, „was ein jeder landſchaft zu abwendung obgemelter beſchwerung und unheil erlegen und tun ſol", aber weil nicht auch beſtimmt wurde, wie der Anteil des Fürſtentums „Gülch einzupringen oder zu erlegen ſein möchte und wem alſolche contribution aufzulegen",

10) ſchließlich beide Teile dafür geweſen, daß ſolche „gebrechen und controversiae zu einem algemeinen landtage und ſammenkunſt der Gülchiſcher ſtend gehörig und darauf wol verglichen werden könte", alſo

11) „bis auf nachvolgenden, der Gülchiſcher ſtend gemein landtag zu vergleichen eingeſtellet und aufgeſchübt worden; alles laut und inhalt beiliegenden deshalb genommenen abſchiets ſo anwalt mit E verzeichnet . . . übergibt[10])", daß aber, obwohl

12) ein Gülchiſcher Landtag auf den 2. Juni 87 ausgeſchrieben worden[11]), „dannoch, one das man ſich auf jetzbeſtümbten landtage auch alsſolches punct vergleichen können",

13) die von der Ritterſchaft „haben wöllen und darauf geſtanden, da ſie ſelber aufzuſein aufgemanet wurden, das anſtund von iren guetern einige ſteur zu geben [ſie] ſolten gefreihet ſein und noch ſo lang, bis die ſanen von den ſtangen geriſſen, ſolten gefreihet bleiben[12]), item das [ſie] keine ſuſpication irer ländereien auszugeben ſolten ſchuldig ſein, ſondern bei iren adelichen globden ire gebuer zu handen zweier vom adel, ſo zu einnemmung irer der ritterſchaft ſteuren in irem ambt ſolten genommen werden, liefern ſolten; item das, ob ſie ſchon nit ufgefordert würden, dannoch von iren adelichen ſeſſen und aller darzu gehoriger ländereien und erbſchaft in eingewilligte ſteur nit ſolten gezogen werden noch ichtwas davon zu contribuiren ſolten ſchuldig ſein, und das ſonſt ein zweijärige accius uf alle ein- und jedere einkommen und abgehende war[12a]) und auf jedern morgen lands ein alb., wieſen und weingarten 2 alb., von einem molter zehenrenten weis, korn, bonen,

[10]) S. a. a. O. S. 657 ff.

[11]) S. a. a. O. S. 674 ff. und S. 943.

[12]) ſ. S. 704 unten.

[12a]) Vgl. unten § 50.

erbſen, riebſam, von zweien molter haber und bochweis und allen andern ziehengeſellen drei taler wert ein alb., und von einem wagen heus 3 alb. ſolten geben werden, und diejenige, ſo nit von der ritterſchaft ſein, allein im fal der aufmanung von den lehengüetern, von welchen ſie geſordert werden, freigehalten werden ſolten", obwohl

14) „ſowol die von der ritterſchaft als die nit von der ritterſchaft . . . ire beſondere lehengüeter, von welchen ſie aufgefordert werden, gehaben", und alſo

15) „billich ſowol die nit von der ritterſchaft ſein und gleichwol lehengüeter gehaben, von welchen ſie ufgefordert werden, als die von der ritterſchaft, welche lehengüeter gehaben, von welchen ſie ufgeſordert werden, von iren güetern one underſcheit ſolten gefreihet ſein und ſo lang, bis die fanen von den ſtangen geriſſen, ſolten gefreiet bleiben, oder je und zum wenigſten, da, die nit von der ritterſchaft ſein, allein im fal der aufmanung von den lehengüetern, von welchen ſie erfordert werden, ſolten gefreihet ſein, das alsdan auch die von der ritterſchaft von wegen der güeter allein, von welchen ſie geſordert werden, zu zeit, wen ſie erfordert, gefreihet würden und ſo lang, bis die fanen von den ſtangen geriſſen, plieben;"

16) ſei wahr, daß „ſo wenig adeliche als unadenliche perſonen vermög gemeiner rechten a collectis gefreihet," ebenſo

17) daß „von denen auflagen und ſteuren, ſo auf die güeter gelegt werden, keine privilegien oder freiheiten jemand eximiren oder freihen," und daß

18) „rechtens, quod, quando securitas et custodia, propter quam collecta fit, concernit utilitatem et custodiam possessionum, collecta possessionibus indici dicatur", und wenn

19) „personae non subiectae aut clerici pensitantur, collectae possessionibus indici dicantur" und ſonſt „collectae tantum subditis, incolis et municipibus imponantur, ebenſo öffentlich Rechtens ſei,

20) „quod habens immunitatem a muneribus ordinariis et extraordinariis possit ob supervenientem casum insolitum et necessitatem improvisam non attento privilegio collectarii, quodque illa immunitas ad onera et munera solita restringi debeat", und

21) daß „in specie tradirt, quod exempti possint tempore belli non obstante privilegio exemptionis collectari“, und

22) „in gemein in allen reichssteuren also gehalten worden und noch würd, das derohalb sowol die exempt als nit exempt gefreihet als nit gefreihet belegt werden“, ebenso

23) „in allen fürsten und herren landen zu landsteuren sowol die von der ritterschaft als andern mit eingezogen werden“, zudem

24) „privilegium alleganti probatio incumbirt“, auch rechtens sei, „quod privilegium per contrarios actus vel non usum amittatur,“ auch ohnehin

25) rechtens, „quod in sociis impensae quae fiunt merito, pro quota quam quis in societate habet inter socios dividantur, quodque inita societate id agi censeatur“, zudem

26) die Steuern oder Collekten, derentwegen Ritterschaft und Land des Fürstentums Gülch zu Gülch und nachher der drei Länder Ausschuß zu Essen sich verglichen, „zu sicherheit eins jedern im fürstentumb Gülch beerbten güeter“, zum Schutz gegen Kriegsunbilden „vergliechen und vertragen worden“, auch

27) solches „nutz und profeit dero güeter berüert“, und

28) „selbige steur sowol uf die aus- als einländische geistliche als weltliche gelegt werden“, sich außerdem

29) dieser Fall vor 10, 20, 30, 40, 50 Jahren und seit Menschen Gedenken nicht zugetragen, „auch das widerspiel nit erweislich“, es auch

30) „große, beschwerliche, der art in menschen gedenken und darüber nit gehört kriegsleuf und bestörung sein“, zudem

31) „mere oder je selbige oder je gleiche ursachen bisfals vorhanden als zu sein pflegen, da sonst kriegs- oder in andern landen landsteur eingewilligt worden“, auch

32) Appellaten so wenig als anderer Fürstentümer und Länder Ritterschaft „von steuren und collecten gefreihet, und auch das wiederspil nit erweislich“, trotzdem aber, obwohl sie

33) „in solchen und dergleichen fellen“ nicht „gefreihet oder exempt“,

34) „zu viel maln nit gesteuret“, aber doch auch

35) „zu viel maln von allen iren güetern ire gebürnus contribuirt“, und wenn ihnen

36) „deshalb etwas nachgelossen, das solchs etwan aus gnaden geschehen", was aber

37) zu Gülch und Essen verglichen worden, sei „anders nit als ein zwischen allen ständen zu beschützung irer güeter aufgerichte societet zu achten"; also sei es

38) billig, daß ein jeder „pro rata bonorum leiden und tragen sol", und

39) unbillig, daß „appellaten begert, deshalb mer als ander vorteil zu haben," zumal

40) die Appellaten in gemein „mer an erbschaft" als der gemein Haus- und Bürgersmann, „sonderlich so eins jedern person insonderheit gerechnet", besitzen, auch

41) „gar nicht oder wenig mit kommerschaft umbgehen", und

42) „derhalb und sonst wenig mit ein-, durch- und abgehender war zu tun haben", ebenso

43) „nichts oder wenig, was auf ein-, ab- oder durchgehende war war vor accins oder beschwerung berürter unheil halber gelegt worden oder werden möchte, leiden und tragen würden", dagegen

44) „die stät und ire eingesessene burger zum meisten teil mit kaufmanschaft umbgehen und davon leben muessen", und

45) „sonst viel mit ein-, durch- und abgehender war zu tun haben", zudem

46) „dasjenig oder in meisten teil, was auf ein-, ab- oder durchgehender war vor accins oder sonst vor beschwerung berürter unheil halber gelegt worden, leiden und tragen wurden", und ohnehin

47) „sondere accins von der war geben und davon die herzogen zu Gülch jederzeit das ir gehabt und noch haben", [13]) während

48) sowohl „die adeliche rittermessige personen als burger und hausleut' ein nach gelegenheit seines stants heuser, biesten, gereit und andere güeter, dero sonderliche keine fructus oder renten sein, gehaben", und

49) „die von der ritterschaft gar nit auf selbige güeter, so sie haben, gesetzt", so daß es

50) den Städten und ihren Bürgern „beschwerlich, auch in

[13]) Vgl. Ztschr. des Bergischen Geschichtsvereins 28, S. 151.

deme groſſe ungleicheit were, das dazu neben obgemelten ein zwei-jährige accins auf alle in-, an-, durch- und abgehende war gelegt und das ein jeder, was ſtands er auch were, von ſeinem erb und güetern im fürſtentumb Gülch gelegen monatlich von jederm morgen lands und ſchlagbuſch einen alb. Cölniſch und von einem morgen wiſen, weiden, bungart und weingart zween alb. drei monat lang und von jederm malter ziehenden an weiſſ, roggen, gerſten, bonen, erbſen, ruebſam und andern ziehengeſellen, ſo drei taler wert, ſechs alb. geben, und das von alſolchem anſchlag auch alle buſch, auch rot-, ſchläg- und drieſchland, was in ſolchen dreien monaten nit geſehet oder gemehet würd, auch dern von der ritter-ſchaft adelich ſäß ſambt dero zubehörd nichts davon ausgeſcheiden von alſolchem enthoben und gefreihet ſein und pleiben, [14]) und das desgleichen, wan die von der ritterſchaft und irer f. g. lehen-lent zu rettung des vatterlands ſelbſt auszuziehen von i. f. g. auf-gemant, das ſie alsdan anſtunt und alſolang, bis die fanen wieder abgeriſſen, von irer adelichen und reſpective lehengüetern zu ſteuren nit allein nit ſolten ſchuldig ſein, ſondern darzu von dero lant-ſchaft beznldet [15]) ſein wolten, hingegen aber die ſtät neben al-ſolchem anſchlag, ſo uf die länderei, weingart, wiſen, auch accins gelegt, noch eine beſondere ſum gelts liefern und verrichten ſolten", obwohl

51) etliche Städte ſeit unvordenklichen Jahren dermaßen privilegiert, „das inen in vorfallenden ſteuren zu erleüchterung ires anſchlags etliche umbligende dörfer frei und bevor geſtanden, [16]) das inen gleichwol ſolches hierdurch benommen, dieſelbige dörfer nunmer vor ſich auch angeſchlagen und alſo bemelte ſtät laſt und bürde zweifältig höher als vorhien gefallen", und obwohl

52) die Städte nnd ihre Bürger viele ein-, an-, durch- und abgehende Ware haben und erhalten, „davon ſie nicht allein in 2, 3 oder 4 monaten, ſondern auch etwan in jarsfriſt, ja nimmer einigen nutz oder profeit gehaben",

53) zu „den adelichen ſeeſſen" aber „ingemein viel ländereien, ſchlagbuſch, wiſen, weiden, bungart, ziehenden und desgleichen re[n]tbare erbſchaft gehörig" und

---

[14]) Vgl. meine Landtagsakten II, S. 703.

[15]) d. h. beſoldet.

[16]) Vgl. Ztſchr. des Bergiſchen Geſchichtsvereins 21, S. 213 Anm. 152.

54) den „vom adel viel mer ire bieſten und gereit als den bürgern nützen und renten",

55) die Bürger dagegen wenig „bieſten und gereit güeter in iren ſtätten gehaben," als daß, wenn ſie

56) „hiebevor in ſteuren einen namhaften pfenning contribuirt", ſie alsdann von ihrer „umb die ſtät gelegen und darzu gehöriger erbſchaft frei gangen." Auch hätten

57) Ritterſchaft und Städte „alſo und ſonſt auf obbeſtümbter zu Gülch zuſammenkompſt des anſchlags, wie und wen obbeſtümbte erlegung verordnet, ſich nit vergliechen", ſich auch hierin

58) der Appellanten Verordnete ihrer Inſtruktion gemäß verhalten. Es ſeien ferner

59) „die fürſtliche Gülchiſche räte, ſonderlich ſo den landtagen beiwonen, alle vom Adel", weshalb das, was

60) „zwiſchen den vom adel und ſtätten vor irtumb und misverſtand vorgefallen, ſie mit berürt." Da aber nun einmal

61) „hocherm. fürſt ingemein dero rät gebrauchet," ſei es

62) den Appellanten und ihren Geſandten bedenklich geweſen und ſei es noch, „die gebrechen den räten oder i. f. g. heimzuſtellen", und hätten ſie auch nicht „heimgeſtelt", vielmehr

63) „etliche ire der ſtät geſandten ungeſchlaffener [!] ſachen davongezogen", ohne daß ſie

64) auch ſonſt „derohalb einig rechtfertigung vor i. f. g. gepflogen". Trotzdem ſei

65) den Appellanten „ein vermeint mit rat und zutuen obbeſtümbter f. räten vor [!] appellaten geſtalter abſchied under i. f. g. ſiegel zugeſtält wie beiliegend mit F zu erſehen,[17]) alles hochermelts hertzogen hoher landfürſtlicher reputation und i. f. g. räten eren unverletzlich zu reden, darab am zierlichſten proteſtierend, nichtiglich und wider rechten", ſo daß ſich

66) aus dieſen und andern in „schedula appellationis" näher bezeichneten Urſachen Appellanten „merklich unwiederpringlich beſchwert befunden und mer und mer beſchwert zu werden beſorgt" und deshalb „in gebüerlicher zeit rechtens an dies hochlöblich cammergericht appelliert und ire appellation introduciert und eingeführt." Und da

[17]) S. meine Landtagsakten II, S. 706 Anm. 2.

67) von „all' dem ein gemein leumut und geſchrei ſeie", ſo bittet Syndicus im Namen wie oben zu ſprechen und zu erklären, „das berürter abſchied oder was namens der ſolchs würdig in obbeſtümbten fellen und capituln, ſo ſeinen principalen zugegen, nichtig oder je unbillich und derohalb uberflüſſig oder je wol davon appellirt und derowegen alſolcher abſchied zu vernichtigen, zu irritirn und ufzuheben und zu erkennen, das ein jeder pro rata bonorum obbeſtümbte ſteür in angezogenen und ebenmeſſigen künftigen fellen one ainige exception oder freiheit zu tragen und zu leiden ſchuldig und zu verdammen, ſie auch alſo reſpective zu vernichtigen, zu irritiren, aufzuheben, zu verdammen oder ſonſt derowegen zu erkennen, ergen und geſchehen zu loſſen, was nach art und geſtalt dieſer ſachen und angetragener geſchicht appellanten zu guetem beſter, beſtendigſter manier gepetten werden ſol, könte oder möchte, alles mit vertammung der appellaten in derohalb aufgelaufnen coſten, ſchaden und intereſſe. Hierinen e. f. g. hochadenlich miltrichterlich ambt undertönig anrufend

mit vorbehalt
e. f. g. undertöniger
Johann Godelman".

Vol. I, fol. 66 ff., Orig.

Eingabe der Ritterſchaft.

Exceptio fori declinatoria et non devolutionis, item contra constitutionem cum annexa litiscontestatione, responsionibus et defensionalibus articulis in eventum.

Praesentatum Spirae 13. Octob. ao. 90.

„Hochwürdiger furſt, Röm. kaiſ. Mt. cammerrichter, g. h."

Auf die Beſchwerde der vier Hauptſtädte Gülich, Düren, Münſtereifel und Euskirchen läßt die Ritterſchaft des Fürſtentums Gülich durch ihren Anwalt erwidern, daß ſie „nit bedacht oder gemeint ſein, weiter oder ferners in e. f. g. oder dieſes k. cammergerichts iurisdiction zu gehelen oder zu conſentiren, als ſie rechtswegen ſchuldig, und wollen auch diſe ire proteſtation in allen und jeden nachfolgenden receſſen und handlungen hiemit und kraft diſes

repetirt und erwidert haben". Da „ex mandato citationis" ſowohl wie „ex tenore libelli ex adverso exhibiti" hervorgehe, daß die 4 appellierenden Städte „in namen" und „von wegen aller anderer ſtetten und untertanen des ganzen fürſtentumbs wider die ſamentliche ritterſchaft" dieſes Fürſtentums „sub nomine communitatis et collective zu handlen bedacht" und daher „ire conclusionem libelli in genere" ſo abgefaßt, „das darunder nit allein die von adel, dan auch alle andere ſtetten, undertonen und eingeſeſſene" des Fürſtentums verſtanden werden müſſen, trotzdem aber die Citation „mer nicht als etliche wenig vom adel verkünt," ſo wolle der Anwalt der Zitierten hiermit ausdrücklich feſtſtellen, daß er und ſeine H. Prinzipale ſich nicht „anſtat der nit citirten nomine totius vel nobilitatis vel communitatis huic liti zu offeriren oder auch dieſelbe mit ausfürung diſes rechtlichen weſens zu beladen" geneigt ſeien, ſondern daß er allein die Zitierten „zu vertreten und derſelben als privatperſonen notturft vorzubringen, ſonſten aber ſich der uberigen nit citirten und denen die ladung nit verkündiget, zu entſchlagen bedacht ſei". Da außerdem „im recht ſowol als in der tat begrundte urſachen" anzeigen, weshalb „e. f. g. oder auch dis hochl. k. cammergericht gegenwärtiger ſachen kein bequemer richter ſein könne oder möge", ſondern dieſelbe „als hierin nit gehörig zu irem ordentlichen rechten in craft des h. reichs abſchieden zu remittieren" verpflichtet ſei, ſo übergibt der Anwalt im Namen der Zitierten von der Ritterſchaft folgende „fori declinatorios resp. et non devolutionis articulos" mit der Bitte, die Gegenpartei zu „gebreuchlichen antworten" anzuhalten, und mit dem Erbieten, „was deren uber zuverſicht verleugnet, erheiſchender notturft nach zu beweiſen". Anwalt „ſetzt und ſagt alſo war ſein":

1) daß die Gegenpartei das Kammergericht mit der Behauptung anrufe, ſie hätten „von einem des herzogen von Gülich ao. 87 den 15. junii[18]) mit zutun i. f. g. rete gegebenen abſchiet der gebür appelliert und kraft vorprachten instrumenti appellationis diſe proceß erhalten und anspracht",

2) man werde aber wahrheitsgetreu nicht nachweiſen können, daß der Herzog zu Jülich „in diſen gebrechen rechtlicher weis jemaln etwas vorgenomen, erkent oder geurteilt, das jemanden anders als

[18]) S. ebenda S. 701 ff.

i. f. g. selbsten zum nachteil gereichen möchte, viel weniger das die gegenteiln von uegstangebeuten abschiet der gebüer wie rechtens appelliert haben"; richtig sei,

3) daß vor wenigen Jahren „auf guedig gutachten und bewilligen" des Herzogs die Stände der Fürstentümer Jülich, Kleve, Berg und der Grafschaft von der Mark sich in Essen versammelt hätten, um zu „deliberiren, wie und welcher massen dem immerwerenden ausfallen, streifen, breunen, saugen und spannen etc." der benachbarten Kriegsleute mit „bestant" zu begegnen und die genannten Gebiete „in gutem wesen und frieden" zu erhalten seien. Auch habe man sich

4) dahin verglichen, „das alle obbenenter fürstentumben und landen [stende?] wie von alters herbracht förderlichen zusammenkommen und von auspringung einer ansehenlichen summen gelts zu underhaltung der defensishülf deliberieren solten". Altem Brauch gemäß habe dann

5) der Herzog die drei Stände des Fürstentums Jülich, die fürstlichen Räte, die von der Ritterschaft und von den Städten, auf den 2. Juni 1587 in der Stadt Jülich geladen „zu volnziehung des Essischen abschiets zu procediren". Demgemäß hätten sich dann

6) am 15. Juni 1587 die Stände auf einen Abschied verglichen, der „under i. f. g. des herzogen sigel, wie bisdahero preuchlich gewesen, publiciert und eröfnet". Wiewohl darin

7) der Herzog „den misverstand" zwischen der Ritterschaft und den Städten der Steuer wegen „ferners inhalts des abschiets erclert" habe, so könne doch

8) „solche fürstliche ercleruug vor kein urteil, davon man rechtlicher weis appellieren mögte", gehalten werden, sondern hat vielmehr

9) „das ansehens, das i. f. g. in dem, was dieselbe propria autoritate zu tun, zu gepieten und zu verschaffen wol befüegt, verordnet und nit tanquam iudex inter partes etwas geurteilt oder erkant haben". Nun sei aber

10) rechtens, „quod, quandocunque superior procedit non ut iudex, sed tanquam pars pro suo interesse aliquid fieri mandat, quod tum ab huiusmodi mandato vel declaratione superioris appellari non possit, sed magis oporteat eundem

superiorem tanquam partem procedentem formali aliqua actione ordinario judicio convenire". Da

11) in der fürſtlichen Erklärung nicht geſetzt, „das denen von der ritterſchaft des fürſtentumbs Gülich zum beſten komen mögte[19]), ſondern allein durch ire f. g. verſehung beſchehen, wie es dieſelbe i. f. g. in dero undergehörigen ſtetten mit der insgemein bewilligter zweijerigen accinſen gehalten haben wollen, welches die von der ritterſchaft ſonderlichen nit angehet", ſo ſei doch, obwohl

12) im gen. Abſchied u. a. verſehen, „das die adeliche ſeſſen ſampt dero zubehör denen von der ritterſchaft zuſtendig von diſem anſchlag ſollen gefreiet bleiben",

13) in dieſem Punkt durch den Herzog „in specie nichts erkent, geurteilt oder verabſchiet, ſonder haben es i. f. g. bei dero ſtenden bedenkens in dem gelaſſen und darüber nichts ſtatuirt noch verordnet", ſo daß

14) klar ſei, „das keine proceß, ſentens oder urteil", von der mit Recht appelliert werden könne, vorliege, ſondern daß „i. f. g. ſowol als die von der ritterſchaft ſich bei demjenigen, darzu ſie berechtiget zu ſein vermeinen, mit irem bevelch und erclerung zu handhaben underſtanden". Geſetzt aber auch, jedoch nicht zugegeben,

15) daß ſie tatſächlich „in terminis processus et sententiae, davon man zu appellieren fug und urſach haben mögte, verſirten", ſo ſei doch der Gegenpartei Appellation derart, daß „dardurch nichtig hirhin an e. f. g. oder dis hochl. k. cammergericht hat devolvieren oder anwachſen konnen". Denn es gehe

16) aus dem Appellationsinſtrument derſelben ſelbſt hervor, daß „Heinricus Codeneus, Gerhardus Mercator, Philippus Mockel, alle dero rechten lerer, fort Sieger Putz, Arnold Romer, Johan Kolhäß, Peter Schweiger und Diderich von Elſich" alle in kraft einer „ſpecialconſtitution, wie ſie ſagten", im Namen der genannten vier Städte wegen des erwähnten Abſchieds, „als i. f. g. und derſelben rete gegeben haben ſollen, provociert und appelliert" hätten, ohne daß

17) die genanuten Appellanten „iren angemaßten ſpecialgewalt ad appellandum jemalen gezeigt oder auch hernegſt in probandi forma und wie die rechten denſelben erfordern", hätten zeigen oder vorbringen können. Auch ſei

[19]) Als Subjekt zu ergänzen: es oder der Abſchied.

18) unerfindlich, daß die gen. vier Städte „obenberürter privatperſonen appellation intra decendium[20]) adeoque terminum ad hoc a jure praescriptum ratificiert und approbiert haben", oder daß

19) der Herzog und deſſen Räte, wie die Gegenpartei behaupte, dieſen landtäglichen Abſchied „allein ufgericht". Vielmehr ſei

20) ſolcher Abſchied „guten teils durch die ſamentliche ſtent, ſonſten aber durch das merers eingangen, bewilligt und allein under irer f. g. inſiegel publiciert worden". Da alſo

21) der gen. Privatperſonen Appellation unbefugt ſei, ſo bitte

22) Anwalt der Appellaten zu erkennen, daß die Sache und die Parteien als nicht an das Kammergericht „gehörig noch erwachſen", ſondern, ſofern einer dem andern nicht „ſpruch und forderung" erlaſſen wolle, zu „gebrenchlichem ordentlichen rechten" zu remittieren und die Appellanten in alle Koſten zu verurteilen ſeien.

23) Zu „vernichtigung" deſſen, was der Gegenanwalt bisher vorgenommen, erklärt der Anwalt der Ritterſchaft „excipiendo contra adversariorum praetensam constitutionem" ferner als wahr, „quod in omni constitutione universitatis requiratur de iure, quod omnes et singuli de communitate ad eam sint vocati quodque non minus quam duae partes ex tribus de universitate in eam constitutionem consentierint et

24) licet magistratus pro plebe et populo ad causas quascunque constituere possit, tamen, si plures fuerint personae, quae magistratum conficiunt, tunc et illae quidem omnes ad huiusmodi constitutiones erunt vocandae et ad minus quoque duae partes ex tribus in eandem constitutionem consentire debent.

25) Quod si vero magistratus suum immediate habeat dominum cui subsit utique sine eius consensu constitutio privati magistratus non admittitur ad iura". Obwohl nun

26) der vier Städte Anwalt verſchiedene Dokumente vom 3. September 1587[21]) vorgebracht habe, worin jeder Stadt Bürger-

---

[20]) Ein nach Analogie von decennium gebildetes Wort. Es iſt ſeit Innocenz III. nachweisbar. Die Friſtbeſtimmung erſcheint im Reichsabſchied von 1532 und in der Kammergerichtsordnung von 1555. Vgl. Wetzel, Syſtem des ord. Zivilprozeſſes, 3. Aufl. S. 722.

[21]) S. meine Landtagsakten II, S. 733 (Nr. 407).

meiſter, Schöffen und Rat „Johannen Gobelman zu irem ungezweifelten und volmechtigen anwalt und ſachwalter" verordneten, ſo ſei doch

27) nötigenfalls erweislich, daß in „gemelten vier ſtetten nit alle burgermeiſter, ſcheffen und rat noch auch zwei dritte teil aus denſelben bei aufrichtung, bewilligung und verſiglung diſer conſtitutionen geweſen", ſondern nur etliche, die der Stadt Siegel in ihrer Gewalt gehabt, dasſelbe an die Vollmacht gehängt hätten. Wie nichtig auch

28) dieſe Vollmachten ſeien, gehe daraus hervor, daß ſie zwar „mutatis mutandis" gleichlautend und gleicherweiſe auf den 3. September 1587 durch Beſiegelung ausgeſtellt ſeien, dieſes aber wegen der „ſtetten entlegenheit" gar nicht möglich ſein könne, und da

29) die vier Städte gar nicht „mächtig in namen aller anderer ſtetten und der ganzen lantſchaft die ſpecialconſtitution zu agieren", ſo bittet der Anwalt der Appellaten „ſolche unbeſtendige nichtswürdig und hochverdechtige constitutiones zu verwerfen", ſeine Prinzipale „ab instantia zu abſolvieren" und die Gegenpartei in die entſtandenen Koſten zu verurteilen. Sollte aber

30) ſeine Partei auf den eingereichten „libellum appellatorium" zu antworten angehalten werden, ſo übergibt Anwalt „animo contestandi litem negative", jedoch „iure impertinentium et non admittendorum salvo" folgende „responsiones" und glaubt

1) den erſten Artikel „außerhalb die wörter Ravenspurg war ſein", ebenſo

2, 3 u. 4) bei

5), der auf eine Kopie einer Vollmacht Bezug nehme, ſchiebe er ein: „ſovil derſelb mit dem original einſtimmet".

6) „glaubt war".

7—11) „wie bei 5". Der Anfang von

12) bis „das dannoch" wird zugegeben, der übrige Inhalt beſtritten. Bei

13) behauptet Anwalt, daß auf dem gen. Landtag die fürſtlichen Räte, die Ritterſchaft und Städte verſchiedene Vorſchläge gemacht, wie die „defenſifhilf an gelt" aufzubringen ſei, und beſtreitet, daß „alles alſo wie articuliert abſolute allein durch die von der ritterſchaft ſolte for- und anbracht ſein".

14) „glaubt war".

15) „ſol illativus und rechtens ſein, darum unbeantwortlich".

16—21) „ſollen rechtens ſein".

22, 23) „glaubt nicht war".

24, 25) „wie auf 16".

Bei 26) glaubt er, daß die zu Gülich und Eſſen verglichene „defenſion" zu Schutz und Schirm der „perſonen ſowol als der guter auch negation und converſion bedacht, verglichen und vertragen ſei" und anders nicht.

27) „wie auf 26".

28) „glaubt war auſſerhalb dem wörtlein ‚dernhalb'".

29, 30) „glaubt nit war".

31) zu beantworten hält er ſich für nicht verpflichtet, glaubt ihn aber „nicht war".

32—36) „glaubt nicht war".

37) „wie auf 26) und glaubt ‚ſoviel die angemaſte ſocietet' nit war ſein".

38) „iſt illativus et falsis praemissis."

39) glaubt „nit war", ebenſo

40—44)

45) iſt „illativus".

46) glaubt „nit war".

47) „iſt frembder geſchicht und wird in unverbrauchten durchgehenden waren nit war glaubt".

48) „glaubt war".

49) „glaubt nit war prioribus responsionibus et defensionalibus subsequentibus salvis".

50) „iſt illativus, und kann in zum uberfluß nit war ſein glauben".

51) brauche er zwar nicht zu beantworten, glaube ihn aber „nicht war".

52) „glaubt nicht war".

53) „glaubt, das zu einem adelichen haus mer als zum anderen gehörig, ſonſten aber in das gemein nit war".

54, 55) „glaubt nit war".

56) „iſt frembder geſchicht, anwalts principalen unbewuſt und wird darum nit war glaubt".

57) „glaubt nit war".

58) „ist frembder geschicht, wird deshalb nit war glaubt".

59, 60) „glaubt nit war".

61) „ist gar general und captiose gestelt, wird doch ad effectum articulatum nit war geglaubt".

62) „ist illativus und glaubt nit war".

63) „ist frembder geschicht und wird nit glaubt".

64) „glaubt war". Wegen Artikel

65) wollen der Anwalt zu dem „originalabschiet referiert haben", glaubt „inhalt desselben und anders nit war sein" und will wegen

66) auf die „acta" Bezug nehmen, „glaubt, soviel dieselbe bewerlich nachbringen, und anders nit war".

67) „ist generalis und eines berumbten unerfindlichen geschreis", wird durch die Appellaten „nit gestanden".

Finde nun Anwalt der Appellanten einen oder mehrere Artikel nicht genügend beantwortet, so solle er „remotis contractibus quibuscunque prioribusque responsionibus salvis simpliciter" dieselben ebenfalls mit „glaubt nit war" dagegen beantworten. Um das Gericht zu überzeugen, mit „was unfugen die gegenteilen ire vermeinte appellation vorgenomen und in das werk gericht", übergibt nunmehr Anwalt der zitierten Ritterschaft folgende „defensionales" und behaupet:

1) „das vermug gemeiner beschriebener rechten die adeliche personen dem gemeinen und burgersman in eren und würdigkaiten vorgesetzt, praeferiert und vorgezogen werden", sie auch

2) „in selbigen gemeinen beschriebenen rechten in viel wege vor dem gemeinen und burgerman mit vielen underschietlichen freiheiten begnadet und begabet sein" und

3) Adel und rittermäßige Personen nach denselben Rechten „auch diese freiheit haben, das man sie mit fuegen zu keinen steuren oder collectis anzuhalten". Denn es seien dieselben

4) jeder Zeit mit Recht den Kriegsleuten verglichen worden, „qui versantur in precinctu" und „das liebe vatterland mit darstreckung ires leibs und bluts vertetigen", und die deshalb

5) „von allen collectis, steuren und contributionibus wie auch von allen andern extraordinariis muneribus gefreiet seien". Auch seien

6) seit 100 und mehr Jahren die Adeligen von der Ritter-

ſchaft des Fürſtentums Jülich, „wan einige gemeine ſchatzungen bewilligt, mit iren adelichen ſeeſſen und allen anderen lehen und allodialguetern, dieſelbe ſein zu den adelichen ſeſſen gehörig oder nit, gleiche ſer frei gehalten worden". Und obwohl im Fürſtentum Gülich

7) „die ſachen zum offenen krieg abgelaufen" und dieſer etliche Jahre gewährt habe, ſo ſei doch

8) unerweislich, daß die von der Ritterſchaft „einige geltſteuren ſonderlich von iren adelichen ſeeſſen und darzu gehörigen guttern darzu gereicht und contribuirt haben". Und obwohl auf dem vorigen Landtag

9) etliche von den Städten darauf gedrungen, daß die von der Ritterſchaft des Fürſtentums Gülich „gleich anderen eingeſeſſen deſſelben fürſtentumbs in den notfällen, wan es zu gemeiner ſchatzung komen, von iren adelichen guetern contribuiren ſolten", ſo ſei doch

10) die Ritterſchaft des F. Gülich mit „anzeigung irer erſeſſener und wolherbrachter freiheit jederzeit der ſteuren erlaſſen und zu keinem fernern contribuiern angehalten worden", und ſie ſei

11) ſeit 100 und mehr Jahren „alſo in possessione vel quasi libertatis" geweſen, „auch in notfällen von iren adelichen guetern in gemeinen contributionibus nichts zu geben", und es ſei

12) ſeit Menſchengedenken im F. Gülich alſo gehalten, „wan in einigen notfällen ſteueren zu geben bewilligt, das dieſelbe allein in den empteren, ſtetten und flecken vermüg eines uralten anſchlags diſtribuiert und umbgelegt", und in ſolchen „uralten anſchlagsmatricul" ſeien

13) weder „die adeliche perſonen oder auch derſelben gutter zu befinden", noch „auch die von der ritterſchaft berürten fürſtentumbs derogeſtalt wie die embter und ſtetten mit ſteuren belegt und angeſchlagen". Auch ſeien

14) die von der Gegenpartei und „deren vordern hiebei an und uber geweſen, das es alſo wie negſt oben articuliert mit anſchlag und umblag der contribution auch gehalten", und hätten ſelbſt geſehen und gehört, „das die von der ritterſchaft nit mit daringezogen", auch habe ſich

15) nie „der gemein man oder die von den ſtetten des fürſtentumbs Gülich deroſelben widerſetzt und eine ſolche dero adelichen freiheit und libertet gerichtlich bekronet". Überdies ſeien

16) nach übereinſtimmender Lehre der Rechtsgelehrten „ex generali et immemorabili tempore praescripta consuetudine" Adel und rittermäßige Perſonen des „regni Austrasiae seu Franciae von allen collectis und contributionibus auch in summa necessitate et belli tempore frei gehalten". Und da das Fürſtentum Gülich

17) ſtets „ad regnum Franciae seu Austrasiae gehörig und keines anderen als deſſelben rechtens, begnadungen und freiheiten gebraucht habe", ſo ſei

18) zu „referieren, das die von der ritterſchaft des fürſtentumbs Gülich nit von wenig, ſondern von viel hundert jaren herwarts dieſe ire freiheit praeſcribiert und erſeſſen haben", wie auch

19) alle Herzöge zu Gülich bei Antritt der Regierung „denen von der ritterſchaft deſſelben fürſtentumbs alle ire privilegia und freiheiten confirmieren und aidlich angeloben, dieſelbe uber alt herkommen nit zu beſchweren noch beſchwert zu werden zu geſtatten", ſo daß alſo

20) ſeine des Anwalts Prinzipalen und die von der Ritterſchaft „gute fug" gehabt, „ſich und ire nachkomen bei alſolcher wolherprachter poſſeſſion vel quasi erſeſſener freiheit uneracht der gegenteilen einreden ſo lang zu halten und zu handhaben, bis ein anders in petitorio vel possessorio mit ordentlichem rechten erkent worden". Es ſei alſo

21) klar, daß der Gülicher Landtagsabſchied vom Juni 1587, „in dem es derſelbe, auſſerhalb was die von der ritterſchaft von irem rechten gutwillig nachgegeben, bei altem herkommen gelaſſen, nichts widerrechtlichen uſs neu ſtatuirt und verordnet", zudem auch

22) in anderen Ländern des Herzogs zu Gülich „als in den fürſtentumben Berg und graſſchaft Ravensperg als zu einer fürſtlichen regierung gehörig es niemalen anderſt herbracht, geſehen oder gehört, dan das die adeliche gutter von allen gemeinen ſchatzungen und contributionibus auch in gleichmeſſigen fällen und jetzo beſchwerlichen zeiten" ſeien „liberiert und freigehalten", und ebenſo werde es

23) auch in den benachbarten Fürſtentümern und Ländern wie Münſter, Paderborn, Osnabrück, Eſſen mit Adel und rittermäßigen Perſonen „von gleicher undenklicher zeit obſerviert und

gehalten", und auch in Köln, das jetzt von offenem Krieg heimgesucht sei, hätten

24) „doch die adeliche personen daselbsten vor und in den kriegen von iren adelichen seessen und darzu gehörigen guttern niemalen auch von undenklichen jaren herwerts etwas gesteuert oder contribuiert". Wenn also auch

25) etliche Rechtsgelehrte meinen, „quod in summae necessitatis causa et quando patria aperto bello laborat, omnes indifferenter, nullo etiam privilegiato excepto, teneantur ad contributiones", so sei man doch

26) zur Zeit im Fürstentum Gülich „in keinen offenen krieg geraten", und wisse man sich daselbst „keines abgesagten viants" zu erinnern, „viel weniger das jemanden einige ursach darzu gegeben sei". Auch faßten

27) die Rechtsgelehrten die in Artikel 22 erwähnte „regul" nicht in dem Sinne auf, daß die von der Ritterschaft neben ihren vielen andern Diensten für das Vaterland „auch von allen iren gueteren gleich den bauren contribuieren mussen". Vielmehr seien sie darin einig, daß, wenn

28) die Adligen und rittermäßigen Personen „sonsten dem vatterland und irem landshern einige andere diensten leisten, das sie alsdan auch zu gemeiner schatzung contribution nit anzuhalten", und

29) „quod nobiles etiam nulla servitia praestantes mitius in contributionibus et collectis tractandi sint et habendi quam cives et rustici". Nun sei aber

30) „unleugbar war" und der Gegenpartei „wol kündig", daß adlige und rittermäßige Personen des Fürstentums Gülich vom Herzog „sowol bei fridens- als kriegs- und andern unruhigen zeiten zu unseglichen diensten beschreiben und erfordert werden, die sie die adeliche personen auch noch bisdaher eusserstен vermügens dem vatterland zum besten geleistet". Denn was zunächst die Leistungen in Friedenszeiten betreffe, so seien

31) die „adeliche personen" des Fürstentums und besonders des Anwalts Prinzipale vom Herzog „zu den emptern erfordert, dem gemeinen und burgerman vorgesetzt und muessen umb eine geringe besoldung denselben allen gewalt nach muglichkait abschaffen, einen jeden anhören und bei gleichmessigen rechten gegen menniglichen handhaben". Und es seien

32) „etzliche aus denſelben von der ritterſchaft von i. f. g. dem herzogen zum ratsſtand angeſtellet, darzu geprauchte und [müſſen] auch auf erforderen mit höchſter gefar leibs und lebens bei diſen gefarlichen zeiten erſcheinen, folgen, die beſchwerlichſte ſachen beratſchlagen und effectuiern helfen". Und wenn

33) „der landfürſt des herzogtumbs Gülich die reichs-, kreis-, landtagen oder anderen benachbarten beikompſten not und eren halber beſuchet, desgleichen wan i. f. g. derſelben junge herſchaften vermelen oder heimfüren, das alsdan von alters hero etzliche von der ritterſchaft darzu beſchrieben und erfordert werden, welche bis noch gehorſamlichen gefolgt und ſolchen beikompſten, not- und erentagen mit nit geringen uncoſten hochermelten herzogen und den landen zu eheren bisweilen auch eine uberlange zeit beigewonet, und uf ſolche tagfolgung" ſeien

34) „bisweilen etzliche viel hundert, ja tauſent und mer taler aufgangen, die ſie on zutun i. f. g. des herzogen oder auch der fürſtlichen landen aus irem aigenen ſeckel zubuſſen und zulagen muſſen". Zudem hätten ſich

35) in den letzten 30 Jahren „alſolche beſchreibungen, erforderungen und tagleiſtungen der adelichen perſonen viel und oft zugetragen, indem dieſelben auf erforderen zu dem waltag gen Frankfurt, groſſen reichstag gen Augspurg, zu den fürſtlichen heimfarten und hochzeiten in Preuſſen, uf Neuburg, Zweibrüggen und Düſſeldorf gefolgt und das irige darüber verzeret haben", ſo daß

36) unter den zitierten und „erſcheinenden appellaten ſchier nit eine perſon zu befinden, welche nit den einem oder andern reichs-, land-, benachparten eren- oder heimfartstag auch mit ſeinem ſchaden beſucht und ſonſten durch i. f. g. in land-, ampts- und andern ſachen gepraucht worden"[22]), während

38) die Städte des Fürſtentums Gülich „jeder zeit wie auch noch heutiges tags auf alle reichstagen durch i. f. g. den herzogen und alſo durch derſelben i. f. g. räte und adeliche perſonen, welche dahin verſchickt, vertreten worden". Was dann die Leiſtungen der Ritterſchaft in Unruhen und Kriegszeiten betreffe, ſo ſeien

[22]) Am untern Rand iſt hierzu bemerkt: von den vier Städten ſei weder „insgemein noch privatim jemand aus denſelben herzu gezogen, welcher aus ſeinem ſelbſt eigenen ſeckel deswegen einen heller mochte angelegt oder bezalt haben".

39) die von der Ritterſchaft „insgemein und in specie anwalts principaln bisweilen auch on erſtattung angewenten uncoſtens mit höchſter gefar zu beſchützung des vatterlands gepraucht worden", ja es ſei

40) „eine geraume zeit hero alſo gehalten, alsbald einig fremd kriegsvolk vorhanden, welche durch das fürſtentum ſeinen ab-, an- oder durchzeug genomen, das auf i. f. g. des herzogen bevelch die negſtgeſeſſene vom adel mer berurten fürſtentumbs dem kriegsvolk in der perſonen under augen ziehen und dieſelbe dermaſſen durchfüren müſſen, darmit der burger und untertonen meiſter ſchat ſo viel inen müglich verhüt werden möchte". Ferner ſeien

41) „die beampten adeliche perſonen deſſelben fürſtentumbs, auch gleiche ſer vor ſich ſelbſten on erfordern auf angedeute fäl ufgeweſen und ſoviel an inen allerhand vorwendung bei den kriegsleuten geton, damit die landguetter der burger ſowol als aller eingeſeſſener des fürſtentumbs am wenigſten beſchedigt wurden". Und wenn

42) „das benachpart kriegsvolk bisweilen ſich mit guten worten nit abweiſen laſſen wollen, das alsdan etzliche von der ritterſchaft mit zuziehung der ausgeſetzter ſchützen und angenomener ſoldaten dem frembden kriegsvolk mit gewerter hand begeguet, demſelben auch einen groſſen raub, den ſie hin und wider in ſelbem fürſtentumb geholet, wider abgejagt". Nie aber ſei

43) „jemand von burgermeiſtern, ſcheffen und rat aus den vier ſtetten mit hirzu kommen, der ſich in der guten oder mit der tat, wan das frembde kriegsvolk in das fürſtentum Gülich angelangt, darbei und under wollen laſſen gebrauchen". Dagegen ſeien die von der Ritterſchaft, obwohl

44) „die lehenleut des fürſtentumbs Gülich uf erfordern eines herzogen mit pferd und harniſch wegen irer underhabender lehengutter an denen örtern, dahin ſie verweiſt worden, erſcheinen muſſen", doch,

45) „uneracht ob ſie einige guetter von i. f. g. dem herzogen zu lehen tragen oder nit, gleichwol auf hochermelts herzogen erfordern ein, zwei, drei, vier oder mer wolgerüſter man zu pferd, den man in kriegsnöten gebrauchen kan, ja auch bisweilen in der perſonen ſelbſt an den verwieſenen orteren erſchienen" und hätten ſich zum Beſten des Vaterlandes gebrauchen laſſen, und ebenſo ſeien

46) auch die von der Ritterſchaft in den letzten 5, 6 oder mehr Jahren „dergeſtalt auf erfordern gefolgt, ſich muſteren laſſen und zu defenſion bekentlich gemacht", und hätten

47) bei der erwähnten Zuſammenkunft in Gülich „ein merklich daſelbſten verzert, welches inen den von der ritterſchaft zu ſondern ſchaden, den ſtetten aber privatim et publice zu großem vorteil gereicht, ganz zu geſchweigen", daß

48) denen von der Ritterſchaft und des Anwalts Principalen „in ſolchen und dergleichen fellen ein merklichs an die uſrüſtung gangen, welches man inen gleichwol nit erſtattet oder gutgetan", und obendrein ſei

49) ſeit „etzlichen viel jaren durch den herzog allen adelichen und rittermeſſigen perſonen des fürſtentumbs eingebunden und auferlegt, ſich ſampt iren dieneren mit pferd und harniſch in gutter beraitſchaft zu halten, geſtalt uf i. f. g. erfordern alsbald anzuziehen und alle unbeharliche [!] anlauf des umbliegenden kriegsvolks ſo viel müglich zu weren und zu behindern". Und obwohl nun

50) des Anwalts Principale ſich „der wonungen uf dem platten land wol abtun und mit verlaſſung irer pferd und diener ſich in die land- oder reichsſtet begeben konten, gleich anderen daſelbſten in gutter ſicherheit burgerlich zu leben", ſo hätten ſie ſich doch

51) „als ritterliche perſonen aus angezeigten urſachen alſolchen gutten ruigen burgerlichen lebens enthalten und mit iren knechten zum ſtreit gefaſt ſitzen pleiben muſſen". Und obwohl ferner

52) bei dieſer Bereitſchaft zum Beſten des ganzen Vaterlandes der Ritterſchaft „ein groſſes aufgehet", habe ſie doch keine Erſtattung zu hoffen, vielmehr müßten ſie obendrein

53) „ire adeliche heuſer auf iren ſelbſt aigenen koſten bei kriegs- und andern unruigen zeiten mit ſoldaten beſetzen und verwaren", wodurch zudem

54) die nächſtumliegenden „dörfer, ecker und erbguetter und leut mit geſchutzt und geſchirmet werden". Auch ſei es

55) üblich, daß „die negſt bei den adelichen heuſeren geſeſſene hausleut in den notfällen alsbald mit weib, kind, vehe und allen gereiten uf die adeliche heuſer verwichen und ſich daſelbſten vor fernerm uberſal ſalviern", und daß

56) „die adeliche in diſem den gemeinen man nit verlaſſen,

ſonderen die hülfliche hand ſowol mit der beſchützung als auch zu derſelben und ires vehes underhalt gepotten und noch [pieten]", und daß

57) die von der Ritterſchaft auf ſolche „beſatzung, ſchutz und underhalt ein merkliches und bisweilen wol mer als die adeliche gueter ausbrengen verwendt und noch anwenden müſſen". Deshalb ſei es

58) „pillig und recht", daß dieſer Dienſte wegen des Anwalts Prizipalen in „den ſteuren und contributionibus wider uberſehen und nit in allen dingen gleich anderen burgeren und gemeinsleuten graviret werden", zumal

59) die Städte „jetzo bei verderbtem platten land alle commercia, hantierungen und kaufmanſchaften an ſich ziehen und mit ausſchickung irer waren und victualien an die adeliche heuſer und in das platte land ſich dermaſſen bereichern, das ſie auch underſtehen die vornembſte guetter des felds an ſich zu bringen und mit groſſen untraglichen pensionibus zu beſchweren", und ſich

60) „die rentcammeren der appellierender vier ſtetten nun in kurzen jaren merklich ſer gebeſſert und bei dieſen unruigen kriegsleufen in den letzten jaren ungleich mer als vorhin den alten unruigen zeiten auspracht haben". Die Städte könnten es ferner nicht anführen, daß

61) „vermüg des h. reichs abſchieden in den gemeinen ſteuren wider den Türken niemand zu befreien", denn

62) „ſolches allein von den ſtenden, ſo dem h. reich immediate underworfen, zu verſtehen, darumb die austeilung gleichwol inter subditos anders nit dan wie von alters herkommen citra causae cognitionem et decisionem kan gemacht werden". Und da nun

63) im Fürſtentum Gülich „die adeliche perſonen vor andern graviert, dernhalb zwiſchen denſelben und dem gemeinen burgersman ein groſſe ungleichheit quoad patriae defensionem einfelt" und

64) „die reichsabſchieden sublatae exceptionis et libertatis propter gravatarum et non gravatarum [!] ubel auf diſen fall appliciert werden", ſo folge

65) „allen rechten und pilligkeiten gemeſſ", weil des Anwalts

Prinzipalen und andere rittermäßige Perſonen des Fürſtentums dem Vaterland „viele ſorgliche und getreue dienſt geleiſt, das ſie darumb auch bei irer alter wolhergebrachter freiheit zu laſſen und deſtoweniger derſelben zu verdringen". Allerdings hätten

66) „auf dero gegenteilen unnachleſſig rufen" die von der Ritterſchaft auf dem erwähnten Landtag zu Gülich „umb ſo viel von voriger irer freiheit (doch das es nit zur conſequens gezogen werden möchte) abgetretten, ob ſie von der ritterſchaft vorhin wol von allen iren guettern nit contribuiert, das ſie doch diesmalen mehr nicht als ire adeliche ſeeſſen und was darzu gehörig kraft wolherbrachter poſſeſſion bei irer freiheit behalten, ſonſten aber von allen ubrigen güetteren gleich anderen on underſcheit zu contribuieren bewilligt". Weil aber nun

67) Anwalts Prinzipalen „in possessione libertatis vorhin geweſen und noch darinnen befunden werden und anders nit geton den ſich bei irer poſſeſſion gehandhabt", ſo folge,

68) daß durch den Güliſchen Abſchied „nichts ungebürlichs gehandlet, viel weniger das die gegenteilen davon zu appellieren und umb widerrufung deſſelben abſchiets anzuhalten befüegt ſein". Vielmehr ſeien ſie

69) „nach beſagder rechten verpflicht, im fal ſie denen von der ritterſchaft diſe freiheit nicht nachgeben wollen, das ſie dieſelbe darumb vor irem landfürſten oder ſonſten an andern örteren mit gebürlichen ordentlichen rechten beſprochen und ſich des unordentlichen unverurſachten appellierens enthalten hetten", zumal

70) auf jenem Landtag „per modum et in forma judicii nichts verhandlet, ſonder allein dasjenige, was die ſtend in gemein und ſonſten das mererers derſelben beſchloſſen, verabſchiedet". Vielmehr ſei es im Fürſtentum Gülich ſeit undenklichen Jahren hergebracht, daß

71) „in vorfallenden ſachen und wan es die notturft [erfordert], zu den landtagen mer nicht beſchrieben noch berufen werden als drei ſtend, benentlich die fürſtliche räte, die von der ritterſchaft und die von den ſtetten", und, wenn

72) die „propoſition beſchehen, das alsdan ein jeder teil von oben gemelten dreien ſtenden ſich zuſammentut, folgents per modum trium votorum ir bedenken vorbringen laſſen, darauf, was ein-

brechtlichen oder sonsten durch das merers beschlossen, verabschiedet worden",[23]) und ebenfalls sei es seit undenklicher Zeit

73) im Fürstentum Gülich „also gehalten, was auf den gemeinen landtagen desselben fürstentumbs entweder einhelliglich oder aber durch das mereres bewilligt, beschlossen und durch i. f. g. den herzogen approbiert, das solches alle stend und undertonen in genere und specie zu leisten und zu volnziehen verpflicht und verbunden", und ebenso sei es

74) „auch auf den reichs- und kreistagen gehalten und zu halten bevolen". Deshalb will

75) „e. f. g. oder disem reichscammergericht[24]) nit gebüeren, under dem schein der appellation oder aus einigen anderen ursachen die landtägliche abschiet einiges, viel weniger dises fürstentumbs zu retractieren und zu widerrufen", sondern stehe vielmehr

76) der Gegenpartei, da sie des Anwalts Prinzipalen „irer wolherbrachter und ersessener freiheit halber spruch und forderung nit erlassen wollen", bevor, „solches an gebürenden enden rechtlich vorzubrengen und auszufüren", und könnten sich auch die Städte nicht, wie sie das in Artikel 42 und 43 tun, über die Verordnungen die Akzise betr. beschweren, da „dieselbe accinsordnungen

77) anders nit dan ein gemein durchgehent werk, so den einen oder anderen und die adelichen sowol als den burgersman des fürstentumbs Gülich begreifet, gemeint worden." Wenn

78) die Städte meinten, „dieweil sie vornemblich handel treiben, das darumb die accins vor anderen sie auch am meisten treffen tete", so würden ja doch

79) „alsolche accinsen nit allein uf kaufmanswaren, sonder auf alle andere guter gelegt, deren die adeliche personen neben denjenigen, so auf dem platten lande gesessen, ebenso wenig als die burger in den stetten entraten mügen", und könne also

80) leicht vorkommen, „das einer vom adel des fürstentums Gülich so viel an frucht, vehe und anders uf ein jar verkaust, darvon merer accinsen dem vatterland zum besten abselt, als wol ein oder mer burger in berürten stetten von allen seinen handlungen in zweien jaren an accinsen mögte einbringen". Und da die

[23]) Vgl. mein Buch: Territorium und Stadt S. 238, meine Landtagsakten II, S. 846 ff. (Nr. 485) und S. 946 f.

[24]) In der Handschrift steht: „kreiscammergericht".

81) „kaufleut, ſo in den clagenden vier ſtetten geſeſſen, vornementlichen ire waren under den adelichen perſonen und andern hausleuten merberürten fürſtentums Gülich verhandeln", ſo ſei wohl zu ſchließen, wenn auch

82) „die burger in den ſtetten von iren waren einige accijen geben, das ſie doch dieſelbe im widerausverkaufen den adelichen und anderen perſonen widerumrechnen und es zuleſt dahin bringen, das die von der ritterſchaft und andere, ſo auf dem platten land geſeſſen, gleich inen den burgern die accinſen bezalen müſſen". Ferner ſei

83) den „adeligen perſonen die waren zu gelten, inen auch dieſelbe ab-, an- und durchzuſüren unverpotten". Wenn ſie alſo

84) „ſich alſolcher narung neben den burgern gebrauchen wolten", ſo ſei, weil

85) „etzliche dern, ſo auswendig den ſtetten auf dem platten land geſeſſen, ſich der kaufmanſchaft mit der ab-, an- und durchfar ſowol als die ſtettiſchen gebrauchen und gleichwol die accinſen davon geben und erlegen muſſen",

86) leicht zu erſehen, „das diſe anſtellung der accinſen in genere gemeint und niemand darab gefreiet oder eximiert worden." Gegen alle Vernunſt, Recht und Billigkeit ſei es aber,

87) „wan keine accinſen aufgeſetzt weren, das durch[25]) diejenige, ſo ſich des bloſſen ackers (der doch bei diſen beſchwerlichen zeiten wenig vorteils tun kan) erneren, ganz und zumal diejenige aber, ſo jetziger zeit mit kaufmanſchaft ire ſachen zum höchſten gewin und reichtum ausbringen, durchaus nit weren beſchwert worden, wider alle vernunſt, recht und pilligkeit".

„Und erſcheint aus al dem, wie zum

88) war geſetzt würt, wan diſe jetzt ſtreitige ſteuren pro rata bonorum tantum, wie von den gegenteilen in clonclusione libelli zu erkennen gebetten, umbzulagen, das alsdan die partiarii[26]) halb, ſo auf anderer gueter ſitzen und daher reich werden, desgleichen welche allein kaufmanſchaft brauchen, ir gelt auf wechſel (wie man

---

[25]) ſic! zu leſen: auch?

[26]) Wohl Überſetzung von Halbbauern (Halfen).

die wucherliche contracten jetzo höflich zu bemantelen weiſſ)[27]) geben und damitten ein großes, die von der ritterſchaft beneben iren adelichen servitiis ſonſten gleich den bauren die ſteuren ſchier allein gelten und tragen müſſen". Daß endlich alle obigen „articuln war, clar und offenbar", darüber ſei

89) in den fürſtlichen gülichſchen, cleviſchen und bergiſchen Gebieten „ein gemein rufen und ſagen". Anwalt der Appellaten bittet alſo das Gericht zu erkennen, „das in dem in actis angenen[!][28]) und uf den landtag zu Gülich

87 in junio gefallenem abſchiet nichts widerrechtlichs, das alhie per viam appellationis mit fnegen zu retractieren, vertragen und erclert, ſondern das es zwiſchen beiten ſtreitigen parteien geſtalt der ſachen nach billich dabei zu laſſen, dernhalb alſolcher abſchiet auch wo nötig zu confirmieren, zu beſtettigen, ſonſten aber die appellaten von der gegenteilen angemaſter vermeinter forderung zu abſolvieren, zu erledigen und ſie die appellanten in alle und jede ufgangene uncoſten dero moderation vorbeheltlich zu condemnieren.

Laurent. Vomelius."

Vol. II, fol. 1 ff., Orig.

---

[27]) Vgl. Ritter, Deutſche Geſchichte I, S. 47. Eine intereſſante Äußerung aus der Zeit der erſten öffentlichen Anerkennung des Zinsnehmens!

[28]) angezogenen, angeführten?

II.

Gruners „Aufforderung an deutsche Jünglinge und Männer zum Kampfe für Deutschlands Freiheit" (29. Novbr. 1813) in ihrer Verbindung mit E. M. Arndts Schrift: „Was bedeutet Landsturm und Landwehr?"

Von **Dr. Rudolf Müller**, Oberlehrer in Leipzig-Reudnitz.

Wenige Wochen nach der siegreichen Schlacht bei Leipzig, schon am 13. November 1813, hielt im bisherigen Großherzogtum Berg als provisorischer Generalgouverneur des Landes seinen Einzug Justus Gruner[1]), ein Mann von seltenem Geschick und seltener Opferfreudigkeit. Er hatte 1812 beim Ausbruch des russischen Krieges als einziger Zivilbeamter seine einflußreiche Stellung als Wirklicher Geheimer Staatsrat und Chef des gesamten Polizeiwesens in Preußen aufgegeben, um in der Fremde dem Vaterlande zu dienen, war aber durch seine geheime, im Einvernehmen mit Stein von Prag aus geübte Tätigkeit Metternich verdächtig, daher am 22. August 1812 in Prag verhaftet und in Peterwardein festgesetzt worden. Nach dem Sieg bei Leipzig auf Steins Antrag freigelassen, wurde er für sein politisches Martyrium durch Beförderung in das hohe Amt eines provisorischen Generalgouverneurs vorläufig entschädigt. Mit vollstem Eifer widmete er sich sogleich der Aufgabe, die ihm als wichtigste gestellt war und ihm seiner ganzen Vergangenheit nach am nächsten lag, der Volksbewaffnung. Daher veröffentlichte er auch am 29. November, nachdem er am 25. die Übernahme der Verwaltung angezeigt hatte, einen feurigen Aufruf, durch den er deutsche Jünglinge und Männer zum Kampf für Deutschlands Freiheit aufforderte und zur Bildung einer „Schar deutscher Freiwilligen vom Rhein und der Sieg" veranlaßte. Besondere literarische

[1]) Über ihn im allgemeinen Ersch u. Grubers Encyclopädie I 95, 284 bis 292, Allgemeine deutsche Biographie 10. Band; über seine Tätigkeit als Generalgouverneur vgl. Schönneshöfer, Geschichte des Bergischen Landes, Elberfeld 1895, S. 440ff. Treitschke, Deutsche Geschichte, 1879, I, 511.

Bedeutung hat dieſe Aufforderung dadurch erhalten, daß ſie zuſammen mit zwei Gedichten, die wahrſcheinlich auch von Gruner herrühren, einer Ausgabe von E. M. Arndts Schrift: „Was bedeutet Landſturm und Landwehr?" beigefügt worden iſt.

Dieſes Schriftchen war entſtanden, als der Freiherr vom Stein, bevollmächtigt vom ruſſiſchen Zaren, in Oſtpreußen eine Landwehr und einen Landſturm mit Hilfe der Stände einzurichten gedachte. Als treuer Begleiter desſelben war Arndt am 22. Januar 1813 in Königsberg mit ihm eingetroffen und hatte noch im ſelben Monat im Auftrag jenes großen Staatsmannes den Aufſatz über die Landwehr und den Landſturm niedergeſchrieben, um dem Volk über das, was man zu verwirklichen gedachte, eine allgemeine Aufklärung zu geben. War der Einfluß der kleinen Abhandlung, die in ihrer Erſtausgabe 16 Oktav-Seiten umfaßte, bei den preußiſchen Ständen und in der Provinz nicht gering, ſo ſteigerte ſich ihre Bedeutung mit dem Fortgang des Krieges. Denn überall da, „wo man wieder deutſch empfinden und denken durfte, wurden dieſe kurzen und leichten Worte mit unbeſchreiblicher Freude empfangen und viele tauſend Male durch den Druck vervielfältigt". (Arndt.) Und ſo kann man ohne Übertreibung behaupten, daß während der Freiheitskriege keine andere Schrift ſolche Verbreitung gefunden hat wie die Arndts vom Landſturm und der Landwehr.[2])

Im März wurde ſie in der eben entſtandenen Zeitſchrift: „Rußlands Triumph. Oder das erwachte Europa." nachgedruckt. Aus ihr gelangte der Text in die Flugſchrift: „An die deutſchen Fürſten. An die deutſche Nation", die ſich im April über Sachſen verbreitete und im Oktober nach der Schlacht bei Leipzig neue Abnehmer fand. Und dieſes Textes wieder bediente ſich der Leipziger Buchhändler Rein, als er Ende des Jahres 1813 oder Anfang 1814 Arndts Schrift, zum erſten Mal mit dem Namen des Verfaſſers, in Verbindung mit Gruners Aufforderung und zwei Gedichten herausgab.[2a])

---

[2]) Eine Geſchichte von Arndts Schrift: „Was bedeutet Landſturm und Landwehr?" habe ich im November-Heft der Zeitſchrift „Nord und Süd" veröffentlicht.

[2a]) Rein empfiehlt dieſe Ausgabe am 6. Januar 1814 in der Leipziger Zeitung. — Ein bisher unbekannter Nachdruck ebenderſelben, auffallend durch ſeine veränderte Schreibweiſe, befand ſich jüngſt noch in den Händen des Münchener Antiquars G. Heß; er lag auch dem Kritiker der „Wiener Allgemeinen Litteraturzeitung" vom April 1814 vor (19. April 1814 S. 497 u. 498).

Im folgenden bieten wir den Text von Gruners Aufforderung in der Faſſung, in der er hinter Arndts Schrift ſteht, und vermerken unter dem Strich die Abweichungen des Urdruckes, auf den jener zurückgeht und von dem ſich ein Exemplar im Kgl. Staatsarchiv zu Düſſeldorf (im ſog. Quellwerk A) vorfindet.[3])

Aufforderung an teutſche*) Jünglinge und Männer zum Kampfe für Teutſchlands*) Freiheit.

Die Stunde der Rache hat geſchlagen! Die Morgenröthe der Freiheit iſt aufgegangen. Nach einer langen dunkeln Nacht voll Druck und Elend, voll Schmach und Noth, voll Verfolgung und Entehrung, bricht endlich der helle Tag eines neuen kräftigen Lebens an.

Teutſchland iſt frei — Teutſchland iſt wiedergeboren. Von den Ufern des Niemen bis zu den Fluthen des alten ehrwürdigen Rheins tönt der einſtimmige Ruf der Freude, der Freiheit, der Liebe, der alten Treue, der neuen Einigkeit. Untergegangen iſt in dem bodenloſen Meere fremder Unterjochung jegliche Zwietracht, jede kleine Eiferſucht. Die teutſchen Zungen ſind gelöſet, die teutſchen Herzen haben ſich wiedergefunden und für Immer vereint. Ein Bund iſt geſchloſſen, ein heiliger hehrer Bund, ohne Wort und Formen, nicht durch das Äußere entſtanden, noch für das Äußere gebildet. Er iſt ausgegangen von dem Höchſten und Herrlichſten,

---

[3]) Nach dieſem Düſſeldorfer Exemplar wurde Gruners Aufforderung veröffentlicht durch Scotti, Sammlung der Geſetze und Verordnungen für Jülich-Cleve-Berg, 1821—22, III Nr. 3452; hiernach wieder durch Schönneshöfer, Geſchichte des Bergiſchen Landes, 1895, S. 443, leider gekürzt und nicht fehlerfrei (noch mehr gekürzt von Rudolf Goecke, Das Großherzogthum Berg. 1806 bis 1813, Köln 1877, S. 90). Abgeleitet von dem Düſſeldorfer iſt der Text des „Originaldruckes", den Emil Fromm zu Aachen im Euphorion 1895, Ergänzungsheft 1, 191 bekannt gegeben hat. Noch ein anderer, mit redaktionellen Zuſätzen verſehener Nachdruck hat dem Herausgeber der Blüthen der Zeit 1814 (I Nr. XIII) vorgelegen. Der fehlerreiche Text derſelben geht zwar in letzter Linie gleichfalls auf den Düſſeldorfer zurück, entſtammt indes einem Exemplar, das auch für den im Euphorion wiedergegebenen Text als Vorlage gedient haben muß und ſomit ein Zwiſchenglied zwiſchen dem Düſſeldorfer Urdruck und den beiden Nachdrucken bildet. — Aus einer Arndt-Ausgabe iſt der Text von Gruners Aufforderung übergegangen in „Das erwachte Europa" 1814, I 71—77.

*) deutſche, Deutſchlands (ſo immer!).

was die Welt geſehen, von dem dreifachen Bunde der erhabenſten Beherrſcher der Erde. Er hat die Gemüther erfaßt und über das irdiſche Daſeyn erhoben. Freudig opfern ſie dieſes, um ein Höheres zu erringen und unſterblich glänzen die Namen beiſpielloſer Helden in dem Geſchichtbuche unſerer Zeit.

Ein frembes, tapferes, treues, ſelbſtſtändiges Volk hat Teutſchland den Anklang gegeben. Freudig ſind ſeine Völker gefolgt. Oeſterreich und Preuſſen*), Sachſen, Baiern und Heſſen, alle Theile des gemeinſamen Vaterlandes haben ſich mit begeiſterter Kraft und Heldenmuth erhoben für die gemeinſame Freiheit. Gott, der unwandelbar ewige gerechte Gott hat ſie geſegnet und bis hieher geführt. Sie ſind gekommen und haben die ſchmachvollen Feſſeln zerbrochen, unter denen dieſes Land ſo jammervoll ſeufzte. Sie haben die fremden Räuber verjagt, welche das Mark des Volkes ausſogen, das Recht zur leeren Form entwürdigten, keinen Zweck der Verwaltung hatten als ihre Geldgier zu befriedigen, mit frevelnder Hand bei ihrer ſchimpflichen Flucht Alles, ſelbſt der Wittwen geheiligtes Gut mit ſich ſchleppten und kein Andenken hinterließen, als den tiefſten Schauder vor den unnatürlichen Verfolgern teutſcher Freiheit, Wohlfahrt und Ehre.

Der Fluch iſt ihnen gefolgt — die Thränen der Verzweiflung haben ſie begleitet. Sie haben uns nichts gelaſſen, als die Kraft und den Entſchluß der Rache.

Auf denn meine Mitbürger! eilen wir, ihn auszuführen. Befreiet ſind wir, aber noch nicht für Immer frei. Wollen wir bewahren, was die ſiegreichen Heere uns gewährt, ſo müſſen wir ſelbſt es ſichern. Nur der verdient der Freiheit heiliges Geſchenk, der es zu erhalten wagt und weiß. Dies iſt jetzt unſere Pflicht. Sie ſey unſer angeſtrengtes und ſchleunigſtes Bemühen. Was unſere teutſchen und ruſſiſchen Brüder gethan, das müſſen auch wir thun. Wie ſie uns, ſo müſſen wir unſern Brüdern jenſeits des Rheins Freiheit und Friede bringen. Ihre Wiedervereinigung mit uns, iſt die alleinige ſichere Baſis unſerer Selbſtſtändigkeit — ihre Freiheit die einzige Bürgſchaft der Unſrigen.

Auf denn! zum Kampfe, zum freiwilligen Kampfe für des Vaterlandes Rache, Ehre und Sicherheit. Viel haben wir zu

*) Preußen.

rächen, viel haben wir zu schützen. Kein Jahrhundert wird das Andenken der tiefen Leiden verwischen, welche dieses teutsche Land erduldet. Sein tief gesunkener, einst so blühender Gewerbefleiß, sein zerrütteter Handel, seine zahllosen Steuerbedrückungen, die lange Vertilgung unserer National-Sprache, die Entehrung unserer Sitten, die Verfolgung der Teutschen durch Teutsche und Fremdlinge bis in unsre geheimsten und theuersten Verhältnisse, — — sind diese gräuelvollen Erinnerungen nicht hinreichend, zum ernsten Kampfe uns zu mahnen?

Giebt es einen Deutschen an der Donau, an der Oder, an der Elbe, an der Weser und am Rheine*), der jene Gräuel, der die verflossenen furchtbaren sieben Jahre wieder erleben möchte? Wäre nicht der Tod für Vaterland, für Weib und Kind, für Eigenthum und Ehre, für Wahrheit und Tugend, tausendmal willkommener, denn ein solches Leben, voll Schande, Furcht und Elend?

Brüder — Söhne des Vaterlandes! eilet herbei! Sehet unsere Märkischen Nachbarn, wie sie in zahllosen Haufen hinziehen, für ihren König zu sterben, ihre unvergeßliche Königin zu rächen und sich dem Kampfe zu weihen für Recht und Ehre.

Laßt uns gleich ihnen und mit ihnen ziehen. Wir alle kämpfen für eine Sache — für der Menschheit heiligste theuerste Güter — für Freiheit und Vaterland.

Wer leben und sterben will für diese, der trete freiwillig herzu. Alle, die so kommen, werden den Kern unserer Vertheidiger unter dem Namen: „Schaar teutscher Freiwilligen" bilden.**)

Wie die unsterbliche Schaar jener dreihundert Helden, die einst unter dem unsterblichen Leonidas für ihr Vaterland fielen,

---

*) Giebt es einen Deutschen am Rheine, an der Sieg, Wupper, Dill und Lahn (Blüthen der Zeit 1814 I: Gibt es einen Deutschen am Rhein, an der Sieg, an der Wupper, Ruhr und Lahn).

**) „Schaar deutscher Freiwilligen vom Rhein und der Sieg" bilden. Die äußeren Bestimmungen dieser Bildung ergeben die nachfolgenden Festsetzungen. Wer Theil an ihnen nehmen will, eile! Schon haben sich viele dazu gemeldet; schon hat sich in Dillenburg ein edles Häuflein auserlesener, herrlicher junger Männer aus freiem Antriebe dazu gestellt und eine eigene Jägercompagnie geschaffen. Schon haben angesehene Väter ihre einzigen und eine eben so angesehene Wittwe ihre drei Söhne dargeboten; und wenn dieser hohe Sinn sich fortpflanzt, so werden wir es, ob auch nicht an Zahl, doch an Eifer und Erfolg, jedem unserer deutschen Mitvölker gleich thun.

ſo ſey und handle auch jede*) Schaar der Freiwilligen. Fallen dann auch dieſe unſre Brüder wie die heldenmüthigen Thebaner**), ſo leben ſie doch ewig, ſo lange Teutſchland beſteht und ein Männerherz in teutſcher Männerbruſt ſchlägt.

Düſſeldorf, den 17/29 Novbr. 1813.

Der Kayſerl. Ruß. Etats-Rath***)
Juſtus Gruner.

Ein Vergleich des urſprünglichen Textes von Gruners Aufforderung, wie wir ihn in den Anmerkungen bieten, mit der Ausgabe hinter Arndts Schrift (= Ar.) zeigt uns, daß er in dieſer weſentliche redaktionelle Änderungen erfahren hat.

Dort fragt Gruner (S. 34 Anm.): „Giebt es einen Deutſchen am Rheine, an der Sieg, Wupper, Dill und Lahn, der jene Gräuel .... wieder erleben möchte?" Hier lautet die entſprechende Frage: „Giebt es einen Deutſchen an der Donau, an der Oder, an der Elbe, an der Weſer und am Rheine, der jene Gräuel" uſw. An Stelle der „Schaar deutſcher Freiwilligen vom Rhein und der Sieg" (S. 34 Anm. **) iſt bei Ar. eine „Schaar teutſcher Freiwilligen" getreten. Es fehlt hier ferner die im Urtext ſich anſchließende Bemerkung über die äußeren Beſtimmungen dieſer Bildung und der Hinweis auf die löblichen Leiſtungen der Dillenburger und anderer. Zuletzt iſt noch aus dem am Ende unterzeichneten proviſoriſchen General-Gouverneur Juſtus Gruner in Ar. ein Kayſerl. Ruß. Etats-Rath geworden.

Man wird nach dem Grund dieſer Veränderungen fragen, wenn man ſich vergegenwärtigt, daß damals Aufrufe, Befehle u. dgl. regelmäßig in der urſprünglichen Form nachgedruckt worden ſind, weil man ſie wohl auch ſo für wirkungsvoll oder wenigſtens denkwürdig erachtete. Wäre an unſerer Aufforderung nur die letzte Bemerkung über die äußeren Beſtimmungen und die darauf folgenden Einzelheiten geſtrichen worden, ſo würde man ſich nicht weiter wundern. Aber die mehrfachen Eingriffe in den urſprünglichen Text legen doch die Frage nahe nach dem Zweck, den man ver-

*) unſere.

**) Die Verwechſelung der Thebaner mit den Spartanern iſt keinem Bearbeiter der Aufforderung aufgefallen.

***) Der proviſoriſche General-Gouverneur.

folgte. Wollte man Gruners Aufforderung eine Gestalt geben, in der sie, frei von Besonderheiten, mehr allgemeines Verständnis finden konnte? Diese Erklärung liegt ja am nächsten, und man kann sich vielleicht mit ihr zufrieden geben. Aber gewisse Bedenken regen sich doch dagegen. Auch in ihrer neuen Fassung trägt Gruners Aufforderung durchaus örtliche Färbung. Diese ist, abgesehen von andern Stellen, deutlich erkennbar in der Mahnung, die Märkischen Nachbarn als Vorbild anzusehen. Warum ist sie der Feder des Überarbeiters nicht zum Opfer gefallen? Demnach haben wir auch die Adressaten der neuen Aufforderung in Gruners Umgebung zu suchen, als seine „Mitbürger" anzusehen und uns nur vorzuhalten, daß sie als Nachbarn der Mark nicht im Gebiet der Sieg, Wupper, Dill und Lahn zu finden waren, darum auch, soweit sie der Aufforderung nachkamen, die Bezeichnung einer Schar deutscher Freiwilligen vom Rhein und der Sieg nicht verdienten, und die Gruner immer noch als Mitbürger anreden konnte.

So gelangen wir zu der Frage nach dem Umfange des Wirkungskreises von Justus Gruner. Er selbst gibt uns die Antwort in seiner Bekanntmachung vom 25. November[4]): „Der Unterzeichnete ist mit der provisorischen Leitung des General-Gouvernements für das bisherige Großherzogtum Berg beauftragt worden. Der Wirkungskreis des General-Gouvernements erstreckt sich auf alle diejenigen Gebiete, die vor Bildung der 32. Militärdivision des französischen Reiches zu demselben gehörten, jedoch mit gänzlicher Ausnahme aller vormals königlich-preußischen Distrikte, welche sogleich unter die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen zurückkehren." Die Bildung der 32. Militärdivision war eine Folge der durch Senatsbeschluß vom 13. Dezember 1810 ausgesprochenen und 1811 durchgeführten Einverleibungen im Nordwesten Deutschlands, wodurch außer Holland folgende Gebiete integrierende Teile des französischen Reiches wurden: die Hansestädte, das Lauenburgische und die Länder zwischen der Nordsee und einer Linie, die von dem Einflusse der Lippe in den Rhein bis nach Haltern, von da bis zur Ems oberhalb Telgte, von der Ems bis zum Einflusse der westfälischen Werra in die Weser und von Stolzenau an der Weser bis zur Elbe oberhalb der Steckniß

[4]) Schönneshöfer: Gesch. des Bergischen Landes, S. 442.

gezogen ward. Sämtliche einverleibte Gebiete wurden in Departements geteilt, von denen nach Abzug der holländiſchen, drei für Deutſchland in Betracht kamen: Das Departement der oberen Ems, der Weſer- und der Elbmündung.[5]) Hier wurde die 32. Militärdiviſion errichtet mit Hamburg als Vorort und dem Marſchall Davout als Befehlshaber. Eine nachträgliche Änderung iſt es geweſen, wenn durch Dekret vom 28. April 1811 das Departement der Lippe gebildet wurde, das im Weſten durch die holländiſche Grenze und den Rhein, im Süden durch die oben angegebene Linie, im Oſten durch die Ems ſeine Grenze erhielt und an die 25. Diviſion angeſchloſſen wurde, während die übrigen einverleibten deutſchen Gebiete, die drei ſogenannten hanſeatiſchen Departements, der 32. Militärdiviſion verblieben.[6])

Man verſteht alſo Gruners Zeitbegrenzung wohl nicht falſch, wenn man ſie in folgender Weiſe umdeutet: die Macht des Generalgouverneurs erſtreckt ſich auch auf die Lande, die zum Großherzogtum Berg bis zum Beginn der durch Napoleon 1810/11 vorgenommenen Einverleibungen gehörten, abgeſehen von den preußiſchen. Napoleons Gewalttat beſchnitt das Großherzogtum Berg zu einer

[5]) Martens: Nouveau recueil de traités, Göttingen 1817, I 346.

[6]) Vgl. Georges Servières, L'Allemagne française sous Napoléon I. Paris 1904. p. 223. Die neueren deutſchen Geſchichtſchreiber überſehen das Departement der Lippe ganz und gar, indem ſie nur erwähnen, daß die am 13. Dezember 1810 einverleibten deutſchen Gebiete in die drei Departements der oberen Ems, der Weſer- und der Elbmündungen eingeteilt worden ſeien, ſo Häuſſer, Deutſche Geſch., 1856, III. 623; Oncken, Das Zeitalter der Revolution, des Kaiſerreiches und der Befreiungskriege, 1886, 2, 466; Schiller, Weltgeſchichte, 1901, 4, 275, wo irrtümlich die 22. Militärdiviſion ſtatt der 32. genannt iſt, nur in Droyſens hiſtoriſchem Atlas (1880) iſt das Departement der Lippe eingetragen.

Es iſt auffällig, daß Gruner als Zeitgrenze die Bildung der 32. Militärgrenze benutzt, da dieſe für die jenſeits der Lippe gelegenen Teile des früheren Großherzogtumes Berg garnicht in Betracht kommt. Die Geſchichte der Zentralverwaltung bietet keinen Anhalt für eine Erklärung. Denn als für den am 19. März zu Breslau beſchloſſenen Zentral-Verwaltungsrat alle zu beſetzenden Gebiete in fünf große Abſchnitte geteilt wurden, bildete das Departement der Lippe und die Departements der Elbmündungen nebſt Mecklenburg je einen Abſchnitt, für den ein Zivil- und ein Militär-Gouverneur in Ausſicht genommen wurde. (Pertz, Stein III, 315). In der Konvention vom 21. Oktober, die nur allgemein von den im Lauf des Krieges einzunehmenden Ländern ſpricht, iſt von den Departements nicht die Rede.

Zeit, wo es seine größte Ausdehnung hatte. Denn es gehörten zu ihm im Norden, auf den es ankommt, außer den ehemals preußischen Besitzungen:[7]) dem Fürstentum Münster, den Grafschaften Mark, Tecklenburg und Lingen, den Abteien Essen, Werden, Elten, Kappenberg noch das Fürstentum Rheina-Wolbeck (Looz-Corswaren gehörig), die Grafschaften Bentheim-Steinfurt, Bentheim-Rheda, Salm-Horstmar,[8]) die Stadt Dortmund. Auf diese letzteren erhob also Gruner neben dem eigentlichen Berg in seiner Verfügung vom 25. November Anspruch.

Nun lagen aber neben diesem nördlichen Teile des Großherzogtumes Berg noch einige kleine Gebiete, die bis zu dem verhängnisvollen Jahre 1810, wo alles Land nördlich der Lippe dem Kaisertum verfiel, ihre Selbständigkeit behauptet hatten und jetzt, nach der Flucht der Franzosen im November 1813, als herrenlos durch General von Bülow besetzt worden waren. Das waren die Grafschaften Salm-Salm, Salm-Kyrburg (mit Ahaus und Bockholt), Aremberg (mit Recklinghausen[9]) und Meppen) Croy (mit Dülmen).[10]) Nach der Konvention der Verbündeten vom 21. Oktober, kraft deren die von den verbündeten Truppen jetzt und zukünftig besetzten deutschen Landesteile mit Ausnahme der österreichischen, preußischen, hannöverschen und schwedischen Territorien der Zentralverwaltung unterworfen sein sollten[11]), mußten sie dieser Behörde zufallen, und es lag nahe, sie dem General-Gouvernement Berg anzugliedern. Aber in allen diesen Gebieten, sowohl in den zuletzt erwähnten als auch in den von Gruner im Norden von Berg beanspruchten, hatte, allen zuvorkommend, sofort mit dem Aufhören der Fremdherrschaft bereits ein anderer die Regierungs-

[7]) 1807 und 1808 einverleibt; vgl. Schönneshöfer, a. a. O. 429.

[8]) Über die Einverleibungen in das Großherzogtum Berg vgl. Vehse: Geschichte der kleinen deutschen Höfe, und zwar betreffend Rheina-Wolbeck: 8. Teil S. 27, Hamburg 1857, betreffend Bentheim-Steinfurt, das 1803 Bentheim-Bentheim geerbt hatte: 6. T., 312, betreffend Bentheim-Rheda: 6. T., 327, betreffend Salm-Horstmar: 7. T., 37 ff.

[9]) Recklinghausen, südlich der Lippe, kam 1811 an Berg.

[10]) Über das Schicksal dieser Grafschaften bis zum Jahre 1810 vgl. Vehse, Geschichte der kleinen deutschen Höfe, betreffend Salm: 7. 37 ff., Aremberg: 6, 269, Croy: 8, 14.

[11]) Artikel 2 und 5 der Konvention: Pertz, Stein III 445; Martens, Recueil des traités conclus par la Russie III, 310 ff.

gewalt sich angeeignet: das war der Freiherr von Vincke, einst (1804) Präsident der Kammer zu Münster und Hamm, später (1809/10) Präsident der Regierung zu Potsdam, Westfale von Geburt und einer der treuesten Anhänger seines Königs.[12])

Beim Erscheinen der ersten preußischen Truppen in Westfalen (8. November bei Hamm) hatte er sich mit dem Führer derselben, dem Major von Arnim, ins Einvernehmen gesetzt, um im früheren preußischen Westfalen preußische Verwaltung wieder einzurichten und Leute wie Mittel für den Krieg zu gewinnen. Am 10. November hatte er daher schon im Namen des Majors von Arnim eine Proklamation entworfen, durch die unter anderem bekannt gegeben wurde, daß alle ehemals im bergischen Militär gestandene, zurückgekommene und kommende Soldaten sich beim Herrn von Bodelschwingh zu melden und ihre anderweitige Anstellung zu gewärtigen hätten. Als er am 21. November durch den König zum Zivilgouverneur für die ehemaligen westfälischen Provinzen vom Rhein bis zur Weser ernannt worden war, beschränkte er sich, da die geographische Begrenzung seines Gouvernements zweifelhaft blieb, nicht auf das preußische Westfalen, sondern dehnte seine Amtsgewalt ohne weiteres auf die kleineren umschlossenen Gebiete aus (Limburg, Rheda,

---

[12]) Die oben mitgeteilten Tatsachen sind berichtet von E. von Bodelschwingh, Leben des Ober-Präsidenten Freiherrn von Vincke, Berlin 1853, S. 502 ff. Von seiner vaterländischen Gesinnung und seiner Tätigkeit im November 1813 spricht Treitschke, Deutsche Geschichte, Leipzig 1879, I, 508. — Freiherr von Vincke, geb. 1774 zu Minden, trat 1795 als Referendar in die kurmärkische Kammer und in das Manufakturkollegium zu Berlin und wurde 1797 zum Assessor bei beiden Behörden ernannt. 1798 wurde er Landrat im Kreise Minden, 1803 Kammerpräsident zu Aurich und 1804 Steins Nachfolger und Präsident der Kammer zu Münster und Hamm. Nach dem Einmarsche der Franzosen 1806 begab er sich nach England, wo er für Preußen tätig war; 1809 wurde er zum Präsidenten der kurmärkischen Regierung zu Potsdam ernannt. 1810 nahm er seine Entlassung und kehrte in seine Heimat zurück. Den französischen Behörden verdächtig, wurde er am 12. März 1813 arretiert, seiner Papiere beraubt und auf das linke Rheinufer verwiesen. Er durfte aber bald zurückkehren. — Daß Arndt und Vincke in freundschaftlichen Beziehungen zueinander standen, beweist ein Brief Vinckes an Arndt (Arndt, Nothgedr. Ber. II, 170) und ein an Vincke gerichteter Brief Arndts, dessen Adresse in einem Brief an Reimer vom 27. Juli 1816 angegeben ist (Nothgedr. Ber. II 44 = Meisner und Geerds, Ernst Moritz Arndt, Berlin 1898, 146), sowie die Tatsache, daß Arndt im Jahre 1831 Vincke auffordert, Stein ein Denkmal zu setzen (Thiele, Arndt, Gütersloh 1894, 160).

Dortmund, Recklinghausen, Steinfurt, Anholt) und ebenso auf die größeren, erst 1810/11 vom Kaiserreich verschlungenen Besitzungen des Grafen Looz, Salm, Aremberg, Croy. Das widersprach nun der von den Verbündeten am 21. Oktober geschlossenen, oben erwähnten Konvention. Durch General v. Bülow darüber aufgeklärt, bat Vincke (26. November) den König Friedrich Wilhelm um Genehmigung seines Vorgehens, weil sonst die höheren militärischen Maßnahmen gelähmt sein würden, und erhielt sie auch. Dagegen erhob der Chef des Zentraldepartements, Stein, Widerspruch. Er war zwar damit einverstanden, daß die kleinen von preußischen Besitzungen umschlossenen Gebiete (Limburg, Rheda, Dortmund, Rittberg, Wiedenbrück, Corvey) durch Vincke für Rechnung der verbündeten Mächte verwaltet würden, verfügte dagegen, daß das „Salmsche, Loozsche, Meppen und Steinfurth“[13]) mit dem Gouvernement des Großherzogtums Berg vereinigt würden. Aber Vincke war mit diesem Bescheid nicht zufrieden; er remonstrierte gegen die Abtretung des nordwestlichen Teiles von Münster unter besonderer Berufung darauf, daß alle die Landesbewaffnung betreffenden Maßregeln bereits im vollen Zuge der Ausführung begriffen seien und durch Veränderung der Administration wesentlich gestört werden würden. Daraufhin änderte Stein seine frühere Bestimmung etwas ab. Er verfügte, daß, wenn es geschäftsförderlich erschiene, auch die nicht eingeschlossenen Landesteile von Vincke verwaltet werden möchten; nur müßten die Militäraushebungen, sowie die Revenuenerhebungen für das Großherzogtum Berg und die verbündeten Mächte erfolgen und beides an das bergische Gouvernement überwiesen werden. Damit war Vincke einverstanden Am 12. Dezember 1813 schloß er mit Staatsrat Gruner zu Dortmund eine Vereinbarung, die das Nähere feststellte und sowohl von Stein als auch vom König gebilligt wurde.

Für die Bewohner dieser nördlich vom alten Herzogtum Berg gelegenen Gebietsteile des General-Gouvernements (der Salmschen, Loozschen, Arembergschen, Bentheimschen Besitzungen), in denen sich der Freiherr von Vincke als der eigentliche Herr fühlte, scheint mir nun Gruners

[13]) D. i. die Salmschen, Loozschen, Arembergischen, Bentheimschen Besitzungen mit Ausnahme von Rheda und Recklinghausen, das ebensowenig erwähnt wurde wie Croy.

Aufforderung in ihrer veränderten Form trefflich zu paſſen. Ich halte es daher für wahrſcheinlich, daß Arndts Schrift in ihrer Vereinigung mit jener Aufforderung in erſter Linie dazu beſtimmt war, dem Freiherrn von Vincke bei der Durchführung ſeiner militäriſchen Maßnahmen in den oben angegebenen Gebieten zu dienen.

Zum Schluß verdient noch die Frage aufgeworfen zu werden: Hat etwa Arndt Gruners Aufforderung umgeſtaltet? Ich glaube ſie verneinen zu müſſen, da der vorangehende Text ſeines eigenen Aufſatzes nicht die Fürſorge des Verfaſſers erfahren hat.[14])

[14]) Beſondere Beachtung verdient die Schreibweiſe der Wörter deutſch und Deutſchland in Gruners Aufforderung und Arndts Schrift. In dieſer iſt, obwohl ihr Verfaſſer urſprünglich teutſch und Teutſchland geſchrieben hatte und noch zu ſchreiben pflegte, das deutſch und Deutſchland der letzten Vorlage ſtehen geblieben. Gruners Aufforderung wiederum, in der urſprünglich deutſch und Deutſchland zu leſen war, hat die entgegengeſetzte Änderung erlitten. Wäre es denkbar, daß etwa Arndt, indem er die letzte Hand an Gruners Aufforderung legte, das deutſch in teutſch „beſſerte" und die Schreibweiſe desſelben Wortes in ſeinem Aufſatze vernachläſſigte? Alſo ſcheidet wohl Arndt hier wie dort aus. Merkwürdig iſt eine Stelle der geänderten Aufforderung Gruners: gerade da, wo die Namen der Flüſſe vertauſcht worden ſind (S. 34 Z. 10), iſt die alte Schreibweiſe deutſch ſtehen geblieben.

Nicht unerwähnt laſſen möchte ich die Bemerkung von Schönneshöfer (Geſch. des Bergiſchen Landes S. 442), daß an der Abfaſſung von Gruners Aufforderung der beim General-Gouvernement als Generalſekretär angeſtellte Düſſeldorfer Johann Heinrich Kühlwetter großen Anteil gehabt habe, wie überhaupt die von Gruner unterzeichneten Aufrufe und Erlaſſe zum Teil ſeiner Feder entſtammen ſollen. Es wird verwieſen auf Waldbrühl und Montanus, die Vorzeit. Sagen und Geſchichten der Länder Cleve-Mark, Jülich-Berg und Weſtfalen. 2 Bd. 227—230. Das Werk war mir nicht zugänglich, eine Prüfung der Gründe mithin unmöglich. Ich bin aber mehr geneigt, jene Behauptung, ſoweit unſere Aufforderung in Betracht kommt, unter die „Sagen" zu rechnen. Denn es heißt eine Verkennung des einheitlichen Gepräges der herrlichen Aufforderung und eine Herabſetzung von Gruners Bedeutung, wollte man annehmen, daß durch gemeinſame Arbeit Gruners und Kühlwetters der Aufruf entſtanden ſei.

Digitized by Google

III.

Reiſebeſchreibungen über das Bergiſche Land aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Von Profeſſor Dr. **Friedr. Seitz** in Elberfeld.

„In der Düſſeldorfer Galerie konnte meine Vorliebe für die niederländiſche Schule reichliche Nahrung finden. Der tüchtigen, derben, von Naturfülle glänzenden Bilder fanden ſich ganze Säle, und wenn auch nicht eben meine Einſicht vermehrt wurde, meine Kenntniß ward doch bereichert und meine Liebhaberei beſtärkt.

Die ſchöne Ruhe, Behaglichkeit und Beharrlichkeit, welche den Hauptcharakter dieſes Familienvereins bezeichneten, belebten ſich gar bald vor den Augen des Gaſtes, indem er wohl bemerken konnte, daß ein weiter Wirkungskreis von hier ausging und anderwärts eingriff. Die Tätigkeit und Wohlhabenheit benachbarter Städte und Ortſchaften trug nicht wenig dazu bei, das Gefühl einer inneren Zufriedenheit zu erhöhen. Wir beſuchten Elberfeld und erfreuten uns an der Rührigkeit ſo mancher wohlbeſtellten Fabriken. Hier fanden wir unſern Jung, genannt Stilling, wieder, der uns ſchon in Coblenz entgegengekommen war, und der den Glauben an Gott und die Treue gegen die Menſchen immer zu ſeinem köſtlichen Geleit hatte. Hier ſahen wir ihn in ſeinem Kreiſe und freuten uns des Zutrauens, das ihm ſeine Mitbürger ſchenkten, die im irdiſchen Erwerb beſchäftigt, die himmliſchen Güter nicht außer Acht ließen. Die betriebſame Gegend gab einen beruhigenden Anblick, weil das Nützliche hier aus Ordnung und Reinlichkeit hervortrat. Wir verlebten in dieſen Betrachtungen glückliche Tage.“[1])

In dieſen häufig angeführten Worten faßt Goethe ſeine Eindrücke zuſammen, die er während ſeines Aufenthaltes im bergiſchen Lande in den Julitagen des Jahres 1774, im Jakobiſchen Freundeskreiſe zu Düſſeldorf und bei Jung-Stilling in Elberfeld, empfing:

[1]) „Aus meinem Leben“, Buch 14 (Weimarer Ausgabe XXVIII, 291 f.)

ſie mögen an der Spitze der Betrachtung und Unterſuchung ſtehen, deren einige Reiſebeſchreibungen aus dem Ende des achtzehnten und der Wende des neunzehnten Jahrhunderts, einer Zeit, in der man auch in Deutſchland begonnen hatte, dem eigenen Lande eifrige Aufmerkſamkeit zuzuwenden, mir wert zu ſein ſchienen zur Beurteilung der wirtſchaftlichen und kulturgeſchichtlichen Verhältniſſe dieſer Zeit, für die die Quellen überhaupt nicht allzu reichlich fließen.

Georg Forſter, als Cooks Begleiter auf deſſen zweiter Entdeckungsfahrt im Jahre 1772 der erſte deutſche Weltumſegler und als anziehender Reiſebeſchreiber von vielen gerühmt gleichwie wegen ſeiner politiſchen Verirrungen ſcharf getadelt und verläſtert, hat in den Frühlingsmonaten 1790 auf ſeiner Fahrt nach England mit Alexander von Humboldt die Rheingegenden von Boppard abwärts bereiſt und die größeren Städte, ſo vornehmlich auch Düſſeldorf, beſucht. Seine Beobachtungen auf dieſer Reiſe, zunächſt in Briefen an ſeine Frau niedergelegt, bilden den Inhalt des Buches „Anſichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Junius 1790. 3 Teile,“[2]) das großes Aufſehen erregte, ein Buch, „dem man gar nichts in ſeiner Art vergleichen kann“, wie Gervinus urteilt, und dem Alexander von Humboldt und andere hohes Lob ſpendeten.[3])

Für uns kommen hier nur die Kapitel des erſten Bandes (5—8) in Betracht, in denen er ſeinen Aufenthalt in Düſſeldorf ſchildert,[4]) wo er damals ſchon zum fünften Male weilte. Es genügt

[2]) Die beiden erſten Bände hat Forſter 1791 ſelbſt herausgegeben, den dritten Band über England Huber nach Forſters Tod 1794 nach deſſen Tagebuch. Eine franzöſiſche Ausgabe beſorgte C. Pongens, Paris 1795, in zwei Bänden. Neu herausgegeben haben die Reiſebeſchreibung und mit Einleitung und Anmerkungen verſehen W. Buchner (Leipzig, Brockhaus 1868) und neuerdings Robert Geerds bei Reclam in Leipzig.

[3]) Geerds a. a. O. S. 7 f.

[4]) Ich bemerke, daß ich Beſchreibungen, die ſich nur auf Rheinreiſen beziehen und ſomit auch Düſſeldorfs Sehenswürdigkeiten behandeln, nicht in den Kreis meiner Betrachtungen ziehe. Bis zum Jahre 1784 bezw. 1787 finden dieſe ſich verzeichnet in Gottlieb Heinrich Stucks, K. P. Kommiſſionsraths und Kämmerers der Stadt Halle, Verzeichnis von älteren und neueren Land- und Reiſebeſchreibungen. Ein Verſuch eines Hauptſtücks der geographiſchen Litteratur mit einem vollſtändigen Realregiſter und einer Vorrede von M. Johann Ernſt Fabri, Inſpektor der Königlichen Freytiſche und Secretair der Halliſchen Naturforſchenden Geſellſchaft, Halle 1784; wozu 1785 von Stuck ſelbſt und 1787 von

dem Reiſenden nicht die Tatſachen der Erſcheinungen feſtzuſtellen, ſondern er forſcht überall nach ihren Gründen; er ſetzt die Eigenart von Land und Volk in Vergleich zu Verwandtem und Gegenſätzlichem. Wie anſchaulich ſchildert er den Gegenſatz von Köln und Düſſeldorf, des engen und dunklen, von Aberglauben und Abgötterei entſtellten Köln mit ſeinen Scharen zerlumpter Bettler, die den Müßiggang ſyſtematiſch treiben, und des netten, reinlichen, wohlhabenden Düſſeldorf mit ſeinen ſchönen maſſiven Häuſern, geraden und hellen Straßen, tätigen, wohlgekleideten Einwohnern, das damals unter Karl Theodor mächtig aufblühte. „Wer doch das Geheimnis einer Staatsverwaltung wüßte, damit er ſagen könnte, wie ſich in den Herzogtümern Jülich und Berg ſo große Reichtümer häuften, wie die Bevölkerung daſelbſt ſo ſtark und der Wohlſtand der Einwohner gleichwohl ſo allgemein ward, daß die kleineren Städte nicht minder wohlhabend ſind als die Hauptſtadt; daß der Anbau auf dem platten Lande denſelben Geiſt der guten Wirtſchaft, denſelben Fleiß zeigt wie die Fabriken; daß man hier ſo leicht den Weg zu einer glücklichen Exiſtenz finden lernte, der anderwärts ſo ſchwer zu treffen ſcheint? — Ich fange an zu glauben, dieſes Geheimnis ſei einfacher, als man denkt; es iſt das Ei des Columbus, und wenn man es weiß, kann man ſich kaum bereden, daß nicht mehr dahinter war, ja, man ärgert ſich wohl, daß man nicht von ſelbſt darauf fiel. Die ganze Kunſt beſteht darin, daß der Regent ſich der verderblichen Spiegelfechterei, die man gewöhnlich, obwohl mit Unrecht, regieren nennt, zu rechter Zeit zu enthalten wiſſe und ſein Volk mit den

Heinrich Chriſtian Weber, dem Nachfolger Stucks als Kämmerer, Nachträge erſchienen. Doch mögen die dort aufgeführten und aus dem folgenden Jahrzehnt hier verzeichnet werden: 1) Cosme Colini, Journal d'un voyage dans les cercles du Rhin. Mannheim 1776; 2) Joh. Wilh. Gercken, Reiſen durch Schwaben, Bayern . . . . und durch die rheiniſchen Provinzen, 4 Teile, Stendal 1783 bis 1788; 3) Mahleriſche Reiſe am Niederrhein. Merkwürdigkeiten der Natur und Kunſt aus den Gegenden des Niederrheins. I—III. Köln und Nürnberg 1784—1789 (vgl. unten S. 55); 4) Joſ. Gregor Lang, Reiſe auf dem Rhein, 2 Teile, Koblenz 1789—1790; 5) Voyage sur le Rhin depuis Mayence jusqu'à Dusseldorf. Neuwied, société typograph. 1791; 6) Freye Bemerkungen auf einer Reiſe in den Rheingegenden (Sommer 1790), Leipzig bei Salomon Linke, 1797; 7) Klebe, Reiſe auf dem Rhein, durch die teutſchen Rheinländer und durch die franzöſiſchen Departements des Donnerberges, des Rheins, der Moſel und der Roer. I. II. Frankfurt 1801.

gepriesenen Regentenkünsten verschone, worauf sich mancher so viel zugute tut, und womit er sich das Ansehen der einzigen Seele in der Staatsmaschine gibt. Es gehört ein entschiedenes Maß von gutem Willen und ein etwas seltener, selbst bei guten Menschen, wenn sie Macht in Händen haben, ein ungewöhnlicher Grad der Selbstverleugnung dazu, um nicht zur Unzeit wirken zu wollen, und sich lediglich darauf zu beschränken, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche der freien, willkürlichen, unbedingten Tätigkeit eines jeden Bürgers im Staate entgegenstehen."

Und an anderer Stelle heißt es vom Jülicherland (I cap. 9): „Die Dörfer und Flecken in dieser Gegend sind zum Teil von Steinen und Ziegeln sehr dauerhaft erbauet und bezeugen den Wohlstand ihrer Bewohner. Dahin kann es leicht mit dem Flor eines Landes kommen, wenn man es nicht, unter dem Vorwande der landesväterlichen Sorgfalt, aussaugt, dem Untertan nicht durch vervielfältigte Verordnungen die Hände zu fest bindet und ihm nicht durch drückende Steuern den Mut benimmt. Den Ständen der Herzogtümer Jülich und Berg gebührt das Lob dieser guten Administration. Sie scheinen in der Tat den höheren Sinn jenes tiefgedachten Spruches „daß die Welt sich am besten durch ein kleines Fünkchen Weisheit regieren lasse" zu Herzen genommen und in Ausübung gebracht zu haben."

Wie sich hier die eindringende Beobachtungsgabe des Entdeckers und seine Charakteristik mit philosophischer Betrachtung vereinigen, so muß Forsters Beschreibung der Düsseldorfer Galerie als ein Meisterwerk ästhetischer Beurteilung bezeichnet werden. Es ist nicht eine trockene, mühsame Aufzählung der erlesenen Meisterwerke der reichen Sammlung, nicht eine wörtliche Beschreibung und Würdigung ihres Wertes im einzelnen, sondern das unmittelbare Empfinden einer künstlerisch gebildeten Phantasie spricht aus dieser vielleicht vollendetsten Darstellung aus jener Zeit. Auch hier kann ich mir nicht versagen, einige Sätze aus diesem auch heute noch höchst lesenswerten Teile der Schrift Forsters anzuführen. „Das Vergnügen, welches man bei dem Anblick eines Kunstwerkes empfindet, wird dadurch geschärft, daß man die aus der Geschichte und Mythologie entlehnten Subjekte schon kennt und die Ausführung des Künstlers, seine Wahl des rechten gefühlergreifenden Augenblicks, sein Studium der Natur in Zeichnung, Charakteristik, Stellung,

Farbe, Beleuchtung und Kleidung der dargestellten Personen dagegenhalten kann. Allein von allem, was während dieses Anschauens und Vergleichens in uns vorgeht, läßt sich dem Abwesenden mit Worten wenig mitteilen, was seiner Einbildungskraft behilflich sein könnte, sich ein ähnliches Phantom des Kunstgebildes zu entwerfen." „Bei einer noch so umständlichen Beschreibung bedarf man einer höchst gespannten Aufmerksamkeit, um allmählich, wie man hört und liest, die Phantasie in Tätigkeit zu versetzen und ein Scheinbild formen zu lassen, welches für den Sinn einiges Interesse hat. Ungern läßt sich die Phantasie zu diesem Frondienst herab; denn sie ist gewohnt, von innen heraus, nicht fremdem Machwerk nachzubilden. Ästhetisches Gefühl ist die freie Triebfeder ihres Wirkens, und gerade dieses wird gegeben, wenn man statt einer kalten Beschreibung eines Kunstwerks die Schwingungen mitzuteilen und fortzupflanzen versucht, die sein Anblick im innern Sinn erregte."

Von solchen und ähnlichen Betrachtungen ausgehend unternimmt dann Forster eine eingehende Würdigung und lebhafte Schilderung der ganzen Sammlung und der Eigenart ihrer Bedeutung, besonders des großen Rubens, „des Mannes von unerschöpflichem Fleiße, von riesenhafter Phantasie und Darstellungskraft, des Ajax unter den Malern". Doch diese ausgedehnte Darstellung, nicht überall freilich gleichmäßig und teilweise etwas zu sehr von überschwellendem Gefühl beeinflußt, lese man selbst, zumal die oben genannten Neubearbeitungen der Forsterschen Reisebeschreibung mancherlei passende Erläuterungen bieten.

Größere Beachtung auch, als es bisher gefunden hat, verdient ein wenig bekanntes, seltenes Schriftchen,[5]) das ohne Angabe des Namens und Jahres in Elberfeld bei Eyrich gedruckt ist, „Bemerkungen über Düsseldorf und Elberfeld auf einer Reise von Köln nach Hamm". 180 S. 8°.

Als Verfasser erkennt man unschwer einen französischen Emigranten von Adel,[6]) der im Sommer 1791, wie es scheint, unter Zurücklassung seiner Familie, infolge der politischen Zustände sein Vaterland hatte verlassen müssen,[7]) dem er aber auch in der Ver-

[5]) Es sind mir nur zwei Exemplare bekannt geworden, das eine in der Bibliothek des berg. Geschichtsvereins, das andere in Privatbesitz.

[6]) Bemerk. S. 9.

[7]) Ebenda S. 1.

bannung seine Liebe und Anhänglichkeit bewahrt[8]) und das er gelegentlich gegen andere tapfer in Schutz nimmt. Er ist Protestant und ein Mann von verständigem Urteil und offenem Blick; er ist des Deutschen mächtig.[9])

Über seine Beobachtungen berichtet er an einen Freund in Frankreich, der sich seiner Familie angenommen hat und ihm in der Fremde Unterstützung zukommen läßt,[10]) in achtzehn Briefen, die vom Sommer 1792 bis dahin 1793 reichen. Die Herausgabe der Briefe ist nicht vor 1794 erfolgt, aber auch nicht später, und wahrscheinlich nicht durch den Schreiber selbst. Es wird noch der „Genius der Zeit" vom März 1794 zitiert, auf welches Jahr auch eine Anmerkung des Herausgebers verweist.

Der Inhalt der achtzehn Briefe umfaßt in 1 und 2: die Schicksale des Flüchtlings bis zur Ankunft in Düsseldorf; 3 bis 6: Aufenthalt in Düsseldorf im Herbst 1792, wo damals ein Mittelpunkt französischer Emigranten war, deren Zahl auf 4000 angegeben wird; 7—18 Elberfeld, und zwar: 7 und 8: Ankunft über Gerresheim, Mettmann und Schöllersheide im Herbst 1792 und Aufenthalt bis Sommer 1793; 9 bis 11: Abriß der bergischen Geschichte im allgemeinen, Elberfelds im besonderen; 12: die Industrie; 13 bis 15: der Handelsstand und Kulturgeschichtliches; 16: Schulverhältnisse; 17: Wohltätigkeitssinn der Bewohner; 18: die bäuerlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse der Umgegend.

Bei der Prüfung der Frage nun, in wie weit dieser Briefsammlung Glaubwürdigkeit und bis zu einem gewissen Grade historischer Wert beigelegt werden darf, ergibt sich einerseits, daß wir es mit einem gebildeten Manne zu tun haben, dem längerer Aufenthalt in den von ihm besuchten Orten reichliche Gelegenheit zu Beobachtungen bot und der überall an maßgebender und kundiger Stelle Erkundigungen einzog, anderseits, daß es der Verfasser nicht verschmähte, aus den besten zeitgenössischen Schriftwerken sich zu unterrichten und sie zu benutzen. Als solche nennt und zitiert er: Wiebekings Beiträge zur Churpfälzischen Staatengeschichte vom Jahre 1742 bis 1792, vorzüglich in Rücksicht der Herzogtümer Jülich und Berg, ein eben erschienenes, „sehr schätzenswertes Buch"; von Steinens west-

[8]) Ebenda S. 7.
[9]) Ebenda S. 8.
[10]) Ebenda S. 11.

fälische Geschichte; die westfälische Mark. Am 7., 8., 9. Juni 1788, „eine sehr lesenswerthe Schrift"; Kremers Beiträge zur Jülich- und Bergischen Geschichte und eine sonst wenig bekannte Schrift des Bergrates Eversmann, Technologische Bemerkungen auf einer Reise durch Holland, die eben erst 1792 erschienen war[11]). Außerdem muß man annehmen, daß bei der Übersicht über die ältere bergische Geschichte noch andere Quellen benutzt sind. Und wo wir in der Lage sind des Verfassers Angaben an der Hand anderer Überlieferung zu kontrollieren, da ergibt sich fast überall, von kleinen Ungenauigkeiten in Datierung und Zählung abgesehen, ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit anderen Berichten. Von diesem historischen Teil der Briefsammlung kann daher um so mehr abgesehen werden, als wesentlich Neues daraus nicht gewonnen wird.

Mit einigen Bemerkungen dagegen glaube ich auf die Nachrichten aus den Briefen 12 bis 15 (S. 112 ff.) eingehen zu sollen, in denen ausführlicher über Handel und Gewerbe des Wuppertals, vornehmlich Elberfelds, und seine kulturgeschichtlichen Zustände berichtet wird, da also, wo der Verfasser sich fast ausschließlich auf eigene Beobachtung oder doch Erkundigung stützt und, wie man annehmen muß, nach dem von ihm im zweiten Briefe ausgesprochenen Grundsatz handelt: „Von jetzt an will ich das, was ich aus eigenen Erfahrungen auf meiner Reise sammeln werde, Dir getreulich mitteilen. Dabei werde ich die strengste Wahrheitsliebe beobachten, auf keine Gewohnheit schimpfen, die mir fremd oder wohl gar lächerlich ist, und auch nicht zu sehr herabsetzen. Unparteilichkeit ist ja eine der ersten Eigenschaften, die man bei jedem Reisenden mit Recht erwartet."

Das ganze Tal bildet gleichsam nur eine große Stadt, untermischt mit Bleichen, ohne welche sich ein Haus an das andere schließen würde. Es sind ungefähr 150 Bleichen, die jährlich ungefähr 40000 Zentner, nach anderer Angabe 80000 Zentner Garn jährlich bleichen, das zumeist aus dem Braunschweigischen und Hildesheimschem, auch aus Lippe und Ravensberg und dem Bistum Osnabrück kommt und an Ort und Stelle in den Lind-,

[11]) Es ist derselbe, welcher eine „Übersicht der Eisen- und Stahlerzeugung auf den Wasserwerken in den Ländern zwischen der Lahn und Lippe" verfaßte (Dortmund 1804). Kayser, Vollst. Bücherlexikon II, 177.

Band-, Zwirn- und Siamosenfabriken verarbeitet wird. Die Zahl der Bandstühle in der ganzen Gegend betrug 1774 schon 3500, 1780 4200, jetzt schon über 5000. Ein Webergeselle verdient in dieser Arbeit wöchentlich 3 Rtlr. und noch mehr, wovon der Meister die Hälfte für Wohnung und Kost zurückbehält. Die seit etwa 30 Jahren eingeführten englischen Bänder geben denen aus dem Mutterlande nichts nach, ebenso wie die Nanguinfabrikation einen Absatz von $1^1/_2$ Millionen Taler erreicht hat.

Das besondere Interesse des Reisenden erregte die Schnürriemenmaschine in der Fabrik von Bockmühl, eines großen Mechanikers, der in dieser Kunst keinen fremden Unterricht gehabt hat. „Sein Gesicht kündigt den denkenden Künstler, seine Kleidung aber und sein Benehmen den fleißigen und gefälligen Deutschen an.“ Es folgt dann eine eingehende Beschreibung der Maschine (S. 115 ff.), die von Wasser getrieben wurde und an deren Verbesserung der Erfinder fortgesetzt arbeitete. Die Verarbeitung der Seide, vor 10 Jahren noch gering, war schon auf 500 Stühle angewachsen, und der Arbeitslohn der Seidenweber betrug vier bis fünf Taler, der Bandweber, die sich ihre Stühle selbst halten müssen, sieben bis acht Taler wöchentlich. Die Beschäftigung von Kindern in diesen Betrieben war ziemlich ausgedehnt, ohne daß die Schule dabei ganz versäumt wurde. Der Reisende lobt die Einrichtung, daß einige Fabrikanten wöchentlich einige Stüber von dem verdienten Arbeitslohn der Kinder zurückbehalten, und den Kindern Hemden und andere Kleidungsstücke dafür anschaffen, wenn sie sehen, daß die Eltern darin zu nachlässig sind.

Der beträchtlichste Nahrungszweig waren die Färbereien, deren Besitzer zum Teil 30000 bis 40000 Taler an Färberlohn ausgaben. Ehedem mußten die Fabrikanten das rot gefärbte Baumwollengarn aus anderen Ländern kommen lassen, aber seitdem ein hiesiger Bürger das Geheimnis des Türkischrotfärbens einem Fremden für eine große Summe abkaufte und es an mehrere um einen geringen Preis abließ, ist der Stand der Färbereien trotz der mühsamen Arbeit zu hoher Blüte gelangt.

Diese überaus rühmenswerten Verhältnisse der Industrie und den Wohlstand der Kaufleute, die auch der Landwirtschaft der Umgegend zugute kommen, führt der Reisende auf die örtlich beschränkte und zusammengelegte Industrie zurück, wodurch in rühm-

lichem Wetteifer Unternehmer und Arbeiter sich betätigten, auf die beständige Tätigkeit, die Arbeitsliebe der Arbeiter und den „Wohlgeschmack an den Freuden, die sie sich verschaffen können", auf den Bürgersinn und den geringen Stolz des Kaufmanns, von dessen Bildungsstand und Wohltätigkeitssinn er ein rühmendes Bild entwirft, und endlich auf den nichts einengenden Sinn des Landesfürsten. „Glücklich ist das Land", so schließen seine Bemerkungen, „wo kein Stand gedrückt wird! Heil sei deswegen dem erhabenen Regenten dieses Herzogtums!"

Eine wesentliche Ergänzung unserer Kenntnis der Elberfelder Schulverhältnisse im Anfange der neunziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts liefert der sechzehnte Brief. Wir hören da Klagen über den Mangel an zweckmäßigen Anstalten zur gründlichen Ausbildung der Söhne und Töchter, über unfähige und gewissenlose Lehrer, besonders die Meister (Sprachmeister), Lehrer des Französischen, „sie laufen aus einem Hause in das andere, erzählen Neuigkeiten, lassen die Kinder einige Sätze auswendig lernen, oder eine Seite voll schreiben, und wenn die Glocke schlägt, gehen sie weiter und das Geld ist verdient", während sich die Lehrer an der reformierten und lutherischen deutschen Schule vor den übrigen besonders auszeichneten.[12]) Wir hören Klagen darüber, daß Eltern ihre Söhne in auswärtige Pensionsanstalten schicken und sie da mit großen Kosten einige Jahre unterhalten mußten, zumal die reformierte lateinische Schule zur Bildung zukünftiger junger Kaufleute ungeeignet erschien und damals nur sechs Schüler zählte. Wir lesen von mehrfachen Versuchen zur Gründung von Kaufmannsschulen, wie sie an anderen Orten schon bestanden, die aber jedesmal an den geringen wissenschaftlichen und moralischen Qualitäten scheiterte, wobei wir ungern die Nennung von Namen vermissen.

Ausführlicheres, als wir bis jetzt wußten, hören wir über Weißensteins Institut[13]): „Vor einiger Zeit (sc. etwa 1793)[14])

[12]) Ein richtiges Urteil; denn gemeint sind wohl Klingelhöller von der reformierten und Willms von der lutherischen Pfarrschule. Vgl. F. Jorde, Geschichte der Schulen Elberfelds. S. 41. 129. — Mit den Privatschulen war es also nicht besser geworden als zu Anfang des Jahrhunderts. Vgl. diese Zeitschrift 39, 175.

[13]) Bouterwek, Gesch. der lat. Schule zu Elberfeld. S. 94. — Jorde, a. a. O. S. 345. 369. Auf die Stelle hat, wie ich jetzt sehe, zum Teil schon Br. Zieger aufmerksam gemacht (Monatsschr. des Berg. Gesch. X, 97.)

[14]) Bemerk. S. 160 ff.

ist wieder eine neue Erziehungsanstalt für junge Leute von einem Gelehrten, namens Weißenstein (ehemals Lehrer am Scheel'schen Erziehungsinstitut in Crefeld) und einem Kaufmann, Cordts (sonst Kurt) aus Hamburg errichtet worden. Diese beiden Lehrer trennten sich aber bald wieder voneinander, und der erstere, welcher die Anstalt beibehielt, schaffte sich an die Stelle seines ehemaligen Kollegen dagegen zwei neue an, die so wie er selbst, zum Unterrichte der Jugend ganz geboren zu sein scheinen. Der eine, Bahrenkampf, welcher zuvor Buchhalter auf einem Comptoir in Amsterdam gewesen und ein biederer, thätiger Mann ist, lehrt die Handelswissenschaft, und der zweite, Höflich, gibt Unterricht im Schönschreiben und Zeichnen. Vor kurzem ist auch noch ein Musikmeister nebst einem Gelehrten angenommen worden. Der Lezte unterricht im Lateinischen und Englischen. — Der Hauptzweck dieses Instituts geht zwar vorzüglich auf die Erziehung und Bildung junger Leute, die sich dem Kaufmannsstande widmen wollen, schränkt sich aber doch nicht blos auf das ein, was einem Kaufmann zu wissen unentbehrlich und nöthig ist, sondern beabsichtigt auch zugleich das, was zur vollkommenen Bildung des Geistes und Herzens junger Leute erfordert wird. Unter den fremden Sprachen werden die französische (welche W. und B. sehr gut sprechen), die englische, italiänische und lateinische gelehrt. Die Anzahl der Zöglinge steigt jezt schon über 40, worunter beinahe die Hälfte Ausländer sind. Die reinliche und anständige Kleidung, worin man stets die Lehrer (!) und ihre Eleven erblickt, erzeugen schon eine gute Idee von dieser Anstalt. Die Kosten belaufen sich für Tisch, Wohnung, Wäsche und Bedienung im ganzen Jahre nicht höher als 100 und für den öffentlichen Unterricht 50 Rthlr., welches nach den hier so theuren Lebensmitteln gewiß sehr billig ist."

Und was endlich die Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechtes anlangt, so erfahren wir, daß mangels einer zweckmäßigen Anstalt die Eltern, welche Vermögen genug besaßen, ihre Töchter, wenn sie konfirmiert waren, nach Düsseldorf, Frankfurt am Main, Offenbach, Hanau u. a. in Pension schickten, wo sie ein, auch wohl zwei Jahre blieben.[15]) „Die Ältern bezahlen mit dem

[15]) Es ist also diese Gewohnheit nicht nur fremden Beamten eigen gewesen, während der eingesessene Kaufmann vermöge der strengen Auffassung seinen Töchtern nur den einfachen Unterricht der Stadtschule haben zukommen lassen. Jorde, a. a. O. S. 375.

größten Vergnügen, es sey soviel, als es wolle, wenn sie nur sehen, daß ihre Kinder an Kenntnissen und an feiner Bildung zunehmen." Im übrigen rühmt der Franzose den jungen Damen Elberfelds Gewandtheit im Klavierspiel und im Gebrauch der französischen Sprache, scharfen, oft anziehenden Witz und gefälligen, angenehmen Umgang nach. Gerade damals habe man sich den französischen Moden und Galanterien gegenüber etwas ablehnender verhalten als lange Zeit vorher.

Weit geringere Beobachtungsgabe und wenig eindringende Bemerkungen zeigen Christian Friederich Meyers „Ansichten einer Reise durch das Clevische und einen Teil des Holländischen, über Crefeld, Düsseldorff und Elberfeld, mit einigen dabei angestellten ökonomischen Betrachtungen im Jahre 1794. Nebst eine zweite (!) ökonomische Bereisung der Rheingegenden von Wesel und Coblenz, im Juni 1794."[16]) Düsseldorf in der Dänzerschen Buchhandlung 1797. 113 S. kl. 8°.

Über die Persönlichkeit des Reisenden, der zu Bruchhausen bei Hörde damals wohnte, konnte ich nur feststellen, daß er der Verfasser zahlreicher[17]) land- und forstwirtschaftlicher Schriften ist und ein dem vorliegenden Reisebüchlein ähnliches später verfaßte: „Versuch einiger Naturbeobachtungen des gebirgigen Süderlandes der Grafschaft Mark und Westfalens (Düsseldorf 1799)". So erklärt sich denn auch sein auf der Reise vornehmlich landwirtschaftlichen Verhältnissen, dem Korn- und Kleebau und der Viehzucht zugewandtes Interesse, seine Bemerkungen über den Zustand der Wege, die sog. Kohlstraße von den Märkischen Kohlbergen bei Witten „quer über die hohen Gebirge" nach Solingen, im Vergleich zu den preußischen Chausseen, und seine Vorschläge zur Anlage einer unmittelbareren Verbindung des südlichen Westfalen mit den Industriegebieten.

---

[16]) Zum Titel vgl. Youngs ökonomische Reise (Leipzig 1775), F. von Buchwalds ökonomische und statistische Reise (Kopenhagen 1786) und die landwirtschaftlichen Reisen von Maier (Nürnberg 1775 ff.) und Riem (Leipzig 1786). — Neben Yoriks „empfindsamen Reisen" (1769) kennt diese Zeit „philosophische", „philosophisch-satirische", „literarische", „historische", „malerische", „musikalische", „bergmännische", „mineralogische" und „metallurgische" Reisen.

[17]) Seine Schriften verzeichnet Kayser vollst. Bücherlexikon IV, 97. Meyer gab auch eine Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, für Kameral- und Forstbeamte, Forst- und Jagdliebhaber heraus, München 1813—1815. Kayser a. a. O. VI, 320.

Anderseits zeigen seine Bemerkungen, so oberflächlich sie im allgemeinen sind, über die Galerie zu Düsseldorf, das Kabinett mannigfacher Merkwürdigkeiten des Baron von Hüpsch zu Köln, die Kurfürstliche Bibliothek zu Bonn, in welcher er das Vorhandensein der Schriften Kants besonders hervorhebt, und die sonstigen Sammlungen daselbst einen gewissen Grad allgemeiner Bildung und geistiges Interesse.

Meyers Reisebeschreibung umfaßt zwei Reisen, die erste von Bruchhausen über Hörde, Kringeldanz, Bochum, Steele, Essen, Wesel, Xanten, Emmerich, Krefeld, Düsseldorf, Elberfeld und Schwelm in die Heimat in der Zeit vom 19. Mai bis 10. Juni 1793,[18]) die zweite vom 14. Juni 1794 ab nach Wesel, Düsseldorf, rheinaufwärts bis Koblenz. Der Bericht hierüber stellt sich als eine ohne beabsichtigte Wahl zusammengeraffte Anzahl von Bemerkungen dar, die nicht gerade häufig zu einem tieferen Urteil sich erheben. So enthalten die Bemerkungen über die Düsseldorfer Gemäldegalerie nur eine recht unvollständige Aufzählung (S. 67—69), offenbar auf Grund eines Katalogs, ohne daß daraus die Bedeutung der Sammlung als der Hauptvertreterin der holländischen Schule ersichtlich ist. Und erst in dem Bericht über die zweite Reise 1794 (S. 88—93) wird der Versuch einer Würdigung einiger Gemälde von Rubens begonnen, aber nicht durchgeführt, vielmehr verflacht er sich auch hier wieder in einer Aufzählung.

Man staunt, dann auf einmal Betrachtungen höheren Fluges zu lesen (S. 89): „Es läßt sich nur empfinden und nicht sagen, was während dieses Anschauens und Vergleichens in uns vorgeht, indem unsere reiche Phantasie hiebei viele Bilder in sich fasset, auf die man beziehen, mit denen man das geschehene vergleichen, und solchergestalt in den Stand gesetzet werden kann, sich die allerlebhaftesten bildliche Vorstellung eines nie erblickten Gegenstandes zu präsentieren. Vergleichen, Ähnlichkeiten und Unterschiede bemerken, ist hier das Geschäft eines aufmerksamen Zuschauers; und nun lasse man seine Einbildungskraft und sein Seelengefühl dabei arbeiten; so genießt man jene reine innere Empfänglichkeit des Herzens, die man vergebens in Worte zu kleiden versuchet; folglich

[18]) Die Zahl 1794 auf dem Titelblatt ist offenbar ein Druckfehler; denn der zweite Aufenthalt im Juni 1794 fällt nach der ausdrücklichen Bemerkung (S. 88) ein Jahr später.

muß hier Verſtand und Einbildungskraft arbeiten und dieſes haben wir bei Anſicht von 365 verſchiedenen Stücken größtenteils von Flamändiſchen großen Malermeiſtern empfunden, welche vor den Potsdammer, Kaſſeler, Dresdener und Mannheimer Werken den Vorzug behalten ſollen; indem daſelbſt Farbengebung, Beleuchtung, Gruppierung, kurz ein jeder Beweis von einer gewiſſen Energie in Darſtellung Anſprüche auf Beifall, ſogar auf Bewunderung abgibt. Ich will, ja ich muß dieſen großen Rubens bewundern, den Künſtler von unerſchöpflichem Fleiße, von rieſenhafter Phantaſie und Darſtellungskraft, der über viertauſend Meiſterſtücke ausgemahlt haben ſoll".

Man ſtaunt, um ſogleich ernüchtert zu ſehen, daß Meyer dieſe Betrachtungen aus Forſter entnommen und zuſammengefügt, den Vergleich zwiſchen Köln und Düſſeldorf (ſ. S. 96) aus ſeiner Schrift faſt wörtlich abgeſchrieben und die Erklärung für den Wohlſtand im Bergiſchen daraus entlehnt hat, ebenſo wie faſt alle anderen Bemerkungen: kurz daß dieſe „zweite ökonomiſche Bereiſung der Rheingegenden von Weſel bis Koblenz im Juni 1794" Meyers ein ſchamloſes Plagiat aus Forſter iſt, was am deutlichſten wird, wenn man Meyers Buch rückwärts lieſt und ſo der Reiſe Forſters folgt. [19])

Recht unwichtig ſind auch die wenigen Bemerkungen über die Induſtrie im Wuppertal, wo Meyer nur einige Tage verweilte. Er beſchränkt ſich bei ſeinem zu kurzen Aufenthalt in Elberfeld darauf, das Vorhandenſein der beſten Manufakturen in Wolle, Baumwolle und Seide, der Garnbleichereien an der Wupper, die vielen Tauſend Arbeitern Unterhalt geben, ſowie der Band- und Spinnmühlen zu erwähnen (S. 71 ff.) und daran einige Bemerkungen zu knüpfen, daß infolge der Kriegszuſtände ein Rückgang des Handels eingetreten ſei und beſonders die Garnbleichereien faſt alle

[19]) Die Arbeitsweiſe Meyers im einzelnen möge nur ein Beiſpiel zeigen. Wenn er ſchreibt (S. 96): „So oft ich hingegen in das Bergiſche komme, freue ich mich mit herzlichem Genuſſe am Anblick des gemeinen Mannes, der durchgehends geſchäftig und reinlich gut gekleidet iſt", ſo iſt dies und das Folgende wörtlich aus Forſter entnommen (I cap. 5), und nur ſtatt nach Frankfurt, wovon Forſter ſpricht, „in das Bergiſche" eingeſetzt. Ähnliches findet ſich mehrfach, ſo daß man faſt zweifelt, ob dieſe zweite Reiſe — ſofort nach der erſten! — überhaupt wirklich gemacht worden iſt.

ohne Arbeit seien. Zahlreiche Konkurse seien dadurch bedingt worden, und die Elberfelder Kaufleute hätten ihre auf die umliegenden Ländereien ausgeliehenen Kapitalien aufkündigen müssen.[20])

Am bekanntesten und durch die mannigfachen Beziehungen des Verfassers zum Bergischen Lande bedeutendsten ist Schwagers Reisebeschreibung.

Johann Moritz Schwager war als Sohn von Tielemann Schwager und Agnese Bick, „sehr rechtschaffenen Menschen", auf dem Gute Kalkkuhle bei Gummersbach am 24. September 1738 geboren[21]). Erst nach dem Tode des Vaters kam er 17jährig in die Trivialschule des Pastor Eichholtz, dann nach Lennep und endlich auf das Archigymnasium Dortmund, schon frühe mit besonderer Neigung zum theologischen Studium, dem er seit 1759 auf der Universität zu Halle oblag. Die Wellen des siebenjährigen Krieges zogen ihn in seine Kreise und führten ihn dem Regiment von Bandemer zu, in dem er 14 Monate als Standartenjunker Dienst

---

[20]) Der Meyerschen Reisebeschreibung ist wie sonst öfters auch in dem Exemplar der Elberfelder Gymnasialbibliothek (Kat. G 6. 47) beigegeben: Relation du fameux cabinet et de la bibliotheque rassemblés et consacrés à l'usage public par Mr. le baron de Hupsch, publiée par Mr. C. L. J. de Brion nebst einem Recueil d'observations sur quelques raretés d'un genre particulier et remarquable, qui se trouvent dans le cabinet public de Mr. le baron de Hupsch à Cologne sur le Rhin. Tirées du journal de voyages de Mr. Tr. — Der Freiherr J. W. K. A. von Hüpsch (Huipsch), ein eifriger Sammler und Begründer des Kabinetts in Köln, das später nach Darmstadt kam, galt seit der Bemerkung in Kaysers Bücherlexikon IV S. 477 auch als Verfasser einer Reisebeschreibung „Mahlerische Reise am Nieder-Rhein. Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst aus den Gegenden des Niederrheins. 3 Bände. Köln und Nürnberg 1784—1789", fälschlicherweise, wie jetzt nachgewiesen hat Adolf Schmidt in seinem Werke über Baron Hüpsch und sein Kabinett, Darmstadt 1906 S. 242ff. Auch Meyer besuchte die Sammlungen auf seiner Reise (vgl. Bemerkungen S. 101 u. 105) sowie der unten zu nennende Schwager im Jahre 1802 (vgl. S. 146) und vorher Jos. Gregor Lang „Reise auf dem Rhein" II S. 308ff (Koblenz in der Himmesischen Buchhandlung 1790).

[21]) Über sein Leben und seine theologische und kulturgeschichtliche Schriftstellerei handelt ausführlicher Rothert in seinem Aufsatz „Johann Moritz Schwager, ein westfälischer Pastor des vorigen Jahrhunderts" in dem Jahrbuch für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark II, 1900 S. 139 ff. Die Hauptquelle ist Schwagers Selbstbiographie in Aschenbergs „Niederrheinischen Blättern" vom Jahre 1801 Nr. 38; einen kurzen Abriß enthält auch die Einleitung zu seiner unten zu nennenden Reisebeschreibung.

tat. Dann kehrte er zu den Studien nach Halle zurück, das er im Herbst 1762 verließ, und bereitete sich bei dem Pastor Goes zu Ründeroth zum Examen vor, das er bei dem Inspektor des lutherischen Ministeriums für Jülich-Berg, dem Pastor Bolenius in Mülheim ablegte. Kurze Zeit war er dann als Kandidat in Remscheid tätig. Die geringe Aussicht aber, bald eine Pfarrstelle zu erlangen, veranlaßte ihn auswärts sein Glück zu versuchen. Nachdem er eine Zeit lang eine Hauslehrerstelle in Holland, in Ritterſum bei Gröningen, dann bei einem Herrn von Ramdohr zu Drüber bei Hoya versehen hatte, wurde er durch den englischen General Prevoſt für die Pfarrstelle zu Charleſton in Nordamerika unter sehr günstigen Bedingungen gewonnen. Auf der Reise dorthin weilte er in Osnabrück in dem befreundeten Hauſe Pagenſtecher, und eine für den Garniſonpfarrer Pfeifer übernommene Predigt ward der Anlaß, daß ihm der General von Schele die Pfarrstelle zu Melle antrug. Aber auch diese Stelle trat Schwager nicht an: über das Berufungsrecht entstandene Streitigkeiten verzögerten die Sache, und unterdeſſen übernahm er die Pfarrstelle in dem ravensbergiſchen Orte Jöllenbeck, die er vom Oktober 1768 bis zu seinem Tode am 29. April 1804 in reichem Segen verſah, nicht ohne schwere Kämpfe gegen die Separatiſten und Schwärmer in seiner Gemeinde, weniger glücklich als Verfaſſer eines „Predigtbuches zur Beförderung bürgerlicher Glückſeligkeit" wie eindringend als Beobachter des Volkes und seiner Sitten und gewandt, liebenswürdig und humorvoll als kulturgeſchichtlicher Schriftſteller.

Von seiner Landpfarre aus unternahm Schwager, um seine Heimat, die er seit dem Jahre 1767 nicht mehr besucht hatte, wiederzuſehen und seine perſönlichen Beziehungen zu erneuern, im Jahre 1802, alſo schon in vorgerückterem Alter, eine Reiſe durch Weſtfalen bis an und über den Rhein und führte darüber ein Tagebuch, welches die Grundlage bildete zu seinen im Jahre 1804 in Leipzig und Elberfeld bei Heinrich Büſchler erſchienenen „Bemerkungen auf einer Reiſe durch Weſtfalen, bis an und über den Rhein" (XVI, 396 S. 8°)[22]. Schwager widmete das

[22]) Die Form des Titels war damals nicht ungewöhnlich; vgl. Baron von Riedeſel, Bemerkungen auf einer Reiſe nach der Levante, 1774; Nathan Wraxall, Bemerkungen auf einer Reiſe durch das nördliche Europa, Leipzig 1775; Joh. Gottl. Burckhardt, Bemerkungen auf einer Reiſe von Leipzig bis

Buch dem Präsidenten des Bergischen Landes-Directorii Freiherrn von Hompesch „dem würdigsten Beamten des beßten Landesherrn", dessen Lob er auf seiner Reise durch das Herzogtum Berg „aus jedem Munde mit dem Lobe des beßten Churfürsten vereinigt" hörte.

Die Reise führte Schwager im Juni und Juli 1802 von Jöllenbeck über Bielefeld, Dortmund, Hagen und Schwelm nach Düsseldorf, dessen mächtiger Aufschwung besonders durch die Erbauung der Karlstadt seine Bewunderung erregte, wo er mehrere Stunden in der Galerie weilte und den ihm durch literarische Beziehungen befreundeten Buchhändler Dänzer besuchte, dann über Langerfeld durch die rechtsseitige Rheinebene, die jetzt die Kornkammer des Bergischen Landes war, seitdem das jenseitige Rheinufer, besonders das Jülicher Land durch die Franzosen besetzt worden, nach Mülheim und Köln, von da weiter über Elberfeld nach Remscheid und in die Städte seiner oberbergischen Heimat und durch das Wuppertal zurück nach Westfalen.

Seine Beobachtungen auf dieser Reise gelten vornehmlich den kirchlichen und Schulverhältnissen[23]), weniger dem Handel und der Industrie, und seine Bemerkungen enthalten demgemäß mancherlei kleine Beiträge zur Geschichte des kirchlichen Lebens im bergischen Lande am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

In Mülheim am Rhein[24]) verlebte Schwager genußreiche Tage im Hause des lutherischen Pastors Johann Wilhelm Reche[25]). Dieser, der Sohn eines Arztes zu Lennep, war nach

London, Leipzig 1783; Joh. Georg Büsch, Bemerkungen auf einer Reise durch die vereinigten Niederlande und England, Hamburg 1786.

[23]) S. Vorrede S. XIII: „Einem Prediger sind Kirchen und Schulen doch wohl die wichtigsten Objekte, worüber er am liebsten nachdenkt. Überhaupt ist nur der Religionszustand von Bedeutung."

[24]) Bemerk. S. 106 ff.

[25]) Schwagers Mitteilungen bieten mancherlei Ergänzungen zu den Lebensdaten über Reche im Reformierten Wochenbl. Elberfeld 1866 Nr. 45 und dem Artikel Allg. deutsche Biogr. 27, 498; im übrigen vgl. C. Krafft, Theol. Arbeiten aus dem Rhein. Predigerverein IV, 85 f.; XII, 130 f. Als bedeutendstes Werk Reches aus seinem späteren Leben ist zu nennen: „Volksweisheit. Eine Reihe von christlichen Religionsvorträgen oder vollständigen Predigtauszügen über sinnreiche Denksprüche und volkstümliche Redensarten." 2 Bände. Essen 1829. Im übrigen vgl. Kayser a. a. O. IV, 443.

dem Tode seines Vaters gleich seinem Bruder für den Kaufmannsstand bestimmt worden, hatte es aber doch dahin gebracht, seinen Lieblingswunsch zu studieren verwirklicht zu sehen, in Lüttringhausen sich zum Studium der Theologie vorbereitet, dem er dann drei Jahre in Leipzig und ein Jahr in Halle oblag. Er war dann kurze Zeit Kandidat in Remscheid, 2. Mai 1786 im Alter von 21 Jahren Prediger in Hückeswagen und seit 1796 in Mülheim, von wo aus er der eben erstehenden protestantischen Gemeinde in Köln durch Verkündigung des göttlichen Wortes seine tätige Hilfe lieh. Reche ist der Verfasser eines Gesangbuches „Christliches Gesangbuch für die evangel.-lutherischen Gemeinden im Herzogthum Berg" (Mülheim 1800), das damals schon beim Gottesdienst in Mülheim und Köln gebraucht wurde und an die Stelle des unter dem Titel „Singende und klingende Berge" bekannten Gesangbuche treten sollte; es führte später in einer Neuausgabe (1807) den Titel „Christliche Gesänge zur Beförderung eines frommen Sinnes und Wandels". Das Buch, 700 Lieder enthaltend, darunter eine Anzahl von Reche selbst, teilweise Neanderschen Liedern nachgebildet, an möglichster Vollständigkeit, reinem Geschmack, ästhetischem Takte, Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe, wie Schwager meint, den anderen derartigen Sammlungen vorzuziehen, verursachte seiner rationalistischen Tendenz wegen nicht nur im Bergischen und am Rhein (vegl. Krafft a. a. O.) sondern auch anderswo, [26]) heftige und langdauernde Kämpfe, die erst mit der Einführung des rheinisch-westfälischen Gesangbuches 1835 ihr Ende erreichten.

Hier erfahren wir auch, und es liegt kein Grund vor, Schwager zu mißtrauen, daß Reche der Verfasser der Schrift „Goldener Spiegel für Prediger von einem Mitgliede ihres Standes" (Frankfurt 1799) ist, die Schwager eine philosophische Synodelrede nennt, die bei jedem Schlusse einer Synodelversammlung vorgelesen und beherzigt werden solle. Leider teilt er über den Inhalt der Schrift sonst nichts mit.

Schwager verbreitet sich im weiteren über den schon sieben Jahre geführten Predigerwahlprozeß in Ründerroth (S. 169 ff.). Hier hatte nach dem Tode des Pastors J. L. Goes, eines gelehrten

[26]) So z. B. in Hörter im Jahre 1807. Vgl. Schumacher Jahrb. d. Vereins für die evang. Kirchengesch. Westfalens IX, (1907) 40 ff.

Sonderlings, der seiner Gemeinde die Wege in Palästina richtiger anzugeben wußte, als den Weg zur Religion und was er von jüdischer Archäologie, von seinen Entdeckungen am gestirnten Himmel und in der Mathematik las und lernte, am Sonntag seinen Pfarrkindern wiedergab, ein Teil der Gemeinde einen gewissen Reichenbach gewählt und eingeführt, der aber dem Eingreifen des Oberamtsdirektors Brandes, dessen Gesetzen Blücherſche Husaren kräftigen Nachdruck verliehen, wieder weichen mußte. Und während die Entscheidung in dieser Sache nun schon im dritten Jahre dem Spruche einer Universität unterlag, riß in der Gemeinde, die nur notdürftig von benachbarten Predigern bedient wurde, Verbitterung und Verwilderung ein.

Seine Bemerkungen über die kirchlichen Verhältnisse in Wipperfürth beginnt Schwager mit einer Betrachtung darüber, (S. 185 ff.), daß damals wie in anderen Gegenden, in Köln, Aachen, Monjoie, Eupen u. a. a. O., so auch dort Fabriken und der daraus fließende Reichtum in den Händen von Mitgliedern der ecclesia pressa sich befanden. Längst schon hätten es die katholischen Einwohner erkannt, daß ohne freie Religionsübung der Protestanten für Wipperfürth kein Heil sei. So sei es schon vor der französischen Revolution gewesen, durch die der Gemeingeist immer sanfter, verträglicher und klüger geworden sei. Die Lutheraner in Wipperfürth hatten im Jahre 1788 das öffentliche Religionsexercitium wieder freibekommen, da aber die Zahl der Gemeindeglieder zur Bildung einer Gemeinde zu gering war, suchte man die bisher in den märkischen Gemeinden Rönsahl und Halver und in Rade vorm Walde Eingepfarrten herzuziehen. Und als bei dem großen Brande in Wipperfürth am 3. September 1795 auch die lutherische Kirche zu Grunde ging, entstand wegen der Wiedererrichtung mit den sogenannten Klüppelberger im Amt Steinbach ein Streit, der schließlich zugunsten der letzteren entschieden wurde, die die Kirche erhielten. Die Entscheidung der Churfürstlichen Landesregierung fügt Schwager bei; sie mag ebenso wie einiges andere in dieser Streitsache hier folgen, da es, so viel ich sehen konnte, sonst noch nicht mitgeteilt ist. „Im Namen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz-Baiern. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben sich über die Verhältnisse der zu Wipperfürth seither bestandenen Kirche ausführlich Vortrag erstatten lassen, und darauf mit höchst-

händigem Reſcript vom 8. dieſes der lutheriſchen Gemeinde des Kirchſpiels Wipperfürth, in Erwägung, daß es eine ungerechte Beſchränkung der Gewiſſensfreiheit und des Eigenthums Rechte ſey, wenn derſelben Glieder gezwungen werden ſollten, bloß zum Vortheil der Bürger der Stadt Wipperfürth, gegen welche ſie doch keine rechtliche Verbindlichkeit haben, die durch den Brand beſchädigte Kirche allda aus ihrem Vermögen zu erbauen, und ferner in derſelben mit ihrer größten Unbequemlichkeit eingepfarret zu verbleiben, die Befugniß eine ihnen bequemer gelegene Kirche und Pfarre auf dem Nieder-Klüppelberge zu errichten, ertheilt und zugleich verordnet; daß die Lutheriſchen Einwohner der Stadt Wipperfürth und den derſelben zunächſt gelegenen Mitglieder der bisherigen Lutheriſchen Gemeinde, wenn ſie eine ſolche Anzahl erreichen, daß ſie eine eigene Gemeinde bilden, und die abgebrannte Kirche allda wieder erbauen können, zu dieſem Ende gleichfalls das Recht einer öffentlichen Religionsübung zu geſtatten, daß ſodann die intereſſirenden Theile wegen der von dem erſten Bau noch herrührenden Schulden und ſonſtigen Anſprüchen, nach billigem Ermeſſen gütlich auseinander zu ſetzen, und im Falle, wenn zwei Pfarren errichtet werden ſollen, zu Vermeidung künftiger Streitigkeiten, die Grenze einem jedem ſorgfältig auszuſcheiden ſei.

„Dem Schultheiß Amts Steinbach und Magiſtrat zu Wipperfürth wird demnach ein und anderes mit dem Befehl eröffnet, dieſe höchſte Entſchließung den ihnen untergebenen Theilen zur Hochachtung und mit dem Zuſatz bekannt zu machen, daß auf Anrufen des einen oder andern Theils die wegen erwehnter gütlicher Auseinanderſetzung und allenfalſiger Grenzſcheidung feſtgeſtellte Commiſſion unverzüglich erkannt werden ſoll. Da übrigens die mit 30 Rthlr. 15 Stbr. aufgegangene Sporteln und Kanzlei-Gebühren von beiden Theilen zur Hälfte zu entrichten ſind, ſo haben gemeldeter Schultheiß und Magiſtrat ſolche dem gemäß beizunehmen, und in 14 Tagen an Expeditor Lehnen einzuſenden. Düſſeldorf den 20. März 1802. Churfürſtliche Landesregierung. Freiherr von Hompeſch.“

Der ganz katholiſche Magiſtrat hatte ſeine Gründe für Beibehaltung der lutheriſchen Kirche in der Stadt Wipperfürth in einer Druckſchrift niedergelegt: „Gründliche Darſtellung der beim hohen Churpfalz-Bairiſchen Miniſterial-Departement der geiſtlichen Angelegenheiten hangenden Streitſache, den Beibehalt der Lutheriſchen

Kirche in Wipperfürth oder ihre Verlegung nach Klüppelburg betreffend. Dargeſtellt von den Deputirten des Magiſtrats der Bergiſchen Mithauptſtadt Wipperfürth, Bürgermeiſter Kemmerich und Stadtſindikus Bieſenbach." 40 S. 4°.

Hieraus teilt Schwager als bemerkenswerte Daten mit, daß ſchon im Anfange des 17. Jahrhunderts eine öffentliche Religionsübung in der Stadt Wipperfürth beſtanden habe, daß im Jahre 1609 zwiſchen den Katholiken und Lutheriſchen ein Religionsſtreit entſtanden ſei; daß 1610 den Lutheriſchen ein landesherrliches Mandat zur Fortſetzung ihres Religionsexerzitiums erteilt worden ſei, das bis 1622 gedauert habe; daß 1696 die Lutheriſchen ſechshundert Kommunikanten hatten und durch die Synode um Wiedererteilung der Religionsübung baten, ohne Erfolg, ebenſo wie wiederholt zwiſchen 1710 und 1746. Schwager ergeht ſich dann in mancherlei Betrachtungen, wie den Wipperfürthern geholfen werden könne.

Auch einen kurzen Abriß der Geſchichte der lutheriſchen Gemeinde in Hückeswagen[27]) gibt Schwager (S. 217 ff.), auf Grund zuverläſſiger Quellen, wie ein Vergleich mit den Unterſuchungen von A. W. von der Goltz und W. Harleß lehrt. Und wenn die Zuſammenſtellung auch nichts weſentlich Neues bietet, ſo darf ſie doch hier nicht übergangen werden. In Schwagers Jugendjahren waren die lutheriſche Kirche und Schule von den Reformierten zerſtört worden, die Kanzel war in die Wupper geworfen und weggeſchwemmt worden. Schon in dem ſogenannten Religionsrezeſſe zwiſchen Pfalz und Brandenburg vom Jahre 1672 wird Hückeswagen unter den Orten aufgeführt, wo die Lutheraner freie Religionsübung hatten. In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts war dort ein von der Landesregierung beſtätigter Lutheriſcher Prediger, Namens Struve. Da jedoch die Gemeinde nur ſchwach war und den Prediger nicht wohl unterhalten konnte, ſo wurde, als dieſer ſtarb oder eine neue Stelle annahm, nicht ſogleich ein neuer gewählt, ſondern die Lutheraner hielten ſich teils nach Lennep, teils nach Radevormwald, teils zu den Reformierten am Orte ſelbſt. Ohnehin

[27]) Über die Hückeswagener kirchlichen Verhältniſſe haben ausführlich gehandelt A. W. von der Goltz, Streitigkeiten über das Lutheriſche Religionsexerzitium in Hückeswagen in dieſer Zeitſchr. 14, 52 ff. und W. Harleß, Die kirchlichen Verhältniſſe in Amt und Freiheit Hückeswagen, ebenda 25, 109 ff.

fehlte ihnen noch eine eigentliche Kirche; sie hatten sich nur auf einem Saale in einem Privathause versammelt. Gegen 1740 wählten sie einen neuen Prediger, Namens Weber, und auch dieser erhielt das landesherrliche Placitum. Doch wurde nun von seiten der reformierten Gemeinde, welche damals einen fanatischen Prediger Lohmann hatte, gegen die freie Religionsübung der Lutheraner protestiert, weil jene dadurch natürlicherweise einigen Verlust erlitt. In dem deswegen geführten Prozesse ward vorgegeben: daß das Wort Hückeswagen im Religionsrezesse ein Druckfehler sei, und daß an der Stelle desselben Lüttringhausen stehen müsse. Vielleicht würde indessen dieser und jener andere Grund noch kein Gehör gefunden haben, wenn nicht der lutherische Prediger in Radevormwald, Vogt, sich seiner verfolgten Brüder zu eifrig angenommen,[28]) gegen die Landesregierung gepredigt und ausdrücklich behauptet hätte, daß der Churfürst vermöge des Religionsrezesses nicht einmal das Recht habe, einen Küster, viel weniger einen Prediger abzusetzen. Vogt mußte flüchtig werden; sein Bruder, damals Prediger zu Burscheid und mit ihm von gleich heftigem Charakter, ging nach Berlin, um die Sache der Lutheraner in Hückeswagen am preußischen Hofe zu betreiben, die letzteren mußten jedoch der gereizten Gewalt weichen. Durch einen landesherrlichen Befehl an den Richter Mülheim in Hückeswagen wurde ihre freie Religionsübung aufgehoben. Der Richter mißbrauchte ihn insofern, als er am 4. Adventssonntage 1746, selbst während des Gottesdienstes, persönlich in dem Versammlungssaale erschien und im Namen des Churfürsten dem Prediger Weber gebot zu schweigen und der Gemeinde auseinander zu gehen. Es entstand Unruhe, der Richter ward zur Türe hinausgedrängt, und während nun die Lutheraner sangen: „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ" usw., lief jener in die reformierte Kirche, wo die Gemeinde gerade ebenfalls versammelt war, und machte den erhaltenen Befehl nebst dem, was eben vorgefallen war, bekannt. Nun stürzte ein wütender Haufe aus der reformierten Kirche ihm nach, mißhandelte und zerstreute die Lutheraner, zerschlug Kanzel und Stühle und warf selbst den Armenstock in die Wupper. Kaum hatte er abgehalten werden können, einen Pfeiler, auf welchem der Versammlungssaal ruhte,

[28]) Vgl. jedoch dazu v. d. Goltz, a. a. O. S. 60 ff.

niederzuhauen, um „die Hunde" sämtlich den Hals brechen zu lassen. Alles war nun zersprengt. Weber ging nach Burscheid, vertrat dort einstweilen die Stelle des Predigers Vogt und wurde zuletzt von der dortigen Gemeinde, weil Vogt auf ihr Ansuchen und in der ihm bestimmten Frist noch immer nicht zurückkam, selbst zum Prediger erwählt und von der Regierung bestätigt. Der flüchtig gewordene Eiferer in Radevormwalde hatte das Glück gehabt, zu Halver in der Grafschaft Mark als Prediger angestellt zu werden, und sein Bruder, als er endlich von Berlin zurückkehrte und um dieselbe Zeit die zweite Predigerstelle in Halver erledigt wurde, hatte das nämliche Glück; beide sind dort auch gestorben. In Hückeswagen blieb seitdem alles, wie vormals, als Weber noch nicht da war.

Die Lutheraner, die sich indessen immer vermehrt hatten, gingen meist in benachbarte Kirchen, bis ihnen im Jahre 1786 von der Regierung ein eigener Gottesdienst verstattet wurde. Die Zeiten des Fanatismus waren vorüber, aber doch nicht die Zeiten des Geldbedürfnisses. Es mußte für die erhaltene Erlaubnis ein Kapital von 1000 Rtlrn., welches jedoch einstweilen bei der Gemeinde stehen blieb, und von welchem nur die jährlichen Zinsen zwei katholischen angewiesen wurden, aufgeopfert und zugleich versprochen werden, noch einmal 1000 Rtlrn. zu bezahlen, sobald die Gemeinde aus 1000 Seelen bestehe. Pastoren waren seit 1786 Reche, 1796 Natorp und nach diesem Schlieper aus Remscheid.

Und was endlich die kirchlichen Verhältnisse Remscheids anlangt, so glaubt Schwager betonen zu müssen, daß damals dort ein viel freierer Geist herrsche als früher zu seiner Zeit und doch Religiosität geblieben sei, aber kein Mysticismus von Bedeutung, da sowohl der Prediger Bunge als der Kandidat Becker davon frei seien (S. 258 f.).

Daneben sind es hier sowie anderswo die Schulverhältnisse, die ihn interessieren. In Remscheid vermißt Schwager eine Handelsschule, wie sie damals schon in Hagen und Lüdenscheid bestand, mit welcher eine Leihbibliothek zu verbinden sei, welche auch der Erziehung der Töchter zugute kommen; dann spare man die auswärtigen teuren Pensionen, die doch nicht alle so gut seien wie die der Schwestern Ising zu Mülheim (S. 261, vgl. unten S. 65).

In Elberfeld versäumte Schwager es nicht Wilberg zu be-

ſuchen, der eben ſeine Tätigkeit dort begonnen hatte; er ſchien Schwager die Kraft und den Willen zu haben die troſtloſen Verhältniſſe zu beſſern[29]), aber den mannigfachen Schwierigkeiten gegenüber mutlos geweſen zu ſein, unter denen die Verrohung der Jugend, ihr Bettlerleben, der Mangel an einer Induſtrieſchule und eines Geſetzes, das die Eltern zwang, ihre Kinder vom 7. bis 14. Jahre der Schule zu überweiſen, wie es damals ſchon in Preußen beſtand, beſonders ſchwer von ihm empfunden wurden; auch von kirchlicher Seite und engherzigen Eltern wurde Wilberg vielfach entgegengearbeitet (S. 276 ff.)[30]).

Vertrauter waren Schwager die Verhältniſſe Lenneps, „der älteſten Hauptſtadt des Bergiſchen Landes", wo er eine Zeit lang als Schüler geweilt hatte. „Ehemals gab es hier Barthmänner und Monſchauer, zwei ſich haſſende Partheien, die es durch einen Proceß um kirchliche Bagatellen geworden waren: kaum hatten ſich dieſe Factionen verblutet, als es einem hyperorthodoxen Theile einfiel, ſich an einer Leſegeſellſchaft zu ärgern, die der damalige Rektor Gierig unter dem Namen Harmonie errichtet hatte, und nun gab es Harmoniſten und Nichtharmoniſten. Auch dieſe ſind nicht mehr." Von Einfluß auf das öffentliche und geiſtige Leben waren damals der Rektor Berg, der zuweilen Vorleſungen hielt, und der Apotheker Stucke, Concommiſſarius bei den Viſitationen der Apotheken, in chemiſchen Angelegenheiten zuverläſſig und als Medicinal-Aſſeſſor zuſammen mit D. Caſtringius in Schwelm Verfaſſer eines Schriftchens über den Schwelmer Geſundbrunnen. Von den Schulverhältniſſen war nichts viel Rühmens zu machen, da, wie es ſchien, jede feſte Ordnung fehlte (S. 263 ff.).

In allen dieſen Mitteilungen über Kirche und Schule im Bergiſchen Lande wurde Schwager weſentlich unterſtützt durch ſeine Beziehungen zu Paſtoren, wie Aſchenberg, damals noch in Cronenberg, Bellingrath in Haan, Garenfeld in Gimborn,

[29]) Ein trauriges Bild einer Räuberhorde von mehr als 20 Armenſchülern entwirft Schwager S. 277. Überhaupt wiederholen ſich die Klagen der Reiſenden über Unſicherheiten des Eigentums hier und ſonſtwo immer wieder. Vergl.

[30]) Von dem bekannten Elberfelder Arzt Diemel berichtet Schwager (S. 267), er werde von Januar bis zum April 1803 über animaliſche und vegetabiliſche Chemie und dann bis zum Ende des Jahres wieder über Botanik Vorleſungen halten.

Forſtmann in Gummersbach, Bunge in Remſcheid und vor allem Reche in Mülheim, und Schulmännern wie Iſing in Mülheim, Göſſer in Lennep und ſeinen Vetter Schürmann in Remſcheid, den Verfaſſer der „Kleinen Bergiſchen Vaterlandskunde“ [31]).

Nicht minder begünſtigten mancherlei ältere Beziehungen zu Induſtriellen des Bergiſchen Landes ſeine Beobachtungen auf induſtriellem Gebiete. In Mülheim hatte er ſchon früher die Andreä'ſche, für das Herzogtum Berg patentierte Sammetfabrik kennen gelernt; damals war durch die Stapeltyrannei der Stadt Köln und die Chikanen der Franzoſen der Handel Mülheims gelähmt (S. 141 ff.). In dem gewerbefleißigen Hückeswagen hatten ſich die Tuchmanufakturen noch ausgebreitet. In Remſcheid war er mit den Fabrikanten Buſch, Mähler, Müling und J. L. Hafenclever befreundet.

Die damalige Lage der Remſcheider Stahl- und Eiſeninduſtrie war wenig günſtig, da der Abſatz nach Frankreich wegen der Zollgeſetzgebung ebenſo wie in Elberfeld und Barmen ſehr erſchwert war: denn z. B. auf grobe Stahlwaren, Schrauben, Hackeile wurden 10 Prozent, auf Senſen, Sägen, Tiſchler- und Zimmermannswerkzeuge 20 Prozent und auf feinere Stahl-, Eiſen- und Meſſingwaren 37½ Prozent Eingangszoll erhoben. Die Betrachtungen über dieſe handelspolitiſchen Zuſtände verdichten ſich in dem Vorſchlag, alle rheinangrenzenden deutſchen Fürſten ſollten ähnliche Douanengeſetze auf diejenigen Waren entrichten, die von den Deutſchen den Franzoſen zugebracht werden und dieſen unentbehrlich ſind, und gipfeln in dem Wunſche: „Möchte doch Deutſchlands Gemeingeiſt erwachen und dies beherzigen! Möchten Deutſchlands Fürſten ſich vereinigen, auch Frankreichs Übermuth betreffend ihre Douanengeſetze zum Wohl beiderſeitiger Unterthanen in die Schranken der Billigkeit zurückführen und demſelben Ziel zu ſetzen!“ (S. 252 ff.)

In Elberfeld gewann Schwager genaueren Einblick in die Böddinghaus'ſche Seidenfabrik, mit deſſen damaligem Inhaber er bei dem Paſtor Goes in Ründeroth ſchon als Knabe befreundet geweſen war, in deſſen Schwiegerſohnes Hücking Siamoſenfabrik und in Bock-

[31]) Auf dieſe und auf Th. J. J. Lenzens eben erſchienene Beiträge zur Statiſtik des Herzogtums Berg bezieht ſich Schwager mehrfach in ſeinen Angaben über Bevölkerungszahl u. a. m. Vgl. S. 253.

mühls Riemenfabrik[32]), überall mit Intereſſe verfolgend, was an Neuerungen eingeführt war. (S. 266 ff.)

Ich habe den Inhalt der angeführten Reiſebeſchreibungen nicht in allen ihren Einzelheiten erſchöpfen, manches nur andeuten können, da es mir vornehmlich darauf ankam zu zeigen, daß Forſters, des franzöſiſchen Emigranten und Schwagers Beobachtungen immerhin als hiſtoriſche Quellen nicht gänzlich unbeachtet zu bleiben und jedenfalls auch heute noch geleſen zu werden verdienen.

---

[32]) Wenn Schwager hier eine Maſchine ſah (S. 283) „die erſte Klander durch das Waſſer getrieben, ein ungeheures Möbel mit 50000 Pf. Ballaſt beladen, die täglich 20000 Ellen Band auf zwei Rollhölzern mangelt und ſich durch einen ſimpel Mechanismus ſelbſt hebt, wenn man die Rollhölzer vertauſchen will," ſo iſt dies unzweifelhaft dieſelbe Schnurriemenmaſchine, die der Franzoſe beſchreibt (ſ. oben S. 49).

IV.

Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Handelsbörse zu Elberfeld.

Von **O. Schell.**

Die zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts brachten manche Erscheinung in der kaufmännischen Welt Elberfelds hervor, welcher keine lange Dauer beschieden war. Wir nennen nur die großzügig angelegte Rheinisch-Westindische Kompagnie, den Deutsch-Amerikanischen Bergwerksverein und die Elberfelder Handelsbörse. Der letztern ist bisher kaum die Aufmerksamkeit weiterer Kreise zugewandt worden; gewiß mit Unrecht, denn auch dieses Institut ist für die Beurteilung jener wichtigen Entwicklungsepoche unserer Stadt bedeutsam.

Bereits am 10. November 1821 wurde ein Gesuch an den Landrat unseres Kreises um Errichtung einer Handelsbörse gerichtet. Trotzdem der damalige Oberbürgermeister Brüning das Gesuch befürwortete, wurde dasselbe von der Regierung abgelehnt mit dem Hinweis auf die schon lange bestehende Barmer Börse, welche aus der ganzen Umgegend stark besucht werde. Diese Barmer Börse tagte jeden Montag im Cleviſchen Hof (wohl dem späteren Benrather Hof am Altenmarkt, dem 1701 erbauten Stammhaus der Familie Wichelhausen[1]). Erneut baten die Elberfelder Kaufleute um die Genehmigung einer besonderen Börse für Elberfeld. Sie machten den Oberbürgermeister Brüning, der selbst dem Handelsstande angehörte, zu ihrem Sachwalter. Die Brüning'sche Eingabe[2]) ist so geschickt abgefaßt und orientiert so trefflich über die ganze derzeitige Lage der hiesigen Kaufmannschaft, daß wir dieselbe im Wortlaut folgen lassen.

[1]) M. vergl. Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III [2], S. 15.

[2]) Stadt-Archiv Elberfeld.

„Die jeden Montag in Barmen ſtatthabende Anweſenheit hieſiger und Barmer Kaufleute iſt keineswegs eine Börſe, ſondern nur eine Verſammlung in einem öffentlichen Gaſthauſe zu nennen, wo bei einer Pfeife Tabak und einem Glaſe Wein und einem Spiel auch über Handelsgeſchäfte geſprochen wird. Ob Barmen oder der Wirt des Gaſthofes zu dieſer Verſammlung die höhere Genehmigung erhalten oder einer ſolchen bedurft hat, weiß ich nicht; nach meinem Dafürhalten war ſie auch wohl überflüſſig, indem es der hieſigen Kaufmannſchaft ebenſowenig unterſagt werden kann, wenn ſie in dem Gaſtzimmer eines hieſigen mit einem Gewerbeſchein verſehenen Gaſt- oder Kaffeewirts ſich täglich verſammelt, um über merkantiliſche Angelegenheiten ſich zu beſprechen, als wie es der Kaufmannſchaft der Stadt Düſſeldorf nicht zu verhindern ſein wird, täglich zu einem ähnlichen Zweck auf dem Lacomblet'ſchen Kaffeehauſe zu erſcheinen und über kaufmänniſche Angelegenheiten zu unterhandeln. Wer am Montage die Verſammlung im Behrens'ſchen Gaſthofe zu Barmen beſuchen will, muß Geld verzehren, und wenn er im Rauche des Tabaks nicht erſticken will, ſelbſt mitrauchen oder — den Verſammlungsort verlaſſen.

Beides darf auf einer öffentlichen Börſe nicht ſein. Der Zutritt muß einem jeden einheimiſchen ſowie fremden Geſchäftsmanne offen ſtehen, ohne ihm die Laſt aufzubürden, dieſen freien Zutritt durch irgend ein Verzehr zu erkaufen. Auf einer regelmäßigen Börſe darf kein Getränk feil geboten, nicht einmal ein ſolches zu verkaufen geſtattet werden, und eine ſolche, in allen Teilen regelmäßig geordnete Börſe iſt für Elberfeld zu errichten die Abſicht. Daß eine ſolche Unternehmung auf keine Weiſe der montägigen Verſammlung in Barmen, noch dem Wirte, in deſſen Gaſtzimmer ſie ſtattfindet, einen Schaden zufügen kann, wird jeder erkennen müſſen, der den verſchiedenen merkantiliſchen Geſchäftsſtand beider Städte kennt.

Barmen iſt rein geblieben, was es ſeit ſeinem Entſtehen war, ein Ort für Fabriken und Manufakturen. Elberfeld aber hat neben ſeinem Fabrikbetrieb nun ſeit Jahren einen ausgedehnten Handel in jeden Bedürfniſſen und Urſtoffen, die zu den Manufakturen und zu den Factoreien gehören, und iſt alſo auch eine Handelsſtadt. Dieſe Handelsverhältniſſe dehnen ſich auf Verbindung mit auswärtigen Seeplätzen aus, und die Kaufmannſchaft

findet es diesen ihren Geschäften angemessen, daß sie sich viermal die Woche an einem Vormittage (und nicht am Abend gegen 6 Uhr, wie es in Barmen geschieht) um die Nachrichten, die die Post aus den See- und Handelsplätzen, welche gegen 9—10 Uhr am Morgen eintrifft, enthält, zum Geschäft zu benutzen, das alsdann abgeschlossen und mit der um 4 Uhr abgehenden Nachmittagspost per Brief abgefertigt werden kann.

Der Stand der Wechselkurse fremder Handelsplätze, die Assekuranzen, die Schiffsfrachten, sind in diesen Börsen-Versammlungen mitzuteilen, und da die Geschäfte heutiger Zeit meistens an einen Augenblick gebunden sind, und oft rasch abgemacht werden müssen, wenn sie für Käufer und Verkäufer vorteilhaft sein sollen, so ist für Elberfeld und seine Kaufmannschaft eine regelmäßige Börse ebenso notwendig, und noch notwendiger wie für Köln, was dadurch in seinem Handel einen großen Vorteil vor Elberfeld besitzt. — Kölns Kaufmannschaft macht den Einkauf auf Spekulation und auf den Verkauf meistens an Auswärtige. Elberfeld macht seine Einkäufe für seine eigene und die Fabrikbedürfnisse der Umgegend. Auf einer regelmäßigen an Ordnung gebundenen Börse kann der Kaufmann mit dem Einheimischen und Fremden seine Ideen und Meinungen austauschen — und dieses nur ein kaufmännisches Geschäft ebenso schnell befördern als den gesamten Handel einer Stadt heben. Heute oder an einem Dienstage — ich will es nur als Beispiel aufführen — erhält ein hiesiges Handlungshaus ein ihm vorteilhaft scheinendes Anerbieten in Baumwolle, Indigo oder Garn aus London; — will es dieses Anerbieten zu einem Handel benutzen, so muß es entweder selbst am nämlichen Tage eine Menge Abnehmer besuchen, oder will es solche vereint an der sogenannten Börse in Barmen antreffen, so muß es 8 volle Tage bis zu jenem Zeitpunkt warten, wo es dieses zu tun Gelegenheit hat. Ist ihm aber das Mittel gegeben, seine Mithandelschaft noch am nämlichen Tage vereint an der Börse zu treffen, so kann der Handel schon am Nachmittage dem Verkäufer in London zugesagt werden, der 4 Tage später diesen Auftrag ausführen kann.

Die Geschäfte von Elberfeld gehen täglich, und müssen bei den jetzigen Verhältnissen so gehen. Diese Geschäfte allenfalls und wie es jetzt ist auf einen Abend in der Woche beschränken zu

wollen, und ſie an einem zweiten Orte, der im Winter meiſtens nur von jenen beſucht wird und beſucht werden kann, die Wagen und Pferde halten, hieße dem Handel eine Feſſel anlegen, die ihm nicht erträglich iſt. — Und wenn die Kaufmannſchaft von Elberfeld es nun glaubt, durch eine in ihrer Mitte zu errichtende Börſe dem Handel eine ſichere Wendung, ſich ſelbſt aber eine Bequemlichkeit in den Geſchäften zu geben; warum ſoll dieſes derſelben nicht geſtattet werden können, da Barmen für ſeine einmal in der Woche ſtatthabende Verhandlung von Kaufleuten noch kein Monopol hat, und gewiß Elberfeld es dem Kaufmannsſtande in Barmen nie wehren wird, wenn derſelbe ebenfalls eine regelmäßige Börſe für ſeine Geſchäfte nachſuchen wollte. — —

Elberfeld hat 3 anſehnliche Wechſelhäuſer, höher beſteuert in der Gewerbeſteuer wie eines derſelben in Köln, alſo im Umfange der Geſchäfte wohl mit dieſen ähnlich; es hat ſeinen eigenen Wechſelkurs auf die Wechſelplätze des Handels. Wer Wechſel kaufen und verkaufen will, ſteht in täglicher Berührung mit dieſen Wechſelhäuſern, und ein Zuſammentreffen an der Börſe von 2 Minuten läßt mehr abmachen, als 4 bis 6 Handbillets, die jetzt jeden Tag gewechſelt werden müſſen. Auch dieſe Art Geſchäfte können unmöglich bis zu der montägigen Verſammlung in Barmen warten, die von den Banquiers ſehr ſelten beſucht wird und ebenſowenig in Barmen abgemacht werden, da die Wechſelhäuſer in Elberfeld ihr Domizil haben und die Beſtellung der Wechſelkurſe in Elberfeld geſchieht.

Die täglich erſcheinenden Verzeichniſſe der Fremden ſagen es, daß im Durchſchnitt jeden Tag 15 bis 20 Reiſende aus London, Mancheſter, Avignon, Neapel, Antwerpen, Amſterdam uſw. hier — und nicht in Barmen anweſend ſind. Mit denſelben auf einem Börſentag und in einer halben Stunde desſelben zu konferieren, von ihnen Berichte, Preiſe, Kurſe und Frachten zu vernehmen und einzuholen, mit ihnen, wo ein günſtiger Augenblick vorhanden iſt, die die ankommende Poſt darbringt, das Geſchäft abzuſchließen, deſſen Reſultat durch die am nämlichen Tage abgehende Poſt befördert werden kann — dies beabſichtigt der Handelsſtand von Elberfeld.

Endlich beabſichtigt es derſelbe, an der Börſe ſeinen Makler, der jetzt oft 4 bis 5 Mal in einem Vormittag das Kontoir betreten und in der Arbeit ſtören muß, anzutreffen, um ihm Kauf oder Verkauf aufzugeben.

Von dieſen Anſichten ausgehend, kann Elberfeld für ſeine Anzahl von 190 Kaufleuten mit geſetzlichen Rechten eine regelmäßige Börſe fordern. — Der Fremde, der ſich in der Stadt aufhält, und dieſer und der Kaufmann von Elberfeld werden dadurch ſich keineswegs entziehen, der montägigen Verſammlung in Barmen beizuwohnen, zu welcher der jetzt kommende benachbarte Garnhändler aus Schwelm, Langerfeld, der Oehde uſw. ebenſo gerne ferner gehen wird, weil er bei dem Handel von roher Seide, Baumwollengeſpinſten, Krappen, Baumöl, Seife, Sumack und Baumwolle in Elberfeld kein Intereſſe hat, und wer in dieſen Gegenſtänden Intereſſe finden ſollte, vermag es ohnehin bei dem jetzigen Verhältnis der einmal in der Woche ſtattfindenden kaufmänniſchen Verſammlung in Barmen nicht zu finden und wird es ebenſowenig finden, wenn dieſe Verſammlungen jeden Tag ſtatt hätten.

Wenn Elberfeld und Barmen zwar in einem Teil der Steuern eine Vereinigung bilden, ſo iſt dieſes doch nicht Veranlaſſung, daß Barmen dadurch ein Recht hat, eine Börſe beſitzen zu wollen, die Elberfeld nicht benutzen kann. Täglich eine Stunde und noch weiter zu Fuß laufen zu müſſen, weil viele der Kaufleute keine Wagen haben, iſt unmöglich zu fordern. Daß aber einſtens, wenn beide Städte — nicht in einer Steuerart, die bis jetzt noch leider es veranlaßt, daß eine ſolche Vereinigung mehr entfernt als befördert wird — umfaſſender wie bis jetzt ein Ganzes bilden, und von dem Bau eines eigenen Gebäudes für die Börſe wie in anderen Städten die Rede ſein wird, die Kaufmannſchaft von Elberfeld gerne der von Barmen entgegenkommen und im Mittelpunkte dieſe Börſe zu erbauen vorſchlagen wird, iſt wohl unbezweifelt. — Ein Plan, von deſſen Ausführung jetzt aber keine Rede ſein kann, der aber auch dem ſo gerechten Geſuch der hieſigen Kaufmannſchaft, um die Geſchäfte zeitgemäß zu benutzen, und für ſich bequem einzurichten, nicht entgegen ſein darf.

Schließlich ſoll ich Ihnen, Herr Landrat, im Namen der Deputierten der Kaufmannſchaft, die von dem im Eingange erwähnten Reſkripte Hoher Königl. Regierung bei mir Einſicht genommen haben, danken, daß Sie den Antrag derſelben unterſtützend vorgetragen haben. Ich bringe Ihnen dieſen Dank mit aufrichtigen Geſinnungen, und wenn Sie auch ſelbſt nicht zum Handelsſtande gehören, ſo wird Ihnen Ihre umfaſſende Umſicht dieſer in Ihrem

Verwaltungskreiſe ſo ausgedehnten Gewerbsklaſſe doch die geeignete Veranlaſſung geben, inwieſern Sie das in Rede ſtehende Anliegen bei einer hohen Behörde zur geneigten Genehmigung ferner vorzutragen die Güte haben wollen.

Der Oberbürgermeiſter
gez.: Brüning."

Am 24. Februar 1822 teilte die Regierung zu Düſſeldorf Brüning mit, daß der Handelsminiſter den Plan der Gründung einer Handelsbörſe billige. Brüning möge unter Zuziehung des Handelsgerichtes und ſachkundiger Fachleute das Börſen-Reglement entwerfen und einreichen, auch das Börſenlokal bezeichnen.

Zu dieſer Beratung wurden eingeladen: Joh. Chr. Jung, Peter Willemſen, Köhler-Bockmühl, Heinr. Kamp, Abr. Trooſt, Fr. Eiſenlohr, Fr. Feldhoff, Gottfr. Wewer. Dem Börſen-Reglement zufolge war die Börſe wöchentlich 4 mal geöffnet, und zwar am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag, jedesmal von $11^1/_2$ bis $12^1/_2$ Uhr.

Die Börſe ſtand allen Bürgern, welche ihre politiſchen Rechte ausübten, wie auch den Fremden, offen. Aber kein fallierter Kaufmann durfte erſcheinen, wenn er nicht rehabilitiert war.

Die Wechſel- und Waren-Makler der Börſe wurden von der Kgl. Regierung beſtätigt und vom Oberbürgermeiſter geſetzlich verpflichtet. Ihre Namen waren auf einer Tafel in der Börſe verzeichnet. Dort wurden auch die Makler notiert, welche ihre Entlaſſung genommen oder abgeſetzt worden waren.

Nur dieſen Maklern ſtand die „Verrichtung" der Wechſel- und Waren-Makler ſowohl innerhalb als außerhalb der Börſe zu. Doch ſtand es den Kaufleuten und Banquiers frei, ihre Papiere und Waren unter ſich und durch ſich ſelbſt zu verhandeln, oder An- und Verkäufe ohne Vermittlung der geſetzlich angeordneten Makler zu machen.

Wenn die Beteiligten es verlangten, mußten die Makler vor ihrem Weggehen von der Börſe allen denen, die ſich ihrer bedient hatten, eine von ihnen unterzeichnete Nachweiſung über die Verhandlungen ausfertigen. Vier Vorſteher und vier Stellvertreter ſtanden der Börſe zur Aufrechterhaltung der inneren Börſen-Ordnung vor.

Dieſe Börſen-Ordnung nahm die Kölner Börſe, welche am 1. Oktober 1820 eröffnet worden war, zum Muſter. Genehmigt wurde ſie durch den Handelsminiſter, wovon die Kgl. Regierung zu Düſſeldorf am 10. September 1822 Mitteilung nach Elberfeld gelangen ließ.

Die Geſellſchaft Harmonie gab ihren unteren Saal zur Abhaltung der Börſen-Verſammlung her. Am 18. Oktober 1822 fand die feierliche Eröffnung ſtatt. Zu derſelben entſandte die Königliche Regierung zu Düſſeldorf zwei Vertreter: die Regierungsräte Cuny und v. Druffel. Oberbürgermeiſter Brüning hielt einen langen Vortrag über die Geſchichte Elberfelds, wozu G. Siebel das Material geliefert hat, leider wenig zuverläſſig (Annalen der Stadt Elberfeld vom Jahre 1822, S. 66 ff.)

Wilhelm Brüning wurde Wechſel-Makler an dieſer Elberfelder Börſe. Doch ſchon am 30. Januar 1823 wurden Klagen über den ſchlechten Beſuch der Börſe laut. Der Beſuch nahm in der Folgezeit ſo ab, daß am 21. Juni 1823 die Börſenvorſteher erklärten, die Börſe ſei als aufgelöſt zu betrachten. Doch beſtand ſie tatſächlich noch lange Jahre. Man wählte andere Tage und andere Tagesſtunden; auch dafür war die „Harmonie" willig. Die erſten Vorſteher der Börſe waren: Köhler-Bockmühl, Abrh. Trooſt, J. A. Jung, Dan. von der Heydt.

Daß unſere Börſe, auf die man ſo große Hoffnungen geſetzt, ſo wenig proſperierte, ſcheint nancherlei Urſachen gehabt zu haben. Einige Klarheit verſchafft uns folgende Stelle eines Briefes von J. Aders an den Geheimen Oberfinanzrat Zaweler in Berlin: [3]) „Die vom Oberbürgermeiſter Brüning zu Elberfeld der Regierung zu Düſſeldorf und durch dieſe Sr. Excellenz dem hohen Miniſterio des Handels zu Mäklern für den Kreis Elberfeld vorgeſchlagenen Gottfried Neuhoff und Werner Dahl ſind — wie ich vermute — als Wechſel- und Effektenmakler in Vorſchlag gebracht, um die von gedachtem Miniſterio erlaſſene Börſen-Verordnung endlich zu befolgen.

Wenn ich in dieſer Vorausſetzung nicht irre, ſo erlaube ich mir, zu behaupten, daß keiner der Vorgeſchlagenen die Eigenſchaften beſitzt, welche dieſer Poſten erfordert.

---

[3]) Briefnachlaß von Jakob Aders im Beſitz ſeiner Nachkommen.

Ob sie solche durch die Zeit zu erlangen befähigt sind, wage ich nicht zu beurteilen, indes ist so viel gewiß, daß es den beiden an den nötigen Vorkenntnissen fehlt, denn gewiß hat keiner von beiden in der Rechenkunst seine Kenntnisse bis zur Wechsel-Arbitrage gebracht, die doch unumgänglich nötig sind, wenn ein Wechselmakler in seinem Posten leisten soll, was heutzutage in der handelnden Welt nötig ist und gefordert wird, zumal in einer Handelsgegend bis dahin gewohnt war, den gemächlicheren Weg einzuschlagen, Wechsel und Effekten durch die Bankiers negozieren zu lassen, wobei diese letzteren immer sehr in ihrem Vorteil, nicht aber so zum Nutzen derjenigen rechnen, die ihnen ihre Interessen anvertrauen. Wechselmakler, die ihre Sache verstehen, können in hohem Grade den Vorteil des Allgemeinen befördern, aber im Verhältnis wie sie vielen nützen, bringen sie vielleicht Einzelnen Schaden, ich meine den wenigen Bankiers, welche ohne Wechselmakler, die eine gewisse Autorität ausmachen, freies Spiel behalten, die Preise der Wechsel und Effekten nach ihrer Willkür festzusetzen. Darum fand die Börse in Köln so vielen Widerspruch und mußte sich gleichfalls mit Gewalt Bahn machen, und darum findet die Wahl tauglicher Wechsel-Sensalen für Elberfeld und Barmen so großen Anstoß und Schwierigkeit. Die Vorsteher der Elberfelder Börse, die Herren von der Heydt und Peter Keetmann sind die Dirigenten der beiden Bankhäuser Gebr. Kersten und Joh. Wichelhausen Peters Sohn.

Es war nach meiner Ansicht ein Fehler, daß die Börse zu Elberfeld eröffnet wurde, ehe und bevor ein paar fähige und tüchtige Sensalen für die Verhandlung von Wechselbriefen und Effekten angestellt waren, welche als die Vermittler der Geschäfte die von und an der Börse gemacht werden sollen, unentbehrlich sind. Ohne dergleichen Vermittler kann keine Handelsbörse bestehen, daher es denn nicht zu verwundern ist, daß dieses Institut in Elberfeld, nachdem es kaum 1 ½ Jahre bestanden, bereits zu Grabe hat gebracht werden müssen. In der Tat besteht schon seit 3 Monaten in Elberfeld keine Börse mehr, und es ist ebenso lächerlich als anmaßend, daß die Herren Bankdirektoren die nach ihrer Willkür gemachten Wechselpreise in den beiden öffentlichen Blättern, die in Elberfeld unter der Firma Provinzial- und allgemeiner Zeitung wöchentlich ein- oder mehrmal erscheinen unter der Rubrik „Kurse der Börse zu Elberfeld" abdrucken und der Welt bekannt machen lassen.

Es mag nicht zu leicht sein, zwei fähige und beim Publikum in Ansehen und Vertrauen stehende Subjekte als Wechselmakler zu finden; wenn indes die Provinzial-Regierung zu Düsseldorf mir das Zutrauen schenkte, womit Se. Ex. der Herr Minister des Handels mich zu beehren geruhen, so dürfte ich doch das Problem lösen."

So weit Aders.

In ein anderes Fahrwasser kam die Frage der Elberfelder Börse im Jahre 1824. Ein vom 8. September d. J. datiertes Schreiben[4]) an den Elberfelder Landrat gibt darüber Aufschluß.

Es lautet:

„Der hiesige Kaufmann Adolf Brüning beabsichtigt, in seinen passenden und geräumigen Lokalien in der Neumarktstraße[5]) einen besonderen Lesezirkel unter dem Namen: Börsenhalle zu errichten, und hat zu dem Ende und zur Verwirklichung seines Unternehmens die Unterschriften von bereits 28 hiesigen angesehenen Kaufleuten eingeholt. Indem ich Ihnen dies anzeige, übersende ich Ihnen anliegend den desfalls von ihm entworfenen Plan nebst dessen besonderer Eingabe mit dem Ersuchen, sich wegen der Genehmigung des erstern bei hoher Königlicher Regierung gütigst verwenden zu wollen.

Sollte dereinst die hiesige Handelsbörse in dem besagten Lokale gehalten werden, so wird dafür gesorgt werden, daß die für dieselbe bestehenden besonderen Vorschriften in der deshalb erlassenen Börsenverordnung gehandhabt werden.

Der Ober-Bürgermeister
(gez.) Brüning."

Ein weiteres Aktenstück[6]) hat folgenden Wortlaut:

„Zufolge Hohen Ministerial-Reskriptes des Handels vom 12. v. M. an die Königliche Regierung zu Düsseldorf sollen, weil zur Zeit keine Geschäfte in Wechseln und Bonds durch Makler auf hiesiger Börse vermittelt werden, die bisher als Börsen-Kurse in den hiesigen Zeitungen publizierten, von den Herren Börsen-Vorstehern regulierten Wechselkurse fortan und solange wegfallen, bis

[4]) Städtisches Archiv in Elberfeld.

[5]) Es war das Gebäude der ehemaligen Gesellschaft „Genügsamkeit", an dessen Stelle nun das Gesellschaftshaus „Verein" steht.

[6]) Städtisches Archiv zu Elberfeld.

eine mit erfahrenen Maklern versehende Börse zum besten des merkantilischen Publikums vorhanden sein wird; es soll inzwischen einem jeden Wechselhause freistehen, die Preise seiner Wechsel mit seinem Namen durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

Elberfeld, den 16. Septbr. 1824.

Der Ober-Bürgermeister
(gez.) Brüning.

Aus höherm Auftrage setze ich Sie hierdurch in Kenntnis."

Obiges Schriftstück trägt keine Adresse. Es ist ohne Zweifel an die Vorsteher der Börse gerichtet. So war die Elberfelder Börse nach kurzem Bestehen geschlossen. Jakobs Aders hatte recht prophezeit. An ihre Stelle trat gewissermaßen die Börsenhalle. Da in derselben auch gewisse kaufmännische Geschäfte abgewickelt wurden, wollen wir auch ihrer noch kurz gedenken; was um so angemessener ist, als die Börse später damit verbunden wurde. Folgendes Schriftstück[7]) ist nach dieser Richtung bedeutungsvoll genug, um im Wortlaut veröffentlicht zu werden:

„Börsenhalle. Elberfeld, d. 20. Mai 1825.

P. P.

Die Herren Abonnenten der Börsenhalle habe ich die Ehre zu benachrichtigen, daß das Lokal von Morgen an zu Ihren Diensten steht, wo Sie vor und nach diejenigen Zeitungen finden werden, welche außer dem halben Jahre zu haben sind. Weil dieses aber nur mit wenigen der Fall ist, so wird die Abonnementszeit zur Börsenhalle auch nur mit dem 1. Juli beginnen, und solange können die Herren Abonnenten Ihre hiesigen Bekannten frei einführen.

Ein Verzeichnis der bestellten Zeitungen werden Sie im Lokal vorfinden.

Fremde, so hier logieren, erhalten nach Einschreibung ins Fremdenbuch eine Eintrittskarte für eine Woche frei, oder für längere Zeit gegen 1 Thlr. preuß. Courant per Monat.

Unsere Nachbarn in Barmen, Ronsdorf u. s. w. können zu jederzeit durch die Herren Abonnenten eingeführt werden; wollen sie selber aber sich abonnieren, so bezahlen sie nur 1½ Thlr. für 6 Monate.

---

[7]) Städt. Archiv in Elberfeld.

Der große Saal der Börsenhalle wird vorläufig des Donnerstags von 5—8 Uhr abends jedermann offen sein, ohne daß die Besuchenden zu irgend einer Ausgabe verbunden sind.

A. Brüning."

Dieses Schriftstück orientiert über die Börsenhalle zur Genüge. Um aber auch von objektiver Seite ein Urteil zu hören, fügen wir an, was der „Herrmann"[8]) im Jahrgang 1825 (S. 428 f.) schreibt:

„In unserm freundlichen und gewerbreichen Wupperthale ist abermals eine zweckmäßige Einrichtung geräuschlos und ohne prahlende Vorbereitungen, doch mit umsichtiger Berücksichtigung alles Passenden zur Ausführung gekommen. Es ist solches die in Elberfeld von Herrn B. eröffnete Börsenhalle, die in mannigfacher Hinsicht ein wahres Bedürfnis für Elberfeld ist, daher denn auch das gute Gedeihen derselben nicht bezweifelt werden darf. Abgesehen von dem kaufmännischen Zweck ist die Börsenhalle für den Fremden in den Stunden, in welchen die Einheimischen an ihren Beruf gefesselt sind, also ungern Besuch annehmen, der bequemste und angenehmste Zufluchtsort, um daselbst eine geschäftsfreie Stunde zuzubringen oder sich ein Rendezvous zu geben, da bekanntlich in Elberfeld keine Kaffeehäuser sind. — In dem geräumigen und geschmackvoll eingerichteten Lokale sind eine unermeßliche Menge von in- und ausländischen Zeitungen und anderer Tageblätter aufgelegt; daher fehlt es auch bei etwaigem mangelnden Anlaß an mündlicher Unterhaltung hier nie an Zeitvertreib; liebt man aber politische Discurse, so kann man den Stoff dazu wohl so leicht nicht auf einem Fleck so beisammen finden wie hier. Für des Leichnams Pflege ist billig und gut gesorgt."

Das rein Kaufmännische scheint im Laufe der Zeit in der Elberfelder Börsenhalle mehr zur Geltung gekommen zu sein, als es nach den letzten Mitteilungen den Anschein hatte. Darüber lassen die Beratungen der Handelskammer für Elberfeld und Barmen[9]) aus dem Jahre 1835 keinen Zweifel aufkommen. In ihren Berichten[10]) heißt es: „Bei dieser Gelegenheit kam unter

[8]) Zeitschrift von und für Westphalen, oder die Lande zwischen Weser und Maas.

[9]) Im Jahre 1830 gegründet.

[10]) Stadt-Archiv in Elberfeld.

anderem auch der Umstand zur Sprache, daß die Börsen-Versammlungen, obwohl für Elberfeld allein und unter diesem Namen höheren Orts genehmigt, nicht ausschließlich in Elberfeld, sondern auch abwechselnd in Barmen gehalten würden, dergestalt, daß sie jeden Montag am letzteren Orte und jeden Donnerstag am ersteren statthaben, und demnach kollektiv beide faktisch bisher nur eine Börse gebildet haben.

Es sprach sich nun der einstimmige Wunsch dahin aus, daß auf solche Weise in Barmen bereits seit 50 Jahren eine unregelmäßige Börsenversammlung faktisch stattfinde, es bei diesem Gebrauche auch künftig umsomehr verbleiben möge, als Barmen für allgemeine Zusammenkünfte des Handelsstandes nicht nur aus beiden Stadtgemeinden des Wuppertals und ihren Bezirken, sondern auch aus den umliegenden Fabrikorten gelegen sei und daher auch die Versammlungen daselbst von jeher am zahlreichsten besucht würden.

Höheren Ortes sollte die Genehmigung jenes hergebrachten Wechsels unter den Versammlungen erwirkt werden.

Die Zahl der Makler wurde auf 16 für Elberfeld, auf 14 für Barmen normiert. Ihre Wirksamkeit sollte sich gleichmäßig über beide Städte erstrecken. Die Barmer Börse sollte überhaupt als ein integrierender Teil der Elberfelder Börse betrachtet werden."

Diese Bestimmungen scheinen höhern Ortes genehmigt worden zu sein, denn am 1. Juli 1836 erging folgendes Anschreiben an den Oberbürgermeister Brüning in Elberfeld:

„Es ist uns höhern Orts der Auftrag geworden, in der kürzesten Frist ein neues Regulativ für die vereinigten Börsen von Elberfeld und Barmen auszuarbeiten und einzureichen, welchem das Regulativ vom 19. August 1822 zum Grund gelegt werden soll.

Die Handelskammer für Elberfeld u. Barmen."

Die Elberfelder Zusammenkünfte fanden, wie ausdrücklich bemerkt werden soll, in der Börsenhalle statt.

Doch waren die zuletzt angedeuteten Neuerungen nur von einem Teil der Elberfelder Kaufleute gutgeheißen worden. Viele derselben reichten folgenden Protest ein:

„An den Herrn Oberbürgermeister Brüning.

Die Unterzeichneten, Kaufleute in Elberfeld, haben äußerlich vernommen, bei Gelegenheit der Einrichtung einer Mäklerordnung

ſei das Bedürfnis einer geſetzmäßigen Börſe zur Sprache gekommen; die Hohe Regierung habe aber den Antrag der hieſigen Handelskammer, dieſelbe Montags in Barmen und Donnerstags in Elberfeld abzuhalten, nicht zweckmäßig gefunden, ſondern beliebt, daß für beide Städte eine geſetzmäßige Börſe ſtattfinden ſolle. Hierauf habe die Handelskammer weiter vorgeſchlagen, eine gemeinſchaftliche Börſe mit 2 Lokalen, nämlich Montag in Barmen und Donnerstag in Elberfeld zu halten, worüber die Entſcheidung der Hohen Regierung erwartet werden.

Unter Vorausſetzung, daß dieſe Vorgänge ſo ſtatt gefunden haben, erlauben ſich die Unterzeichneten dagegen vorzuſtellen.

Wenn eine gemeinſchaftliche Börſe mit 2 verſchiedenen Lokalen Statt finde, ſo würde Elberfeld für die Montags-Börſe von Barmen abhängig werden, welches Verhältnis aber den Gründen der Vorſtellung nicht entſprechen würde, wodurch die Stadt Barmen die Auflöſung des Steuer-Verbandes mit Elberfeld und ihre Verſetzung in die 2. Abteilung der Abgaben zu Wege gebracht hat.

Soll aber nun eine Börſe und ein Lokal beſtehen, welches dem Bedürfnis allerdings genügen möchte, ſo iſt kein Zweifel, daß dieſe in Elberfeld gehalten werden muß, da dieſer Stadt bereits unter dem 22. Auguſt 1822 eine Börſenordnung von dem hohen Miniſterio des Handels und der Gewerbe verliehen worden iſt, und da dieſelbe als Kreisſtadt, und als Sitz des Landgerichts, des Handelsgerichts, des Hauptſteuer-Amtes und der Handelskammer, ebenſowohl als durch ihre ungleich bedeutenderen Geſchäfte, durch ihre Lage und häufigeren Verbindungsmittel mit der Umgegend dieſen Vorzug um ſo eher verdient, da ſie in der 1. Klaſſe der höchſtbeſteuerten Städte ſteht, und da Barmen die andern Gründe, welche in dieſer Hinſicht zu gunſten Elberfelds reden, in ſeiner Vorſtellung wegen Trennung des Steuerverbandes und Verſetzung in die 2. Abgaben-Abteilung ſelber angegeben hat.

Unterzeichnete bitten daher, Euer Hochwohlgeboren wollen ſich bei geeigneter Stelle geneigteſt dahin verwenden,

Daß für die der Stadt Elberfeld bereits verliehene Börſe, unter Beibehaltung der damals publizierten Börſenordnung, nur ein angemeſſenes Lokal beſtimmt, keineswegs aber die Stadt Elberfeld von einer in Barmen abzuhaltenden Börſe abhängig gemacht werde; daß aber, wenn nur eine gemeinſchaftliche Börſe für beide Städte

beſtehen ſollte, dieſe jedenfalls in Elberfeld verbleibe. Unbeſchadet der freiwilligen Zuſammenkünfte einiger Kaufleute, welche, wie bisher, ferner ihrem Belieben überlaſſen bleiben mögen.

Die Erfüllung unſers Geſuches von Euer Hochwohlgeboren, dem eifrigen Vertreter der Intereſſen unſerer Bürgerſchaft, zum voraus verſichert, verharren wir mit vollkommenſter Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

ganz ergebenſte

(gez.) Brüning,
v. d. Heydt Kerſten und Söhne,
Abrh. u. Gebr. Frowein
ꝛc.

Elberfeld, d. 1. Oktober 1836."

V.

Fortsetzungen der Altenberger Abtschronik.

Von **Friedrich Küch.**

Im 29. Bande dieser Zeitschrift habe ich eine kurze Altenberger Chronik veröffentlicht, die die Geschichte der Äbte bis zum Tode des 37. Abts Heinrich Rouffer am 25. August 1517 führt und kurz darauf, noch im Todesjahre, abgefaßt worden ist. Diese Chronik, deren Originalmanuskript ein kurzes Verzeichnis der Altenberger Äbte von 1517—1739 zugefügt ist[1]), hat nun noch verschiedenartige andere, ebenfalls im Schoße des Klosters entstandene Fortsetzungen gefunden, deren letzte bis zum Jahre 1740 hinabreicht und die, soweit sie erhalten sind und originale Bedeutung beanspruchen können, im folgenden veröffentlicht werden[2]). Sie sind zwar in der Literatur nicht unbekannt, ihr Abdruck rechtfertigt sich indessen vor allem durch die Menge der kunstgeschichtlich wertvollen Angaben. Mit besonderer Vorliebe ist nämlich, wie in der ersten Chronik, so auch von deren Fortsetzern der Bautätigkeit der Äbte und ihrer Verdienste um die Ausschmückung des Altenberger Doms gedacht worden.

Zunächst ist es nötig, einige Worte über das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Fortsetzungen, ihre Quellen und über die handschriftliche Überlieferung vorauszuschicken.

[1]) S. Berg. Zeitschr. 29, S. 172. Die Nachträge zu der Handschrift (St.-A. Düsseldorf, Altenberg, Rep. und Hs. 3a) sind zu verschiedenen Zeiten eingeschrieben. Die des 16. Jahrhunderts, die sämtlich von einer Hand herrühren, bringen nur die Namen der Äbte mit je einer Jahreszahl. Soweit die Notizen über die Äbte des 17. und 18. Jahrhunderts Beachtung verdienen, haben sie in Anmerkungen zu den folgenden Chroniken Verwertung gefunden.

[2]) Die Angaben der Chronisten sind, so gut es mir möglich war, kontrolliert worden, wobei mich Herr Archivdirektor Dr. Ilgen in Düsseldorf in dankenswerter Weise unterstützt hat.

A. Wir haben durch den Verfaſſer der unter Nr. II. abgedruckten Fortſetzung Nachricht von einer Kloſterchronik, die die Geſchichte der drei Äbte Gerhard von Naumburg (de Novo Castro), Andreas Boir und Matthias Boir (1517—1538) kurz behandelt. Sie iſt nicht auf uns gekommen, ſondern nur aus den Überarbeitungen bekannt, die in den beiden folgenden Chroniken B und C vorliegen. Sie erweiſt ſich darin als die Arbeit eines Zeitgenoſſen, jedenfalls eines Altenberger Mönchs, der namentlich in kunſtgeſchichtlicher Beziehung wichtige Aufſchlüſſe gibt. Sie wurde in der neben dem Eingangsportal des Kloſters ſtehenden Marienkapelle aufbewahrt.

B. Zwiſchen den Jahren 1607 und 1614, wahrſcheinlich bald nach dem erſtgenannten Jahre, hat wieder ein Altenberger Mönch eine Chronik zuſammengeſtellt, die die alte Chronik bis zum Jahre 1517 wörtlich wiederholt[3]) und von da ab die unter A erwähnten Aufzeichnungen teils in freier Bearbeitung, teils in wörtlicher Übernahme einzelner Stellen benutzt. Dies ergibt ſich aus einem Vergleich mit dem folgenden Chroniſten C, der dieſelbe Quelle an einzelnen Stellen wörtlich zitiert. In mancher Beziehung ſind aber die Angaben von B für uns wertvoller, weil er hier und da ſeine Quelle, wenn auch ohne Zitat, ausführlicher und genauer reproduziert, als C. Es ſchien deshalb nötig, den Text unſeres Chroniſten vom Jahre 1517 ab hier unter Nr. I vollſtändig wiederzugeben. Von den nächſten Äbten (Wilhelm Stoploch und Weinand Duxmann) weiß B nichts zu berichten, erſt aus der Zeit, die er ſelbſt miterlebt hat, namentlich von 1591 an, bringt er wertvolle, ſonſt nicht überlieferte und auch in der Literatur bisher nicht benutzte Nachrichten. Er führt die Erzählung bis zum Jahre 1607, dann bricht ſein Werk ab. Das Todesjahr des Abts Bartholomeus von Anſtel († 1614) hat er offen gelaſſen, alſo wohl nicht mehr erlebt. Der Text iſt erhalten in einer nicht ganz einwandfreien Abſchrift des 17. Jahrhunderts im XI. Bande der Farragines Gelenii im Kölner Stadtarchiv fol. 585 ff.

C. Unabhängig von B und ohne Kenntnis dieſer Arbeit hat ſich wenige Jahrzehnte ſpäter abermals ein Altenberger Mönch

[3]) Sie lag ihm jedenfalls in der Berg. Zeitſchr. 29, S. 174 erwähnten Abſchrift (St.-A. Düſſeldorf, Altenberg, Rep. und Hſ. 3b) vor, da er die dort enthaltenen urkundlichen Beilagen ebenfalls reproduziert.

bemüht, die Abtschronik des Jahres 1517 fortzusetzen. Uns liegt — ebenfalls als einzige Überlieferung — die Originalniederschrift vor (Staatsarchiv Düsseldorf, Altenberg Rep. und Hs. 3a), die verschiedene Abänderungen des Textes erkennen läßt. Es sind zwei engbeschriebene, an den Rändern vielfach abgestoßene Papierblätter in Folio. Der Text, der unten unter Nr. II wiedergegeben wird, ist anscheinend in drei Absätzen niedergeschrieben. Die erste Niederschrift reicht bis zum Jahre 1637 und ist nicht viel später entstanden. Ein Zusatz behandelt die Jahre 1640—1642, namentlich die Kriegsereignisse des letzten Jahres, und ein zweiter Nachtrag fügt den Tod des Abts Melchior Mondorf (20. April 1643) und die Neuwahl des 48. Abtes Johann Blankenberg am 23. April 1643 wohl sehr bald nach diesem Ereignis hinzu.

Für die Geschichte der drei ersten Äbte benutzt der Autor, wie erwähnt, die unter A aufgeführte kurze Chronik der Marienkapelle. Außerdem hat er das Archiv und die Bibliothek seines Klosters nach Material durchsucht, um seine Quelle zu ergänzen und die Lücke zwischen dem Jahre 1538 und seiner eigenen Zeit auszufüllen. Der Erfolg war nicht sehr groß. Fast das Wichtigste, was er uns aus den Akten — allerdings auch im vollen Wortlaute — mitzuteilen weiß, bezieht sich nicht auf die Geschichte von Altenberg, sondern beleuchtet die religiösen Verhältnisse in Hessen zur Reformationszeit. Es ist ein Brief des Abtes Ditmar in dem Altenberger Tochterkloster Haina in Hessen an den Abt Gerhard von Naumburg. Der Inhalt des am 19. März 1522 abgefaßten Briefes ist deswegen von allgemeinerem Interesse, weil er uns zeigt, wie bereits damals auch in Hessen die reformatorische Bewegung die Tiefen des Volkes ergriffen hatte. Während Landgraf Philipp bekanntlich nicht vor der Mitte des Jahres 1524 seinen Übertritt auf die Seite Luthers vollzog und von da an ganz allmählich mit der Einführung von Reformen vorwärts ging, war für diese, wie der Brief des Abtes Ditmar zeigt, der Boden so sehr vorbereitet, daß man künftig die Einführung der neuen Lehre in Hessen kaum mehr als einen der Bevölkerung aufgedrungenen Gewaltakt des Fürsten wird bezeichnen können. Der Wert dieses Zeugnisses ist um so größer, je dürftiger die sonstigen Quellen gerade für diese Frage fließen.

Der übrige Inhalt unserer Chronik ist ziemlich spärlich. Von den Äbten des 16. Jahrhunderts weiß ihr Verfasser wenig zu

berichten, erſt da, wo die perſönliche Erinnerung einſetzt, werden ſeine Mitteilungen ausführlicher.

D. Die Bearbeitung der „Catalogus abbatum monasterii de Veteri Monte“ durch Jongelinus in ſeiner „Notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis“ II 15 ff. iſt eine Kompilation aus der älteſten Chronik[4]) und der Chronik C. Er muß dieſe in der erſten Faſſung, ohne die beiden Zuſätze kennen gelernt haben, da ſein Werk bereits 1640 im Druck erſchien. Hier und da hat er ſeine Quellen durch Grabinſchriften und ſonſtige Studien ergänzt.

E. Ihrem Weſen nach ganz verſchieden von den eben aufgeführten chronikaliſchen Bearbeitungen ſind die eigenhändigen Aufzeichnungen von Altenberger Äbten, die unter Nr. III zum Abdruck kommen. Im Staatsarchive zu Düſſeldorf befindet ſich (Altenberg Rep. und Hſ. 3 d) unter dem Titel „Notatenbuch der Äbte“ ein von dem Abt Johann Blankenberg (1643—1662) angelegtes Quartbändchen von 87 nur zum kleineren Teil beſchriebenen Blättern. Blatt 1 v enthält eine unten abgedruckte Einleitung des Abts Blankenberg. Daran ſchließt ſich (Bl. 2—6) eine Liſte der „Honoraria, so uns f. Joanni abbati de Veteri Monte et Amelsborn a primo anno nostri regiminis, id est ab anno 1643 vigesima tertia Aprilis, a diversis nostris amicis, colonis et pachtariis verehret“, mit den Fortſetzungen ſpäterer Äbte auf Bl. 7—11. Dann folgt das unten mitgeteilte „memoriale gestorum praecipuorum temporibus administrationis Joannis abbatis in Veteri Monte ab anno 1643 23. Aprilis usque ...“. Die Fortführung dieſer Aufzeichnungen durch Blankenbergs Nachfolger ſchließt ſich teils unmittelbar auf Bl. 33—36 an, teils iſt ſie auf ſpätere Blätter (Bl. 58 v, 66—69) verteilt. Endlich enthält das Bändchen noch Namenverzeichniſſe der Altenberger Konventualen unter den verſchiedenen Äbten und kurze Nachrichten über die Neuaufgenommenen (Bl. 55—60, 67 v—69).

Am bedeutendſten nach Umfang und Inhalt ſind unter den Memorialien die Aufzeichnungen des Abts Johann Blankenberg ſelbſt, der von ſeiner Wahl an bis kurz vor ſeinem Tode in gewiſſen Zeiträumen die hauptſächlichſten Begebenheiten während ſeiner Amtsführung ſchildert, ſoweit ſie auf ſeine Perſon, ſeine

[4]) Sie hat ihm offenbar ebenfalls in der im 29. Bande dieſer Zeitſchrift S. 174 erwähnten Abſchrift vorgelegen. Vgl. S. 82 Anm. 3.

Verwandtſchaft und das Kloſter Bezug haben, der vor allem aber auch ſeine Tätigkeit als Generalvikar ſeines Ordens und ſeine Bemühungen um die bauliche Unterhaltung des Kloſters Altenberg und ſeiner Höfe, namentlich auch ſeine Verdienſte um die Ausſchmückung der Kirche ſorgfältig verzeichnet. Auch der politiſchen Ereigniſſe, zumal wenn die Abtei ſelbſt durch ſie betroffen wird, gedenkt der Autor hier und da. Die Aufzeichnungen der Nachfolger ſind weit dürftiger und verſiechen im Jahre 1740 gänzlich.

Das Beiſpiel ſeiner Vorgänger hat ſchließlich auch den letzten Abt des am 12. September 1803 aufgehobenen Kloſters, Greeff, veranlaßt, ein Tagebuch anzulegen, das er bis wenige Tage vor ſeinem Tode am 21. November 1814 geführt hat.[4a]) Die umfangreiche Handſchrift iſt im Beſitze des Altenberger Domvereins und ſoll dem Vernehmen nach den Gegenſtand einer beſonderen Veröffentlichung bilden.

I. Fortſetzung der Abtschronik 1517—1607.

Anno 1517 abbas 38. praefuit venerabilis pater abbas et doctor sacrarum scripturarum eximius Gerardus de Novo Castro, qui huic coenobio verbis et exemplis atque piis studiis multum contulit. Viam vero universae carnis ingressus anno 1524 in mense Aprili, praefuit ergo 7 annis.

Anno 1524 praefuit 39. abbas Andreas Boir. Hic 27 annis ecclesiam parochialem in Solingen rexit. Anno deinde primo suae dignitatis devotionem, quam gerebat erga benedictam virginem Mariam, volens ostendere de oblatis, quae in Solingen congregaverat, sacellum b. Virginis penitus ante portam monasterii dirutum intus et foris, superius et inferius restaurari fecit, necnon novam tabulam, cancellos fenestrasque omnes procurari fecit. Formam insuper majoris fenestrae in fronte[5]) sacelli, ubi antea parvum erat foramen, excogitavit[6]) caeteraque hujus sacrarii necessaria et ad cultum divinum

[4a]) Vgl. H. Höfer, Kunſttopographie der vormaligen Ciſterzienſer-Abtei Altenberg im Dhüntale. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Ciſterzienſerorden XXVII (1906) S. 702 f.

[5]) Vorl.: fonte.

[6]) Vorl.: excogivavit.

pertinentia praescripsit. Summa est pecuniae in sartis et tectis reparandis expensae centum florenorum. Fenestras vero caeteras fautores dedere. Fenestra enim, in qua oblatio trium regum, data est a domicello Adolpho Weyenhorst, alia cum imagine b. Benedicti abbatis a Jacobo Donato sutore nostro de Nova Ecclesia, tertia vero cum imagine b. Bernardi supplicantis[7]) b. Virgini a cellario in Bendburg[8]) dicto Wentzelino Kessel, quarta vero cum imagine beatorum apostolorum Judae et Mathiae data a cive quodam Coloniensi nomine Matthias a Poellem, major vero ab ipso venerabili patre Andrea et fratre Petro de Moirssa Coloniense et coquinario, qui obiit anno 1530 ipso die ascensionis domini (Mai 26). Idem quoque reverendus dominus nigrum ornamentum sacerdotale fieri fecit et sacello tribuit[9]).

Sacellum etiam in curia nostra Coloniae picturis atque coloribus valde venuste decorare per totum, necnon tabulam pulcherrimam sculpere, depingere et deaurare in eadem procuravit.

Denique imaginem gloriosae virginis in sole cum corona ferrea artificiose Nussiae fabricata caeterisque imaginibus ad eandem spectantibus in fine fere suae peregrinationis fieri mandavit. Quae quidem corona elegantissimum majoris templi est ornamentum ac cunctis mortalibus devotionem et cordis jucunditatem cernentibus eam haut infert modicam[10]).

Majus quoque oratorium, quia in pluribus lapides divulsi columnis, per totum extrinsecus et in circuitu reparare atque instaurare solicitans murum dealbare columnas lapidibus vel plumbo munire in cacumine fecit.

---

[7]) Vorl.: supplixcanti.

[8]) So ſtatt Bensberg.

[9]) Form und Lage der Kapelle iſt noch auf dem Stich vom J. 1707 (Clemen-Renard, Kunſtdenkmäler der Rheinprovinz 5 II Taf. I) erſichtlich. Das von dem Abt Andreas erdachte und ausgeführte große Weſtfenſter war ein dreiteiliges gotiſches Maßwerkfenſter, das, vermauert, jetzt noch ſichtbar iſt (Clemen-Renard S. 57). Darüber befand ſich eine Madonnenſtatue.

[10]) Dieſe Marienſtatue, eine Doppelſtatue, hat Kugler im Jahre 1841 noch geſehen und in ſeinen „Kleinen Schriften" 2, 271 beſchrieben; ſie iſt jetzt verſchwunden (vgl. Clemen-Renard a. a. O. 5 II, 48).

Nonnullaque alia aedificavit aedificia, utpote portam egregiam in curia nostra Schonroidt[11]), demum ante coenobii januam pro hospitibus vinum bibentibus et balneum.

Tandem, ubi firme tredecim annis laudabiliter monasterio praefuisset, Coloniae in curia nostra diem clausit ultimum anno 1536 ipso die purificationis (Febr. 2) vespertino tempore hora quasi octava. Postea vero lucescente die pater extinctus inde huc transvectus est atque ad latus sinistrum piae memoriae abbatis Gerardi in capitulo tumulatus est.

Anno 1536 praefuit 40. abbas Mathias Boir Coloniensis, cellarius olim, qui duobus annis ac dimidio praefuit et Coloniae non sine grandi luctu altera die Barnabae apostoli (Juni 12) ex hac luce migravit anno 1538 et vehiculo huc translatus ad dextrum abbatis Gerardi est tumulatus.

Anno 1538 praefuit 41. abbas Wilhelmus Hittorp Coloniensis[12]).

Anno 15 . . praefuit 42. abbas Weinandus Duxman Coloniensis[13]).

Anno 1568 praefuit 43. abbas Godefridus Sundorff Coloniensis[14]), qui ubi tredecim annis praefuisset, moritur anno 1581 pridie[15]) nonas Julii (Juli 6) sepultusque est in ingressu domus capitularis sub lapide ad hoc parato et epitaphium ejus continente.

Anno 1581 die 3° mensis Augusti in festo inventionis s. Stephani praefuit 44. abbas r. d. Petrus Neuvenar Coloniensis, qui ubi decem annis praefuisset, obiit Coloniae ipso Georgii martyris (April 23) anno 1591.

---

[11]) Schönrath, Kr. Mülheim a. Rh.

[12]) Diese Angabe des Geburtsortes ist wohl unrichtig, vielmehr wird Hittdorf sw. Solingen der Geburtsort sein, da der Abt sich 1544 Wilhelm Stoploch unterschrieb.

[13]) Er wurde am 2. Oktober 1560 nach längerer Vakanz gewählt. Urk. des Kl. Altenberg Nr. 1017. Die Angabe des 1. Okt. 1561 als Wahltermins (Berg. Zeitschr. 23 S. 206) ist demnach unrichtig.

[14]) Auch diese Angabe ist falsch; Geburtsort ist vielmehr Zündorf bei Mülheim a. Rh. Der Abt unterschreibt sich in einem Brief vom 10. Mai 1568 Godefridus Schnavell (Akten Altenberg Nr. 5). Er kommt bereits am 26. März 1568 als Abt vor.

[15]) Vorl.: peridie.

Anno 1591 die octavo mensis Maii in festo s. Petri episcopi et confessoris electus est in abbatem 45. r. d. Bartholomeus ab Anstell et praefuit . . . [16]).

Sub isto venerabili abbate huic monasterio accesserunt inprimis curia in Surdt [17]), inchoata et cepta muris et moenibus cingi et aedificiis extrui, cincta et extructa sub annum domini 1598.

Ad haec tabernacula aut aulas duas una cum nova spindaria (!) et duobus hypocaustis in monasterio extrui fecit sub annum 1599.

In praefato quoque anno 1800 daleros imperiales nobis foenori datos ad ceptam curiam in Surdt [18]), sub praedecessore suo inchoatam, perficiendam solvit et dispendit hospitalario in Spiritu sancto ad summam aedem, 1200 enim daleros commensalis pro victu perpetuo in abbatia sua sibi contulit dictus Henricus Siburg patricius Coloniensis, quam summam ad foenus dissolvendum praedictum impendit cum alio ex bursa.

Insuper anno 1600 novam infirmariam extruxit in monasterio dictam „das new sieghaus“ ex pecunia, quam duo conjuges pro victu perpetuo et portionibus dederant, quae fuerat summa 700 simplicium dalerorum. Ex qua summa 400 daleros quoque pro majori organo restaurando et renovando anno 1603.[19])

Post haec anno 1606 sub eodem venerabili abbate dominus prior Petrus Rodenkirchen et dominus coquinarius Gerlacus Katterbach ex sibi oblatis et honorariis suis calicem cum patena argenteum auro calatum monasterio fieri fecerunt summam valentem 106 dalerorum.

Itemque dominus supprior frater Philippus Kemperus ierothecam argenteam inauratam cum nominis sui inscriptione procuravit.

Sub eodem etiam patre abbate anno 1599 legavit nobilis et generosa virgo Margareta Heldt moriens monasterio 2500 daleros simplices Coloniensis monetae, ut familiae patris, matris,

[16]) Die Zahl iſt ausgelaſſen.
[17]) Vorl.: Gurdt.
[18]) Desgl.
[19]) Verbum fehlt.

fratrum et sua per annum quinquennies memoria, missa et commendatio haberetur in subscriptis diebus, in festis 1. domini magnifici Mathiae Heldt vicecancellarii Caroli V[20]) dominica prima post purificationis (Februar 2), 2. dominica Invocavit totius familiae Heldorum, 3. 12° Maii filiorum et prolium domini Heldii, 4. Vincula Petri (Auguſt 1) dominae Magdalenae Brandis uxoris domini Heldii et domini Petri Heldii, hujus monasterii conventualis et quondam prioris[21]), 5. dominica post Martini (November 11) Margarethae Held filiae et testatricis. Ex supradicta pecunia voluit provideri nunc et in perpetuum et prospici conventui, ut per totam quadragesimam per singulas septimanas quater vesperi in coena portio vini dicta steingen weins omnibus et singulis conventualibus propinetur et offeratur. His scilicet diebus Lunae, Mercurii, Veneris et sabbati nullo ex his diebus excepto in cujus recompensum exigitur a singulis conventualibus, ut illis diebus praetactis praesens Miserere et de profundis cum collecta deus veniae et fidelium persolvant pro refrigerio animae suae et suorum, ut ex literis et instrumentis super hoc factis et sigillatis videre est et intelligere.[22])

Adhuc sub eodem venerabili patre dominus cellerarius Ludovicus Junkers[22a]) anno 1607 quatuor aenea candelabra 120 florenis pro exequiis habendis monasterio procuravit, quibus hisce literarum inscriptio: F. L. J. C. A° 1607.

Deinde vidua d. Kemperi doctoris utriusque juris dicta Catharina Pfingstkorn monasterio pro 50 imperialibus providit pannum ad libitinam tegendam seu tumbam.

Post haec reverendus dominus eodem anno 1607 tria illa aenea candelabra ex donatione Wichboldi episcopi monasterio collata[23]) expoliri fecit ac duo ex illis majori altari admoveri, tertium juxta analogium vero cornibus seu aliis exornari cruceque condecorari ac sigillo suo una cum pluteo

---

[20]) † 1563.

[21]) Petrus Jacobus Heldt erſcheint 1591 urkundlich als Prior (Akten Nr. 5).

[22]) S. die Urkunden vom 22. Februar 1601 des Kloſters Altenberg im St.-A. Düſſeldorf.

[22a]) Dieſe Perſönlichkeit habe ich ſonſt nicht nachweiſen können.

[23]) Vgl. Berg. Zeitſchr. 29, S. 184.

aereo seu analogio cohonestari, itemque decem parva aenea candelabra juxta majus altare hinc inde poni stanneis sublatis. Quae omnia reverendus pater 60 daleris effecit.

Praeterea eodem anno dominus supprior Philippus Lamperus una cum matre sua coccinam clausulam cum dalmaticis et albis caeterisque vestimentis sacerdotalibus monasterio contulerunt, quae signis suis exornatae sunt.

Insuper eodem anno frater Antonius Sartor conversus antipendium coccineum monasterio fieri fecit ex peculio et honorariis suis, in quo nomen quoque suum cude (?) pictum.

Ac quoniam cellae veteres ruinosae erant, ad preces conventus idem dominus abbas sub idem tempus novas latericias fieri curavit magnis impensis, quas partim venerabilis pater abbas effudit, partim rogatu suo, ut alii subvenirent, elaboravit et obtinuit.

II. Fortſetzung der Abtschronik 1517—1643.

38. Anno[24]) 1517 Gerardus a Novo Castro s. theologiae doctor abbas designatus est, qui huic monasterio prudentia, bono exemplo ac piis studiis multum contulit et tandem anno 1524 viam universae carnis ingressns est et sepultus in domo capitulari sub lapide particulari. Quid hic pater e[ge]rit dicere non possumus, nam sub eius praedecessore deficit chronicon monasterii, quod etsi mutilum sit e[t] imperfectissime scriptum, auxilio tamen fuit. De hoc tamen abbate et duobus eius successoribus extat scriptum quoddam in sacello portae[25]) breviter quidem de ipsis agens, ex eo nihilominus colligere potui, que de ipsi[s] quoque dicturus sum.[26])

Constat hunc Gerardum prius fuisse priorem monasterii Heina Hassiae e[x] libro quodam a se scripto continente definitiones ordinis et statuta quaedam capitulorum genera-

[24]) Darüber ſteht: „Prior in Heina Hassiae, dein fuit bursarius hujus monasterii".

[25]) Marienkapelle neben dem Hauptportale des Kloſters.

[26]) Das Folgende, einſchließlich des Briefes des Abtes Ditmar von Haina fehlt bei Jongelinus.

lium, in quo se priorem dicti monasterii scribit. Servatur hic liber in monasterio Veteris Montis.[27]) Inveniuntur itidem litterae ab abbate Heinensi Dithmaro ad nostrum Gerardum anno 1522 feria 4 post dominicam Reminiscere perscriptae initio grassantis haeresis Lutheranae, in q[ui]bus visitationem monasterii sui tanquam a patre immediato sollicitat, quarum praesens sequitur tenor:

„Reverentiam cum obedientia pater ac domine in Christo reverende. Omnem monasterii nostri statum reverendae paternitati vestrae cum submissione debita praesentibus litteris exponimus ab illo praesertim tempore, quo[28]) r. p. vestra ultimas a nobis excepit litteras, quas scilicet dilectus filius f. Joannes studens cum fratre nostro Benedicto istuc attulit. Horum alter sub vestri monasterii disciplina modicum tempus vixit, alter ut proprius vester filius in dies eruditur. Sed ad rem nostram veniamus. Inprimis non sine suspiriis et lacrimis v. r. paternitati suggerimus ex nostris filiis duos, et quidem charissimos, excessisse vita, quorum amarissima mors cum damno tum maerore acerbissimo nos affecit. Alter horum, nempe f. Conradus, s. theologiae baccalaureus ac nostri conventus prior, dominica prima superioris adventus[29]) carnem exuit, alter, videlicet f. Petrus capellanus noster, qui et fuit nostrae domus sollicitus procurator, diligens conservator atque dispensator fidissimus, sabbato ante dominicam Esto mihi[30]) vita defunctus est. Misereatur amborum Deus cl[emen]tissimus. Pro quorum animabus primum r. p. vestrae devotas postulamus preces, deinde omnium vestrorum filiorum et caet. Proinde dilecto f. Joanni studenti prioratus imposui munus, at quem in fratris Petri capellani substituamus locum, nondum exploratum satis [ha]bemus. Caeterum r. v. p. certiorem reddimus, ubique terrae Hassiae suboriri tumultus se[ditio]nesque ex Martini Lutheri dogmatibus, et quidem speciatim

[27]) Jetzt im Besitze des Herrn Al. Junker in Neuß; es enthält die Jahreszahl 1493 und die Worte: „Expliciunt novelle diffinitiones conscripte per me fr. Gerardum de Novo Castro tunc temporis priorem in Heyne Hassie".

[28]) Vorl. „qua".

[29]) 1521 Dezember 1.

[30]) 1522 März 1.

contra ecclesiasticas perso[nas] adeo, ut plerique rurales sacerdotes non sint in propriis domibus securi, quare passim in oppid[a] fluunt. Nostrae quoque, quod plus est, personae, quas ob varia monasterii negotia egredi est ne[cesse], in publicis viis jam tertio sunt hostiliter impetiti fugatique. Haec sunt nobiscum malorum praeludia, majora, nisi Deus avertat, sequutura maxime timendum est. Pauca hic tan[tum]. Verum his litteris imposuimus consultissimi doctoris Joannis Emerich Franckenbergensis[31]) quedam scripta ex Erphurdia nobis missa, e quibus v. r. p. facile conjiciet, que mala nobis impend[eant]. Verumtamen si omnia jam dicta mala abessent quam longissime, tamen pestilentiae ac varii morbi undique incrudescentes sat terroris nobis incuterent. Ad nos revertamur. Novit r. p. [ves]tra bene intra spatium quatuor annorum nostrum monasterium non esse visitatum,[32]) quando tamen quodlibet ordinis nostri monasterium singulis annis deberet recognosci secundum majorum nostroru[m] decreta atque nos non semel super visitatione fuimus quesiti, obtineramus insuper in superio[re an]uo litteras tuti itineris a principe[33]) ad visitandum nostram domum. Idcirco rogamus uo[s] quoque supra modum, ut r. p. vestra secum diligenter reputet, an potuerit post Paschalia sole[m]nia circa dominicam Jubilate gratia visitandi ad nos venire et, quid in huius modi re no[bis] sperandum sit, ad nundinas Francfurdienses jamjam instantes nobis rescribere velit ad . . . .[34]) Interea temporis r. p. vestra ex vestro cellerario discat, quicquid pro indumentis, li[bris] aliisve necessariis ad usum filii nostri f. Benedicti sit erogatum, idque totum redigatur in [sum]mam pecuniariam et nuncietur nobis in dictis nundinis; nos libenter

---

[31]) Gemeint iſt der jüngere Juriſt dieſes Namens, der 1513 in Erfurt promovierte und ſpäter Beiſitzer am Hofgerichte in Marburg wurde. Vgl. Allg. D. Biographie 6, S. 87.

[32]) Die Viſitation hatte nach Ausweis des noch erhaltenen Protokolls im Mai 1518 ſtattgefunden. St.-A. Düſſeldorf, Altenberg, Akten Nr. 8a.

[33]) Landgraf Philipp von Heſſen.

[34]) Dieſe Bitte hatte den Erfolg, daß das Kloſter tatſächlich noch am 26. Mai d. J. viſitiert wurde. Viſitationsprotokoll in den Akten des Kloſters Altenberg 8a.

exsolvemus ibidem. Ultimo, quod uterque nostrum reverendissimo cisterciensi abbati promiseramus, v. r. [pa]ternitas bene recolit, ut scilicet mitteremus ad Parisiense studium fratres, quod hucusque [per] varia impedimenta nondum est impletum. Praeterea d. Jacobi (Juli 25) apud Heydelbergam c[om]missarius circa festum d. Michaelis (September 29), ut illuc mitteremus studentem requisivit nos. [His de] causis submisse petimus, quia r. p. v. aut nuncium aut litteras ad futurum capitulu[m] missura pro nobis laboret de remissione [mitt]endi studentem ad Heydelbergam, donec r[eddi]ta pace compositisque rebus inter principes [eum] Parisium mittere valeamus. Quicqnid sum[me] insumetur, hoc impetrando nostram partem [vol]enti animo reddemus. Reverenda p. v. in Christo valeat quam diutissime. Ex nos[tro] monasterio Heynensi anno salutis 1522 feria 4 post dominicam Reminiscere (März 19).

F. Dithmarus abbas Heinensis.

Reverendo in Christo patri ac domino Gerardo incliti monasterii Veteris Montis ordinis Cisterciensis abbati necnon sacrae theologiae doctori eximio inprimis sibi observando."[35])

[39.] Andreas Boir anno domini 1524 d. Gerardum in regimine secutus pastor civitatis Solingensis, quam ecclesiam 27 annis laudabiliter rexerat. Vir erat ex toto corde deditus cultui gloriosissimae Dei genitricis Mariae, quapropter sacellum eius in porta aliqualiter destructum quasi de novo aedificavit adhuc existens pastor Solingensis. Cumque ad tale opus ei pecuniae deessent, aliquorum fidelium saecularium imploravit auxilium et obtinuit, praesertim domini Adolphi Wyenhorst, d. Wetzelini Kessels, cellerarii ducis Montensis in Bensburch, et d. Mathiae de Polhelm, civis honorati Coloniensis, qui juncta manu opus perfecerunt; potissimam tamen partem contulit bonus ille pastor Audreas. Existens vero abbas, quicquid ad ornatum praedicti sacelli deerat, devotus Mariae cultor complevit. Similia quoque praestitit in sacello

[35]) Das Original dieses Schreibens ist nicht erhalten, dagegen findet sich in den Akten des Klosters ein Brief desselben Abtes an Gerhards Nachfolger Andreas vom 21. August 1525, worin er von dem Übertritt des Landgrafen Philipp auf die Seite Luthers Bericht erstattet.

gloriosissimae virginis in curia Coloniensi. Maius quoque templum monasterii extrinsecus et intrinsecus reparari fecit. Denique circa finem vitae suae pulcherrimam Dei genitricis statuam curavit fieri, quam imposuit coronae ferreae deauratae et varie depictae, quae corona septem constat candelabris artificiosissime fabricatis, in eaque ex ipsius institutione quotidie ad Salve Regina septem accenduntur candelae e cera confectae. Opus est pulcherrimum et artificiosissimum, quale puto Belgiam non habere.

De more regiminis istius piissimi patris sic refert supra nominatum scriptum: „Quantum dilexerit fratres proficientes, qualem ordinis zelum habuerit, non valet sermo pauperculus explicare, quod etiam calamo et atramento non valet exarari". Denique de morte hujus venerandi patris sic infert: „Tandem pater venerabilis cursum vitae suae percurrens omnibusque perfectis, quae ad Dei matrisque suae honorem et hujus coenobii utilitatem pertinebant, necnon post laudabile hujus domus regimen, quod ei dominus Deus commiserat, ferme tredecim annis heu heu lecto decubuit. Infirmitate vero gravescente ad extrema devenit ac Coloniae in curia nostra diem clausit extremum anno a partu virgineo 1536 ipso die purificationis benedictae virginis et matris Mariae (Februar 2), quam semper toto affectu dilexerat vespertino tempore hora quasi octava. Heu heu Deus refugium miserorum omnium, quantus maeror, luctus et mentis hebetudo illo in tempore nos pio pastore orbatos obtinuit et non immerito, cum vix aut raro reperiatur, qui super gregem sibi commissum curam, sicut iste fecit, gerat sollicitam. Postea vero lucescente die pater extinctus ad monasterium translatus est atque ad latus sinistrum piae memoriae abbatis Gerardi in capitulo tumulatus, cujus anima felici jucunditate perfruatur in terra viventium, amen." Hactenus scriptum, de quo supra.

Tempore hujus reverendi abbatis, videlicet anno domini 1524 die 9 mensis Julii, obiit illustrissima principissa domina Sybilla Brandenburgensis marchionis filia ducissa Juliacensis et caet., uxor legitima domini Wilhelmi VI ducis Juliacensis, Montensis et caet., hujus monasterii mater et fautrix fidelissima, cujus anima requiescat in sancta pace, amen. Ita

libellus domesticus. Hujus magnificae principissae corpus translatum est ad monasterium Bergense et cum maxima pompa iuxta principem Wilhelmum sepulturae traditum[36]).

[40.] Matthias Boir anno 1536 defuncto domino Andreae substituitur, qui licet electioni in se factae consentire nollet. ab abbatibus tamen electioni praesidentibus coactus consensum praebuit, de quo supra citatum scriptum sic ait: „Cuius prorsus bonitat[e] et honestate nos digni non eramus, quamobrem in brevi consummatus explevit tempor[a] multa Domino utiliora illi providente. Contritus est nempe laboribus, fatigationibus et [in]firmitatibus multis per omne regiminis sui tempus, ita quod vix ab hora electionis s[ue] habuit sanum diem. Quid plura? Duobus tantum annis ac dimidio ferme compl[e]tis debitum quoque cunctorum filiorum Adae Coloniae in curia nostra persolvit anno domini 1538 Idibus Junii et huc translatus ad dextram abbatis Gerardi est tumulatus".

41. Wilhelmus Hittorp[37]) anno domini 1538 huius caenobii creatus est abbas, qui[38]) libros pulcherrimos ad usum chori conscribi fecit[39]). Adhuc superfuit 1545.

---

[36]) Jongelinus II, 28 fügt hier — offenbar nach dem Augenſchein — die Grabinſchrift hinzu (lateiniſche Diſtichen). Ihr Totenſchild iſt noch erhalten; cf. Clemen-Renard, Kunſtdenkmäler, S. 39.

[37]) Vgl. oben S. 87 Anm. 12.

[38]) Das Folgende lautete urſprünglich: de quo praeter merum nomen annumque nihil reperi.

[39]) Darunter befinden ſich mehrere Antiphonare, die auf Pergament geſchrieben und mit Miniaturen, Randverzierungen und Initialen reich illuminiert ſind. Die Düſſeldorfer Landes- und Stadtbibliothek bewahrt deren 4 Stück aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in Elefantenformat, gebunden in Holzdeckel mit Lederüberzug, deren Metallbeſchläge zum größten Teil abgenommen ſind. Sie tragen die Signaturen D 33, 34, 35 und 36. Am Schluſſe von D 33 findet ſich folgender Eintrag: Scripsit hunc librum peritus hac in arte frater Heinricus Kurtensis eundemque venustissimis decoloravit literis atque pro parte notavit. Reliquam vero partem notavit frater Johannes Kempensis, qui et rubrum cum ceteris literis maioribus exaravit complevitque tandem sub venerabili domino abbate Guillermo Hittorpiensi a. D. 1544 in vigilia Nativitatis Christi Jesu. Zu dem Namen des H. Kurtenſis iſt am Rande bemerkt: obiit a. D. 1533 ipso Hypoliti martyris. Die Zeichnungen in D 35 und 36 rühren ſicher wohl von den nämlichen Künſtlern her. D 34, die Handſchrift mit dem reichſten Bilderſchmuck, bedarf noch genauerer Unterſuchung. In die bildlichen Darſtellungen der erſten Seite

42. Winandus Dutzman. Qui quando abbatizare coeperit, etiam post multam inq[ui]sitionem scire non potui[40]), defnnctus tamen est anno 1568. Sub hoc abbate, vel saltem sub eins praedecessore, Guilelmus VII. dux Juliacensis Montensis et caet., dum bellum gereret contra Carolum V. imperatorem et pecn[niis] indigeret, accepit ex hoc monasterio omne anrum et argentum, quod potuit inve[nire], etiam sacras reliquias denndans capsulis argenteis et caet., et forte propter haec et alia infeliciter pugnavit. Dicunt tamen huins coenobii patres factam esse al[iqua]lem restistutionem. Quid vero restitutum sit, non potui intelligere.

43. Godefriedus Zundorf[41]) anno domini 1568[42]) abbatizare coepit, praefuit annis tredecim[43]), vir magnae apud principem Juliae Wilhelmum auctoritatis, cujus intercessionem exquirere solebant nobiles, si principem offendissent. Aedificavit equile . . . . .

44. Petrus Neuwenar anno domini 1581 die tertio mensis Augusti electus est et annis 10 regimen tenuit. Cujus[44]), etsi mala vita non esset, propter tamen an[i]mos conventnalium minus secum convenientes, regimen turbnlentum fnit. Vitas sanctorum a reverendo patre Surio collect[as][45]) in bibliothecam deposuit, ut apparet ex nomine illis libris impresso. Conventui[46]) ingratus ad finem vitae usque Coloniae

sind die Wappen von Altenberg, des Cisterzienserordens u. a. hinein verwebt. — Die Ausführungen Höfers im 28. Bande der Studien aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden konnte ich nicht mehr einsehen.

[40]) Vgl. oben S. 87 Anm. 13.

[41]) Jongelinus II., S. 29, lieſt., Sundorf"; vergl. oben S. 87 Anm. 14.

[42]) 1581 Jongelinus.

[43]) Der Schluß dieſes Abſatzes fehlt bei Jongelinus.

[44]) Der urſprüngliche Wortlaut dieſes Satzes war folgender: „Hic abbas etsi mala vita non esset, omnia tamen peregit ex proprio cerebro, unde etiam regimen ipsius turbulentum fuit. Aedificia multa bona et lapidea dicitur destruxisse, pro quibus lutea et lignea aedificavit. Refectorium pulcherrimum et spatiosum, quod tempore Arnoldi de Munckendam aedificatum fuerat, solo tenus dejecit. Ejus tamen apparent vestigia. Libros antiquissimos bibliothecae dicitur alienasse." Über die Bautätigkeit des Abtes Arnold v. M. vgl. dieſe Zeitſchrift Bd. 29, S. 189.

[45]) Gedruckt Köln 1576.

[46]) Dieſe Stelle lautete urſprünglich: „Propter h[aec et] alia conventui ingratus fuit et manet. Ejus nihilominus vita de caetero satis c[anoni]ca videretur."

haesit, quam ibidem clausit, [conduc]tus cum magna pompa a successore ad monasterium sepultusque in communi abbatum sepultura. Antequam moreretur, mirabile quid dicitur ei accidisse. Dum enim [quo]dam die mensae accumberet cum suo cellerario et alio quodam officiali, novem [ter]ribiles ictus super mensam, cui accumbebant, dati sunt. Per quem tamen id fieret, [non] videbant. Ex quo supra modum territi nullius isto die cibi appetentia moveba[ntur]. Abbas post paucos dies mortuus est, quem et post breve tempus secutus est cellerar[ius]. Tertius vero ad tres menses supervixisse dicitur. Hujus rei testes adhuc supersunt[47]). Aedificavit Coloniae in domo refugii cubiculum abbatiale. Ex hujus patrimonio vineae quaedam in Cass[el] monasterio accesserunt[48]). Anniversarium sibi instituit in festis beatae virginis visitationis (Juli 2) et praes[entationis] (Nov. 21).

45. Bartholomeus Anstelius anno domini 1591 die 8 mensis Maii succes[sit] in abbatia, vir bonus ac pacificus, qui annis 23 praefuit et hic in capitulo sepultus [est]. Hic in Surda[49]) domum novam aedificavit.

46. Petrus Rodenkirchen anno domini 1614 ipso festo inventionis sanctae cr[ucis][50]) unanimi consensu religiosorum abbas nominatus est, qui multis annis officio [prio]ris functus fuerat, vir admodum bonus et singularis prudentiae et affabilitatis [admi]randae, cujus consortio delectabantur viri principes utriusque status, quem etiam ipsi [hae]retici specialiter reverebantur, de quo denique omnes bene loquuntur, in pauperes larg[us] et beneficus, quibus manibus propriis communiter eleemosynas distribuebat, qu[ae] quaque hebdomada pauperibus undique confluentibus bis distribuuntur, diebus scilicet Lun[ae] et Jovis. Prefuit monasterio suo tam in spiritualibus quam temporalibus. Defunctus est Coloniae in curia monasterii et translatus ad monasterium 14 Jun[ii] anno

[47]) „Adhuc superfuerunt anno 1630“ Jongelinus.

[48]) Urkunde des Klosters Altenberg Nr. 1022a. Der Erwerb erfolgte beim Eintritt Peters von Neuenahr in das Kloster unter dem Abt Gottfried von Zündorf.

[49]) Sürth bei Köln.

[50]) Mai 3. S. das Wahlinstrument von diesem Tage. Urk. des Kl. Altenberg Nr. 1112a.

1627, cum 10. ejusdem mensis defunctus esset, et sepultus sub particulari lapide[51]) cum ejus sculpta effigie et nomine in domo capitulari.

47. Melchior a Mondorf anno 1627 12. Junii domino Petro Rodenki[rch]en nepote suo necdum sepulto electus est[52]). De [qu]o adhuc vivente pauca, ne adulari videamur. Post funera virtus. Primus pro se solo ad dies vitae usum [mi]trae obtinuit a ss. Urbano VIII anno 1637[53]). Pro pariete luteo ad offic[i]nam cellerarii murum erexit cum [no]va porta. Insuper rivulum ad molendin[um] sutoris profluentem magna ex pa[rte] fornice stravit. Aedificium etiam in curia Coloniae ipso S. Servacii festo (Mai 13) collaps[um] restaurare cepit, sed hucusque necdum per[fi]cere potuit[54]).

Sub hoc abbate anno 1640 villa monasterii in Longerich igne absumpta est. Sub hoc abbate 1642 ineunte miles Wimariensis et Hassus conjunctis aliquibus copiis Hollandorum juramento, ut ferebatur, regi Galliae astrictus sub primario ejus duce de Guebrian Rhenum prope Wesaliam ponte stravit. Quem trajiciens prius Urdingum coepit, deinde Lindam[54a]) obsedit

---

[51]) „marmoreo" fügt Jongelinus hinzu.

[52]) Jongelinus (II 30) fügt hier das folgende hinzu: „praesidentibus electioni reverendissimo d. Laurentio de Bever, abbate Veteris Campi, progenerali generalis in provincia Rhenana, Westphalia et alibi, necnon admodum reverendo p d. Joanne Buschman, abbate Vallis s. Petri, alias Heisterbach. Electio ob graves causus praecipitanda fuerat. Eodem anno 12. Octobris idem reverendus p. d. Melchior a Mondorf summa cum solemnitate benedictionem abbatialem suscepit Coloniae in templo S. Joannis ab illustrissimo Cyrenensi archiepiscopo, serenissimi Coloniensis archiepiscopi suffraganeo, assistentibus prefatis rr. pp. et abbatibus Laurentio de Bever et Joanne Buschman. — Der Nachtrag zur Abtschronik von 1517 (siehe oben S. 81) lautet: „Melchior à Mondorff anno 1627 die duodecima Junii post administrationem diversorum officiorum uti lectoratus, confessariatus in Kentorff et Hoven, coquinariatus et cellariatus laudabiliter in Veteri Monte, omnium suffragiis, praesidentibus reverendissimis et amplissimis dominis Henrico Laurentio de Beveren, abbate de Veteri Campo et vicario ordinis atque Joanne Buschman abbate Vallis s. Petri in Heisterbach in abbatem electus." S. auch das Wahlinstrument unter den Urkunden des Kl. Altenberg Nr. 1121.

[53]) Hier endete die erste Niederschrift der Chronik.

[54]) Hier, am unteren Rande des Blattes, sind 1—2 Zeilen abgeschnitten.

[54a]) Linn.

maximam ibi sibi resistentiam inveniens, interim Novesium progrediens absque ulla resistentia et propulsione cum maxima Novesiensium infamia et dedecore perpetuo a magistratu et civibus civitate ipsorum exceptus est, in qua tamen nonnisi hostiliter egit. Inde per totam patriam tam Juliacensem quam Coloniensem incendio, rapinis, caedibus, infandis criminibus vagans[55]) nec sacris Deo virginibus parcens nec conjugatis grassatus est, ex quo ob villas monasterii desertas a colonis suis et canonem non solutum plura monasterium damna perpessum est.

Hoc eodem tempore mense Februarii villas in Boichem et Monchskoul[56]) flamma vora[x] exussit, quarum posterior ante annos fere 6 vel 7 ex integro simili incendio perierat [et] nunc aliqualiter restituta fuerat.

Lechenigh post mensium aliquot oppugnationem solvere turpiter inimicus coactus est Bavari copiis adventantibus et Rhenum ponte Coloniae supra Bavaricam turrim stratum transeuntibus.[57])

Sub hoc abbate admodum reverendus et eximius dominus Joannes Blanckenbergh Ubius, s. theologiae doctor, ab ordine postulatus est abbas monasterii Amelongesbornensis anno 1641[58]) solemniterque consecratus est Coloniae in aede S. Bartholomaei vulgo ad S. Aprum anno eodem a reverendissimo Georgio Paulo Stravio, episcopo Joppensi suffraganeo Colonieusi, quo et in vicarium ordinis a reverendissimis Claravallis et Morimundi abbatibus nominatus est, antea in hoc monasterio anno 1626 professus.

Obiit[59]) dominus Melchior Mondorf anno 1643 die 20. Aprilis Coloniae in curia monasterii, unde a successore ad monasterium honorifico funere delatus sepelitur in ecclesia ante altare Sanctorum omnium in fossa quam sibi vivus

[55]) Vorl. vacans.

[56]) In Bochheim und Mönchskaul, beide im Kreis Bergheim, hatte das Kloster Höfe.

[57]) Die heſſiſch-weimariſche Armee hatte 1642 die Stadt Lechenich eingenommen; die Bürgerſchaft zog ſich auf die Burg zurück. Vergl. Niederrh. Annalen 21/22, S. 143. Bavarica turris ſoll wohl Bayenturm bedeuten.

[58]) Im Juli. S. Akten Altenberg Nr. 2.

[59]) Das folgende bildet die zweite und letzte Nachſchrift der Chronik.

praeparaverat.[60]) Praefuit exulceratis temporibus annis 15 mensibus decem nullum post se luctum relinquens.

48. Joannes Blanckenbergh, Ubius patricius s. theologiae doctor Coloniae promotus, ante biennium postulatus abbas in Amelonxborn communibus religiosorum suffragiis nativi monasterii sui eligitur abbas anno 1643 die 23. Aprilis praesidente electioni admodum reverendo domino Francisco Scheffero, abbate in Heisterbach, cui nestoreos apprecamus annos et tempora pacatiora.

III. Aufzeichnungen der Äbte von 1643—1740.

Johann Blankenberg 1643—1662.

Quando Mars et Bellona cunctam dioecesin Coloniensem, ducatum Juliacensem et loca vicina taliter devastarant (post infoelicem pugnam Caesareanorum duce comite de Lamboy contra Hassos ac Weimarienses, a quibus misere cedebantur anno superiori ipsa die S. Antonii[61]), ut ex omnibus monasterii nostri proventibus nil aut parum perciperemus, agri essent inculti, contributiones ex omni parte incessanter extorquerentur, ex hac vita discedente reverendissimo domino Melchiore, quadragesimo septimo abbate Veteris Montis, ego indignus Joannes Blankenberg, sacrosanctae theologiae doctor Coloniensis, jam ante Amelsbornensis monasterii in dioecesi Hildesiensi abbas, ad Veteris Montis gubernacula praeside reverendo domino Francisco Heisterbacensium hierarcha electus et postulatus fui die vigesimo tertio Aprilis, qui S. Georgio martyri sacer erat. Faxit Deus, ut exulceratis hisce temporibus propriae ac mihi commissorum saluti eo modo studiose invigilem, quatenus sic transeamus per bona temporalia, ut non amittamus aeterna. Ibant qua poterant.[62]) Die 20. Julii

[60]) Grabstein „in der ersten südlichen Chorkapelle". Ztschr. 23, S. 203; Clemen-Renard S. 41.

[61]) Schlacht bei Kempen 1643 Jan. 17.

[62]) Späterer Zusatz des Autors. Dieser Zusatz kehrt in dem Nachtrag zur Abtschronik von 1517 in folgendem Zusammenhang wieder: . . dum essent pleraque monasterii bona inculta et ubivis dominaretur Bellona: iban qua poterant.

eiusdem anni 1643 recepi ex Morimundo nostram confirmationem ordinisque vicariatum ab eodem reverendissimo domino Morimundensi, quod sedes Cisterciensis tunc vacabat ob controversiam, que erat inter veros Cistercii filios et abstinentes.[63])

Initio regiminis inveni desolatas et incineratas villas nostras furore bellico Bocheim, Monheim, Munichskaul atque Eschermull,[64]) agros vero Juliacenses et Colonienses potiori ex parte incultos etc., multas praeterea villas et domos coenobii misere destructas, praesertim in Isenkraet[65]), in cuius restaurationem impensa sunt duo millia et 200 imperiales.

Anno 1643 mense Septembri abductus est noster pater coquinarius Henricus Wolting per Hollandos in Orsay sub praetextu repressaliorum, quae exequebantur contra clericos Montenses in causa quarundam ecclesiarum, quas haeretici praetendebant.

Ad S. Aprum[66]) recepi professionem Annae Birgell et Adelheidis a Mulhem duabus dominicis diebus successivis[66a]) a. 1643 mense Septembri.

Anno 1644 approbavi fundationem Kannegeisrianam.

Anno 1644 mense Aprili confirmavi obligationem dominae abbatissae in Saren[67]) tanquam vicarius, qua obligatur conventus istius loci satraphae in Styrum in 200 imperialibus.

Anno 1644 sabbato post festum sanctissimae Trinitatis in ecclesia nostra Veteris Montis consecravi aram portatilem innixus sententiae variorum doctissimorum scriptorum; incidit haec feria quatuor temporum in 21. diem Maii.

Anno 1644 dominica infra octavam venerabilis Sacramenti incidente tunc in 29. mensis Maii ad aram portatilem in aula inferiori curiae nostrae Coloniensis excepi professionem Annae Wirtz novitiae in Prato b. Mariae prope Brulam

---

[63]) Die Konfirmation trägt das Datum Juni 23. S. Akten Altenberg, Nr. 2. Das Vorstehende auf fol. 1 v des Notatenbuchs, die Fortsetzung fol. 20 v.

[64]) Eschermühle sos. v. Bergheim.

[65]) Isenkroidt, Kreis Jülich.

[66]) In Köln.

[66a]) Die Vorlage wiederholt hier ad S. Aprum.

[67]) Saarn osö. v. Duisburg.

vulgo Benden. Illaque interrogata de aetate dixit, se ingressam esse annum decimum octavum, ac stipulata manu addixit se semper paratam fore ad observationem clausurae monasticae. Eodem die approbavi sigillo nostro ejus dispositionem super bonis patrimonialibus.

14. Junii monuimus abbatissam in Welferen[68]), ut studiose attendat ac resistat, si quid attentetur per Lutheranos vicinos in erectione novae sacristiae in coemiterio.

Eodem die 1644 reverendo domino pastori S. Columbae Casp. Fröschio, dum nobis numeravit 1200 imperiales, pro hypoteca assignavimus vineam Surdensem, nummis contentantes varios superiorum annorum creditores[69]).

15. contraxi cum sororibus patris Johannis Sessing ratione patrimonii, quae eadem die monasterio numerarunt pro ejus quota centum imperiales, nobis nummum rosatum.

Trigesima prima Julii in ecclesia S. Apri dedi habitum ordinis post adhortationem cuidam filiae dictae Caecilia Dunwaldt ex platea Honoris oriundae.

Anno 1644 die quarto Septembris in nostra praesentia in ecclesia S. Apri emisit vota sua nobilis filia Clara Jacobe a Lockingen duas in eodem coenobio habens sorores vestales, unde eam difficulter ad[70]) professionem admisimus. Quia tamen jam suo modo eam jus ad monasterium habere considerabamus, ex quo eidem a pie defuncto praedecessore nostro habitus datus fuit, declaravimus eam in negotiis capitularibus destitutam esse voce activa, quamdiu duae ejus sorores essent simul superstites.

Anno 1644 die 4. mensis Septembris in curia nostra Coloniensi subitanea morte occubuit admodum reverendus et amplissimus dominus Laurentius de Bever senior, abbas Veteris Campi[71]), nominatus in Riddershausen, cujus cadaver delatum est ad ecclesiam Hortus b. Mariae Virginis[72]) ordinis

---

[68]) Welver, Kreis Soeſt.

[69]) Urkunde vom 24. Juni 1644 im St.-A. Düſſeldorf.

[70]) Hier, am unteren Rande der Seite der Zuſatz: „ablati sunt 12 equi ex villis nostris Juliacensibus per praesidium Bercensem".

[71]) Camp (Altencamp) oſtſüdöſtlich Geldern.

[72]) Mariengarten in Köln. S. Niederrhein, Ann. 20 S. 358.

Cisteriensis. Animae det Deus requiem sempiternam. Vir erat multis praeclaris animi dotibus exornatns.

Die decimo ejusdem mensis praeviis debitis interrogatoriis juxta canones et ordinis statuta excepimus professionem Margarethae Ausemiae ejusdem monasterii[73]) religiosae novitiae. Absoluto sacro varia paramenta sacra benediximus ad usum monasterii in Burbach.[73a])

Misimus 100 imperiales in Orsay ad impediendam executionem in causa praetensionis alimentorum captivorum clericorum Montensium praeter ea, quae diversis vicibus misimus patri coquinario pro solatio suae personae.

Anno 1644 29. Octobris acatholici Solingenses vi invaserunt ecclesiam Solingensem stipati autoritate Batavica.

18. Novembris dedimus domino Georgio exabbati Breidlariensi commissionem examinandi vitam domini abbatis in Marienroda[74]) et Hildesii ad tempus commorandi.

Anno 1645 9. Julii recepimus professionem in Benden.

Anno 1645 initio Augusti visitavimus monasterium Hemmenroidt[75]) assistente domino Heisterbacense.

Hoc tempore per praesidium Orsaviense ex villa Widdaw[76]) ablati sunt 3 equi sub praetextu repressaliorum contra ecclesiasticos.

Hoc tempore deauratum est novum altare, quod pater prior Adolphus Strassenbach ex honorariis sibi oblatis erexerat cum nostro consensu in navi ecclesiae. Mense Octobri factum est initium deaurationis istius altaris, quod dominus parens posuit in honorem virginis Deiparae.

Isto anno separata fuit nostra dispositione posterior pars ecclesiae per cancellos ferreos depictos, postquam destructus esset chorus conversorum ad majus templi ornamentum. Contraximus cum domino Blomendall, ut ratione quotae patrimonialis filii sui fratris Godefridi nobis persolvat 500 imperiales, 400 scilicet in natura et 100 subducat ratione crediti, quod exigit a monasterio ad computum.

[73]) sc. wahrſcheinlich St. Apern-Köln.

[73a]) Ciſterzienſerinnenkloſter Marienborn bei Köln.

[74]) Marienrode ſwſ. Hildesheim.

[75]) Himmerod nnw. Wittlich.

[76]) Widdauen b. Monheim

26. Novembris recepimus professionem nobilis domicellae a Ramberg in monasterio de Hoven [77]). Post quam scrutinium visitationis quoque institnimus. Ramberg nobis pro honorario dedit viginti imperiales.

Mense Januario a. 1646 transmisimus in Hagam Comitis 120 imperiales [78]) domino Musch pro honorario ad impediendas insolentias, quas Feyt apostata minabatur monasterio.

Mense Aprili 200 imperiales persolvimus Hassis praesidii Novesiensis, quorum contributiones, exactiones frumentorum, vulgo maganzinkorn etc. his temporibus misere premunt monasterium, in quem finem variae notabiles summae exponuntur singulis quasi mensibns.

Anno 1645 21. Decembris piissime ex hac vita discessit charissimus parens noster dominus Walramus Blanckenberg, juris utriusque doctor, senior scabinus et vicecomes respective in alto judicio electorali ac Nidderich [79]). Requiescat in sancta pace.

Anno 1646 fervet processus serenissimi principis Lotharingiae [80]) decani metropolitani Coloniensis praetendentis cauducitatem villae in Hermeshoven [81]) et vinearum in Mondorf. Causa ventilatur maximis expensis in variis aulis, prout videre est in archivo monasterii. Terminatur interveniente principe serenissimo Juliae et Montium domino nostro clementissimo. [82]) Solvimus principi decano praeter alias expensas 313 imperiales, obtulimus etiam equum 100 aureorum, advocato domino doctori Berchen $3^1/_2$ optimi vini albi, sicut domino colonello Veldtbrug [83]) tantundem.

Hoc anno 25. Novembris huic mundo pie devixit dominus Segerus Linckens, juris utriusque doctor, canonicus metropolitanus, noster avunculus. Requiescat in pace.

Mensis Decembris initio cogimur Hassis solvere de bonis

---

[77]) Amt Nideggen

[78]) Vorl. imperialis.

[79]) S. deſſen Revers vom 7. April 1626 über den Gravendienſt zu Niederich im St.-A. Düſſeldorf, Akten Kurköln, Stadt Köln, Beſ. Gerichte Nr. 5.

[80]) Franz zugleich Biſchof zu Verdun.

[81]) Hermeshof ſüdlich Neuß.

[82]) S. Altenberger Urk. vom 13. November 1646.

[83]) Oberſt Wilhelm Freiherr von Veldbrug.

Montensibus pro annona frumentaria, vulgo maganzin, 180 imperiales et de vino aliisque victualibus licentias ut vocant.

Anno 1647 3. Januarii recepimus novam bullam reverendissimi domini generalis domini Claudii Vaussin, qua vicariatus officium confirmat cum inserta potestate benedicendi abbates et abbatissas ordinis.

His temporibus magna deprehenditur lues in carnibus salsis praesertim porcinis, quae magis irae divinae quam aeri remisso creditur esse adscribenda.

Hoc mense Januario inchoata est reparatio majoris organi in ecclesia Veteris Montis nostris expensis. Quo etiam visitavimus conventum nostrum ad S. Aprum in Colonia. [84])

Tertia Septembris visitavi conventum monasterii Apribacensis [85]) diocoesis Moguntinae in Reinkavia assistentibus nobis domino praelato in Marienstadt et commissario eminentissimi principis Moguntini.

19. Septembris praesedi electioni novi abbatis in Hemmenroidt, qua electus fuit dominus Fridericus Brandt, cum die 14ª ejusdem mensis prius recepissem resignationem reverendi domini Matthiae Glabi, ejusdem loci abbatis, resignantis ob corporis ac animi debilitatem.

10ª mensis Octobris in causa communi clericorum captivorum profectus fui Dusseldorpium, cum serenissimus princeps collectaret pro expensis, que consumptae erant per dictos captivos Orsavii et Rhenobercae detentos, clerum; qui serenissimus tandem deputationi cleri detulit, eidem propriam admisit collectationem.

9. Octobris [86]) Francofurti in exilio moritur circa meridiem eminentissimus archiepiscopus Moguntinensis Anselmus Casimirus.

Mense Novembri tam ratione bonorum Juliacensium quam Montensium ex parte monasterii missi sunt Rhenobercam et Orsavium pro expensis captivorum ecclesiasticorum 240 imperiales.

---

[84]) S. das Visitationsprotokoll vom 28. Januar unter den Urkunden des Klosters.

[85]) Eberbach bei Hattenheim i. Rheingau.

[86]) Vorl. Octoris.

Anno 1648 3. Februarii moritur reverendus dominus Joannes Rumpel abbas Erbacensis[87]) in Reinkavia 4. Martii recepimus literas conventus, quibus nos invitat ad praesidendum novae electioni.

Die 19. Martii praesedi electioni, qua nominatu est in abbatem dominus Johannes Hoffman. Praetendebant quidem legati principis electoris aliquam praecedentiam, acquieverunt tamen nostris oppositionibus et rationibus.

Hac aestate figunt sua castra Hassi prope Surdam.

26. Martii persolvi Wormatiae in suburbii coenobio Marienmunster scrutinium visitationis.

26. Novembris commisit mihi reverendissimus dominus Claravallensis decidendam controversiam Erbacensem, quae erat orta ex occasione, quod reverendus dominus Johannes Hoffman neglexisset intra fatale trimestre confirmationem suam petere ab electore Moguntino, qui ex jure devolutionis abbatiam contulit reverendo domino Christophoro Hahn abbati Schontallensi.[88])

Anno 1649 9. Februarii Angli regem suum Carolum primum totius Europae scandalo publice capite plectunt.

Approbavimus contractus Hildesienses diversos in favorem monasteriorum Dernenburg[89]) et Woltingerode[90]); primum nostra directione conversum est in abbatiam virorum.

Dedi habitum Annae Sporwirtz ad S. Aprum die decollationis S. Johannis Batpistae (Aug. 29).

Curavimus organum transferri, visitari et minorem appendicem de novo fieri.

14. Novembris excepi vota Catharinae Minertzhagen ad S. Aprum.

17. Novembris eodem anno curavimus fundi et perfici duas novas campanas per hominem magnam extrinsecus repraesentantem simplicitatem, in hac tamen arte expeditum.

21. dito dedi habitum ordinis Mariae Esther dictae L'Grandt ad S. Aprum in ecclesia inter missarum solemnia.

---

[87]) Eberbach.

[88]) Schönthal a. d. Jagst.

[89]) Derneburg n. Bockenem.

[90]) Wöltingerode ſſö. Hildesheim.

Anno 1650 3ª Januarii serenissimus princeps Philippus Wilhelmus[91]) cum sua serenissima conjuge Anna Constantia visitavit Veterem Montem, postquam convaluissent, quia uterque princeps periculose in arce Bernsburg[92]) decubuerat fistulis puerilibus vulgo kinderblatteren.

Anno 1650 die 4ta Martii sevitione Batavica, qua clericos ducatus Montensis et Juliacensis denuo ob praetensa quaedam repressalia persecuntur, per 100 circiter milites Hollandicos equites ac pedites abductus fuit ante portam coenobii noster pater cellerarius ad oppidum Orsaviense.

6. Aprilis discessit ex hac vita charissimus noster confrater pater Wilhelmus Blomendall, sacrosanctae theologiae baccalaureus, vir nobis et populo gratissimus. Requiescat in pace.

Hoc eodem anno complevi molestam visitationem monasteriorum in partibus dioecesium Madeburgensis, Halberstadiensis. Hildesiensis, Paderbornensis et Monasteriensis sitorum, in qua quaedam coenobia deprehendi, quae 200 circiter annorum spatio faciem superioris aut visitatoris non viderant, tantis exposita erant persecutionibus militiae et infidelitatis. Dictam visitationem circa festum sancti Johannis Baptistae (Juni 24) coepi in monasterio nostro Kentorpiensi[93] ac domum reversus sum in festo sancti Hieronimi (Sept. 30). Nomina monasteriorum, quae visitavi, sunt haec: Kentorff, Marienfeldt[94]) dioecesis Monasteriensis, Rengering[95]) ejusdem, Gravenhorst[96]) ejusdem, Rull[97]) dioecesis Osnaburgensis, Bersenbrug ejusdem, Derenburg Hildesiensis, Woltingerode ejusdem, S. Burchardi[98]) dioecesis Halberstadiensis, Aderssleben[99]) ejusdem, Heidersleben[100]) ejusdem, Egelen[101]) ejusdem,

[91]) Vorl. Wilhemus.
[92]) Bensberg.
[93]) Kentrop bei Hamm.
[94]) Bei Warendorf.
[95]) desgl.
[96]) nww. Tecklenburg.
[97]) Rulle oder Marienborn o. Osnabrück.
[98]) In Halberstadt.
[99]) s. Oschersleben.
[100]) Hedersleben i. Mansfelder Seekreis.
[101]) Marienstuhl zu Egeln s. Wanzleben.

Sanctae Agnetis dioecesis Magdeburgensis[102]), Altenhallersleben[103]) ejusdem, Meiendorff[104]) ejusdem. Inspexi rudera Marienrodae[105]) dioecesis Hildesiensis, Hardenhausen[106]) dioecesis Paderbornensis et Wurmelen[107]) ibidem, Breidlariam[108]) dioecesis Coloniensis, Holthausen[109]) dioecesis Paderbornensis, Bennigkausen[110]) dioecesis Coloniensis, Portam Coeli[111]) dioecesis Coloniensis, Welveren dioecesis item Coloniensis.

Sub ista visitatione in dioecesi Halberstadiensi ac Magdeburgensi, tum quoque Woldingerode dioecesis Hildesiensis vigore commissionis aut facultatis in nostro diplomate vicariatus expressae benedictionem abbatialem impendi subsequentibus id ita exigente more illius patriae: dominae Annae abbatissae S. Nicolai in Adersleben ordinis Cisterciensis, dominae Elizabethae abbatissae S. Gertrudis in Heidersleben ordinis Cisterciensis, dominae Sabinae abbatissae in Egelen seu sedis S. Mariae ordinis Cisterciensis, dominae Annae Dorotheae abbatissae in Altenhallersleben ordinis Cisterciensis, dominae Catharinae abbatissae S. Agnetis in Magdeburgo ordinis Cisterciensis, dominae Odiliae Lydvinae abbatissae in Woldingeroda ordinis Cisterciensis. Haec posterior cum suo conventu per instrumentum desuper erectum die 28. mensis Novembris desiderat incorporari tanquam ecclesia filialis monasterio nostro b. Mariae de Veteri Monte, prout factum est.

Hoc anno 13. die mensis Septembris, quae s. Materno primo Coloniensi episcopo sacra est, obiit Arnsburgi serenissimus princeps Ferdinandus archiepiscopus Coloniensis, qui in aede metropolitana sepelitur 24. Octobris[112]).

---

[102]) in Magdeburg.
[103]) Althaldensleben.
[104]) nw. Wanzleben.
[105]) ſ. Hildesheim.
[106]) Hardehauſen nnw. Warburg.
[107]) Wormeln ſw. Warburg.
[108]) Bredelar.
[109]) Holthauſen bei Büren.
[110]) Benninghauſen wſw. Lippſtadt.
[111]) Himmelpforten Kr. Soeſt.
[112]) Dieſe Nachricht iſt weiter unten noch einmal kürzer enthalten.

Hoc anno venditae sunt sex domunculae curiae nostrae Coloniensi vicinae domino comiti de Hatzfeldt[113]) attento, quod parum inde exspectaremus et necessitas extrema coenobii nummos exigeret; ex nummis 1600 scilicet imperialibus satisfactum est viduae Dorhovens, persoluta satisfactio Suedica et Hassica; orphani quoque receperunt capitale.

Anno 1651 12. Februarii emisit coram me vota sua Anna Sporwirtz ad S. Aprum.

Circa quod tempus persolvimus monasterio S. Ignatii[114]) 400 imperialium capitale, quod numeratum fuerat domino nostro praedecessori in usum redemptionis patris Joachimi Husgen.

Modo denuo saevit furor Batavicus clerum Montensem et Juliacensem dure feriens. Abducitur ex monasterio Bottenbroich[115]) pater prior illius loci Rhenobercam ac in Novo Castro vulgo zur Burg minoritarum Lennepensium praeses; sacrificans violenter ab ara avellitur. Acta sunt haec 26. Februarii anno 1651.

Inundatio aquarum magnum damnum infert monasterio seu ejus agris in Januario.

Serenissimo principi nostro Wolfgango Wilhelmo post obitum serenissimae ducissae Catharinae Carolottae, quae mense Martio[116]) fatis cessit, nubit illustrissima comitissa de Fürstenberg Maria Francisca die 9. mensis Maii anno 1651. Acceleratum fuit hoc matrimonium ob patriae periculum, quia serenissimo duci non erat nisi unicus filius serenissimus, scilicet princeps Philippus Wilhelmus, cum serenissima filia Polonica in matrimonio ab aliquot annis sine prole vivens. Utrique principi largiatur divina bonitas annos plurimos et desideratas proles.

Immediate antequam haec fierent, praesedi in Eberbaco electioni, in qua post resignationem reverendi domini Christophori, abbatis de Speciosa Valle, qui insimul hanc abbatiam

---

[113]) Dem Generalfeldmarſchall und Oberſten Melchior von Hatzfeld. S. den Kaufvertrag vom 18. Mai 1650: Akten Altenberg Nr. 129 im St.-A. Düſſeldorf.

[114]) Franziskaneſſen in Köln.

[115]) ſö. Bergheim.

[116]) 21. März.

in quartum annum administrarat[117]); electus fuit dominus Balthasar Bundt.

Hoc anno 1651 mense Julio inopinato crudelique bello elector Brandeburgicus principem Wolfgangum Wilhelmum ejusque ducatum Montensem aggreditur ad totalem illius ruinam. Subito conscribit militem satis copiosum princeps junior Philippus Wilhelmus et insolentiis Brandenburgicis sese generose oppon[it] implorato etiam auxilio militis Lothariugici[118]).

Tribus abbatibus domino Marienfeldensi, Hardenhausan[o et] Breidlariensi mitras ac pontificalia imposui.

Circa initium Octobris Romam revertitur illustrissimus dominus nuntius Fabius Chisius, qui in ascensu Rheni Bonnae consecrat in archiepiscopum sereuissimum principem Maximilianum Henricum Bavariae ducem. Hoc tempore ex hac vita evocatur Bavarus elector Maximilianus.[118a])

Nona Octobris inopinata morte ex hac vita emigrat Coloniae in domo praeposituraе S. Gereonis serenissima principissa Anna Catharina Constantia regio Polonico sanguine exorta, serenissimi principis Philippi Wilhelmi, Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium ducis, lectissima et dilectissima conjunx, monasterio nostro specialiter addicta. Requiescat in sancta pace.

Hoc anni tempore, per Octobrem scilicet, miles Lotharingicus misere totum Montensem ducatum dispoliat, ecclesiis non parcens, unde gravissima monasterio generantur incommoda.

30. Octobris coram me persolvit professionem fidei ac fidelitatis juramentum admodum reverendus dominus Henricus Mering, juris utriusque doctor Bonnensis[119]), canonicus et sigillifer, dum illi conferreretur ex Urbe protonotariatus apostolicus. Aderat dominus notarius Lathomus, praesentes testes fuerunt pater provincialis fratrum Franciscanorum pater Otto de Bona Villa, pater Daniel Weilich confessarius

[117]) ſ. oben S. 106.

[118]) S. Brosii Juliae, Cliviae Montiumque Annales III, 157.

[118a]) Am 27. September 1651.

[119]) Des Caſſiusſtiftes.

S. Apri et pater Otto secretarius dicti provincialis conventualium.

Mense Novembri visitavi conventum S. Apri ex certis rationibus adhibens commissarios apostolicos. In qua visitatione domina abbatissa Leiskirchen ab administratione spirituali et temporali absoluta fuit et per electionem canonicam illi successit Anna Gertrudis a Lockinquen[120]).

[29.] Novembris cum funere serenissimae principis [Annae] Catharinae Constantiae Dusseldorpium, [postq]uam regia pompa cadaver per urbem ad Rhenum esset delatum[121]), descendi, Dusseldorpii potiorem partem solemnitatis funeralis peregi pontificaliter, unde ab utroque principe oblatum mihi fuit honorarium praestans, a principe juniore crux adamantibus pulchre exornata, a seniore numisma gratiae lapidibus pretiosis cinctum.

17. Decembris in conventu beatae Mariae in Hoven post resignationem dominae Annae Elizabeth a Lulstorff eidem per electionem canonicam successit Catharina a Brochhausen. Adfuit mihi in electione pater cellarius noster Godefridus Gummersbach.

Creatur cardinalis eminentissimus dominus Chisius[122]).

Gravi incendio hic perit potior pars urbis Gladbacensis, quod oppidum Juliacense famosum est ob monasterium S. Viti ordinis S. Benedicti. Hoc cum paucis domibus ignis noxius non tetigit. Dicuntur inventae etiam in medio igne statuae quaedam sanctorum illesae 5. Junii anno 1652[123]).

8. Junii proficiscitur serenissimus princeps Philippus Wilhelmus Neoburgum.

Emittit in Benden vota filia domini Breun 28. Julii.

9. Septembris solemniter et pontificaliter persolvi pompam lugubrem animae illustrissimae dominae Annae Mariae comitissae de Furstenberg, matris serenissimae nostrae, cujus

---

[120]) S. die Protokolle vom 19. und 22. November, Akten Altenberg Nr. 12.

[121]) S. Brosii Annales III S. 155.

[122]) Das Dankschreiben des Kardinals auf die Gratulation des Abtes vom 13. April 1652, Altenberger Akten Nr. 2.

[123]) Der Brand war am 2. Juni ausgebrochen. S. Eckertz-Noever, Die Benediktinerabtei M.-Gladbach S. 232.

cadaver Dusseldorpii terrae traditum est in ecclesia patrum Capucinorum, postquam Dusseldorpii superiori mense fatis cessisset.

Transmissi sunt Cistercium 50 imperiales a monasteriis collecti pro contributione ordinis.

Serenissimus princeps ad fabricam novi altaris assignavit coenobio 200 imperiales, quos colonus in Isekraet solvet.

Laboratur circa reparationem villarum nostrarum Bochem, Manheim, Munichskaul, Eschermul.

Mense Septembri accepi mutuo a fratre meo scabino 400 imperiales ad necessitates diversas sublevandas, prout ad satisfactionem Hassicam, expensas vindemiales etc.

10. Novembris excepi in Prato b. Mariae virginis vota Agnetis Mundt et Gertrudis Kessenig, que se publice me praesente etiam ad clausuram obligarunt.

Invitat hoc anni tempore Caesar omnes electores Pragam deliberaturus de novi regis Romanorum electione. Illuc conveniunt omnes electore Coloniensi excepto, qui ob praecedentem infirmitatem immediate Ratisbonam progreditur ad comitia imperialia illuc indicta.

13. Decembris hora undecima noctis post diuturnam infirmitatem ex hac vita emigrat reverendus pater Daniel Weilich confessarius S. Apri. Requiescat in pace.

Anno 1653 14. Februarii morte subitanea ex hac vita emigrat dominus Balthasar Bundt, postquam in secundum annum praefuisset abbatiae Erbacensi.

21. mensis Martii me praesidente in abbatem domus Erbacensis electus et installatus est reverendus pater Vincentius Reichman ex confessario Wormatiensi.

20. Martii ex hac vita emigravit potentissimus ac serenissimus princeps noster Wolfgangus Wilhelmus, Juliae Cliviae et Montium dux etc.[124]) Hujus animae tribuat divina clementia gaudia beatorum.

4. Maii in ecclesia Heisterbacensi solemniter praesuli loci domino Francisco mitram imposui, qui jam ante ad alia abbatialia ornamenta benedictus erat.

---

[124]) ſ. Brosii Annales III, S. 160.

Hoc tempore anni maximus aestus fuit, diversa generans tonitrua et fulgura, quae etiam totaliter laesernnt fruges nostras in Sittart et Widdeshoven[125]) atque partem agri in Nettesheim.

14. et 15. dicti mensis Maii regali pompa ac magnificentia celebrantur exequiae mox mentionati principis ducis Juliae ac Montium etc. Dnsseldorpii assistente incredibili extraneorum regularinm et secularium frequentia. Officium persolvit episcopus Joppensis suffraganeus Coloniensis, cui aderant quatuor abbates in pontificalibus per totum utrumque officinm, domini scilicet Werdinensis, Gladbacensis, Aldenbergensis et Heisterbacensis.

2. Julii, hoc est ipsa die visitationis beatissimae virginis Mariae, aggressus sum iter, quo coenobia inferioris Saxoniae visitare institui atqne coenobium Coesfeldense et utrumque Burloe[126]).

Hoc anno desponsatur serenissimus princeps Philippus Wilhelmus Hassiae principi Ameliae Elizabethae, quae professionem fidei pnblice facit Dusseldorpii in ecclesia patrum societatis (Jesu) coram serenissimo electore Maximiliano Henrico archiepiscopaliter celebrante, cui in pontificalibus assistebam in die Sanctorum omnium (Nov. 1)[127]).

Serenissimus cum sua lectissima ducissa festnm S. Elizabethae (Nov. 19) celebrant in Veteri Monte, ubi sub sacro privato abbatis sanctam communionem devotissime excipiunt.

Inter serenissimum electorem Coloniensem et ipsam urbem periculosa oritur controversia ex occasione cujnsdam civis Petri Kleppelii sibi vim inferentis ad mortem et in ecclesia S. Laurentii clam vel jubente vel consentiente magistratu sepulti. Unde ecclesia jussn archiepiscopi per octidnum sub interdicto occlusa, sepultus effoditnr et ad alium locum transfertur. Dens ntrique parti assistat consiliis sanctae pacis[128]).

Princeps Lotharingiae Carolus postquam agrum Leodi-

---

[125]) Sittarderhof und Widdeshoven bei Höningen, Kr. Grevenbroich.

[126]) Groß- und Klein-Burloe nnw. Borken (Westf.)

[127]) s. Brosii Annales III, S. 161.

[128]) S. darüber die Akten des St.-A. Düsseldorf, Kurköln, Stadt Köln: Hohes Gericht 7. Die Akten sind zum Teil auch durch den Druck veröffentlicht.

ensem misere aliosque imperii districtus afflixisset, forti custodia deducitur ad arcem Antverpiensem jussu regis catholici causa expressa manifesto speciali.

Princeps Franciscus assumit regimen exercitus sui Germani, in quem finem Vienna et Ratisbona veniens, Coloniam et Dusseldorpium transiens, Bruxellas progreditur mense Maio anno 1654.

Offertur hoc eodem anno eodem tempore serenissimo duci Philippo Wilhelmo a rege catholico aureum vellus, cum princeps moraretur in Wesseling sese venationibus recreans. Sed receptio illius differtur in festum S. Jacobi (Juli 25), magnam Hispanorum solemnitatem. Pro dolor, hic cum totius imperii stupore et suspiriis inopinate occumbit Viennae sacri Romani imperii coronatus rex Romanorum Ferdinandus. Ipsa S. Jacobi dixi officium pontificaliter Dusseldorpii in aula, quando serenissimo duci a legato Hispanico comite de Isenburg aureum vellus porrectum fuit nomine regis catholici pompa regia.

26. Septembris serenissimus elector Coloniensis visitavit Veterem Montem. Per modum clementissimi hospitis pernoctavit ibidem et altero die sumpto solemni jentaculo Bonnam repetiit veniens Arnsburgo.

2. Decembris decantato apud patres Dominicanos sacro de sancto Spiritu nominatus fui universitatis Coloniensis rector[129]). Computavi hoc mense cum colono nostro in Iseckraedt[130]) ratione novae fabricae in eadem villa, quae ascendit ad summam circiter 2200 Rsthlr. Restauravi quoque murum inundatione[131]) aquae dejectum 200 circiter imperialibus in Surda.

Anno 1655 16. Februarii nomine serenissimi principis interfui solemni translatione sacramenti miraculosi apud patres Augustinianos Colonienses in qualitate legati ducis Juliae etc.

Absoluto altari S. Bartholomaei et sanctorum Innocen-

---

[129]) Vgl. Franz Jos. von Bianco, Die alte Universität Köln I, S. 837.
[130]) Hof Isenkroidt. S. Altenberger Akten Nr. 66.
[131]) Vorl.: inundantione.

tum etc., quod in templo est nostrum privatum, laborant hoc tempore nostri scrinarii in erigendo novo summo altari.

7. Aprilis omnibus cardinalium suffragiis, postquam 80 diebus conclave occupassent, eligitur sanctae Romanae ecclesiae pontifex eminentissimus dominus cardinalis Fabius Chisius Senensis, patronus meus clementissimus, nunc dictus Alexander septimus. Prosit ecclesiae.

Prima Maii in templo patrum Dominicanorum uti rector universitatis ordinavi: diceretur solemne sacrum musicum, cantaretur Te Deum convocatis illustrissimo domino nuntio apostolico, dominis praelatis et corpore totius universitatis. Hoc peractum fuit solemnissime dictae gratiae altissimo pro foelici electione tanti pontificis.

15. Augusti in Valle Comitis vulgo zum Neuen Closter[132]) praesedi electioni novae abbatissae assistente domino abbate Campensi, ubi post resignationem reverendae ac praenobilis dominae Mariae Elizabeth de Bottberg electa et proclamata fuit reverenda domina Anna Catharina a Leuzeraedt. Reliqui visitationis chartam.

Initio Septembris visitavi coenobium in Palnde Comitis, vulgo Grevenbroich, et visitationis instrumentum reliqui.

Ad S. Aprum emisit vota soror Elizabeth ex platea Honoris, in Prato b. Mariae soror Elizabeth Juliacensis, neptis nostri sacristae, 14. Novembris.

Circa idem tempus princeps Franciscus, Lotharingiae dux, inopinate Hispanos deserens ad Gallos transit cum quibnsdam militum legionibns[133]).

Rex Sueciae insperatos successus in regno Poloniae obtinet ad stuporem omnium. Paucis enim mensibus omnes praecipuas urbes et thesaurum occupat regni opulentissimi.

Anno 1656 20. Februarii huic saeculo devixit admodum reverenda domina Catharina de Broichhausen coenobii nostri b. Mariae in Hoven abbatissa. Requiescat in pace.

Vigesima quinta dicti mensis electa est soror ejus

---

[132]) Neukloſter (Greoenthal) bei Cleve; oergl. Scholten, Rob. Das Ciſterzienſernonnenkloſter Grafenthal S. 258.

[133]) Der übernächſte Satz wiederholt dieſe Nachricht.

germana in abbatissam domina scilicet Joanna de Broichhausen, cui largiatur deus felix regimen.

Respirat hoc tempore a Sueco opressus rex Poloniae diversisque victoriis triumphat. Continuet Deus successus foelices.

Novum pedum pastorale[134]) curavi confici, eo quod antiqui propter molem difficilior esset usus. Ad expensas servierunt quaedam honoraria argentea nobis oblata.

16. Julii foeliciter arma Hispanica ab obsidione liberant civitatem Valencinam post geminam repulsam Gallis tandem turpiter profligatis, idque festo Sacramenti miraculosi Bruxellensis, cum jam ante, festo venerabilis Sacramenti, Turenius sacramentarius vel haereticus, generalis Gallorum, urbem obsidione cinxisset.

Neapolis miserrime affligitur contagione, a qua urbs Roma libera non est.

Octava Augusti ex hac vita emigrat soror vel affinis nostra Richmudis Pelser, conjunx fratris nostri, cujus animae largiatur clementissimus Deus requiem perpetuam.

Septima Octobris serenissimus princeps elector Coloniensis coenavit apud nos et per noctem accomodatus fuit cum 160 personis in coenobio.

Ipsa s. Dyonisii (Oft. 9) continuatus sum in rectoratu.

Hoc mense receptus est in medicina dominus doctor Eygelman die 24. Octobris.

12. Novembris recepit a nobis habitum in monasterio s. Apri Joanna Margaretha a Lockingen.

Consumatum est novum horreum in villa Surdensi.

Coeptum novum aedificium in Capellen[135]).

Anno 1657 6. Februarii ex commissione serenissimi electoris cum domino doctore Strobelio praesedi electioni in Greiffraedt[136]) et electa fuit domina Gertrudis a Lulstorff.

14. et 15. Maii Dusseldorpii ad requisitionem serenissimi persolvi solemniter officium defunctorum reliquasque

---

[134]) Über den jetzt in der Lambertuskirche zu Düsseldorf befindlichen Prälatenstab von 1723 vergl. Clemen, Kunstdenkmäler, Kreis Düsseldorf S. 49.

[135]) Capellen-Meer, vergl. Zeitschr. 29, S. 177.

[136]) Gräfrath.

exequiarum festivitates pro refrigerio gloriosissimi imperatoris Ferdinandi tertii recenter pieque in domino defuncti.

27. Maii dominica sanctissimae Trinitatis rursum Dusseldorpium evocatus serenissimam prolem baptizavi pontificaliter absoluto per me solemniter sacro, ac nomen serenissimae impositum est Sophia Elizabeth; patrini: eminentissimus elector Moguntinus [137]), illustrissima ducissa Darmstadiensis [138]), mater serenissimae nostrae, aliique principes calamo serenissimi mihi expositi.

Post huuc actum perrexi in Westphaliam et Saxoniam pro visitatione coenobiorum istius districtus. Benedixi dominam abbatissam in S. Burchardo [139]), dominam in Maiendorf; ad habitum ordinis, professionem et coronationem suscepi diversas tam in S. Burchardo quam Adersleben et Egelen. In coenobio Woltingerodensi ad jubilaeum admisi seniorem dominam ac coronavi dominam et omnes ad chorum professas.

In Septembris fine visitavi coenobium Loci s. Mariae [140]) assistentibus dominis de Hemmenrode et Heisterbach.

Anno 1658 in fine mensis Februarii ex nivium incredibili frequentia Rhenus caeterique fluvii sic excreverunt, ut nullus meminisci potuerit similis inundationis, quae nostro coenobio gravissima intulit damna tam in agris quam vineis et aedificiis in Surdt, Reyl, Merckenich et Langell [141]) aliisque locis pluribus.

Congregantur cum rege Hungariae et Bohemiae electores Francofurti, ut novum regem Romanorum eligant circa initium Aprilis hujus anni.

Suecus debellat Danum.

Hoc anno post multam deliberationem ac diversa plurimorum suspiria et vota die 18. Julii in regem Romanorum electus et proclamatus fuit serenissimus et augustissimus princeps Leopoldus Ignatius, Hungariae et Bohemiae rex,

---

[137]) Johann Philipp von Schönborn.

[138]) Sophie Eleonore.

[139]) In Halberstadt.

[140]) Marienstadt bei Marienberg im Westerwald.

[141]) Vergl. Zeitschr. 29, S. 187 Anm.

archidux Austriae, et coronatus per electorem Coloniensem Francofurti prima Angusti.

17. Angusti recepi in Loco s. Mariae resignationem domini Joannis Widdigh abbatis, postquam locum praefatnm visitassem cum dominis abbatibus de Heisterbach et Hemmenrode, atqne eadem die electioni praesedi cum iisdem assistentibns, qua electus est reverendus dominus Joannes Casparus Pfluger.

Hoc anno ex omnibns vineis nil omnino recepimus.

Anno 1659 secunda Martii terribili incendio incineratum fuit claustrum patrnm Dominicanornm Coloniensium.

Hoc anni tempore erigitur nova domus in villa Surdensi, fit reparatio in littore Rheni, iis praesertim locis, unde timentur maxima incommoda.

27. Aprilis et quarta Maii vota emiserunt ad s. Aprnm soror Margaretha Mudersdorf et soror Joanna Christina Richartz.

Ad ornatum templi duae statuae pectorales argenteae expeditae sunt, unam curavimns fieri ex honorariis viduae Unverdorben etc., ad alteram pater confessarius ad s. Aprum Godefridus Gommersbach contulit sua honoraria sibi oblata in diversis officiis.

5. Junii enixa est serenissima Juliae et Montium dncissa alteram prolem masculam[142]).

7. Septembris in Kentorff excepi professionem Christinae Elizabethae May, subsequenti die habitum contnli Annae Beatrici Zum N.

20. dito Colonia Romam revertitur illustrissimus dominus, dominus Joseph Maria San Felicio archiepiscopus Consentinus, ad hasce partes nuntins apostolicus, optimus noster patronus.

Anno 1660 29. Julii visitavi in Grevenbroich ordinis nostri conventum et canonicae electioni praesedi, qua in priorem absolutum electus fuit reverendus dominus Petrus Peyr, in Goir[143]) pastor.

---

[142]) Wolfgang Georg Friedrich.

[143]) Gohr, Amt Grevenbroich.

10. Septembris per me visitatum est monasterium in Nemore b. Mariae virginis[144]) (vulgo Berscheidt oder Zum Wald) prope Heimbach et relictum visitationis documentum.

NB. Hoc tempore terminavimus[145]) centenarium processum, quem monasterium habuit cum familia Helmannica, postea etiam cum haeredibus doctoris Achtii compositione amicabili, ita scilicet ut monasterium loco quadringentorum aureorum capitalis aliquot centenorum summae, quae pensionum loco et expensarum praetendebantur, solveret ad piam causam, scilicet in augmentum fundationis in templo S. Laurentii, quadringentos quinquaginta imperiales et crucem auream lapidibus pretiosis ornatam. Fuit haec controversia valde sumptuosa. Hinc gaudeant successores nostri, tam pacifice fuisse terminatam.

Anno 1661 relui capitale vigore obligationis debitum familiae Merlensium Confluentinorum, qui a monasterio quotannis praetendebant in termino S. Nicolai 15 florenos Confluentinos; nummi numerati sunt domino Stamm, secretario et consiliario serenissimi electoris Coloniensis, scilicet 260 taleri Colonienses.

19. Martii in coenobio Gnadenthal prope Novesium lapsu infoelici in vicinum fluvium Erfft obiit reverenda domina Margaretha a Leiskirchen, coenobii ad s. Aprum abbatissa, cujus funeralia persolvi et pedum pastorale tradidi ac in abbatissatum installavi reverendam dominam Annam Gertrudem a Lockinquen ab aliquot annis electam et nominatam administratricem. Haec facta sunt 22. Martii.

In inventione s. Crucis (Mai 3) obiit in coenobio Kentorffiensi praenobilis pietate, virtutibus et senio venerabilis domina Joanna de Bunningkausen.

Eodem anno septima Maii ex hac vita emigrat reverendissimus dominus Jodocus Casem, abbas Marienfeldensis, solertissimus, meritissimus ordinis praesul, meus singularis amicus, cujus assistentia et maturo consilio in diversis visitationibus usus fui, immatura morte ordini sublatus. Requiescat in sancta pace.

[144]) Marienwald bei Heimbach.

[145]) Durch Vertrag vom 23. Oktober 1661. S. Altenberger Urk. s. a.

In Kentorff in abbatissam eligitur dominica Trinitatis (Juni 12) reverenda domina Dorothaea Carolina ab Horuung, cui tribuat Deus pacatum regimen.

In Reul[146]) resignat reverenda domina Sophia a Scagen et postulatur domina Droste ex Gravenhorst.

2. Septembris eodem anno totus debilis resignat abbatialem sarcinam coram nobis reverendissimus dominus Franciscus Sceffer abbas in Heisterbach, postquam praelaturam suam laudabiliter administrasset annis 33, et 3. Septembris electus per majora reverendus dominus Godefridus Brughausen, pastor in Fletzem[147]). Huic tribuat altissimus foelix regimen.

In Novembri curavi fieri novum calicem argenteum pro templo nostro 50 imperialibus.

Procuravi duas statuas sanctorum Joannis et Pauli ad majus altare.

Anno 1662 fine Aprilis reluo et solvo capitale 500 thalerorum regiorum initio regiminis nostri ad contentandum gymnasium Montanum etc. levatorum a devotis Nöten dictis erga pensionem 20 thalerorum regiorum annue. Id factum est addita pensione annua.

Eodem anni tempore applicantur 200 imperiales in usum commendationis annuae domini parentis piae memoriae juxta ipsius ordinationem, scilicet circa festum s. Thomae (Dez. 21) applicantur etiam nummi domini pastoris in Lutzenkirchen ad usum fundationis seu commendationis annnae agendae circa festum S. Laurentii (Auguſt 10).

Gottfried Gummersbach 1662–1679[148]).

Anno 1662, cum visitandi causa monasterium Derenburgense in partibus Hildesiensibus occuparetur, reverendissimus et amplissimus dominus Joannes Blanckenberg, abbas Veteris Montis, sacrosanctae theologiae doctor, vicarius generalis, in praefato monasterio vitam suam morte commutavit octava die Julii[149]), vir pius et religiosus magnis certe

[146]) Rulle.

[147]) Flerzheim, Kr. Rheinbach.

[148]) Bergiſche Zeitſchrift 23, S. 207.

[149]) Zufolge des Nachtrags zur Abtschronik von 1517: apoplexia tactus.

ornatus dotibus, qui monasterio nostro valde laudabiliter praefuit[150]).

Praesidentibus dominis abbatibus Godefrido Brochhausen Heisterbacensi et Casparo Pfluger in Loco s. Mariae ego indignus frater Godefridus Gummersbach Coloniensis electus 17. Julii in abbatem[151]) Veteris Montis confirmationem recepi a domino generali Claudio Vausin[152]), postea 29. Octobris in ecclesia s. Cordulae[153]) benedictus per manus domini suffraganei Adriani de Wallenburg episcopi Adrianopolitani[154]) anno ut supra. Deus refugium nostrum erit.

Anno ut supra pie mundo devixit venerabilis domina Anna Schildt abbatissa per 48 annos in Benden prope Brulas. Duodecima die mensis Novembris electa in abbatissam Anna Wirtz. In electione adfuit reverendus dominus pater Henricus Wolting, confessarius in Hoven.

Emisit vota essentialia ad s. Aprum Catharina Huberti in die praesentationis b. Mariae virginis, quod festum tunc incidit in 21. Novembris.

Vigesima septima Novembris obiit admodum reverenda venerabilis et praenobilis domina Anna Gertrudis a Locquinhein per undecim annos abbatissa ad s. Aprum. Ipsa die s. Nicolai (Dez. 6) electa in abbatissam nobilis Adelheidis Mulheim, cui Deus tranquillum regimen dignetur concedere.

1669 7. Aprilis fecit professionem virgo Gertrudis[155]) filia Dusseldorpiensis[156]).

1672 sexta die Maii obiit reverendissimus dominus praelatus Joannes Hoen Veteris Campi hic Coloniae[157]). In ejus

[150]) Grabschrift Bergische Zeitschrift 23, S. 207; Clemen-Renard S. 42.

[151]) Siehe Akten Altenberg Nr. 2. Der Nachtrag zur Abtschronik von 1517 bemerkt, daß er „per multos annos cellerarius et confessionarius ad s. Aprum“ (in Köln) gewesen sei. Ferner bezeichnet dieser ihn als: S. O. Cist. vicarius generalis, foelix et providus oeconomus; obiit in senectute bona virtutibus et meritis planus in curia nostra Coloniae 1679 30. Octobris.

[152]) Am 10. September 1662. S. Altenberger Urkunden s. d.

[153]) In Köln.

[154]) S. Altenberger Urkunde vom 29. Oktober 1662.

[155]) Der Zuname ist ausgelassen.

[156]) Bezieht sich wohl auf S. Apern in Köln.

[157]) Über Hoens Tod und die Wahl Holtmans s. Chron. monasterii Campensis, Niederrhein. Ann. 20, S. 359.

locum valde pacifice electus in Veteri Campo assistente nobis domino praelato Godefrido Brochhausen Heisterbacense 22. Maii dominus Andreas Holtman hic alte memoratus a me benedictus[158]) 26. Julii in die festo S. Annae (Juli 26) in monasterio virginum Burbach.

Anno 1675 6. Decembris mane circa horam sextam obiit hic Coloniae in der Rodergass praenobilis ac strenuus dominus dominus Godefridus Stein, satrapiae Misenloe amptmannus, serenissimi principis Neobnrgici consiliarius, patronus ac fidelis amicus monasterii Veteris Montis. Hinc corpus ejus cnrru devectnm ad memoratnm monasterium sepnltnsque in ecclesia in sacello sanctornm trium regum. Requiescat in pace.

1676 die duodecima Julii investivi ad s. Aprnm nobilem virginem nomine Hall ab Efferen, recepi florenum aureum imperialem et strophiolum, vocatur Scholastica.

Aegidius Sipen 1679[159])—1686.

Pater Antonius Bungartz Montensis ex Wisdorf, a nobis prior Veteris Montis constitutus 19. Febrnarii 1680, electus est in abbatem Castri b. Mariae virginis s. Cisterciensis ordinis dioccesis Hildesiensis, quod monasterium filia est Veteris Montis. 3. Februarii 1681 et exhibito nobis solemni electionis instrumento eundem patrem 15. Februarii capitulariter proclamavi abbatem et simul autoritate nostra paterna et ordinaria confirmavi. Deus det ipsi regimen pacificum et vitam longaevam.

Anno 1680 ipsa vigilia nativitatis Christi hora qnarta post meridiem obiit pater Albertus Stapperius Gladbacensis senior et jubilarius sepultusque in ambitu. Requiescat in pace.

1681 27. Septembris contagione feriente Magdeburgum obiit in monasterio s. Agnetis civitatis novae Magdeburgi

---

[158]) Im Auftrag des Erzbiſchofs von Köln. S. Akten Altenberg Nr. 2.

[159]) Bergiſche Zeitſchrift 23, S. 207. Das Folgende — 1681, fol. 58v, 66. Der Nachtrag zur Abtschronik von 1517 lautet: Aegidius Sipenius ss. thegologiae (!) licentiatus ex priore electus est abbas, pariter S. O. Cisterciensis progeneralis, bene et charitative rexit; obiit Coloniae 1686 17. Decembris.

s. Cisterciensis ordinis pater Wernerus Meherr Juliacensis, postquam 11 annis ibidem sacellani officium laudabiliter peregisset atque diversis peste infectis sacramenta administrasset.

1682 15. Februarii obiit in Veteri Monte pater Joannes Wilhelmus Breun supprior et custos, sepultus in ambitu. Requiescat in pace.

1682 ultima Julii obiit in Veteri Monte pater Stephanus Richardi, quondam cellerarius et sacrosanctae theologiae lector, sepultus in ambitu.

1682 obiit Coloniae in festo s. Ursulae (Oft. 21) in aula nostra pater Joannes Zons, sepultus in Veteri Monte; sacellanus erat in Hoven.

1684 obiit in Veteri Monte festo s. Laurentii martyris (10. Auguſt) pater Henricus Rapp, ibidem sepultus, cantor et refectorarius.

Johann Jacob Lohe 1686—1707.

Anno 1686 17. Decembris obiit dominus abbas Aegidius Sipenius[160]).

Eodem anno 27. Decembris sum ego Joannes Jacobus Lohe Mulhemiensis eius succesor electus praeside reverendissimo domino abbate Campensi Andrea Holtman, cui pro honorario dedi sedecim imperiales et dalerum Coloniensem cum imagine S. Andreae in serica crumenas assistente domino abbate Heisterbacensi Godefrido Broichhausen, cui dedi 8 imperiales in simili crumena, teste patre Francisco Texterio, lectore in Heisterbach, cui dedi 4 imperiales et 2 signa senatoria etiam in serica crumena. Coeteris eorum famulis, ut secretario Campensi domino Kluck, dedi 3 imperiales et unum signum senatorium, rhedario et cubiculario Campensibus et cubiculario Heisterbacensi cuique 4 daleros Colonienses, faciunt 12 daleros[161]).

[160]) Grabſtein, Bergiſche Zeitſchrift 23, S. 204; Clemen-Renard S. 41.

[161]) Die Zuſätze zur Abtschronik von 1517 über den Abt Joh. Jac. Lohe und deſſen Nachfolger, die ſämtlich von dem nämlichen Schreiber herrühren, lauten:

A. D. 1686 praefuit 51. abbas Joannes Jacobus Lohe, ex vicario electus est abbas, monasterii et villarum restaurator et jurium strenuus

Johannes Hoerdt 1739—1740 (1779)[162]).

Anno 1739 undecima Septembris nuncio extraordinario per litteras a reverendo patre priore Antonio Welkers conscriptas maximo stupore vocati sumus reverendus pater Weruerus Meer prior in Kentrop et ego ad electionem novi abbatis, cum nihil mali de statu reverendissimi domini Godefridi Engels opinabamur, qui recreationis causa porrexerat in villam Capellen-Meer Juliacensem, in qua septima Septembris mane circa horam nonam fuit appoplexia tactus et ita omnibus sensibus plane destitutis post horas circiter 30 in manibus vicini cujusdam parochi et curiae nostrae Coloniensis praefecti patris Henrici Hack intra 12 et 1 mam obiit. Requiescat in pace[163]).

Duodecima igitur Septembris aggressi sumus iter Veterem Montem versus in quo 13 ma invenimus cum reverendissimo domino Francisco de Daniels, abbate Veteris Campi, ejusque teste Husgen priore caeteros eligentes presentes. 14. ergo

defensor, archivii Veteris Montis renovator, praedium nobile in Dirmetzheim per emptionem monasterio comparavit, (der Kurkölnische Ritterſitz Dirmerzheim, Kr. Euskirchen, wurde 1699 Mai 14 von den Gebrüdern von Gymnich erworben) obiit Coloniae ex doloribus calculi 1707 25. Martii.

A. D. 1707 praefuit 52. abbas Joannes Heuuiug, ex priore electus est abbas. Novum pistrinum juxta fluvium Duuam extruxit, servitium villae in Isacrath a serenissimo duce patriae redemit (ſ. Urkunde von 1710 Auguſt 7.), per laudabilem tam in spiritualibus quam temporalibus administrationem vir longiore vita diguissimus vivere desiit in Veteri Monte apoplexia tactus (18) Augusti 1720.

A. D. 1720 praefuit 53. abbas Paulus Eiskircheu, quondam pastor in Hoven, confessarius s. Apri et culinarius electus est abbas (27. Auguſt), vir bonus et pacificus, fere toto regiminis sui tempore valetudinarius, obiit Coloniae (5) Martii 1723.

A. D. 1723 praefuit 54. abbas Joannes Godefridus Engels, qui post administratiouem diversorum officiorum utpote lectoratus, prioris in Kentrop, praefecti curiae Coloniensis et cellerarii electus est abbas (11. März), substantiam monasterii temporalem per acquisitionem nobilis praedii in Glesch (das ſogenannte Stamsgut 1725) uti et villarum in Suunerstorff (Sindorf? Kr. Bergheim) et Beuzenrath (Benzelrath, Obkr. Köln) aliorumque annuorum censuum ac redituum notabiliter auxit; obiit in villa Capellen-Meer apoplexia (!) tactus 8. Septembris 1739.

[162]) Bergiſche Zeitſchrift 23, S. 205. Grabſtein Clemen-Renard 42.

[163]) Grabſtein Bergiſche Zeitſchrift 23, S. 205; Clemen-Renard 42.

servata missa de Spiritu sancto et Deo, ut fiducialiter credo, disponente per canonicam electionem meritis prorsus imparibus fui electus et proclamatus frater Joannes Hoerdt, supradicti coenobii per aliquot menses sacellanus. Deus in adjutorium meum intende, ut tibi cum meis appaream servus in finem usque fidelis.

Sub[164]) finem 1739 maxima annonae orta fuit caritas, quae continuavit per annum fatalissimum quadragesimum, in quo post intensum frius (!) ad finem Maii protractum obierunt sequentia coronata capita: summus pontifex Clemens duodecimus, Carolus sextus Romanorum imperator, Anna Ivanuitz Russorum imperatrix, Fridericus rex Borussiae.

15. Octobris in vineis uvae fuerunt congelatae ita ut ex omnibus nostris vineis ne gutulam vini eodem anno receperimus.

14. Decembris incepit diluvium quale nullus hominum recogitare poteret, quod ad decimam tertiam Januarii protractum fuit.

---

[164]) fol. 68 v.

VI.

Der bergiſche Volksmann Johann Friedrich Benzenberg.

Von Dr. **Julius Heyderhoff**, Düſſeldorf.

Erſtes Kapitel.

Jugend, Studienjahre, erſte publiziſtiſche Tätigkeit.

In der zum Landkreis Eſſen gehörenden Gemeinde Dreihonnſchaften liegt eine Stunde von Kettwig in einem Seitental der Ruhr der Bauernhof Benzenberg. Schon der Name der Gemeinde weckt die Erinnerung an germaniſche Zeiten; ſie wird verſtärkt durch den Anblick, den die Lage des einſam ſtehenden Hofes ſelbſt gewährt: mit dem Rücken an ein Wäldchen gelehnt, einen kleinen Bach zur Seite, entſpricht er der Beſchreibung, die einſt Tacitus von der Siedlungsweiſe der Germanen gab: colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit[1]). Es iſt der Stammſitz der Familie, aus der der bergiſche Volksmann Johann Friedrich Benzenberg hervorgegangen iſt, der erſte liberale Politiker der Rheinlande.

Nach einer Notiz[2]), die ſich in einer ſeiner letzten Schriften findet, haben ſeine Vorfahren den Hof, der in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges herrenlos geworden war, bald nach deſſen Beendigung bezogen. Wir wiſſen nichts weiter von ihnen. Unſere Kenntnis der Familie beginnt erſt bei ſeinem Großvater: er war Schullehrer in Süchteln im Herzogtum Jülich. Seinem Sohn Heinrich, der hier am 17. November 1744 geboren wurde, begegnen wir ſchon in der rheiniſchen Gelehrtengeſchichte. Er erhielt ſeine Bildung

[1]) Tacitus: Germania, cap. 16.

[2]) J. F. Benzenberg, der Erzbiſchof in Köln, Düſſeldorf 1838. S. 42.

als Theologe auf der Universität Duisburg; der Kirchenhistoriker Johann Peter Berg wird unter seinen Lehrern genannt. Im Jahre 1771 kam er als Prediger nach Schöller in die älteste reformierte Gemeinde des Bergischen. Schöller ist ein Flecken in der Nähe von Mettmann; es hat noch heute den Charakter einer altbergischen Niederlassung bewahrt: wenige zerstreut liegende Höfe, die sich durch ein liebliches Tal ziehen. Politisch gehörte es damals zu der Herrschaft gleichen Namens, deren Pfandinhaber die Grafen von Schaesberg waren. Hier ist am 5. Mai 1777 als einziger Sohn des Predigers Heinrich Johann Friedrich Benzenberg zur Welt gekommen.

Sein Vater lebte in den Ideen des Jahrhunderts der Aufklärung. Zu ihrem echten Jünger macht ihn ein unersättliches Bildungsbedürfnis, das ein von Freundeshand geschriebener Nekrolog an ihm besonders hervorhebt[3]). Jede freie Stunde — heißt es da — habe er dem Weiterstudieren gewidmet und in diesem Sinne auch auf jüngere Amtsbrüder wohltätig eingewirkt. Diente er selbst der Verbreitung des Wissens, so nimmt es nicht Wunder, daß er zugleich als Freund der Schulen genannt wird; ein Schüler des um das bergische Volksschulwesen hochverdienten Pfarrers Johann Leopold Goes[4]), der bekannte Prediger Heinrich Löh aus Burscheid[5]), stand zu ihm in engen Beziehungen. Vor allem aber wirkte er als theologischer Schriftsteller. Hier bewegte er sich auf den Bahnen Semlers, des Begründers der modernen Bibelkritik. Die berühmten Untersuchungen des Hallenser Gelehrten über den Kanon gaben ihm den Anstoß, einen exegetischen Kommentar zur Apokalypse zu schreiben, den er unvollendet als Handschrift hinterlassen hat. Er veröffentlichte biblische Entdeckungen. Man begreift es bei dieser historisch-kritischen Beschäftigung mit der heiligen Schrift, daß er frei über Dogmen dachte und sich in seinen Predigten nicht ängstlich an die vorgeschriebene Lehrform band. Dies wieder machte ihm,

---

[3]) Der Nekrolog stammt aus der Feder von Beckhaus und befindet sich in dessen Kollektaneen zur rheinisch-westfälischen Gelehrtengeschichte, die die Stadtbibliothek zu Düsseldorf aufbewahrt.

[4]) und [5]) Da die Allg. deutsche Biographie diese Männer nicht berücksichtigt hat, muß man über sie die Lebensnachrichten nachlesen, die Montanus im 2. Bde. seines Buches über die Vorzeit der Länder Cleve, Mark, Jülich und Berg (Elberfeld 1870) gegeben hat. S. 280—286 und 287—297.

dem Reformierten, möglich, zuweilen in lutheriſchen Kirchen zu predigen und ſchon das Ziel einer Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Bekenntniſſe ins Auge zu faſſen.

Religiös weitherzig alſo und von nie raſtendem Erkenntnistrieb erfüllt war J. F. Benzenbergs Vater. Beide Züge finden ſich bei dem Sohn wieder: Toleranz gehört zu den oberſten Grundſätzen des Politikers; ein unaufhörliches Bedürfnis, immer weiter zu lernen und mit ſeinem Wiſſen das Reich der Natur und Geſchichte zugleich zu umfaſſen, charakteriſiert den Gelehrten, der ſich auf autodidaktiſchem Wege zum Polyhiſtor ausbildete. In dem Knaben freilich deutete noch nichts auf dieſe ſpätere Beſtimmung. Der ſetzte ſich vielmehr in den Kopf, überhaupt nichts lernen zu wollen, weil er als einziger Sohn der Brotſtudien überhoben zu ſein glaubte[6]). Wir wiſſen auch, wie weit er es mit dieſem Vorſatz brachte: als er 1795 mit 17 Jahren zur Univerſität ging, meinte er, Trier liege am Rhein[7]). In einer Zeit, da in Deutſchland unter Baſedow's Einwirkung die Reform des Erziehungs- und Bildungsweſens im Vordergrund des Intereſſes ſtand, die Philanthropine ſich in neuen Lehrſyſtemen überboten und bis zur Gründung von eigenen Kinderzeitſchriften ſich verſtiegen, mag man dieſe Unwiſſenheit auffallend finden. Benzenberg ſelbſt hat ſich ihrer noch ſpäter gefreut und ſie bei einem Beſuch Peſtallozzis in Yverdun dieſem gegenüber einfach „glücklich“ genannt. Mit gutem Grund, konnte er doch gerade aus ihr dem großen Schweizer Erzieher das Geheimnis erklären, wie er es als Mathematiker fertig gebracht habe, „ein Menſch zu bleiben“ [8]).

Zur Mathematik, dem eigentlichen Felde ſeiner wiſſenſchaftlichen Begabung, gelangte der Jüngling erſt nach einem Umweg über die Theologie. Mit ihrem Studium, das er auf Wunſch des Vaters einſchlug, beſchäftigte er ſich vier Semeſter lang in Herborn und Marburg. Wie er es ohne innere Neigung ergriff, hat er es auch nur läſſig getrieben: er erzählt, er habe in dieſer Zeit weiter

---

[6]) So erzählt Benzenberg ſelbſt in einem ſeiner erſten Briefe an Gneiſenau. (Vergl. Pertz-Delbrück: Leben Gneiſenaus, Bd. V. S. 124).

[7]) Ebenda.

[8]) J. F. Benzenberg: Briefe aus der Schweiz, Düſſeldorf 1811 S. 172.

nichts gelernt als gut l'hombre ſpielen.[9]) Dann aber trat um den Herbſt 1797 eine Wendung ein. Geſtützt auf die Fürſprache des erſten Mathematikers und Aſtronomen ſeiner Heimat, des Predigers Friedr. Chriſtoph Müller aus Schwelm,[10]) der ein Freund ſeines Vaters war, gelang es ihm, deſſen Zuſtimmung zu einem Wechſel des Studiums zu gewinnen: er durfte zu den exakten Wiſſenſchaften übergehen.

Seit Herbſt 1797 finden wir ihn in Göttingen. An der jungen Univerſität hatten ſich zuerſt in Deutſchland die realen Fächer zu ſelbſtändiger Bedeutung erhoben. Blumenbach, Keſtner und Lichtenberg vertraten hier die Mathematik und die Naturwiſſenſchaften. Benzenberg wurde der Schüler dieſer Männer; er hatte das Glück, mit Lichtenberg in näheren Verkehr zu treten.[11])

Es war das Erlebnis, das ſeine geiſtige Richtung beſtimmt hat; ſtand er doch in den Jahren, da bei ihm, wie er es ſpäter ausgedrückt hat, „das Licht anfing, ſich von der Finſternis zu ſcheiden".[12])

Zwei bezeichnende Züge des Göttinger Profeſſors finden ſich denn auch bei dem ſpäteren Volksmann des Bergiſchen Landes wieder. Einmal die Neigung, Zunftgeiſt und Pedanterie in der gelehrten Welt mit kräftigem Spott zu verfolgen, was er um ſo lieber tat, als in ſeinen Augen die Gelehrten und die Akademien der Wiſſenſchaften von jeher dem Wiſſen am meiſten den Krieg gemacht hatten. Dann die Kunſt, die er aus Lichtenbergs kleinen Schriften lernte, Fragen der Wiſſenſchaft in der Sprache des täglichen Lebens zu behandeln. Er beherrſcht ſie in ſeltener Weiſe. Immer iſt er einfach und klar im Ausdruck; er vermeidet alle Gelehrſamkeit. Dazu tritt bei ihm, der gern in Aphorismen ſchreibt, eine anregende Lebendigkeit der Gedankenmitteilung. Stiliſtiſche Vorzüge, die, verbunden mit dem Reiz witziger Behandlung des Themas, den der Rheinländer leicht allem, was er ſchrieb, zu

---

[9]) Vergl. den eben zitierten Brief an Gneiſenau.

[10]) Über Müller: Allg. D. Biogr., Bd. 22, S. 530.

[11]) Vergl. den oben zitierten Brief an Gneiſenau, ferner Lichtenbergs Briefe, herausg. von A. Leitzmann und C. Schüddekopf, 3. Bd., Leipzig 1904. Neun Briefe an Benzenberg aus den Jahren 1798 und 1799.

[12]) Benzenbergs Briefe aus der Schweiz, Düſſeldorf, 1811, S. 172.

geben wußte, Benzenberg zu einem volkstümlichen Schriftſteller gemacht haben.

Neben der Perſönlichkeit Lichtenbergs hat dann der Geiſt der Göttinger Hochſchule ſtark auf ihn eingewirkt. Was damals unter der Herrſchaft der Polyhiſtorie der Göttinger Bildung ihren beſonderen Charakter gab:[13]) die Hochſchätzung alles realen, verwendbaren Wiſſens, eine gewiſſe Vernachläſſigung der Philoſophie, eben dies bezeichnet Benzenbergs wiſſenſchaftliche Stärke und Schwäche. Die Polyhiſtorie bot ſeinem jetzt ſich mächtig regenden Wiſſensdrang die vielſeitigſte Befriedigung; man darf ſich vorſtellen, daß er ähnlich wie der junge Schloſſer an den reichen Schätzen der Univerſitätsbibliothek ſich weiter bildete. Kam dieſer dabei von der Geſchichte und den klaſſiſchen Studien zu den Naturwiſſenſchaften, ſo trat er umgekehrt von dieſen aus der Geſchichte und den Staatswiſſenſchaften näher.[14]) Er legte ſo den Grund zu ſeiner politiſchen Bildung.

Von ihr Gebrauch zu machen, bot ſich ihm zuerſt Gelegenheit, als er 1802 in die Heimat zurückkehrte, nun ſchon ein fertiger[15]) junger Gelehrter mit einem Namen in der wiſſenſchaftlichen Welt.[16]) Er wurde Mitarbeiter am Weſtfäliſchen Anzeiger.[17]) So hieß eine kleine Wochenſchrift Weſtfalens, welche Arnold Mallinckrodt, der Sproß einer alten Dortmunder Patrizierfamilie, mit zwanzig Jahren ſchon Doktor der Rechte, dann bald in den Rat ſeiner Vaterſtadt gewählt, in ihr im Jahre 1798 gegründet hatte. Er wollte in einem gemeinnützigen Volksblatt den politiſch getrennten Bewohnern Weſtfalens einen geiſtigen Mittelpunkt ſchaffen.

---

[13]) W. Dilthey, Chriſtoph Friedrich Schloſſer, Preußiſche Jahrbücher, Bd. 9, S. 380/81.

[14]) Über dieſe Studien iſt Näheres nicht bekannt. Fr. Rühl erwähnt ſie in einer biographiſchen Skizze über Benzenberg im 2. Bd. der Briefe aus Staegemanns Nachlaß, Leipzig 1900, S. 46.

[15]) Er hatte am 23. November 1800 in Duisburg promoviert.

[16]) Aufſehen erregten ſeine Fallverſuche auf dem Turm der Michaeliskirche in Hamburg 1801.

[17]) Über den Weſtfäliſchen Anzeiger: L. Berger, Der alte Harkort, S. 87—92. Hier iſt dieſe Zeitſchrift zum erſtenmal aus der Vergeſſenheit hervorgezogen und nach Gebühr gewürdigt worden. Auf welch bedeutender Höhe ſie ſtand, zeigt ein Urteil von Joh. Müller, der ſie als Kanzler des Königreichs Weſtfalen kennen lernte: „er habe noch kein Blatt geſehen, das gemeinnütziger, mannigfaltiger, mit mehr Verſtand geſchrieben wäre".

Der Plan war geglückt. Nach und nach hatten ſich die beſten Männer der Lande zwiſchen Weſer und Rhein in der Zeitſchrift zuſammengefunden, die am Kopf die Deviſe: Wahrheit, Gerechtigkeit, Gemeinwohl trug. Die meiſten gehörten dem evangeliſchen Predigerſtand an, der in der Grafſchaft Mark und im Bergiſchen manche Mitglieder von ſo hoher Bildung zählte, wie ſie Benzenbergs Vater beſaß. Er und jener Mathematiker Müller aus Schwelm, der wegen ſeiner Verdienſte um die Aſtronomie von der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften unter ihre korreſpondierenden Mitglieder aufgenommen wurde, gehörten zu den Mitarbeitern. Neben dieſen Predigern, unter denen der Hiſtoriker noch Aſchenbergs, des Verfaſſers einer bergiſchen Landesgeſchichte, gedenkt[18]), beteiligten ſich am Anzeiger Schulmänner und Gelehrte von Beruf. Hier begegnen Träger bekannter Namen, wie J. F. Willberg, der Gründer des Elberfelder Volksſchulweſens, der Myſtiker Jung-Stilling und Kindlinger, der Geſchichtsſchreiber der deutſchen Hörigkeit. Aber auch Männer des praktiſchen Lebens fehlen nicht ganz; wir nennen nur die Gebrüder J. Peter und Kaſpar Harkort auf Harkorten. Selbſt Beamte aus den kleinen geiſtlichen und weltlichen Territorien, die hier im niederrheiniſch-weſtfäliſchen Reichskreiſe bunt durcheinander lagen, verſchmähten es nicht, Beiträge zu ſenden. Unter ihnen war am eifrigſten der preußiſche Kriegsrat Eversmann aus Hagen, Fabrikkommiſſarius der Grafſchaft Mark[19]); er hatte unter dem Freiherrn von Stein gearbeitet. Als führender Geiſt ſtand in dieſem ſo mannigfach zuſammengeſetzten Kreiſe Johann Friedrich Möller, der Pfarrer von Elſey[20]). Er hatte ein Recht, von ſeinen Landsleuten der „märkiſche Juſtus Möſer" genannt zu werden; gleich dem großen Bürger von Osnabrück lebte er mit ganzer Seele in der Geſchichte ſeiner Heimat; ſie ſtand ihm lebendig vor Augen bis hinauf in die Sachſenzeit. Mit derſelben Liebe umfaßte er das große Vaterland, am herzlichſten doch den Staat, dem er

[18]) Freilich in wenig rühmlichem Sinne: er hat die bergiſche Geſchichte durch von ihm ſelbſt hinzugefügte Ausſchmückungen vielfach entſtellt. Vergl. hierüber W. Crecelius, Zeitſchr. d. Berg. Geſchichtsv. Bd. I, S. 269—279.

[19]) M. Lehmann: Freiherr v. Stein. Bd. I, S. 58.

[20]) Am beſten lernt man ſein geiſtiges Weſen aus der Auswahl ſeiner Schriften kennen, die nach ſeinem Tode A. Mallinckrodt unter dem Titel „Der Pfarrer von Elſey" (Dortmund 1810) herausgegeben hat.

angehörte, Preußen. Er rühmte von ihm, daß er „durch eine Reihe von Regenten, wie nie ein Volk ſie hatte, durch Erbſchaft und gerechte Kriege groß geworden ſei". In dem edlen Patrioten verehrte Benzenberg den Führer ſeiner Jugend. Als er in ſeinem erſten ſtaatswirtſchaftlichen Beitrag zum Anzeiger, betitelt „Aphorismen über Handel und Fabriken"[21]) im Sinne der phyſiokratiſchen Lehre Freiheit, als „das Element aller menſchlichen Tätigkeit, als die Seele des Handels, der Fabriken und der Manufakturen" erwieſen hat, da wendet er ſich zum Schluß an den väterlichen Freund mit der Bitte, „dem Vaterlande eine Stunde zu ſchenken und ihm Freiheit und Recht zu predigen, wenn er in der Geſchichte der Zeiten blättere und Nationen und Völker vor ſeinem Blicke vorüberzögen". Solche Stunden ſchenkte der treffliche Mann vor allem ihm ſelbſt. Da lenkte er ſeinen Blick gern zurück in die Vergangenheit der einſt vereinigt geweſenen Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark. Ein Thema ihrer Geſpräche findet man im Anzeiger in einem von Möller geſchriebenen und Benzenberg gewidmeten Aufſatz über den Urſprung der Grafen von Altena-Mark[22]).

Indem ſo der Pfarrer von Elſey in Benzenberg hiſtoriſchen Sinn weckte, half er einen Weſenszug des ſpäteren Politikers vorbereiten. Noch mehr bedeutete, an dieſem Ziel gemeſſen, daß Benzenberg in ihm das Vorbild eines öffentlichen Charakters fand. Das war Möller, ſeit er es 1799 gewagt hatte, in einem „Die Raubtiere und deren Vertilgung" überſchriebenen Aufſatz[23]), der an Friedrich Wilhelm III. eingeſandt wurde, den König auf die Saumſeligkeit aufmerkſam zu machen, mit der ſeine Beamten bei der Unterdrückung des Räuberweſens in der Grafſchaft Mark verfuhren.

Sein Vorgehen hatte Erfolg gehabt und den Anzeiger in großen Ruf gebracht; er galt als eine Macht im Lande. So wollte ihn der Herausgeber Mallinckrodt haben; er dachte ihm für Weſtfalen eine ähnliche Stellung zu erringen, wie ſie Schlözers Staatsanzeigen in ganz Deutſchland einnahmen.

Er gab deshalb Erörterungen über Gegenſtände der Staats-

---

[21]) Weſtf. Anzeiger 1802, Nr. 35. Der Aufſatz iſt in Hamburg entſtanden. Er iſt das erſte Zeugnis eines ſtarken nationalökonomiſchen Intereſſes bei Benzenberg und zeigt ihn als begeiſterten Verfechter der neuen Freihandelslehre der Phyſiokraten.

[22]) Weſtf. Anzeiger 1803. Nr. 71.

[23]) Weſtf. Anzeiger 1799. Vgl. Berger: Der alte Harkort, S. 84.

verwaltung breiten Raum in seinem Blatte. Sie sind meist in Form von Berichten gehalten, die von Korrespondenten aus Ostfriesland, den geistlichen Fürstentümern Münster und Osnabrück, nicht zuletzt auch aus dem Herzogtum Berg eingesandt wurden. In ihnen findet man die Fortschritte „aufgeklärter" Regierungen mit dankbarer Freude besprochen.

Daß der Anzeiger diesen Charakter hatte, machte es Benzenberg möglich, in ihm seine Meinung über staatliche und öffentliche Dinge zu äußern, zu einer Zeit, da der deutsche Gelehrte noch in völliger Abgeschlossenheit vom Staat dahinlebte. In der Umgebung, die wir geschildert haben, konnte er aus ihr heraustreten und ein Verhältnis zum Gemeinwesen gewinnen.

So günstig nun auch die Bedingungen seiner Lage der Entwicklung zu einem öffentlichen Charakter waren, Benzenberg wäre keiner geworden, hätte in seiner Natur nicht von früh auf alles zu öffentlicher Betätigung gedrängt. In diesem Sinne brachte er den Beruf zum Publizisten von Hause mit. Das bewies er, als er dem Publikum des Anzeigers in einer Übersicht über seine ersten Kontroversen erklärte, ihre Ursache liege in seinen unabhängigen Verhältnissen, die ihm gestatteten, über jede Sache öffentlich so zu urteilen, wie es ihm gut und recht erscheine[24]).

Von diesen Händeln waren drei gelehrter Natur: eine Fehde mit dem Mystiker Jung-Stilling über die Deutung astronomischer Stellen in der Apokalypse und zwei naturwissenschaftliche Kontroversen. Zu dem vierten Handel hatte ein Unternehmen der Regierung den Anlaß gegeben: die bergische Landesvermessung.

Diese war von Graf Hompesch, dem Präsidenten der kurpfalzbayrischen Regierung in Düsseldorf, zur Verbesserung der Steuerkataster angeordnet worden, die seit dem Jahre 1593 keine Veränderung mehr erfahren hatten. Die Notwendigkeit ihrer Regulierung hatte sich aufgedrängt, als nach dem Luneviller Frieden vom Jahre 1801 die Kriegsabgaben gleichmäßig auf Rittersitze, geistliche und steuerbare Güter verteilt werden sollten. Da gab es fortwährend Rechtshändel und Klagen; jeder fürchtete zu hoch angeschlagen zu sein, weil für die bisher steuerfreien Rittersitze überhaupt keine

[24]) Westf. Anzeiger 1803, Nr. 103: „Erklärung wegen meiner literarischen Fehden im Anzeiger".

Kataſter exiſtierten. Als einziges Mittel, dieſen Beſchwerden abzuhelfen, erſchien eine neue Vermeſſung und Abſchätzung.

Um dieſe der Einwirkung der Stände zu entziehen, von denen der Adel auf einem Landtag zu Mülheim dem Grafen Hompeſch die Steuerbewilligung verſagt hatte, ließ die Regierung ſie nicht als allgemeine Landes- ſondern als Amtsſache behandeln. Sie beſtimmte in einer Verordnung, daß die einzelnen Ämter, wie die Verwaltungsbezirke im Bergiſchen hießen, zur Vermeſſung ausgeſchrieben und dem am wenigſten fordernden Landmeſſer zugewieſen werden ſollten. Zur Leitung und Kontrolle ſämtlicher Arbeiten war der Generallandmeſſer Buſchmann auserſehen; er ſollte für Einheit und Genauigkeit des Grundmaßes ſorgen.[25])

Mit der ſo organiſierten Vermeſſungsarbeit hatte ſich Benzenberg in zwei Aufſätzen im Jahrgang 1803 des weſtfäliſchen Anzeigers beſchäftigt.[26]) In dem erſten ſprach er nur im Namen der Wiſſenſchaft; um eine gute Karte des Landes zu erhalten, machte er auf die Vorzüge der Triangulierung aufmerkſam, die ſich ſoeben bei der Landesvermeſſung in Oldenburg bewährt und dazu die Herſtellung einer ſehr genauen Karte ermöglicht hatte. Dann war er in dem zweiten Aufſatz dazu übergegangen, die Notwendigkeit der Triangulierung aus den kläglichen Ergebniſſen der bisherigen Arbeiten nachzuweiſen. Sie ſeien verſchuldet einmal durch die Nachläſſigkeit des oberſten Leiters, dem er Ungleichheit der benutzten Maßſtäbe nachweiſen konnte; dann durch das fehlerhafte Syſtem, den Ausfall der Vermeſſung in den einzelnen Ämtern von den guten oder ſchlechten Kenntniſſen eines ſich ſelbſt überlaſſenen Landmeſſers abhängig zu machen. Dieſem Übelſtande könne man durch die Anlage eines Dreiecknetzes abhelfen, das die einzelnen Teilarbeiten in genauen Zuſammenhang bringen werde.

Zur Rechtfertigung dieſer Bemerkungen, die eine vernichtende Kritik der vorliegenden Arbeiten enthielten, berief er ſich auf das Intereſſe, das jeder Staatsbürger an der Vermeſſung nehmen müſſe wegen der Summen, die ſie dem Lande koſte, und der Bedeutung, die ſie vielleicht auf lange hinaus für die Feſtlegung

[25]) Staatsarchiv zu Düſſeldorf: Großherzogtum Berg, Allgemeine Verwaltung Nr. 27. Ferner: Benzenberg, Über das Kataſter, Bonn 1818, Bd. I, S. 1—50.

[26]) Weſtf. Anzeiger 1803, Nr. 64 und 69 und Nr. 82.

der Steuersätze habe. Deshalb dürfe sie von allen Seiten frei und offen beleuchtet werden.

Hiermit erklärte Benzenberg eine Amtssache zur öffentlichen Angelegenheit. Er machte das Interesse der Allgemeinheit geltend an den Arbeiten, die die Regierung zur Verbesserung der Steuerkataster unternahm. Es war natürlich, daß diese Einmischung der Öffentlichkeit durch einen jungen Gelehrten die Beamten in Harnisch brachte, welche sich so unerwartet bloßgestellt sahen. Gereizt durch Benzenbergs Kritik erließ der Generallandmesser Buschmann mit dem Forstgeometer Alef zusammen eine wütende Einspruchserklärung im Anzeiger; er ging soweit, die gegen ihn „gewagten" Bemerkungen eine „niederträchtige Marktschreierei" zu nennen, die von einem „Gelehrten aller Gelehrten" herrühre.[27]) In dieser schimpfenden Form verriet die Zurückweisung nur, wie sehr der Beamte sich getroffen fühlte; so blieb sie denn auf Benzenberg ohne Eindruck. Vielmehr begann er sich jetzt erst recht als Vorkämpfer der öffentlichen Meinung zu fühlen und erklärte im Anzeiger, er sei von ihrem „wohltätigen Einfluß auf alle kirchlichen, rechtlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Gesellschaft" so überzeugt, daß er gern die „kleine Unannehmlichkeit" in Kauf genommen habe, in die wir ihn eben verwickelt sahen.[28])

In dieser Gesinnung ging er auf dem einmal beschrittenen Wege weiter. Derselbe praktische Blick, der ihn die Mängel der Landesvermessung erkennen ließ, führte ihn zu der noch wenig verbreiteten Einsicht, daß der überlieferte Grundsatz der Höhenführung der Landstraßen unvereinbar war mit den Interessen des Verkehrs.[29]). Zumal im gewerbreichen Wuppertal, wo die Industrie überall in den Tälern, an den Bächen, Gefällen und Bleichwässern saß. Hier ließ die Düsseldorfer Regierung teils auf eigene Rechnung, teils auf Aktien, die von Privaten gezeichnet waren, neue Wege bauen. Benzenberg besprach die Arbeiten im Anzeiger und erklärte dabei, daß die Chausseen durch die Täler gelegt werden müßten,

---

[27]) Westf. Anzeiger 1803, Nr. 90.

[28]) Westf. Anzeiger 1803, Nr. 103.

[29]) Westf. Anzeiger 1803, Nr. 94: „Staatswirtschaft". Benzenberg rühmt dabei als vorbildlich die Chausseebauten, die Stein 1788—1792 in der Grafschaft Mark ausführen ließ. Vergl. über diese M. Lehmann: Stein. Bd. I, S. 112—120.

damit ſie dieſe dem Handel und der Induſtrie öffneten. Notwendig ſei ein Syſtem von Wegen, das den ganzen Fabrikdiſtrikt in allen ſeinen Teilen verbände.

Mit dieſen Forderungen des Kulturfortſchrittes verknüpften ſich ihm ſogleich Gedanken einer politiſchen Reform. Sie bezogen ſich auf die landſtändiſche Verfaſſung der Heimat.

Im Herzogtum Berg hatte ſich, wie überhaupt in den kleinen rheiniſchen Territorien, der dualiſtiſche Ständeſtaat des fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderts noch unverändert erhalten, als im achtzehnten Jahrhundert im übrigen Deutſchland meiſt die Entwicklung zum fürſtlichen Abſolutismus eingetreten war. Auf dem linken Rheinufer hatten die Franzoſen ſeit 1794 die alte Staatsform beſeitigt, in Berg erhielt ſie ſich bis in die erſten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts. Hier befanden ſich die Stände noch ganz in der Stellung von Mitregenten. Sie verſammelten ſich alljährlich, prüften neue Geſetzesvorlagen und bewilligten dem Landesherrn die Steuern. Ihre Zuſammenſetzung war die übliche: zwei Kurien, die eine gebildet aus der Ritterſchaft, ſoweit ſie noch im Beſitz landtagsfähiger Güter war, die andere aus je zwei Vertretern der vier Hauptſtädte des Landes, Düſſeldorf, Ratingen, Lennep und Wipperfürth.

Sehr merkwürdig nun, wie Benzenberg ſich über dieſe Stände äußerte. Daß ſie überhaupt vorhanden waren, gab ihm ein Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit, das wir als ſein früheſtes politiſches Bewußtſein betrachten dürfen. Er ſprach es in den Worten aus: „Wenn jedes Land frei ſei, welches das Recht habe, ſich ſelbſt zu beſteuern, ſo ſei es das Herzogtum Berg ſo ſehr wie England und die Freiſtaaten von Nordamerika.“ Aber nur durch dies politiſche Recht, das ſie ausübten, waren die Stände ſeinem Herzen teuer, nicht in der Form ihrer Zuſammenſetzung. Dieſe forderte ſeine Kritik heraus, er fand ſie reformbedürftig, weil ſie „der Kultur und den Begriffen der Zeit“ nicht mehr angemeſſen ſei. Man wird an die Nähe Frankreichs erinnert und insbeſondere an den nachwirkenden Einfluß von Begebenheiten der franzöſiſchen Revolution, wenn er nun das Mittel zu einer zeitgemäßen Reform des Landtags in einer Art doublement du Tiers ſieht. Er will das Recht, auf dem Landtag zu erſcheinen, ausgedehnt wiſſen auf den Bauernſtand und die Hauptfabrikorte des Landes. Die Bauern

ſeien wohl nirgends in Deutſchland ſo reich, kultiviert und freie und unabhängige Beſitzer ihrer Höfe; die Kaufleute und Fabrikanten, nicht mehr der Adel, bildeten heute den erſten Stand im Staate.

Zu dieſem Urteil konnte ein Bewohner des Herzogtums Berg wohl gelangen, wenn er das blühende Wirtſchaftsleben betrachtete, das dem kleinen Lande ſeinen Namen in der Welt gab. Und das tat Benzenberg häufig und gern. Er war ſtolz auf die hohe Entwicklung von Fabriken und Manufakturen, die in der langen Friedenszeit nach dem ſiebenjährigen Kriege begonnen hatte[30]). Sie beruhte nach der Anſicht der neueren volkswirtſchaftlichen Richtung darauf, daß die wirtſchaftliche Betätigung hier nicht vom Staat reglementiert wurde. Ergriffen von dieſem im achtzehnten Jahrhundert ſo ungewohnten Anblick hatte Georg Forſter 1791 in ſeinen Anſichten vom Niederrhein geſchrieben[31]), in den Herzogtümern Jülich und Berg ſei das Geheimnis einer guten Staatsverwaltung gefunden, die Maxime nämlich, „alle Hinderniſſe hinwegzuräumen, welche der freien, unbedingten, willkürlichen Tätigkeit des Bürgers im Staat entgegenſtänden". Benzenberg kannte das Lob, das der weitgereiſte, völkerkundige Gelehrte ſeiner Heimat geſpendet hatte; die Anſchauung, der es entſprang, war ganz die, zu der er ſelbſt durch das Studium der heimiſchen Verhältniſſe gelangte. Es geſchah in bewußter Anlehnung an dieſen Ausſpruch Forſters, daß er einmal in einem Bericht über die Fabriken des bergiſchen Landes im Anzeiger erklärte: „In der freien Bewegung der Kräfte, die durch keine Handlungsreglements, durch kein unzeitiges Regieren von oben geſtört werde, liege das Geheimnis der Kultur und des Reichtums von Berg"[32]). Und auch das Wegräumen von Hinderniſſen, das Forſter an der bergiſchen Verwaltung gerühmt hatte, wußte er zu würdigen. So hebt er in einem anderen Bericht bei Beſprechung der erſten Stahlfabrik, die in Solingen nach engliſchem Muſter eingerichtet wurde, nachdrücklich hervor, daß ihre Anlage dem Fabrikanten Peres nur dadurch möglich geworden ſei, daß die Landesregierung ihn von allem Zunftzwang befreit habe[33]).

[30]) Über ſie iſt zu vergl. der Bericht des Hof-Kammerats Fr. Heinr. Jacobi über die Induſtrie der Herzogtümer Jülich und Berg aus dem Jahre 1773 im 18 Bd. d. Zeitſchr. des Berg. Geſchichtsvereins.

[31]) Georg Forſter, Anſichten vom Niederrhein, S. 46.

[32]) Weſtf. Anzeiger 1805, Nr. 49.

[33]) Weſtf. Anzeiger 1805, Nr. 5. Über Peres und die von ihm eingeführte

Dieſelbe freie Tätigkeit der Geſellſchaft, auf die hier im Wirtſchaftsleben alles geſtellt war, durchdrang in Berg auch das öffentliche Leben. Und wieder waren es die Kaufleute und Fabrikanten, die hier führend hervortraten. Sie wetteiferten in reichen Stiftungen für Schulen und Armenanſtalten. Auch für dieſe Beſtrebungen hatte Benzenberg ein offenes Ange. Er war 1801 in Hamburg geweſen und hatte dort, vielleicht angeregt durch den Arzt und Menſchenfreund Johann Albert Reimarus, der ihm damals ein väterlicher Freund wurde, das berühmte Hamburger Armenhaus beſucht und ſeine Einrichtungen ſtudiert. Von dieſer Erfahrung machte er jetzt Gebrauch.

Er druckte im Anzeiger einen Verwaltungsbericht der Düſſeldorfer Armenanſtalt ab und gab dabei dem Wunſche Ausdruck, er möge künftig in jener gebildeten Sprache des täglichen Lebens abgefaßt ſein, die man in den Berichten des Hamburger Inſtitutes finde; als Kinder des gebildeten Zeitalters ſollten dieſe Anſtalten auch ſeine Sprache reden[34]). An anderer Stelle teilte er einige Beiſpiele von Schulunterſtützungen mit[35]). Er konnte anführen, daß in Gemarke und Burg an der Wupper hauptſächlich durch Stiftungen proteſtantiſcher Kaufleute die Gründung von Volksſchulen möglich geworden war. Man begreift, daß ſolche Leiſtungen bürgerlichen Gemeinſinns ihn mit einem Gefühl freudigen Stolzes erfüllten, aus dem heraus er ſchreiben konnte: „Bei uns gedeiht jedes öffentliche Unternehmen, von deſſen Wohltätigkeit man ſich überzeugt hat, ſobald Privatperſonen ſich für die Ausführung intereſſiren".

Konnte man ſo in Berg ſich im öffentlichen Leben ungehindert betätigen, ſo durfte man auch ſeine Meinung über die Dinge, die dahin gehörten, frei in den Zeitungen äußern. Dieſes Recht gab der bayeriſche Landesherr Max Joſef den Bewohnern ſeiner „niederländiſchen Provinzen" — Jülich gehörte aber ſchon ſeit 1798 den

---

engliſche Politur bei Meſſern und Scheren berichtet P. A. Somnich, Tagebuch einer der Kultur und Induſtrie gewidmeten Reiſe, Tübingen 1809, 1810, Bd. II.

[34]) Weſtf. Anzeiger 1805, Nr. 77. Die Jülich-Bergiſchen Wöchentlichen Nachrichten enthalten in den Jahren 1804 und 05 eine Reihe ſolcher Verwaltungsberichte der Düſſeldorfer Armenanſtalt. — Heinrich Heine erzählt in ſeinen Memoiren von der Tätigkeit ſeines Vaters als Armenpfleger in Düſſeldorf.

[35]) Weſtf. Anzeiger 1805, Nr. 49.

Franzoſen — durch das Zenſuredikt vom 13. Juni 1803. Sein leitender Miniſter Montgelas trug ja damals den Geiſt der Aufklärung in die Staatsverwaltung. Wie er dort wirkte, zeigt die gefühlvolle Vorrede, mit der im Jahre 1802 der bergiſche Hofkammerrat und Fiskal Joſeph Theodor Lentzen den erſten Teil ſeiner Beiträge zu einer Statiſtik des Herzogtums Berg in die Welt ſandte. Er redet da die Miniſter Max Joſefs an als die Männer, die dieſem Fürſten das große Problem löſen halfen, „wie die Völker, der Würde, dem Anſehen und den Rechten des Regenten unnachteilig, zu einem höheren Grade der Aufklärung, zu reichlicherem Genuß der bürgerlichen Freiheit, zum Geiſt des Zeitalters hingeführt werden können“[36]). Aus ähnlichen Abſichten von Volksbeglückung und ſtaatsbürgerlicher Erziehung der Untertanen war das Zenſuredikt entſtanden. Es wies den Gedanken, die Preßfreiheit wegen möglicher Beleidigung des Fürſten einzuſchränken, zurück mit der Wendung: „Wir wollen nicht die ungerechte Maxime befolgen, den Mißbrauch der natürlichen Kräfte durch Unterſagung und allgemeine Beſchränkung des Gebrauchs verhüten zu wollen“[37]).

Von dieſer Freiheit machte man nun im Bergiſchen reichlich Gebrauch. Man kritiſierte und tadelte in den Zeitungen, man hatte immer etwas zu verbeſſern. Das war nun recht nach Benzenbergs Herzen; er fühlte ſich an die Sprache der engliſchen Oppoſitionsblätter erinnert. Konnte er im Hinblick auf die Lebensäußerungen, die wir bis jetzt betrachtet haben, von einem „freien und tätigen Volk“ in ſeiner Heimat ſprechen, ſo fand er es wegen ſeines Tadelns und Verbeſſernwollens mit einem eigens dafür geprägten Ausdruck „wählig“. Und im vollen Gefühl der Freiheit, der Lebensluft, die er atmete, und in der alles gewachſen war, was die Heimat groß machte, ſtellte er ſie kühn in eine Reihe mit den griechiſchen Freiſtaaten des Altertums und dem freien England.

Unter dieſen Verhältniſſen bildete er ſich ſeine erſte Anſicht von der Stellung der Preſſe im Staat. Er legte ſie nieder in

---

[36]) J. Lentzen: Beiträge zu einer Statiſtik des Herzogtums Berg. Düſſeldorf 1802.

[37]) Das Edikt verfügt die Aufhebung der bisherigen Zenſurkommiſſionen und überträgt die Aufſicht über Buchhandlungen, Leſeinſtitute und Buchdruckereien der Polizeibehörde des betreffenden Ortes. Preßvergehen ſollen von den kompetenten Gerichten nach den Geſetzen beſtraft werden.

einem längeren Aufſatz im Anzeiger, betitelt [38]) „Über das Verhältnis der Preßfreiheit zur gegenwärtigen Staatsverfaſſung". Zum erſtenmal fand er hier Gelegenheit, ſich auszuſprechen über die Beziehungen von Staat und Geiſt, wohl die wichtigſte Frage des deutſchen Lebens jener Zeit. Es entſpricht, darf man ſagen, dem Charakter ſeiner Göttinger Bildung, daß er das Thema nicht philoſophiſch, ſondern hiſtoriſch behandelt [39]). Die Preßfreiheit iſt ihm nicht, wie es die Staatslehre Kants und Fichtes darſtellte, ein unveräußerliches Menſchenrecht, das außer dem Bereich des Staatsvertrages liegt, ſondern ein hiſtoriſch entſtandenes Ergebnis von Einwirkungen, die ſeit der Reformationszeit in Deutſchland von der Kultur auf die Staatsverfaſſungen ausgingen.

In der Reformation ſah er, der Sohn eines reformierten Predigers, die Grundlage der neueren deutſchen Kultur. Ihre Errungenſchaft war, daß ſie dem Menſchen „Selbſtändigkeit des Geiſtes" gab. Daß ſie ihm auch, wie er meint, geſtattet habe, alle Glaubensſachen vor den Richterſtuhl der Vernunft zu ziehen, iſt freilich zu viel geſagt; das tat erſt die Aufklärung. Dieſe war ihm gleichſam die politiſche Fortſetzung der Reformation. Als Früchte der nun auch im politiſchen Denken bewährten Selbſtändigkeit des Geiſtes betrachtete er die Lehren von den Rechten der Bürger und den Pflichten des Regenten, welche die ſtaatsrechtliche Literatur der deutſchen Aufklärung aus dem Begriff des Staates entwickelt hatte. In ihnen ſah er die erſte Einwirkung der Kultur auf den Staat in Deutſchland. Sie mußte um ſo ſtärker werden, je mehr dieſe Vorſtellungen ſich verbreiteten. Er verfolgt ihren Siegeszug. Schlözers „Staatsanzeigen" und Moſers „Regentenſpiegel" rühmt er als die literariſchen Erſcheinungen, die ihnen bei den Gebildeten Deutſchlands am meiſten Eingang verſchafft hätten. Als mächtige Unterſtützung für ſie bringt er dann die Lehren der franzöſiſchen Revolution von den Menſchenrechten und der Gleichheit der Bürger vor dem Geſetz in Anſchlag; in ihnen

[38]) Weſtf. Anzeiger 1804, Nr. 98 und 99.

[39]) Zur Begründung ſei das bekannte Urteils Schöns über Stein angeführt, der ja auch ein Schüler der Georgia Auguſta war: Seinem politiſchen Urteil liege ſtets eine hiſtoriſche Baſis zugrunde. Dieſelbe Neigung, überall von dem Geſchichtlichen auszugehen, werden wir ſpäter bei Benzenberg in ſeinen verfaſſungspolitiſchen Schriften finden.

fand ja die deutſche Aufklärung ihre eigenen Gedanken wieder. Nach vorübergehender Verdunkelung in den Jahren, als man in dieſen Begriffen an den deutſchen Fürſtenhöfen die Urſache für die Entartung der Revolution geſucht habe, ſah er ſie jetzt auch hier mehr und mehr zur Anerkennung gelangen. Er legte darauf das größte Gewicht; kam doch in Deutſchland, wie Schlözer im ſcharfen Unterſchied zu Frankreich betont hatte, „die Aufklärung auch von oben, von den kultivierten Souveränen, die ſo zahlreich wie hier in keinem Lande Europas ſeien.“ [40])

Er wußte denn auch einige zu nennen, den König von Preußen, den alten Kurfürſten von Baden, Max Joſef von Bayern. Den Ausdruck dafür, daß ſie aufgeklärt dachten, fand er in der Sprache ihrer Verordnungen; aus ihnen rede nicht „die Despotie der Willkür“ ſondern „der Geiſt des Rechts“. Ihm folgend, ehrten ſie auch die Freiheit der Preſſe.

Hier konnte er ſich auf das erwähnte Zenſuredikt ſeines Landesherrn berufen. Ein noch wirkſameres Beiſpiel bot ihm eine jüngſt erlaſſene Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III., die den Anzeiger ſelbſt betraf. In ihr hatte der König den Redakteur Mallinckrodt gegen ſeine eigene Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm, die das Blatt wegen einer geringfügigen Rüge unterdrückt haben wollte, in Schutz genommen mit den vielberufenen Worten: „Eine anſtändige Publizität iſt der Regierung und den Untertanen der ſicherſte Schutz gegen die Nachläſſigkeit und den böſen Willen der untergeordneten Offizianten und verdient deshalb auf alle Weiſe gefördert und beſchützt zu werden.“

Benzenberg zitierte dieſe wohlmeinende Erklärung des preußiſchen Königs, um dann im Anſchluß an ſie ſeine eigene Meinung von der Aufgabe der Preſſe im Staat darzulegen. Er dachte höher von ihr als Friedrich Wilhelm III. Zwar die Aufſicht über die Beamten war auch ihm weſentlich, aber er ſah ſie in einem ganz anderen Licht als der König. Um ſie möglich zu machen, müſſe eine Regierung ſtolz darauf ſein, „über freie Menſchen zu herrſchen, die es ihr frei ſagten, wo ſie glaubten, daß ſie gefehlt habe“. Dann habe die Preßfreiheit den Sinn, daß jeder Bürger an der Verwaltung des Staates und der Aufſicht über ſie teilnehmen könne.

[40]) Schlözers Staatsanzeigen, 17. Bd., S. 205.

Man bemerkt den Fortschritt gegenüber der Erklärung des Königs. Nach ihm war die Preßfreiheit nützlich, um das Publikum gegen Willkürlichkeiten von Unterbeamten zu schützen, für Benzenberg war sie der Weg zu völliger Publizität des staatlichen Wesens, die Grundlage einer freien Teilnahme der Bürger am Staat.

Ein Blick, den er in diesem Zusammenhang auf Frankreich wirft, gibt seinen Gedanken noch eine besondere Perspektive. Dort hatten ja die ersten schönen Zeiten der Revolution eine freie Teilnahme der Bürger am Staat gesehen. Aber wie lange schon — urteilte er — waren die Franzosen abgekommen von dem Wege, auf dem sie für die Sache der Vernunft und Freiheit gekämpft hatten. Die Deutschen sah er auf ihm langsam aber stetig, wie es ihrer Sprache, ihrem Charakter, ihrer zerstückelten Reichsverfassung entspreche, voranschreiten. Das Vertrauen auf die Zukunft Deutschlands, das in diesen Jahren, da das alte Reich aus den Fugen ging, Schiller auf die Sprache des Deutschen, Novalis auf seine Ausbildung zum Genossen einer höheren Kultur gründeten, das teilt auch Benzenberg und es ruht bei ihm auf denselben Grundlagen, wie bei diesen Führern der deutschen Bildung. Er weiß und ist sich mit Stolz bewußt, daß sein Vaterland das Land einer durch alle Stände verbreiteten Kultur und einer Literatur ist, die sich in ihrem goldenen Zeitalter befindet. Auch in ihm, dem Jünger der exakten Wissenschaften, lebt der literarische Nationalstolz der Deutschen jener Tage. Wie sehr ist er doch von ihm erfüllt, wenn er ausruft: „Wer die Fülle der deutschen Sprache kennt, wer seine Gedanken lichtvoll ordnen, seinen Ideen Kraft und Leben geben kann, wer einen Überblick über das Leben und seine mannigfaltigen Formen hat, der ist der Gebildete, dem wird der Beifall des Volkes!" Es liegt ein Siegesgefühl in diesen Worten, mit denen seine Betrachtung über das Verhältnis der Preßfreiheit zur Staatsverfassung schließt. Er hatte ja — und das erklärt diese Stimmung — die Möglichkeit einer Einwirkung auf den Staat, die die Preßfreiheit, wie er sie auffaßte, den Gebildeten Deutschlands geben sollte.

Eben erst hatte er von ihr wirksamen Gebrauch gemacht in einer Angelegenheit, die die Justizpflege im Herzogtum Berg berührte. Zwei protestantische Maurermeister, die im katholischen Amt Mettmann an einem katholischen Feiertag stille Arbeit getan hatten, waren deshalb zu einer hohen Brüchtenstrafe verurteilt worden. Die Buß-

gelder wurden mit einer Strenge und Haſt eingetrieben, die das allgemeine Rechtsbewußtſein verletzen konnte. Da brachte Benzenberg den Vorfall vor das Forum der öffentlichen Meinung und gab von ihm eine aktenmäßig belegte Darſtellung im Anzeiger. Er durfte es auf ſein Eingreifen zurückführen, daß bald nachher eine Verordnung des bergiſchen Geheimen Rats erſchien, welche die Strafbeſtimmungen für ähnliche Fälle in Zukunft aufhob. Die Proteſtanten konnten fortan an allen katholiſchen Feiertagen arbeiten. Die Entſcheidung entſprach dem aufgeklärten Geiſt, der, wie wir wiſſen, in der Düſſeldorfer Regierung herrſchte; zählte ſie doch Georg Arnold Jacobi, einen Sohn des Pempelforter Philoſophen, in ihren Reihen. In dieſem Sinne hob Benzenberg den Erlaß in einem Schlußwort zu dem ganzen Streit, in den als Vertreter der Regierung auch Jacobi mit einer maßvollen Berichtigung ſeiner Darſtellung eingegriffen hatte, beſonders hervor: er fand in ihm ein Zeichen, „daß eine Regierung in demſelben Grade human und gerecht ſei, in dem ihre Mitglieder aufgeklärt und gebildet ſeien".[41]) Dieſelbe Beobachtung machte er dann in einer ſich unmittelbar anſchließenden Fehde mit dem Richter des Amtes Mettmann Pranghe.[42]) Der fühlte ſich mit Grund beleidigt durch eine auf ihn zielende Bemerkung Benzenbergs, die Maurermeiſter ſeien vermutlich von einem Beamten angezeigt worden, deſſen ganzer Dienſteifer ſich darauf beſchränke, Proteſtanten, die an katholiſchen Feiertagen arbeiteten, zu brüchten, und der zudem zu nachläſſig ſei, kurfürſtliche Edikte zu veröffentlichen. Das war nun freilich über die Schnur gehauen. Pranghe wies in einer Erklärung im Anzeiger dieſe Anſchuldigungen als ungerechtfertigt und übertrieben zurück. Er tat dies aber „in gebildeter Sprache", wie Benzenberg in ſeiner Erwiderung mit Dank anerkannte. In ihr ſind noch zwei Erklärungen von beſonderem Intereſſe, weil ſie zeigen, wie er ſeinen Beruf als Publiziſt auffaßte. Einmal die allgemeine Begründung ſeines Eingreifens in jenen Rechtshandel. Er erklärte es mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer „öffentlichen Garantie des Rechtes", einer von der öffentlichen Meinung als unparteiiſch anerkannten Rechtspflege. Auch hier alſo vertrat er ein Intereſſe der Allgemeinheit

[41]) Weſtf. Anzeiger 1804 Nr. 34: Juſtiz im Amt Mettmann. Jacobis Berichtigung 1805 Nr. 3; Benzenberg, Schlußwort Nr. 25.

[42]) Weſtf. Anzeiger 1805 Nr. 41 und 49.

und ein sehr wichtiges. Dann einige Worte über die Formen, die er bei öffentlichen Streitigkeiten im Anzeiger in Rede und Gegenrede beobachtete. Er wußte, daß die öffentliche Meinung in seiner Heimat sich eben jetzt zu bilden begann. Da kam alles darauf an, sie die rechte Sprache zu lehren, daß sie sich im Anzeiger geschickt auszudrücken verstand. Diese erzieherische Aufgabe ergriff er mit vollem Verständnis. Er erklärte, es sei sein Grundsatz, stets nur für die Gebildeten zu schreiben, nie aber für eine „gewisse Populasse" — er gebrauchte absichtlich das Fremdwort —, die bei Fehden im Anzeiger eine „derbe, schneidende, schimpfende Sprache" liebe und ihn, wenn sie diese finde, am liebsten lese. Damit wollte er zeigen, daß er alles andre als ein rabulistischer Schreier war, für den ihn vor nun zwei Jahren die Beamten der Landesvermessung ausgegeben hatten, um seine ihnen so unbequeme Kritik von sich abschütteln zu können.

Das sollte ihnen aber auf die Dauer nicht gelingen. Sicher hat er sie im Auge gehabt, wenn er in seinem Aufsatz über die Preßfreiheit mit Bitterkeit von Beamten spricht, die „in der Beschränktheit ihres Geistes glaubten, daß alles so bleiben müsse, wie es immer gewesen sei und daß kein Gebildeter über ihre Akten und über ihren Geschäftsgang urteilen dürfe". Ende 1804 hatte er diese scharfen Worte geschrieben. Das folgende Jahr brachte ihm endlich die Anerkennung seiner Reformgedanken. Trotz der Verdunkelungsversuche seiner unfähigen Gegner war die Regierung auf sie aufmerksam geworden. Jetzt berief sie ihn zum Leiter des Unternehmens, dem seine Kritik gegolten hatte. Zugleich wurde er zum Professor für Naturkunde am Düsseldorfer Lyceum ernannt, einer früheren Jesuitenschule, die in Verfall geraten war und jetzt im November 1805 mit dem neuen Namen zugleich eine neue Organisation erhielt, welche die Realien mehr als bisher berücksichtigte [43]).

Der erwünschteste Wirkungskreis war ihm damit eröffnet. An der Schwelle des Mannesalters, — er zählte damals 28 Jahre — sah er sich in Fächern angestellt, denen er sich, wie ihm Möller

[43]) J. Asbach: Das Düsseldorfer Lyceum unter bayerischer und französischer Herrschaft (1805—1813.) Düsseldorf 1900.

in einem Glückwunsch im Anzeiger bezeugte, „mit ganzer Kraft und Liebe" gewidmet hatte.[44])

Zunächst nahm ihn die Landesvermessung in Anspruch, die inzwischen ganz ins Stocken geraten war. Sie erhielt eine neue Organisation, die die Verbesserungen brachte, welche er schon in seiner Kritik gefordert hatte. Das wichtigste war, daß man zur Triangulierung überging; das planlose Durcheinanderarbeiten der meist ungeschulten Landmesser hörte nun auf. Der junge Direktor griff das Werk sehr energisch an. Neben möglichster Genauigkeit und Wohlfeilheit war ihm der Grundsatz maßgebend, recht bald fertig zu werden: er rechnete in vier Jahren. Und er wußte auch das Mittel zu finden, das so schnell zum Ziele führen konnte: bessere Ausbildung der Landmesser, die nur auf Winkelkreuz und Ruten gelernt hatten. Auf seinen Vorschlag ließ die Regierung ihnen unentgeltlich einen Kursus in Geometrie und Planzeichnen geben; die Übungen fanden unter seiner Leitung an der Hand eines von ihm geschriebenen Lehrbuchs der praktischen Geometrie im Winter 1805/06 in Düsseldorf statt.[45]) Im Sommer 1805 waren schon die Standlinien bestimmt worden. Als man nun im Frühjahr 1806 die Arbeiten wieder aufnehmen wollte, wurde ihr Fortgang durch eine große politische Veränderung unterbrochen.

Max Josef, der im Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 König von Bayern geworden war, hatte im Januar 1806 das Herzogtum Berg an Napoleon abgetreten. Am 23. März zog als neuer Landesherr Joachim Murat, der Schwager des Kaisers, in Düsseldorf ein, um die Herrschaft über Berg und das rechtsrheinische Cleve zu übernehmen, die nun zusammen einen französischen Vasallenstaat, das Großherzogtum Berg bildeten. Damit begann für Benzenbergs Heimat eine Periode großer politischer Umwälzungen. Sie mußten auf seinen politischen Sinn aufs stärkste einwirken. Der Betrachtung dieser Wirkungen wenden wir uns nun zu, indem wir Benzenbergs Schicksale unter der Fremdherrschaft ins Auge fassen.

[44]) Westf. Anzeiger 1805, Nr. 17.

[45]) Benzenberg: Lehrbuch der praktischen Geometrie für die Feldmesser des Großherzogtums Berg.

Zweites Kapitel.

Unter der Fremdherrſchaft.

1806—1813.

Es war nicht das erſte Mal, daß die Franzoſen in Berg erſchienen. Sieht man ab von den Zeiten des ſiebenjährigen Krieges, ſo waren ſchon 1796 die Heere der Republik ins Land gekommen, um hier bis zum Luneviller Frieden barbariſch zu hauſen[46]). Jetzt folgten ihnen die Soldaten und Beamten des kaiſerlichen Frankreich.

Republikaniſche Ideen hatten Benzenberg in ſeinen Jünglingsjahren berührt, das Kaiſertum Napoleons kannte er aus perſönlicher Anſchauung. Als die Republikaner ſeine Heimat betraten, war er vor einem Jahr zur Univerſität gegangen. Er hätte ſonſt ſehen können, wie ſie in der Nähe des Vaterhauſes auf der Schöllerheide den Freiheitsbaum pflanzten. Aber die weltbewegenden Worte Freiheit und Gleichheit erreichten ihn auch im ſtillen Marburg. Oft ſang man hier im Studentenkreiſe ein Lied auf die Helden, die im Kampf für die republikaniſchen Ideen bei Jemappes gefallen waren.

Das waren die Zeiten der erobernden Republik geweſen. Sie waren lange vorbei, als ihn im Jahre 1804 eine Reiſe nach Paris, die er zu Studienzwecken unternahm, über das belgiſche Schlachtfeld führte. Wehmütig gedachte er da des Wechſels der Dinge und frug ſich, was wohl die Toten, die hier für die Freiheit und Gleichheit der Bürger gefochten, ſagen würden, wenn ſie ihren Feldherrn Dumouriez jetzt in Paris als Marſchall hinter dem Stuhle des Kaiſers ſtehen ſähen[47]). Dort ward ihm dann ſelbſt der Anblick Napoleons zuteil, er ſah ihn auf ſeiner erſten Parade als Kaiſer. Noch trug er das republikaniſche Ideal im Herzen, aber er erkannte, daß Napoleon es nicht erfüllen konnte.

[46]) Montanus: Die Helden, Bürger und Bauern am Niederrhein unter der Fremdherrſchaft, Opladen 1870.

[47]) Briefe, geſchrieben auf einer Reiſe nach Paris im Jahre 1804, S. 100.

Das lehrte ihn einmal der Einblick, den er in Paris in den politiſchen Charakter der Franzoſen gewann. Er hörte da die Leute die republikaniſchen Ideen, für die ſie einſt geſchwärmt hatten, als lächerliche Philoſopheme verſpotten. Unter einem Volk „von ſo wenig dauerndem Republikanerſinn" hatte Napoleon nicht Republikaner bleiben können. Erſt recht nicht — das war ſein zweites Argument — als Korſe, der Frankreich von Kindheit an haſſen gelernt hatte. Als ſolcher habe Napoleon, folgerte er weiter, auf franzöſiſchem Boden nichts von heroiſcher Vaterlandsliebe fühlen, noch weniger, was er von dem wahren Republikaner verlangte, die in ihr wurzelnde und ohne ſie unerreichbare Größe des Geiſtes zeigen können, „freiwillig dem Geſetz zu gehorchen und ſich durch dieſes beſchränken zu laſſen". Vielmehr war er, wie ihn ein Blick in die Geſchichte lehrte, nur dem Beiſpiel aller aus fremdem Lande kommenden Staatengründer gefolgt, indem er nicht einen Freiſtaat errichtet hatte, ſondern der Stifter einer neuen Dynaſtie geworden war[48]).

So hatte er ſich die Entſtehung des Kaiſertums erklärt. In Napoleon, der es verkörperte, verehrte er den erſten Monarchen Europas. Ein „zum Handeln und Herrſchen geborener" Menſch, der ganz aufgeht im Dienſte des Staates, dieſen Eindruck nahm er mit von dem Erben der Revolution. Er war ihm der Held, der „das anarchiſche Zerſtören und kleinliche Zerſplittern der Kräfte", wie es unter dem Direktorium in Frankreich eingeriſſen war, mit „ſeiner Überſicht über die Bedürfniſſe des Staates gehemmt und alles zu einem Ziele geführt hatte". Dieſe Bewunderung Napoleons entſprang einem ſtarken Sinn für Macht und Größe des Staates, er fühlte ſich ergriffen von dem, was der Kaiſer in Frankreich geſchaffen hatte. Er wußte, daß man, um im Staat zu leben, einen Teil ſeiner Freiheit und ſeines Vermögens an ihn abgeben muß; da hatte es ihn gefreut, auf ſeiner Reiſe durch Frankreich zu ſehen, daß mit ſolchen Summen dank der Ordnung, Feſtigkeit und Konſequenz der napoleoniſchen Verwaltung doch auch große Zwecke erreicht wurden. Es iſt charakteriſtiſch, daß er dabei auch an das Kataſter von Frankreich dachte, zu dem die Arbeiten auf Napoleons perſönliche Initiative wieder

[48]) Vergl. die Seite 27 angeführte Stelle.

aufgenommen worden waren: gerade darin glaubte er in ihm einen Geiſt zu erkennen, der ſich nur ergriffen fühlt, „wenn er das Große, das Schwierige tut".

Bei dieſer Geſinnung für den Kaiſer ſah er dem Regiment ſeines Schwagers in Berg mit großen Erwartungen entgegen. Er konnte ſich ihnen ganz unbefangen hingeben, denn ein Nationalgefühl, das ſolche Haltung ausſchließt, kannte er noch nicht; es hat ſich hier wie überall in Deutſchland erſt unter dem Druck der Fremdherrſchaft entwickelt. Man wurde im Herzogtum Berg leichten Herzens franzöſiſch. Die Abtretung an Frankreich zerriß hier nicht, wie etwas ſpäter in der benachbarten Grafſchaft Mark, ein Band dynaſtiſcher Anhänglichkeit, an dem zwei Jahrhunderte gewoben hatten. Man freute ſich, einen Herrſcher zu bekommen, der ein glänzender Soldat und Schwager Napoleons war, man war ſtolz auf ſeinen Anteil am Tage von Jena. Für Benzenberg kam noch ein perſönliches Moment hinzu, das ihn mit der neuen Lage befreundete. Es iſt der bisher ſtärkſte Beweis für ſeinen regen politiſchen Sinn, daß das erſte Gefühl, das ſie in ihm erweckte, das freudige Bewußtſein war, ſeine Heimat höre nun endlich auf, ein unbedeutender Staat zu ſein. „Der Grenzgott hat nach einem jahrhundertelangen Schlaf ſeinen Fuß weiter geſetzt", meldet er dem Anzeiger in einem Brief über die erſten Veränderungen unter dem neuen Herrſcher: Murat hatte die bisher kölniſchen Ämter Deutz und Villich in Beſitz genommen. Den kühnen Reitergeneral, der ſchon bald ſeine Untertanen wieder verließ, um nur noch einmal für kurze Zeit unter ihnen zu verweilen, bezeichnet er etwas voreilig als einen „Sohn der Arbeit", der ſich nach dem Vorbild Napoleons als den erſten Beamten des Staates betrachte. Sehr befriedigt ſprach er ſich dann über die von Murat getroffenen Veränderungen in der Behördenorganiſation aus. „Er ordnet die Maſchine des Staates neu, nimmt das Unbrauchbare weg und fügt das Brauchbare hinzu", ſo urteilte er über die Erſetzung der alten Zentralbehörde, des bergiſchen Geheimen Rats, durch moderne Fachminiſter und einen aus zehn Mitgliedern beſtehenden, nach dem franzöſiſchen Muſter eingerichteten Staatsrat. Beſonders gefiel ihm die Verteilung der Geſchäfte zwiſchen dieſem und den beiden neu ernannten Miniſtern Agar und Graf Neſſelrode, von denen dieſer, ein Einheimiſcher aus alter ritterlicher Familie, das Innere, jener,

Murats Sekretär, das Auswärtige und die Finanzen übernommen hatte. „Unstreitig das beste Verfahren", nannte er es, daß nun alle Gesetzentwürfe, bevor man sie Murat vorlegte, im Staatsrat beraten, alle laufenden Geschäfte von den Ministern nach eigener Einsicht und den einschlägigen Verordnungen in ihren Bureaus erledigt wurden[49]).

Man darf es mit dieser veränderten Situation, die so tiefgreifende Umgestaltungen in der Staatsverwaltung mit sich führte, in Zusammenhang bringen, daß Benzenberg nun auch auf seinem Arbeitsgebiet mit Organisationsplänen hervortrat und Reformgedanken entwickelte. Sie bekannt zu machen, war nach seiner bisherigen publizistischen Tätigkeit der Anzeiger der gegebene Ort. Hier, wo er seiner Wirkung auf ein breites Publikum von Gelehrten, Bürgern und Bauern sicher war, konnte er auch jetzt als Staatsbeamter der Öffentlichkeit in gewohnter Weise dienen. Es handelt sich um zwei gedankenvolle Aufsätze aus dem Jahre 1806. Der erste fällt in das Gebiet seiner Lehrtätigkeit; er behandelt Unterrichtsfragen. Wir erinnern uns, daß Benzenberg seit kurzem Professor am Düsseldorfer Lyceum war. Er hatte sich bei der feierlichen Eröffnung der Anstalt, die noch unter die bayerische Herrschaft gefallen war, gleich seinen Kollegen mit einer Rede eingeführt, in der er, seinem Lehrauftrag entsprechend, einen Überblick über die Fortschritte der Naturwissenschaften in den letzten Jahrhunderten gab, zugleich aber auch ihren Einfluß auf die Haushaltung des Staates erörterte. So behielt er auch als Gelehrter immer den Staat im Auge. Diese Beziehung tritt auch gleich in dem Aufsatz hervor, dem wir uns nun zuwenden: von dem „Unterricht, den der Staat seinen Bürgern gibt", soll in ihm die Rede sein[50]). Er geht von der Frage aus, wie es komme, daß trotz vieler Mittel, die der Staat zum Unterricht der jungen Leute zur Verfügung stelle, diese doch nur wenig lernten.

Diese Erscheinung erklärt er aus gewissen Eigentümlichkeiten des philanthropischen Erziehungssystems, auf das die Zeit nicht wenig stolz war, besonders daraus, daß die Jugend zu früh in die Wissenschaften eingeführt und in zu vielen Fächern durcheinander

[49]) Westf. Anzeiger 1806, Nr. 66, „Aus einem Schreiben aus Düsseldorf".

[50]) Westf. Anzeiger 1806, Nr. 55.

unterrichtet werde. Für dieſe Schwächen mußte gerade er ein ſcharfes Auge haben, da er, in ſeiner Jugend ziemlich unwiſſend, erſt auf der Univerſität unter Lichtenbergs Leitung ein Verhältnis zu den Wiſſenſchaften gefunden hatte, das nun freilich ein ſehr geſundes war. Um ein ſolches auch der Jugend von vornherein zu geben, ſchien es ihm weſentlich, den Unterricht ſo zu geſtalten, daß „grade durchs Lernen eine neue Kraft und eine neue Fähigkeit zum Lernen entwickelt werde". Dazu müßten die Gegenſtände des Unterrichts unter ſich zuſammenhängen, zugleich aber in ihrer Folge dem Geiſt wohltätige Abwechslung bieten. Wie das zu machen ſei, zeigt er an der Hand ſeiner Erfahrungen im mathematiſchen Unterricht, den er den Landmeſſern gegeben hatte. Hier war wirklich in der Reihenfolge — reine Mathematik, Kartenzeichnen, Aufnehmen auf dem Felde — das Ziel erreicht, auf das er hingewieſen hatte. Und dies an einem Beiſpiel gezeigt zu haben, darauf kam es ihm am meiſten an, da er als Mann von praktiſchem Blick die Aufgabe darin ſah, nicht bloß Verbeſſerungspläne vorzulegen, ſondern zugleich auch die Mittel anzugeben, die in einer gegebenen Zeit zum Ziele führen mußten.

Dieſelbe charakteriſtiſche Art der Auffaſſung begegnet in dem anderen Aufſatz Benzenbergs; er handelt von der Anlage neuer Steuerrollen.[51]) Auch hier iſt ihm die Hauptſache, einen Arbeitsplan aufzuſtellen, bei dem alle Teile des Vermeſſungs- und Abſchätzungsgeſchäftes richtig ineinandergreifen und ein Ganzes bilden, wie ihn nicht Schulweisheit, ſondern natürlicher Menſchenverſtand findet. Zugleich gibt er bei dieſer Gelegenheit den Kataſterarbeiten ihren hiſtoriſchen Hintergrund: er bringt ihre jüngſten Fortſchritte in Zuſammenhang mit Ereigniſſen der politiſchen Geſchichte. Auch für ſie machte die franzöſiſche Revolution Epoche. In dem von ihr aufgeſtellten Grundſatz, daß alle Bürger im Verhältnis ihres Vermögens zu den Staatslaſten beizutragen hätten, fand Benzenberg den ſtärkſten Hebel für die im letzten Jahrzehnt zunehmenden Verbeſſerungen veralteter und deshalb unrichtig gewordener Steuerkataſter. Auf der Anerkennung dieſes Prinzips beruhten ja die Arbeiten zur Landesvermeſſung, welche in Berg ſeit 1801 im Gange waren. Seiner Durchführung ſtand aber die Grundſteuerfreiheit

[51]) Weſtf. Anzeiger 1806, Nr. 73—81.

der Ritterſchaft im Wege; aus Furcht, dieſes Privileg zu verlieren, hatte ſie ſich, wie wir erwähnten, den Vermeſſungsarbeiten widerſetzt. Hier griffen erſt die Franzoſen durch. Murat ließ die Stände, als er ſie zum erſten und letztenmal verſammelte, in feierlicher Erklärung verſichern, daß ſie fortan freiwillig auf ihre bisherigen Steuervorrechte Verzicht leiſten wollten.[52])

Im Hinblick auf dieſes Ereignis konnte Benzenberg mit frohem Gegenwartsgefühl feſtſtellen, daß der Widerſtand der privilegierten Stände nun aufgehört habe und die Kataſterarbeiten ſeit der letzten politiſchen Veränderung in lebhafteren Fluß gekommen ſeien.

Hatte er ſie ſo in die geſchichtliche Entwicklung eingeordnet, ſo ließ er es endlich auch nicht an einem Hinweis auf ihre allgemeine Bedeutung fehlen. Er machte ſie eindrücklich durch eine Erklärung über die Steuern als Staatsnotwendigkeit. Die Steuern ſind ihm die zur Erhaltung des Staates notwendigen Ausgaben, ſie müſſen, weil der Staat die erſte Bedingung des Vermögens iſt, auch die erſten Ausgaben jedes einzelnen Bürgers ſein. Denn nur, wenn der Staat durch ſeine Geſetze die Rechte der Perſon und die Sicherheit des Eigentums ſchütze und jeden, der ſie übertreten habe, beſtrafe, könne Liebe zum Erwerb, Wohlſtand und Reichtum unter ſeinen Bürgern entſtehen.

Darf man aus dieſen Worten Benzenbergs etwas über ſeine Staatsauffaſſung herausleſen, ſo möchte man an ihr einen kaufmänniſchen Zug darin finden, daß ihm der Staat hier notwendige Vorausſetzung zur Bildung wirtſchaftlicher Werte iſt. Dieſer Zug tritt noch ſtärker hervor in einem zum erſtenmal mit einem Pſeudonym unterzeichneten Aufſatz über Geſchäftsgang, der ins Jahr 1807 fällt.[53])

Da hält er dem Staat das Verfahren der Kaufleute als Muſter vor, nach dem ſich ſeine Beamten bei Beſorgung der Verwaltungsgeſchäfte richten ſollen. Damit handelte er ganz im Geiſt ſeiner Anſchauung, daß Kaufleute und Fabrikanten heute die für den Staat wichtigſte Klaſſe der Geſellſchaft bildeten. Im einzelnen nun zeigt er an einem genau ausgeführten Beiſpiel des Geſchäftsganges bei Bethmann in Frankfurt a. M., wie viel der Staat

[52]) Charles Schmidt: Le grand duché de Berg, Paris 1905, S. 87.
[53]) Weſtf. Anzeiger 1807, Nr. 47, unterzeichnet Joſef der Einſiedler.

von der Ordnung der Kaufleute lernen könne in der Beſorgung vieler Geſchäfte durch wenige Perſonen, in der Überſicht über die Kaſſen, in der Sicherheit und Einfachheit der Kontrolle. In der hier bewieſenen Kunſt, vieles mit wenigem zu bewirken, fand er das hohe Ziel, das der Staatsmann mit dem Mechaniker gemein habe. Dieſe Anſchauung erklärt ſich daraus, daß er im Staat in erſter Linie eine Verwaltungsmaſchine ſah, bei der man, wie es die Franzoſen in ſeiner Heimat getan hatten, unzweckmäßige Beſtandteile herausnehmen und durch paſſende erſetzen konnte. Ihren Mechanismus möglichſt einfach und überſichtlich zu machen, war die Forderung, die ſich ihm aus ſeinen Organiſationserfahrungen bei dem Kataſter ergab. Er erhob ſie in demſelben Jahre, in dem in Preußen der Freiherr von Stein ſeine Reform der Bureaukratie begann. Sah dieſer nun auch im Staat alles andere als einen Mechanismus, ſo gehörte eine Vereinfachung des Geſchäftsganges doch auch zu ſeinen Aufgaben. Und hier ſtimmte Benzenberg mit ihm darin überein, daß es vor allem auf Beſeitigung der Vielſchreiberei ankomme, die ſo viele Beamte unſelbſtändig mache und das Gefühl der Verantwortlichkeit erſticke. Noch einer andern Seite von Steins Tätigkeit darf man in dieſem Zuſammenhang gedenken: er zuerſt hat in Preußen den lange unterbrochenen Kontakt zwiſchen Bürgertum und Staatsverwaltung wieder hergeſtellt. War es nicht auch ein Schritt auf dieſem Wege, wenn Benzenberg hier der Staatsverwaltung den Geſchäftsgang der Kaufleute, doch der eigentlichſten Vertreter des Bürgertums, als Muſter vorhielt?[54])

Wir werden dieſen Gedanken in einer ſpäteren Periode ſeiner öffentlichen Wirkſamkeit wieder begegnen. Zunächſt wandte er ſein Intereſſe einer ſeinem eigentlichen Arbeitsgebiet näher liegenden Angelegenheit zu, der Gemarkenteilung, die von der franzöſiſchen Regierung im Jahre 1808 angeordnet wurde. Sie war für die bäuerliche Bevölkerung Weſtfalens von erheblicher Bedeutung. Dem entſprach es, daß Mallinckrodt, jetzt Präfekturrat im Ruhrdepartement, ſie im Anzeiger zum Gegenſtand einer Abhandlung machte, in der er den Bauern mit praktiſchen Ratſchlägen zur Hand ging. Ein

[54]) Stein dachte dabei mehr an die Grundbeſitzer; dieſe hat auch Benzenberg ſpäter bei ſeinen Verfaſſungsvorſchlägen im Auge.

gleiches tat in einer Reihe von Artikeln Benzenberg[55]). Er bekennt sich als Anhänger des nationalökonomischen Prinzips, daß eine gemeinschaftliche Benutzung des Bodens immer einen geringeren Ertrag hervorbringe, als wenn jeder seinen Teil als Privateigentum kultiviere. Aber er ist weit entfernt von einer doktrinären Überschätzung seiner Richtigkeit, wie immer man es anwendet. Wenn man nicht vorsichtig zu Werke gehe, werde die ganze Ackerwirtschaft einer Gemeinde revolutioniert. Deshalb schlägt er eine langsame, schrittweise Teilung der Gemeinheiten vor. Wenn etwa dreitausend Morgen unter fünfzig Gemarkenerben zu teilen seien, solle man zunächst nur tausend Morgen teilen, daß jeder Erbe zwanzig bekomme; die könne er kultivieren, ohne seiner bisherigen Wirtschaft zu schaden. Für das ganze Teilungsgeschäft entwickelt er dann einen Arbeitsplan, bei dem er, wie er es schon bei der Landesvermessung getan hatte, vorsieht, daß die Teilung möglichst ohne große Kosten vor sich gehen kann und ohne zu Prozessen zu führen. Hatte er früher als Publizist Beamtenübergriffe energisch abgewehrt, so legte er auch jetzt, wo er selbst Beamter war, Wert darauf, die Markenerben vor ihnen zu schützen: er sucht sie von den Landmessern möglichst unabhängig zu machen.

Das Verschwinden der Gemarken war nur ein kleiner Ausdruck der gewaltigen Veränderung, die unter der französischen Herrschaft die Karte der niederrheinischen Territorien erfuhr. Viel augenfälliger kam der Umschwung gegenüber den Zeiten des alten Reichs darin zur Erscheinung, daß jetzt überall an die Stelle der vielfältig durcheinandergeschobenen größeren und kleineren Gebiete weltlicher und geistlicher Herren gleichmäßig abgegrenzte Verwaltungsbezirke getreten waren, die ihren Namen wie die Departements in Frankreich von den Flüssen und Bergen des Landes trugen. In einer Betrachtung im Anzeiger über die Regulierung der Grenzen in den neuen Reichen — es war jetzt zum Großherzogtum Berg noch das Königreich Westfalen hinzugekommen — nannte Benzenberg diese Umwälzung das Ende des tausendjährigen Zeitalters der Feudalität[56]). Ihm sah er die neue Ordnung der politischen Verhältnisse folgen, die in Frankreich von der Revolution begründet

[55]) Westf. Anzeiger 1808, Nr. 67, 68 und 69.

[56]) Westf. Anzeiger 1808, Nr. 83.

worden war. Als ihre wichtigsten Merkmale bezeichnete er die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, die Gleichheit der Rechtspflege, die Gleichheit in den öffentlichen Abgaben. Dieser neue Zustand der Gesellschaft war in Frankreich vollendet, in Deutschland noch im Werden. Als ein wichtiger Schritt auf ihn zu erschien ihm eben die Beseitigung der bisherigen kleinen Herrschaften und Unterherrschaften[57]), mit denen zugleich auch die Untergerichtsbarkeiten der kleinen Herren, ihre Zehnten und Jagden verschwunden waren. Ihre Grenzen hatten sich, wie er anschaulich ausführt, im jetzigen Roerdepartement so durchkreuzt, daß man „an einem Morgen im Pfälzischen, Preußischen, Kölnischen, Holländischen und noch in einer Menge Unterherrschaften sein konnte". Man begreift, daß er, nachdem dies Durcheinander zwanzig verschiedener Lehnsarten in den Grenzen eines Territoriums aufgehört hatte, von einer größeren Einfachheit und Übersichtlichkeit der bürgerlichen Verhältnisse sprechen konnte. Sie kam in der Verfassung der nach französischem Muster gebildeten Gemeinden zum Ausdruck[58]).

Er definiert sie als Gesellschaften freier, voneinander unabhängiger Bürger, die zusammen wohnen, gleichmäßige Rechtspflege und gleichmäßige Verteilung der öffentlichen Abgaben genießen. Daß er die französische Gemeindeverfassung in diesem Sinne auffaßt, ist wertvoll zur Erklärung der bekannten Anhänglichkeit, die die Rheinländer später im preußischen Staatsverband deshalb für sie bewiesen haben, weil sie in ihr den Gedanken der sozialen Gleichheit verwirklicht sahen.

So stark war der Eindruck, den die gewaltige staatsbildende Kraft des französischen Kaiserreiches auf ihn machte! Nun sollte sich ihm auch die Möglichkeit eröffnen, an der Durchführung der französischen Staatsgedanken mitzuarbeiten. Das hatte er bisher nicht gekonnt, denn die Arbeiten zur Landesvermessung, an der er ja angestellt war, hatten geruht. Murats Finanzminister Agar war nämlich, als er die von Benzenberg freudig begrüßte Fort-

---

[57]) Solcher Unterherrschaften gab es im 18. Jahrhundert in Berg zwei (Broich und Hardenberg), in Jülich dreiundvierzig. Über die verfassungsgeschichtliche Stellung der Unterherren vgl. G. v. Below: Die landständische Verfassung in Jülich und Berg, Teil III, Heft 2, S. 183—191.

[58]) Das Charakteristische dieser französischen Gemeindeverfassung ist, daß bei ihr die administrative Unterscheidung zwischen Stadt und Land wegfällt.

führung des Katasters in Angriff nahm, nicht auf dem von ihm in Berg eingeschlagenen Weg der Triangulierung weiter gegangen. Er hatte vielmehr, um in dem größer gewordenen Staat möglichst schnell zu einer gleichförmigen Verteilung der Grundsteuer zu gelangen, sich mit einer Statistik der Grundstücke als vorläufigem Kataster begnügt und diese nicht auf Vermessung, sondern auf Angaben der Eigentümer begründet. Von diesem Verfahren, das sich doch als zu oberflächlich erwies, kam er nun im Jahre 1808 zurück und beschloß in Übereinstimmung mit dem Minister des Innern Grafen Nesselrode, die Triangulierung fortzusetzen, wie sie Benzenberg in Berg begonnen hatte. Dieser wurde aufgefordert, über den Stand der Vermessungsarbeiten Auskunft zu geben. Er tat das in einem Bericht an den Grafen Nesselrode und entwickelte dabei die uns bekannten Grundsätze, nach denen er sie organisiert hatte.[59]) Zugleich sprach er sich über die Bedingungen aus, unter denen er bereit sein wollte, wieder eine Direktion, diesmal in einem Departement, zu übernehmen. Es kommt uns zum Bewußtsein, daß er, den wir immer praktisch handeln, für die Öffentlichkeit wirken sahen, doch auch ein Zeitgenosse Jean Pauls war, wenn er nun erklärt, wie schwer es ihm werde, das „glückliche Leben eines privatisierenden Gelehrten" aufzugeben, das er „auf einer der niedlichsten Sternwarten Deutschlands" führe. Nur dann will er sich dazu entschließen — und diese Bedingung zeigt, wie sehr ihm daran lag, die Einwirkung nicht sachverständiger Instanzen auszuschließen — wenn sein Rapporteur Fachmann sei oder er selbst zu der Direktion noch dieses Amt übernehmen könne. Wir wissen nicht, ob seine Wünsche erfüllt wurden, jedenfalls ging er im Sommer 1808 nach Hamburg, um dort seine Meßinstrumente zu kaufen. Als er zurückkam, war in Berg eine neue Regierungsveränderung eingetreten: der Bayonner Vertrag vom 15. Juli 1808 hatte Murat auf den Thron von Neapel geführt; Anfang August verabschiedete er sich in einer Proklamation von seinen bergischen Untertanen und erklärte sie ihres Treueides für entbunden.[60]) An seine Stelle trat der kaiserliche Kommissar Beugnot; das Großherzogtum stand jetzt unter der direkten Verwaltung Napoleons. Beugnot erklärte das

[59]) Bericht über die Landesvermessung in Berg in dem S. 15 angeführten Aktenstück des Staatsarchivs zu Düsseldorf.

[60]) Charles Schmidt: Le grand duché de Berg, S. 66.

Kataſter für ein überflüſſiges Unternehmen und hob die Landesvermeſſung auf.[61])

So ging es mit Benzenbergs Dienſtverhältnis zur franzöſiſchen Regierung zu Ende, grade in dem Augenblick, als es anfangen ſollte, praktiſch zu werden. Auch dem Anzeiger, der den anderen Mittelpunkt ſeiner Tätigkeit bildete, waren jetzt die Tage gezählt. In einer Betrachtung am Schluß eines Beitrags zur vaterländiſchen Geographie, — man ſchrieb den 19. November 1809 — ſpricht er davon, daß das Blatt nun bald hinſcheiden werde.[62]) Es hatte ſeine beſten Zeiten geſehen. Wehmütig gedachte er ihrer und der Männer, deren Geiſt aus ihm am kräftigſten geſprochen hatte. Möller von Elſey, ſo lange ſein Lehrer, zugleich in ſinnender Betrachtung des Vergangenen und in tätiger Einwirkung auf das Leben der Gegenwart, war, bald nachdem Preußen die geliebte Heimat an Frankreich abgetreten hatte, im Oktober 1807 geſtorben. Auch der Aſtronom Müller aus Schwelm war nicht mehr, und ihm, dem alten Freunde ſeines Vaters, war dann dieſer ſelbſt bald im Tode gefolgt. So verlaſſen, fühlte auch er jetzt, „den Sturm der Zeit, der die Freunde zerſtreut und vielen den Mut geknickt hat, daß ſie keine Luſt mehr haben am Wirken". Er hatte ſich vor kurzem ein eigenes Heim gegründet. Aber auch hier griff der Tod hinein: bald nach ſeinem Vater verlor er ſeine jugendliche Gattin Charlotte, eine Tochter des Elberfelder Fabrikanten Jakob Platzhof. Bei ihm ſtellten ſich Bruſtbeklemmungen ein; die Ärzte rieten zu einem Aufenthalt in der Schweiz. Dorthin reiſte er dann im Jahre 1810 und gewann hier in der ſtärkenden Gebirgsluft ſeine Geſundheit wieder. Wie ſchon im Jahre 1804 von ſeiner Pariſer, ſo gab er auch jetzt von dieſer Schweizer Reiſe Briefe, die er auf ihr geſchrieben hatte, in zwei Bänden geſammelt, heraus.[63]) Der erſte trägt auf dem Titelblatt eine Widmung an den Fürſtprimas Karl von Dalberg, „den fürſtlichen Freund der Wiſſenſchaften". Urſprünglich an verſchiedene Perſonen gerichtet, behandeln die Briefe ſehr mannigfache Gegenſtände; manche ſind rein wiſſen-

[61]) Benzenberg: über das Kataſter, B. I. S. 42.

[62]) Weſtf. Anzeiger 1809, Nr. 99. „Höhenmeſſungen im Siebengebirge mit dem Barometer."

[63]) Briefe, geſchrieben im Jahre 1810 auf einer Reiſe in die Schweiz, Düſſeldorf 1811.

ſchaftlichen Inhalts und berichten von zahlreichen Höhenmeſſungen mit dem Barometer, die er unter anderem auf dem für ſie klaſſiſchen Boden des Saleve anſtellte, dem Schauplatz der erſten Verſuche dieſer Art von de Luc. Aber auch die reiche Natur der Schweiz und ihre wechſelvolle Geſchichte finden in ihm einen beredten Schilderer. Unter ihren berühmten Perſönlichkeiten gedenkt er am eingehendſten Peſtalozzis. Er beſuchte ihn in Yverdun; in der friſchen Urſprünglichkeit ſeiner Bildung fühlte er ſich bei ihm recht zu Hauſe. Man erinnert ſich, daß er einſt das öffentliche Leben ſeiner Heimat nicht beſſer zu rühmen wußte, als durch einen Vergleich mit dem der griechiſchen Freiſtaaten, wenn er jetzt in einer Beſprechung der Peſtalozziſchen Lehranſtalt ihre republikaniſche Verfaſſung die der Erziehung günſtigſte nennt, weil ſich in ihr der Menſch am freieſten entwickeln könne.[64]). Das Gegenteil glaubte und behauptete er von der Monarchie. Vielleicht hat dieſe politiſch anſtößige Bemerkung die Napoleoniſche Zenſur veranlaßt, das harmloſe Buch zu verbieten.

Nach ſeiner Rückkehr aus der Schweiz lebte Benzenberg als Privatmann in Düſſeldorf[65]). Am 3. November 1811 erſchien Napoleon auf zwei Tage in der alten Hauptſtadt des bergiſchen Landes zum Beſuch einer kleinen Induſtrieausſtellung. Nach einer Andeutung Benzenbergs ſcheint es mit ſeiner Anweſenheit in Düſſeldorf zuſammengehangen zu haben, daß Graf Beugnot ſich nun doch noch entſchloß, die von ihm für überflüſſig gehaltenen Kataſtervermeſſungen wieder aufzunehmen, ohne aber über Verhandlungen hinauszukommen[66]). Im Frühjahr 1812 kaufte Benzenberg mit einem Onkel zuſammen das frühere Kloſter Brüggen bei Kempen unweit der holländiſchen Grenze, eine franzöſiſche Domäne, die gerade billig ausgeboten wurde[67]). Hier auf dem linken Rheinufer blühten damals, begünſtigt von der Schutzzollpolitik Napoleons, zahlreiche wirtſchaftliche Unternehmungen empor. Zu ihnen gehörten auch Zuckerfabriken, die aus dem Bedürfnis entſtanden, einheimiſchen Erſatz für den Kolonialzucker zu erhalten, deſſen Einfuhr durch die Kontinentalſperre verhindert war. Mit einer ſolchen verſuchte es auch Benzenberg, vielleicht angeregt durch die Prämien, welche

[64]) Briefe aus der Schweiz, B. II, S. 194, 195.

[65]) Seine Profeſſur am Lyceum hatte er ſchon vorher niedergelegt.

[66]) u. [67]) Pertz-Delbrück: Leben Gneiſenaus, Bd. V, S. 125.

Napoleon auf die Herſtellung von Rübenzucker ſetzte[68]). War der Erfolg des Unternehmens bedingt von der Fortdauer der Wirtſchaftslage, die von Napoleon durch die Kontinentalſperre geſchaffen worden war, ſo wird Benzenberg mit einem baldigen Ende des napoleoniſchen Weltreiches nicht gerechnet haben. Es brach auf den Feldern von Leipzig zuſammen. Nun fiel bald die Kontinentalſperre und auch die Fabrik ließ ſich nicht länger mehr halten. Am 8. November 1813 mußte Graf Beugnot vor den anrückenden Koſaken auf das linke Rheinufer und dann ſchnell nach Frankreich zurückgehen; die Fremdherrſchaft war zu Ende. Es kam die Zeit der Befreiung für die Rheinlande; ſie führte Benzenberg wieder ins öffentliche Leben, in dem er nun, nach der Vereinigung ſeiner Heimat mit Preußen, als bürgerlicher Politiker und Vorkämpfer des Verfaſſungsgedankens faſt ein Jahrzehnt lang in vorderſter Reihe ſtehen ſollte.

[68]) Über ein ähnliches Unternehmen von Mevissens Vater berichtet J. Hanſen in ſeiner Mevissen-Biographie, Bd. I, S. 10.

VII.

Aus der älteſten Geſchichte des Hubertusordens am Niederrhein.

Von **Emil Pauls.**

Am Niederrhein lebt aus den letzten Jahrzehnten des Mittelalters vielleicht kein einziges kriegeriſches Ereignis in der Erinnerung ſo lebhaft fort, wie die Hubertusſchlacht bei Linnich am 3. November 1444. So nicht wegen ihrer Größe, und noch weniger wegen der Bedeutung ihres Ergebniſſes für die politiſche Geſtaltung der niederrheiniſchen Gebiete. Ein Reitertreffen von kurzer, nach ein paar Stunden zählender Dauer, wobei im ganzen höchſtens 3000 Mann um die Behauptung des Schlachtfeldes ſtritten und die Zahl der Toten, Verwundeten und Gefangenen nur nach einigen Dutzenden zählte, verdiente auch vor 460 Jahren eigentlich nicht den Namen einer Schlacht. Und dem Sieger brachte der raſch erworbene Lorbeer wohl Befreiung ſeines Landes von dem langen, ſchweren Drucke der Brandſchatzung durch verwilderte Heerſcharen, nicht aber eine reiche Kriegsbeute oder irgend einen Gebietszuwachs. Die Volkstümlichkeit des Tages des Reitertreffens bei Linnich kurz nach Allerheiligen 1444 beruht vielmehr weſentlich darauf, daß der Sieger, Herzog Gerhard von Jülich-Berg, ziemlich gleichzeitig mit ſeinem auf der Wahlſtatt errungenen Erfolge zu Ehren des hl. Marſchalls[1]) Hubertus, auf deſſen Fürbitte der Herzog vertraut haben mag, den Ritterorden vom hl. Hubertus ſtiftete.

Gleich von vornherein erfreute ſich der Hubertusorden, deſſen Inſignien nur an Mitglieder hervorragender Adelsfamilien verliehen wurden, an deſſen Spitze kein Geringerer als der Herzog

[1]) Über die vier heiligen Marſchälle (Antonius, Cornelius, Quirinus und Hubertus) des Erzſtifts Köln vergl. Mering, Geſchichte der Burgen .... Köln 1840, Heft V, S. 133 ff.

ſelbſt ſtand, und als deſſen Ordensgotteshaus eine der angeſehenſten Kirchen am Niederrhein, die Stiftskirche in Nideggen, galt, eines hohen Anſehens. Der Beitritt mancher der herzoglichen Familie naheſtehenden Fürſten und ziemliche reiche Stiftungen erhöhten den Glanz des Ganzen, das in den erſten fünf Jahrzehnten ſeines Beſtehens auf eine ſchier unabſehbare Zeit hinaus geſichert zu ſein ſchien. Doch nach kaum 70—80 Jahren, im erſten Drittel des 16. Jahrhunderts, ging die glanzvolle Stiftung Herzog Gerhards vollſtändig ein; 1550 wird der Orden in Urkunden über Beſitzungen, die ihm zum Beginn des Jahrhunderts angehört hatten, nicht mehr erwähnt. 1708 rief ihn der in der Geſchichte Düſſeldorfs unſterbliche Kurfürſt Johann Wilhelm von der Pfalz aufs neue, aber auf anderer Grundlage, ins Leben. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts, als Kurfürſt Max Joſeph das Herzogtum Berg an Napoleon abtrat und König von Bayern wurde, ſchied[2]), ſo darf man faſt ſagen, der Hubertusorden vom Niederrhein, um ſeinen Hauptſitz in München zu nehmen. Seitdem iſt er der erſte Orden Bayerns. In der Geſchichte des Ordens ſind ſomit die drei Abſchnitte von 1444 bis etwa 1520, von 1708 bis 1806 und von da ab bis jetzt zu unterſcheiden. Die nachſtehenden Ausführungen gelten der älteſten Vergangenheit des Ordens. Dabei ſtehe an erſter Stelle eine Überſicht über die wichtigſten der zum Thema gehörigen gedruckten und archivaliſchen Quellen.

Werner Teſchenmachers (geſt. 1638) großes Werk zur Geſchichte von Kleve-Jülich-Berg, das Dithmar unter Zugabe vieler, faſt ein Jahrhundert umfaſſender Ergänzungen 1721 herausgab, liefert zur älteſten Zeit des Hubertusordens nur ſehr wenige Anhaltspunkte. Ohne Angabe des Ortes der Schlacht wird die Hubertusſchlacht (1444) als ein denkwürdiger Sieg bezeichnet; dabei gedenkt der Herausgeber in wenigen Worten der Gründung des Ordens durch Herzog Gerhard und der Erneuerung unter dem Kurfürſten Johann Wilhelm im Jahre 1708. Die von Dithmar im Anhang über den Orden beigefügten Aktenſtücke gehören aus-

[2]) Der am Niederrhein im 15. Jahrhundert entſtandene Hubertusorden wurde 1708 in Düſſeldorf erneuert, und auch nach der Verlegung der Reſidenz von Düſſeldorf nach Mannheim blieb Düſſeldorf für den kurfürſtlichen Hof und die Ordensritter eine der Hauptſtädte des Landes. Nach 1806 aber wurde auf lange hinaus der Hubertusorden für den Niederrhein ein ausländiſcher Orden.

ſchließlich der Zeit zwiſchen 1708 und 1721 an[3]). Etwas anders in den 1731 erſchienenen Annalen von Broſius-Mappius. Hier wird im zweiten Buche zwar der Ort der Hubertusſchlacht (1444) ebenfalls nicht genannt, aber die Gründung des Ordens etwas eingehender behandelt unter Beifügung einer Zeichnung der Inſignien, eines älteren Mitgliederverzeichniſſes und der Satzungen vom Karfreitag 1445. Im dritten Buche bringt Broſius-Mappius ein ſehr dankenswertes Verzeichnis der in den Jahren 1708—1712 ernannten Ordensritter[4]). Der ausgezeichnete niederrheiniſche Hiſtoriker Th. J. Lacomblet veröffentlichte[5]) 1831 die älteſten Satzungen des Ordens, ohne dabei auf deſſen Geſchichte näher einzugehen. Alle drei Perioden der Geſchichte des Ordens behandelt ein 1892 erſchienenes Werk von Friedrich Leiſt[6]), während die mit vielem Fleiß ausgearbeitete, von H. Oidtmann vor wenigen Jahren herausgegebene Schrift[7]) über die Hubertusſchlacht bei Linnich und den hohen Orden vom hl. Hubertus ſich in ihrem zweiten Teile vielfach auf die Angaben von Leiſt ſtützt. Was die archivaliſchen Quellen betrifft, ſo beruhte unzweifelhaft bis zur Zeit der franzöſiſchen Fremdherrſchaft ein großer Teil der Ordensakten im Landesarchiv von Jülich-Berg; dann trat hierbei München an die Stelle von Düſſeldorf. Es mag dem Kurfürſten von der Pfalz, der vor mehr als 100 Jahren den Königsthron in Bayern beſtieg, nahe gelegen haben, beim Scheiden vom Niederrhein ſich den Beſitz der Ordensarchivalien, die für die franzöſiſchen Herrſcher ziemlich wertlos waren, zu ſichern. Tatſache iſt, daß der Düſſeldorfer Archivbeamte[8]) Kerris im Juni 1806 auf Erſuchen des Miniſters Agar ſchriftlich

---

[3]) Annales Cliviae, Juliae, Montium . . . 1721, pag. 451 et 452; Cod. dipl. No. CLV.

[4]) Juliae, Montiumquae comitum . . . annal. 1731 tom. II, pag. 55—57; tom. III, pag. 216—218. Das Verzeichnis aus den Jahren 1708 bis 1712 kann im Gegenſatz zum älteren Verzeichniſſe auf Genauigkeit Anſpruch machen.

[5]) Archiv für die Geſchichte des Niederrheins, Bd. I, S. 399—403.

[6]) F. Leiſt, Der Kgl. Bayeriſche Hausritterorden vom Heiligen Hubertus. München, Bamberg und Leipzig. 1892.

[7]) H. Oidtmann, Die Hubertusſchlacht bei Linnich; der hohe Orden vom hl. Hubertus. Jülich 1904.

[8]) Ich vermute, daß er Archivbeamter war; der Stand iſt nicht genannt in den Akten.

eine Erklärung abgab, wonach sich in den Düsseldorfer Beständen trotz vieler Nachforschungen zur Geschichte des Hubertusordens kein anderes Aktenstück vorgefunden habe, als der Entwurf der wahrscheinlich dem Jahre 1444 angehörigen Satzungen[9]), dabei deutet Kerris weiter auf nicht näher bezeichnete, nach München verliehene, von dort nicht zurückgekehrte Schriftstücke. Tatsache ist ferner, daß nach dem Vorwort des Werkes von Leist die gebotene Geschichte des Ordens vorwiegend auf die im Kgl. Bayerischen Geh. Hausarchiv aufbewahrten Bruderschaftsbücher und Ordensakten sich aufbaut. Darin ist aber die älteste Periode, abgesehen von einer sehr unzuverlässigen Mitgliederliste, so gut wie gar nicht vertreten. „Aus der Zeit der Stiftung", so sagt Leist wörtlich, „ist überhaupt kein Dokument mehr vorhanden"[10]). Aus München dürften daher für die Zeit von 1444—(c.)1520 befriedigende Aufschlüsse kaum zu erwarten sein; höchstens könnten bei ganz genauen, aber der Mühe kaum lohnenden Untersuchungen manche dunkelen Punkte der von Brosius und Leist veröffentlichten Mitgliederliste des 15. Jahrhunderts in etwa geklärt werden. Im Nachstehenden kommen einige Urkunden der Stiftskirche zu Nideggen, die Jahrzehnte lang für die Hubertusritter als Ordensgotteshaus galt, zur Verwertung. Diese Urkunden kamen erst 1868 aus der Gemeinderegistratur zu Jülich in das Düsseldorfer Staatsarchiv. Das Nideggen Stift war um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Jülich verlegt worden; der Hubertusorden lebte schon damals nur mehr in der Erinnerung fort. Leider hat nur ein kleiner Teil des Stiftsarchivs die Stürme der Zeit überdauert. Es fehlen Verzeichnisse der Hubertusritter, Nachweise über den für den Orden abgehaltenen Gottesdienst, Rechnungen und dergl. Die Ordenssatzungen von 1476 sind im Original vorhanden; die anderen einschlägigen, hier im Zusammenhang mit einer in sehr großen Zügen gehaltenen Übersicht über die älteste Ordensgeschichte gebotenen Urkunden liefern Ergänzungen zu bekannten Tatsachen aus der Ver-

[9]) Düsseldorfer Staatsarchiv. Jülich-Berg A I Nr. 2304½. Die von Kerris erwähnten Satzungen entsprechen dem von Lacomblet (Archiv I, S. 399 bis 403) veröffentlichten Entwurfe.

[10]) Leist spricht weiter von zwei vorhandenen Bruderschaftsbüchern, die er dem 16. bezw. 17. Jahrhundert zuweist. Vergl. H. Didtmann a. a. O. S. 45 ff.

gangenheit des Hubertusordens im ersten Jahrhundert seines Bestehens.

Der Hubertusschlacht im Jahre 1444 war langjähriger Zwist zwischen dem Herzog Gerhard von Jülich-Berg und dem geldrischen Herzog Arnold von Egmont vorhergegangen. Kurz berichtet hierüber Herzog Wilhelm in der Einleitung zu den Satzungen des Hubertusordens vom Jahre 1476. Sein Vater Herzog Gerhard, so erklärt der Sohn, sei vom Kaiser Friedrich mit dem Herzogtum Geldern und der Grafschaft Zütphen belehnt worden. Die geldrischen Städte in Verbindung mit der Ritterschaft hätten dies nicht anerkannt, sondern Arnold von Egmont zum Herzog von Geldern gewählt. In dem hierüber entbrannten Kriege hätten die geldrischen Truppen das Jülichsche mit Rauben und Brennen arg geschädigt, seien aber trotz ihrer mehr als dreifachen Übermacht [11]) am Hubertustage vom Herzog Gerhard besiegt worden. Zu Ehren Gottes und St. Huberts habe darauf der Sieger den Hubertusorden, der am Halse zu tragen sei, nebst einer Bruderschaft gestiftet [12]). Den Ort der Schlacht nennt auch Herzog Wilhelm nicht. H. Oidtmann hat eingehend nachgewiesen, daß entsprechend der Überlieferung die hochgelegene Ebene zwischen Linnich, Beek, Lindern und Bracheln höchst wahrscheinlich der Schauplatz des Kampfes war. Eine urkundliche Bestätigung aus dem ersten Jahre nach der Hubertusschlacht bietet hierfür eine Urkunde des Düsseldorfer Staatsarchivs vom 23. November 1445, in welcher Wilhelm zu Egmont von seiner Gefangennahme auf dem Hubertustage 1444 in dem Felde oberhalb Linnich und Bracheln spricht [13]). Ob, wie Brosius erzählt und die Inschrift eines auf der Höhe vor Linnich errichteten Kreuzes andeutet, Herzog Gerhard auf dem Schlachtfelde noch die ersten Ritter des Hubertusordens ernannte, ist urkundlich nicht nachweisbar und bleibt nebensächlich. Auf die Einzelheiten

[11]) Text: Mehr denn drei Mann gegen einen. Damit stimmen die ältesten Berichte über die Hubertusschlacht ziemlich überein. Vgl. die Beilage Nr. 9, in der von 2200 Pferden und 800 Mann die Rede ist, was sich auch für die Zeit vor 1572 wiederholt verzeichnet findet.

[12]) Herzog Wilhelm sagt, daß diese „nach Notdurft noch nicht bestätigt worden sei". Das kann nur so gemeint sein, daß er (Herzog Wilhelm) sie nach seinem Regierungsantritt (1475) noch nicht bestätigt habe.

[13]) „Boyven Lynge ind Braichelen gevangen worden." Düsseldorfer Staatsarchiv Jülich-Berg A I Nr. 2323.

der Satzungen, die in der ersten Beilage dieses Aufsatzes dem Hauptinhalte nach wiedergegeben werden, braucht hier nur verwiesen zu werden. Der Herzog nahm die allererste Stelle ein, die Verwaltung des Ganzen lag in der Hand von 4 Bruderschaftsmeistern. Der Orden durfte nur an Adelige verliehen werden, die väterlicher- und mütterlicherseits vier ritterbürtige Ahnen aufzuweisen hatten. Ehefrauen der Ordensritter und adelige Hofdamen konnten als Mitglieder beitreten. Das Eintrittsgeld richtete sich nach dem Range des Eintretenden. Tadelnswerter Lebenswandel zog unter Umständen die Ausstoßung aus dem Orden nach sich. Jahresbeiträge kannte man nicht, das Ordensvermögen bestand nur aus dem Eintrittsgelde, kleinen verfallenden Strafgeldern und freiwilligen Geschenken. Geld, Kleinodien und andere Geschenke sollten dem Ordensgotteshause, der Rideggener Stiftskirche, zugute kommen zur Abhaltung von Seelenmessen und zur Beschaffung von Kirchengeräten. Feierlich wurde in Rideggen alljährlich der Hubertustag begangen, zu dem die Bruderschaftsmeister sich einzufinden hatten. Daß die Mitglieder, die entsprechend dem Geiste der Zeit gleichzeitig eine kirchliche Bruderschaft bildeten, zu täglichen Gebeten, zur Feier des Hubertustages u. dgl. verpflichtet waren, verdient kaum Erwähnung. Die Ordensinsignien bestanden aus einer Halskette [14]) und aus einem kleinen Ordenszeichen, deren Anlegung und täglichen oder festtäglichen Gebrauch bestimmte Vorschriften regelten. Die von Brosius und Leist angegebenen älteren Mitgliederlisten sind nach den von Oidtmann erbrachten Beweisen sehr ungenau und machen den Eindruck einer nach dem Eingehen des Ordens vorgenommenen flüchtigen, ja stellenweise willkürlichen Zusammensetzung. Brosius nennt an der Spitze seines Verzeichnisses die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, die Herzoge von Jülich-Berg, sowie außerdem 17 Grafen und 9 Freiherrn nebst sehr vielen Rittern und Ordensdamen. Von den Jülich-Bergischen Landesherren waren nur der Stifter Herzog Gerhard und sein Sohn Wilhelm († 1511)

[14]) Zeichnungen der Ordensinsignien, auf deren nähere Beschreibung nur an der Hand von Zeichnungen eingegangen werden könnte, finden sich außer bei Brosius-Mappius a. a. O. auf dem Totenschilde des Herzogs Wilhelm († 1511) im Altenberger Dom; auf einem Prachtbande in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München (Oidtmann a. a. O. S. 45) und auf Glasbildern in der Kirche zu Ehrenstein. (Oidtmann S. 44.)

Ordensgroßmeister. Aus den Leistschen Listen seien hier noch genannt die 6 Brudermeister: Heinrich Graf zu Limburg, Herr zu Broich; Johann von Merode, Herr zu Petersheim; Engelbert von Birgelen, Erbmarschall des Landes Jülich; Berthold von Plettenberg, Hofmeister von Jülich; Emont von Pallant, Herr zu Maubach und Dietrich von Hall. Der Adel des bergischen Landes ist in den älteren Ritterverzeichnissen ziemlich zahlreich vertreten, so z. B. Johann Herr von Nesselrode zum Stein, Haushofmeister von Berg, Johann von Eller, Ritter und Richter im Lande von Berg, Bertram von Nesselrode, Marschall von Berg.

Zu den in den Beilagen (2—8) gebrachten Urkundenauszügen beschränke ich mich auf ein paar Erläuterungen. 1471 (Beilage 2) hatte Herzog Gerhard die Stiftung von Messen zugunsten des Hubertusaltars in Rideggen in Aussicht genommen, die Urkunde von 1483 (Beilage 3) steht hiermit im Zusammenhang. Die Urkunde von 1499 (Beilage 4) zeigt die Hubertusbruderschaft als Gläubigerin der Rideggener Pfarrkirche; 1502 (Beilage 5) ist der Orden sogar im Besitz eines großen Hofes zu Stockheim, den (Beilage 6) Herzog Wilhelm aus besonderer Zuneigung für die Hubertusbruderschaft sofort von aller Lehenspflicht befreite. Die Urkunden von 1550 und 1551 (Beilage 7 und 8) beweisen, daß damals der Orden nicht mehr bestand. Es handelte sich darin um denselben Hof, den 1502 die Hubertusbruderschaft gekauft hatte. Da das Ordensvermögen der Rideggener Stiftskirche zugute kam, erwähnte diese nicht einmal mehr den Namen der Bruderschaft!

An der Wende einer neuen Zeit starb mit dem Herzog Wilhelm (1511) der zweite Großmeister des Hubertusordens. Ein Nachfolger findet sich nicht verzeichnet, die Stiftung Herzog Gerhards verfiel unaufhaltsam dem Untergange. Daran konnte die vornehme Abgeschlossenheit des Ordens, der mächtige Schutz des Hofes und das hohe Ansehen der einzelnen Mitglieder nichts ändern. Politische, soziale und schließlich auch konfessionelle Gründe beschleunigten den Verfall. Politisch betrachtet war der Krieg, der die Hubertusschlacht brachte, ein Bruderkrieg. Das große von Herzog Gerhard gestiftete Erinnerungszeichen mußte an innerem Wert ganz bedeutend verlieren, nachdem die Stellung Gelderns zu Jülich eine andere geworden war. So bald nach 1511. Der Nachfolger Herzog Wilhelms, Johann III., wurde am Abende seines Lebens sogar

zum Herzog von Geldern gewählt, und für seinen Sohn Wilhelm V., der mit Karl V. wegen Gelderns in einen unheilvollen Krieg geriet, war der Vertrag von Venlo das Gegenstück zum Reitertreffen bei Linnich. Da war die Erinnerung an Jülichs Sieg über Geldern durchaus nicht mehr am Platze. Auch nach der gesellschaftlichen (sozialen) Seite hin blieb für den Hubertusorden mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts nur wenig Raum mehr übrig. Die Bruderschaft war gar nicht oder doch höchstens nur bei den Seelenämtern und kirchlichen Festen in Nideggen in die Öffentlichkeit getreten. Ihr mangelten hohe weltliche Ziele, und selbst von der Unterstützung der Armen sprechen die Satzungen nur ganz nebensächlich. Einem Ritterorden konnten aber die schlichten kirchlichen Zwecke einer Bruderschaft allein nicht zur Blüte verhelfen zu einer Zeit, in der ganz neue Weltanschauungen sich Bahn brachen und schließlich die Glaubenseinheit am Niederrhein vielfach ganz verloren ging. Die Stiftung Herzog Gerhards hatte sich vollständig überlebt.

Beilagen.

1. Satzungen des Hubertusordens im 15. Jahrhundert. (Hauptinhalt.)

Th. J. Lacomblet veröffentlichte[1]) vor 76 Jahren die in deutscher Sprache gehaltenen Artikel des Hubertusordens vom Jahre 1444. Hierbei fehlt ebensowohl jede Datierung wie auch der Name des Ausstellers. Allem Anscheine nach dienten diese Artikel in den ersten Monaten nach der Hubertusschlacht zur vorläufigen Richtschnur bei der Wahl und Aufnahme von Ordensmitgliedern, sie sind daher als Entwurf oder Grundlage der (lateinischen) Satzungen anzusehen, die Herzog Gerhard am Karfreitag eines ungenannten, unzweifelhaft kurz nach 1444 fallenden Jahres erließ. Leist und ihm folgend Oidtmann datieren die lateinischen Satzungen Herzog Gerhards vom Karfreitag (26. März) 1445. In dem bei Schriftstücken urkundlicher Art seltenen Datum „Karfreitag", sowie in ein paar anderen Erwähnungen des Kar-

[1]) Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Bd. I, S. 399—403.

freitags in den Satzungen liegen Anklänge an die Hubertuslegende vor, die frommer Glaube auf den Sterbetag Christi verlegt. Einer Übersicht über die zwischen dem Entwurf von 1444 und den Satzungen von 1445 bestehenden Abweichungen möge der Hauptinhalt der Satzungen von 1445 vorhergehen.

a. Satzungen[2]) vom 26. März (Karfreitag) 1445; Aussteller Herzog Gerhard von Jülich und Berg.

Artikel 1—3. Der Orden ist am Karfreitag gegründet zu Ehren der Dreifaltigkeit und der 5 Wunden Christi, sowie zum Lobe des hl. Hubertus, Bischof von Lüttich. Jeder Ritter, der beitreten will, hat eidlich zu geloben, weder mit Rat noch mit Tat etwas gegen den Herzog (Ordensgroßmeister) zu unternehmen, dagegen nach bestem Können den Ordenssatzungen nachzukommen. Veranlassen die Verhältnisse einen Ordensritter zur Gegnerschaft gegen den Herzog, so ist dies 6 Wochen vor dem Beginn der Feindseligkeiten dem Herzog schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat der Ritter die Ordensinsignien vor dem Ordensvorsteher abzulegen und nach Rideggen in die Christinenkirche, den Hauptsitz des Ordens, zu senden.

Artikel 4—7. Bei Vermeidung einer Zahlung von 3 Kölner Albus an den Orden ist jeder Ordensritter zum Fasten am Hubertusabend und zur Feier des Hubertustages verpflichtet. Ferner hat jeder Ordensritter täglich 5 Vaterunser und Ave Maria, an den 4 Quatember-Freitagen im Jahre dagegen für die verstorbenen Ordensbrüder und Schwestern 15 Vaterunser und Ave Maria zu beten. Untereinander sind die Ordensbrüder zu brüderlicher Treue und gegenseitigem Schutze ihres guten Namens verpflichtet.

Artikel 8—12. Bedingung des Eintritts in den Orden ist ritterliche Abstammung, wobei 4 Ahnen von väterlicher und 4 Ahnen von mütterlicher Seite nachzuweisen sind. Erforderlich ist ferner der Nachweis der Unbescholtenheit. Ritter, die der Herzog in den Orden aufnimmt, müssen den Satzungen in allen Bestimmungen nachkommen. Schwere Verstöße gegen die Satzungen oder ein so

[2]) Gedruckt: Brosius-Mappius, Juliae, Montium ... annales (1731) tom. II, pag. 57—59 und bei H. Oidtmann, Die Hubertusschlacht bei Linnich, Jülich 1904, S. 67—69.

tadelnswerter Lebenswandel, daß es hierfür beim Herzog keine Entschuldigung gibt, werden mit Ausstoßung aus dem Orden bestraft, wobei die Ordensinsignien gleichwie beim Ableben eines Ritters unverzüglich in die Christinenkirche zu Rideggen abzuliefern sind. Fürsten, die dem Orden beitreten, haben an den Orden 12 und an den Herold 4 Gulden zu zahlen; Grafen und Freiherrn 6 bezw. 2 Gulden, andere Adelige 3 bezw. 1 Gulden. Damen (Matronae) können dem Orden nur beitreten, wenn sie Ehefrauen von Ordensrittern sind und den Nachweis adeliger Abstammung in gleicher Art wie die Ordensritter führen; das Eintrittsgeld entspricht dem Range des Gemahls. Eine Ausnahme bilden hierbei die Herzogin (unsere Gemahlin) und die Damen ihres adeligen Hofstaates. Scheidet eine Hofdame aus ihrem Dienste aus, so hat sie die Ordensinsignien abzuliefern, sofern nicht nach ihrer Verehelichung nach dem erbrachten Nachweise der adeligen Herkunft (des Gemahls) der Herzog das Verbleiben im Orden gestattet.

Artikel 13—15. Wer ohne Willen und Wissen des Herzogs oder des Ordensvorstehers die Ordenskette trägt, wird ihrer auf Befehl des Herzogs so lange beraubt, bis er nach Erfüllung der Vorbedingungen ein Aufnahmediplom (dato diplomate) erhält. Die Ordenskette ist an Sonn- und Festtagen, das Ordenszeichen alltäglich zu tragen. Nach dem Ableben eines männlichen oder weiblichen Mitgliedes sind die Ordensinsignien in die Christinenkirche zu Rideggen, wo die Seelenämter stattfinden, zu senden.

So die Satzungen vom Karfreitag 1445; die zwischen ihnen und dem Entwurf von 1444 bestehenden Abweichungen sind hauptsächlich folgende: Der Entwurf weist 14 Artikel auf, während die Satzungen aus 15 Artikeln sich zusammensetzen. Der Entwurf kennt (Art. 9 und 14) außer dem Herzog als Ordensgroßmeister 4 Bruderschaftsmeister; die Satzungen (Art. 3 und 9) nennen neben dem Herzog nur einen Ordensvorsteher.[3]) Auch fehlen im Entwurf Bestimmungen über die Verleihung der Ordensinsignien

[3]) Equestris ordinis praepositus. Damit ist nicht erwiesen, daß die Satzungen vom Karfreitag 1445 die alte, auch in den Satzungen von 1476 wiederholt hervortretende Einrichtung der Bruderschaftsmeister beseitigt oder nicht gekannt hätten. Der Ordinis praepositus kann ebensowohl neben 4 der Kürze wegen nicht genannten Bruderschaftsmeistern bestanden haben, wie aus deren Mitte hervorgegangen sein.

an Hofdamen. Deutlicher als der Entwurf sprechen die Satzungen (Art. 3) es aus, daß die der hl. Christina in Rideggen geweihte Stiftskirche der Hauptsitz des Ordens war, dagegen verzeichnet der Entwurf (Art. 5), daß in dieser Kirche an den 4 Quatember-Freitagen Gottesdienst für lebende und verstorbene Ordensmitglieder stattfand. Etwas auffälliger Weise warnt der 7. Artikel des Entwurfs ausdrücklich vor Ehebruch, während die Satzungen (Art. 8) sich auf die allgemein gehaltene Forderung eines untadelhaften Lebenswandels beschränken.

b. Satzungen vom 22. Januar 1476; aufgestellt vom Herzog Wilhelm von Jülich-Berg.

Die Einleitung berichtet kurz über den Krieg zwischen dem Herzog Gerhard und Arnold von Egmont, den Sieg Gerhards am Hubertustage (Ort der Schlacht ist nicht genannt) und die Stiftung des Hubertusordens, der bis jetzt nach „noetdurft nicht eigentlich bestätigt" worden sei. Herzog Wilhelm wolle den Orden und die Bruderschaft nicht vermindern, sondern vermehren, verbessern und mit dem Sitze in der Stiftskirche zum hl. Evangelisten Johannes in Rideggen bestätigen.

An die Einleitung schließen sich 18 nicht numerierte[4]) Abschnitte an, in denen keine wesentliche Bestimmung der um 31 Jahre jüngeren Satzungen fehlt, aber die Reihenfolge und Gestaltung der älteren Vorschriften vielfache Änderungen aufweist. Manche neue Bestimmung ist hinzugekommen. Statt vom Ordensvorsteher (equestris ordinis praepositus) ist die Rede von den 4 Bruderschaftsmeistern, deren Rechte und Pflichten genau bestimmt werden. Festgestellt sind ferner die Rechte des Herzogs bei der Wahl und der Ernennung neuer Mitglieder, sowie beim ehrengerichtlichen Verfahren gegen angeschuldigte Ordensritter. Die Stellung des Ordens zum Kapitel der Stiftskirche in Rideggen tritt klar hervor. Der Orden selbst sollte kein Vermögen besitzen; alle seine Einnahmen kamen der Rideggener Stiftskirche zugut. Einiges Interesse haben auch die Vorschriften über das Tragen der Ordensinsignien. Im

[4]) Zur Erleichterung der Übersicht werden im Nachstehenden im Anschluß an die bei H. Didtmann a. a. O. S. 69—75 gewählte Einteilung die einzelnen Abschnitte numeriert und deren Anfangswörter in Anmerkungen angedeutet.

Nachstehenden sind diejenigen Artikel der Satzungen von 1476 hervorgehoben, welche in den Bestimmungen von 1445 entweder fehlen oder nur andeutungsweise sich finden.

Artikel 1—3.[5]) Der Orden soll je nach dem Stande oder der Geburt des Inhabers von Gold oder Silber und von der Form sein, die der Stifter, Herzog Gerhard, vorgeschrieben hat. Mehr als 60 männliche Mitglieder sollen nicht aufgenommen werden.[6])

4 Ordens-(Bruder)Meister, davon 2 aus dem Jülichschen und 2 aus dem Bergischen, sind vorläufig vom Herzog eingesetzt worden. Sie haben sich am Hubertusabend in Nideggen einzufinden und zu veranlassen, daß in der dortigen Stiftskirche für die lebenden und verstorbenen Mitglieder am Hubertustage Gottesdienst stattfindet: ein Seelenamt und daran anschließend ein feierliches Hochamt (Singuesse) zu Ehren des hl. Hubertus. Ferner werden durch die Brudermeister am Hubertustage in Nideggen die neugewählten Ordensritter unter Überreichung der Insignien in den Orden aufgenommen.

Artikel 4—5.[7]) Alljährlich am Hubertusfeste [in Nideggen] wählen die 4 Ordens-(Bruder)Meister 4 andere Ordensmeister, und zwar 2 aus dem Jülichschen und 2 aus dem Bergischen. Die Namen der Gewählten sind dem Herzog schriftlich einzusenden, der hierauf die früheren und die neu gewählten Brudermeister zur Rechnungsablage und Übernahme der Verwaltungsgeschäfte des Ordens vor sich und seine Räte bescheidet. Krankheit, die das Erscheinen eines Ordensmeisters in Nideggen am Hubertusfeste unmöglich macht, ist schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle findet die Neuwahl statt „als wenn alle Viere da wären". Gleiches gilt sinngemäß für den Fall, daß Krankheit oder Tod einen Ordensmeister an der Verwaltung der Ordensgeschäfte verhindern.

Artikel 6—7.[8]) Gesuche eines Ritterbürtigen um Aufnahme in den Orden sind persönlich oder schriftlich beim Herzoge vorzubringen. Ist dem Herzoge das Gesuch genehm, so ersucht er

[5]) Der 1. Artikel beginnt mit „Zum Ersten"; der 2. mit „Weiter"; der 3. mit „Ferner".

[6]) Es folgen die älteren Bestimmungen über Treue gegen den Herzog, Nachweis von vier Ahnen, Fasten, Beten und Feiern des Hubertustages.

[7]) Der 4. Artikel beginnt mit „Demnächst"; der 5. mit „Wäre es aber".

[8]) Artikel 6 beginnt mit „Hernach"; Artikel 7 mit „Wenn dieses".

ſchriftlich die 4 Ordensmeiſter um Aufnahme des Antragſtellers, „ſofern er dazu fähig iſt". Das herzogliche Schreiben hat der Antragſteller am Hubertusfeſte zu Nideggen den 4 Brudermeiſtern vorzulegen nebſt einer von zwei Rittern beſiegelten Beſcheinigung, die die eidliche Verſicherung enthält, daß der Antragſteller „ſeine vier Ahnen habe und von guter Ritterſchaft ſeye". Die Wappen und die Schilder der 4 Ahnen ſind dabei dem Herold zu übergeben. Iſt den Bedingungen genügt, ſo erfolgt die Aufnahme nach Ablegung des vorgeſchriebenen Eides. Die Aufnahmegebühren kommen teils der Bruderſchaft, teils dem Herolde zugut, dieſem dafür, daß er „die wappen eines jeden einſetze und beybehalte". Der Name jedes Bruders wird in ein Buch eingeſchrieben.[9])

Artikel 8, 9—10.[10]) Dieſe drei Artikel ſind im weſentlichen übereinſtimmend mit den älteren Beſtimmungen über die Aufnahme von Hofdamen und Ehefrauen der Ordensritter (keine anderen Damen) in den Orden. Neu und nicht unweſentlich iſt die Beſtimmung, daß der Herzog ſich das Recht vorbehält, auch ohne Vorwiſſen der Brudermeiſter einen Fürſten, Grafen oder Freiherrn, der die Aufnahme wünſcht, in den Orden aufzunehmen, von ihm den Eid entgegenzunehmen und die Aufnahmegebühren (Bruderſchaftsgeld) in Empfang zu nehmen.

Artikel 11, 12—13.[11]) Die 4 Bruderſchaftsmeiſter ſollen mit dem Dechant und dem Kapitel zu Nideggen vereinbaren und dafür ſorgen, daß viermal jährlich, nämlich an den Quatember-Freitagen in der Stiftskirche zu Nideggen in Vigilien, Meſſen und Memorien der lebenden und verſtorbenen Ordensmitglieder gedacht werde. Jeder Ordensbruder, wo immer er ſich aufhalte, hat an dieſem Tage 15 Vaterunſer und ebenſoviele Ave Maria zu beten. Gold, Kleinodien und andere Sachen der Bruderſchaft ſollen in der Nideggener Stiftskirche in einem verſchloſſenen Kaſten, von dem jeder Bruderſchaftsmeiſter einen Schlüſſel beſitzt, aufbewahrt werden.

---

[9]) Es folgen die mit den älteren Satzungen übereinſtimmenden Beſtimmungen über die Aufnahmegebühren, wobei der Wert eines oberländiſchen Guldens auf 4 M. Kölniſch beziffert wird.

[10]) Artikel 8 beginnt mit „Wäre es auch"; Artikel 9 mit „Wenn auch"; Artikel 10 mit „Ferner".

[11]) Artikel 11 beginnt mit „Weither"; Artikel 12 mit „Es ſollen"; Artikel 13 mit „Forth".

Die 4 Bruderschaftsmeister sollen in Bruderschafts-Angelegenheiten den Dechant und zwei ältere Kanonichen der Stiftskirche in Nideggen zu Gehilfen annehmen und ihnen bei den Gottesdiensten für Ordensmitglieder doppelte Präsenzgebühren zahlen. Beim Ableben eines Ordensmitgliedes sollen dessen Orden mit der Todesanzeige an den Dechant und die beiden Kanoniche gesandt werden. Diese bewahren den Orden bis zur Ankunft der Bruderschaftsmeister auf und gedenken inzwischen des Verstorbenen in Messen und Vigilien.

Erhaltene Kleinodien und Geld sollen die Bruderschaftsmeister teils auf Erbrenten austun, die den mit dem Gottesdienste für Ordensmitglieder betrauten Priestern und Personen des Nideggener Stifts zugute kommen, teils auf die Anschaffung von Meßbüchern, Stolen, Kelchen, Glocken und dgl. verwenden. Sollte sich das Einkommen der Bruderschaft ganz erheblich vermehren, so sind die Bruderschaftsmeister zu weiteren Messestiftungen oder Ausgaben für den Kirchenbau zugunsten der Nideggener Stiftskirche befugt.

Artikel 14—15.[12]) Allen Ordensmitgliedern ist ein ehrbares Leben und namentlich das Vermeiden des Aufenthalts in „offenbar verdächtigen Häusern" zur Pflicht gemacht. Der Orden muß wenigstens an allen „heiligen Tagen" getragen werden. Das öffentliche Tragen des Ordens an heiligen oder anderen Tagen ist dem Belieben der Ordensmitglieder anheimgestellt. Alltäglich aber müssen die Mitglieder das beim Eintritt in den Orden erhaltene St. Hubertuszeichen über oder unter den Kleidern stets tragen. Dies bei Vermeidung einer Strafe von drei Reichspfennigen Kölnisch oder einem alten Thorniß[13]), die dem Herold oder demjenigen, „der es bemerkt hat", zu geben und später am Hubertusfeste in Nideggen an die Bruderschaft abzuliefern sind. Wer unbefugt den Orden trägt, wird vom Herold verwarnt und ersucht, den Orden abzulegen. Bleibt die Verwarnung fruchtlos, so wird der Orden dem unbefugten Träger vom Halse genommen und nach Nideggen geschickt, wo nach Maßgabe der Bestimmungen über die Aufbewahrung der Ordenskleinodien verfügt wird.

---

[12]) Artikel 14 beginnt mit „Sodann"; Art. 15 mit „Wenn ferner".

[13]) Irrig steht an dieser und ein paar anderen Stellen bei Leist und Oidtmann „Ghorius" statt „Thorniß".

Artikel 16, 17—18.[14]) Verfehlt sich ein Mitglied gegen die Ehre oder die Ordenssatzungen, so haben dies die Bruderschaftsmeister oder der Herold dem Herzog anzuzeigen. Der Herzg ordnet hierauf eine Vernehmung des Beschuldigten durch die Bruderschaftsmeister und soviele Ordensritter an, wie es ihm beliebt. Kann der Beschuldigte sich nicht ausreichend verantworten, so wird er aus dem Orden und der Bruderschaft verwiesen. Die Ordensinsignien hat er alsdann sofort abzulegen und nach Rideggen zu senden, „ebenso, als wenn er gestorben wäre".

Die Bruderschaftsmeister erhalten aus den Bruderschaftsrenten Ersatz für ihre Reisekosten nach Rideggen zum Hubertusfeste, sowie für andere Auslagen, die die Verwaltung der Bruderschaftsangelegenheiten mit sich bringt.

Das Original dieser Satzungen befindet sich im Düsseldorfer Staatsarchiv; Stift Jülich. Pergament; Siegel des Herzogs von Jülich. Datierung: Der gegeven ist zo Blanckenberg in den iaren uns heren dusent vierhondert sess und seventzich up dem maendach na sent Agnethen daige. Dorsalnotiz: Littera fraternitatis s. Huperti.

2. 1471, Januar 17. Stiftung einer Messe.

Herzog Gerhard von Jülich und seine Gemahlin Sophie von Sachsen erklären, ihrem Rentmeister Lambrecht von Zwiefel eine gewisse Summe geschuldet zu haben. Nach dem Ableben Lambrechts, seiner Ehefrau Kathrinchen von Harve und seines Bruders Heinrich von Zwiefel habe der Testamentsvollstrecker, Priester Arnold von Remagen, dem Herzoge die Schuldtitel eingehändigt. Zur Tilgung ihrer Schuld und zur Erfüllung eines letztwilligen Wunsches Lambrechts von Zwiefel stiften Herzog Gerhard und seine Gemahlin von einer aus den Gefällen des Amtes Jülich jährlich um Remigius zahlbaren Erbrente von 50 rheinischen Gulden eine täglich am Katharinenaltar in St. Maria zum Kapitol in Köln zu lesende Messe für die Stifter, ihre Erben und Nachkommen, sowie für die Eheleute Lambrecht von Zwiefel und Katharina. Nach dem Ab-

---

[14]) Artikel 16 beginnt mit „Sollte auch"; Artikel 17 mit „Über das"; Artikel 18 (Besiegelung und Datierung) mit „Letzlich".

leben des als Rektor an dieſem Altar angeſtellten Prieſters Arnold von Remagen ſolle die Erbrente von 50 Gulden zur Stiftung einer täglich zu Nideggen in der Stiftskirche oder bei den dortigen Johannitern an einem dem hl. Hubertus geweihten Altar zu leſenden Meſſe verwandt werden.

Gegeven zo Duysseldorp in den iaren uns heren duysent vierhondert eyn und seventzich iair up sent Anthonius dach des hilligen abtz.

Düſſeldorfer Staatsarchiv, Stift Jülich. Original; Pergament. Siegel der beiden Ausſteller und ihrer Räte Johann von Merode und Goedart von dem Bongart.

3. 1483, Februar 18. **Meſſe am Hubertusaltar in Nideggen.**

Dechant und Kapitel zu Nideggen beſcheinigen unter Angabe des Wortlauts des Stiftungsbrieſes vom 18. Februar 1483 und einer Urkunde Herzogs Gerhard und ſeiner Gemahlin Sophie vom 17. Januar 1471 [1]), daß Herzog Wilhelm von Jülich-Berg unter Beiziehung ſeiner Räte, des Landdroſten Gottſchalk von Harf, des Erbhofmeiſters Dederich von Burtſcheid, des Marſchalls und Ritters Heinrich von Hompeſch und des Erbkämmerers Johann von dem Bongart, eine Erbrente von 50 oberländiſchen Gulden, die bisher alljährlich aus den Gefällen des Herzogtums Jülich um Remigius an den Katharinenaltar in St. Maria zum Kapitol in Köln gezahlt wurde, nach dem Tode des Rektors und Prieſters Arnold von Remagen dem Hubertusaltar der Hubertusbruderſchaft in der Stiftskirche zu Nideggen überwieſen habe. Dechant und Kapitel der Stiftskirche hätten von jetzt an alltäglich nach der Prim an dieſem Altar eine Meſſe leſen zu laſſen für die Brüder und Schweſtern des Hubertusordens, wobei auch für Lambrecht von Zwiefel und ſeine Ehefrau gebetet werde. Da Herzog Gerhard, Vater Herzog Wilhelms und Stifters des Ordens, am Hubertustage, der auf einen Dienstag fiel, gegen ſeine Feinde geſiegt habe, ſei die Meſſe am Hubertusaltar Dienstags als Singmeſſe zu leſen.

Dechant und Kapitel geloben, den Beſtimmungen der Stiftung nachzukommen; geſchehe dies nicht, ſo ſolle die Erbrente von fünfzig Gulden der Hubertusbruderſchaft verfallen ſein.

[1]) Vgl. die Beilage Nr. 2.

Gegeven zu Duysseldorp in den iaren uns hern duysent vierhondert dry ind echtzich uf den neisten dinxtag na dem sondage Invocavit in der vasten.

Düsseldorfer Staatsarchiv; Stift Jülich; Original; Pergament. Siegel des Kapitels.

4. 1499, Februar 3. **Erbrente von 5 Gulden zugunsten der Hubertus-Bruderschaft in Rideggen.**

Das Kapitel zu Rideggen (Gottschalk von Hückeshoven, Dechant und 12 benannte Kanoniche) verschreibt zu Händen der Junker Emont von Palant und Dederich von Halle, zer zit geordnet brodermeister der broderschaf des hogeloefden hemelfursten inde hilligen marschalck Sent Hupertz in der collegiaten kyrchen sent Johans Evangelisten zo Nydeggen gelegen der Hubertusbruderschaft eine Erbrente von 5 Gulden, zahlbar jährlich am Hubertustage gegen eine Summe Geldes, deren das Kapitel zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung von Kirchen-Inkorporationen benötigt gewesen war und die die genannten Bruderschaftsmeister bezahlt hatten. Das Kapitel ermächtigt die Bruderschaftsmeister, im Falle unterlassener Zahlung die Kapitelsgüter mit geistlichem und weltlichem Rechte anzugreifen.

Gegeven in den iaren uns heren dusent veirhondert nuyn inde nuyntzich up sente Blasius dach des hylligen bischofs.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Stift Jülich. Original, Pergament. Kapitelsiegel ad causas ab.

5. 1502, März 16. **Verkauf des Schenkenhofes zu Stockheim an die Hubertusbruderschaft.**

Heinrich von Blatten und sein Sohn, der Jungschenk Kuno und dessen Gemahlin Anna von Velbrucken, verkaufen der Hubertusbruderschaft in der Stiftskirche zu Rideggen zu Händen der Bruderschaftsmeister Emont von Pallant, Herrn zu Maubach und Dietrich von Hall ihren vom Herzoge von Jülich „wegen seines lands zu Heinsberg" lehenrührigen Hof gen. der Schenkenhof zu Stockheim bei Burgau. Der Verkauf erfolgt vor dem Lehensherrn, dem Herzog Wilhelm von Jülich, und seinen Lehenmannen Gerhard

von Querne und Johann v. Aer von Golleſſem (Golzheim?), wobei gleichzeitig die Ankäufer mit dem Schenkenhofe belehnt werden.

Gegeven in den iaren uns heren dusent vunfhondert inde tzwei up godesdach na dem sondach Judica.

Düſſeldorfer Staatsarchiv. Stift Jülich. Original; Pergament, Siegel des Herzogs von Jülich und der beiden Lehensmänner; 3 Siegel der Ausſteller und 3 Siegel ihrer Verwandten: Adam von Bongart, Scholaſter der Marienkirche in Aachen; Dietrich von Metternich und Johann von Elmpt, Herrn zu Burgau. (Eins dieſer Siegel ab). Dorſalnotiz: Stockum. Der Schenkenhof zu Stockum wird verkauft St.-Hupertz-Brudermeiſter zu Nideggen 1502 von Hinrichen und Coen von Blatten, Erbſchenk uſw.

6. 1502, März 17. **Befreiung des Hofes zu Stockheim von aller Lehenpflicht zugunſten der Hubertusbruderſchaft zu Nideggen.**

Herzog Wilhelm von Jülich-Berg beurkundet, daß er den Brief, wodurch Heinrich von Flatten, Erbſchenk des Landes von Jülich, und ſein Sohn Kuno, den Hof zu Stockheim der Hubertusbruderſchaft in der Stiftskirche zu Nideggen verkauft hatten, mit beſiegelt habe. Dieſer Hof ſei Manngut uns lantz van Heinszberg: der Herzog gebe ihn, so als wir fundator syn ind sunderlich zoneygunge zo den broderschaft haven von aller Lehenpflicht für immer frei.

Gegeven zo Hamboich in den jaren uns heren dusent vunfhondert ind zwey uf donrestach neist na dem sondach Judica in der vasten.

Düſſeldorfer Staatsarchiv, Stift Jülich. Original; Pergament. Siegel des Herzogs. Dorſalnotiz: Stockum. Littera liberationis et exemtionis ab omni servitute des frei Eineter hofs zu Stockum.

7. 1550, Oktober 1. **Eineter Freihof zu Stockheim.**

Reinhart von Blatten, Erbſchenk des Landes von Jülich, Amtmann zu Düren und Nörvenich, und ſein Bruder Heinrich von Blatten, unter Zuziehung ihrer Ehefrauen Johanna von der Dunck und Eliſabeth von Wienhorſt, empfangen vom Kapitel der Stiftskirche in Nideggen den Eyneter Freihof zu Stockheim, gelegen in

der Herrlichkeit zu Burgau auf „dieſer" Seite der Ruhr, gegen einen Jahres-Pachtzins von 18 Maltern Roggen und 18 Maltern Hafer in Erbpacht. Der Eineter Freihof war von den Vorfahren Reinharts und Heinrichs, dem Erbſchenken Heinrich von Blatten und Kuno von Blatten, dem Nideggener Stiftskapitel verkauft worden. Reinhart und Heinrich ſetzen jetzt dem Kapitel zur Sicherung des Pachtzinſes ihren Hof gen. Kempen und ihre anderen Güter im Dingmal Froitzheim zum Unterpfand.

Gegeven im iaire doe man zalt dusent vunfhundert nnd vunftzich up sent Remeisdach confessoris.

Düſſeldorfer Staatsarchiv, Stift Jülich. Original; Pergament. Mit dem Siegel der Ausſteller und der Schöffen zu Froitzheim. Aus den Dorſalnotizen: Stockum. Erbverpachtung des Einetter Vryhofs zu Stockum in der Herrlichkeit Burchaw gelegen, geſchehen anno 1550, 1. Oktober.

8. 1551, November 29. **Eineter Freihof zu Stockheim.**

Dechant und Kapitel der Stiftskirche zu Nideggen erklären vor den Schöffen zu Niederau, daß in vergangenen iaren Heinrich von Blatten, Erbſchenk, und ſein Sohn Kuno von Blatten ihnen den freien Hof, genannt den Eineterhof zu Stockheim in der Herrlichkeit Burgau laut des dem Wortlaute nach eingerückten Hauptbriefes vom 16. März 1502 verkauft hätten. Nunmehr ſei den Nachkommen der damaligen Verkäufer, nämlich den Brüdern Reinhart und Heinrich von Blatten unter Zuziehung ihrer Ehefrauen Johanna von der Dunck und Eliſabeth von Weyenhorſt, vom Nideggener Stiftskapitel der Eineterhof erblich wieder übergeben worden, unter Vorbehalt einer der Nideggener Stiftskirche jährlich zu liefernden Rente von 18 Paar Früchten, halb Roggen, halb Hafer. Der Eineterhof ſei dingrührig im Dingmal Niederau, weshalb um die Beſiegelung durch die (benannten) Schöffen des Niederauer Schöffengerichts erſucht werde.

Gegeven im iaire unseres heren dousent vunfhondert ein und funfzich uf sente Andriesabent des heiligen apostels.

Düſſeldorfer Staatsarchiv, Stift Jülich. Original; Pergament. Die Siegel des Kapitels und Johanns, Herrn zu Elmpt und Burgau ab. Dorſalnotiz: Verzeichung uber den Eineterhof

cum appertinenciis mit vorbehalt 18 par halb roggen, halb haveren.

9. Notiz über die Hubertusschlacht bei Linnich in der handschriftlichen Chronik des herzoglichen Sekretärs Gerhard. (Gerardus Juliacensis; c. 1572).

Up st. Huperts tag den morgen sehr frue kam herzog Arnoldt von Gelre und sein broder son Egmondt mit 2200 pferden in das furstenthumb Gulich, theten alda schaden und brandten siebenzehn dorfer. Wie sie nun widder zurugk wollten, ist herzog Gerhardt den nachmittag zu zwey uhren mit 800 pferden bey Linnich ahn sie komen, mit inen geschlagen und das feldt behalten, finge des herzogen bruder von Gelre, den hern von Egmondt und seinen lantdrosten, vort hern Johan von Broichhausen, der den krieg fhurte und uber 64 ritter und rittergenossen; der von Egmondt wart erledigt auf globde widder inzuhalten.

Düsseldorfer Staatsarchiv. Hs. A 317. (Gerardus Juliacensis).

VIII.

Simon VI., Graf und Edler Herr zur Lippe und seine Pfandschaft Beyenburg (1597—1607).

Von **K. Wehrhan**, Frankfurt a. M.

Das Amt Beyenburg bezw. der Hof zu Steinhaus ist verschiedentlich dem Schicksal der Verpfändung anheim gefallen. Die letzte war die an den Grafen Simon VI. zur Lippe, deren Verlauf bisher fast unbekannt geblieben ist, wahrscheinlich deswegen, weil die betr. Akten im Landesarchiv in Düsseldorf wohl nicht mehr vorhanden sind[1]). Die Geschichte dieser Verpfändung ist daher im folgenden nach dem reichen Aktenmaterial des Fürstlich Lippischen Landes- und Hausarchivs in Detmold gegeben, das so vollständig ist, daß eine wesentliche Ergänzung wohl kaum noch zu bringen sein wird[2]) [2a]).

Das Amt Beyenburg war 1593, nachdem es seit 1505 an Waldeck verpfändet gewesen war, mit dem Tode der Maria Gogrewe wieder in den unmittelbaren Besitz des Herzogs zu Cleve zurückgefallen. Die Zeitverhältnisse waren im engeren wie im weiteren Vaterlande sehr trauriger Art, sie spielten bei der Regelung der Pfandschaft keine geringe Rolle.

Auf dem Throne von Jülich-Cleve-Berg saß der blödsinnige Herzog Johann Wilhelm; die Zügel der Regierung waren in den

[1]) Sie sind, wie mir im Archiv mitgeteilt wurde, wohl s. Z. mit kassiert worden. Einige wichtige Sachen, die man eigentlich in Düsseldorf vermuten müßte, sind glücklicherweise nach Detmold gekommen. Vgl. auch Ztschrft. des Berg. Gesch.-V. XXXVIII. 1905, S. 347 Anm. 6.

[2]) Auch an dieser Stelle habe ich zu danken Herrn Geh. Archivrat Dr. Kiewning, Detmold, der mir in liebenswürdiger Weise die Akten zur Verfügung stellte und Herrn O. Schell, Elberfeld, der mir die Durcharbeitung eines Teiles der Akten in den Räumen des Bergischen Geschichtsvereins gestattete.

[2a]) Leider sind einige wichtige Aktenstücke unten nicht mit zum Abdruck gekommen.

Händen herrschsüchtiger Räte; konfessionelle Streitigkeiten — die Gegenreformation hatte schon tatkräftig eingesetzt — zerrissen das Land[3]). Im großen deutschen Vaterlande regierte der weltabgewandte und tatenscheue Kaiser Rudolf II., allerdings ein persönlicher Freund Simons VI.; aber er griff nur willkürlich und launenhaft in die Regierungsgeschäfte ein; der dreißigjährige Krieg kündigte sich schon in allerlei bösen Religionswirren an; räuberische Söldnerscharen durchzogen plündernd und verheerend das Land und machten Wege und Stege unsicher.

Nur wenige Männer waren den verwickelten Verhältnissen gewachsen und wirklich bestrebt, nach bestem Willen an ihrem Teile tatkräftig Hand ans Werk zu legen. Zu ihnen gehörte ganz entschieden Simon VI., Edler Herr und Graf zur Lippe, Kaiserlicher Reichshofsgerichtsrat und Kreisoberst des westfälischen Kreises[4]). Er wurde am 15. April 1554 in dem Schlosse zu Detmold geboren. Er war der Sohn Bernhards VIII. und dessen Gemahlin Katharina von Waldeck, der Tochter des Grafen Philipp III. und seiner Gemahlin Anna von Cleve. Mit 9 Jahren wurde Simon schon Nachfolger seines verstorbenen Vaters unter Vormundschaft verschiedener hoher Fürstlichkeiten, u. a. des Herzogs Wilhelm von Cleve. Dieser wollte auch sein Mündel an seinem Hofe erziehen lassen, doch wollte man in Detmold auf diesen Vorschlag nicht eingehen. Nachdem Simon verschiedene Reisen gemacht und studiert hatte, begleitete er 1573 den Herzog Wilhelm nach Königsberg zur Hochzeit von dessen Tochter Maria Eleonore mit dem Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg, Herzog zu Preußen. Im Jahre 1585 war er auch in Düsseldorf bei der Vermählung des Jungherzogs Johann Wilhelm anwesend.

Schon früh muß Simon trotz seiner Jugend ein hohes Ansehen gehabt haben; denn als Herzog Wilhelm, der mächtigste Fürst des westfälischen Kreises, infolge Krankheit sein Amt als Kreisoberst 1574 niederzulegen beabsichtigte, wurde es dem erst zwanzigjährigen Grafen angeboten. Doch nahm Simon, trotz wiederholter Anerbietungen in der Zwischenzeit, erst 1595 das schwierige Amt an. Er hat es mit dem besten Willen versehen, aber sein Wollen war

[3]) Vergl. Schönneshöfer, Gesch. des Bergischen Landes. Elberfeld 1895.

[4]) Vergl. Aug. Falkmann, Graf Simon VI. und seine Zeit. 4 Bde., Detmold 1869—1903.

ſtärker als ſein Können, und ſein gutes Streben wurde von unerhört ſchwierigen Situationen gehemmt.

Als er am 8. Dezember 1613 ſtarb, kam ein taten- und arbeitsreiches Leben zum Abſchluß, das unter günſtigeren Verhältniſſen Größeres erreicht haben würde. Tritt er auch in der großen Politik weniger hervor, ſo hat er doch in ſeinem Lande tiefe und dauernde Spuren hinterlaſſen[5]) und iſt auch ſeinen Pfandesuntertanen jederzeit ein tatbereiter Helfer in ſchweren Zeiten geweſen. —

Die größte Bedeutung in der Geſchichte des Bergiſchen Landes hat Simon als Pfandherr Beyenburgs und des Amtes Barmen wie der angrenzenden Gebiete, ſoweit ſie zum Amte Beyenburg gehörten, erlangt.

Als Vertreter des ihm befreundeten Kaiſers hatte Simon 1591 eine Reiſe nach Brüſſel zu machen und auf dieſer Reiſe „wegen Bosheit des Weges" einen unbeabſichtigten Aufenthalt auf der Beyenburg „bei Elberfeld" genommen, damals von der hochbetagten Witwe ſeines Oheims Franz von Waldeck († 1570), Maria, geb. Gogrewe, bewohnt. Das geſegnete Wuppertal gefiel ihm, machte den Wunſch in ihm rege, dort eine Beſitzung zu haben, und brachte ihn auf den Gedanken, einen ſeiner Söhne womöglich mit Beyenburg auszuſtatten, zumal die Burg „für einen jungen Herrn wohl ſchicklich ſei". Vorerſt war ſie aber noch im Pfandbeſitz des Grafenhauſes von Waldeck bezw. der Maria Gogrewe, die hier 1593 ſtarb. Aber ihr Alter mußte Simon überzeugen, daß die günſtige Gelegenheit zur Erwerbung nicht fern lag. Schon damals wird Simon ſeinen Abſichten gemäß gehandelt haben. In erſter Linie kam es darauf an, ob die Waldecker Erben auf das Fortbeſtehen der Pfandſchaft beſtanden und dann auf ſein perſönliches Verhältnis zum verwandten Waldecker Hofe. Letzteres war ſo, wie er es nur wünſchen konnte, und beſonders mit der damaligen Inhaberin der Pfandſchaft verband ihn herzliche Freundſchaft. Das erſehen wir aus einem vom 21. April 1592 datierten Nachtrag zu dem am 4. April des Jahres errichteten Teſtamente. In dem Nachtrag wird Graf Simon in ehrenvoller Weiſe mit ſolchen Andenken bedacht, die der Gräfin Maria beſonders wertvoll geweſen

[5]) Vergl. dazu auch Joh. Piderit ius, Chronicon comitatus Lippiae... Rinteln 1627.

ein müſſen, ja, ſein Name wird noch vor dem des Grafen Franz zu Waldeck genannt. Graf Simon erbte von ihr den größten Diamantring und ein von der Königin von England ſtammendes Kleinod. Aus dem Teſtament geht auch hervor, wie ſehr die Gräfin auch für weitere Verhältniſſe Sorge trug und beſonders das Kirchſpiel Steinhaus, die Freiheit Beyenburg, das Amt Barmen, die Düſſeldorfer Schule, die Beamten und andere bedachte.

Im Jahre 1593 ſtarb die Gräfin Maria und die Pfandſchaft wurde frei. Simons Vetter, Graf Franz zu Waldeck hatte ihm ſchon 1592 mitgeteilt, daß er die Beyenburg nicht zu behalten gedenke, ja daß er ſelbſt jetzt ſchon eine Erwerbung bezw. Übernahme durch Simon fördern werde. Nun wandte ſich Simon am 24. März 1592 an ſeinen geſchickten und vertrauten Agenten Bennonius in Köln, den er beauftragte, an geeigneten Stellen nähere Erkundigungen einzuziehen, d. h. unter der Hand bei den die Regierungsgewalt innehabenden Räten in Düſſeldorf. Vor allem kam es darauf an, keine höhere Pfandſumme zahlen zu müſſen als die Waldecker, die ſich nach einem bei den Akten befindlichen Verzeichniſſe vom 4. April 1592 nebſt Zinſen auf 9220 Goldgulden belief, welche Simon zu erlegen ſich ſofort bereit erklärte. Wie ſehr Simon an der Beſchleunigung der Angelegenheit lag, ſehen wir daran, daß er ſelbſt den ihm gewogenen Kaiſer, der durch die ſogen. ſpaniſche Partei am Düſſeldorfer Hofe nicht geringen Einfluß ausübte, um Fürſprache anging. Bereitwilligſt ging der Kaiſer darauf ein, und ſchneller, als Simon ſelber erwartet hatte, intercedierte Rudolf II. mit folgendem Schreiben an den Herzog Johann Wilhelm:

Rudolff pp.

Hochgeborner lieber Vetter vnnd Fürſt

Er. G. hatt auß bey nerwantenn ein ſchluß zu befinden, auß was Vrſachen der Edell Vnſer vnnd des Reichs lieber getrewer Simon Graff vnnd Herr zur Lippe, Vnſer Kayſ. Interceſſion, wegenn der Pfandtſchafft uff dem Ampt vnnd Hauß Bienburgk, für ſeine nechſte Blutsverwandte, die Gräffinne zu Waldeck, Suchenn vnnd bitten thutt,

Wiewoll wir nun vermercken, das dieſe Sach albereitt ſamptt deme darauff gereichtem Bittenn, vnnd erbietenn, bei Ew. G. vnnd

dero Räthenn furkommen, welche anfürters, der gepur nach, mitt beſcheidt ſich zu erkennen wißenn werdenn, dieweill wir aber doch vorgemeltem Graffen zur Lippe vmb ſeiner Unns vnnd dem heiligen Reich vielfaltiger erzeigter nuzlicher getrewer dienß willen, mit ſonderenn gnaden gewogenn, vnnd Jhme Jn dieſem vnnd anderen fellenn, gerne mit allem guten begegnen wöllen, So geſinnen wir an Ew. G. vetterlich vnnd gnediglich begerendt, Sie wolle mehrgenannten Graffen zur Lippe vnnd deßen Befreundte die Graffen von Waldeck neben angeregtenn Jhrenn ziemblichen Bitten vnnd erbieten, auch vmb vnſert willen, Jnn dieſenn Anſuchen, Jnn acht nemmen vnnd ſie dieſer vnſerer Jhnnen zum beſten gemeinten Kayſ. Interceſſion fruchtbarlich genießen laßen, des ſindt wir Jnn ander weg, mitt allem veterlichenn willen, damit Er. L. meinen, zu erkennen geneigt.

Datum Prag, den 11. Oktobris Anno 1593.

An
Herrn Johann Wilhelm Herzogenn
zu Gülich pp.

(Aufſchrift der Kopie: Jnſinuiert Jülich pp. zu Düßeldorff den 18. Decembr. eodem Anno.)

Trotz längerer Verhandlungen zerſchlugen ſich dieſe aber wieder und zwar, ſoweit ſich erſehen läßt, aus dem einen Grunde, weil Simon lutheriſcher Konfeſſion war und man ſeinen Einfluß auf die Pfanduntertanen befürchtete — was uns ja bei der die Oberhand führenden katholiſchen Partei am Düſſeldorfer Hofe nicht allzuſehr wundern kann. Aber etwas anderes kam Simon zur Hilfe, nämlich die permanente Geldverlegenheit in Düſſeldorf, wo durch die traurige Wirtſchaft am Hofe die Finanzen in arge Zerrüttung gekommen waren. Infolgedeſſen fing man im Jahre 1596 die Verhandlungen von hier aus von neuem an und ſtellte bei Simon die Anfrage, ob er noch zur Übernahme der Pfandſchaft geneigt ſei. Als er ſeine Geneigtheit zu erkennen gegeben hatte, folgte allerdings ein kalter Waſſerſtrahl, daß nämlich ſchon 30 000 Taler für Beyenburg geboten ſeien. Das war ein dicker Strich durch Simons Rechnung, denn die Finanzlage ſeines eigenen Landes war keineswegs glänzend. Oft war auch er in Geldnot, ſo daß verſchiedentlich Beamte um Zahlung ihrer Beſtallung und ſonſtiger

Vergütungen anhalten mußten[6]). Simon wandte sich sofort an den allmächtigen Schenkern, um eine Ermäßigung der Pfandsumme zu erbitten und mit einem gleichen Schreiben an den Herzog selber. Er sandte zwei vertraute Räte zur mündlichen Verhandlung an die klevische Regierung: den Drost von Offen und Dr. Burdorf, aber vergebens, man legte sich aufs Handeln, bot 25 000, 27 000 Taler, aber man begegnete unerbitterlicher Entschlossenheit. Schenkern ließ sich nicht erweichen, selbst nicht durch die verlockende Aussicht auf ansehnliche „Verehrungen"[7]). Simons Abgeordnete bekamen einfach als Antwort: von anderer Seite sei schon weit mehr geboten; von wem, wurde aber nicht immer gesagt. Simon wurde eine Zeitlang schwankend, er erklärte, die Pfandsumme sei ihm zu hoch und er lasse deshalb nun die Expektanz auf das Haus und die Herrschaft Angerode anhalten, dafür aber Beyenburg fahren. Als ihm Schenkern daraufhin mitteilte, er wolle ihm baldige gute Resolution übersenden, ließ sich Simon herbei, zu erklären, er möchte Beyenburg doch lieber und wolle deshalb geben, was andere böten. Als nun ein gewisser „Essern" oder „Effern"[8]) „in Livland" 32 000 Reichstaler für die Pfandschaft bot, erklärte sich Simon schweren Herzens damit einverstanden. Anfangs hatte man Simon gar 40 000 Taler abgefordert.

Die langwierigen Verhandlungen waren aber damit noch lange nicht zum Schlusse gediehen, denn jetzt wurde ebenso umständlich über den Inhalt der aufzustellenden Pfandverschreibung debattiert und hin und her berichtet. Simon wollte eine Pfandschaft mit Widerruf von 40 bis 50 Jahren, Baukosten- und

---

[6]) Der oben schon zitierte Agent Bennonius prätendierte z. B. einmal energisch, wenn auch mit den hochgehendsten Phrasen, 12 ihm versprochene, aber noch rückständige Schweine, der Drost Westpfenning 8 Stück rückständiges Wildbret u. a. m. Auch der Rentmeister Wilhelm von Pylsum mußte längere Zeit auf Bezahlung warten. Einmal hat Simon sogar sein Silbergeschirr in Essen versetzt, was ihm der Beyenburger Rentmeister für 300 Taler wieder einlösen mußte. Simons Geldnot kam allerdings nicht von Verschwendung, sondern daher, daß er oft Jahre lang Tausende von Talern in Kreisangelegenheiten vorstreckte, von dem Kreispfennigmeister aber nicht zurückerhalten konnte.

[7]) Die in damaliger Zeit oft den Ausschlag bei irgendwelchen Verhandlungen abgaben. Eine Verehrung für seine Frau, die Simon nach Abschluß der Pfandschaft anbot, lehnte Schenkern ab.

[8]) Es ist uns nicht ganz klar, ob diese Person nicht fingiert war.

Schadenersatz usw., er verlangte auch die Einräumung nach Zahlung der ersten Rate, die er zu Weihnachten mit 10 000 Talern erlegen wollte. Das Konzept der von den clevischen Räten entworfenen Pfandverschreibung enthält davon nichts. Diese Räte waren auch nicht geneigt, Änderungen vorzunehmen, vor allem bestanden sie auf Vorbehaltung der clevischen Landeshoheit im Amte Beyenburg, der Publikation von ihrerseits erlassenen Mandaten, ja, sie erklärten, der Vorbehalt der landesfürstlichen Hoheit erstrecke sich außer auf profane Sachen auch auf die Religion*). Noch am 23. November 1596 bat Simon, man möge es doch bei der alten Waldeckschen Pfandverschreibung lassen und insonderheit in dem Amte keine Religionsänderung vornehmen; die Entscheidung in Religionssachen müsse dem doch freibleiben, dem das jus praesentandi parochii zustehe; die verlangte Forderung, daß die Beamten und Bedienten des Amtes Beyenburg auf den Herzog Johann Wilhelm verpflichtet und vereidigt würden, könne er unter keiner Bedingung zugeben; auch verlange er, daß ihm ebensogut wie der clevischen Regierung die Aufkündigung der Pfandschaft zustehe, wenn man sich nicht auf eine Zeit von 40 bis 50 Jahren einigen wolle.

So würden die Verhandlungen noch wohl längere Zeit ohne Ergebnis hin- und hergeschwankt haben, wenn sich nicht — vielleicht auf Simons Bitte — auf kaiserliche Anordnung der kaiserliche Kammerrat Nützel von Sondersbühl der Angelegenheit angenommen und den Vermittler gespielt hätte. Ihm gelang es, bei den clevischen Räten eine Hinaussetzung der Loskündigung auf zehn Jahre zu bewirken und, wenn ein Jahr vor Ablauf jener Zeit keine Aufkündigung erfolgt sei, auf weitere 10 Jahre und so fort. Als sich die clevische Regierung noch in einigen andern Anforderungen gemäßigt hatte, ließ auch Simon verschiedene Forderungen fallen, so daß eine Einigung erzielt wurde. Als Sicherstellung versprach man dem Grafen Simon die Reichspfandschaft auf Düren, Sinzig und Remagen für den Fall, daß Beyenburg nicht eingeräumt werde.

So hatte man sich in allen Punkten geeinigt — betreffs der

*) Vergl. meine Arbeit über „die Bedrängnisse der Elberfelder (und Barmer) reformierten Gemeinde am Ausgange des 16. Jahrhunderts und der ihr durch den Grafen Simon VI. zur Lippe gewährte Schutz". Zeitschrift XXXVIII, Seite 346 bis 360.

Religionsſachen ſind die Verhandlungen und ihre Ergebniſſe etwas unklar, wodurch viele Streitigkeiten und Unruhen im Amte verurſacht wurden —, da trat ein Umſtand ein, der alle Mühen und Verhandlungen illuſoriſch zu machen drohte. Der Schwager des Herzogs Johann Wilhelm, der Pfalzgraf Philipp Ludwig zur Neuburg, proteſtierte gegen die Pfandſchaftsübernahme durch Simon als „angewandter oder intereſſierter Fürſt", d. h. als eventueller Erbe. Erſt warnte er Simon vor Beyenburg, dann erklärte er: er möchte jedem ſeine Wohlfahrt gerne gönnen, nur müſſe dies ohne Nachteile dritter geſchehen, er müſſe nämlich auch ſeines blödſinnigen Schwagers und anderer Verwandten Beſtes fördern. Doch fertigte man ihn von Lippe kurz ab, ließ ſich nicht irre machen und zahlte ſchnell die erſte Rate von 10000 Talern. So erlangte der Pfalzgraf trotz wiederholter Proteſtation ſeinen Zweck nicht, vor allem auch, weil Simon den Kaiſer auf ſeiner Seite hatte, der als Oberhaupt und Lehnsherr der jülichſchen Lande einen ſtarken Einfluß ausübte, wie ſchon geſagt, und dieſe Gelegenheit gern benutzte, um gegen gewiſſe Intereſſenten einen Trumpf auszuſpielen. Durch ſeinen ſchon oben erwähnten Geſandten Nützel von Sondersbühl ließ er dem cleviſchen Hofe ausdrücklich die Erklärung ausſprechen, er ſei dem Grafen Simon ſehr in Gnaden gewogen und wünſche die Pfandſchaftsübernahme ſeinerſeits. Auf Erſuchen Simons hat er dieſem ſpäter eine förmliche kaiſerliche Beſtätigung erteilt.

So war denn endlich die Sache zum Abſchluß gekommen und fand in dem Inſtrument der Pfandesverſchreibung ihren Ausdruck.

Aus der ſehr umſtändlichen Pfandesverſchreibung können wir den Umfang des damaligen Amtes Beyenburg genau feſtſtellen, nämlich „Amt, Schloß und Freiheit" Beyenburg, eine Stadt (Radevormwald), ein Kloſter (Steinhaus), eine Anzahl Dörfer und drei Pfarren (Lüttringhauſen[10]), Steinhauſen und Rade und Remlingrade) und viele zerſtreut liegende Höfe in den Kirchſpielen Schwelm, Barmen und Hagen. Auch gehörte dazu „ein ſchönes Haus bei Elberfeld", die Dörn oder Dörnen genannt, von dem Rentmeiſter

[10]) Das Kirchſpiel Lüttringhauſen gehörte noch nicht lange zum Amte Beyenburg, es wurde ihm erſt im 15. Jahrhundert zugeteilt. Vgl. Zeitſchrift IV. S. 221, XVIII. S. 113, XXV. S. 66 Anmerkung.

Wilhelm von Pylsum bewohnt. Nach der Pfandverschreibung übte der Herzog von Jülich die Landeshoheit aus, war auch dafür haftbar, daß dem Grafen die Pfandschaft nicht verloren gehe. Diesem dagegen unterstand die gesamte Verwaltung und Justiz, er stellte Richter, Vögte und Rentbeamte an, beeidigte sie auf seinen Namen, erhob alle Nutzungen und Gefälle und bestimmte endlich den Ort der Rückzahlung der Pfandsumme. Auch die mehrfach von Simon gestellte Bedingung, auf die Einwohner des Amtes rücksichtlich der Augsburger Konfession keinen Einfluß auszuüben, wollte Cleve, wie schon erwähnt, keine bestimmte Zusage geben. Zu gleicher Zeit, in der am clevischen Hofe in der Pfandverschreibung die beiderseitigen Verpflichtungen festgelegt wurden, stellte Simon einen Revers auf, in dem er vor allem versprach, bei der Wiedereinlöse keine Schwierigkeiten zu machen und nach erfolgter Aufkündigung keine Einrede zu tun.

So waren die Verhandlungen allmählich bis zur Pfandübernahme gediehen, allen Bedingungen hüben und drüben war Rechnung getragen. Eines Punktes müssen wir aber noch Erwähnung tun und das ist die Erledigung der Geldfrage, also eine Hauptangelegenheit. In Düsseldorf wartete man sehnsüchtig auf die hohe Geldsumme von 32000 Reichstalern, wie ja aus dem Eingang der Pfandverschreibung hervorgeht. Schon zu Weihnachten 1596 hatte Simon die erste Rate von 10000 Talern gezahlt, die unter großen Sicherheitsmaßregeln von Detmold aus geschickt wurde[11]). Aber nicht nur die Übersendung so großer Summen machte in damaligen Zeiten erhebliche Schwierigkeiten, sondern fast eben so sehr die Übergabe bezw. die Auszahlung der noch restierenden 22000 Reichstaler. Sie dauerte wegen der Prüfung und Berechnung der verschiedenen Münzsorten mehrere Tage und verschiedentlich suchten die Düsseldorfer Räte die überlieferten Münzen zurückzuweisen oder doch wenigstens nicht zu dem angesetzten Werte anzunehmen, überhaupt

[11]) Den diese Pfandsumme (10000 Taler) bringenden lippischen Abgeordneten wurden von den clevischen Räten zu Düsseldorf zu der schon selbst mitgebrachten starken Bedeckung noch 2 Rotten Reiter entgegen geschickt; außerdem wurde dem Amtmann von Beyenburg befohlen, noch genügend Scharfschützen mit auf den Weg zu geben. (Vergl. über die Unsicherheit der Wege auch noch meine Mitteilungen über eine Reise von Lippe nach der Beyenburg in jener Zeit in der „Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins" XII. 1905 S. 34, 35. Diese Reise kostete für einen Abgeordneten nebst einem Diener allein 39 Taler.)

möglichſt viel abzurechnen. Nebenbei geſagt, geſchah die Transportierung der 22000 Taler in 23 Säcken, die die „Abgeordneten Herrn Geſandten..... ihn des Durchleuchtigenn hochgebornen Herrn und Fürſten Rechenkammer deponieren laßen ..... größtenteils in Reichstalern in spetie“.

Natürlich hatte Simon, deſſen Finanzverhältniſſe ja auch die roſigſten nicht waren, ſolch hohe Summe nicht in bar liegen. Einen bedeutenden Teil der Pfandſumme erhielt er von den lippiſchen Landſtänden, die jedoch in aller Vorſicht ſich einen Revers ausſtellen ließen, daß ihre Leiſtung nur eine freiwillige ſei und „zu keiner Gerechtigkeit, Folge oder Konſequenz gereichen ſolle“. Das übrige Geld, ſoweit er es nicht vielleicht ſelber beſaß, mußte er in größeren und kleineren Beträgen leihen, wurde ihm aber, ſoweit zu erſehen iſt, in reichlichem Maße angeboten. So bot Landgraf Philipp von Heſſen ihm 3000 Taler an, H. von Diepenbrock, der jülich-bergiſche Landrentmeiſter, wollte auf Chriſttag 1000 Taler für ihn erlegen, Hofmarſchall Schwarz wollte 3000 ſpaniſche Taler vorſchießen und Landgraf Ludwig zu Heſſen ferner „ſeiner Frau Mutter Morgengabe, ſo bis dahin der Stadt Frankfurt vorgeliehen, 3000 Reichstaler“ uſw.

Endlich war denn die Geldangelegenheit erledigt, die den Grafen infolge Aufenthalts ſeiner Abgeordneten in Düſſeldorf mehrere 100 Taler gekoſtet hatte. Mittlerweile war auch ſchon die letzte Aprilwoche angebrochen, und am 1. Mai ſollte die Übernahme der Pfandſchaft erfolgen. Aber noch immer war die Siegelung des Pfandſchaftsinſtruments nicht erfolgt, weil der Bergiſche Kanzler Knauſt verreiſt und deshalb an das von demſelben verſchloſſene große Hauptſiegel nicht anzukommen war. So kam es, daß die Verhandlungen erſt am 9. Juni mit Übergabe der Generalquittung uſw. ihren Abſchluß fanden.

Die Übergabe von Beyenburg hatte allerdings inzwiſchen ſtattgefunden. Die beiderſeitigen Abgeordneten hatten ſich am 28. April 1597 nach dem eben erwähnten, von Wilhelm von Pylſum bewohnten „ſchönen Hauſe bei Elberfeld in den Dornen“ genannt, begeben und nahmen dort die Immiſſion und Inventariſierung vor, wurden dort auch mit allen einſchlägigen Nachrichten verſehen. Die Übergabe geſchah durch die jülichſchen Räte zu Solingen, nämlich von Scheidt, genannt Weſtpfenning, Leut-

nant Bernhard zum Pütz und von Bellinghausen. Am 9. Mai wurden die Untertanen und Beamten des Amtes auf Simon vereidigt und verpflichtet unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten. Es wurde ihnen dagegen die Handhabung aller ihrer Privilegien und Rechte versprochen.

So war also in den ersten Maitagen 1597 die Überlieferung „in den üblichen Formen" geschehen, die Beamten waren ihres Eides, mit dem sie dem clevischen Fürsten „verstrickt" waren, entlassen und in der genau angegebenen Weise[12]) dem neuen Herrn eidlich verpflichtet worden. Von allen Gebäuden wurden die Schlüssel übergeben, auch wurde ihr augenblicklicher baulicher Zustand festgelegt, was natürlich spätere Streitigkeiten nicht wirksam zu verhindern vermochte. Bei der Besitzergreifung wurden alle Beamten übernommen, auch der Rentmeister von Pylsum, der Simon schon vor der eigentlichen Erwerbung, am 20. Oktober 1596, dazu gratuliert hatte, und um seine Beibehaltung mit der Motivierung bat, er habe schon 30 Jahre dort amtiert. Wenn es auch wohl im allgemeinen gebräuchlich war, die alten Beamten aus Zweckmäßigkeitsgründen in das neue Verhältnis zu übernehmen, so lag für den neuen Pfandherrn dazu keine Pflicht vor. Wir sehen das daran, daß Simon den seitherigen Amtmann von Bellinghausen nicht mit übernahm. Die clevischen Räte legten aber gerade auf sein Bleiben im Amte großes Gewicht — ein besonderer Grund für ihre Haltung ist nicht aus den Akten ersichtlich — und baten Simon am 7. Mai 1597, ihn doch als Amtmann von Beyenburg

[12]) Übrigens sind die sonstigen „üblichen Formen" der Besitzergreifung von Gebäuden, Mobilien, Grundstücken usw. interessant genug, um sie mitzuteilen, soweit sie uns aus jener Zeit, wenn auch bei anderer Gelegenheit, angegeben worden sind nach der von lippischen Kommissarien geübten Weise. Die feierliche Besitzergreifung einer Kirche geschah dadurch, daß der Kommissar (häufig der Kanzler selbst) seine Hände auf den Fußboden des Gotteshauses, dann auf den Altar, dann auf das Gegitter um den Altar, ferner auf die Kanzel und zuletzt an den Glockenstrang legte und die Glocke durch den Prediger läuten und anschlagen ließ. Alsdann gingen die Abgesandten in die Küche des Schlosses, wo der Kanzler zum Zeichen der Besitzergreifung des ganzen Hauses den Kesselhaken mit der Hand ergriff, und ferner „nach altem Gebrauch" von einem „Stenner" einen „Spönn" abhieb. Zum Zeichen, daß auch alle Ländereien, Gehölze, Teiche, Zehnten und Früchte für Lippe in Besitz genommen waren, grub der Kommissar auf der „Kohlstidde" (d. i. auf dem Herde, der Feuerstätte) „ein erden Klumpen" aus und ergriff ihn „coram testibus".

beizubehalten. Am 17. Mai entſchuldigte ſich Simon aber, daß er den rekommandierten Amtmann noch nicht annehmen könne, weil er noch nicht wiſſe, was das Amt jährlich einbringe.[13])

Die Einkünfte des Amtes waren allerdings wohl nicht ſo günſtig, als Simon geglaubt haben mochte. Zwar waren für die Übernahme der Pfandſchaft durch Simon auch andere Gründe als die Höhe der Einkünfte maßgebend: Simon beabſichtigte, die Beyenburg einem ſeiner Söhne zum Wohnſitz zu überlaſſen, außerdem bot ihm, der kurz zuvor das Amt eines Kreisoberſten übernommen hatte, die Feſte Beyenburg einen erwünſchten Stützpunkt, beſonders gegen das Erzſtift Köln — aber die finanziellen Erwägungen mußten doch den Ausſchlag geben. Auch darüber hatte ſich Graf Simon frühzeitig Klarheit verſchafft. Nach dem vom 26. Juni 1596 datierten „Anſchlag der Revenüen des Amtes Beyenburg" betrugen dieſe zuſammen ungefähr 2140 Reichstaler ohne die Brüchten, welche auf ca. 200 Goldgulden berechnet wurden, und ohne die Jagden, das Haugeld, Brandholz uſw. (mit ca. 150 Taler eingeſetzt), ferner viele andere Kleinigkeiten z. B. 237 Stück Eier, viel Butter und Käſe und andere Naturallieferungen. Nach der Amtsrechnung von 1597 betrug der Maiſchatz 114 Radergulden, 8 Albus und 3 Heller, der Herbſtſchatz 270 Radergulden, 9 Albus und 7 Heller; 22 Stück Möllekater Hühner waren zu liefern. Außerdem waren die Eingeſeſſenen der Pfandſchaft zu allerlei Dienſtleiſtungen verpflichtet, beſonders zu Fuhren, über die ſich ein Streit entſpann, weil man angeblich zu viel von den Leuten verlangte. Die Untertanen beſchwerten ſich deshalb am 29. Oktober 1597 bei Simon über die ihnen „angemuteten" weiten Fuhren, ſie ſeien nur „ſchuldig, binnen Landes" zu fahren. Nach wiederholtem Hin- und Herſchreiben berichtet W. von Pylſum am 11. Mai 1597 über die Dienſte: Die Untertanen müßten der „Jungfern" Wagen fahren, ferner Küchenſpeiſe und Wein diesſeits des Rheines, ferner Mühlenſteine fahren und Fuhren für Mühlenreparaturen, Dienſte zum Hausbau und zu Hausreparaturen leiſten uſw., ferner zum Acker- und Gartenbau uſw. uſw. Am 16. De-

[13]) Vgl. über von Pylſum: Adolf Weerth, Geſchichte der reformierten Gemeinde Barmen-Gemarke. Barmen 1902 S. 15, 17. Ausführlicher noch tritt ſeine Wirkſamkeit aus der Darlegung dieſer Zeitſchrift Band XXXVIII 1905 S. 163 ff. hervor.

zember 1600 gestanden die Untertanen zu, alle Fuhren für Küche und Keller diesseits des Rheines zu tun schuldig zu sein, aber nicht außer Landes, womit sie nunmehr beschweret würden.

Auch beklagten sich die Eingesessenen des Amtes Beyenburg am 30. Mai 1598 über die ausgeschriebenen vielen Steuern, mit denen sie „vor anderen beschweret würden".[14]) Das mag auch damit zusammenhängen, daß Simon mehr aus der Pfandschaft herauszuschlagen suchte, um wenigstens „auf die Kosten zu kommen". Man hatte gehofft, durch all die aufgeführten Einkünfte wenigstens die reichsgesetzlichen Zinsen der hohen Pfandsumme völlig decken zu können, was jedoch nicht gelang. Zwar verzinsten sich die 32000 Taler jährlich zu ungefähr 8 Prozent, wenn man von den Einkünften die Ausgaben nicht abrechnete, die jedoch eine enorme Höhe erreichten. Für die schon Weihnachten 1596 gezahlten 10000 Taler hatte Simon bis zum 1. Mai 1597 keine Zinsen bekommen, was einen Ausfall von ca. 100—150 Taler machte. Vor allem verschlang die Verwaltung hohe Summen, viel Geld ging auch mit den kostspieligen Reisen der Abgeordneten von Detmold bezw. Brake und Schieder, wo Simon gewöhnlich residierte, nach Beyenburg und Düsseldorf auf. Wir erwähnten schon, daß die Reise eines Abgeordneten von Lippe nach der Beyenburg 39 Taler kostete[15]) und 1596 beklagten sich die lippischen Abgeordneten, daß sie mit 100 Taler Zehrgeld in Düsseldorf nicht auskommen könnten usw. Auch auf andere Weise ging viel Geld drauf. Als 1601 im Frühjahr die Brüchten neu festgesetzt wurden, verursachte das 51 Goldgulden 21 Albus Unkosten, ein andermal sogar 135 Goldgulden. Darum hatte Simon nicht viel Freude an seiner Pfandschaft. Er sah sich veranlaßt, am 20. Oktober 1599 dem Rentmeister Wilhelm von Pylsum zu schreiben: ohngeachtet das Amt viel gekostet, sei bis jetzt wenig eingekommen, deswegen werde ihm für Ostern 1600 der Dienst aufgekündigt.[16]) Sein Nachfolger, der

---

[14]) d. h. von Düsseldorf aus, wie aus einer Interzession des Grafen Simon vom gleichen Tage an die jülichschen Räte wegen der Steuern hervorgeht.

[15]) Vergl. Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins XII. 1905 S. 34, 35.

[16]) Daß der alte treue Beamte scheiden mußte, war für das Amt bezw. dessen Bewohner ein unersetzlicher Verlust. Wilhelm von Pylsum leistete den Amtseingesessenen in jeder Weise Beistand und Förderung und in der 43jährigen

Droſt Weſtpfenning, erhielt darum auch am 3. März 1601 den ausdrücklichen Befehl, die Brüchten ſo hoch als möglich zu „dingen", was er auch mit Erfolg tat; denn waren ſie vordem auf ca. 200 Goldgulden feſtgeſetzt, ſo betrugen ſie nach einem neuen Verzeichnis vom 30. April 1601 418½ Goldgulden, alſo mehr als das Doppelte. Wie ſchon geſagt, gingen davon aber 135 Goldgulden Unkoſten ab, ſo daß nur 283½ Goldgulden verblieben. Später brachte er die Brüchten ſogar auf 1000 Goldgulden.

Eine fernere Einnahmequelle bildeten die vier im Amte belegenen Mühlen, die alle Jahre verpachtet wurden und deren Pachtſumme man ebenfalls erhöhte. Es waren die drei Kornmühlen in Beyenburg, in der Halbach oder Halbeck und in Barmen und ferner die Loh- und Ölmühle in Beyenburg. Die Mühle in Barmen kommt urkundlich ſchon 1336 vor. Nähere Nachrichten über dieſe Mühlen verdanken wir Wilhelm von Pylſum in ſeinen Berichten über die Amtsangelegenheiten.

Wir ſehen darin, daß die Kornmühlen jährlich 100 Taler Pacht einbrachten außer einigen Naturallieferungen und Dienſten; der Pächter mußte einen Bürgen ſtellen und ſeine Ehrbarkeit nachweiſen. Die Ölmühle wurde für 16 Taler und 300 zu liefernde Ölkuchen verpachtet, der Müller mußte ebenfalls einige Dienſte übernehmen. Die Pacht wurde am Maiabend (des 1. Mai) angetreten bezw. verlaſſen. Die Inventarien ſind für die Kenntnis der Mühleinrichtung nicht unwichtig. Aus dem Inventar geht auch hervor, daß der Müller zur Fiſcherei berechtigt war, denn es ſind auch Gerätſchaften dazu mit aufgeführt („Viſchhäck" = Fiſch- oder Angelhaken).

Infolge der ſchlechten Finanzlage der Pfandſchaft wurde auch die Mühlpacht in die Höhe gedrückt, denn am 2. Mai 1601 berichtet Weſtpfenning, daß die Mühlen zu 360 Taler höher verpachtet ſeien.

Durch die „Verbeſſerung" der Verpachtungen und der Brüchten uſw waren denn allmählich die aus Beyenburg bezogenen Revenuen

---

ſegensreichen Amtsverwaltung als Rentmeiſter und Richter erwarb er ſich aufrichtigen Dank. Er vermochte es nicht, die Einkünfte des Amtes auf Koſten der Bewohner hinaufzuſchrauben, er war eine gutmütige Natur. Sein Herr, Simon VI., hatte natürlich die Abſicht, ſein als Pfandſumme gegebenes Kapital möglichſt nutzbringend zu verzinſen; der Pfandherr war in erſter Linie Kapitaliſt zugleich.

gestiegen, was wir am deutlichsten daran ersehen, daß der Rentmeister und Amtmann Westpfenning am 20. Januar 1603 für sich als Verdienst in Anspruch nimmt, daß er die Revenuen des Amtes um jährlich 1000 Taler verbessert und die Brüchten auf insgesamt 1000 Goldgulden gebracht habe.

In Anbetracht aller Geldsorgen hatte Simon den Gedanken gefaßt, schon vorzeitig, d. h. schon vor Ablauf der 10 Jahre die Pfandschaft zu veräußern, um sich so vor größerem Schaden zu schützen. Wir müssen dies daraus schließen, daß sein Agent Bennonius[17]) in Köln ihm am 10. Juni 1602 mitteilte, es sei ein Herr vorhanden, der Beyenburg ablösen wolle. Doch ist es nicht dazu gekommen, und Simon wird sich mit den erhöhten Einkünften wohl oder übel zufrieden gegeben haben.

Es wurde schon gesorgt, daß Simon alle Beamten mit Ausnahme des Amtmanns von Bellinghausen übernahm und besoldete. Der Rentmeister war und blieb vorerst Wilhelm von Pylsum[18]). der als „Bestallung" erhielt 60 Reichstaler an bar, ferner 10 Morgen Land, den 10. Pfennig von den Brüchten (also etwas über 20 Goldgulden), 30 Malter Hafer für ein Pferd, ferner eine Wiese, einen Garten und freie Wohnung in den Dörnen, dem „schönen Hause bei Elberfeld". Als ihm zu Ostern 1601 der Dienst gekündigt wurde, versprach Simon ihm, er solle mit seiner Frau die erwähnten 60 Taler jährlich behalten und lebenslänglich beziehen. Im Bestallungsbriefe des Rentmeisters heißt es (vom 2. Juli 1597): er solle auf das ganze Amt fleißig acht haben, strittige Parteien bez. Religions-, Pfarr- und Kirchensachen vergleichen, die Gerichte mit guten Leuten versehen, Gefangene annehmen aber ohne Befehl nicht relaxieren, die Untertanen nicht beschweren, auf die Holzungen sehen, die Jagd recht exercieren, einen Wildschützen bestellen, die Fischereien verpachten usw. Als Wilhelm von Pylsum aus seinem

[17]) Diesem B., der dem Grafen viele wichtige Kundschafterdienste leistete, hatte Simon anfangs die Statthalterstelle in Beyenburg versprochen an Stelle von W. von Pylsum; aber am 16. Dezember 1600 wurde das Versprechen abgeändert. Bennonius erhielt eine Anstellung als Lippischer Rat mit Geld- und Naturalgehalt, auch bot man ihm Wohnung und Unterhalt auf der Beyenburg an, wovon aber B., soviel ersichtlich, keinen Gebrauch machte.

[18]) Siehe oben Seite 189.

Amte entlaſſen wurde[19]), hatte der gutmütige, zu wenig Energie beſitzende Mann noch eine hohe dem Grafen Simon in verſchiedenen kleineren und größeren Beträgen vorgeſchoſſene Summe Geldes zu fordern. Simon gab ihm dafür verſchiedentlich Anweiſungen auf andere Kaſſen, die dem Grafen wiederum hohe Beträge ſchuldeten, z. B. an die Kreiskaſſe, aber der Kreispfennigmeiſter hatte auch gewöhnlich kein Geld[20]), und ſo kam es, daß ſelbſt die Witwe von Pylſums 1615 noch um einen Teil der rückſtändig geweſenen Schuld einkommen mußte.

Der Nachfolger Scheidt, genannt Weſtpfenning, Rat und Amtmann zu Solingen[21]), war ein energiſcher Rentmeiſter, wie aus dem oben Mitgeteilten hervorgeht. Seine Beſtallung wurde auf 150 Taler bar feſtgeſetzt. Er trat ſein Amt Oſtern 1601 an, von Herbſt desſelben Jahres an wurde ihm der Amtmann Kirchmann aus Lipperode bei Lippſtadt als Rentmeiſter zur Seite geſtellt. Weißpfenning behielt die Amtmannsſtelle und -Würde. Mit dem Schluſſe des Jahres 1606 wurde ihm gekündigt. Der Rentmeiſter Kirchmann erhielt 130 Taler als Beſtallung. Er iſt jedenfalls deshalb von Simon angeſtellt worden, um an leitender Stelle im Amte auch einen vertrauten lippiſchen Beamten zu wiſſen. Er ging ſpäter wieder in ſeine frühere Stellung zurück.

Noch verſchiedene andere „Diener" hatte Simon gleich beim Beginn der Pfandſchaft aus Lippe geſchickt, wenn auch nur für untergeordnete Stellungen. Einer jedoch ſpielte infolge ſpäterer Streitigkeiten noch eine wichtige Rolle, es war der zur Aufſicht über die Waldungen geſandte Beamte, „damit", wie Simon am 25. Januar 1597 an den Rentmeiſter ſchrieb, „das Gehölz nicht verwüſtet werde". Die Pflege der Wälder und ihres Holzbeſtandes hatte ſich Simon in ſeinem Stammlande beſonders angelegen ſein laſſen, und deshalb hielt er auch für die umfangreichen Waldungen des Amtes Beyenburg einen mit der Aufſicht beſonders beſtellten

---

[19]) Er nahm dann ſeinen Wohnſitz in Barmen. Vgl. dazu auch Weerth, a. a. O. S. 15 ff.

[20]) Am 25. Januar 1597 beſchwerte ſich z. B. ſogar die Münze in Düſſeldorf, ſie könne mit dem Kreispfennigmeiſter zu keiner Abrechnung kommen. (Nach den Akten im Fürſtlich-Lippiſchen Landarchiv.)

[21]) Er gehörte nicht zur ſpaniſchen Partei, ſondern ſtand auf ſeiten der Jakobe von Baden. Vgl. Schönneshöfer a. a. O. S. 235.

Beamten notwendig. Im Bestallungsbriefe für diesen Aufseher Bernd Kleinschmidt heißt es: er soll die Holzungen, Jagd und Fischerei versehen, dem Rentmeister gehorsam sein, das Haus verschließen und zu Nacht darauf verbleiben, dafür solle er haben: 26 Reichstaler Kostgeld, 10 Reichstaler Bestallung, 22 Malter Hafer, ferner Heu für ein Pferd usw. usw. Für die Fischerei wurde im Sommer 1598 von dem Rentmeister ein besonderer Fischer bestellt, der für seine Dienste jährlich 8 Reichstaler erhielt. —

Graf Simon nahm übrigens seine Beyenburger Beamten bei allen möglichen Gelegenheiten und für allerlei Dienste in Anspruch und verlangte von ihnen eine ebenso energische Verfolgung seiner Aufträge und Interessen, wie seinem eigenen zähen und energischen Wesen entsprach. Oft erhielten die Rentmeister Befehle, die man mit dem Amte eines Rentmeisters schwer in Beziehung bringen kann. So mußte er für Simon allerlei Ankäufe, meistens in Köln, besorgen, z. B. mußte er von einem Waffenschmied Fischer in Köln (1599) zusammen 17 „gute Harnische mit Fußketten, Knien, Armpressen, Schulterblättern und Beinschienen" anfertigen lassen und darauf 100 Reichstaler zahlen. Besonders benutzte Simon den Rentmeister auch zum Ankauf von Wein, öfter mehrere Fuder Wein auf einmal, die er bis Hamm zu liefern hatte. Zu einer Taufe mußte der Rentmeister einmal eine besondere Lieferung machen. Simon teilte ihm nämlich am 22. Februar 1598 mit: „Wir geben Euch „In gnaden Zuuerstehen waß maßen der Almechtige getrewe Gott „die Wolgeborne vnsere Hertz frewndliche liebe Gemahlin am 15. „dieses Ihrer frawlichen bürden In gnaden entbunden vnd vns „vnd Ihrer L. ein Junges wolbeschaffenes Töchterleihn, dauor „wir Ja billig Ihrer Allmacht zum höchsten vnd vleissig Dank „sagen, beehret ....." damit nun die Taufe, zu der die kurpfälzische Wittib und der Graf Daun als Gevatter ankommen würden, gebührend gefeiert werden könne, solle er ein Fäßchen zu 30 Maß echt spanischen Weins einkaufen und übersenden. Außerdem solle er den Predigern zu dieser Geburt die Danksagung zu verrichten anbefehlen. —

Graf Simon ist während der Dauer seiner Pfandschaft verschiedentlich auf der Beyenburg anwesend gewesen, wenn auch nur für kurze Zeit. Er nahm sich seiner neuen Untertanen in jeder Weise wohlwollend an, hörte bereitwillig ihre Beschwerden, stellte

die Urſachen dazu nach Möglichkeit ab, und wenn er es aus eigener Machtvollkommenheit nicht vermochte, ſo verwandte er ſich pflichtgemäß und nach beſtem Willen für die Bewohner des Amtes, wo und wie er nur konnte. Das tat er z. B. am 30. Juni 1597 und am 3. Juni 1605 bei dem Droſten von Wetter, Namens von Romberg, der die Beyenburger verſchiedentlich in ihren Privilegien und Rechten beinträchtigen wollte; am 3. Juli 1597 nahm er eine Reihe von Untertanen mit verſchiedenen Beſchwerden gegen die jülich-cleviſche Regierung energiſch in Schutz, beſonders legte er ernſtliche Verwahrung dagegen ein, daß dieſe Regierung fortfuhr, gerade das Amt Beyenburg mit beſonders hohen Steuern zu belegen, trotzdem doch ihm die Herrſchaft zuſtand. Deutlicher erhellt dieſe Geſchichte noch aus einer weiteren Urkunde vom 30. Mai 1598. Wie eindringlich und nicht ganz ohne Erfolg er für ſeine evangeliſchen Glaubensgenoſſen im Wuppertale, ſoweit ſie Beyenburger Amtsangehörige waren, eintrat, habe ich ſchon früher genauer ausgeführt.[22])

So ſehr ſich Simon ſeiner Beyenburger Untertanen in allen Bedürfnisfällen annahm, ſo ſtrenge forderte er auch von ihnen gewiſſenhafte Rechtlichkeit und Erfüllung ſeiner möglicherweiſe oft etwas weitgehenden Forderungen, wie z. B. die Zahlung der ſchon oben erwähnten erhöhten Brüchten. Am 26. Auguſt 1603 beklagten ſich Elberfelder Garnhändler durch Vermittlung des Herzogs Johann Wilhelm: daß in dem Amte Beyenburg beim Verkaufe rohen Garns allerhand Betrug vorginge, ſo doch das Garn ſeine gewiſſe Gebinde und Faden haben müſſe; er, Simon, ſolle dieſes durch offene Edikte oder ſonſten abſchaffen, wenn ſich die Sache ſo verhalte. Simon ſorgte alsbald für ſtrenge Unterſuchung und raſche Abhilfe; ſchon am 7. September desſelben Jahres danken die Garnhändler für die durch Graf Simon gemachte gute Ordnung und bitten zugleich, er möge doch nun auch im Lippiſchen und beſonders in Lemgo und ſonſten den Betrug abſtellen, desgleichen das auch für das Waldeckſche veranlaſſen.[23])

Natürlich nehmen auch die gerichtlichen Verhandlungen, Gutachten uſw. einen breiten Raum in den Beyenburger Akten ein.

[22]) Vgl. Band XXXVIII 1905 dieſer Zeitſchrift S. 346—360.

[23]) Vgl. dazu den Streit der Garnnahrung im Wuppertal in: Zeitſchrift XVI S. 77 ff., 130 ff.

Da ſind weitläufige Schreibereien wegen eines Ehebruchs, eines Totſchlags, wegen Mordes, wegen Hinrichtung von Delinquenten,[24]) wegen peinlicher Bekenntniſſe uſw. uſw. erforderlich. Von einem der Streitfälle, der uns nach verſchiedenen Seiten hin in die damalige Rechtspflege intereſſante Blicke tun läßt, wollen wir einige Einzelheiten mitteilen.

Im Auguſt 1602 hatte Winnemar Wuppermann aus Barmen nach einer Hochzeitsfeier, wo er einen „ſehr ſtarken Trunk" getan, auf dem Heimwege „vor dem Schelenberg" ſeinen Vetter und Schwager Johann auf dem Cleve erſtochen, allerdings im Streit und wohl in der Notwehr, wie er wenigſtens „aus hoher anligender Noth und großer beſchwernuß" in ſeiner Bitte um Gnade an Simon ſchreibt. Für ihn verwandten ſich auch im September ſeine Blutsverwandten, Freunde und die „Vnderhendler vnd Scheidsfreunde" der beiden feindlichen Parteien und Familien, nämlich Johann Wuppermann, Chriſtian zu Weſtkotten, Johann Klinckholt, Jaspar außm Cleve und Benedictus Prang, die anzeigen, der Täter habe ſich mit „ratification dieſes Orts hoher Obrigkeit ver„glichen vnnd endtlich vertragen, dieſergeſtalt, daß vorerſt deß Ent„leiptenn Hausfraw, deſſen Kinder vnd freundſchafft dem Theter, „ſeiner Hausfrauen vnd derſelben Kindern, ſolchen aus Nothwehr „begangenen Niderſchlag, auß chriſtlichem gemute vnd verwandt„lichem eifer, mit Handtbietung, nun vnd zu den ewigen Tagen „verzeihen vnd gutherziglich vergeben ſollen wie alspalt geſchehen, „deß ſol Winnemar Wuppermann, deßen Hausfrau vnd Erbenn „mehrgemelteun Entleipten Johans aufm Cleve nachgelaſſenen „Kinde Johannſſen, nach Umbganck Jahrs vnd tags à dato anzu„rechnen, Sechs Reichsthaler vnd ſelbigen Johans Muttern, fur „liebmeß drei Ellenn ſchwartz thuchs auf ſelbige Zeit, vnd dan „noch ein halb Malder Roggens auf nun negſtkünfftig Martini „jetzt flißendenn Jahrs . . . . geben."

Noch deutlich ſind an dieſem Falle gewiſſe Eigenheiten der Blutrache wahrzunehmen, die Familie gegen Familie aufbrachte.

Graf Simon hatte ferner mit vielen Klagen über Findel-

[24]) Einmal gingen allein bei der Hinrichtung eines Delinquenten 63 Taler auf, für jene Zeit eine gewiß bedeutende Summe, die ſich dazu zum größten Teile nur aus ſogenannten „Verehrungen" für die meiſten der an der Hinrichtung teilnehmenden amtlichen Perſonen zuſammenſetzte.

kinder, über Eingriffe in Jagd und Fiſcherei zu ſchaffen, mit Klagen über das wüſte Leben und gottloſe Treiben der Kreuzbrüder im Kloſter Steinhaus. Auch die Elberfeldſchen, wie ſie in den Akten immer genannt werden, verurſachten viele Schreibereien. Sie ſtanden mit den benachbarten Barmern keineswegs auf freundſchaftlichem Fuße, griffen oft in deren Rechte und Privilegien ein und mußten verſchiedentlich mit bewaffneter Macht wieder in ihre Grenzen zurückgebracht werden. Rentmeiſter Pylſum berichtet am 27. Juni 1597 über einen ſolchen Übergriff, daß „verwichen Tag die Eluer„feldiſchen vfm Wupperſtrum die Ampts Scheidung zu überſchreiten, „vnd J. Gr. Gn. vnſer Jülichſchen vnderthanen, welchenn Ich doch „ſo baldt mir die kundtſchafft ankhommen, in aller eill begegnett, „den Eluerfeldiſchen Richter, Kelner[25]) vnnd ander anweſenden Ampts„dinern ſo uiell Berichts fürgelegt, daß Sie von Ihrem vornemmen „abſtehen, vnnd G. Gn. bey altherprachten beſitz vnnd geprauch laßen „müßten . . . .“ Der Zwiſchenfall wurde noch einmal gütlich beigelegt, wahrſcheinlich hatten die „Elberfeldſchen“, wie gewöhnlich, auf Beyenburger Gebiet gefiſcht. Seit Menſchengedenken hatten aber die Beyenburger und Barmer die Fiſcherei in der Wupper ſogar bis über die Grenze hinaus ausgeübt und nun wollten die Elberfelder das Recht für ſich in Anſpruch nehmen, ſogar mit Unterſtützung ihrer Obrigkeit. Da kam es denn eines Tages (im Januar 1601) zu einem ſtärkeren Zuſammenſtoß, deſſen Erregung ſich in einem dicken Aktenbündel widerſpiegelt. Auf „Befehl des Richters Ägidii Zuyrß“[26]) kamen eines Tages einige Bewaffnete von Elberfeld, die die Beyenburger Amtsuntertanen „zum ernſt„hafften mandirten, das vorgenommene viſchen einzuſtellen, vnnd „auſtundt ſich von dannen zu packen, wo nit, wollten ſie Ihrem „habenden Beuelch nach die Bienburgiſchen mit den Köpfen nemmen „und ghen Eluerfeldt führen . . . . .“ Wegen „ſulcher geſetzloſen thathandtlung“, wie W. v. Pylſum es nennt, fanden langwierige Schreibereien und Verhandlungen ſtatt, die in verſchiedenen Beſchwerden an die Düſſeldorfer Regierung zum Ausdruck kamen. Bei einer ſolchen Gelegenheit wurde auch die Grenze an der Wupper zwiſchen den Ämtern Elberfeld und Beyenburg genau feſtgeſetzt,

[25]) d. i. Steuereinnehmer.

[26]) Derſelbe, der in den Religionsſtreitigkeiten eine Rolle ſpielte.

um die Fiſchereigerechtſame der Barmer ein für allemal zu ſchützen: „ahn der einen ſeithen negſt der Hardt, der Hetzgens Seifen, an „der ahnder ſeithen negſt den Barmerwald, die forder Beeck, welche „beide, Seifen vnd Beech, ahn beſtimbten orten In die wopper „fließen . . . .“ Eine Reihe ca. 80—90 und mehr Jahre alter Zeugen werden namentlich aufgeführt, welche die Angaben beſchwören. Eine kleine Handzeichnung des Rentmeiſters verdeutlichte die Angaben.

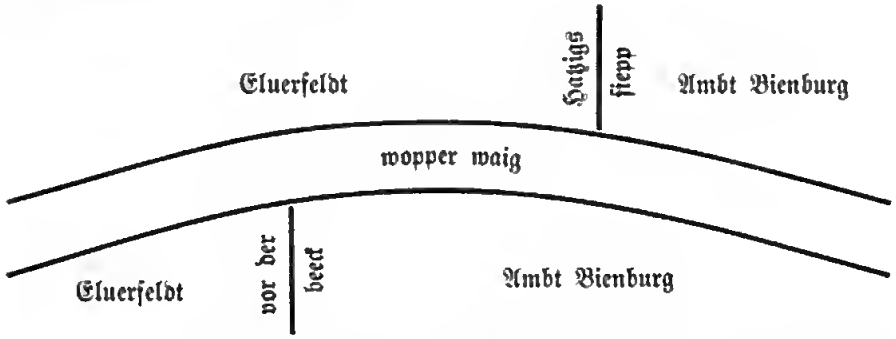

Wie ſchon geſagt, kam Graf Simon mit ſeiner Pfandſchaft auf keinen grünen Zweig und als ſie ſchon am 31. Oktober 1605 für den 1. Mai 1607, alſo ſchon vor dem Ausſterben des cleviſchen Fürſtenhauſes, gekündigt wurde, wurden alle Hoffnungen Simons betr. der Beyenburg damit begraben. Die Ausſicht, die 32000 Taler Pfandſchilling zurückzuerhalten, war Simon allerdings bei der Finanzlage ſeines Landes ſehr erwünſcht, allein das letzte Jahr der Pfandſchaft wurde durch eine unangenehme Streitigkeit ausgefüllt, die die Ausſicht auf Auszahlung der ganzen Summe in weitere Ferne rückte. Cleviſche Beamte und Räte behaupteten nämlich, die zu Beyenburg gehörigen weitläufigen Waldungen bei Barmen ſeien arg verhauen, und es ſei ſomit ein großer Schaden an dem Beſitzſtande verurſacht, der an dem Pfandgelde gekürzt werden müſſe. Wenn wir nun bedenken, daß der Graf in ſeinem eigenen Lande ſo bemüht war, gerade den Wald zu pflegen, und befohlen hatte, die Beyenburger Wälder genau ſo zu behandeln — zum Teil waren ja die Förſter aus Lippe geſandt und dort bewährte Leute —, wenn wir ferner bedenken, daß ſeine und zwar auch die von Cleve übernommenen Beamten ihm ganz andere Nachrichten ſandten, als die cleviſchen Räte, ſo wird es erklärlich, daß der Graf entſchieden widerſprach. In dem ſich über ein Jahr

hinziehenden Streite ergingen sich die Beamten gegenseitig in den heftigsten Ausdrücken und auch die Regenten führten eine ungewohnte energische Sprache, zahllose Zeugen und Gegenzeugen wurden verhört von beiden Parteien, viele Augenscheintermine und Konferenzen wurden abgehalten und ebenso heftig debattierte man über gegenseitig bestrittene Tatsachen wie über das Recht der antichretischen Pfandnutzung. Schon bald nach dem Anfange des Streites, als dieser gerade in hitziger Bewegung war, wurde durch ein neues Vorkommnis Öl ins Feuer geworfen: ein arger Sturm wütete im Frühjahr 1606 mit einer kaum dagewesenen Heftigkeit in den Waldungen, knickte oder entwurzelte eine Menge der stärksten Bäume und richtete eine ungeheure Verwüstung an. Auf das Fallholz machte merkwürdigerweise Cleve Anspruch, und die Gegensätze verschärften sich infolgedessen derartig, daß eine friedliche Beilegung des Streites ausgeschlossen erschien. Keiner wollte nachgeben, wenn auch das Streitobjekt sich später nicht als so hoch herausstellte, als es dem Aufwand an Arbeitskraft und Kosten und auch der Aufregung der Gemüter entsprach.

Der Graf hielt daran fest, daß ihm die recht- und ordnungsmäßige Pfandnutzung voll und ganz zustehe und sie von den Clevischen nicht gegen den Inhalt der Pfandverschreibung aufs äußerste beschränkt werden dürfe. Ihm ständen nicht nur das Schlagholz und die Windfälle zu, sondern auch die forstmäßige Nutzung des Waldes und der Verkauf des Holzes an die benachbarten Bauern. Er erinnert daran, daß zur Zeit der waldecker Pfandschaft bedeutend mehr gehauen worden sei, sogar 2700 Stämme in einem Jahre, während er den Zustand von Forst und Jagd nicht nur nicht verschlechtert, sondern nach der anerkannten Taxation um 2000 Reichstaler verbessert habe, was daher zu erklären sei, daß er die Holznutzung stets nur unter Aufsicht und nach Anweisung eines erfahrenen Försters von den geschworenen Holzhauern des Amtes betrieben habe. Man darf wohl behaupten, daß der Streit von einzelnen clevischen Beamten eigensinnig und mit persönlicher Animosität gegen Simon selbst und gegen seine Rent- und Forstbeamten geführt wurde, was bei den damaligen Parteiverhältnissen am Düsseldorfer Hofe und in jener Zeit, in welcher in der Politik von der Konfession alles abhing, nicht verwunderlich erscheinen kann. Bei der ersten Zusammenkunft, in der eine Einigung erzielt werden

ſollte, am 30. April 1606, benahm ſich einer der cleviſchen Räte gegen einen lippiſchen Forſtbeamten mit empörender Roheit. Es war der Marſchall von der Leye oder Leihe, nach dem Zeugnis des Beyenburger Amtmanns Kirchmann der Erfinder der Beſchuldigungen betr. der Holzverwüſtung. Der Marſchall kam mit 5 reiſigen Pferden nach Beyenburg und forderte von dem ſeinem Vater aſſiſtierenden Sohne Heinrich des Holzförſters Kleinſchmidt Bier, goß ihm jedoch den dargebotenen Becher ins Geſicht. Dann aber ließ er für ſich und ſeine Leute immer wieder einſchenken, ſo daß binnen kurzem 4 oder 5 Kannen drauf gingen. Da er die Beyenburger Beamten mit Erſchießen bedrohte, verſchloſſen die Knechte in einem geeigneten Augenblicke die Tür vor ihm, aber er ſtieg durchs Fenſter wieder ein, trieb den obengenannten Heinrich wieder hinaus, hielt ihm den Stiefel zum Küſſen hin, ſchleppte ihn am Kragen eine Strecke fort und zog ihn am Pferde mit; als der Kragen riß, ſalvierte Heinrich in eine Gaſſe nach der Wupper, wohin ihn der Marſchall und die Reiſige mit geſpannten Piſtolen verfolgten. Trotz des Schießens entkam der Verfolgte glücklich.

Zwar waren die lippiſchen Beamten, trotz aller Vorkommniſſe, eifrig tätig, eine Einigung herbeizuführen, aber vergeblich. Da ſie bezweifelten, daß die Regierung in Düſſeldorf getreue Berichte erhielt, und der Amtmann Kirchmann dem Grafen Simon eigens auf die neueſten wunderlichen Vorgänge am herzoglichen Hofe aufmerkſam machte[27]), wurde Simon veranlaßt, einen eigenen Geſandten, Bernd Simon von Oeynhauſen, an das Düſſeldorfer Hoflager abzuſenden, um die Verhandlungen direkt zu führen. Über die weitere Korreſpondenz haben wir wegen der mündlichen Verhandlungen nur lückenhafte Nachrichten, doch ſcheint dieſer neue Weg der Verſtändigung nicht erfolglos geweſen zu ſein, denn es wurde frühzeitig die volle Pfandſumme ausbezahlt und zwar auf Simons Verlangen in Lippſtadt in zwei Terminen. Simon verfügte darauf den Verkauf aller nicht im Inventarverzeichniſſe aufgeführten Werkzeuge, Gerätſchaften und Möbeln, entließ die Beyenburger Beamten und Untertanen ihres Eides und befahl die Herausgabe aller Akten und Regiſter. Von Anſprüchen wegen der Walddevaſtation iſt weiter nicht mehr die Rede.

[27]) Wir müſſen uns immer daran erinnern, daß der blödſinnige Herzog der Spielball der verſchiedenen Hofparteien war.

IX.

Bücherbesprechungen und Bücheranzeigen.

Knops, Arnold, Dr. Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande (den vormals Arenbergischen und Bergischen Teilen des Französischen Kaiserreiches). Münstersche Beiträge zur Geschichtforschung. Neue Folge IX (der ganzen Reihe 21. Heft) 1906. Coppenrathsche Buchhandlung, Münster (Westf.) V, 110 S. 8°. M. 2.

Die Abhandlung, eine Ergänzung einerseits der älteren Werke zur Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft von Welter und Sugenheim, anderseits der Arbeiten von Goecke, Schmidt, Beugnot, Servières u. a.[1]), bildet einen interessanten Beitrag zur Geschichte der französischen Herrschaft im westlichen Deutschland, im besonderen des Großherzogtums Berg in der Zeit, wo nach der Erhebung Murats zum König von Neapel durch den Staatsvertrag von Bayonne am 15. Juli 1808 Napoleon selbst die Regierung des Landes übernommen hatte. Napoleon erließ vom kaiserlichen Lager zu Madrid aus am 12. Dezember 1808 ein Dekret, durch welches er die Leibeigenschaft jeglicher Art samt allen daraus hervorfließenden Rechten und Verbindlichkeiten für aufgehoben erklärte. In 21 Artikeln wurden die näheren Bestimmungen des vornehmlich durch die Mitwirkung des kaiserlichen Kommissars Beugnot zustande gekommenen Gesetzes festgelegt, das durch seine Veröffentlichung im Münsterschen Intelligenzblatt vom 24. Februar 1809 Rechtskraft erhielt, aber trotz umfangreicher Vorarbeiten einer seitens des Staatsrates in Düsseldorf eingesetzten Kommission eine Unmenge von Schwierigkeiten hervorrufen sollte bei dem Widerstreit der Interessen der Gutsherren und Eigenbehörigen auf den Domänengütern nicht weniger als im Gebiete der dem Domkapitel gehörigen

[1]) Vergl. diese Zeitschr. 1906 S. 237 ff.

Liegenschaften und am meisten bei den Privatgutsherren, Mißhelligkeiten, bei denen auch äußere Umstände nicht ohne Einfluß waren, der ungünstige Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes, die zu kurz gestellte Frist und der Wechsel im Domänendirektorium zu Düsseldorf. Ein anschauliches Bild dieser Verhältnisse, die unter französischer Herrschaft eine allerseits befriedigende Lösung nicht mehr fanden, entwirft auf Grund der Quellen aus den Archiven zu Münster und Osnabrück der Verfasser im 2. Kapitel seiner Schrift (S. 24—63), während das 4. Kapitel (S. 71—78) darlegt, wie das Bergische Gesetz in den Jahren 1811 und 1812 auch im Lippe-Departement zur Anwendung gebracht wurde; auch hier dauerten die Schwierigkeiten und Prozesse noch nach dem Ende der französischen Herrschaft fort, und die Unsicherheit in den Rechtsverhältnissen der Gutsherren und Bauern in den vormals zum Königreich Westfalen, Großherzogtum Berg und den französisch-hanseatischen Departements wurde nach provisorischen Gouvernementsverfügungen vom Jahre 1815 endgültig erst durch das auf Grund längerer kommissarischen Vorberatungen entstandene Gesetz vom 25. September 1820 durch Preußen beseitigt.

Die übrigen Kapitel der Knopsschen Schrift behandeln die Regelung der Verhältnisse im Herzoglich Arenbergischen Lande durch das Gesetz vom 28. Januar 1808 (Kap. 1, S. 4—23) und das Französisch-Hanseatische Gesetz vom 9. Dezember 1811 im Oberems-Departement (Kap. 3, S. 64—70) sowie das Hanseatische Gesetz im Lippe-Departement (Kap. 5, S. 79—107). Vorgedruckt ist eine Literatur- und Quellenangabe.

Körholz, Franz, Dr., Die Säkularisation und Organisation in den Preußischen Entschädigungsländern Essen, Werden und Elten — 1802—1806. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. Neue Folge XIV (der ganzen Reihe 26. Heft) 1907. Coppenrathsche Buchhandlung, Münster (Westf.). VI, 124 S. 8°. M. 2.40.

Für seine Verluste auf dem linken Rheinufer hatte Preußen im Frieden zu Luneville bezw. im Vertrage vom 23. Mai 1802 die Abteien Essen, Werden und Elten erhalten, zwar nicht gerade umfangreiche Gebietsteile, aber wichtig zur Abrundung und Verbindung zwischen der Grafschaft Mark und dem rechtsrheinischen

Cleve und als damals schon blühende Industriegebiete. Die besonders verwickelten Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse dieser alten Abteien, deren Geschichte in der Einleitung übersichtlich dargelegt wird (S. 1—25), die Lehensverhältnisse und Großgrundherrschaften, sowie die persönlichen Privilegien und die landesherrliche Stellung der Stiftsvorsteher machten die Neuorganisation nach der am 6. Juni 1802 von Königsberg aus erfolgten Besitzergreifung höchst schwierig. Zur Überführung der Verwaltung wurde eine Haupt-Organisationskommission unter dem Vorsitze des Staatsministers Grafen von Schulenburg-Kehnert gebildet, der als Spezial-Organisationskommission der Regierungsrat Engels von der früheren Regierungsdeputation zu Mörs und der Kriegs- und Domänenrat von Rappard von der Kammer zu Wesel unterstellt waren, die ihren Wohnsitz in Essen wählten. Die Besitzergreifung vollzog sich ohne äußere Störung, wenngleich der Abt von Werden und die Äbtissin von Elten Protest gegen die militärische Besetzung erhoben, während die Äbtissin von Essen, eine sächsisch-polnische Prinzessin, keinen Anlaß dazu hatte, da ihr der ungestörte Genuß ihrer Einkünfte zunächst zugestanden worden war (S. 26—31). Am schwierigsten gestaltete sich die Neuregelung der Verhältnisse in Werden. Durch Kabinettsordre vom 18. Dezember 1802 wurde das Stift aufgehoben, die Mitglieder wurden mit ziemlich bedeutenden Summen abgefunden und ihnen die Erlaubnis erteilt im Kloster wohnen zu bleiben, wovon freilich der Abt und eine Anzahl Mönche keinen Gebrauch machten; der Klosterhaushalt wurde nach Befriedigung des zahlreichen abteilichen Dienstpersonals aufgelöst und das Mobilar, soweit es nicht Eigentum der einzelnen Konventualen war, sowie das Geräte zur Bewirtschaftung der Ländereien und was an Vorräten vorhanden war, verkauft; die Ländereien wurden preußisches Domanialgut. Bibliothek endlich und Archiv verblieben einstweilen im Kloster, mußten aber die wertvollsten Stücke nach Münster abgeben, von wo sie später nach Düsseldorf kamen. Nach der Ordnung der Verhältnisse, die in allen Einzelheiten nicht aufgeführt werden kann, übernahm die Verwaltung im Anfange 1804 die Werdener Domänenverwaltung, die Rentei, die der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm unterstellt war (S. 31—41). — Wesentlich einfacher gestalteten sich die Verhandlungen über das Stift Essen, wenngleich hier die Abfindung der Fürstin-Äbtissin größere Schwierig-

keiten machte, der der König den lebenslänglichen Genuß ihrer Einkünfte versprochen hatte, die dann aber nach längeren Verhandlungen sich durch eine Aversionalsumme für ihre Ansprüche, Naturalieneinkünfte, Bergregal, Gerichtssporteln usw. befriedigt erklärte. Im übrigen mußten mit allen einzelnen Mitgliedern des Damenstiftes besondere Vereinbarungen getroffen werden; das Abteigebäude fiel dem Staate zu, das Mobiliar verblieb der Fürstin, und die Verwaltung übernahm die königliche Rentei „Neu-Essen" (S. 41–52). — Endlich Elten ließ man als Stift zur Versorgung von Töchtern aus verdienten Familien bestehen, unter Beibehaltung seiner inneren Verfassung, deren sämtlichen Einkünfte und deren Verwaltung. Die Vergebung der Stiftsstellen freilich sollte mit Ausnahme der Salmschen Blutpräbende durch den König erfolgen: eine Ordnung ohne langen Bestand: 1806 kam das Stift an die Franzosen, die es 1811 aufhoben (S. 53—56).

Seinen ausführlichen Darlegungen über die Besitzergreifung und Organisation, die auf ausgiebiger Benutzung der Staatsarchive zu Düsseldorf und Münster und der Akten des Oberbergamts zu Dortmund beruhen, läßt der Verfasser im weiteren eine eingehende Darstellung der Änderungen folgen, wie sie die Einordnung der drei Stifter in den preußischen Staatskörper auf dem Gebiete von Kirche und Schule, in der Verwaltung, im Gerichtswesen und in der ständischen Vertretung, im wirtschaftlichen Leben und auf industriellem Gebiete, besonders auch in der Verwaltung des Bergbaues und der Ruhrschiffahrt mit sich brachte (S. 57—119). Den Schluß bildet ein kurzer Rückblick und ein Blick in die nächste Zukunft, die unter der französischen Herrschaft so bald wieder eine Änderung brachte.

Wir müssen es bei dieser Skizzierung des Inhalts bewenden lassen, um die Aufmerksamkeit der Leser noch auf die weiteren Hefte der „Münsterschen Beiträge" dieses Jahres zu lenken: Heft 22: Sondermann, Geschichte der Eisenindustrie im Kreise Olpe. Heft 23: Lohmeyer, Das Hofrecht und Hofgericht des Hofes zu Loen. Heft 24: Fressel, Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg. Heft 25: Brons, Geschichte der wirtschaftlichen Verfassung und Verwaltung des Stiftes Vreden im Mittelalter. Heft 27: Machmer, Das Krankenwesen der Stadt Hildesheim im 17. Jahrhundert.

Heckmann, Karl, Dr. Schloß Homburg an der Mark. Ein Beitrag zur Geſchichte der ehemals reichsunmittelbaren Herrſchaft Homburg, ſowie eine kurzgefaßte Beſchreibung des Schloſſes nebſt zwei Kunſtbeilagen und einem Lageplan. Druck und Kommiſſionsverlag von Sam. Lucas, Elberfeld (1907). 32 S. 8°.

Liebe zur Heimat und warmes patriotiſches Empfinden haben dem Verfaſſer zu dieſem Abriß der Geſchichte des Schloſſes und der ehemaligen Herrſchaft Homburg im Oberbergiſchen die Feder in die Hand gegeben, wozu der jetzt begonnene Wiederaufbau des Schloſſes durch den jetzigen Beſitzer, den Fürſten Richard zu Sayn-Wittgenſtein-Berleburg, den beſonderen Anlaß bot. Wichtige neue Quellen haben dem Verfaſſer nicht zur Verfügung geſtanden, wie denn eine Geſchichte der Herrſchaft Homburg erſt möglich ſein wird, wenn die Schätze des Sayn-Wittgenſteinſchen Hausarchives zu Berleburg, wohin das Homburgiſche Archiv überführt worden iſt, erſchloſſen ſein werden. So behält denn vorläufig P. W. Hüſſens „Geſchichte der ehemals reichsunmittelbaren Herrſchaft Homburg", Barmen 1870, noch immer ihren Wert.

Ausgehend von der Erklärung des Namens Homburg (= „hohe Burg") und des Zuſatzes „an" oder „vor der Mark" als des Grenzgebietes der ehemaligen weſtfäliſchen Grafſchaft Mark und der Beſtimmung des Umfanges der Homburgiſchen und der ſpäteren Schwarzenbergiſchen Herrſchaft verfolgt der Verfaſſer die Geſchichte Homburgs von ihren dunkeln und ſagenhaften Anfängen im 12. und 13. Jahrhundert bis zur Aufnahme in den preußiſchen Staat.

Es iſt wahrſcheinlich, daß das Emporkommen der Herren von Homburg zuſammenfällt mit demjenigen der benachbarten Dynaſtengeſchlechter in Berg und Mark, daß die Gründung einer Voigtei zunächſt unter dem Schutze der Erzbiſchöfe von Köln erfolgte, aus welcher ſich allmählich die Herren von Homburg als ſelbſtändige „Landesherren" emporarbeiteten. Am bekannteſten unter ihnen iſt aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Herr Werner, deſſen Tochter und Erbin Jutta ſich 1273 mit Gottfried aus dem Geſchlechte der Grafen von Sayn verheiratete, welches in Homburg bis in den Beginn des ſiebzehnten Jahrhunderts herrſchte, wo Ludwig der Ältere die geſamten Saynſchen Länder unter ſich vereinigte, der zugleich der Hauptreformator des Ländchens war („verae religionis christianae restaurator eiusdemque pro-

pugnator sedulus“, gest. 1605). Die Saynschen Gebiete zerfielen seit 1607 in drei Herrschaften, Homburg gehörte zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, bis in den Wirren des dreißigjährigen Krieges Graf Ernst wieder eine selbständige Herrschaft in Homburg begründete, die als Sayn-Wittgenstein-Homburg bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1743 bestand, wo das Land wieder an Berleburg fiel und seitdem bessere Zeiten sah unter Graf Ludwig Ferdinand, dessen Sohn Christian 1792 in den Fürstenstand erhoben wurde. Unter der französischen Herrschaft gehörte Homburg zum Großherzogtum Berg, und seit der Einverleibung in preußisches Gebiet bildet es einen Teil des Kreises Gummersbach.

Seiner lesenswerten Skizze der Geschichte der Herrschaft Homburg (S. 3—21) läßt der Verfasser eine Beschreibung des Schlosses in seiner gegenwärtigen Gestalt folgen (S. 21—27), die durch zwei Abbildungen des Schlosses und einen Lageplan unterstützt wird. Zwei poetische Beigaben Wilhelm Idels „Werner von Homburg“ und „Dietrich von Biberstein“ haben am Schlusse des Werkchens eine passende Stelle gefunden.

Gerhard, Oswald, Lehrer in Düsseldorf. Eckenhagen im Wechsel der Zeiten. Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der Heimatgeschichte der beiden Bürgermeistereien Eckenhagen und Denklingen. Gummersbach. Druck und Verlag von Wilh. Lauer. 1907. VIII, 240 S. 8°.

Mit unendlichem Fleiße hat der Verfasser an geschichtlichen und statistischen Notizen aus der Literatur, aus staatlichen und kirchlichen Archiven und durch Umfragen alles zusammengetragen, was auf Eckenhagen und die zugehörigen Bezirke Bezug hat, und so ein umfassendes Bild der wechselnden Geschicke des Ortes und seiner politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen und zahlreiche Beiträge zur Familiengeschichte gegeben. Gewiß ist es auch höchst anerkennenswert, daß die Ortsgeschichte auf möglichst breiter Grundlage aufgebaut und stets im Rahmen der Zeit- und Landesgeschichte betrachtet wird. Und doch liegt hierin zugleich eine Gefahr, die zu vermeiden dem Verfasser nicht ganz gelungen ist: unter der Masse des Stoffes, die durch vielfach zu weite Rück- und Seitenblicke und zu reichliche Wiedergabe abgeschlossener Forschungsresultate bedingt ist, da, wo zusammenfassende Hinweise

oder Zitate genügt hätten, leidet die Übersichtlichkeit und Klarheit des Gesamtbildes, indem das Wichtige gegenüber dem Nebensächlichen nicht genügend hervortritt.

Wir müssen uns auf die Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel beschränken: I. Aus alter Zeit (S. 1—17). II. Eckenhagen als Reichshof (S. 18—22). III. Eckenhagen unter kölnischer und sayn'scher Oberhoheit (S. 23—31). IV. Eckenhagen unter bergischer Verwaltung (S. 32—57). V. Eckenhagen unter preußischem Szepter (S. 58—75). VI. Verfassungsgeschichte (S. 76—106). VII. Kirchengeschichte (S. 107—162). VIII. Die Schulverhältnisse (S. 163—208). IX. Bergbau und Hüttenwesen (S. 209—227). X. Vergleichende Zeittafel (S. 228—236).

Ohne Zweifel wird die Schrift, deren Darlegungen durch eine Reihe Abbildungen belebt werden, im besonderen das Interesse der engeren Heimat erregen und den Sinn für Heimatsgeschichte erwecken.

Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXVIII: Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, von Otto R. Redlich. Erster Band. Urkunden und Akten, 1400—1553. XXVI. 121*. 482 S. M. 20. — XXIX: Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte: I. Siegburg. Bearbeitet von Dr. Friedrich Lau, Archivar. XXI. IV*. 39*. 236 S. Bonn, P. Hanstein. 1907. 8°. M. 12.

Mit diesen ihren beiden jüngsten Veröffentlichungen wendet sich die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde der bergischen Geschichte zu, in Redlichs Werk der Jülich-Bergischen Kirchengeschichte, in dem von Lau der bergischen Stadtgeschichte.

Wir berichten zunächst über Redlichs Quellenwerk.

Im Gebiete der niederrheinischen Länder hatte die Macht der Kölner Erzbischöfe eine solche Ausdehnung gewonnen, daß sie auch die Entscheidung in weltlichen Rechtshändeln in Anspruch nahm und durch mannigfache Maßregeln die geistliche Jurisdiktion zu schützen wußte. Da nun die Entwickelung der Landeshoheit der Fürsten im wesentlichen auf die Erwerbung der Gerichtshoheit beruhte, so mußte es gerade wegen der Jurisdiktion zum Zusammen-

ſtoß der jungen landesfürſtlichen Macht und der Kirche kommen. Und gleichwie in den benachbarten Ländern, in Frankreich, in den Niederlanden und in Geldern ſuchte man ſich in Cleve-Mark ſeit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts dieſer Macht zu erwehren, wie dies im einzelnen ſchon Hanſen (Rheinland und Weſtfalen im fünfzehnten Jahrhundert, 2 Bände) nachgewieſen hat, und ſchon im dreizehnten Jahrhundert waren in Berg mehrfache Verſuche gemacht worden, die Übergriffe der geiſtlichen Gerichtsbarkeit einzuſchränken, beſonders von Gerhard und ſeinem Sohne, dem Herzog Wilhelm, und von Herzog Adolf zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts. Ähnliche Beſtrebungen zeigten ſich zu gleicher Zeit in Jülich. So bildete ſich in dieſen Ländern allmählich die Ausübung der voigteilichen Rechte weiter aus zu einem landesherrlichen Kirchenregiment. Nach der Vereinigung beider Länder vollzog ſich dann die Einſchränkung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit auf Grund von Verhandlungen über die Zuſtändigkeit der geiſtlichen Gerichtsbarkeit nicht ohne mannigfache Streitigkeiten, vornehmlich im Jülicher Lande über die Landdechanten, über die Aufſicht über die Klöſter und den Klerus und ihre Reformation, bis durch den Vertrag zu Bacharach im Frühjahr 1553 ein vorläufiger Abſchluß erreicht wurde.

Für dieſe Verhältniſſe, die nur in ganz gedrängter Kürze überblickt werden können, die in der Einleitung (S. 1*—121*) des angezeigten Werkes in allen Einzelheiten verfolgt werden, legt nach den vereinzelten Mitteilungen von Lacomblet, von Below, Kuhl u. a. jetzt Redlich vornehmlich aus dem Düſſeldorfer Staatsarchiv und dem Kölner Stadtarchiv das reichhaltige Urkundenmaterial aus den Jahren 1400—1553 vor (S. 1—431), während er in dem hiſtoriſchen Überblick der Einleitung für das bergiſche Land auch die vor dieſer Zeit liegenden Urkunden unter Berückſichtigung der einſchläglichen Literatur verwertet hat. Perſonen-, Orts- und Sachregiſter, ſowie ein Wörterverzeichnis erleichtern die Überſicht.

Für die von den Herzögen Johann und Wilhelm veranſtalteten Kirchenviſitationen und ihre Kirchenverwaltung und Kirchenpolitik wird der zu erhoffende zweite Band das urkundliche Material bringen.

Friedrich Lau, der vornehmlich durch die Preisſchrift der Mevissen-Stiftung über die Entwickelung der kommunalen Verfaſſung

und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396 (Bonn 1898) sich als gründlicher Erforscher rheinischer Städtegeschichte erwiesen hat, unternimmt es jetzt als erster in der Sammlung der Stadtrechte und sonstigen Urkunden und Akten zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte, ein Unternehmen, über dessen Plan in der Einleitung Th. Ilgen berichtet, unter den Bergischen Städten zuerst Siegburg zu behandeln, dessen Geschichte er bereits in dieser Zeitschrift (Bd. 38, 60 ff., Die Siegburger Voigtei) eine eingehende Abhandlung gewidmet hat. Zweierlei dürfte gerade die vorliegende Veröffentlichung als besonders bedeutsam erscheinen lassen, einmal der Nachweis, daß das Kölner Recht nicht nur in Rechts-, sondern auch in Verwaltungsfragen seinen Weg in die bergischen Städte über Siegburg (Vgl. Siegburger Statuten Seite 29 ff.) genommen hat, zunächst nach Lennep und Wipperfürth, und von dort aus weiter in die andern Städte (Vgl. Einl. S. 13 ff., und besonders das Schema der Verbreitung S. 14), andererseits, daß gerade für Siegburg die Urkunden zur Stadt- und Wirtschaftsgeschichte in verhältnismäßig großer Zahl erhalten sind. Aber der Verfasser begnügt sich nicht, die Texte der Urkunden wiederzugeben (S. 1—222), sondern auf Grund der ausgiebigen und umsichtigen Benutzung dieser erwächst in der Einleitung (S. 1*—89*) eine eingehende Geschichte Siegburgs, der Entstehung der Stadt und ihrer Bevölkerung, der Abtei und Voigtei, ihrer Gerichts- und Stadtverfassung und der städtischen Verwaltung, im besonderen der Finanzverwaltung. Im einzelnen bieten die Texte mannigfache, bemerkenswerte Nachrichten über das Verhältnis kirchlicher und staatlicher Einrichtungen, der Äbte zu den bergischen Grafen bezw. Herzögen, zur Geschichte der Gewerbe und Zünfte vom 15. bis 17. Jahrhundert, (Vgl. die Zunftbriefe, Texte Nr. 37, 40, 41, 43, 49, 96, 102 u. a. m.), ferner in den Stadtrechnungen (S. 193 ff.) und in den Listen der Schultheißen, Amtleute, Schöffen und Bürgermeister (S. 214 ff.). Ein Orts- und Personenregister sowie eine Zusammenstellung des sprachlich Interessanten beschließen das monumentale Werk.

Man muß mit Spannung der Fortsetzung der beiden Veröffentlichungen, entschieden der bedeutsamsten zur bergischen Geschichte im letzten Jahrzehnt, entgegensehen; ihnen dürfte in Kürze der zweite Band der von Below'schen Sammlung der Landtagsakten von Jülich-Berg folgen.

Jorde, Fritz. Bilder aus dem alten Elberfeld. Nach Quellen entworfen. Zweite vermehrte Auflage. Mit neun Vollbildern und drei Plänen. Elberfeld, 1907. Buchdruckerei und Verlagshandlung A. Martini & Grüttefien. 278 S. 8°. Geb. M. 4.

Jordes kulturgeschichtliche Skizzen zur Geschichte Elberfelds von frühester bis in die neuere Zeit haben dankbare Leser gefunden und werden auch in der neuen, vermehrten Auflage noch mehr ansprechen, wie dies vornehmlich von den Abschnitten „Die Feuerpredigt", „Ein Begräbnis im alten Elberfeld", „Das Leichensingen im alten Elberfeld", „Vincent Meyer, der Elberfelder Bettelvogt", „Die Leineweber im alten Elberfeld" u. a. m. gelten muß.

F. S.

Bibliographie zur bergischen Geschichte
für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907
nebst Nachträgen.

Von **Prof. Dr. Seitz** in Elberfeld.

Festschrift zum IV. Deutschen Abstinententag in Barmen-Elberfeld vom 4. bis 8. Oktober 1906. Herausgegeben von dem Preßausschuß des Abstinententages. 44 S. 8°.

Angermund. S. Heck, Karl.

Führer durch das bergische Land. Mit 2 Karten. Barmen. Hyll und Klein. 8°. M. 0,50.

Bierbaum, P. Athanasius O. F. M. Maria Hardenberg. Geschichte des Wallfahrtsortes Hardenberg (Neviges) im bergischen Lande, mit Belehrungen, Wallfahrts-, Bruderschafts- und Kreuzweg-Gebeten. VIII, 384 S. mit 7 Lichtdruck-Tafeln. 16°. Essen. Fredebeul und Koenen. 1906. Geb. in Leinw. 1,20, mit Goldschn. 1,50 M.

Bredt, F. W., Dr. Das bergische Bürgerhaus. Heft 2 der Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. S. 39—58. gr. 8°. M. 0,60.

Bockmühl, Peter, Pastor in Odenkirchen. Johannes Christianus, ein treuer Zeuge aus der Kampfeszeit der reformierten Kirche am Niederrhein aus dem Zeitalter der Reformation. Odenkirchen. 1905. Joh. Rummel. 29 S. 8°. M. 0,50.

Burckhardt, Rudolf. Meister Eduard von Gebhardts Bilder in der Friedenskirche zu Düsseldorf. Sonderabdruck aus dem Juni-Heft 1907 des „Christlichen Kunstblattes für Kirche, Schule und Haus". Stuttgart 1907. J. F. Steinkopf. 8°.

Cäſarius von Heiſterbach. S. Koeniger, A. M.

Johannes Chriſtianus. S. Bockmühl.

Dresbach, Ewald, evang. Pfarrer in Halver. Reformationsgeſchichte der Grafſchaft Mark. Zur Erinnerung an die dreihundertjährige Verbindung mit Brandenburg-Preußen. Gütersloh, Bertelsmann, 1907. XX, 519 S. 8°.

Dütſchke, Dr. Beiträge zur Heimatkunde des Kreiſes Schwelm. Zur Geſchichte des Kreiſes Schwelm unter den Hohenzollern. Die älteſten Urkunden über die Steinkohlenzechen am Südrande des Ruhrgebietes. Drei Bilder der Heimatkunde. Schwelm. 1907. Scherz. 8 S. 4°. 25 S. 8°.

Eckenhagen. S. Gerhard, Oswald.

Beiträge zur Statiſtik der Stadt Elberfeld. Heft I. Unterſuchung über die Zuſammenſetzung und die Entwickelung der Unkoſten der Armenverwaltung der Stadt Elberfeld in den Jahren 1891—1904. Im Auftrage des Herrn Oberbürgermeiſters bearbeitet vom ſtädtiſchen Statiſtiſchen Amt im Juni 1906. 16 S. 4°.

Jahrbuch des Statiſtiſchen Amtes der Stadt Elberfeld für 1903 und 1904. Im Auftrage des Oberbürgermeiſters herausgegeben vom Statiſtiſchen Amt der Stadt. I. Teil. Bevölkerungs- und Wirtſchaftspolitik. 1905. II. Teil. Wirtſchaftspolitik (Fortſetzung) und Verwaltungsſtatiſtik. 1906. Elberfeld. Martini und Grüttefien. 91 S. und 128 S. 4°.

Die Verwaltung der Stadt Elberfeld in dem Zeitabſchnitt 1891 bis 1902. Herausgegeben unter Mitwirkung der beteiligten ſtädtiſchen Dienſtſtellen und Schriftleitung des Statiſtiſchen Amts. I. II. Druck: R. L. Friderichs. 223 und 138 S 4°.

Ausſtellung von Elberfelder Familienportraits im ſtädtiſchen Muſeum. März—April 1907. 28 S. 8°.

St. Joſeph-Hoſpital in Elberfeld. Feſtſchrift zur Feier des 50jährigen Beſtehens am 1. Januar 1906 und der Eröffnung des Erweiterungsbaues am 29. Juni 1907. 1856—1906—1907. 30 S. 8°.

Ewald, W. Die Siegel der Erzbiſchöfe von Köln. S. Publikationen der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde XXVII.

Gerhard, Oswald, Lehrer. Eckenhagen im Wechſel der Zeiten. Verſuch einer zuſammenhängenden Darſtellung der Heimatgeſchichte der beiden Bürgermeiſtereien Eckenhagen und Denklingen. Gummersbach. Wilh. Bauer. 1907. 240 S. 8°.

XXVI. Jahresbericht der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde über das Jahr 1906. Bonn. Georgi. 185 S. gr. 8°.

Gruner, J. von. Juſtus Gruner und der Hoffmannſche Bund. Forſchungen zur brandenburgiſchen und preußiſchen Geſchichte. Herausg. von O. Hintze. 19. Band. 2. Hälfte. S. 167—189.

Haarbeck, Theodor, Paſtor und Inſpektor des Johanneums zu Barmen. Die Evangeliſten-Schule Johanneum in Barmen. Mitteilungen über ihre Geſchichte, ihre Aufgabe, ihre Einrichtung und ihre Arbeitsfelder. 2. Auflage Barmen 1905. 23 S. 8°. M. 0,30.

Hanſen, Joh. Die Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde in den Jahren 1881—1906. Vortrag. Bonn. Georgi. 1907. 34 S. gr. 8°.

Heck, Karl. Geſchichte von Angermund. Chronik der Stadt, des Amtes und des Schloſſes mit Berückſichtigung der näheren Umgebung. Mit vier Abbildungstafeln. I. Teil. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Duisburg 1906. Selbſtverlag des Verfaſſers. 49 S. 8°.

Heckmann, Karl, Dr. Schloß Homburg an der Mark. Ein Beitrag zur Geschichte der ehemals reichsunmittelbaren Herrschaft Homburg sowie eine kurzgefaßte Beschreibung des Schlosses nebst 2 Kunstbeilagen und einem Lageplan. Druck und Kommissionsverlag von Samuel Lucas, Elberfeld. 32 S. 8°.

Horn, Fr. Dietrich Horn. Erinnerungen für seine Kinder und Freunde. Krefeld, Worms und Lüthgen. 1907. M 3.

Ifenberg, Karl, Oberlehrer am Karlsgymnasium in Stuttgart, Dr. Der Einfluß der Philosophie Charles Bonnets auf Friedrich Heinrich Jacobi. Stuttgart. Selbstverlag. 1907. IX, 64 S. 8°. M. 1.

Jäschke, E., Stadtbibliothekar Dr., Bericht der Stadtbücherei Elberfeld über das fünfte Betriebsjahr 1906/07 nebst einer Übersicht über die Leistungen der Stadtbücherei 1902-1907. Elberfeld. Druck von A. Martini & Grüttefien. 1907. 8 S. 4°. mit 1 Tabelle.

Jorde, Fritz. Bilder aus dem alten Elberfeld. Nach den Quellen entworfen. 2. vermehrte Auflage. Mit 9 Vollbildern und 3 Plänen. Elberfeld, A. Martini & Grüttefien. 1907. IV, 278 S. gr. 8°. M. 3,50; geb. M. 4.—.

Kern, Arthur, Dr. Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Mit Unterstützung der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben. Erster Band: Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg. Berlin Weidmannsche Buchhandlung. 1905. gr. 8°. XVII, 315 S. geh. 10 M. Zweiter Band: Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Hessen, Hanau, Baden, Württemberg, Pfalz, Bayern, Brandenburg-Ansbach. Ebenda. XVI. 263 S. 1907. geh. 9 M. (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte II. Abteilung: Ordnungen Band I und II).

Knops, Arnold, Dr. Die Aufhebung der Leibeigenschaft (Eigenbehörigkeit) im nördlichen Münsterlande (den vormals Arenbergischen und Bergischen Teilen des französischen Kaiserreiches (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung herausg. von Aloys Meister. Neue Folge IX, der ganzen Reihe 21. Heft). 1906. Coppenrathsche Buchhandlung, Münster. VII, 110 S. 8°. M. 2.—.

Koeniger, Albert Michael. Die Beicht nach Cäsarius von Heisterbach. Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. II Reihe, Nr. 10. München. 1906 Leutner. X, 107 S. 8°. M. 2.40.

Körholz, Franz, Dr. Die Säkularisation und Organisation in den preußischen Entschädigungsländern Essen, Werden und Elten — 1802—1806. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung herausg. von Aloys Meister. Neue Folge XIV, der ganzen Reihe 26. Heft.) 1907. Coppenrathsche Buchhandlung, Münster. VI, 124 S. 8°.

Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, herausgegeben von Paul Clemen. Fünfter Band. IV. Die Kunstdenkmäler des Siegkreises im Auftrage des Provinzialverbandes der Rheinprovinz bearbeitet von Edmund Renard. Düsseldorf, Schwann 1907. 293 S. gr. 8°. M. 5.—.

Lau, Friedr. Bergische Städte. S. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXIX.

Leithaeuser, Julius, Professor. Volkskundliches aus dem Bergischen Lande. I. Tiernamen im Volksmunde. II. S. 25—40. XI. S. Beilage zum Jahresbericht des Reform-Realgymnasium in Barmen. Barmen 1907. Druck von D. L. Wiemann. 8°.

Marré, Wilhelm, Dr. Die Entwicklung der Landeshoheit in der Grafschaft Mark bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Dortmund. F. W. Ruhfus. 1907. VIII, 96 S. 8°. M. 2.90

Meſſerſchmidt, W. Der rheiniſche Städtebund von 1381-1389. Inaug.-Diſſ. Marburg. 229 S. 8°.

Nießner, Alois. 20 Jahre Franzoſen-Herrſchaft am Niederrhein. Aachen. G. Schmidt.

Publikationen der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde. XXVII. Rheiniſche Siegel. I. Ewald, Wilh. Die Siegel der Erzbiſchöfe von Köln (948-1795). 32 Lichtdrucktafeln mit erläuterndem Text. Bonn. Hanſtein. 1906. XVI, 29 S. In Mappe M. 12.50.

Publikationen der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde. XXVIII. Jülich-Bergiſche Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit von Otto R. Redlich. Erſter Band. Urkunden und Akten 1400-1553. XXVI. 121 und 482 S. 8°. Bonn. P. Hanſteins Verlag. 1907. M. 20.—.

Publikationen der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde. XXIX. Quellen zur Rechts- und Wirtſchaftsgeſchichte der rheiniſchen Städte. Bergiſche Städte. I. Siegburg. Bearbeitet von Dr. Friedr. Leu, Archivar. XXI. IV. 39 und 236 S. 8°. Bonn. P. Hanſteins Verlag. 1907. M. 12.—

Rath. ſ. Siebel, Dr., Gerichtsaſſeſſor.

Redlich, Otto R. Jülich-Bergiſche Kirchenpolitik. S. Publikationen der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde. XXVIII.

Renard, Edmund. ſ. Kunſtdenkmäler der Rheinprovinz.

Röhrig, E. W., Studien über einen Einzelnamen. (Als Handſchrift gedruckt). I. Rohrich. II. Die Haraldiden. Barmen 1907. Druck: Auguſt Schmidtmann. 88 S. 8°.

Rübel, Dr. Karl. Geſchichte der Frei- und Reichsſtadt Dortmund. 2. verb. und verm. Auflage. Dortmund. F. W. Ruhfus. 1806. 84 S. 8°. M. 1.—.

Die Familie Rüggeberg, Voerder und Schwelmer Linie. 1905. Von Herm. Wilh. Rüggeberg. Schwelm. 32 S. 8°.

Schäfer, Wilhelm. Der Niederrhein und das Bergiſche Land. Städte und Landſchaften, herausg. von Leo Greiner. Heft 5. Stuttgart, C. Krabbe. 1907. Mit 8 Vollbildern. 136 S. 8°. M. 2.—; geb. in Halbfrz. M. 3.50.

Schell, O. Bergiſcher Volkshumor. Der Volksmund. Alte und neue Beiträge zur Volksforſchung, herausg. von F. S. Krauß. Band XII. Deutſche Verlagsaktiengeſellſchaft. Leipzig. 1907. kl. 8°. 148 S. M. 1.—.

Schieferdecker C., und Schillmann O. Bergiſche Sagen. Heimatliche Erzählſtoffe für die Unter- und Mittelſtufe. Ausgewählt und erzählt. Elberfeld. W. Bacmeiſter. 1907. IX. 37 S. 8°. Kart. M. 0,50.

Schoenfelder. Städtebauliches aus Elberfeld (mit 6 Tafeln). Der Städtebau. Begr. von Th. Goncke und C. Sitte. 4. Jahrg. 2. Heft. Berlin. Wasmuth.

Schollmayer, F. J., Pfarrer in Weilerbach. Adolf Clarenbach und Peter Flyſteden. Zwei evangeliſche Märtyrer. Kaiſerslautern. 1905. 28 S. kl. 8°.

Siebel, Dr., Gerichtsaſſeſſor. Die geſchichtliche Entwickelung von Rath. 18 S. 4°.

Vitzthum, Graf Georg. Die rheiniſche Malerei zu Anfang des 14. Jahrhunderts auf ihre Quellen unterſucht. Habilitationsſchrift. Leipzig. 47 S. 8°.

Zeitſchriftenſchau zur bergiſchen Geſchichte für die Jahre 1904 bis 1906.*)

Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, insbeſondere die alte Erzdiözeſe Köln. Herausg. von Al. Meiſter.

Heft 77 (1904): Zur Erinnerung an das fünfzigjährige Beſtehen des Vereins 1854—1904. Hermann Hüffer: Alfred von Reumont.

Heft 78 (1904) S. 80—86: Oidtmann, E., Bildniſſe des Reitergenerals Jan von Werth. Grabſtein des kurbayriſchen Rittmeiſters Stephan von Werth, gefallen im Gefecht b. Beutelsbach 1643. S. 87—116: Macco, Hermann Friedr., Das jülichſche Geſchlecht von Werth. S. 117—141, Füſſenich, Karl, Die Volksmiſſion in den Herzogtümern Jülich und Berg während des 18. Jahrhunderts.

Heft 79 (1905) S. 1—27: Schrörs, Heinr., Der hiſtoriſche Verein für den Niederrhein in ſeiner Entſtehung und Entwickelung. S. 28—137: Schöningh, Heinr., Der Einfluß der Gerichtsherrſchaft auf die Geſtaltung der ländlichen Verhältniſſe in den niederrheiniſchen Territorien Jülich und Köln im 14. und 15. Jahrhundert.

Heft 80 (1906) S. 123—129: Oidtmann, H., Zur Familiengeſchichte Johann von Werth, Macco, H. F., Erwiderung.

Heft 81 (1906) S. 46—70: Huyskens, Albert, Die Kriſis des deutſchen Handels während des geldriſchen Erfolgekrieges 1542/1543; S. 112 bis 130: Brackmann, A., Niederrheiniſche Urkunden des 12. Jahrhunderts; S 131—136: Füſſenich, Karl, Zur Geſchichte der Taufpraxis bei außerehelich Geborenen im Herzogtum Jülich und im Kurſtaat Köln; S. 137—139: Schlager, Patricius, Ein geſchichtliches Lied über die Belagerung der Stadt Zons im Jahre 1646.

Heft 82 (1907) S. 119—131: Brackmann, A., Niederrheiniſche Urkunden des 12. Jahrhunderts.

Beiträge zur Geſchichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düſſeldorfer Geſchichtsvereins. Düſſeldorf, Lintz.

Neunzehnter Band (1905). S. 61—63: Baumgarten, Ernſt. Der Kampf des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit den jül. berg. Ständen von 1669—1672. II. Teil.

S. 64—96: Schmidt, Ch. Die Induſtrie des Großherzogtums Berg im Jahre 1810. Ein Nachtrag zu Beugnots Memoiren. (Einleitung und Anmerkungen überſetzt von Dr. Redlich.)

S. 97—213: Levin, Th. Beiträge zur Geſchichte der Kunſtbeſtrebungen in dem Hauſe Pfalz-Neuburg.

S. 214—230: Sudhoff, Karl. Goethes Arzt in Düſſeldorf 1792.

S. 231—254: Kleine Mitteilungen. S. 231—233: Cramer, Franz. Der Name Novaeſium. S. 233—236: Redlich. Briefwechſel der Markgräfin Sibilla von Brandenburg, Herzogin von Jülich-Berg, mit ihrem Vater, Kurfürſt Albrecht Achilles über die Vermählung ihrer Schweſter Dorothea mit dem Herzog von Cleve im Jahre 1484. S. 236—244: Eſchbach, H. Verhandlungen des Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Cleve-Berg mit ſeinen Räten über Anſtellung tüchtiger Pfarrer und Beaufſichtigung der Monheimiſchen Schule in Düſſeldorf 1563. S. 244—247: Eſchbach, H. Ordnung für die Schützen des Herzogs von

*) Die Zeitſchrift und die Monatsſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins bleiben hier unberückſichtigt.

Jülich-Cleve-Berg, 1571, Januar. S. 247—252: Levin, Th. Das Bildnis der Jacobe von Baden in der Königl. Kunstakademie in Düsseldorf. Mit einer Kunstbeilage. S. 252—254: Asbach, J. Zu Heines Lebensgeschichte.

S. 255—269: Literarisches.

Zwanzigster Band (1905). S. 1—61: Eschbach, P. Die Ratinger Mark. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Niederrheines.

S. 62—122: Wiegen, Ed. Neues über die Lebensverhältnisse des Geographen Matthias Quad von Kinckelbach. Ein Beitrag zur niederrheinischen Gelehrten- und Kunstgeschichte.

S. 123—249: Levin, Th. Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen in dem Hause Pfalz-Neuburg. Johann Wilhelm (Fortsetzung).

S. 250—354: Kuske, Bruno. Die Rheinschiffahrt zwischen Köln und Düsseldorf vom 17. bis 19. Jahrhundert.

S. 355—404: Pauls, Emil. Der Düsseldorfer Geschichtsverein in den ersten 25 Jahren seiner Tätigkeit.

S. 405—409: Asbach, J. Ein italienischer Reisebericht über Deutschland aus dem Jahre 1517—18.

Bonner Jahrbücher. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden. Bonn. A. Marcus und E. Webers Verlag.

Heft 110 (1903) S. 243—312: Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 S. 368: P. Eschbach u. Cramer, Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. S. 369: R. Weynand: Jul. Asbach, zur Geschichte und Kultur der römischen Rheinlande.

Heft 111/112 (1904), Novaesium. Das im Auftrag des Rheinischen Provinzialverbandes vom Bonner Provinzialmuseum 1887—1900 ausgegrabene Legionslager. Text. Hierzu ein Tafelband mit 36 Tafeln. Inhaltsverzeichnis des Textbandes. 1. Teil: H. Nissen, Geschichte von Novaesium S. 1—96. 2. Teil: C. Koenen, Beschreibung von Novaesium S. 97—242. 3. Teil: H. Lehner, Die Einzelfunde von Novaesium S. 243—418. 4. Teil: Max L. Strack: Der Münzfund auf den Sels'schen Ziegeleien bei Neuß S. 419—453. Register von J. Hagen S. 454—462.

Heft 113 (1905) S. 1—50: Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1902 bis 1. April 1903. S. 51—55: Clemen: Denkschrift über die kunsthistorische Ausstellung Düsseldorf 1904. S. 103—147: Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz vom 1. April 1903 bis 1. April 1904. S. 194—287: Erster Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserlich Archäologischen Instituts über die Fortschritte der Römisch-Germanischen Forschung im Jahre 1904.

Heft 114/115 (1906). S. 134—158: R. Rübel: Fränkisches und spätrömisches Kriegswesen.

Daneben enthalten die einzelnen Hefte die Berichte über die Tätigkeit der Altertums- und Geschichtsvereine und über die Vermehrung der städtischen und Vereinssammlungen in der Rheinprovinz.

Globus. Herausg. von H. Singer. Braunschweig. Vieweg und Sohn.

Band 91 Nr. 21 S. 335—338 und Heft 23 S. 363—366: Schell, O. Abwehrzauber am bergischen Hause.

Jahresberichte des Naturwissenschaftlichen Vereins in Elberfeld. 11. Heft. Elberfeld 1905. Baedeker.

S. 44—49: Waldschmidt, E., Kleine Geologische Beobachtungen im Gebiete von Elberfeld. I. Eine in Elberfeld entdeckte Höhle. II. Über Mangan-Vorkommen im Boden von Elberfeld. III. Alte Wupperterrassen?

Ravensberger Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatskunde. Herausg. im Auftrage des Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld, VI. Jahrg. 1906. S. 7—8, 54—55: 2 Briefe eines Markaners aus dem Lager Napoleons I. S. 64—65: Bergische Lanziers.

Rheinische Geschichtsblätter. Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins. Herausg. von F. Hauptmann und E. Koenen. Bonn, Hanstein. VII. Jahrgang (1903—1904). S. 15 ff., S. 57 ff.: H. H., Regesten über die Kirche von Heisterbach. S. 371: Kreuzberg, P. J., Pfingstgebräuche an der unteren Agger.

Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner und Cisterzienserorden. Herausg. von Maurus Kinter. Brünn.

Band XXV (1904) S. 730—734: Höser, H., Die französische Heimat der Abteikirchen Altenberg, Heisterbach und Marienstatt.

Band XXVII (1906) S. 446—465; 691—705 und

Band XXVIII (1907) S. 143—159; 367—378: Höser, H., Kunsttopographie der vormaligen Cisterzienserabtei Altenberg im Thüntale.

Band XXVIII (1907) S. 410—412: Schäfer, K., Ein Beitrag zur Geschichte der Abtei Altenberg bei Köln.

Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein. Herausg. von E. Simons. Neue Folge. Tübingen u. Leipzig. 5. Heft. S. 100—111: Rotscheidt, W., Eine katholische Synodalrede aus dem 16. Jahrhundert. 7. Heft. S. 104—114: Müller, A., Urkundliches aus der Geschichte der Gemeinde Hörstgen im 17. u. 18. Jahrhundert. Heft 9. S. 30—49: Simons, E., Matthes Weyer, ein Mystiker aus der Reformationszeit. Heft 8 (1904) S. 129 ffg. und Heft 9 (1905) S. 139 ffg.: Rotscheidt, W., Bibliographie zur rheinischen Kirchengeschichte.

Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande, Westfalens und des Regierungsbezirkes Osnabrück. Bonn. Henry und Cohn.

Bd. 61 (1904) S. 179—197: Krusch. Über die neuen Aufschlüsse im östlichen Teile des Ruhrkohlenbeckens und über die ersten Blätter der von der Königl. geologischen Landesanstalt herausgegebenen Flözkarte. S. 199—211: Müller, Gottfr. Über die neuen Aufschlüsse im westlichen Gebiete des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbeckens.

Bd. 62 (1905) S. 65—86: Voigt, Walter, u. Wirtgen, Ferd. Bericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe eines forstbotanischen Merkbuches für die Rheinprovinz. S. 87—93: Wirtgen, Ferd. Das Seltenerwerden und Verschwinden einzelner Pflanzenarten der rheinischen Flora.

Bd. 63 (1906) S. 1—325: Le Roi, Otto. Die Vogelfauna der Rheinprovinz. S. 361—372: Roloff, Paul. Aufruf zur Mitarbeit für eine Flora von Westdeutschland. S. 373—376: Le Roi, Otto, und Freiherr Geyr von Schweppenburg, Hans. Aufruf zur genaueren Durchforschung der Wirbeltierfauna Westdeutschlands.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausg. von E. Krüger und J. Hansen. XXV. Jahrg. 1906. S. 178—191: Schulte, A. War Werden ein freiherrliches Kloster? S. 192—232: Hasenclever, A. Zur Geschichte der rheinischen Provinzialstände.

F. S.

X.

Vereinsnachrichten.

Jahresbericht 1906.

Von **Johannes Holtmanns**, Elberfeld.

Unſer Verein iſt am 13. Juni d. J. in ſein 44. Lebensjahr eingetreten.

Seine Mitgliederzahl betrug Ende 1906: 677. Darunter waren 8 Ehrenmitglieder, 37 korreſpondierende und 632 ordentliche Mitglieder. Es ſtellten Elberfeld (mit 266) und Barmen (mit 194) zuſammen 460, d. i. ſtark 67% der Geſamtſumme.

Die Zahl der Vereinsabende in Elberfeld [1]) betrug: 10. In ſämtlichen Verſammlungen, von denen zwei Generalverſammlungen waren und denen ſtets eine Vorſtandsſitzung vorausging, wurden Vorträge gehalten, die eingegangenen Geſchenke und Erwerbungen vorgelegt und beſprochen und über Vereinsangelegenheiten verhandelt.

Den erſten diesjährigen Vortrag hielt Herr Dr. Ludwig Salomon von hier (jetzt Jena). Er ſprach über „Die erſte weſtdeutſche Zeitung großen Stils", den von 1814—1816 in Koblenz erſchienenen „Rheiniſchen Merkur". — Weiter ſprachen:

Herr Architekt Friedrich Schutte (Barmen) über „Die hiſtoriſche Entwicklung des deutſchen Burgenbaues mit beſonderer Berückſichtigung von Schloß Burg an der Wupper";

Herr Oberlehrer Dr. Dütſchke von Schwelm (jetzt Barmen) über „Die Ausbreitung der Eiſeninduſtrie in der Mark nach dem 30jährigen Kriege, ſonderlich durch die Einwanderung bergiſcher Kleinſchmiede";

unſer Bibliothekar Herr Otto Schell ſprach einmal über „Burgtürme und Burghäuſer auf bergiſchen Bauernhöfen und in bergiſchen Dörfern" und ein andermal über „Jakob Aders, einen Elberfelder Kaufherrn und Bürgermeiſter";

[1]) Über die Verſammlungen des Zweigvereins in Barmen ſiehe nachfolgenden Bericht.

Herr Lehrer Bernhard Schönneshöfer (Lennep) ſchilderte das „Leben und Wirken des Bergiſchen Volksmannes und Schriftſtellers Vincenz v. Zuccalmaglio";

Herr Oberlehrer Dr. Meiners (Elberfeld) ſprach — in anerkennenswerter Weiſe für einen verhinderten Redner einſpringend — über „Die Grundlage des Neubaues Preußens nach 1806";

Herr Pfarrer Dr. Richter (Mülheim, Ruhr) über „Drei denkwürdige Bilder aus der Geſchichte des Schloſſes Broich" und

Herr Rektor Jorde (Elberfeld) über den „Katechismus Napoleons, ein merkwürdiges Lehrbuch für bergiſche Schulen vor 100 Jahren".

Von den kleineren Mitteilungen erwähnen wir:

die Referate von Herrn Otto Schell und Herrn Werner Stahl (Düſſeldorf) über „Die Beſtrebungen für Wiederbelebung des bergiſchen Bauſtiles", und über die vereinsſeitig erfolgte Einwirkung auf die am 24. Februar d. J. getätigte Gründung des „Vereins zur Erhaltung und Förderung der bergiſchen Bauweiſe"[2]);

das Referat des Herrn Schell über die Generalverſammlung des Geſamtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine in Wien, beſonders über den dort gekennzeichneten „gegenwärtigen Stand der römiſch-germaniſchen Forſchung"; weiter:

die Mitteilungen des Herrn Wilh. Büntzli (Elberfeld) über „Frühere beſondere Art der Ausſtattung bergiſcher Lehrerwohnungen auf dem Lande" und

des Herrn Profeſſors Dr. Seitz (Elberfeld) über ein aufgefundenes altes Manuſkript, die Apologetik eines Abtes aus Hilden, in der Verbannung geſchrieben (1640).

An Vereins-Veröffentlichungen erſchienen im J. 1906:

1. der 39. Band der Jahres-„Zeitſchrift", 15¾ Bogen ſtark, unter Redaktion des Vorſtandes,

2. der 13. Jahrgang der „Monatsſchrift", redigiert von Herrn Otto Schell, und

3. der erſte Nachtrag zum Katalog unſerer Vereinsbibliothek in Elberfeld, herausgegeben vom Vereins-Bibliothekar Herrn Schell.

---

[2]) Herr Schell wurde als Vorſtandsmitglied und in den Redaktionsausſchuß des neuen Vereins gewählt und iſt ſomit dort der Vertreter unſeres bergiſchen Geſchichtsvereins.

Der Vorstand verlor 2 Mitglieder; zuerst trat anfangs des Jahres Herr Oberlehrer Dr. Meiners, der 7 Jahre mit voller Hingabe als Vorstandsmitglied das Amt eines Schriftführers und in den letzten 4 Jahren auch die Tätigkeit eines Mitglieds des Redaktionsausschusses für die Zeitschrift wahrgenommen hat, von seinem Posten zurück; sodann starb am 24. August Herr Gymnasialdirektor Professor Evers-Barmen. An Stelle des ersteren trat infolge Wahl der Generalversammung vom 9. März der Berichterstatter.

Die Jahresrechnung 1906 balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit Mk. 20306,33 und zeigte einen Kassenbestand von Mk. 16483,74.

Zum Schluß berichten wir dankbarst, daß Herr Kommerzienrat Friedr. Bayer, der tatkräftige Freund und Förderer unseres Vereins, gelegentlich der Feier seines silbernen Hochzeitstages im März d. J. 15000 Mark zur freien Verfügung des Bergischen Geschichtsvereins stiftete.

Sonderbericht über die Barmer Ortsabteilung.

Von **Adolf Werth**, Barmen.

Im Jahre 1906 hielt der Verein wie gewohnt 7 Sitzungen, in welchen die Vereinsangelegenheiten besprochen, die Geschenke und Erwerbungen vorgelegt und Vorträge gehalten wurden. Die Sitzungen und Vorträge verteilen sich wie folgt:

31. Januar: Vortrag von Architekt Friedr. Schutte: Die historische Entwicklung des deutschen Burgbaues mit besonderer Berücksichtigung von Schloß Burg.

19. Februar: Vortrag von Architekt Werner Stahl-Düsseldorf: Das bergische Haus.

19. März: Vortrag von Adolf Werth: Die Entwickelung Barmens im 18. Jahrhundert.

18. Juli: Vortrag von Baumeister Fischer. Über die Erhaltung von alten Gebäuden und Burgen.

8. Oktober: Vortrag von Oberlehrer Dr. Dütschke: Eisenschmelzerei und Schmiedekunst im Bergisch-Märkischen namentlich vor 1500.

5. November: Vortrag von Oberlehrer Dr. Meiners-Elberfeld: Geist und Wesen der preußischen Reformen 1806.

10. Dezember: Vortrag von Adolf Werth: Der Einfluß der Familie Wichelhausen auf die Entwickelung Barmens und seine Industrie.

Die Sitzungen wurden im Sitzungszimmer des Kunstvereins in der Ruhmeshalle gehalten, die Sommersitzung wie gewohnt auf Rieschеid. Die Sammlungen und die Bibliothek erhielten durch Geschenke und Ankauf manche Bereicherung. Die Ausstellung in der Ruhmeshalle wurde außer den Mitgliedern von 4819 Personen besucht. Dienstag, den 26. Juni hatte der Verein die große Ehre, den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Herrn Schorlemer-Lieser und den Regierungspräsidenten Herrn Schreiber in seinen Räumen, bei deren Besuch der Ruhmeshalle, zu empfangen, und seine Sammlungen zu zeigen.

Der Verein zählte 1905 192 Mitglieder, es starben 6, ferner verzogen und traten aus 4. Diesem Verlust von 10 Mitgliedern steht nur ein Zuwachs von 6 Mitgliedern gegenüber, sodaß der Bergische Geschichts-Verein Ende 1906 in Barmen 188 Mitglieder zählt. In der Zusammensetzung des Vorstandes ist gegen die letzte Berichterstattung keine Änderung eingetreten.

Die Sammlungen des Vereins.

Bericht, erstattet in der General-Versammlung zu Elberfeld am 7. Dezember 1906.

Von **O. Schell.**

M. H.! Mir liegt heute die Pflicht ob, über die Vermehrung unserer Sammlungen, über welche jeden Monat berichtet wird, nun eine das ganze abgelaufene Jahr umfassende Übersicht zu geben, welche zugleich den Beweis erbringen wird, daß viele Einzelheiten schon im Laufe eines Jahres eine stattliche Fülle ergeben.

Gedenken wir zunächst der Bibliothek. Welche Vermehrung dieselbe in den letzten Jahren erfahren hat, ersehen Sie aus dem 1. Nachtrags-Katalog, welcher Ihnen vor einigen Wochen mit dem dem 39. Bande der Zeitschrift zugegangen ist. Im letzten Jahre kam der wichtigste Zuwachs wieder aus den Austausch-Exemplaren. Außerdem bekamen wir geschenkweise etwa 100 Bände, darunter ein Exemplar des allbekannten Hohmann'schen Atlasses, den ganzen Pitaval und 2 Hefte der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Hieran reihen sich verschiedene kleinere Druckschriften, Broschüren, einzelne Zeitungsexemplare und die Geschichten der Familien: Erbslöh, Flender, Neuhaus, Thamerus. Das Erforschen der Familiengeschichten steht nach wie vor im Vordergrunde des Interesses unserer Mitglieder und außerhalb unseres Vereins Stehender. Mit unserm Material haben wir auch im verwichenen Jahre in mehrere schwebende Prozesse, z. B. den Barmer Prozeß wegen des Mühlengrabens, erfolgreich eingreifen können, sowie eine Anzahl von Anfragen usw. erledigen können, welche uns vom Rathaus zugeschickt wurden.

Die Gruppe unserer Elberfeldensia wurde um einige Druckplatten und einen Stempel des ehemaligen Bürger-Krankenhauses vermehrt.

Die bergischen Familiensiegel wurden ebenfalls bedacht, wenn auch noch immer nicht in dem gewünschten Umfange, da grade hier auch die genealogischen Forschungen einsetzen.

An photogr. Aufnahmen aus dem bergiſchen Lande, in erſter Linie intereſſanter bergiſcher Häuſer, gingen 17 Blatt ein. Das bergiſche Haus behauptet noch immer, das ſei nebenbei bemerkt, das allgemeinſte Intereſſe weiter Kreiſe.

An Porträts von bedeutenden Perſönlichkeiten erlangten wir 7 Stück.

Die Münzſammlung wurde leider nur um 1 Stück und Brotmarken aus Elberfeld, Barmen und Hückeswagen vermehrt.

Der Sammlung von Andenken an den Krieg von 1870/71 wurde eine Feldflaſche zugewieſen.

Bedeutender war, was dem bergiſchen Hausrat zugute kam: 5 gemalte Glasſcheiben aus Langenberg, ein Waffeleiſen aus Kronenberg (1683), ein Familienbild in Paſtell von der Familie Krimmelbein, 6 gute Porzellangefäße, ein Fidibusſtänder.

Zum Schluß führe ich noch die Fahne des aufgelöſten Vereins „Eiſernes Kreuz" an, eine Goldwage, eine Gedenktafel an den Brand in Schwelm 1837, ein auf Seide gedrucktes Hochzeitskarmen von 1798, ein Küraſſier-Palaſch, 3 Urkunden und verſchiedene Siegel.

Der Verein erwarb kürzlich eine kleine Sammlung alter Schmuckſachen: mehrere Zinnbecher, Streubüchſen, gegoſſene und getriebene Ornamente, 3 ſilberne Löffel, 2 Garnhaspel, Uhrwerke, Pfeifen uſw. Der größte Teil dieſer Sammlung iſt zur Zeit im zweiten Bibliothekzimmer aufgeſtellt.

Eine ſchwere Sorge laſtet augenblicklich wieder auf uns: Die Frage nämlich, wo unſere Sammlungen künftig ihr Heim finden werden. Wir dürfen in dieſem Augenblick aber wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch dieſe Frage gelöſt werden wird. Über die näheren Umſtände kann ich mich heute noch nicht verbreiten.

Auch an dieſer Stelle möchte ich allen, welche unſeren Sammlungen im Laufe des Jahres Zuwendungen gemacht haben, nochmals den verbindlichſten Dank ausſprechen.

CANCELLED
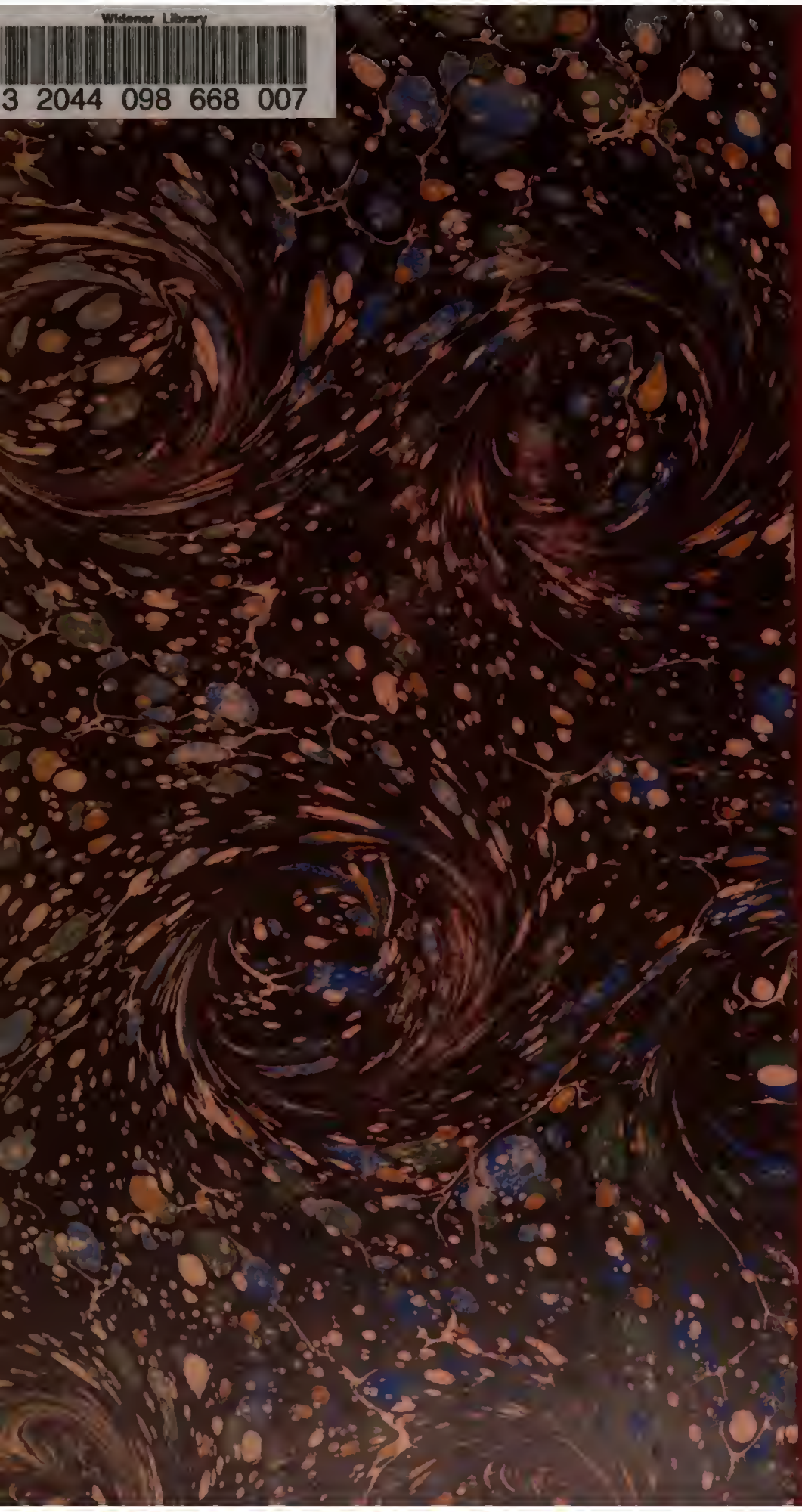
Widener Library
3 2044 098 668 007